# NIKOLAUS VON WEIS, BISCHOF ZU SPEYER, IM LEBEN UND WIRKEN:...

Franz Xaver Remling

Digitized by Google

Von der Kreisbibliothek Regensburg
Bav. 3377.
Remling

Digitized by Google

Bav. 2377 k.

SBR069027106220

Digitized by Google

# Nikolaus von Weis,

## Bischof zu Speyer,

im

# Leben und Wirken.

Von

**Dr. Franz Xaver Remling,**

Domcapitular, geistlichem Rathe, bischöflichem Theologen und Historiographen zu Speyer, correspondirendem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu München und mehrerer geschichtlichen Vereine.

**Erster Band**

sammt Urkundenbuche.

Bav 2375.

Speyer.
Ferdinand Kleeberger.
1871.

Digitized by Google

*
* * * * * * * * * * *
*

„Justi in perpetuum vivent et apud Dominum est merces eorum et cogitatio illorum apud Altissimum“.

**Liber Sap. V. 16.**

*
* * * * * * * * * * *
*

Druck von Georg Kranzbühler in Speyer.

Digitized by Google

Seiner Gnaden

dem

hochwürdigsten Herrn

# Konrad Reither,

Bischofe zu Speyer,

Ritter des Verdienstordens vom heiligen Michael,

in

Verehrung und Liebe

gewidmet

vom

Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Vorwort.

Die Diözese Speyer betrauert seit dem dreizehnten Dezember 1869 den Heimgang eines Bischofes, welcher bezüglich seiner persönlichen Tugenden, seiner geistigen Größe und seiner oberhirtlichen Thätigkeit den ausgezeichnetsten und edelsten angereiht werden muß, die jemals den bischöflichen Stuhl im altehrwürdigen Kaiserdome am Rheine geziert haben. Unter den dreiundachtzig geschichtlich bekannten Oberhirten, welche seit der Gründung des Bisthums Speyer hier den Krummstab führten, finden wir nur Wenige, deren Amtsführung so langjährig an Dauer, so denkwürdig an wichtigen Ereignissen, so reich an Mühen und Sorgen, so rühmlich an Errungenschaften und Neugestaltungen war, wie jene des hochseligen Bischofes Nikolaus von Weis.

Eine solche hervorragende Persönlichkeit, ein solches gesegnetes Leben und Wirken, das vielfach mit den großen Fragen der Gegenwart in nächste Berührung kam, verdient wohl eine ausführliche Darstellung und eingehende Schilderung, damit das Denkwürdige gehörig beleuchtet, die objective Wahrheit der Geschichte gesichert, die verschiedenen Bestrebungen gewürdiget, die erwachsenen Kämpfe im rechten Lichte betrachtet, die Verdienste allseitig erkannt und zur sachgemäßen Belehrung in den Tafeln der vaterländischen Geschichte aufbewahrt werden.

Digitized by Google

Den Mühen und Opfern, welche neben mancherlei Bedenklichkeiten mit einer solchen Arbeit und ihrer sofortigen Veröffentlichung verbunden sind, wollte und durfte sich der Unterzeichnete nicht entziehen. Das, was er bisher auf dem Felde der Geschichte seiner Heimath und seiner heiligen Kirche zu leisten bestrebt war, schien ihm zu dieser neuen Arbeit eine Verpflichtung aufzulegen. Fast noch mehr drängten ihn die Gefühle der Dankbarkeit und Verehrung als ehemaligen Schüler, als vieljährigen Freund des Hochseligen, als Mitarbeiter an der Diözesanverwaltung, wobei ihm bezüglich vieler Verhandlungen ein tieferer Einblick gestattet war, der für die historisch getreue Darstellung verwerthet werden konnte. Ja der Verfasser erachtete sich gewissermaßen zu dieser Arbeit eigens berufen, da ihm am Tage der feierlichen Einführung in seinen jetzigen Wirkungskreis von dem verewigten Oberhirten eine Urkunde zugefertiget wurde, worin es heißt:

„Da Sie in Ihrem bisherigen seelsorgerlichen Wirkungskreise, ungeachtet der vielen mit diesem Amte in einer großen Pfarrgemeinde verbundenen Arbeiten, mit unermüdlichem Fleiße und sehr lobenswürdigem Erfolge der Forschungen über die Geschichte der Bischöfe in Speyer sich gewidmet haben und Uns obliegt Fürsorge zu treffen, daß auch für die Nachwelt, die Unser Bisthum berührenden Begebenheiten unserer Zeit sorgfältig und treu aufgezeichnet werden: so übertragen Wir Ihnen das wichtige Amt eines Geschichtsschreibers des Bisthums Speyer, mit der weiteren Bestimmung, daß Sie Ihre Aufzeichnungen mit der Wiedererrichtung des Bisthums beginnen und nach Wahrheit und Gewissen fortführen".

Als umfangreiches Ergebniß einer so ehrenvoll zugewiesenen Thätigkeit erschien bereits im Jahre 1867 in gleichem Verlage die „Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer", welche den

Digitized by Google

Zeitraum vom Beginne unseres Jahrhunderts bis zur Ernennung des Bischofes Johannes von Geissel umfaßt. Das Werk wurde dem hochseligen Bischofe Nikolaus am zehnten Juli genannten Jahres, als Festgabe zur fünfundzwanzigjährigen Jubelfeier seiner bischöflichen Weihe, überreicht. Als ein neuer Versuch, die bezeichnete Aufgabe zu lösen und als weitere Fortsetzung der „Neueren Geschichte der Bischöfe zu Speyer", möchte die vorliegende Arbeit betrachtet werden. Eine fühlbare Lücke bildet allerdings hiebei die denkwürdige Amtsführung des hochseligen Erzbischofes und Cardinals von Geissel. Allein bis jetzt sind die unentbehrlichen Quellen für dessen reiches und ruhmvolles Wirken in Köln noch nicht zugänglich geworden. Um die nöthige Vollständigkeit und das gehörige Verständniß mancher Abschnitte dieser Schrift zu erzielen, mußte daher mitunter auch in das oberhirtliche Wirken dieses Prälaten bezüglich der Speyerer Diözese zurückgegriffen werden.

Uebrigens bietet die vorliegende Arbeit nicht nur eine treue Darstellung des Lebens und Wirkens des hochseligen Bischofes Nikolaus, sondern sie bildet auch eine aus den Originalurkunden und den zuverlässigsten Quellen geschöpfte, unverfälschte Zeitgeschichte. Sie ist ein treuer Spiegel der langen Reihe verhängnißvoller Jahre in welchen der gefeierte Oberhirte wachend, lehrend, mahnend und kämpfend auf der Zinne Sions stand.

Durch freundliche Zusprache bewogen, haben wir, zur näheren Würdigung des Seite 78 besprochenen Briefwechsels des Hochseligen mit der Diözesangeistlichkeit, nachträglich eine kleine, angemessene Anzahl der fraglichen Privatschreiben aus den ersten Jahren seiner bischöflichen Amtsführung dem Schlusse des Urkundenbuches beigefügt.

Digitized by Google

Möge auch diese Arbeit, deren Veröffentlichung bisher durch die verhängnißvollen Kriegsläufte unserer Tage verzögert wurde, zur Erkenntniß und Würdigung der Wahrheit, zur Stütze des Rechtes, zur Förderung treugläubiger Gesinnung, zu muthigem Erstreben und glücklichem Erringen des Guten beitragen und somit der aufrichtigste Wunsch des Unterzeichneten in Erfüllung gehen.

**Speyer**, am Feste Mariä Lichtmeß, den 2. Februar 1871.

Der Verfasser.

Digitized by Google

# Erſter Abſchnitt.

## Abſtammung und Ausbildung des Biſchofes.

### §. 1. Geburt, Jugend und erſte Ausbildung.

Düſter und traurig, voll Unſicherheit, Gefahren, Kampf und Umſturz war die Zeit, in welcher der Mann, deſſen Andenken dieſe Arbeit geweiht iſt, das Licht der Welt erblickte. Die gewaltigen Stürme der franzöſiſchen Staatsumwälzung beunruhigten und bedroheten noch immer die meiſten Länder Europas. Die Fürſten des deutſchen Reiches ſammt ihren Verbündeten, mit Ausnahme Preußens, welches, uneingedenk ſeiner Verpflichtung für das deutſche Vaterland, den Sonderfrieden zu Baſel abgeſchloſſen hatte, rüſteten ſich zum neuen Kampfe gegen die ſtreitluſtigen und eroberungsſüchtigen Nachbarn im Weſten. Dieſe hatten auch unter der neugewählten Directorialregierung noch keine Zufriedenheit und Ruhe gefunden. In neuer Verfolgung und harter Bedrängniß flüchteten die pflichttreuen Oberhirten und Prieſter Frankreichs und ſchmachteten ferne von der Heimath in Noth und Elend. Noch war das endliche Schickſal des ſchönen deutſchen Gebietes auf dem linken Rheinufer, an der Lauter und Queich, an der Blies und Saar, an der Nahe und Moſel durch den Frieden von Campo Formio nicht entſchieden, als Nikolaus Weis auf der ſüdweſtlichen Grenze des jetzigen Bisthums Speyer, auf dem jetzt zum franzöſiſchen Gebiete gehörigen, zur Pfarrei Rimlingen zählenden Schönhofe, am 8. März 1796 geboren wurde.[1]) Weder der Stand ſeiner Aeltern, noch deren einfache Wohnung und ſonſtige irdiſche Verhältniſſe ließen die leiſeſte Vorahnung zu, in welcher Weiſe, auf welchem Wege und auf welchen Stufen die ſchirmende Vorſehung den Neu-

[1]) In der franzöſiſchen, auf der Mairie Rimlingen aufgenommenen Geburtsurkunde desſelben heißt dieſer Hof: Cense de Marauville.



Digitized by Google

geborenen zu seinem hohen Berufe heranbilden, vorbereiten und geleiten werde.

Martin Weis und Maria Magdalena Ries waren die Aeltern unseres gefeierten Bischofes. Ihr Geburts- und anfänglicher Wohnort war das katholische Pfarrdorf Altheim an der Bickenalb, im jetzigen Dekanate Zweibrücken, welches damals noch zur Herrschaft Bliescastel gehörte. Die verwittwete Mutter des Martin Weis, Gertrude Lambert, hatte den verwittweten Vater der Maria Magdalena Ries, Nikolaus Ries geehelichet, welche Verehelichung dazu beitrug, daß die älterliche Aussteuer der genannten neuvermählten Kinder von keiner besonderen Erheblichkeit war. Dazu kam übrigens noch der Umstand, daß Gertrude Lambert auch das Vermögen ihres ersten Ehemannes im lebenslänglichen Genuße hatte. Dieß bewog den verehelichten Sohn bald nachher seinen und seiner Aeltern Wohnort zu verlassen und bei dem herrschaftlichen Pächter des genannten Hofes, dem Mennoniten Christian Gerber, als Schäfer in Diensten zu treten, wohin ihm auch seine Ehefrau folgte. Da bei ihrer Entbindung ringsum nur Geistliche angestellt waren, welche die neue Staatsverfassung des französischen Freistaates beschworen hatten, und dieselbe ihren Säugling aus religiöser Gesinnung von einem solchen Priester, auf dem noch der Bann der Kirche ruhete, nicht getauft wissen wollte, so wurde das Kind nicht ohne Gefahr in das in der Nähe auf dem linken Ufer der Blies gelegene Pfarrdorf Niedergailbach gebracht, wo ihm die heilige Taufe ertheilt wurde. Pathenstelle vertrat der Gärtner auf dem Schönhofe, Johann Nikolaus Nikola, von dem der Täufling seinen Namen erhielt.

Noch drei Geschwister folgten dem erstgebornen Sohne, Anna Maria, die besorgte Pflegerin und treue Schaffnerin des geistlichen Bruders, Johann Nikolaus, später Lehrer an der Lateinschule zu Landau [2]) und Matthias, welcher schon in frühester Kindheit zu Grabe gerufen wurde. Die ebengenannten beiden jüngsten Geschwister wurden auf dem Wiesinger Hofe, welcher nicht weit vom Schönhofe lag und damals zur Pfarrei Habkirchen gehörte, geboren,

[2]) Er starb daselbst auf Pfingstmontag den 5. Juni 1865 als Wittwer der Barbara Guillot und hinterließ vier Töchter, wovon zwei, Magdalena und Barbara, in das Kloster der Schwestern vom armen Kinde Jesu zu Aachen traten. Die Anna Maria Weis wurde am 27. November 1797 ebenfalls auf dem Schönhofe geboren und noch an demselben Tage vom Pfarrer Gier zu Niedergailbach getauft.

Digitized by Google

denn dorthin war der Vater im Dienste als Schäfer übergesiedelt. Nicht lange blieb es ihm hier vergönnt, in Gottergebenheit und Geduld das nöthige Brod für sich und seine Familie zu erwerben und für deren christliche Erziehung durch Lehre und Beispiel zu sorgen. Noch in der Blüthe seiner Jahre, am 31. Mai 1802, starb Martin Weis zu Wiesingen im Eifer für seinen Beruf, im gewissenhaften Dienste für seinen Herrn. Er wurde nämlich zur Schurzeit der Schafe, wie gewöhnlich von den Schäfern auf dem Brandelfinger Hofe bei Großredrichingen zur Aushilfe eingeladen. Die eigene Heerde leitete und hütete indeß ein Schäferknecht. Aus Unvorsichtigkeit führte dieser die Heerde auf einen Acker mit jungem aufsprossenden Klee. Die Schafe graf'ten hastig und gierig das ungeeignete Futter. Sie schwellten davon an und waren deshalb in der Gefahr zu Grunde zu gehen. Um diesem Unglücke vorzubeugen, eilte die geängstigte Schäfersfrau zu ihrem Manne, um Rath und Hilfe zu erhalten. Weis eilte mit beflügelten Schritten nach Hause, um Rettung zu verschaffen. Er warf, noch erhitzt vom eiligen Laufe, die aufgeschwellten Schafe in die Pferdeschwemme, vergaß aber in Sorgfalt für seine Heerde die nöthige Vorsicht für seine eigene Gesundheit. In Folge der hiebei erlittenen Verkältung starb der pflichttreue Schäfer. Er ward auf dem Friedhofe zu Habkirchen begraben.[3])

---

[3]) Daselbst ließ der Bischof mit seinen beiden Geschwistern dem Vater im Jahre 1850 einen Leichenstein setzen. Dieser zeigt im Mittelfelde in erhabener Arbeit eine schöne Madonna mit dem Jesukinde auf den vorgeschobenen Knieen, von Gottfried Renn in Speyer gemeiselt, darunter die Legende: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitt' für uns arme Sünder jetzt und in der Stunde des Todes. Amen." Die weitere Inschrift in acht Zeilen lautet: „In signum pietatis erga parentem, — Martinum Weis, — qui oriundus ex Altheim, ovium custos, — in Wiesingerhof, triginta sex annos natus, — 31. Maji 1802 mortuus hic requiescit, — Nicolaus Weis, episcopus Spirensis, — una sum sorore et fratre p. c. — Anno Domini MDCCCL." Sieben Jahre später ließ der Bischof das Grab seines Vaters mit einem hölzernen Gitterwerke umfassen. Im Jahre 1863 stiftete er 50 fl. zur Unterhaltung desselben. — Im Jahre 1850 ließ derselbe auch die Ueberreste seiner bei ihm verstorbenen, auf dem alten Speyerer Friedhof beerdigten Mutter, auf den neuen katholischen Gottesacker daselbst in ein angekauftes Familiengrab übertragen. — Dieß ziert ein gußeisernes Denkmal in Kreuzesform mit folgender Inschrift: „Jesus Christus — hat sterbend unsern Tod — vernichtet und auferstehend das — Leben wieder hergestellt. — Magdalena Ries, verehelichte Weis, — geb. 1764 — den 22. Feb. zu Altheim, — gest. zu Speyer den 31. März 1834." — Am 12. März 1860 stiftete Bischof Nicolaus für seine Aeltern ein Jahrgedächtniß in

Digitized by Google

Die durch diesen ebenso frühen als unerwarteten Sterbfall ihres Gatten tiefbetrübte und bedrängte Wittwe zog nun mit ihren unmündigen Kindern wieder in ihre Heimathgemeinde Altheim zurück, um dort in Trauer und Kummer mit eigener Handarbeit auf ihrem spärlichen Erbe sich und die Ihrigen zu ernähren. Der Knabe Nikolaus mit der Schwester Maria Anna versäumte nicht durch Gehorsam und Fleiß die Pflicht der besorgten Mutter zu erleichtern, ohne den Unterricht in der Schule und den Gottesdienst in der Kirche zu vernachläßigen. Frommen Sinn und kindliche Ergebung in den Willen des Allerhöchsten flößte ihnen neben dem christlichen Unterrichte das fromme und erbauliche Beispiel ihrer Mutter ein.

In der Schule zeichnete sich ihr Erstgeborner bald durch Munterkeit, Anlagen, Fleiß und Willigkeit vor seinen Mitschülern aus. Mit Freude und Wohlwollen bemerkte diese Vorzüge auch der Förster in der Gemeinde Altheim, Franz Georg Foliot. Derselbe hatte bereits für die höhere wissenschaftliche Ausbildung seines einzigen Sohnes Martin — des späteren Domdechanten zu Speyer — die nöthige Einleitung getroffen. Sofort ermunterte er auch die Wittwe Weis und den Schullehrer zu Altheim, Johann Adam Firmery, die sich kundgebenden geistigen Anlagen des Knaben nicht unbeachtet und ungepflegt zu lassen. Der bedrängten Mutter fiel diese Erinnerung schwer auf das Herz, so erfreulich dieselbe auch ihr im Allgemeinen seyn konnte. Denn wo sollte sie Hilfe und Gelegenheit finden, dem Sohne eine bessere Erziehung und höhere Ausbildung zu verschaffen? Wohlhabende Freunde und Verwandte hatte sie keine, welche hiebei Beihilfe und Unterstützung gewähren wollten. Einstweilen übernahm es jedoch der genannte Schullehrer, dem zehnjährigen lernbegierigen Knaben in einzelnen Winterabendstunden die Anfangsgründe in der lateinischen Sprache beizubringen. Firmery hatte diese Sprache von den aus Frankreich bei der verhängnißvollen Staatsumwälzung flüchtigen Geistlichen, deren sich Mehrere während längerer Zeit in Altheim aufgehalten hatten, erlernt und konnte wohl keinen besseren Gebrauch von dieser Kenntniß machen.

Im Jahre 1808 zog Nikolaus auf den Rath seines bis-

---

die Krypta-Bruderschaft des Domes mit 50 Gulden. An demselben Tage that Gleiches für sich die Schwester.

Digitized by Google

herigen Lehrers und mit Bewilligung seiner Mutter in das nahegelegene Dorf Niedergailbach, wo der Pfarrer Georg Artmann, welcher früher Professor zu Rastatt gewesen, etwa zehn bis zwölf Knaben höheren Unterricht ertheilte. Die erkenntliche Wittwe Weis bot gerne dem mit Lebenssorgen kämpfenden Pfarrer den im Taglohne und am Spinnrade erworbenen Verdienst zum Entgelte dar, damit auch ihr Sohn jenem Unterrichte beiwohnen durfte. Bemittelte Einwohner zu Niedergailbach von der besorgten Mutter begrüßt, gewährten dem eifrigen Schüler wohlwollend die nöthigen Kosttäge und ein alter Bauersmann, Peter Gottwalles, nahm ihn zur Pflege in seine Wohnung auf. Dafür war der fleißige Knabe nicht unerkenntlich. Nach beendigten Lehrstunden sah man ihn oft heiter und behend mit Sichel, Hacke und Spaten auf dem Felde seines Hauswirthes beschäftigt, um sich diesem nach Kräften gefällig und nützlich zu erweisen.

Diese freiwillige ländliche Arbeit hinderte unsern Lateinschüler keineswegs seine Aufgaben bei glücklichem Gedächtnisse auf das Beste zu lernen und schriftlich auszuarbeiten. Ein besonderer Vorfall aus jener Zeit darf hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Im Sommer des Jahres 1808 erschien der Diözesanbischof, Joseph Ludwig Colmar von Mainz auch in Medelsheim [4]) das heilige Sakrament der Firmung zu ertheilen. Pfarrer Artmann führte mit den übrigen Firmlingen seiner Gemeinde auch die von ihm unterrichteten Lateinschüler dahin, damit sie die Salbung des Heiles empfingen. Diese wurden, nachdem der Oberhirte das Mittags-Mahl genommen hatte, im Garten des dortigen Dechanten, Wenzel Schindlar, jenem von ihrem geistlichen Lehrer und ihren Aeltern vorgestellt. [5]) Mit gewohnter Freundlichkeit und sichtlicher Freude musterte der fromme Bischof die Schüler und ermunterte sie alle zur Frömmigkeit und Fleiße auf. Während er zum Abschiede Aeltern und Schüler — darunter Christoph Müller, später Pfarrer zu Deidesheim und Johann Müller, gestorben als Pfarrer zu Niedergailbach, — segnete, nahm er einen der Schüler, umarmte

---

[4]) Colmar kam mit Liebermann am Abende des 26. Juli 1808 von Altheim nach Medelsheim, wo am folgenden Tage die h. Firmung gespendet wurde. Siehe Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer. S. 193. — [5]) Wie Bischof Colmar den Pfarrer, Aeltern und Schüler für diesen Unterricht zu begeistern wußte, ist aus seinem Hirtenbriefe vom 20. Oct. 1807 stattsam zu er-

Digitized by Google

und küßte ihn und das war Nikolaus Weis, der später den Hirtenstab im Bisthume Speyer führen sollte.[6])

Bald nach dieser Auszeichnung gerieth unser frommer Schüler zu Niedergailbach in nicht geringe Verlegenheit. Sein Lehrer Artmann fiel ob seines unpriesterlichen Wandels in die Ungnade des Bischofes, mußte die Mainzer Diözese verlassen und schuldbewußt sein Unterkommen im Straßburger Bisthume suchen. Wohin sollte nun der mittellose Schüler von Altheim seine Zuflucht nehmen? Wo sollte er seine weitere Ausbildung finden? Der gute Förster Foliot zu Altheim wußte bald Rath für die bestürzte Wittwe Weis und ihren lernbegierigen Knaben. In der Diözese Metz, in dem von Altheim nicht ferne gelegenen Dorfe Ormersweiler, war sein Bruder, Johann Georg Foliot, Pfarrer, bei dem bereits sein Sohn Martin, wie auch Georg Firmery, der Bruder des genannten Lehrers zu Altheim, später Dechant und Pfarrer zu Edesheim, und andere Lateinschüler, Pflege und Unterricht gefunden hatten. Dorthin zog im Spätjahre 1809 auch Nikolaus Weis und erhielt in gleicher freundlicher Güte wohlfeile Kost und Wohnung, wie in Niedergailbach. Auf Allerheiligen des Jahres 1810 erwirkten sich die älteren Schüler, Martin Foliot und Georg Firmery, Aufnahme im Klericalseminare zu Mainz. Weis, weder im Alter noch im Unterrichte so weit wie diese vorgeschritten, verblieb noch ein ganzes Jahr zu Ormersweiler, um unter der Leitung des ehrwürdigen Seelsorgers sich weiter auszubilden.

## §. 2. Weitere Ausbildung in Mainz.

Unter Mühe und Arbeit, unter vielfachen Entbehrungen und Verlegenheiten, ging jenes Studienjahr vorüber. Schon lange wünschte und hoffte der strebsame, wohlgesittete Jüngling am Sitze des Bisthums eine günstigere Gelegenheit zur Erweiterung seiner Kenntniße und Pflege seiner frommen Gesinnung zu erlangen. Im

---

sehen. Ebendaselbst S. 141. — [6]) Domcapitular Dr. Becker, welcher die Leichenrede auf den hochseligen Bischof hielt und aus Niedergailbach gebürtig ist, sagte von ihm: „Von allen übrigen — Mitschülern — blieb er im stillen Dorfe am längsten in Erinnerung. Wie eine fromme Legende pflanzte sich durch Jahrzehnte die Erzählung von dem sittsamen, bescheidenen und im Studium unermüdlich eifrigen Jünglinge fort, bis er als Bischof wieder dorthin kam und bei ihnen einkehrte," und, wie hier ergänzt wird, mit Gebetbüchern, Rosenkränzen und Bildern sie reichlich beschenkte.

Digitized by Google

Herbste des Jahres 1811 zog daher derselbe nach Mainz, wo durch die Sorgfalt und Unermüdlichkeit des gottbegeisterten Bischofes Colmar in den schönen Räumen des Klericalseminars — des ehemaligen Klosters der Augustiner-Eremiten — neben der theologischen Anstalt, bereits seit einer Reihe von Jahren, auch die unteren Lateinschulen sammt den höheren Classen der Humanität, der Rhetorik und Philosophie gegründet und mit bestem Erfolge bestellt waren. Weis wurde nach bestandener Prüfung in die Classe der Rhetorik eingereiht, welche damals der Professor Leopold Bruno Liebermann selbst zu besorgen hatte. Da es unserm Rhetoriker an den nöthigen Mitteln gebrach, Wohnung und Kost, wie seine schon genannten Landsleute im Seminare zu nehmen, so wurde derselbe von dem bemeldeten Professor, dem besonderen Wohlwollen des Seilermeisters Conrad Debisar empfohlen. Dieser gewährte dem bescheidenen Studenten gegen geringe Vergütung die nöthige Wohnung und ermittelte ihm durch Fürsprache auch andere Wohlthäter, so daß Nikolaus bald nicht mehr genöthigt war, den außerordentlichen Fleiß und die opferwillige Sparsamkeit seiner Mutter und Schwester für sich in Anspruch zu nehmen. Noch in seinen spätesten Jahren rühmte der Oberhirte dankbar und freudig die Wohlthätigkeit der Mainzer, welche ihm, wie so vielen andern Zöglingen des geistlichen Standes, zu Theil wurde.

Kaum hatte unser Rhetoriker ein halbes Jahr den ersprießlichen Unterricht Liebermanns genoßen, so drohte der ganzen Gymnasialanstalt im Klericalseminare große Gefahr, ja völlige Auflösung. Dieselbe war schon längst manchen Aufgeklärten ein Dorn im Auge. Besonders sahen gewisse Beamten und ausländische Professoren mit Neid und Eifersucht auf die reich bevölkerten, blühenden Schulen des Seminars. Das kaiserliche Dekret vom 15. November 1811 über den höheren Unterricht im Kaiserreiche nöthigte endlich auch den Bischof von Mainz, die Schüler seiner geistlichen Anstalt das kaiserliche Lyceum, welches in dem ehemaligen erzbischöflichen Seminare zum guten Hirten, in der Nähe der St. Christophkirche, seine Lehrsäle hatte, besuchen zu lassen. Sie mußten sich hier das Baccalaureat erwerben, ohne welches sie vom Soldatenstande nicht frei waren und zu den höheren Weihen nicht durften zugelassen werden. Im Klericalseminare wurde fortwährend der Gottesdienst für die bischöflichen Schüler gehalten und in einzelnen Stunden von ihren dortigen Professoren der Unterricht wiederholt. Zu den am Lyceum festgestellten Lehrstunden

Digitized by Google

zogen sie jedoch vom Seminar aus, zwei und zwei in kurzen Hosen geistlichem Rocke — Fracke nach französischem Zuschnitte — und mit dreieckigen Hüten, in das Lyceum, wo die Trommeln auch die übrigen Schüler, welche Soldatenkleidung trugen, zusammenriefen und das Ende der Schulstunden verkündeten. Es gab dieß ein buntes Gemisch in den Schulbänken und manchen Anlaß zu Spott und Unglimpf. Dieser Zustand war um so bedauerlicher, da die Lehrer am kaiserlichen Lyceum Franzosen waren — größtentheils abtrünnige Priester —, welche kein Wort deutsch sprechen und sich sohin der Mehrzahl ihrer Schüler gar nicht verständlich machen konnten. Zu den der französischen Sprache noch nicht ganz kundigen Schülern gehörte auch unser Nikolaus. Würde ihm und mehreren andern Schülern der Domcaplan und Professor Johann Nuß, das nicht verdolmetschet und Joseph Anton Kronenberger, damaliger Direktor des Klericalseminars — er starb als Pfarrer zu Wimpfen am Neckar — das nicht wiederholt haben, was die Franzosen auf dem Katheder vorgetragen hatten: so dürfte die erste Zeit dieses Lyceal-unterrichtes fast gänzlich für die meisten geistlichen Schüler verloren gewesen seyn.

In den Studienjahren 1812 auf 1813 besuchte Weis die physikalischen und philosophischen Vorlesungen der Lyceal-professoren Lejeu und Landry, welche ebenfalls französische Priester und daher der deutschen Sprache unkundig waren. Eigener Fleiß und belehrende Wiederholungen im Klericalseminar mußten auch ihm das Mangelhafte eines solchen Unterrichtes ersetzen.

Bei Eröffnung des Wintersemesters des Jahres 1813 hatte unser Zögling wegen des bisher beurkundeten Talentes, ausgezeichneten Fleißes und Wohlverhaltens die Freude, kostenfrei in das Mainzer Klericalseminar aufgenommen zu werden. Dieses Glück wurde aber sehr bald getrübt, gestört und Weis selbst mit vielen seiner Studiengenossen der größten Verlegenheit, ja der höchsten Lebensgefahr ausgesetzt. Am 18. October des genannten Jahres war die blutige Völkerschlacht bei Leipzig. Am 29. und 30. desselben die letzte Schlacht auf deutschem Boden, bei Hanau, gegen die flüchtigen Schaaren Napoleons, des übermüthigen Weltstürmers. Tausend und abermal tausend verwundete, verstümmelte, ächzende, kranke, sterbende Krieger aller Waffengattungen, zogen den Main herab nach Mainz, welches gar bald die Unglücklichen nicht mehr in seine Lazarethe aufnehmen konnte. Sie wurden in den Kirchen,

Digitized by Google

in den Häusern, in den Höfen, Ställen, Speichern nach Möglichkeit untergebracht. Viele lagen in den Gassenwinkeln und auf offener Straße.[7]) Bald entwickelte sich ein bösartiges Nervenfieber, welchem in Mainz allein damals über 30,000 Menschen erlagen.[8]) Bei der unverantwortlichsten Nachlässigkeit der Militärbehörde blieb die Pflege dieser Armen und Unglücklichen dem christlichen Erbarmen der Bürger überlassen. Um diese zum frommen Gotteswerke und schuldiger Nächstenliebe anzufeuern, stellte sich der Bischof der Stadt mit der Seelsorggeistlichkeit, den Lehrern und Zöglingen des Klericalseminars an die Spitze der Helfer und Pfleger in arger Noth. In allen Winkeln wurden die mit namenlosem Elende und den Schrecken des Todes Ringenden aufgesucht, in Decken gehüllt und gekleidet, ihnen die nöthigen Speisen und Getränke zugebracht, den Halbverschmachteten Brühen und Arzneien eingeträufelt, die Jammernden getröstet, mit den Sterbenden gebetet, die Todten hinweggetragen und alle mögliche geistliche und leibliche Werke der Barmherzigkeit geübt. An diesem heroischen Wettkampfe der Nächstenliebe nahm auch Weis, als Zögling des Klericalseminars, den unerschrockensten und unermüdlichsten Antheil. Bei diesem ebenso traurigen als unvergeßlichen Liebesdienste schloß er mit dem Mitzöglinge des Hauses, Andreas Räß aus Sigolsheim im Elsaße, — dem jetzigen Bischofe von Straßburg — die innigste und unverbrüchlichste Freundschaft, indem sie gewöhnlich die im Seminar bereiteten Speisen den Hungernden gemeinschaftlich in einem mächtigen Gefäße mittels einer Tragstange entgegenbrachten und vertheilten. Nicht immer ward dieser Samariterdienst mit Dank von denen, die hiezu am meisten verpflichtet waren, vergolten, was jedoch unsere von christlicher Liebe begeisterten Candidaten der Theologie davon nicht zurückschrecken konnte.[9]) Auch von den beiden Freunden Räß und Weis galt das schöne Zeugniß, welches der Bischof Colmar über jenen Samariterdienst ablegte, indem er zu den Mainzern sprach: „Allenthalben habt ihr die Zöglinge unserer geistlichen Schulen

---

[7]) Auf das Allerheiligenfest 1813 kamen die ersten Flüchtlinge nach Mainz, auf Allerseelentag der Kaiser selbst, der dort sechs Tage im stillen Unmuthe verweilte. — [8]) K. A. Schaab's Gesch. der Bundes-Festung Mainz. S. 194. Siehe hierüber: Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer. S. 171. — [9]) Einmal riefen den schwarzgekleideten Speiseträgern noch gesunde Soldaten höhnisch entgegen: Corbeau! Corbeau! wurden aber deshalb von vorübergehenden Offizieren derb zurechtgewiesen.

Digitized by Google

und unseres Seminars erblickt, die zeigend was das Priesterthum, zu dem sie sich vorbereiteten, in Zukunft von ihnen sich versprechen dürfe, sich die mühesamsten und eckelhaftesten Verrichtungen einander streitig machten. Mitten unter ihnen waren ihre ehrwürdigen Vorsteher und Lehrer, die, unterstützt von einigen andern frommen Priestern, himmlische Tröstungen in alle Herzen ausgossen, indem sie die tapfern Krieger unterrichteten, wie sie ihre Leiden heiligen konnten und indem sie dieselben von den Belohnungen unterhielten, die Gott allein geben und die er denjenigen nicht verweigern kann, die leiden und sterben, weil sie die Pflicht ihres Berufes erfüllt haben. Alle Zöglinge und Vorsteher berechneten nie die Arbeit, die schon gethan war, sondern sahen nur auf das, was noch zu thun übrig blieb. Sie vergaßen, daß sie auch einen Körper hatten, um sich nur des Ausspruches Jesu zu erinnern, welcher sagt, daß der gute Hirt sein Leben für seine Schafe hingebe. Sie priesen sich endlich glücklich, wann sie der Last unterlagen oder von der Krankheit sich ergriffen fühlten, mehr als ein Held sich glücklich preiset, der mit Ruhm bedeckt auf dem Felde der Ehre niedersinket". ꝛc. ꝛc.[10])

Wie viele andere seiner Mitzöglinge war auch Weis gegen die Mitte Novembers von der bemeldeten Krankheit ergriffen. Dabei überfiel ihn eine Art Heimweh. Der Vorstand des Seminars konnte den dringendsten Bitten des kranken Zöglings, zu seiner Mutter heimreisen zu dürfen, um so weniger entgegentreten, da eine bedrängnißvolle Belagerung der Stadt bereits sicher in Aussicht genommen werden mußte. Nur die Vorsehung des Himmels konnte den Kranken auf dieser Reise erhalten. An dem ersten Tage kam er auf der Kaiserstraße bei naßkalter Witterung auf einem Fruchtwagen bis nach Niederolm.[11]) Am zweiten Tage gestattete ihm ein Kohlenfuhrmann den Sitz auf seinem Gefährte bis nach Kaiserslautern. Von da ging er nach Queidersbach, in das älterliche Haus eines Mainzer Studiengenossen, des Johannes Hemmer, der als Pfarrer zu Ottersheim, im Dekanate Kirchheimbolanden gestorben ist. Von Queidersbach ritt der kranke Semi-

[10]) Einmal wollte Nikolaus Weis mit dem Seminaristen Boll einen todten Soldaten aus düsterem Stalle heraustragen, faßte aber die Beine eines noch lebenden, der mörderisch dabei aufschrie. — [11]) Nach der Angabe des Domcapitulars Cronauer reiste Weis, mit ihm, Firmery, Foliot, Meyer und Daniel Wilhelm in der Woche nach dem Martinsfeste von Mainz ab und kam am ersten Tage bis nach Niederolm.

Digitized by Google

nariſt, mehr liegend als ſitzend auf dem von der Schweſter ſeines Studiengenoſſen geleiteten Pferde, über die Sickinger Hochebene nach Martinshöhe, wo damals ſein alter Gönner, Franz Georg Foliot, als Revierförſter wohnte, bei dem bereits deſſen ebenfalls aus dem Mainzer Seminar flüchtender Sohn glücklich eingetroffen war.[12])

Foliot beſtellte für den vom Heimwehe und Fieber befallenen Freund ein Gefährte nach Zweibrücken, wo dieſer den Cantonsarzt Dr. Becking aufſuchte, der ihm das Bedenkliche ſeines Zuſtandes erklärte und ihm die nöthigen Arzneimittel verſchrieb. In einen vom Kaufmanne Chanton, einem Bekannten in Zweibrücken, entlehnten Mantel gehüllt, klopfte der ſterbenskranke Sohn, nach einer ſo bedenklichen Reiſe, die Medizin in der Taſche, todesbleich, unerwartet, an der Thüre ſeiner beſtürzten Mutter zu Altheim an, mit dem einzigen Wunſche in ihren Armen bei ſeinen Geſchwiſtern ruhig zu ſterben. Der Kranke fiel bald in die höchſte Fieberhitze, die ihm auf längere Zeit das Bewußtſein raubte. In einer vermeintlich lichten Stunde ward derſelbe mit den heiligen Sterbſakramenten verſehen. — Nach mehrwöchentlichem Krankenlager, unter der ſorgſamen Pflege der Mutter und Schweſter, die oft nach Zweibrücken eilte, um dem Bruder die Arzneimittel herbeizuholen, zeigte ſich endlich ſichere Wiedergeneſung. Das Leben des in die Heimath geflüchteten Seminarzöglings ward zum freudigen Troſte der Seinigen und zum Heile Vieler für ſeinen hohen Beruf erhalten. Nur ein halbes Jahr blieb durch dieſe Krankheit und die herrſchenden Kriegswirren ſeine weitere wiſſenſchaftliche Ausbildung in Mainz unterbrochen.

## §. 3. Theologiſche Studien und Prieſterweihe.

Mit dem Beginne des Jahres 1814 ward die Stadt Mainz von den ſiegreich vorrückenden deutſchen Schaaren belagert und

---

[12]) Auch an Freund Weis war nachmals Foliot's poetiſcher Zuruf gerichtet, welcher der Preſſe übergeben ward:

Vom Felde minerviſcher Blüthen
Hat Mars uns im Grimme getrennt,
Drum ächzen wir Alle nach Frieden:
O wär' er uns heute vergönnt!

Doch laßt uns nicht hoffnungslos klagen,
Wo ſtörendes Schickſal gebeut,
Die Ruhe in beſſeren Tagen
Wird durch die Verſtörung bereit.

Nach Stürmen erſcheinet die Sonne,
Der Kampf wird mit Lorbeer'n gekrönt,
Uns Traurige kränzet einſt Wonne,
Wenn um uns der Friedenslaut tönt. ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

die Lehranstalten daselbst sämmtlich geschlossen.[13]) Erst kurz vor dem Pariser Frieden, am 4. Mai 1814, öffneten sich den Deutschen wieder die Thore dieser gewaltigen Festung in Folge des zu Paris am 23. des vorigen Monats abgeschlossenen Waffenruhe-Vertrages. Die meisten fremden Lehrer des dortigen kaiserlichen Lyceums hatten mit ihren Beschützern die Flucht ergriffen. Der Bischof Colmar säumte nicht, trotz der bedrängnißvollen Zeitverhältnisse, die zerstreuten Zöglinge des Seminars aus den verschiedenen Theilen der Diözese zu sammeln und auch wieder die geistlichen Schulen in demselben zu eröffnen. Auch Weis zog bald wieder von Altheim nach Mainz, um mit neuem Muthe und doppeltem Eifer seine Studien zu vollenden. Da das Seminar in seiner damaligen Armuth und Verlegenheit, bei dem Verluste vieler Geräthschaften während der Belagerung, nicht allen sich wieder anmeldenden Zöglingen freie Wohnung und Pflege gewähren konnte, so suchte und fand unser Altheimer Ankömmling einstweilen Unterkunft bei dem schon genannten Seilermeister Debisar. Bis zum Schluße des Studienjahres besuchte derselbe die Vorlesungen über Philosophie, welche jetzt der Mainzer Neupriester, Martin Krantheimer, im Klericalseminare in mehreren Stunden ertheilte, den später der Professor Heinrich Starpf, mit vielem Wissen aber schwacher Lehrgabe und Lebensweisheit, ablöste.

Bei Eröffnung des Wintersemesters des letztgenannten Jahres ward Weis wieder zur Wohnung und Pflege in das Klericalseminar aufgenommen, aber von Liebermann, der Seele der ganzen Anstalt, zugleich auch als Lehrer der untersten Vorbereitungsschule angestellt. Er widmete sich in jenem Jahre fast ausschließlich dem neuen Berufe. Seine freien Nebenstunden benützte er vorzüglich dazu, umfassendere Kenntniße der französischen und griechischen Sprache zu sammeln, wie er auch noch später mit seinem Freunde Andreas Räß sich von dem jüdischen Lehrer, Dr. Creuznach, besonderen Unterricht in der hebräischen Sprache ertheilen ließ. In den drei folgenden Studienjahren stieg unser junger Professor, mit seinen Schülern stets seine eigenen Kenntniße mehrend, in die höheren

[13]) Auf Neujahrstag 1814 überschritten die Deutschen den Rhein und schon am folgenden Tage erschienen sie vor Mainz, welches der französische Oberbefehlshaber Morard am 3. Januar in Belagerungszustand erklärte, der vier Monate dauerte.

Digitized by Google

Classen auf. Dabei war er zugleich Fachlehrer der griechischen Sprache in allen übrigen Abtheilungen der Anstalt.[14])

Neben diesen nicht unansehnlichen Berufsarbeiten hörte Weis in den Studienjahren 1815 auf 1816, 1816 auf 1817 und 1817 auf 1818 die theologischen Vorlesungen Liebermanns und des Professors der Moral und Pastoral, Johann Philipp Kalt, welcher zugleich Pfarrer zu St. Emmeran war. Der dritte Professor und Domcapitular, Maximilian Herzog, war damals schon dem Irrsinne verfallen.[15]) Fromme Gottergebenheit, pünktliches dogmatisches Wissen, treue Anhänglichkeit an die Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt, hohen Eifer für ihre Ausbreitung und segensvolle Anstalten, schöpfte unser Theolog mit so vielen Andern seiner Mitzöglinge vorzüglich aus den geistreichen Vorlesungen, gelehrten Erläuterungen, eifrigen Ermahnungen, tief durchdachten Predigten und ergreifenden Geistesübungen Liebermanns.[16]) Mit treuer Ergebenheit und innigstem Danke rief Weis daher auch noch am 6. Oktober 1841 mit den meisten Schülern Liebermanns dem zweiundachtzigjährigen Greise entgegen: „Wir alle verdanken nächst Gott, vorzüglich Ihrer unermüdlichen Sorgfalt, als Direktor und Superior jener unvergeßlichen Anstalt, unsere geistige Richtung, Bildung und kirchliche Gesinnung. Eure Hochwürden haben das zerstörte Jerusalem wieder mit aufgebaut, in einer Zeit, wo in religiöser Beziehung Alles darnieder lag. Wie Ihr heiliger Namenspatron — Bruno — haben Sie, ein zweiter Bruno, mit Macht und Kraft das Werk im Vertrauen auf Gottes Schutz begonnen. Daß es mit Weisheit ausgeführt und mit dem Segen des Allerhöchsten zum glücklichen Ziele geführt wurde, davon zeugen die bischöflichen Stühle, welche von Ew. Hochwürden Zöglingen — von Geissel in Speyer, von Räß in Straßburg — eingenommen und mit Ruhm gekrönt werden; davon zeugen manche Lehrstühle an Universitäten — Dr. Klee in Bonn, Dr. Lüft in Giesen — gleichwie sonstige einflußreiche und hohe Stellen; dafür loben den Allmächtigen tausend

[14]) Bereits am Quatembersamstage den 17. Dez. 1814 erhielt derselbe die Tonsur; den 23. Dez. 1815 die vier niederen Weihen; den 22. März 1817 das Subdiaconat; den 16. Mai 1818 aber das Diaconat. — [15]) Näheres über diese Lehranstalt siehe: Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer. S. 134 u. ff. — [16]) Liebermann lehrte damals die Dogmatik nach eigenen Heften, welche in den Zwischenstunden von seinen Zuhörern abgeschrieben wurden, bis die „Institutiones Theologicae“ seit dem Jahre 1819 im Drucke erschienen.

Digitized by Google

Herzen, die von Ihren Schülern auf den Weg des Heils geführt, Glück und Segen in jenen Wahrheiten finden, in welchen Sie uns unterrichtet haben. Ihre Zöglinge und auch die Welt anerkennen die hohen Verdienste, die Sie sich andurch um mehrere Diözesen erworben. Unsere Herzen strömen über von dem innigsten Danke, aber das Zartgefühl verbietet Alles zu sagen, was wir für Sie empfinden". ꝛc. ꝛc.[17])

Trotz seiner Verpflichtungen als Classenlehrer und Professor der griechischen Sprache arbeitete Weis mit so großem Fleiße und ausgezeichnetem Erfolge in den verschiedenen Disciplinen der Theologie, daß derselbe am Schluße des dritten Studienjahres, unter dem Vorsitze des Seminarvorstandes, Dr. Liebermann, mit vier andern Zöglingen der Anstalt — Johannes Baas aus Bechtheim, Joh. Baptist Barthel aus Mainz, Peter Engelding aus Junglinster und Johannes Geissel aus Gimmeldingen, in allen Fächern der Theologie, beziehungsweise der allgemeinen und besondern Dogmatik, eine feierliche, öffentliche Disputation in dem Aula-Saale des Seminars, am 10. und 11. August 1818 bestehen konnte und ehrenvoll bestand,

---

[17]) Bei Gelegenheit, als eine Deputation der zahlreichen Zöglinge aus den Bisthümern Mainz und Speyer ein massiv silbernes Kruzifix in gothischem Style meisterhaft — von Heinrich Claus in Neustadt — gearbeitet und einen silbervergoldeten Kelch nebst Zugehör, beides mit passenden Inschriften, dem verehrten Lehrer und damaligen Generalvicare Liebermann in Straßburg zum Weihnachtsgeschenk für sein zwanzigjähriges Wirken in Mainz überreichte. Siehe „Katholik", Jahrg. 1841, Novemberheft, Beil. S. 39. — Liebermann starb zu Straßburg in der Mittagsstunde des 11. Nov. 1844. „Unzählig sind die Verdienste, welche der ehrwürdige Mann, eine der letzten Säulen der Kirche, die aus der Revolutionsperiode in unsere Zeit noch herüberragen, während seiner langen Laufbahn sich erworben hat. Als Seelsorger und Seminarvorstand, als Theolog und Prediger, als Generalvicar und überhaupt überall, wo Gott ihn hinführte, das Muster eines katholischen Priesters, ein Mann im wahren Sinne des Wortes, in dessen Seele die innigste Frömmigkeit und eine seltene Charakterstärke sich die Hand boten, letztere in späterer Zeit zur rührendsten Liebe gegen Alle, namentlich seine früheren Schüler." ꝛc. ꝛc. „Katholik", Jahrg. 1844, S. 628. Am 26. Nov. 1844 wurde in der Kathedrale zu Speyer vom Bischofe Nikolaus ein feierlicher Trauergottesdienst für denselben abgehalten, wobei mehrere Schüler und Verehrer Liebermanns aus der Diözese Speyer anwesend waren. Es lebten in dieser damals noch 60 Priester, welche im Mainzer Seminare ihre theologische Bildung unter Liebermann erhalten und 22 Pfarrer, welche in den Schulen des Seminars den Anfang ihrer Studien gemacht hatten. Ebendaselbst, S. 668. Seite 663. u. ff. daselbst steht eine kurze Lebensskizze Liebermanns.

Digitized by Google

welche ihm an einer theologischen Facultät das Licenciat der Theologie erworben haben würde.[18])

Nach diesem ehrenden Wettkampfe war es für unsern Professor das Nächste, sich den Vorbereitungen zum würdigen Empfange der Priesterweihe zu unterziehen. Mit päpstlicher Nachsicht im kanonischen Alter erhielt er dieselbe am 22. August von dem Diözesanbischofe Colmar, in der schönen Kirche des Seminars. Das erste Opfer brachte er in der jetzt so herrlich restaurirten St. Stephans Kirche zu Mainz dem Allerhöchsten dar. Der dortige würdige Pfarrer, Johann Peter Merz, blieb ihm bis zum Grabe innig befreundet.

# Zweiter Abschnitt.

## Erstes Wirken und sofortige Beförderungen.

### §. 1. Lehrer, Beichtvater und Prediger in Mainz.

Zum Priester geweiht hatte Weis das Hauptziel seines mühevollen Strebens, im Heiligthume des Allerhöchsten ewig zu dienen, glücklich erreicht. Doch wurde er nicht sofort, gleich den vier andern Priestern, welche mit ihm, wie oben bemeldet, in einer feierlichen Gelehrten-Disputation ihre eben so gründlichen als umfassenden theologischen Kenntnisse vor den übrigen Zöglingen des Seminars erprobt hatten, von seinem verehrten Oberhirten als Hilfspriester in der Seelsorge bestimmt und ausgesendet, sondern vielmehr angewiesen, als Professor an der Lehranstalt des Seminars zu

[18]) Der bezügliche Programm auf 28 Quartseiten mit allen betreffenden Thesen liegt vor uns. Weis nimmt in dem Verzeichniß den ersten Rang ein mit dem Bemerken: „Omnes quinque loca probantia ex Graeco; qui autem asterisco notati sunt — Weis et Baas — etiam ex Hebraeis fontibus interpretabuntur.“ — Hiernach ist die Stelle — Allg's. Gesch. der Bisch. zu Speyer, B. I. 22. zu berichtigen. Am 3. Januar 1820 stellte der Mainzer Bisthumsverweser Humann mit den Professoren Liebermann und Kalt dem Professor Weis hierüber ein sehr günstiges Zeugniß aus. Siehe Urkundenbuch. No. 1. Bei dieser Disputation hielt Letzterer einen Vortrag in lateinischer Sprache: De utilitate philologiae graecae in theologiae studio.

Digitized by Google

verbleiben. Hier wurde ihm jetzt mit dem Wintersemester 1818 der Unterricht in der Humanität übertragen. Diese Classe bestand aus zwei Abtheilungen, von denen eine jede fünfundzwanzig bis dreißig Schüler zählte, und sohin die volle Kraft des Mannes in Anspruch nahm. Unter den damaligen Schülern der untern Abtheilung befand sich auch sein Bruder Johann Nicolaus, den er in wohlwollender Rücksicht aus einem andern Berufe nach Mainz gezogen und alle nöthige Fürsorge opferwillig für ihn getroffen hatte, um ihm eine höhere wissenschaftliche Ausbildung zu ermöglichen. Als Lehrer von mehr als fünfzig Schülern gab er sich seinem anstrengenden Berufe mit jugendlichem Eifer hin, welcher sich unter dem Einflusse der natürlichen Entschiedenheit seines Wesens bald bis dahin steigerte, daß seine Gesundheit, bei vielen andern Nebenbeschäftigungen, nicht wenig angegriffen wurde. Mit dieser Entschiedenheit und persönlichen Anstrengung wollte derselbe, oft ohne Rücksicht auf lückenhafte Vorbildung, alle seine Schüler zu der für die Classe der Humanität vorgeschriebenen Stufe des Wissens erheben.

Wie die übrigen Professoren der bischöflichen Lehranstalt, hatte auch Weis übernommen, durch besondere Ansprachen die sämmtlichen Schüler und durch häufige Sonn- und Festtagspredigten die Gläubigen der Stadt in den Wahrheiten des Heils zu unterrichten und sie zur treuen Erfüllung der christlichen Pflichten zu ermuntern. Die Schwierigkeiten, mit welchen er anfänglich bei dem Predigtamte bezüglich seines Organs und seiner Sprache zu kämpfen hatte, schreckten ihn nicht ab, mit desto sorgfältigerer Vorbereitung und größeren Ausdauer die Kanzel zu besteigen, weßhalb ihm auch der gewünschte Erfolg nicht fehlen konnte. Bei diesem öffentlichen und allgemeinen Unterrichte ließ es sein Eifer nicht bewenden. Auch als Lehrer im Beichtstuhle, als Seelenarzt und Sündenrichter sammelte er sich eine reiche Schaar besonders unter den Zöglingen der geistlichen Schulen, welche sich seiner seelsorglichen Leitung überließen. Dort war stets für seinen Eifer Gelegenheit das ängstliche Gemüth zu trösten, den in Versuchung Schwebenden zu warnen, den Gefallenen wieder aufzurichten, den Bußfertigen mit seinem Heilande zu versöhnen und auf dem Wege der Besserung zu leiten.

Ein harter Schlag für alle Gutgesinnten geistlichen und weltlichen Standes in der Mainzer Diözese und auch für unsern jungen Professor war das eben so schnelle als unerwartete Absterben des

Digitized by Google

Bischofes Colmar am 15. Dezember 1818. Bisthumsverweser ward jetzt der bisherige Generalvicar, Johann Jakob Humann. Dieser Wechsel hätte fast unsern Professor seinem schönen Wirkungskreise entrückt. Humann stand immer in den freundschaftlichsten Verhältnißen zu seinem geistlichen Vater, dem verblichenen Oberhirten. Er hatte eine sehr feingebildete ledige Schwester in Mainz, welche unter dem Schutze des Bischofes Colmar Vorsteherin des dortigen kaiserlichen Josephinen-Institutes zur Erziehung und Bildung erwachsener Mädchen war. Der Kaufmann Carl in Straßburg war ihr Schwager, und zugleich der Stiefsohn der verlebten Schwester des Bischofes. Dieser hatte daher die zwei Söhne des genannten Kaufmanns zur frommen Erziehung und wissenschaftlichen Bildung in seine Wohnung aufgenommen. Nach dem Wunsche Colmars ertheilten sowohl Professor Weis, als sein Freund Geissel den talentvollen Knaben, welche die öffentlichen Schulen der geistlichen Anstalt besuchten, noch besonderen sprachlichen Unterricht. Von Allerheiligen 1818 an hatte unser Professor diesen Unterricht allein zu besorgen. Nach dem bald nachher erfolgten Tode Colmars löste sich die bezeichnete Mädchen-Erziehungs-Anstalt auf. Ihre bisherige Vorsteherin faßte den Entschluß, mit ihren Neffen, den beiden Söhnen Carls, in ihre Vaterstadt zurückzukehren und dort eine gleiche Mädchen-Erziehungs-Anstalt zu gründen. Sie machte daher dem unternehmungsvollen, ihren Neffen so beliebten Professor Weis den Vorschlag, auf einige Jahre nach Straßburg überzusiedeln, um dort die neuzuerrichtende Anstalt zu unterstützen und die wissenschaftliche Vorbereitung der Söhne Carls bis zur Hochschule zu leiten und zu vollenden. Weis war nicht abgeneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen. Freundliche Zusprache bestimmte ihn endlich zur Zusage, doch unter der Bedingung, wenn der Bisthumsverweser Humann, der Onkel der genannten Schüler, die zeitweilige Entlassung gewähre und ihm der Rücktritt in die Mutterdiözese vorbehalten bleibe. Liebermann war als Vorstand des Seminars mit dieser Zusage sehr unzufrieden [19]) und auch Humann sah mehr auf das Wohl der geistlichen Anstalt in der ihm anvertrauten Diözese, als auf die Wünsche seiner Schwester und Neffen, und unser Professor mußte auf seinem Posten in Mainz, wenn auch etwas ungerne, verbleiben.

[19]) Weis sollte auch zweimal eine Hofmeisterstelle übernehmen, wovon ihn aber die Bedenken des Professors Doller, der selbst auch Hofmeister gewesen, abbrachten.



Digitized by Google

So hatte der Verfasser dieser Schrift mit seinen Freunden, dem Domprobste Johann Peter Busch und dem Domdechanten Franz Joseph Weiß, als er mit denselben im November 1819 in die geistliche Schulanstalt zu Mainz aufgenommen wurde, das Glück, unsern späteren Oberhirten als ersten Lehrer in der unteren Abtheilung der sogenannten Humanität zu erhalten, aber auch Gelegenheit, seinen Eifer, seine Strenge, seine durch den Schulstaub gesteigerte Reizbarkeit, jedoch nicht ohne guten Erfolg für die wissenschaftliche Ausbildung, in Leiden und Freuden zu erfahren. Er war damals von seinen Schülern mehr gefürchtet als geliebt; er beherrschte sie mehr mit oft rücksichtsloser Strenge als mit gewinnender Freundlichkeit und Herablassung. Es war wohl für seine Gesundheit und Gemüthsstimmung sehr zuträglich, daß das genannte Jahr das letzte war, in welchem er über sechzig Schüler zu unterrichten und den ihm bereits sehr lästigen Schulstaub einzuathmen hatte.

## §. 2. Schriftstellerische Arbeiten.

Die bereits besprochenen Verpflichtungen und Arbeiten konnten dem strebsamen Geiste und Eifer des Professors nicht genügen. Schon in den zwei letzten Jahren, in welchen er als Lehrer den so reich besetzten Classen der Humanität vorstand, hatte er sich nebenbei mit seinem Freunde Räß, mit dem er stets eines Strebens, Sinnes und Willens gewesen, in literarischen Arbeiten beschäftigt. Es waren dieß vorzüglich Uebersetzungen französischer Werke und Flugschriften verschiedenen Inhaltes. Die ersten zwei Bände, welche im Jahre 1819 erschienen, waren: Julius Carron, der tugendhafte Schüler, oder Leben frommer Jünglinge. Das nächste Jahr brachte: Die christlichen Helden in der französischen Staatsumwälzung. Diesen schloßen sich bald mehrere andere Uebersetzungen an. Ihnen folgte nun eine wichtigere und einflußreichere Unternehmung, die Gründung und Herausgabe einer neuen religiösen Zeitschrift zur Belehrung und Warnung der Freunde und Feinde der katholischen Kirche. Sie erhielt im Gegensatze zu einer lichtfreundlichen protestantischen Zeitschrift den Namen Katholik. Nur wer genauer prüft und kennt, wie es um jene Zeit mit der katholischen Literatur in Deutschland aussah, nur der vermag den Muth zu würdigen, welcher dazu gehörte, sich vor der Welt als strenggläubigen, für die Rechte der Kirche glühenden Katholiken öffentlich in Schrift und That zu bekennen. Schon im Januar 1821, also nachdem unser Professor

Digitized by Google

kaum einige Monate zuvor Pfarrer geworden war, wie wir später näher hören werden, erschien das erste Heft dieser Zeitschrift in der Buchhandlung des Simon Müller zu Mainz, welche bis zum heutigen Tage, in gleichem Eifer und kirchlichen Sinne, noch fortgesetzt wird. Räß, welcher damals noch Professor der Rhetorik in Mainz war, sprach sich mit Weis über die Herausgabe dieser theologischen Monatschrift in folgender Weise aus:

„Da die Feinde der christkatholischen Religion nicht aufhören, ihre theils offenen, theils verborgenen Angriffe gegen dieselbe fortzusetzen, ja sogar mit jeglichem Jahre sich einen neuen Tummelplatz dazu erwählen: so wird es auch wohl in unserm hochgepriesenen menschenthümlichen Zeitalter kein Billigdenkender verargen, wenn wir dagegen die Wehr ergreifen und den Katholiken Verwahrungsmittel gegen diese arglistigen Versuche darreichen. Wir finden Zeitschriften am Besten geeignet für diese Zwecke. Weil aber die Verunglimpfungen unseres heiligen Glaubens zu häufig werden, als daß eine oder die andere Zeitschrift alle Verläumdungen, die täglich in buntscheckigen Gestalten in die Welt geschrieben werden, mit gehöriger Umsicht widerlegen könnte, so ist auch die Vervielfältigung römisch-katholischer Apologeten ein wahres Bedürfniß für unsere Zeit geworden. Wir werden uns glücklich schätzen, wenn Jesus Christus unser wohlgemeintes Mühen segnet, daß die Stimme gegenwärtiger Blätter die Irrenden belehren, die Schwankenden bestärken, die des Glaubens Unkundigen zurechtweisen, Allen aber mit Nachdruck und tröstender Liebe entgegen tönen möchte. Fern sei von uns jeder bösliche Hader, fern unseliger Groll, fern sowohl ein absprechendes Hochgefühl, als auch jede überspannte Lehre; fern aber auch jene zaghafte Willfährigkeit und sclavische Huldigung des Zeitgeistes auf Unkosten des Glaubens. In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas.“ [20])

---

[20]) Das Sonnett, welches Domcapitular Molitor auf das am 11. Sept. 1866 gefeierte Jubelfest des hochwürdigsten Bischofes von Straßburg dichtete, galt wohl auch dem hochseligen Bischofe von Speyer:

„In Zeiten, wo die Schläfer sorglos träumten,
Standst wach und wacker Du auf hoher Warte;
Du wetztest tapfer aus manch eine Scharte,
Wo And're allzurasch das Wahlfeld räumten.

Wenn sie im Kampfe für die Wahrheit säumten,
Hobst Du empor die heilige Standarte.
Es war Dein Muth der ächte, felsenharte,
An dem der Lüge Fluthen machtlos schäumten.

Nun feierst Du am Abend Deines Lebens,
Du Held und treuer Hirt, ein Fest des Sieges
Und dankst getrost: Mein Kampf war nicht vergebens!

Das stählt Dein Fest in Tagen neuen Krieges:
Denn wie sich wild und laut die Wogen thürmen, —
Des Glaubens Fels wird trotzen allen Stürmen.“

Digitized by Google

Dieses Unternehmen erforderte nicht nur vielen Muth und Zeitaufwand, sondern auch reiche Kenntniß und umsichtige Klugheit. Es brachte zwar die beiden Freunde mit vielen und ausgezeichneten Katholiken in ganz Deutschland in einen geistigen Verkehr, unterrichtenden Briefwechsel und freundschaftliche Beziehung; allein sie verwickelte dieselben auch mit manchen Lauen in der Kirche und fanatischen Schmähern außerhalb derselben, mit Hohen und Niedern, mit weltlichen Beamten und geistlichen Würdeträgern in Zwiespalt, Kampf und bitteren Hader. Sie wurden nicht bloß in öffentlichen Blättern ihrer Wahrheitsliebe, ihrer entschiedenen Grundsätze wegen verunglimpft, verläumdet und gelästert, als verkappte Jesuiten, Ultramontane und arglistige Dunkelmänner verschrieen: sondern auch als unermüdliche Vertheidiger der Rechte und Freiheiten der Kirche und deren Vorsteher in mancherlei Briefen mit Gift und Dolch bedroht. [21]) Doch die bezeichnete Rüstigkeit, Arbeit und Unerschrockenheit blieb nicht ohne Segen. Die Zeitschrift übte eine Reihe von Jahren einen ebenso mächtigen als ersprießlichen Einfluß auf kirchliche Gesinnung, kirchliche Verwaltung und kirchliches Leben. Vorzüglich hatte die Diözese Speyer ihrem Einfluße die Förderung manches Wichtigen und Guten zu verdanken. Ich erinnere hier nur an die Trennung des gemeinschaftlichen Schullehrerseminars, an die Verhandlungen über die gemischten Ehen und die religiöse Erziehung der daraus entsprossenen Kinder, an die Gehaltsverbesserung der Pfarrer und die freie Wahl der Dekane. 2c.

Der Muth und Eifer für die katholische Wahrheit in Wort und That unserer literarischen Freunde Räß und Weis gab auch die Veranlassung, daß die theologische Fakultät an der katholischen hohen Schule zu Würzburg sich bewogen fand, in ihrer feierlichen Sitzung vom 5. Januar 1822, sowohl dem Pfarrer zu Dudenhofen, als dem nunmehrigen Direktor und Theologie-Professor Räß im

---

[21]) Schon im Jahre 1839 schrieb Franz Sausen, Herausgeber der Predigten des Bischofes Colmar, vom damaligen Domdechanten Weis in Speyer: „Wer in schwierigen Zeiten sich an die Spitze gestellt und einer der Ersten den geistigen Kampf begonnen hat, der jetzt so siegreich zu Ende geführt wird; wer unter drückenden Verhältnissen den Muth nie verlor und an der heiligen Sache verzweifelte; wer die Sorge für das Heil der Seelen und praktisches Eingreifen zu keiner Zeit für unvereinbar hielt mit einer ausgebreiteten literarischen Thätigkeit, — der ist, obgleich noch jung an Jahren, alt an Weisheit und Verdienst und des Dankes der Höchsten, wie des Niedrigen werth."

Digitized by Google

Mainzer Klericalseminar, den ehrenden Doktor-Huth der Gottesgelehrsamkeit zu verleihen. [22])

---

[22]) Das bezügliche vom Prorektor Adam Joseph Onymus und dem Sekretär der Universität, J. A. Froehlich, unterzeichnete Diplom erklärt: „Nicolao Weis, parocho in Dudenhofen, de religione et ecclesia catholica optime merito, nec non scriptis theologicis celeberrimo, doctoris s. s. theologiae gradus H. C. rite colatus est.“ — Dr. Räß stand, von der Hessendarmstädtischen Regierung auf Ersuchen der Badischen Gesandtschaft gedrängt, nicht lange mit an der Spitze der Zeitschrift. Schon im zweiten Jahrgange, im vierten Bande, erscheint Dr. Weis als alleiniger Herausgeber. Der Druckort ward jetzt von Mainz nach Wiesbaden verlegt. Auch hier wurden bald dem Unternehmen Hindernisse in den Weg geschoben. Das Oktoberheft des Jahres 1822 trug daher den Namen des Georg Scheiblein, Pfarrers zu Schmerlenbach bei Aschaffenburg, an der Stirne. Scheiblein figurirte als Herausgeber, bis ihn eine gerichtliche Untersuchung und die Polizeigewalt, wegen einer freien Besprechung der Grundzüge des bayerischen Staatsrechtes von Dr. L. v. Dresch — Ulm 1823 — zwang, dieser Stellung mit Verdruß zu entsagen. Im Augustheste des Jahres 1825 erscheint Dr. F. L. W. Liebermann, Generalvicar des Bisthums Straßburg, als Herausgeber des seit dem Jahre 1822 dort gedruckten „Katholiken.“ Im Aprilhefte des Jahres 1827, mit welchem der Druck nach Speyer verlegt ward, erscheint auch Dr. Weis wieder als Redacteur. Erst im Dezemberhefte 1841 erklärte derselbe: „Da mir durch meinen hochw. Herrn Bischof das Generalvicariatsamt übertragen ist, so sehe ich mich außer Stand, fernerhin die Redaction des „„Katholiken““ zu besorgen.“ Dr. F. X. Dieringer, damaliger Professor der Theologie am Klericalseminare zu Speyer, übernahm nun auf kurze Zeit die Redaction. Ernannt zum Professor der Theologie an der Hochschule zu Bonn überließ er schon im Monate Mai 1843 die Herausgabe des Katholiken dem Dr. Benedikt Weinhart, seinem Nachfolger in Speyer, in Gemeinschaft mit dem dortigen Domvicare F. Hällmeyer und dem Präfecten des Schullehrerseminars, Conrad Reither. Mit dem Beginne des Jahres 1844 kehrte der „Katholik“ nach Mainz zurück und wurde nunmehr von Franz Sausen als katholische Kirchenzeitung in Quartformat herausgegeben, bis die ihm nachfolgenden Redacteure, Heinrich und Moufang, im Jahre 1850 wieder die Octavform wählten und die Zeitschrift der früheren mehr wissenschaftlichen Bestimmung zurückgaben, die sie jetzt noch rühmlich behauptet. Wohl den härtesten öffentlichen Angriff der Wissenschaftlichkeit und Schriftstellerei des Dr. Räß und Dr. Weis, hat die Beilage der Nekarzeitung vom 8. Okt. 1825 gebracht. Er ist im Novemberhefte des „Katholiken“ desselben Jahres mit einer Antwort des großen, damals in Straßburg lebenden J. Görres, welcher diese Zeitschrift mit seinen geistreichen Aufsätzen dort besonders unterstützte und thatsächlich die Redaction derselben besorgte, abgedruckt. Dieser Antwort folgte im nächsten Hefte bezüglich des „Katholiken“ die Erklärung: „Den Ertrag dieser Zeitschrift nicht ferner mehr im bloßen Betriebe des Geschäftes aufgehen zu lassen, sondern durch genaues Zurathhalten aller Mittel, die sie verschafft, nach Abzug aller unumgänglichen und ziemlichen Ausgaben, einen möglichst hohen Ueberschuß zu erzielen, der in einen Fond

Digitized by Google

Diese öffentliche Anerkennung und eigener Eifer, ihr Talent nicht müßig zu vergraben, ermunterte die beiden literarischen Freunde zu einem neuen bedeutenden Unternehmen, zur Uebersetzung und Herausgabe des bändereichen Werkes: „Leben der Väter, Märtyrer und anderer vorzüglichen Heiligen.“ Es wurde ursprünglich von dem Engländer Alban Butler verfaßt, von dem Franzosen Joh. Franz Godescard, Chorherr zu St. Honorius, übersetzt und verbessert in Paris herausgegeben. Unsere Doktoren rechtfertigten die deutsche Herausgabe in folgender Ankündigung:

„Noch immer entbehrt das katholische Deutschland eines so viel möglich vollständigen Lebens der Heiligen, obgleich dieses Bedürfniß schon lange gefühlt und dessen Befriedigung gewünscht worden. Mehrere Versuche wurden zwar schon deßhalb gemacht; allein sie sind immer noch zu unvollständig, um den Forderungen, besonders der Geistlichen zu entsprechen .... Die Erscheinung des fraglichen Werkes wird daher allen sehr willkommen seyn, die wissen, wie heilsam für die Belebung der Frömmigkeit und die Besserung der Sitten die Eindrücke sind, welche die Beispiele der Heiligen Gottes aus den verschiedenen Ständen des menschlichen Lebens, die mit denselben Anlagen zum Guten und denselben Anreizungen zum Bösen, mitten in der Welt sich entweder unversehrt erhalten, oder durch göttliche Hülfe aus dem Abgrunde des Verderbens aufgerichtet haben, auf den Geist und das Herz des Christen machen und in wie Manchen sie die heilsamen Gedanken erwecken werden, der in dem heiligen Augustin so schöne Früchte hervorgebracht hat: „„Konnten es diese und jene, warum nicht auch ich?““ ꝛc. ꝛc.

Das angekündete Werk fand freudige Aufnahme, belastete aber

---

frommer Zwecke bestimmt, sich sammeln soll.“ In Straßburg warf die Zeitschrift kaum die auf sie verwendeten Kosten ab. Dr. Räß lieferte besonders eine lange Reihe von Jahren die sogenannten „Curiosa“ in den Beilagen derselben, oft mit witziger Laune und scharfer Satyre. Im Jahre 1833 und 1834 hatten mehrere in dieser Zeitschrift enthaltene, angeblich feindselige Aeußerungen über Verletzung der katholischen Kirchenfreiheit, der preußischen Regierung Veranlassung zu officiellen Beschwerden bei dem königlichen Ministerium in München gegeben, was dem Speyerer Redacteur Gelegenheit gab, unter dem 29. Januar 1834 bei dem Präsidium der Kreisregierung zu Speyer schriftlich jenes Vorgeben eben so muthig als gründlich zurückzuweisen. Auch das Württembergische Staatsministerium erhob Beschwerde bei der bayerischen Regierung wegen des Aufsatzes No. IV im Januarheft 1841. Man sehe hiezu Rückblick auf die Geschichte dieser Zeitschrift in deren Januarheft Jahrg. 1870. S. 1—18.

Digitized by Google

unsern jungen Schriftsteller, welcher den größeren und lästigeren Theil der Arbeit lieferte, mit vieler Mühe und großer Anstrengung. Im Jahre 1823 erschien der erste Band in Oktav mit 575 Seiten und im Jahre 1827 der vierundzwanzigste, welcher das Universalregister des ganzen Werkes enthält. Außer diesem umfangreichen Werke, welches bald eine zweite Auflage in den Jahren 1838 bis 1840 erlebte und neben der genannten Zeitschrift bearbeiteten Dr. Räß und Dr. Weis noch eine Reihe anderer Schriften. [23]) Die beiden Namen sind in der literarischen Welt wie als eine Art Firma bekannt geworden. Der Eifer des Letzteren war dabei so groß, daß das anhaltende Schreiben die Muskel- und Nervenkraft so sehr überspannte, daß eine sehr lästige Schwäche in seinem rechten Arme sich einstellte, welche auch der wiederholte Gebrauch der Mineralbäder

---

[23]) Wir kennen noch folgende: 1. Denkwürdigkeiten über den Tod des Herzogs von Berry, aus Chateaubriand übersetzt. Mainz 1821. 2. Berichte über die Mission von Louisiana. Gesammelt von A. Räß und N. Weis. Mainz 1821. 3. Den Hirtenbrief des Bischofes von Troyes über den Druck schlechter Bücher und dessen Hirtenbrief über die christliche Erziehung. Mainz 1822. 4. Carron, die Glaubensbekenner in Frankreich am Ende des 18. Jahrhunderts. Mainz 1822 bis 1826. 4 Bände. 4. Buttler, die Feste des Herrn. Mainz 1827. 2 Bände. 6. Leibnitzens System der Theologie mit deutscher Uebersetzung. Mainz 1826. 7. Nachlese aus Dr. Martin Luthers Schriften. Mainz 1827. 8. Leben der Heiligen Gottes. Auszug aus dem großen Werke. Mainz 1826—1827. 4 Bände, neu bearbeitet von Dr. Holzwarth. 1854—1855. 9. Was sagt die Geschichte dazu? Nachtrag zur Reformationsfeier von 1817. Mainz 1823. 10. Die alte Abendmahlslehre (von Rothensee in Bruchsal). Zweibrücken 1827. 11. Entwürfe zu einem vollständigen katechetischen Unterrichte. Mainz 1821. 4 Bände. Zweite Auflage. 1824. 12. Denkwürdigkeiten aus der französischen Kirchengeschichte des siebenzehnten Jahrhunderts. Frankfurt 1829. 2 Bände. 13. Bibliothek der katholischen Beredtsamkeit. Frankfurt 1829—1833. 12 Bände. 14. Neue Bibliothek der kath. Beredtsamkeit. Frankfurt, 1834—1836. 6 Bände. 15. Predigtentwürfe. Frankfurt, 1837—1838. 2 Theile. 16. Boulogne, Bischofes von Troyes, sämmtliche Predigten. Frankfurt, 1830—1839. 4 Theile. 17. Kanzelreden des P. Johann de la Roche. Mainz 1836—1838. 4 Bände. 18. Moser's gesammelte Kanzelreden. Frankfurt, 1831—1836. 7 Bände. 19. Rothensee's Primat des Pabstes. Mainz, 1836—1838. 4 Bände. 20. Beiträge der Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland. Augsburg, 1835. Dieß war das sogenannte rothe Buch über die neuesten kirchlichen Verhältnisse in Preußen, welches gewaltiges Aufsehen machte, weil es die Beeinträchtigungen, welche die Katholiken dort zu erdulden hatten, aus einer Reihe von Thatsachen beleuchtete. Auf den Verfasser dieser Schrift wurde vergeblich gefahndet. 21. Seelsorgliche Belehrungen über gemischte Ehen. Augsburg, 1839. ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

fast nicht mehr beseitigen konnte und welche ihn nöthigte, während mehrerer Jahre sich für seine literarischen Arbeiten eines Schreibgehilfen zu bedienen. Der spätere Domcapitular Peter Köstler hatte als Student zu Speyer längere Zeit diesen Dienst zu besorgen.

## §. 3. Wirken als Pfarrer zu Dudenhofen.

Wie wir bereits gehört haben, war der Schulstaub unserm Professor der Humanität bereits sehr lästig und seine Gesundheit nicht wenig angegriffen. Dieß veranlaßte ihn, im Sommer des Jahres 1820 den Bisthumsverweser Humann wiederholt um Versetzung auf eine nicht gar beschwerliche Pfarrei im rheinbayerischen Gebiete, welches noch unter der Mainzer Bisthums-Verwaltung stand, nachzusuchen. Die erste Aussicht fiel auf die bequeme, eben erledigte Cantons-Pfarrei Edenkoben.[24]) Da dieselbe jedoch von der königlichen Regierung in Speyer für den alten, von einem Theile seiner Pfarrkinder sehr bedrängten Pfarrer zu Dudenhofen, Georg Aloys Nunn, in Aussicht genommen war, ward Herr Capitularvicar Humann bestimmt, dem über Brustleiden klagenden Professor, diese reinkatholische, nur eine halbe Stunde von Speyer entlegene freundliche Pfarrei zu übertragen. In seinem bezüglichen Berichte an die königliche Regierung zu Speyer vom 10. Juli 1820 heißt es wörtlich: „Nikolaus Weis, aus Altheim gebürtig, hat bereits seit sechs Jahren die Humaniora in dem Seminar docirt. Da er aber beinebst zu einer öffentlichen Defension aus der gesammten Theologie sich befähiget und im Jahre 1818 mit Auszeichnung bestand, zugleich auch in seinen Nebenstunden theils den fähigeren Zöglingen des Seminars Unterricht in den orientalischen Sprachen ertheilt, theils mit Uebersetzung nützlicher Werke sich beschäftigte: so zog er sich durch diese anhaltende Anstrengung eine Unpäßlichkeit zu, welche nach dem Zeugniße des Arztes, seine Entfernung vom Lehrfache und Anstellung in der Seelsorge auf dem Lande nothwendig machet. Ich dachte ihm daher Dudenhofen zu, welches bei nicht übermäßiger

[24]) Der dortige Fabrikrath reichte um so bereitwilliger ein Gesuch zu Gunsten des Professors Weis ein, da dieser hatte verlauten lassen, er werde eine Lateinschule zu Edenkoben ins Leben rufen. Mein verehrter Freund, der geistliche Rath und jetzt quiescirte Pfarrer und Dekan von Maikammer, Joh. Nep. Weckesser, damals Zögling des Bischöflichen Seminars in Mainz, vermittelte jenes Gesuch bei seinem Schwager Joh. Baptist Laforet, Gerichtsboten in Edenkoben.

Digitized by Google

Arbeit ihm den Vortheil naher ärztlicher Hilfe aus Speyer, wenn er derselben bedürfen sollte, gewähren wird."[25]) Durch Entschließung der königlichen Regierung vom 16. August wurde diese Pfarrernennung als genehm erklärt und unter demselben Datum die kanonische Einweisung auf diese Pfarrei von dem genannten Bisthumsverweser ausgefertigt.[26]) So wollte die göttliche Vorsehung ihren Schützling, den sie noch zu höheren Stufen des Wirkens und der Würden ausersehen hatte, unmerklich das Annahen zu denselben einleiten.

Die mäßigen Berufsarbeiten auf dem neuen Posten, die milde und gesunde Umgebung seines Wirkungskreises, die besorgte Pflege der Mutter und der Schwester, welche sich in Mainz unter Vorsorge ihres geistlichen Bruders die nöthigen Kenntniße für umsichtige und geschickte Führung einer Haushaltung erworben hatte, stärkte bald die Gesundheit des jungen Pfarrers in so hohem Grade, daß er nicht nur alle Obliegenheiten seines Amtes mit Pünktlichkeit und Ausdauer erfüllen konnte, sondern auch nebenbei, wie wir bereits gehört haben, weitaussehende literarische Arbeiten zu übernehmen und allmählich auszuführen vermochte. Sowohl aus den nun freudig und fleißig besuchten Schulen, als aus den vollgedrängten Stühlen der Kirche, sowohl aus der ruhigen und friedlichen Stille auf den Straßen des Dorfes zur Nachtzeit, als aus dem verminderten Lärm in den Wirthshäusern und den seltenern Raufhändeln bei Tanzbelustigungen, sowohl aus dem häufigeren und erbaulicheren Empfange der Heilmittel des Glaubens, als aus der steigenden Blüthe des Fleißes, der Reinlichkeit, des bürgerlichen Friedens und des christlichen Wandels der Dudenhofer Pfarrgenoßen, konnte man bald das eifrige und umsichtige Wirken des jungen Seelsorgers, den Segen seiner Thätigkeit erkennen. Er suchte nicht nur durch Andacht am Altare, durch Eifer auf der Kanzel, durch Unermüdlichkeit in der Christenlehre, durch erbauliche Spendung der verschiedenen Gnadenmittel, durch fleißigen Besuch der Kranken und Sterbenden, seine jungen und alten, lauen und eifrigen, braven und fehligen Pfarrkinder in der Erkenntniß und Uebung des Guten zu lehren, zu führen und anzueifern: sondern sein ganzer Wandel war ein leuchtendes Muster eines guten Hirten, der seine Schafe kennt, der

[25]) Humann's Briefe an die k. b. Regierung. Heft II. S. 28. — [26]) Urkundenbuch No. 2.

Digitized by Google

sie auf gute Weide führt, der sein Leben für seine Schafe einzusetzen bereit ist. Glaube mit Wissenschaft, Fleiß mit Geduld, Eifer mit Liebe, Ordnung mit Zucht des Lebens vereinend, gründete, baute, bildete er an Andern, was er an sich lebendig darstellte. Nie machte sein Beispiel seine Ermahnungen und Predigten zu Schanden. Nie fanden sich seine Pfarrkinder veranlaßt, die Geheimfrage an sich zu stellen: Warum sehen wir nicht bei unserm Seelsorger das im eigenen Leben erglänzen, was sein Mund uns so deutlich und eindringlich an's Herz zu legen weiß? Er hielt es für segenlos, mit aller Kraft und Gründlichkeit über die herrschenden Laster der Zeit zu eifern, ohne sich selbst von jeglichem Scheine solcher Knechtschaft der Sünde zu bewahren. Sein Gedanke und seine Seele, sein Mund und sein Wort, sein Wille und seine That, waren stets Eins bei ihm, die Gebote des Herrn, die Vorschriften seiner Kirche, die Obliegenheiten seines Berufes zu erfüllen. Er bestrebte sich in Allem, als Diener und Ausspender der Geheimnisse Gottes, untadelhaft sich zu erweisen, und um dieß seyn zu können, war er wachsam und vorsichtig zu jeder Zeit, bei jeder Umgebung. Er wußte, daß alle Augen auf den Seelsorger gerichtet sind, daß seine Wohnung gleichsam ein Leuchtthurm der Gemeinde, sein Wandel ein Muster der christlichen Eingezogenheit und Sittsamkeit seyn soll. Daher bemühete er sich stets mehr zu thun, als der Buchstabe der Pflicht von ihm forderte. Nicht die Verantwortlichkeit vor den Menschen, sondern die Liebe zu Gott war die Leiterin seiner Handlungen als Hirte, Lehrer und Seelsorger. So ward er bald, was jeder Pfarrer seyn soll, das Vorbild, der Mittelpunkt, der Pfleger und Schützer des christlichen, pflichttreuen, kirchlichen Lebens in der Gemeinde. Um so nachdrucksamer konnte er später als Oberhirte den Seelsorgern seiner Diözese entgegenrufen: „Habt bei Allem, was Ihr thut, Gott vor Augen, um seines Wohlgefallens würdig zu werden; vergesset aber auch nie, daß Ihr als Priester nach Gottes Anordnung allen Menschen nicht nur die Verkündigung der Lehre, sondern vorzüglich das Beispiel der Tugend schuldig seyd. In der Mitte der christlichen Gemeinde steht der Priester gleich einem Baume, der durch seine reichlichen Früchte den Ermatteten erfrischt, den Hungerigen sättigt, den Gelabten erquickt. Der wahre Priester ist eine Säule im Tempel Gottes, welche in sich selbst unerschütterlich steht und das Haus Gottes stützen und tragen hilft. Er ist eine eherne Mauer wider alle feindliche Andränge gegen Christus und

Digitized by Google

seine heilige Kirche und schützt das Heiligthum Gottes unter den Menschen. Der treue Priester ist ein Hirte der Gemeinde Christi und bewahrt sie vor den Wölfen, mögen diese in ihrer wahren Gestalt oder unter Schafskleidern sich der Heerde nahen. Wehe dem Seelsorger, welchen der schwere Vorwurf, den Gott den Hirten Israels macht (Ezech. XXXIV. 4. ff.), treffen könnte: „„Meine Heerde habt ihr nicht geweidet, was schwach war, nicht gestärkt, was krank war, nicht geheilt, was gebrochen war, nicht verbunden, was vertrieben nicht zurückgeführt, was verloren nicht gesucht.““ [27]) ꝛc. ꝛc.

Dieser Eifer, diese Liebe des Seelsorgers erzeugte Gegenliebe, Folgsamkeit und Anhänglichkeit von Seiten seiner Pfarrkinder. Es war für sie keine erfreuliche Nachricht, als schon nach anderthalb Jahren des gesegneten Wirkens, in welchen nur für manches Gute der erste Grund konnte gelegt werden, ihr verehrter Pfarrer als Mitglied des zu Speyer neuerrichteten Domcapitels ernannt wurde.

## §. 4. Weis als Domcapitular.

Durch das am 5. Juni 1817 zwischen dem Oberhaupte der Kirche und der Krone Bayerns abgeschlossene Concordat ward der alte Kaiserdom zu Speyer wieder zur bischöflichen Kathedrale mit einem Domcapitel erhoben. Am 18. November 1821 wurden die Mitglieder desselben feierlich in ihr Amt eingeführt und am 20. Januar des folgenden Jahres der neue Bischof, Matthäus v. Chandelle, zu Speyer inthronisirt. [28]) Der von Letzterem bei dieser Festlichkeit herausgegebene Hirtenbrief war größeren Theils aus der Feder des Pfarrers Weis zu Dudenhofen geflossen. [29]) Dieser hatte vorher auch im Auftrage des apostolischen Vikars Günther zu Speyer die päbstliche Vollzugsbulle des bayerischen Concordats vom 1. April 1818, zum allgemeinen Verständniß ins Deutsche übertragen. Hiedurch ward unser Pfarrer dem neuen Bischofe näher bekannt. Als daher Mehrere der bereits ernannten Domcapitulare zu Speyer diesen ehrenden Ruf ablehnten und der dortige Progymnasial-Professor Geissel seinem Studiengenossen und Freunde Weis erklärt hatte, daß er bereits von königlicher Regierung, be-

---

[27]) Sammlung der oberhirtlichen Generalien. Heft II S. 120. — [28]) Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer. S. 80 u. ff. — [29]) Ebendaselbst. S. 611 u. ff. Nach einer andern Nachricht soll der Professor Ries in Aschaffenburg diesen Hirtenbrief ursprünglich entworfen haben.

Digitized by Google

ziehungsweise von dem Präsidenten, Freiherrn v. Stichaner, auf eines dieser Canonicate empfohlen sei, reichte auch Weis, von jenem ermuntert, ein bezügliches Bittgesuch ein, welches vom Bischofe, „weil er ihn bereits als einen talentvollen und brauchbaren Mann in Speyer habe kennen gelernt", beim päbstlichen Nuntius in München befürwortet wurde. [30]) Erst nach mehrmonatlichen Verhandlungen zwischen der päbstlichen Nuntiatur und dem königlichen Ministerium erfolgte, mit Zurückweisung anderer Gesuche, die königliche Ernennung des Professors Geissel auf das siebente und des Pfarrers Weis auf das achte Canonicat an dem hohen Dome zu Speyer. Beide Freunde wurden sohin auch an einem Tage — den 13. August 1822 — im Auftrage des Bischofes vom Domdechanten Werner in ihre neue Würde eingeführt. [31])

Weis, welcher noch einige Zeit aus Liebe für seine bisherigen Pfarrkinder, mit bischöflicher Dispens von der Residenzpflicht zu Dudenhofen wohnend, die Seelsorge daselbst versah, arbeitete, als er nach Wiederbesetzung dieser Pfarrei nach Speyer übergesiedelt war, auf seinem neuen Posten anfänglich mehr für die obenbezeichneten literarischen Unternehmungen, als für die bischöfliche Verwaltung der Diözese. Jedoch war derselbe in letzter Beziehung bei den einzelnen Berathungen eine Hauptstütze trenglänbiger Grundsätze und kanonischer Rechte, der Ordnung und Zucht bei dem Klerus, der guten Gesittung und strengen Kirchlichkeit bei den Laien. So oft in dieser Rücksicht etwas anzuregen, zu unterstützen, zu vertheidigen, zu schirmen oder zu rügen und zu bestrafen war: konnte man auf seine willige Beistimmung, auf seine kräftige Mitwirkung rechnen. Weder Gunst noch Widerwillen, weder Lob noch Tadel, weder Drohung noch Lästerung von Oben oder Unten vermochte ihn in seiner Ueberzeugung zu erschüttern, in seinen Grundsätzen zu beirren. Er verläugnete dieselben eben so wenig in den vertraulichen Zirkeln seiner Freunde, als im öffentlichen Leben und Wirken. Er versäumte auch keine Gelegenheit für seine bessere Ueberzeugung, Freunde und Feinde, Hohe und Niedere zu gewinnen. Sein beßfallsiges Bemühen war nicht ohne Erfolg. Vorzüglich wirkte er auf die gutgesinnten Geistlichen der Diözese. Viele derselben waren in Mainz seine Studiengenossen und Schüler ge-

[30]) Protocollum episcopale anni 1822. §. 9. — Die Verleihungsurkunde für Weis wurde von dem päbstlichen Nuntius zu München am 17. Juli 1822 ausgefertigt und von König Maximilian Joseph zu Baden-Baden den 23. Juli desselben Jahres genehm erklärt. — [31]) Am 22. desselben Monats ernannte der Bischof

Digitized by Google

wesen; die eifrigsten und gesinnungstüchtigsten Pfarrer waren seine Freunde und Verehrer. Viele derselben wurden zu literarischen Beiträgen für die von ihm herausgegebene Zeitschrift ermuntert und angeleitet. Sie suchten ihn zu Speyer bei jeglichem Anliegen um so unbedenklicher auf, je mehr es in der ganzen Diözese bekannt war, mit welcher Theilnahme und Gastfreundlichkeit man bei dem Domcapitular Weis aufgenommen wurde. Weder der Bischof Matthäus v. Chandelle, noch Johann Martin Manl, oder ein anderer Würdeträger und geistlicher Rath in Speyer hatte den Zuspruch von heimischen und fremden Gästen, welchen man bei Weis während des ganzen Jahres wahrnehmen konnte. Nicht nur Geistliche aus allen benachbarten Diözesen, sondern auch durch Gelehrsamkeit und Glaubenseifer ausgezeichnete Laien aus allen Gauen des Vaterlandes, aus Belgien und Frankreich hatten Empfehlungen an ihn, fanden freundliche Aufnahme bei ihm und wurden nicht selten Wochen, ja Monate lang auf das Uneigennützigste in seinem Hause bewirthet. Oft reichte die eigene Wohnung nicht aus, den Gästen auch das Nachtlager zu gewähren. Allein für diesen Fall war schon von seiner gleichgesinnten, unverdrossenen Schwester mit einem benachbarten Wirthe Verabredung getroffen, der jenes auf Kosten unseres geistlichen Rathes besorgte. Besuche von ausgezeichneten Personen gaben gewöhnlich Veranlassung auch die Speyerer Freunde um seinen Tisch zu sammeln. Selten fehlten dabei seine vertrautesten Speyerer Freunde, Domcapitular Geissel und Regierungsrath Emonts. Das bescheidene Mahl ward dann immer mit frohen und geistreichen Unterhaltungen gewürzt. Friedrich Hurter schreibt von einem solchen Besuche: „Ein Mittagsmahl bei dem damaligen Dombechanten, jetzigen Bischofe, Herrn Dr. Weis, dem auch der Bischof, Herr v. Geissel, beiwohnte, war eigentlich ein Symposion im Sinne der Alten, gewürzt durch die belebteste Unterhaltung über kirchliche Verhältniße, politische Zustände, literarische Erscheinungen, über Alles aus jeglichem Gebiete der Gegenwart und Vergangenheit, was den Geist anregen kann und die Obsorge um des Leibes Nothdurft nur als Vehikel betrachtet, um jene Gaben sich gegenseitig darzubieten. Jedes Gastmahl hat dann Werth, wenn es zum geistigen Kränzchen wird, bei dem keiner der Gäste ohne Festgabe erscheinen darf. So war dieß hier der Fall". u. s. w.[32])

ihn zum geistlichen Rathe und am 19. Nov. 1825 zum Synodalexaminator. —
[32]) F. Hurter's Geburt und Wiedergeburt. B. II. S. 47. — Eine kundige

Digitized by Google

So beschäftigt und ernst stets unser Domcapitular war, so zeigte er sich doch nie dem geselligen Verkehre mit Geistlichen und Weltlichen abhold. Er war es besonders, welcher mit einigen andern Bekannten länger als zwanzig Jahre ein regelmäßiges Abendkränzchen, theils zur heiteren Unterhaltung, theils zu wissenschaftlichen Besprechungen der Ereignisse des Tages bezüglich der Kirche und des Staates, mit Rücksicht auf die Hoffnungen und Befürchtungen der Zeit, in offener und munterer Gesellschaft abwechselnd pflegte und unterstützte. Bei einem Gläschen reinen, kräftigen Pfälzerweines, den er bis zu seinem Tode in guter Auswahl hatte und für sich bevorzugte, ward manches Gute besprochen und manches Nützliche eingeleitet und gefördert. Die Mitglieder dieses Vereines hielten allerdings brüderlich zusammen und übten auf Vieles Einfluß; allein keineswegs verdienten sie jene Mißliebigkeit und jenes Mißtrauen, mit welchem sie eine Zeitlang betrachtet, ja gar gefürchtet wurden.

Die vielen einheimischen und auswärtigen Besuche, von welchen Domcapitular Weis beehrt wurde, gaben ihm zu manchen freundlichen Verbindungen Anlaß. Mit mehreren Familien in und außer Speyer ward er in Freundschaft verbunden und pflegte sie in Wohlwollen und Beständigkeit. In Speyer gehörte hiezu vorzüglich das Haus des königlichen Regierungsrathes Wilhelm Emonts, des königlichen Obersteuerinspektors Philipp Michel, des königlichen Oberpostmeisters Christian Siry und des zu frühe verblichenen Cantonsarztes, Dr. Johann Geil. Zu den auswärtigen Freunden rechnen wir außer dem ältesten und innigsten, Dr. Näß, dem fast jedes Jahr ein Besuch und oft eine gemeinschaftliche Ferienreise gewidmet war, die edle Familie Kilian Lennig in Mainz mit den Söhnen Christoph, Friedrich und Adam, welcher Letztere als Dombechant und Generalvicar leider zu frühe für seinen vielseitigen Einfluß und sein kirchliches Wirken daselbst gestorben ist. Ferner zählte hiezu die Familie Brentano in Frankfurt, besonders der jüngere Sohn Christian; die

---

Feder schrieb hierüber: . . . „Es dürfte wenige katholische Gelehrte in Deutschland geben, die nicht mit ihm — Dr. Weis — in freundschaftlichen Beziehungen stunden; namentlich war er gewohnt, junge aufstrebende Talente mit Rath und That zu unterstützen und mit brüderlicher Theilnahme ihre Angelegenheiten zu den seinigen zu machen . . . . Anspruchlos im Umgange, unerschütterlich in seinen Grundsätzen, voll Opferwilligkeit, wo es die Ehre Gottes gilt, offenherzig und zuverlässig, wußte er sich in hohem Grade das Zutrauen von Hoch und Nieder zu erwerben.“ ꝛc. ꝛc. „Katholik“, Jahrg. 1812. Aprilheft S. XV.

Digitized by Google

Familie Görres in München, deren Haupt dem „Katholiken" so wesentlich während dessen Erscheinens in Straßburg unter die Arme gegriffen hatte; der edle Joh. Friedrich Heinrich Schlosser mit seiner geistreichen Gemahlin Sophie Dufay von Frankfurt, der Eigenthümer des eben so schön gelegenen als freundlich eingerichteten Stiftes Neuburg am Neckar bei Heidelberg, wo der Hochselige so oft und so gerne weilte; der biedere, treue und gesinnungstüchtige Professor der Theologie, Dr. Reithmayr zu München. u. s. w. Nur der Tod konnte diese freundlichen, stets ungetrübt gepflogenen Verbindungen unterbrechen.

Bei den vielen literarischen und den ihm als geistlichem Rathe obliegenden Arbeiten, bei dem starken Briefwechsel, welchen er nach allen Seiten hin führte, versäumte unser Domcapitular keineswegs auch recht thätig in die Seelsorge zu Speyer einzugreifen. Fast während des ganzen Jahres fand man ihn um die sechste Morgenstunde am Altare der Kathedrale, so weit entfernt er auch anfänglich von derselben wohnte. An Sonn- und Feiertagen ging er vom Altare in den Beichtstuhl, um den vielen auswärtigen Gläubigen, welche in der Mutterkirche Belehrung im Guten, Trost in Bedrängniß, Versöhnung mit Gott und seelsorgerlichen Zuspruch im Kampfe für die Tugend suchten, ein eifriger Lehrer, ein umsichtiger Arzt und milder Richter zu seyn. Als die Kathedrale wieder baulich hergerichtet und der Pfarrgottesdienst darin angeordnet war, geschah es auf die besondere Anregung unseres Domcapitulars, daß außer dem nachmittäglichen Christenlehrunterrichte, um zwei Uhr, vor der Vesper, eine Predigt auf der Domkanzel abgehalten wurde. Weis übernahm dieselbe abwechselnd mit dem leider zu frühe verblichenen, seeleneifrigen Domvicare, Hyazinth Bauer. Dieser hatte sich zum Stoffe seiner Vorträge die Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses gewählt, was unsern Domcapitular veranlaßte, seinen Nachmittagspredigten die zehn Gebote Gottes zu Grunde zu legen. Ueber diesen Gegenstand skizzirte und hielt er 122 Reden, welche im Jahre 1837 von der Andräischen Buchhandlung zu Frankfurt am Maine verlegt, dem Drucke übergeben wurden. Schon im folgenden Jahre erschien in derselben Buchhandlung ein zweiter Band von 127 Predigtentwürfen über die drei ersten Sakramente, welchen Stoff unser Prediger mit eben so großer Unermüdlichkeit als Gewandtheit behandelte, bis ihm der Hirtenstab des Bisthums übergeben wurde, der ihm zu andern Ansprachen und Predigten in und

Digitized by Google

außerhalb Speyer vielseitige Veranlassung gab. Neben den genannten Nachmittagspredigten hat unser Domcapitular auch zu Speyer und anderwärts noch besondere Gelegenheits- und Festpredigten gehalten[33]).

Während Herr v. Geissel die Speyerer Inful trug, hatte es sein Studiengenoß und Freund Weis freiwillig übernommen, im Klericalseminare den Zöglingen desselben Vorträge über praktische Schrifterklärungen abzuhalten, welche er auch noch als Bischof mehrere Jahre fortsetzte.

So sehr dieser Eifer im Predigtamte und in der Seelsorge, seine Rührigkeit auf dem literarischen Felde, seine entschiedenen Grundsätze für Wahrheit und Recht, seine vielseitigen Verbindungen mit Geistlichen und Laien, seine Uneigennützigkeit und Gastfreundschaft unsrem Domcapitulare die Hochachtung und besondere Verehrung Vieler in der Nähe und Ferne gewinnen und befestigen mußte: so ward dessen Verdiensten gerade von jener Seite die Anerkennung nicht zu Theil, bei welcher sie eine freudige Würdigung hätten finden sollen. Dem Bischof Chandelle gefielen die strengkatholischen Grundsätze, welche Weis hegte und in der bekannten Zeitschrift vor ganz Deutschland auf das Unerschrockenste und Entschiedenste vertheidigte, gar wenig, weil er dabei, vielleicht nicht ganz ohne Grund, eine Bemängelung seiner eigenen Verwaltung erkannte und weil namentlich auch einige Mitglieder der königlichen Regierung zu Speyer gegen dieselben ihre Mißbilligung verlauten ließen. Der Gesinnungsweise des Bischofes Manl war es besonders zuwider, daß ein Mitglied seines Ordinariats der Herausgeber einer so vielseitig angegriffenen und angefeindeten Zeitschrift seyn wollte, in welcher auch viele Dinge, die ihm, ungeachtet seiner ächtkatholischen Grundsätze und kirchlichen Eifers, nicht gefallen mochten, besprochen wurden. Auch war Manl einiger Unannehmlichkeiten wegen, die er mit einzelnen Pfarrern der Diözese hatte, fast argwöhnisch gegen den starken Einfluß, welchen Weis auf Viele der tüchtigsten Geistlichen übte. So war es leicht erklärlich, daß unser Domcapitular trotz seiner Vorzüge und ohne besonderes Verschulden eine nicht gar freundliche Stellung zu diesem Bischofe erhielt, die auch dadurch nicht gebessert werden konnte, daß Ersterer selten eine größere Arbeit in der Diözesanver-

---

[33]) So z. B. bei dem Jubiläum des Pfarrers Bernhard Regele zu Offenbach im Beiseyn des Bischofes Johannes v. Geissel am 23. Oct. 1838. Siehe „Katholik", Jahrg. 1839. Januarheft Beil. XXXIV.

Digitized by Google

waltung lieferte, welche sich bei Letzterem eine ganz günstige Aufnahme zu erfreuen hatte.

## §. 5. Ernennung als Domdechant.

Unbefangener und freundlicher gestalteten sich die Verhältnisse für unsern Domcapitular, als die wiederholte und dringende Bitte des mit seiner Stellung in Speyer höchst unzufriedenen Bischofes Maul erfüllt und derselbe am 23. März 1836 nach Eichstätt versetzt wurde. Peter Richarz, Professor an der Hochschule zu Würzburg, ward dessen Nachfolger [34]). Dieser hatte bald die Vorurtheile, welche ihm von seinem Amtsvorfahrer gegen die Speyerer Domcapitulare Weis und Geissel eigens beigebracht waren, überwunden und beide Männer in ihrem wahren Werthe zu würdigen gewußt. Auch mochten diese aus manchen unangenehmen Erfahrungen, die sie bisher gemacht hatten, besondere Vorsätze zu größerer Vorsicht und Zuvorkommenheit geschöpft haben. Jedenfalls waren Weis und Geissel in Kurzem die vertrautesten Räthe und Freunde des neuen Bischofes. Viele meinten, weil dieser, wie jene, vordem auf der Lehrkanzel gesessen, hätte sich diese Freundschaft um so leichter vermittelt. Doch Richarz war ein umsichtiger, tiefblickender Mann, der das Wesentliche von dem Zufälligen, den Kern von der Schale wohl zu unterscheiden wußte.

Dieß ließ sich schon deutlich erkennen, als am 11. Mai 1836 der bisherige Domdechant, Franz Donat Werner zu Grabe gerufen ward, und nicht der älteste Domcapitular Franz Christoph Günther, wie dieser es hoffte, und es ihm verblümt in Aussicht gestellt war, auch nicht der langjährige Secretär des Ordinariats, der zweitälteste Domcapitular, Anton Wolf, sondern der vierte Domcapitular, Johann Geissel, auf besondere Verwendung des Bischofes, vom Könige Ludwig zum Domdechanten ernannt wurde. Als daher einige Monate später der König mit dem Bischofe Richarz Unterhandlungen pflegen ließ, diesen auf den erledigten bischöflichen Stuhl zu Augsburg und auf einen Sitz im Reichsrathe zu befördern, dachte Richarz vor Allem daran, den in der Seelsorge und im Predigeramte so eifrigen Domcapitular Weis als seinen Amtsnachfolger in Speyer zu empfehlen. Weis hierüber im Vertrauen verständigt, bewog jedoch den wohlwollenden Gönner, die fragliche Würde seinem hochbegabten Freunde, dem neuernannten Domdechanten, zuzuwenden.

[34]) Siehe Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer. S. 513 u. ff.



Digitized by Google

So ward Johann Geissel am 20. September 1836, an welchem Tage Richarz auf den bischöflichen Stuhl zu Augsburg erhoben wurde, als Bischof von Speyer ernannt. Diese eben so schnelle als unerwartete Beförderung seines Freundes bahnte auch unserm Domcapitulare Weis leichten und sicheren Weg zu höheren Würden. Er begleitete den neuernannten Bischof später nach München zur Eidesleistung vor dem Könige, wie auch zur bischöflichen Weihe, welche am 13. August 1837 in der Kathedrale des gemeinschaftlichen Freundes und Gönners Richarz zu Augsburg stattfand.

Die Einleitung zu seiner baldigen Ernennung zum zweiten Dignitär an der Speyerer Kathedrale war bereits in München getroffen. Dort hatte sich auch ein alter Speyerer Freund, der Eichstätter Domcapitular Friedrich Thinnes, damaliger Landtagsabgeordneter, um diese Würde beworben. Schon am 14. September ward jedoch Weis zum Domdechanten ernannt[35]). Nicht ohne seinen Beirath und sein Zuthun erhielt sein wohlverdienter Landsmann und Jugendfreund, Martin Foliot, Pfarrer, Dechant und Distriktsschulinspektor zu Kaiserslautern, das hiedurch erledigte achte Canonicat zu Speyer und ward mit ihm, am 18. Februar 1838, feierlich vom Bischofe Johannes in die neue Würde eingeführt[36]).

---

[35]) Das bezügliche Ernennungsdekret war zu Berchtesgaden vom Könige unterzeichnet. In dem Danksagungsschreiben, welches der neue Domdechant von Speyer unterm 10. des folgenden Monats an Seine Majestät richtete, erklärte derselbe, „daß ihm durch diese Huld und Gnade die neue Verpflichtung geworden, den erhabenen Absichten und wichtigen Aufforderungen des Königs aus allen Kräften zu entsprechen. Mein tiefgefühltes, eben so auf religiöse Ueberzeugung wie auf die loyalste Unterthanen-Treue gegründetes Streben in unablässiger Erfüllung meiner amtlichen Obliegenheiten, wird, vereint mit einem literarischen Wirken, unter Gottes Beistande stets bethätigen, daß ich des Allerhöchst mir verliehenen Vertrauens mich würdig zu machen suchen werde. In meiner ganzen Thätigkeit soll die Beförderung des Wohles der Kirche und des Staates unter dem so segenreichen Scepter unseres um beide so hochverdienten Landesvaters, den Gott für Kirche und Staat noch viele Jahre erhalten möge, meine Richtschnur und mein unablässiges Ziel seyn." ꝛc. Ein ähnliches Dankschreiben richtete der Domdechant auch an den Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, welchen er hiebei an den schönen Tag frommer Andacht erinnerte, an welchem derselbe bei der Kapellweihe zu Leutstetten, mit seinen Freunden und Gönnern, dem Bischofe Richarz und Geissel, das Glück hatte, dem Fürsten und dessen Familie nahe zu seyn. —

[36]) Prot. capit. do 7. Martii 1838. In derselben Sitzung wurde auch eine Theilung des Nebengebäudes bei den Wohnungen des Domdechanten und Probstes vorgenommen.

Jetzt widmete sich Weis mit mehr Eifer und Erfolge als je auch den Verwaltungsarbeiten der Diözese. Vorzüglich waren es die häufig vorkommenden Streitigkeiten über die Rechte der Katholiken an Simultankirchen, welche seiner Obsorge anvertraut waren. Nicht bloß als alter vertrauter Freund, sondern auch als täglicher Begleiter auf den abendlichen Spaziergängen des neuen Bischofes, übte der Domdechant den größten Einfluß auf alle Verhandlungen, Bescheide, Verordnungen, Beförderungen aus [87]). Alle Vorkommnisse der geistlichen Verwaltung wurden vom Bischofe zunächst mit diesem vertrautesten Rathgeber besprochen, erwogen und dann erst in den Ordinariatssitzungen verhandelt. Der Ernst, die Genauigkeit und Entschiedenheit, welche die Verwaltung des Bischofes Geissel, besonders in Rücksicht auf Ordnung, Gehorsam und Zucht der Geistlichen kennzeichnete, wurde daher auch größtentheils von Weltlichen und vielen Geistlichen jenem Einflusse zugeschrieben [88]). Auch in München scheint besonders der Minister Fürst von Wallerstein, mit dem unser Domdechant dort sehr bekannt geworden war, diese Ansicht gehegt zu haben, denn als am ersten Tage des Jahres 1839 Bischof Geissel vom Könige zur Anerkennung seiner Verdienste das Ritterkreuz vom Civilverdienstorden der bayerischen Krone erhalten hat, wurde seinem Freunde Weis ebenfalls das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael verliehen [89]).

## §. 6. Weis wird Generalvicar.

Diese vereinte Thätigkeit der beiden vertrautesten Freunde war jedoch nicht von der erhofften Dauer. Schwere Erschütterungen, welche zunächst die niederrheinische Kirche in Preußen trafen, aber

[87]) Dazu gehörte die Berufung des Pfarrers Franz Joseph Weiß zum Regens, des Pfarrers Andreas Laforet zum Subregens, des Domvicars Peter Wöstler zum Inspektor des Schullehrerseminars, des Reopresbyters Franz Hällmeyer zum Domvicare, ꝛc. ꝛc. — [88]) Domcapitular Günther sagt hierüber in seiner Chronik: „Herr Geissel fand bald den Weis ganz unentbehrlich und ließ sich zuletzt von ihm lenken und leiten, wohin ihn dieser haben wollte", was sich jedoch mit der anerkannten Selbstständigkeit und Geistesüberlegenheit des Hrn. Geissel nicht ganz vereinbaren läßt. Allerdings hatte auch Weis einen solchen Eifer und eine solche Beharrlichkeit für alles Gute, daß ihm hiebei Niemand leicht widerstehen konnte, am Allerwenigsten der, welcher das Gute ebenfalls aufrichtig wünschte. — [89]) Das bezügliche Brevet ist zu München am 2. Januar 1839 ausgefertiget. Unterm 11. desselben Monats richtete Weis deßhalb ein verbindliches Dankschreiben an Seine Majestät den König.

Digitized by Google

auch mächtige durch ganz Deutschland gesegnete Nachwirkungen verbreiteten, führten nach wenigen Jahren eine höchst unerwartete Trennung herbei. Der ältere Freund ward zur Verwaltung der großen Erzdiözese Köln berufen und wirkte dahin, daß der Hirtenstab der Speyerer Diözese der bewährten Hand des jüngeren anvertraut wurde. Wir dürfen wohl den Gang der deßfallsigen Verhandlungen, an denen unser Domdechant stets den eifrigsten Antheil nahm, bis sie zu einem glücklichen Ziele gediehen, hier etwas näher andeuten [40]). Die Kölner Wirren ausführlich zu schildern, dürfte nicht nöthig seyn. Zur richtigen Beurtheilung derselben hatte Domcapitular Weis in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift wesentliche Beiträge geliefert. König Ludwig von Bayern brachte zuletzt seinen Schwager, den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, auf den Gedanken, dieselben durch Berufung des Speyerer Bischofes v. Geissel zur Verwaltung der Erzdiözese Köln zu vermitteln. Dieser Rath ward freudig aufgenommen und der damalige Bischof von Eichstätt, Karl August Graf v. Reisach, ausersehen, die näheren Verhandlungen zu leiten. Schon vor Ostern des Jahres 1841 war dieser Bischof als päbstlicher Bevollmächtigter in dieser Angelegenheit nach Münster gereist, um dort mit dem Kölner Erzbischofe, Clemens August, zur gütlichen Beilegung der Zerwürfnisse die nöthige Rücksprache zu nehmen. Er berührte auf dieser Reise das Stift Neuburg bei Heidelberg; doch dem Bischofe von Speyer konnten damals noch keine Eröffnungen gemacht werden. Die hohen Verdienste sowohl, als das Recht des greisen Erzbischofes Clemens August mußten vorerst anerkannt und gewahrt werden. Weil diesem indeß wegen angeblicher Kränklichkeit und wegen der bisherigen Wirren die Verwaltung des Erzbisthums sehr erschwert war, sollte ihm bei seiner Einwilligung in der Person des Herrn v. Geissel ein Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge im Amte bestellt werden, in der Weise, daß Clemens August Erzbischof von Köln verbleibe, daß aber der neuernannte Coadjutor in der Eigenschaft eines apostolischen Administrators die Kölner Erzdiözese fortan selbstständig verwalte. Ein Handschreiben des Königs Ludwig eröffnete zuerst dem Bischofe von Speyer die wichtige Angelegenheit. Er rechnete auf die Willfährigkeit des Bischofes, damit das dem Könige von Preußen deßhalb gegebene Ver-

[40]) Siehe hierüber auch „Katholik", Jahrg. 1836. Januarheft Beil. S. XXI. u. ff.

Digitized by Google

sprechen gelöst werden könnte [41]). Es erhoben sich hierüber jedoch nach allen Seiten hin schwierige Zwischenfragen. Die preußische Regierung wollte unter keiner Bedingung dem Erzbischofe Clemens August die fernere Verwaltung der Erzdiözese einräumen; Clemens August wollte dieselbe Niemanden freiwillig überlassen, und Herr v. Geissel wünschte mit derselben nicht betraut zu werden. Er erklärte jedoch zuletzt, sich im Gehorsame der päbstlichen Anordnung zu fügen und zu gehorchen. Diese erfolgte, bei allseitiger und größter Verschwiegenheit der bisherigen Verhandlungen. Johann v. Geissel ward am 24. September 1841 vom Papste Gregor XVI. zum Coadjutor des Erzbischofes Clemens August von Köln mit dem Rechte der Nachfolge und zum apostolischen Administrator der Erzdiözese ernannt, und später einstweilen zum Erzbischofe von Iconium in partibus erhoben. Erst am 13. Oktober bemeldeten Jahres brachten die Zeitungen die verbürgte Nachricht von diesen Verhandlungen in Speyer zur Oeffentlichkeit. Am folgenden Tage reiste Herr v. Geissel mit dem Domcapitulare Johann Groh, dem bisherigen Begleiter auf den bischöflichen Visitationen, in Folge einer vom Könige Ludwig erhaltenen Einladung, nach München, wo auch bereits der preußische Geschäftsträger, Graf v. Brühl und der Bischof von Eichstätt eingetroffen waren, um das Nähere in der wichtigen Angelegenheit zu besprechen und zu vereinbaren. Am 23. Oktober traf der Bischof wieder in Speyer ein. Bei der sofortigen Wahrscheinlichkeit, daß der Diözese ein schmerzlicher Verlust bevorstehe, war es nicht zu verwundern, daß der seinem Oberhirten treu ergebene Klerus die Gefühle seiner Anhänglichkeit auf die rührendste Weise durch Zuschriften und Abgeordnete kund gab. Sie ehrten hiebei die hohen Verdienste des Prälaten um seine geliebte Heerde und Heimath, allein sie erschwerten auch das Opfer, welches er der Anordnung des Oberhauptes der Kirche bringen sollte. Zum Troste seiner Freunde und Verehrer ließ Herr v. Geissel auch jetzt nur so viel von der obschwebenden Verhandlung verlauten, daß er wegen Uebernahme der Verwaltung der Kölner Erzdiözese solche Bedingungen gestellt habe, welche schwerlich in Berlin dürften Ge-

[41]) Im Monate Juli 1841 hatte der Bischof v. Geissel mit dem Domdechanten Dr. Weis eine Reise nach München und zurück, über Eichstätt, Bamberg, Würzburg, gemacht, ohne von diesem bevorstehenden Rufe das Geringste zu ahnen oder zu hören.

Digitized by Google

nehmigung finden und daß er ſohin Speyer, wo er ſich zufrieden und glücklich finde, nicht wohl verlaſſen werde [42]).

Anderes durfte man vermuthen, als am 3. November der genannte preußiſche Geſchäftsträger in Speyer eintraf, um mit dem Biſchof Weiteres zu verhandeln. Graf v. Brühl verweilte bis zum 7. desſelben Monats. Sein freundliches Scheiden ließ ein günſtiges Ergebniß ſeiner Sendung vermuthen. Dieſe Vermuthung wurde auch dadurch unterſtützt, daß Biſchof v. Geiſſel ſeinen Freund und Rathgeber Weis, der ihn bisher unabläſſig gemahnt hatte, dem Rufe der Vorſehung Gehör zu geben und den wichtigen Poſten zu Köln opferwillig zu übernehmen, ohne ſonſtige äußere Veranlaſſung, anſtatt des erfahrenen und rüſtigen Domprobſtes Joſeph Sales Miltenberger, zum Generalvicar und Direktor des Ordinariats ernannte und deſſen Händen die Verwaltung der Diözeſe anvertraute [43]). Es war dieß zugleich ein bedeutender Wink, wem der ſcheidende Biſchof den oberhirtlichen Stab übergeben ſehen möchte. Dieſer Wink wurde auch von Niemanden mißverſtanden.

Indeß klärten ſich die Verhältniſſe immer mehr auf. Der König von Preußen hatte bereits am 15. Oktober 1841 einen ehrenden Brief an den Erzbiſchof Clemens Auguſt geſchrieben [44]) und in dem Landtagsabſchiede, für die ob der kirchlichen Wirren ſehr ſchwierige Rheinprovinz öffentlich verkündet: „Zur beſondern Genugthuung gereicht es Uns, Unſern getreuen Ständen eröffnen zu können, daß die Ungewißheit über die Feſtſtellung der Diözeſanverwaltung in Köln und Trier, welche die Gemüther in Unſerer Rheinprovinz in Spannung und Unruhe erhalten hat, nunmehr beſeitigt iſt und die deßfalls mit dem römiſchen Hofe gepflogenen Verhandlungen ein völlig befriedigendes Reſultat herbeigeführt haben.“ u. ſ. w. Am 19. Dezember endlich erhielt der Biſchof von Speyer ein weiteres Schreiben vom päbſtlichen Nuntius in München, Viale Prela, welches ihn beſtimmte, ſchleunig über Münſter nach Berlin zu reiſen, die letzten Schwierigkeiten zu bereinigen, den Eid der Treue in die Hände Friedrichs Wilhelms IV. abzulegen und die Ver-

[42]) So beſchied er den Verfaſſer dieſer Schrift, welcher in Folge deſſen mit einigen Amtsbrüdern ſeine Aufwartung gemacht hatte. — [43]) Dieſe Ernennung verkündete der Biſchof in der Sitzung vom 22. Nov. 1841. Miltenberger blieb Offizial, Domcapitular Anton Wolf, bisher Sekretär des Ordinariats, ward biſchöflicher Sekretär und Domcapitular Fried. Geißler, Sekretär des Ordinariats. — [44]) Siehe denſelben „Katholik“, Jahrg. 1842. Februarheft Beil. S. XXI.

waltung des Kölner Erzstiftes zu übernehmen. Schon am folgenden Tage, Montags gegen halb zwölf Uhr, verließ der Oberhirte die Stadt Speyer, begleitet von dem ältesten Convicare, Johann Cronauer, der nunmehr der besondere Vertraute und oftmalige Begleiter Herrn v. Geissels geworden und bis zu dessen Tode verblieben ist. Die Weihnachtsfeiertage brachte der hohe Reisende in Münster zu. Er wollte die ihm zugedachte Stellung in Köln nicht ohne volle Uebereinstimmung des Erzbischofes Clemens August antreten. Dieser zögerte lange mit seiner vollen, offenen Beistimmung. Es kam auf den Punkt, daß Herr v. Geissel anstatt nach Berlin von Münster wieder unverrichteter Dinge nach Speyer zurückkehren wollte. Doch Clemens August gab ihm endlich den Segen zu der Reise nach Berlin und am 29. Dezember traf er dort ein. Sonntags den 2. Januar hatte Herr v. Geissel seine erste Auffahrt beim Könige. Dieser war sehr erfreut über dessen Ankunft und suchte ihn mit ausgezeichneter Aufmerksamkeit zu behandeln. Allein mit den Ministern mußte noch Manches ins Reine gebracht werden, wobei abermals die wichtige Verhandlung mit Schwierigkeiten bedroht wurde. Erst am 10. Januar, Nachmittags vier Uhr, legte der Coadjutor von Köln in die Hände des von seinem ganzen Hofstaate umgebenen Königs den gesetzlichen Eid der Treue ab. Dieser konnte seine Zufriedenheit nicht verbergen, nunmehr die kirchlichen Wirren am Rheine auf diese Weise geschlichtet zu sehen. Acht Tage später fuhr Herr v. Geissel wieder am bischöflichen Hofe zu Speyer an.

Sofort traf nun derselbe die nöthigen Vorkehrungen zum Umzuge nach Köln. Dieser verzögerte sich bis zum 28. Februar 1842. Die Zwischenzeit benützten sowohl die Bürgerschaft und Beamten der Stadt, als wie die Geistlichkeit in Speyer und in der Diözese, ihre Verehrung, Anhänglichkeit und Liebe auf mehrfache Weise erkennen zu geben, was die Trennung dem Herzen des Prälaten sehr erschwerte [45]). Am genannten Tage hatte er noch für die unter seiner Oberleitung zu führende Verwaltung der Diözese Speyer die nöthige Fürsorge getroffen. Die deßfallsige Verfügung lautete: „Da Wir heute Unsere Residenz Speyer verlassen, um das Uns übertragene Amt eines erzbischöflichen Coadjutors und apostolischen Administrators von Köln mit allerhöchster Einwilligung Seiner Majestät des Königs

[45]) Zu des Scheidenden Ehre ward an dessen Geburtstage, den 5. Februar, ein glänzendes Mahl im Wittelsbacher Hofe gegeben, wobei es an Toasten nicht fehlte.

von Bayern anzutreten, so verordnen Wir, daß die Verwaltung des Bisthums Speyer, so lange Wir dessen Oberhirte noch seyn werden, durch Unsern hochwürdigsten Generalvicar, Herrn Domdechanten Dr. Weis, Unsern hochwürdigsten Offizial, Herrn Domprobst Mittenberger und das hochwürdigste Collegium Unserer Herrn geistlichen Räthe in der bisherigen Weise fortgeführt werde. Zu diesem Ende weisen wir alle Geistliche Unseres Bisthums Speyer hiermit an, in allen vorkommenden geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten sich, — wie bisher — an Unser Ordinariat zu wenden, indem Wir Unserem Generalvicar, nebst den allgemeinen mit diesem Amte verbundenen Facultäten, auch die Vollmacht ertheilt haben, Alles und Jedes, auch wenn es von höherem Belange seyn und einen besondern Auftrag erfordern sollte, wofern derartige Vorkommnisse nur irgendwie zum Amtskreise des Generalvicariats, Offizialats und Ordinariats in Verwaltung der Diözese gehören können, in Unserm Namen anzuordnen, zu entscheiden und auszuführen". u. s. w. **).
So lag die ganze Verwaltung der Diözese Speyer und deren Verantwortlichkeit auf dem Generalvicar Weis, dem es nicht schwer fiel die bezügliche Geschäftsbürde zu tragen, denn er wußte bereits, wem der bischöfliche Stab von Speyer zugedacht sei.

# Dritter Abschnitt.

## Ernennung, Weihe und Einführung als Bischof.

### §. 1. Ernennung als Bischof.

Schon als Herr v. Geissel am Anfange des Jahres 1842 zu Berlin weilte, erhielt er aus den Händen des dort eingetroffenen Kronprinzen von Bayern ein Schreiben des Königs Ludwig, worin dieser ihm seine Freude über das verdienstvolle Vereinigungs-Werk der Kölner Wirren aussprach und es dabei dem Coadjutor huldvoll überließ, ihm den gewünschten Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer bezeichnen zu wollen, den er auch mit vollem

**) Siehe Sammlung der Generalien. Heft II. S. 99.

Digitized by Google

Vertrauen ernennen werde. Geissel hatte über diese königliche Eröffnung seinem Freunde Weis gegenüber kein Geheimniß und fand diesen auch nicht gegenwillig, den Hirtenstab des Bisthums Speyer zu übernehmen. Er unterließ daher nicht, dem Könige ergeben und dankbarlich den Domdechant, seinen Freund und Generalvicar, als Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer zu empfehlen. Der damalige Vorstand der königlichen Regierung der Pfalz, Fürst Eugen v. Wrede, hegte zwar mit Andern wegen der allbekannten strengkirchlichen Richtung des Domdechanten Bedenken gegen dessen Beförderung und versäumte wohl nicht dieß in München kundbar werden zu lassen. Allein König Ludwig beachtete, ohne den Eifer, die Fähigkeiten, Grundsätze und Verdienste des Speyerer Generalvicars näher zu kennen und genauer zu prüfen, vertrauensvoll den Wunsch des Kölner Coadjutors [47]). Er ernannte den Domdechanten Weis am 27. Februar 1842 zum Bischofe von Speyer [48]). Herr v. Abel, welcher den neuernannten Bischof bereits näher kannte, stand entschieden auf der Seite desselben. Man hatte ihm wegen bekannter Strenge seiner Grundsätze, wegen vermeintlicher Rücksichtslosigkeit gegen Andersgläubige und Vertraulichkeit mit französischen Geistlichen und Lehrmeinungen, Hindernisse bereiten wollen: allein diese waren vom genannten Minister leicht beseitigt [49]). Durch ein Handbillet, welches am 25. Februar eintraf, hatte der König Ludwig dem noch in Speyer weilenden Coadjutor von Köln diese Wahl mit dem Auftrage eröffnet, dieselbe zuerst dem Neuernannten kund zu geben. Ein Schreiben des päbstlichen Nuntius, Viale Prela, vom 25. Februar an den Domdechanten enthielt dieselbe Nachricht. Am

[47]) Dieß erklärte König Ludwig im Jahre 1854 auf Ludwigshöhe der katholischen Geistlichkeit des Dekanats Landau und im Jahre 1860 dem Domcapitel bei dessen amtlicher Aufwartung zu Speyer. Gleiches wiederholte derselbe am 17. Aug. 1862, wo er mit der Erzherzogin Hildegarde von Modena, dem Pontificalamte im Dome anwohnte, dem ihn begrüßenden Domcapitel. — [48]) Urkundenbuch Nro. 3. — [49]) Schon unter dem 12. Sept. 1840 hatte Herr v. Geissel dem Domdechanten Weis beim königlichen Staatsministerium wegen eines gewissen in Speyer erhobenen Vorwurfes das Zeugniß gegeben: „Ich bin, nach meiner genauen Kenntniß der Denkungs- und Redeweise des Domdechanten Dr. Weis, überzeugt, daß er die fragliche Aeußerung nicht gemacht habe, indem derselbe allerdings als ein eifriger, für die Selbständigkeit der Kirche warm fühlender Geistlicher, stets darauf besteht, daß Gott werde, was Gottes ist, dabei aber auch, ein zu gewissenhafter, loyaler Unterthan ist, als daß er nicht mit aufrichtiger Ehrfurcht stets bereit wäre, dem Cäsar zu geben, was dem Cäsar gebührt". rc. rc.

Digitized by Google

4. März kam die Ernennungs-Urkunde des Königs mit einem Begleitſchreiben des Miniſters zu Händen des neuen Biſchofes. Schon am folgenden Tage verkündete die Speyerer Zeitung die Nachricht in allen Gauen der Diözeſe.

Der neuernannte Biſchof ermangelte nicht, in geziemenden Schreiben an Seine Majeſtät den König Ludwig, an den genannten Miniſter des Innern und an den päbſtlichen Nuntius in München, ſeinen Dank und ſeine Ergebenheit wegen des ſo wichtigen Rufes auszuſprechen [50]). Weis betrachtete denſelben, wie die Verſetzung ſeines Freundes nach Köln, als ein Werk der göttlichen Vorſehung und unterwarf ſich demſelben mit gottergebener Bereitwilligkeit. Die glückwünſchenden Zuſchriften, welche er darob von allen Seiten aus der Nähe und Ferne erhielt, konnten ihn in dieſer frommen Anſicht nur beſtärken. Die Treugläubigen und Kirchlichgeſinnten der Diözeſe vernahmen dieſe Erhebung mit großer Freude und froher, hoffnungsvoller Zuverſicht. Dagegen kam dieſelbe allen Geiſtlichen und Laien, welche in dem Domdechanten den eigentlichen Urheber und Förderer aller ſtrengen Forderungen und Maßregeln in der jüngſten Bisthumsverwaltung betrachteten, ebenſo unerwartet als unerwünſcht.

## §. 2. Beeidigung und Weihe in München.

Ohne weiteren Verzug wurde nunmehr die päbſtliche Beſtätigung der königlichen Wahl eingeleitet. Weis verwaltete als Generalvicar die Speyerer Diözeſe. Auch dann noch, als am 23. Mai 1842 Herr v. Geiſſel vom Pabſte ſeines bisherigen Bisthums enthoben und zum Erzbiſchof von Ironium in partibus ernannt, Weis aber an demſelben Tage als Biſchof von Speyer präconiſirt ward, [51]) behielt dieſer zu Folge einer beſonderen päbſtlichen Befugniß die Verwaltung der Diözeſe Speyer bei, ſo daß deßhalb bei dieſem Erledigungsfalle kein Capitularvicar gewählt und aufgeſtellt wurde [52]).

---

[50]) Urkundenbuch Nro. 4. 5. 6. — [51]) Darin leſen wir von dem Biſchofe: „De legitimo matrimonio ex honestis et catholicis parentibus, in parochia Niedergailbach dioecesis Spirensis progenitum, (?) quadragesimum sextum annum aetatis tunc agentem, qui presbyter dudum factus, sacraeque theologiae doctor creatus, in Spirensi dioecesi parochus primum, deinceps canonicus, decanus et consiliarius ecclesiasticus in ejusdem civitatis cathedrali ecclesia renuntiatus fuisti“, etc. etc. Im Uebrigen iſt die Bulle ganz gleichlautend mit andern, deſſelben Betreffs. — [52]) Wir finden jedoch das bezügliche Breve nicht vor. Die päbſtlichen Taxen für die Beſtätigung betrugen 1135 Scudi und 65 Baiocchi. Um dieſelben zu decken mußte der Biſchof ein Anlehen von 4000 Gulden aus Staatsgeldern erbitten, das ihm auch gewährt wurde.

Digitized by Google

Der also vom heiligen Vater präconisirte Bischof von Speyer wünschte anfänglich mit vielen seiner Freunde und Verehrer, daß seine oberpriesterliche Weihe im Speyerer Kaiserdome unter Beihilfe seiner ältesten Freunde, des Herrn v. Geissel und des Dr. Räß, damaligen Coadjutors zu Straßburg,[53]) vorgenommen würde. Allein der Minister v. Abel fürchtete, dieß dürfte unliebes Aufsehen erregen und von gewisser Seite mißdeutet werden. Sohin wurde der bezügliche Plan aufgegeben. In diesem Sinne schrieb Weis bereits am 6. Mai an den neuernannten Erzbischof Bonifaz von Bamberg, welcher schon am 12. desselben Monats, Allem voraus freundlich beipflichtete, was von dem zu Weihenden deßhalb werde beliebt und geordnet werden[54]). Jetzt nahm der Speyerer Oberhirte den päbstlichen Nuntius in München zur Ertheilung der Weihe in Aussicht. Doch auch diese Aussicht wurde nicht verwirklicht.

In Begleitung seines Freundes Martin Foliot, reiste derselbe sofort von Speyer nach München, um dort den Verfassungs-Eid in die Hände des Königs abzulegen und dann nach kirchlicher Vorschrift die oberpriesterliche Weihe zu erhalten. Auf dieser Reise

---

[53]) Andreas Räß ward am 6. April 1794 zu Sigolsheim bei Colmar geboren. Seine ersten Studien machte er zu Schlettstadt und Nanzig. Später kam er nach Mainz, wo er als Zögling des dortigen Seminars Philosophie und Theologie absolvirte und kaum zweiundzwanzig Jahre zählend die Priesterweihe empfing. Er wurde sofort Professor an der bischöflichen Lehranstalt daselbst und, als Liebermann nach Straßburg übersiedelte, Director des Seminars zu Mainz. Im Jahre 1830 ward er nach Straßburg berufen, wo er bald die Leitung des großen Seminars erhielt. Am 14. Februar 1841 ward er zum Weihbischofe und Coadjutor des greisen Oberhirten Le Pape du Trevern erhoben, dem er auch bald im Amte folgte. — Später nahmen Bischof Räß und Bischof Weis sowohl in der Straßburger als Speyerer Diözese gemeinsam bischöfliche Amtsverrichtungen vor. Die feierlichste derselben war die Glockenweihe zu Edenkoben am 22. Sept. 1842, wobei der Erste das Pontificalamt hielt, der Letztere aber die Weihe und Festpredigt. Beim Festmahle im Gasthofe zur Sonne wurde den beiden Oberhirten zur Freude gesungen:

„Einig in Herz und Sinn
Eifrig Eure Jugend hin
Diener des Herrn!
Der Wahrheit Schutz und Hort
Lehret Ihr Gottes Wort,
Lehret es fort und fort,
Der Kirche Stern!"

Hehr mit dem Hirtenstab,
Den Euch der Heiland gab,
Kämmet Ihr heut';
Segnend des Glocken Schall,
Segnend die Bürger all',
Segnend den Wiederhall
Heiliger Treu'.

An der Vogesen Rand,
Wo Kloster Hellbrück stand,
Rufen wir Heil! u. s. w.

[54]) Urkundenbuch, Nro. 7 und 8.

traf er in Stuttgart mit dem greisen Bischofe von Rottenburg, Herrn v. Keller zusammen und unterließ nicht, diesen in seinem damaligen Eifer und in seiner Entschiedenheit zu ermuntern, mit welcher er eben in der dortigen Ständekammer für die verletzten Rechte der Kirche aufgetreten war, und aus diesem Auftreten sich selber ernste Vorsätze für die Zukunft zu bilden[55]). In gleicher Weise suchte der Speyerer Oberhirte auch auf den neugewählten Erzbischof von Freiburg nicht lange nachher freundlich einzuwirken[56]). In München nahm derselbe seine Wohnung bei einem vieljährigen, edlen Freunde, dem Hofkaplane, Ferdinand Müller, in der alten Maxburg.

Bereits am 26. Juni[57]) Mittags 12 Uhr legte der neuernannte Bischof in dem herrlichen Thronsaale der königlichen Residenz in die Hände des Herrschers den vorgeschriebenen Verfassungseid ab. Er hielt hiebei folgende Ansprache:

„Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster König und Herr! Dem Rufe folgend, welchen Eure Königliche Majestät in der Ernennung zum Bischofe von Speyer huldvollst an mich ergehen ließen, habe ich nun an den Stufen des Thrones den Eid der Treue in die Hände meines Königs und Landesvaters abgelegt. In der von Eurer Königlichen Majestät ausgesprochenen Ernennung zum Bischofe von Speyer, habe ich geglaubt, die Stimme Gottes erkennen zu sollen und ihr folgen zu müssen. Und in diesem meinem Glauben fühle ich mich bestärkt durch die kanonische Einsetzung von Seiten des Oberhauptes unserer heiligen Kirche, des Statthalters Christi auf Erden. — Mit tiefinnigem Dankgefühle erkenne ich an das huldvollste Vertrauen, welches Eure Königliche Majestät mir durch die allergnädigste Ernennung zum Bischofe von Speyer erwiesen haben. Denn die Verwaltung des oberhirtlichen Amtes ist nicht nur hochwichtig für das Gedeihen der Kirche, sondern auch einflußreich für das Wohl des Staates. Das Heil der Menschen für die Ewigkeit, so wie ihr Glück für die Zeit, beruht auf ihren religiösen Pflichten. Der Himmel und die Erde stehen durch die Religion in engster Wechselbeziehung. Der Heiland spricht dieß aus, wenn er sagt: „„Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, das Uebrige wird euch zugegeben werden.““ (Matth. VI. 33.) Der Apostelfürst lehrt dieß, da er mahnt: „„Fürchtet Gott, ehret den

[55]) Urkundenbuch Nro. 13. — [56]) Ebendaselbst Nro. 9. 14. 16. — [57]) Günther's Chronik hat unrichtig den 25. Juni. Eben so unrichtig ist die Angabe des „Katholiken", 1842, Juliheft, welcher den 29. Juni nennt.

Digitized by Google

König.“ (1. Pet. II. 17.) Und der Jünger der Liebe faßt dieß zusammen in den Worten: „„Wir haben dieses Gebot von Gott, daß wer Gott liebet auch seinen Bruder liebe.““ (1. Joh. IV. 21.) — Die heilige Ueberzeugung von dieser Bestimmung und Kraft der Religion für das zeitliche und ewige Wohl der Menschen haben Eure Königliche Majestät durch das erhabene Beispiel einer offenkundigen Glaubenstreue und eines die Glaubensfestigkeit und Gewissensfreiheit gesicherten Schutzes stets bewährt. Dieß erkennt nicht bloß Bayern freudig an, das sich glücklich fühlt unter dem Scepter seines hochherzigen Königs; das ganze deutsche Vaterland stimmt ein in diese ihm trostvolle Erfahrung. Und so weit die katholische Kirche über die ganze Erde hin verbreitet ist, wird mit Dank zu Gott der Name des Königs Ludwig von Bayern genannt. In dieser heiligen Ueberzeugung haben Eure Königliche Majestät der katholischen Kirche und dem deutschen Vaterlande ein großes Opfer gebracht, indem Allerhöchstsie die Berufung eines der würdigsten Oberhirten der bayerischen Kirche zur Leitung einer andern Kirche für diese zweifachen Zwecke vermittelt haben. Gott wird die hohe Absicht Eurer Königlichen Majestät, damit der ungestörte, kirchliche Friede dauerhaft und heilbringend hergestellt werde, lohnen. — In den Wirkungskreis dieses würdigen Oberhirten soll ich nun eintreten. Ich kenne die Wichtigkeit und Schwierigkeit dieser oberhirtlichen Mission, die in dem mir übertragenen Bisthume mannigfach und eigenthümlicher Art sind. So viel auch schon unter dem kräftigen Schutze Eurer Königlichen Majestät, besonders durch meinen hochverehrten Vorgänger im bischöflichen Amte, zum Aufbaue der Kirche in der Pfalz geschehen ist: so wird doch noch Vieles geschehen müssen, wenn anders die Religion ihren für das Leben so segensreichen Einfluß wieder ganz erlangen soll. — Als Bischof von Speyer soll ich in einem Lande wirken, in welchem seit Jahrhunderten der religiöse Grund und Boden beinahe unabläßig erschüttert worden ist; in einem Lande, über welches in neuester Zeit ein Sturm sich gewälzt, der Alles zerstört hat, was im Himmel und auf Erden dem menschlichen Herzen theuer ist. Selbst der hohe Kaiserdom zu Speyer wäre niedergeworfen und es könnte nicht mehr über den Gräbern der deutschen Kaiser am Rheine gebetet werden, wenn nicht Gott in seiner Erbarmung das ihm und der heiligen Jungfrau geweihte Haus gerettet hätte. Der Abgrund einer solchen Revolution kann nur allmählig ausgefüllt werden. Das Gemüth der Pfälzer ist unverwüstlich,

Digitized by Google

wie ihr fruchtbares, schönes Land. Darum wird der Same des Evangeliums, wenn er mit glaubenstreuer Sorgfalt ausgestreut und mit unermüdlicher Liebe gepflegt wird, die freudige Hoffnung auf reichliche Frucht nicht unerfüllt lassen. — Durch Gottes gnädige Fügung ist die Rheinpfalz wieder unter den Scepter des angestammten Fürstenhauses zurückgekehrt. Unter dem huldvollsten Schirme Eurer Königlichen Majestät wird das wahre Glück dieses deutschen Volksstammes, der die Wiege seines erlauchten Regentenhauses, das Gott immerdar segnen und erhalten wolle! treu bewahrt und verehrt, stets fester begründet werden. Die treuen Unterthanen Eurer Königlichen Majestät am Rheine werden stets mit gleicher Liebe, wie die treuen Unterthanen an der Donau und in den andern Gauen des gesegneten Bayerlandes, um den angestammten Königsthron sich vereinigen. Sie werden unablässig Gott danken, daß er ihr zeitliches und ewiges Wohl der Weisheit, Gerechtigkeit und Frömmigkeit Eurer Königlichen Majestät anvertraut hat; sie werden allzeit Gott bitten, daß er ihren allgeliebten Landesvater stets in seiner segensvollen Obhut bewahre. — Wenn Eure Königliche Majestät mir gleiches Vertrauen und gleichen Schutz, wie meinem würdigen Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle zu Speyer huldvollst zu schenken geruhen werden, welcher allerhöchsten Gnade ich mich würdig zu machen streben will: so hoffe ich, unter dem allvermögenden Beistande Gottes, des mir übertragenen, schweren, bischöflichen Amtes, nicht ohne Segen für Kirche und Staat pflegen zu können. — Zu meinem Christenberuf, meiner Unterthanenpflicht, meinem tiefsinnigen Dankgefühle vereint sich noch der Eid der Treue, welchen ich heute als Bischof geschworen und wodurch ich Eurer Königl. Majestät Gehorsam und Treue feierlichst auf Gottes heiliges Evangelium gelobt habe. — Das unablässige Bemühen meines Lebens soll fortan seyn, die Rechte, die Ehre und das Wohl meines allergnädigsten Königs und Landesvaters zu wahren und das Gedeihen der Kirche zum allseitigen religiösen Besten zu fördern, so wahr mir Gott helfe und seine heiligen Evangelien."

Solche Ueberzeugungen, solche Bitten, solche Betheuerungen, konnten beim Könige und seiner hohen Umgebung nur gute Aufnahme und Anerkennung finden.

Sofort zog der Beeidigte von München nach Altötting am Inn, in der Diözese Passau. Dort steht das weit und breit, seit mehr als tausend Jahren berühmte und hochverehrte Heiligthum

Digitized by Google

der Gottes Mutter. Dorthin, wo jährlich die Frömmigkeit Tausende von Wallfahrern vereint, wo die Herzen der Könige Bayerns ihre letzte Ruhestätte finden, wallte nun auch unser Bischof, um in stiller Zurückgezogenheit, unter der Leitung der daselbst angesiedelten Ligorianer, zum Empfange der heiligen Weihe sich zu sammeln und vorzubereiten, und ehevor der heilige Chrisam sein Haupt zum apostolischen Amte voll Kampf und Mühen salben und heiligen sollte, sich selbst in Demuth und Vertrauen auf die Hilfe des Herrn zum lebendigen Opfer seines neuen Berufes zu weihen. Nach strenger Prüfung seiner bisherigen Lebenstage und seines vielseitigen Wirkens wählte er sich mit neuen Vorsätzen die Mutter des Herrn, die gnadenvolle Schutzheilige der Speyerer Kathedrale und Diözese, zu seiner besonderen Fürsprecherin. Vorzüglich scheint er sich hier, durch mannigfaltige Erfahrungen der jüngst verflossenen Jahre bewogen und belehrt, die Milde, Güte und das Erbarmen der allerseligsten Jungfrau zur Nachahmung im künftigen Handeln gewählt zu haben, denn diese Tugenden leuchteten fortan vorzugsweise auf dem schwierigen Pfade seines Hirtenamtes und erleichterten ihm sein allseitiges, segenvolles Wirken [88]).

Am achten Sonntage nach Pfingsten, den 10. Juli 1842, wurde endlich dessen Weihe in der Metropolitankirche zu München, von dem greisen Erzbischofe, Lothar Anselm v. Gebsattel, unter Beihilfe der Bischöfe Karl August von Eichstätt und Heinrich von Passau, mit großer Festlichkeit vollzogen. Auch der Erzbischof Bonifaz von Bamberg wohnte dieser Festlichkeit bei. [89]) Der Bischof Va-

[88]) Aus den frommen Vorsätzen, welche der Hochselige unterm 4. Juli 1842 zu Altötting niederschrieb, bemerken wir nachstehende: „Bei jedem Unternehmen zur Ehre Gottes und zu dem Heile der Seelen, will ich vorerst Alles reiflich überlegen und berathen und dann das Beschlossene mit aller Geduld und Beharrlichkeit unter Gottes Beistande ausführen. Keine menschlichen Rücksichten, als in so weit sie nicht umgangen werden können, sollen mich von dem zurückhalten, was zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen erforderlich scheint“ ... „Ein beständiger Verkehr und besonders öftere, mündliche Besprechungen mit den Seelsorgern ist nützlich und nothwendig. Darum will ich stets zu ihrem freundlichen Empfange bereit seyn und mit ihnen Rath pflegen über die Pfarrverwaltung und was dieser Noth thut. Besonders will ich sie selbst zur Frömmigkeit ermuntern.“ ꝛc. ꝛc. Diese und andere löbliche Vorsätze suchte der Bischof von dem ersten bis zum letzten Tage seines Amtes redlich und umsichtig zu erfüllen.

[89]) Im „Katholik“, Jahrg. 1842, Juliheft Beil. S. XLIV. heißt es irrig, Bonifaz v. Urban habe die Weihe vollzogen. — Am 19. Okt. 1842 übersendete Bischof Nikolaus zum Andenken an seine Weihe dem Erzbischofe Lothar Anselm

Digitized by Google

lentin von Regensburg, der ebenfalls eingeladen war, konnte wegen Unwohlseyn nicht erscheinen.[60]) In einer ausführlichen Schilderung dieses Weihefestes heißt es zum Schlusse: „Preisen wir Gott, der seiner Kirche so kräftige Werkzeuge, so weise und fromme Führer in seinem Volke sendet, dessen Führung, in den drei von Jugend auf hochgesinnten Freunden, die alle, wie die Apostel, aus niederem Stande stammen, doch jetzt als Leiter der Kirche den apostolischen Hirtenstab in der Hand haben, hervorleuchtete. Einer ist der stützende Stab eines mehr als neunzigjährigen bischöflichen Greises in Straßburg; der Andere brachte als Friedensbote einem tief gekränkten Greise Tröstung (in Münster); und der Dritte nimmt bald von dem Dome Besitz, in dem so viele deutsche Kaiser schlummern". u. s. w.[61]).

Noch weilte der neugeweihte Bischof mehrere Tage in der Hauptstadt, wo die Liebe seiner Verehrer das Fest der Consekration freundlich zu feiern, sich nicht erschöpfen zu wollen schien. Die Rückreise nahm er von München über Bamberg nach Würzburg und Heidelberg, wo er am 19. des genannten Monats auf dem nahegelegenen Stifte Neuburg bei seinem Freunde, dem Rathe Schlosser, eintraf und übernachtete, um am folgenden Tage, — hier schon von einigen Geistlichen der Diözese Speyer freudigst als Oberhirte begrüßt, — feierlichen Besitz vom bischöflichen Stuhle im alten Kaiserdome am Rheine zu nehmen.

## §. 3. Amtseinführung des Bischofes.

Ueber diese Festlichkeit haben wir bereits am Tage, an welchem sie stattfand, eine Schilderung veröffentlicht, welche wir hier folgen lassen:

„Speyer, den 20. Juli. Schon am gestrigen Abende und heute in der Frühe verkündete das majestätische Geläute des alten Kaiserdomes die freudige Festlichkeit, welche heute dahier, unter Zuströmung einer Menge Gläubiger fast aus allen Gauen unserer schönen Pfalz, gefeiert wurde. Der neue Oberhirte der Diözese Speyer, Dr. Nikolaus Weis, ..... nahm feierlichen Besitz vom Bischofs-Stuhle der tausendjährigen Mutterkirche am Ausflusse des Speyerbaches. Von mehreren der ersten Bürger der hiesigen Stadt

„Das Leben der Väter und Heiligen Gottes", dem erzbischöflichen Sekretär Angermann aber „Die Feste des Herrn". — [60]) Urkundenbuch Nro. 11. — [61]) Augsb. Postzeitung Nro. 195 vom 10. Juli 1842.

Digitized by Google

schon an der Rheinbrücke freudigst begrüßt, gelangte der Oberhirte gegen neun Uhr über Heidelberg dahier an, stieg an der Seminarkirche aus, um bis zur feierlichen Empfangnahme daselbst betend zu verweilen."

„Indeß hatte das herrliche Geläute des Domes die aus allen Theilen der Pfalz zahlreich eingetroffenen Geistlichen und Laien zum feierlichen Hochamte, welches von dem Domcapitulare Johann Groh abgehalten wurde, in den erhabenen Hallen dieses Gotteshauses gesammelt. Nachdem hier die Gebete für das Wohl des Gesalbten des Herrn und der ihm anvertrauten Heerde beendet waren, ordnete sich die anwesende Geistlichkeit in Reihen, um in brüderlichem Festzuge den geliebten Bischof in der Seminarkirche zu empfangen. Mit tiefster Rührung, im bischöflichen Schmucke, trat dieser, die Gläubigen segnend, unter den Traghimmel. Beim Geläute aller Glocken bewegte sich der festliche Zug, — an dessen Spitze die beiden Domschweizer, denen zunächst die Zöglinge des Priesterhauses, an welche sich die Pfarrgeistlichkeit in Chorkleidern anschloß, gefolgt von den Mitgliedern des Domcapitels, — aus der Seminarkirche, in die breite, schöne Hauptstraße einlenkend, hinan zu den Pforten des Domes." — Seit dem feierlichen Einritte des Fürstbischofes Philipp Christoph von Sötern, welcher am 12. Januar 1611 stattfand und der letzte war, welcher abgehalten wurde, hatte die Stadt Speyer eine ähnliche Festlichkeit nicht mehr gesehen. — [62])

„Ehrfurchtsvoll geleitete der Festzug den Oberhirten zum hohen Dome und warm und bewegt wurde daselbst von allen Anwesenden eingestimmt in den erhabenen Preisgesang: „„Großer Gott Dich loben wir."" Nachdem dieser und die dazu vorgeschriebenen Gebete geendigt waren, trat der Oberhirte unter den bischöflichen Baldachin. Die betreffenden päbstlichen Bullen wurden im Auszuge gelesen, worauf der hochwürdige Domprobst Miltenberger den Bischof in deutscher Ansprache herzlich begrüßte, welche Begrüßung Letzterer in derselben Sprache eben so wohlbemessen als ergriffen erwiederte."

„Nun begann die kanonische Huldigung durch ehrerbietigen Handkuß. Diese Handlung, welche den Oberhirten oft bis zu Thränen rührte, war um so herzlicher und ergreifender, da Wenige erschienen, die jener nicht, theils als Jugendgenoß gekannt, theils als Freund geliebt, theils als Lehrer unterrichtet, theils als Wohlthäter

[62]) Rlg's Geschichte der Bischöfe zu Speyer. B II. 446.



Digitized by Google

unterstützt, theils als Gastfreund bewirthet, theils als geistlicher Rath offen belehrt, theils als Domdechant freundlich begrüßt, theils als Stellvertreter des Bischofes wohlwollend geleitet hatte. Da fanden ihren schönsten Sinn und beste Erklärung die inzwischen vom Chore gesungenen Verse des zwölfstrophigen Festliedes:

„Bei uns geboren und erzogen,
In seinem Wirken längst erkannt,
Sind alle Herzen ihm gewogen
Und fest vertrauend zugewandt.“ **)

„Nachdem der Gesang vollendet, begab sich der hochwürdigste Bischof auf die von ihm so oft bestiegene Domkanzel, um voraus so vielen Bischöfen der Vorzeit seinen Amtsantritt auch dadurch zu feiern, daß er im Namen des Herrn die Aufgaben seines hohen Berufes und die Pflichten seiner Untergebenen, in eben so hochbegeisterndem als tiefeindringendem Vortrage über I. Pet. V. 2. 3. 4. entwickelte.“

„Nach beendeter kirchlicher Feier, welcher auch alle Civil- und Militär-Beamten der Kreishauptstadt anwohnten, ertheilte der Bischof den Segen und ward im Festzuge in seine nunmehrige Wohnung geleitet. Herzliche, bedeutungsvolle Worte wurden hier zwischen einem der Dekane und dem Bischofe gewechselt, die hoffentlich nicht als leere Herkömmlichkeitsklänge verhallen dürften. Nachmittags ein Uhr versammelte sich das hochwürdigste Domcapitel und die hier anwesenden Geistlichen, — über die Hälfte des Diözesanklerus hatte sich bei dem Feste persönlich eingefunden, auch viele Verehrer des neuen Oberhirten aus der Mainzer Diözese hatten sich jenen angeschlossen, — im Gasthause zum bayerischen Hofe mit dem Bischofe zum frohen, brüderlichen Mahle. Beim Schlusse desselben erschallten die herzlichsten Glückwünsche zum Wohle des Neugesalbten, seiner Räthe und seiner

---

**) Wir können nicht unterlassen, noch einige Strophen dieses vom Domcapitulare Foliot verfaßten Liedes hier beizufügen:

3. „Noch ist die Klage nicht verklungen
Um den, der von den Seinen schied,
Noch strömt im Dank' von Aller Zungen,
Was ihm in Aller Herzen glüht.
Und schon erglänzt der Dom, es prangen
Der Thron und Stuhl im Feierkleid',
Den Neugesalbten zu empfangen,
Fortan sein Sitz zu seyn, bereit.

5. Ihm rief der Herr: Daß herrlich werde
Durch Dich mein Nam' zu Vieler Heil,
Nimm an der Weide meiner Heerde
Als Hirt nach meinem Herzen Theil.
Steig auf, in Dunkelheit geboren,
Wirst Du zum Leuchter aufgestellt;
Zum Hohenpriester auserkoren
Sei Diener mir im heil'gen Zelt.

6. Komm', schließ Dich an die hehre Reihe
Der Pfeiler an dem Gotteshaus;
Und in der Kraft der heil'gen Weihe
Tritt auf — ein and'rer Nikolaus.
Trag' deinen Stab, ein treuer Hirte,
Das Bruſtkreuz — deines Glaubens Stern,
Und mit der Inful deiner Würde
Die Zier der Demuth vor dem Herrn.“ ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Untergebenen, die mit hoher Begeisterung aufgenommen wurden. Der Stadtpfarrer und Oberstudienrath, Dr. Lüft aus Darmstadt, lieh hiebei der hohen Verehrung, welche der Klerus der Mainzer Diözese gegen den neuen Bischof im Herzen trägt, die entsprechenden Worte."[64])

Ein zweiter Bericht von demselben Tage bemerkt: „Wir vermeiden es, die Hoffnungen auszusprechen, welche sich für unsern Sprengel an die Persönlichkeit des neuen Bischofes knüpfen. Die katholische Welt beglückwünscht uns, daß uns Gott für den erlittenen herben Verlust auf solche Weise entschädigen wollte. Seine Barmherzigkeit sei gepriesen! Wir erlauben uns nur noch, der rührenden Theilnahme unseres Volkes, vor Allem aber der wackeren Geistlichkeit zu gedenken. Mit Stolz sagen wir es, unser Klerus ist sich der hohen Aufgabe bewußt, welche er im Vereine mit seinem Oberhirten zu lösen hat. Treu und unerschüttert im katholischen Glauben, verstehend die Interessen der Zeit und die Anforderungen, welche die Kirche an ihre Söhne stellt, scheuen unsere Priester weder Anstrengung noch Opfer, für die ewige Wohlfahrt ihrer Gemeinden Sorge zu tragen."[65])

---

[64]) „Neue Speyerer Zeitung", Nro. 145. S. 648. Bei Bearbeitung dieser Geschichte mußten wir für die früheren Amtsjahre des Bischofes den Mangel besonderer Aufzeichnungen lästig empfinden. Zwar hatte Bischof Nikolaus im Jahre 1846 wiederholt zur Abfassung einer „Domchronik" die Weisung ertheilt, allein derselben wurde nicht entsprochen. Am 20. Okt. genannten Jahres fügte er zu einem bezüglichen Beschlusse des Domcapitels eigene Vorschriften bei, die aber der nöthigen Aufsicht entzogen wurden. Der selige Domdechant Foliot hinterließ Geschichtliches und Poetisches in zwei Heften, betitelt: „Der Geist des Christenthums im Bisthume Speyer", ohne besondere Brauchbarkeit. Ein kurzer Lebensabriß des hochseligen Bischofes v. Weis erschien kurz nach seinem Absterben im Januarhefte 1870 des „Katholiken". S. 48—66. — [65]) „Katholik", Jahrg. 1842. Augustheft, Beil. S. LXXIV. — Noch acht Sonette wurden an diesem festlichen Tage auf den neuen Oberhirten vom damaligen Subregens des Klericalseminars, Andreas Laforet, im Drucke ausgegeben, von welchen wir dem siebenten hier eine Stelle einräumen:

„Erfreut umsteh'n wir All' in diesen Hallen
Dich, der so lang und hier das Wort verkündet,
Rings predigt Alles, wie die Welt verschwindet,
Und Könige und Kaiser sind gefallen.
Der Zeitsturm kam — und nahm! Doch unter Allen
Blieb Eins bewährt' Wer eng mit Gott verbündet,
Der Kirche treu, von wahrer Lieb' entzündet —
Er kann getrost durch jeden Wechsel wallen.

Auch Dich wollt' Gott zum Glaubensfels erküren,
Die Zeitenwechsel müssen vor Dir schwinden,
Und, wie der Glaube, bleibst Du stets der Treue.

So mögst Du kräftig Deinen Krummstab führen,
Im Friedensglück, durch fünf Jahrzehnte finden
Wie Gottes Segen Dich und uns erfreue."

Digitized by Google

## §. 4. Erster Hirtenbrief.

„So war nun der arme Hirtensohn zur Bischofswürde emporgestiegen. Das Volk und der Klerus sahen seine Erhebung für ein unverkennbares Werk der Vorsehung an. Es war dieselbe eine jener einfachen, aber wunderbaren Fügungen, die Gottes Weisheit gestattet, an die vorher fast Niemand gedacht hat und von denen dann, wenn sie eingetreten sind, Jedermann sagt, es habe so kommen müssen. Bischof Weis selbst sah in dem hohen Amte nicht sowohl eine persönliche Erhöhung, als den Ruf der göttlichen Vorsehung, auf die er in seinem ganzen Leben ein unerschütterliches Vertrauen setzte.“ [66])

Noch am Tage der feierlichen Amtseinführung wurde von unserem Bischofe in einem ebenso umfassenden, als salbungsvollen Hirtenbriefe die Amtsübernahme den Gläubigen seiner Diözese kund gegeben. Bezüglich seiner Berufung als Oberhirte heißt es darin:

„Ohne Unser Verdienst, wie ohne Unser Zuthun und Verlangen sind Wir in die Reihenfolge der Apostel als Bischof der altehrwürdigen Kirche von Speyer aufgenommen worden. Kaum war der Oberhirte, unter dessen segensvoller Leitung seit Jahren die Kirche von Speyer so schön emporzublühen begonnen hatte, der eine bessere Zukunft durch so manche hoffnungsvolle Anstalten vorbereitet, durch seine umsichtige Klugheit, seine unwandelbare Festigkeit, seine versöhnende Milde das allgemeine Vertrauen und die ungetheilte Hochachtung sich erworben, an dessen Seite auch Wir, nach dem Maße Unserer geringen Kräfte, in einer auf Gott und die seiner heiligen Kirche schuldigen Verpflichtungen gegründeten Freundschaft, für das Gedeihen der Religion zu wirken stets gestrebt hatten; kaum war dieser Uns und Euch unvergeßliche Oberhirte aus unserer Mitte geschieden, um dem durch zwei hochherzige Könige an ihn ergangenen Rufe folgend, in der vom Statthalter Christi ihm übertragenen Sendung als Friedensbote die Verwaltung der Erzdiözese Köln, in der Eigenschaft eines Coadjutors des um die katholische Kirche so hochverdienten Erzbischofes und Bekenners, Clemens August, mit dem Rechte der Nachfolge zu übernehmen: so hat Unser allergnädigster König Ludwig, der in so mannigfacher Weise als Schirmherr

[66]) „Katholik“, Jahrg. 1870. Januarheft, S. 53. — Wohl in demüthigem Hinblick auf seine Abstammung wählte der Bischof das Bild eines Lammes sammt der Schäferschippe in sein Wappen neben dem alten Speyerer Stiftsschilde, dem silbernen Kreuze im blauen Felde.

Digitized by Google

der Kirche Gottes sich bewährt und, nebst der Sorgfalt für die Wohlfahrt unserer heiligen Kirche, auch thatkräftig ihre anderwärtige Betrübniß zu mildern in hoher Weisheit bedacht ist, in seiner königlichen Gnade geruht, Uns zum Bischofe der Kirche von Speyer zu ernennen, welche Ernennung Seine päbstliche Heiligkeit Gregor XVI. auch kanonisch bestätiget hat. Diesem an Uns ergangenen Rufe, so sehr dessen vielfache und schwere Obliegenheiten Uns auch vor Augen schwebten und Unser Herz mit Besorgniß erfüllten und so gerne Wir auch in einer untergeordneten, weniger durch die höchste Verantwortlichkeit für das Heil unsterblicher Seelen erschwerten Stellung geblieben wären, glaubten Wir Uns nicht entziehen zu dürfen, weil Wir stets die christliche Ueberzeugung hegen, daß Gott es ist, welcher durch die von ihm gesetzte und geleitete Obrigkeit die menschlichen Begebenheiten in Kirche und Staat ordnet und zu dem von ihm bestimmten Ziele führt . . . ."

„Indeß können Wir Euch nicht bergen, daß Wir nur mit schwerem Herzen das schwere Oberhirtenamt übernehmen. Auf der einen Seite verkennen wir nicht unsere Schwäche und Unwürdigkeit, eine Amtsbürde zu tragen, vor der die größten Heiligen und geprüftesten Tugendhelden zurückbebten. Denn wer kann sich bereden, in jeder Beziehung die erforderliche Tüchtigkeit zu haben, um ein Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes zu seyn (I. Kor. IV. 1.) und durch den heiligen Geist gesetzt zu werden als Bischof, die Kirche Gottes zu regieren, die Christus mit seinem Blute erworben hat. (Apostelg. XX. 28.) Auf der andern Seite wissen Wir und haben es oft schon erwogen und ausgesprochen, welche wichtige Anforderungen an den Bischof in seiner vielfachen Amtswirksamkeit gemacht werden . . . ."

„Aus menschlichen Kräften wäre es, wie Ihr mit Uns wohl einverstanden seyn werdet, allerdings nicht möglich, allen diesen wichtigen Obliegenheiten, von deren treuer Besorgung das Heil so vieler unsterblichen Seelen abhängt, genügend zu erfüllen. Darum ist über uns in der bischöflichen Weihe die Kraft des göttlichen Segens ausgegossen worden. Mit diesem Segen hoffen wir nun auch die Uns nothwendige Gnadenfülle erhalten zu haben, um unserem schweren Amte nach Gottes Anordnung treu und heilbringend vorzustehen . . . ."

„So ausgerüstet mit der sakramentalischen Gnade der Bischofsweihe sollen Wir künftighin unter Euch umherwandeln als ein

wahrer Apostel des gekreuzigten Weltheilandes, geschmückt mit dem Kreuze, aber auch allzeit bereit, ihm das Kreuz nachzutragen, nur ihn, den Gekreuzigten zu kennen und zu lieben und in Jesu Christo Euch den Friedensgruß von Gott und das Heil zu verkünden und zu spenden . . . ."

„Was aber vermöchte der einzelne Mensch, wenn er allein stände im großen Acker des Herrn? In dem heiligen Amte sind Gehilfen nothwendig, wenn die priesterliche Wirksamkeit sich allseitig bethätigen soll. Diese Gehilfen sind Uns durch Gott in Euch gegeben, ehrwürdige Brüder! die Ihr Uns zu Mitarbeitern für die Kirche von Speyer unterstellt seyd. Seit beinahe einem Vierteljahrhunderte haben Wir in Eurer Mitte und mit Euch an diesem Werke Gottes Theil genommen. Wir werden nun, daß sind Wir gewiß, da Wir an die Spitze der Arbeiter gestellt sind, um in jeglicher Mühe voranzugehen, durch Euren weisen Rath und Eure thätige Mithilfe, ehrwürdige Brüder in Unserm Domcapitel, stets treu, kräftig und liebevoll unterstützt werden. Mit offenem Vertrauen und in herzlicher Ermunterung kommen Wir, wie früher als Mitpriester, jetzt als Bischof, Euch, verehrte Mitarbeiter in der Seelsorge, entgegen, mit dem festen Vorsatze, an Euren Sorgen und Tröstungen, an Euren Arbeiten und Erquickungen, an Euren Leiden und Freuden in Unserm Herrn und Heilande den innigsten Antheil zu nehmen . . . ."

„Wenn auch viele Beschwerden, Mißkennungen und Leiden mit Eurem Amte verbunden sind, theure Mitgehilfen in der Seelsorgführung, so laßt Euch dadurch nicht entmuthigen. Gewiß Wir nehmen in der täglichen Sorgfalt für Euch und alle Gemeinden den innigsten Antheil an allen Mißkennungen und Leiden, die unzertrennlich sind von dem Dienste Jesu Christi, der, obgleich er wohlthuend vorübergegangen ist, mit Verachtung und Verfolgung gesättiget am Kreuze sein Leben für die Erlösung einer sündigen und vielfach undankbaren Welt hingegeben hat. Ist denn der Schüler mehr als der Meister? Steht der Diener höher als der Herr? Wenn wir Alle Christo ähnlich sind, dann sind wir seine wahren Jünger. Wir wollen inzwischen nicht verkennen, geliebte Mitgehilfen im Herrn, daß die Ernte oder doch das Feld der Ernte zwar groß ist, der Arbeiter aber immer noch zu wenige sind, und daß darum Viele von Euch unter den Anstrengungen durch zweifachen Gottesdienst und Unterricht an den geheiligten Tagen des Herrn und durch

Digitized by Google

andere seelsorgliche Anforderungen in großen oder zerstreuten Gemeinden frühezeitig ihre Kräfte erschöpfen. Ach! erst nach einer Reihe von Jahren können wir hoffen, daß, wenn die durch den thatkräftigen Eifer Unseres unvergeßlichen Vorgängers im Oberhirtenamte gegründete Pflanzschule, die Wir nicht genug der unermüdlichen Unterstützung aller Priester und Gläubigen empfehlen können, in ihrem erfreulichen Gedeihen immer mehr befördert wird, eine Anzahl von Priestern gebildet werden könne, welche die geistigen Bedürfnisse des Bisthums zu befriedigen vermögen werde. Wir wollen nicht verkennen, daß, obgleich nach dem Ausspruche des Apostels wer dem Altare dient, auch vom Altare leben soll, Manche der eifrigen Priester noch auf Seelsorgsposten sich befinden, welche ihnen kaum das zum Leben Unentbehrliche gewähren und darum ihnen nicht gestatten, den rührendsten Anforderungen ihres mitleidigen Herzens durch Linderung fremder Noth, noch den ebleren Anforderungen ihres wißbegierigen Geistes durch Aufschließung der Schätze der Wissenschaft zu genügen. Doch Niemand von Euch wird mißachten, daß, seit nach einer sturmvollen Umwälzung, welche kaum in einem anderen Lande gleiche Verwüstungen wie bei uns zurückgelassen hat, die Rheinpfalz wieder der väterlich waltenden Obsorge des angestammten Herrscherhauses sich zu erfreuen hat, die Kirche und ihre Diener mannigfach eine huldvolle Unterstützung und Pflege gefunden haben. Und wir dürfen mit Zuversicht erwarten, daß der eben so weise als gerechte Schirmvogt unserer Kirche, König Ludwig, in seinem königlichen Herzen die Bedürfnisse der Kirche reiflich erwogen habe und denselben die erwünschte Abhilfe allergnädigst gewähren werde. Wir wollen nicht verkennen, daß, was Euch mehr als alle Kümmernisse der Erde betrüben muß, manchmal Euer heiliges Amt dadurch erschwert wird, daß Ihr Eure Anstrengungen fruchtlos erachtet, weil es Menschen gibt, welche die gesunde Lehre nicht ertragen, sondern nach ihren Gelüsten Lehren und Lehrer nehmen, welche die Ohren kitzeln und lieber Fabeln als der Wahrheit sich zuwenden. (II. Tim. IV. 3).... „Dieß Alles aber darf Euern Muth nicht brechen.“ ...

„Wir treten nun in der zuversichtlichen Hoffnung, daß durch die mächtige Fürbitte der Heiligen Gottes und besonders der gnadenreichen Gottesmutter Maria, der Schutzpatronin Unserer bischöflichen Kirche und des ganzen Bisthums, Jesus Christus, der unsichtbare Hirte und Bischof unserer Seelen, seinen unüberwindlichen Beistand

Digitized by Google

Uns zuwenden werde, das bischöfliche Amt an, und bringen Euch Gruß und Segen in unserem Herrn Jesus Christus. Wir werden in der treuen Liebe, welche Uns mit den Geistlichen und Gläubigen des Unserer Obsorge anvertrauten Bisthums auf das Innigste vereint, als Diener Christi und Ausspender der göttlichen Geheimnisse unablässig bemüht seyn, Euch mit allen Heilsgnaden unserer heiligen Kirche zu bereichern, damit Wir als Hirte und Ihr als Heerde, wenn der Oberhirte Jesus Christus dereinst erscheinen wird, die unverwelkliche Krone der Herrlichkeit empfangen." ꝛc. ꝛc. [67])

Sowohl bei dem Klerus als bei dem Volke machten diese wohlwollenden Hirtenworte einen eben so tiefen als günstigen Eindruck. Auch der König Ludwig, der Kronprinz Maximilian von Bayern und andere geistliche und weltliche Würdenträger, denen der Bischof seinen Hirtenbrief übersendet hatte, sprachen ihm darüber in eigenen Zuschriften ihren Dank und Beifall aus. [68])

## §. 5. Das Ideal des Bischofes.

Geschmückt mit der Speyerer Mitra bot nun der Neuerkorene alle seine Kräfte auf, die schönen Hoffnungen, wozu nicht nur der erste Hirtenbrief, sondern sein bisheriges Leben und Wirken berechtigten, allseitig zu verwirklichen. Als Muster im hohen Amte hatte er sich vorzüglich den ihm unvergeßlichen Bischof Joseph Ludwig Colmar gewählt. Schon im Jahre 1836 finden wir seine Verehrung und Liebe für diesen Prälaten und dessen treuen Gehilfen und Freund Liebermann, in nachstehender Weise von ihm mit dankbarer Wärme und Liebe ausgesprochen:

„Es war mir als Knabe auf dem Lande gegönnt, den Bischof Joseph Ludwig zu sehen, von seiner Hand das Sakrament der Firmung zu empfangen, von ihm als kleiner Student aus einer großen Anzahl Mitschülern mit einem Freunde meines ersten Studentenjahres und später meines priesterlichen Berufes und Wirkens, einer besonderen väterlichen Aufmunterung gewürdigt zu werden. Von jenem Augenblicke an war er mir das Ideal eines Bischofes. Unvergeßlich sind mir die Eindrücke der Verehrung und der Liebe, welche durch diese und andere Firmungs- und Visitationsreisen der Oberhirte in der ganzen Gegend unter Katholiken

[67]) Sammlung der oberh. Generalien. Heft II. S. 113 ff. — [68]) Urkundenbuch Nro. 10. 12. 15.

und Nichtkatholiken zurückgelassen hat; und jetzt noch, nach mehr als drei Decennien ist der Bischof von Mainz der Gegenstand der bewundernden und liebevollen Erinnerung Aller, die ihn gesehen und gehört haben. Er war in der That auch Allen Alles geworden; denn bei solchen Besuchen wurde nicht nur die Firmung ertheilt, die Kirche und ihre Geräthschaften genau besichtiget, die Pfarrverwaltung erforscht, die etwaigen Anstände und Zerwürfnisse gehoben, gegründeten Klagen des Pfarrers gegen die Gemeinde oder der Gemeinde gegen den Pfarrer abgeholfen, Aergernisse untersucht und wo möglich abgestellt. Es wurde nicht nur gepredigt und katechisirt; selbst in die einzelnsten seelsorglichen Verrichtungen ging der Oberhirte ein; sogar den Kranken wandte er in unermüdlicher Liebe durch trostvolle Besuche seine oberhirtliche Aufmerksamkeit zu und den Armen hinterließ er oft in der Hand des Pfarrers namhafte Unterstützungen. Und wenn er die Gemeinde und Gegend verlassen hatte, dann folgten noch väterliche Geschenke in Büchern für die Kinder oder auch für manche Familien, welche darin Belehrungen und Aufmunterungen finden sollten und fanden. Nebst solchen einzelnen Andenken bewirkten auch in vielen dürftigen Kirchen die schönen Paramente, welche er von Mainz aus schickte, die stete Erinnerung an den zwar abwesenden, aber doch in sorglicher Liebe immer gegenwärtigen geistlichen Oberhirten und Vater."

„Mit solchen Vorstellungen von einem Bischofe kam ich als Student nach Mainz, um in den Schulen des bischöflichen Seminars meine Studien weiter fortzusetzen. Nun hatte ich als Jüngling das Glück, den Mann, der das Ideal des Knaben war, öfters zu sehen, wenn er sonntäglich dem Gottesdienste im Dome beiwohnte, wenn er selbst mit hoher Würde das Pontifikal-Amt hielt, oder auch wenn ich zufällig irgendwie ihm begegnete. Ich hatte das Glück, ihn auf der Kanzel mit seiner kräftigen und eindringlichen Beredsamkeit, gegen die kaum jemand ungerührt bleiben konnte, zu hören; ihn bei den Prüfungen der Seminarschulen, wobei er mit väterlicher Milde, aber auch mit väterlichem Ernste, wo es Noth that, den strengen aber doch geliebten Superior Liebermann zur Seite und umgeben von den andern Professoren des Hauses, die Herzen aller Studirenden an sich riß, zu hören; von ihm, als dem Spender vielfacher Unterstützung armer Studenten, durch Austheilung nothwendiger Bücher, oder durch Zuwendung anderer Wohlthaten, oft zu hören. Der Bischof und der Superior waren uns das Höchste und

Digitized by Google

übten, gleichsam unsichtbar eine Alles bewältigende und beseelende Wirksamkeit auf die studirende Jugend aus."

„Aus diesen Schulen trat ich dann in das Seminar und so immer näher in den Kreis eines Mannes, dem ich mit kindlicher Ehrfurcht und Liebe, ohne es nur auszusprechen, immer näher hätte stehen mögen. Dieses war aber nicht bloß mein Gefühl, sondern alle meine achtzig Mitseminaristen waren derselben Gesinnung. In unserm Superior Liebermann, der das ganze Haus trug, der die Seele und der Leib des ganzen Unterrichts und der ganzen höheren Bildung allein war, bis er sich selbst später ausgezeichnete Gehilfen herangezogen hatte, sahen wir den ernsten und strengen aber auch sich ganz für uns aufopfernden, und mit Liebe, wenn gleich zurückhaltender, uns durch eine unerfahrene und stürmische Jugendzeit zur Nähe des reiferen Mannesalters hindurchleitenden Obern; in unserm Bischofe aber erkannten wir den liebevollen Vater, und freuten uns so sehr seiner Besuche, daß die Tage, an welchen er in das Seminar kam, auch abgesehen von dem besseren Mahle, immer für uns Tage der reinsten und innigsten Freude waren. Durch den Bischof und den Superior ist eine wechselseitige Durchdringung von Strenge und Milde, von Entschiedenheit und Nachgiebigkeit, von unbeugsamem Durchgreifen und freundlicher Versöhnlichkeit innig und sinnig vermittelt worden, was zwar der Seminaralumnus oft nur ahnen, aber der nachdenkende Priester zum klaren Bewußtseyn sich bringen konnte."

„In diesen und späteren Verhältnissen sah ich den Bischof in mannichfacher Wirksamkeit. Besonders ist mir unvergeßlich, wie ich ihm zur Seite stand, als er unter Todten und Sterbenden mit seinem Superior des Seminars, sammt andern Priestern und mit einer Anzahl junger Männer aus den Schulen des Seminars und aus dem Seminare selbst, gleich einem Boten des Himmels umher wandelte und selbst, neben den am giftigen Typhus Daliegenden und Hinsterbenden, in den Ställen auf Stroh ausgestreckt lag und das Sündenbekenntniß hinnahm. Daß nach solchen Beispielen der Tod von den aus christlicher Liebe zu Krankenwärtern sich Widmenden nicht mehr gefürchtet wurde, begreift wohl jedes bessere Gemüth. — Aber auch in einem näheren Verkehre sah ich den verehrten und geliebten Oberhirten, und auch da ward meine Liebe und Verehrung in einem Maße gesteigert, daß, als ich ihn, des Todes erblichen, beweinte, ich nicht ein „„Vater unser"" vor seiner sterblichen Hülle

Digitized by Google

zum Troste seiner Seele zu beten vermochte, weil mir der Gedanke: wenn dieser Vater und Hirte kein Heiliger ist, dann gibt es kaum Einen, so lebendig vor dem Geiste stand."

„Was ein Bischof, wie Joseph Ludwig, erstreben kann, das hat sich in dem Bisthume Mainz in einer Weise bewiesen, daß auch der Kleinmüthigste wenigstens verstummen muß, wann von der möglichen Wirksamkeit eines wahren Oberhirten die Rede ist. Nach einer Revolution, welche Alles zertrümmert hatte, was so viele Jahrhunderte hindurch bestand, was man entbehren zu können kaum für möglich hielt, was in vielen Gemüthern selbst die Hoffnung einer kirchlich geordneten Zukunft gänzlich zerstört hatte, was ohne materielle Mittel, die zu Hand liegen, gänzlich unerreichbar schien, und was, wenn es wieder aufgeführt ist, nicht einmal mit dem erhalten werden kann, wodurch es geworden, was in einer geordneten Zeit beinahe als unausführbar angesehen wird: das hat Joseph Ludwig noch unter den Trümmern der größten Katastrophe, welche das ganze gesellschaftliche Gebäude Europas erschüttert und zerstört hatte, allmählich gestaltet und vollendet. Er hat ein Seminar zur Bildung der Priester, er hat Schulen zur Vorbereitung der Zöglinge des Priesterstandes von den ersten Anfangsgründen wissenschaftlicher bis zur Vollendung der nothwendigsten philosophischen Bildung geschaffen; er hat sein Bisthum geordnet; er hat die Pfarreien hergestellt; er hat die Geistlichkeit in einander gefügt; er hat die Kirchen zu würdigen Gotteshäusern umgestaltet; mit einem Worte: Er hat Alles neu geschaffen." [69])

Dieß ist das Vorbild eines begeisterten, berufstreuen und gottergebenen Oberhirten unserem hochseligen Bischofe nach eigener Erfahrung und Schilderung gewesen. Wahrhaft! ein ausgezeichnetes apostolisches Vorbild. [70]) In welcher Weise er dasselbe nachgeahmt, in welchem Grade er dasselbe erreicht hat, werden wir aus der Darstellung seiner Thätigkeit und Wirksamkeit vielfältig entnehmen können.

## §. 6. Charakteristik des Bischofes.

Bevor wir die Berufstreue unseres hochseligen Oberhirten, seinen Eifer im Amte und die gesegneten Erfolge desselben im Ein-

---

[69]) „Katholik", Jahrg. 1836. Juniheft S. 306 u. ff. — [70]) Vergleiche Klg's Neuere Gesch. der Bischöfe zu Speyer. S. 94 bis 233.

Digitized by Google

zelnen darstellen, wollen wir versuchen, vorerst ein allgemeines Bild von demselben zu entwerfen, welches später seine volle Beleuchtung finden dürfte. [71])

Bischof Nikolaus war von mittlerer Größe und kräftigem Körperbaue. Seine Haltung war ernst, der Schritt fest, die Bewegung entschieden. Die Gesichtszüge hatten eine starke Ausprägung —, Wangen und Kinn zeigten leichte Blatternarben. Das Auge glänzte voll Geist und Feuer; es verrieth höhere Begabung und leichte, lebendige Auffassung und Uebersicht. Das reiche, braune Haupthaar war schon längst grau durchzogen und zuletzt zum hellsten Silber gebleicht. Sein Organ neigte sich in früheren Jahren mehr zu rauhen Kehllauten, wurde aber durch aufmerksame Uebung wohltöniger und blieb stets stark und kräftig. Sein Gesang schallte etwas hart und unsicher, ungeachtet er sich darin noch als Bischof vervollkommnete. [72]) Der Vortrag beim Predigen war belebt, ja feurig, seine belehrende Entwickelung sehr tief eingehend, seine Auffassung geistreich, seine Darstellung leicht und vielseitig. An den Ereignissen der Zeit auf dem Gebiete der Kirche und des Staates nahm er stets den lebhaftesten Antheil. Nicht nur für das Lesen der Tagblätter, sondern auch für tieferes Studium der neuesten Erscheinungen in der Literatur wußte er täglich einige Stunden zu erübrigen. Dabei blieb der Zutritt zu ihm jederzeit für Fremde, wie für Einheimische leicht, man könnte sagen, eher zu frei als gehemmt. Im Umgange zeigte sich sein Benehmen stets herablassend

---

[71]) Das beste Porträt unseres Bischofes befindet sich auf dem schönen Oelgemälde von Johann Schraudolph, welches die Ueberreichung des Cardinals-Birets an den Erzbischof von Geissel im Kölner Dome am 12. Nov. 1850 durch den päbstlichen Nuntius in Wien, Viale Prela, im Beisein der Bischöfe von Speyer, Mainz, Trier, Münster und Paderborn darstellt und auf welchem die genannten Prälaten mit bischöflichem Schmucke in getreuer Abbildung erscheinen. Wir bewunderten dieses herrliche Bild auf unserer Rückreise von Rom am 7. Nov. 1856 im erzbischöflichen Palaste zu Bologna. Erst im Jahre 1861 erschien eine doppelte Photographie vom Bischofe Nikolaus, wovon die kleinere in ganzer Figur den Vorzug verdient. Als derselbe am Pfingstfeste 1862 in Rom weilte, wurde er daselbst, wie die übrigen anwesenden Oberhirten der katholischen Welt, sehr gut photographirt. Seine Schwester ist im Besitze eines dieser Lichtbilder. Nach seinem Tode erschien ein größeres Porträt im Verlage des Sebastian Ludorf zu Homburg. — [72]) Am 20. März 1843 schrieb der Bischof: „Jedoch bemerke ich, daß Herr Domcapitular N. N. etwas mehr im Singen sich übe, was auch ich, bei meiner nicht sehr biegsamen Stimme, um so viel möglich die Feierlichkeit zu erhöhen, thun mußte." Prot. Capituli.

Digitized by Google

und freundlich, voll Zuvorkommenheit und Güte, ohne Rückhalt und Argwohn, daher auch ohne kalte Förmlichkeit und bei Armen und Reichen, bei Geringen und Vornehmen ohne Scheu, sich etwas zu vergeben. [73]) Diese Herablassung und Freundlichkeit vermochte das zunehmende Alter nicht zu mindern, sondern eher noch seine Milde und Nachsicht zu mehren. Die Unterhaltung lenkte er am Liebsten auf das Leben und die Bedürfnisse der Kirche, auf erbauliche und aneifernde Betrachtungen über die Vergangenheit und Zukunft. Immer suchte er etwas Höheres, was auf die Ehre Gottes, oder auf das Seelenheil der Menschen Bezug hatte, in seine Unterredungen hereinzuziehen. Ohne Noth sprach er nie über die Gebrechen und Fehler Anderer und wußte dieselben immer noch in Etwas zu entschuldigen. Manches Harte und Bittere seines Amtes verschloß er mit tiefem Schweigen in seine Brust. Im Rügen und Strafen war er lieber zu mild und nachsichtig als zu streng. Ueber jene, welche unbefugter Weise über Vergehen Anderer redeten, konnte er sich bitterer auslassen, als über jene, welche sich die besprochenen Vergehen hatten wirklich zu Schulden kommen lassen. Unter seinen geistlichen Mitarbeitern im Weinberge des Herrn, die er jederzeit gern um sich her sah, wandelte er in höchster Anspruchslosigkeit und Unbefangenheit. Er wußte manche Schwäche derselben mit Geduld zu übertragen und konnte unschwer durch Verstellung und Gleißnerei getäuscht werden, weil er fern von jeder Falschheit nicht gern dieselbe bei Andern voraussetzte. Zwiespalt und Haß bei Jedermann besonders aber bei Geistlichen war ihm hauptsächlich zuwider, noch mehr aber Geldgierde und Habsucht, welche er im innersten Grunde seiner Seele verabscheute. Er selber kannte den Werth des Geldes nicht, oder nur in so weit, als es Mittel zum Guten, zum Wohlthun ist. Für die Bedrängten und Nothleidenden war seine Börse immer und überall offen. Den Spruch des Herrn: „Wenn dich Jemand bittet, so gib", erfüllte er buchstäblich. Wie er es ohne Freude vereinnahmte, so ging es auch wieder ohne Leid aus seiner Hand. Die ausgedehnteste Gastfreundschaft, — man nannte scherzweise seine Wohnung „den Gasthof zum goldenen Kreuze", — die bereitwilligste Wohlthätigkeit, ja bisweilen bedeutende Vergabungen, leerten ständig

[73]) Siehe eine nähere Schilderung: „Die Aufgeklärten", von Conrad von Bolanden. Mainz 1864. S. 401 u. ff. „Sein ganzes Wesen erfüllte stets ein heiliger, frommer, aber dabei freundlicher und wohlthuender Ernst", bemerkt ein Vertrauter des Hochseligen.

Digitized by Google

seine Casse, so daß sein wohlgeordneter Haushalt nur unter der Fürsorge einer treuen, umsichtigen Schwester bestehen konnte. Der von ihm ausgesprochene Grundsatz war: „Kein Reichthum, keine Schulden und alle unsere Kräfte für Gott!" Er besaß in persönlichen Angelegenheiten eine entschiedene Willenskraft. In keiner Beziehung bebte er vor der erkannten Pflicht zurück. Nichts war ihm zu steil, nichts zu hoch; Nichts schien ihm zu schwer zu ertragen. Schmerz und Unwohlseyn konnte er Tage lang unterdrücken, ohne seine Umgebung etwas merken zu lassen. Auch die größten Unannehmlichkeiten und Kränkungen, wußte er in Stille und Versöhnlichkeit, ohne Murren und Klagen zu überwinden. Friede und Freude herrschte daher stets in seiner Wohnung. Wenn er etwas Besonderes im Werke hatte, so vermochte er es in tiefes Schweigen zu hüllen, bis das Ziel erreicht war. Gerne legte er auch Anderen gleiches Schweigen auf. Unermüdlich war derselbe in Anregung, Unterstützung und Beförderung heilsamer Entschlüsse und Unternehmungen. Um zum erwünschten Ziele zu gelangen, zauderte er nie, die rechten Mittel zu ergreifen. Mit der größten Unbefangenheit konnte er hiebei nach Unten wie nach Oben, die umfassendsten Anmuthungen stellen. Fest und tiefbegründet in seiner Glaubensüberzeugung stand er in Wort und That zur katholischen Wahrheit wie eine eiserne Säule. Dabei blieb er stets mild und billig gegen Andersgläubige. Unerschütterlich und strenge waren seine kirchlichen Grundsätze, aufrichtig und innig seine Anhänglichkeit und Ergebenheit gegen das Oberhaupt der Kirche, freudig und willig seine Unterwürfigkeit gegen dessen Befehle und Wünsche. Bei seinen Amtsbrüdern suchte er stets emsig und freundlich Heilsames anzuregen und zu unterstützen und das Band der Einigkeit und Liebe zu schützen und zu pflegen. Kein Opfer, welches in dieser Beziehung von ihm gefordert wurde, war ihm lästig oder unmöglich. Für die freie Thätigkeit und Entwickelung der Kirche und ihrer segensvollen Anstalten erwies er sich stets voll Begeisterung und scheute keine Kosten und Unbequemlichkeiten auch Andere hiefür zu gewinnen. [74]) — Aechte Frömmigkeit und heiliger Eifer für die Ehre Gottes und das Wohl seiner Mitmenschen erfüllte seine ganze Seele. Eine

[74]) Emmanuel, ein Gedicht von W. Molitor, sagt S. 48:

„Ein Hirtensohn aus dieses Landes Thälern
Des Vaters Stab mit meinem hier vertauscht,
Verzehrt vom Eifer für die Kirche Gottes". ꝛc.

Digitized by Google

kindliche Andacht hegte er stets zur Mutter des Herrn, besonders seit der Zeit, in welcher ihm der bischöfliche Hirtenstab übergeben ward. Diese Andacht suchte er auch auf die mannigfaltigste Weise bei Andern anzuregen und zu pflegen. Er war ein ganz besonderer Verehrer und Verbreiter des Rosenkranzgebetes. Religiöse Vereine und Bruderschaften wußte er eifrig zu fördern. Den Verrichtungen seines Amtes, wenn dieselben auch noch so anstrengend waren, unterzog er sich mit aller Liebe und Freudigkeit. Dabei sah er gerne fromme Theilnahme und zahlreiche Unterstützung des Klerus. Er ließ sich zur Begehung jeder kirchlichen Festlichkeit in der Diözese bereit finden; keine Mühe und Anstrengung, keine Kosten und Zeitaufwand kam bei ihm hiebei in Betracht. Für Reinlichkeit und Zierde der Gotteshäuser hatte er eine besondere Liebe, welche er auch durch Lob und Tadel bei Andern vielseitig anfachte. Mancher Neubau von Kirchen und Kapellen, manche Erweiterung und Ausschmückung derselben hat an ihm seinen besonderen Fürsprecher und thätigsten Unterstützer gefunden. Ob demnach die Rede ist von geistiger Tüchtigkeit und hohem Seelenadel, von edlem Willen und weiser Selbstverläugnung, von heiligem Eifer für die Ehre Gottes und das Wohl der Kirche, von gewissenhafter Erfüllung der Berufspflichten und Anforderungen der Frömmigkeit, von freundlicher Herablassung und kluger Mäßigung, von Opferwilligkeit und Freigebigkeit für alles Schöne und Gute, von einer allseitigen, jedes Aufsehen vermeidenden Wohlthätigkeit: immerhin wird der hochselige Bischof Nikolaus in allen diesen Beziehungen als ein hellleuchtendes Muster und nachahmungswürdiges Vorbild bei der Mit- und Nachwelt erscheinen. [75])

[75]) Ein Freundes-Nachruf im Münchener Volksboten vom 10. Januar 1870 rühmt vom Hochseligen: „Er stieg von Stufe zu Stufe, von Amt zu Amt, und eigenthümlich, in dem Grade und Umfange als das Amt seine Anforderungen steigerte, schien in gleichem Verhältniß sein Geist, seine Kraft, seine Tugend sich wachsend zu entfalten. Er leuchtete am Klarsten und Anziehendsten, als er auf den bischöflichen Leuchter gestellt war. Auf einer Höhe, wo bei Anderen die Mängel des Charakters, wenn sie deren an sich haben, der Welt augenfällig werden, da zeigten sich bei dem hochseligen Bischofe Weis der Adel und die Größe der Seele in ihrem vornehmsten Glanze. Man mag seinen aufzehrenden Eifer für die Ausrichtung seines göttlichen Amtes, oder seinen Muth im Kampfe für das Recht und die Wahrheit, oder seine pastorale Weisheit und Umsicht in der Führung seines Regiments, seine Sorge in der Auffindung neuer Mittel zur Förderung des christlichen Lebens, seine Sanftmuth und väterliche Milde im

Digitized by Google

# Vierter Abſchnitt.

## Das Wirken des Biſchofes im Allgemeinen.

### §. 1. Neue Einrichtung der Geſchäftsverwaltung.

Die zweckmäßige Vereinfachung der bisher üblichen biſchöflichen Verwaltungsweiſe, war eine der erſten Anordnungen, welche der neue Oberhirte traf. Schon ehevor derſelbe unterm 20. September 1842 in einem Schreiben an das Oberhaupt der Kirche ſeine Weihe, ſeine Amtseinführung angezeigt, den Dank für ſeine Erhebung auf den biſchöflichen Stuhl zu Speyer ausgeſprochen und feierlich gelobt hatte, fortan alle ſeine Kräfte für das Seelenheil der ihm anvertrauten Heerde, für die Ehre Gottes in treuer Anhänglichkeit für deſſen Statthalter auf Erden zu weihen: [76]) ward ſein Plan für eine minder umſtändliche Beſcheidung und Verwaltung der Diözeſanangelegenheiten in Vollzug geſetzt. Das ſchöne Vorbild, welches er ſich zur Nachahmung ſeines oberhirtlichen Wirkens gewählt hatte, ſo wie ſeine bisherige Geſchäftsthätigkeit und Erfahrung, beſtimmten ihn, vorzüglichen Eifer jenen Obliegenheiten ſeines erhabenen Berufes zuzuwenden, welche ſich bisher desſelben weniger zu erfreuen hatten, und andere Arbeiten einfacher und kürzer zu behandeln, von welchen früher der größere Theil der Zeit und Kräfte ſeiner Vorfahrer in Anſpruch genommen wurde. Die früheren Biſchöfe hatten

Verkehre mit ſeinen Untergebenen, ſeinen Abſcheu vor aller Hab- und Prunkſucht ꝛc. ins Auge faſſen, überall entſprach ſeine Tugend dem angelegten Maßſtabe. Wer immer in der Nähe ihn beobachtet hat, wird mit eingeſtehen, daß das Ideal eines katholiſchen Biſchofes, wie der Apoſtel es gezeichnet, in ihm ſich ab- und ausgeprägt habe. Es dürfte ſchwer zu ſagen ſeyn, ob die biſchöfliche Würde mehr ihm von ihrem Glanze geliehen, oder er ihr vom Schimmer ſeines Lebens und Wirkens verliehen hat. ... Alle Schroffheit war ihm fremd. Bei gegebener Gelegenheit ſah man prononcirte Proteſtanten ſo gut wie Katholiken an ſeinem Tiſche, den er ſtets durch ungezwungene geiſtreiche Unterhaltung würzte und belebte. Der da herrſchende edle Ton verbannte jedes verletzende Wort. Es war dieſe Feinheit und Nobleſſe ſeines Benehmens gegen Jedermann eine natürliche Erſcheinung ſeiner reinen, wahrhaften, durch keine Leidenſchaft getrübten Seele, die für Alle Wohlwollen hatte." ꝛc. ꝛc. — [76]) Der heilige Vater erwiederte dieſes Dankſchreiben durch eine Breve vom 24. Okt. 1842 in eben ſo ehrender als vertraulicher Weiſe. Urkundenbuch Nro. 16. 17.

Digitized by Google

die Hauptlast der Verwaltung, die wichtigsten Arbeiten derselben sich vorbehalten, ja die geringsten Bescheide durch ihre Hand laufen lassen. Bischof Nikolaus überließ dieß gern seinem Generalvicare und den geistlichen Räthen, während er sich begnügte, das Nöthige und Nützliche im Allgemeinen anzuregen, einzuleiten, zu prüfen und festzustellen. Die früheren Bischöfe wohnten nur höchst selten den wöchentlichen Sitzungen des Ordinariats bei; nur ausnahmsweise, bei außerordentlichen Veranlassungen besuchten sie dieselben. Sie kannten daher die Ansichten und Erwägungen der einzelnen Räthe, auf welche sich ihre Anträge und Abstimmungen gründeten, nur aus den schriftlichen Vorträgen, die deßhalb in der Regel ausführlich ausgearbeitet wurden und aus dem Eintrage in das Sitzungsprotokoll, welches deßhalb größeren Umfang erheischte. Dieses mußte daher nach jeder Sitzung mit allen Akten und Entwürfen jenen zugestellt, von ihnen gelesen, erwogen und genehmigt werden. Das führte viele Fragen um nähere Aufschlüsse und neue Berathungen herbei, welche den Bischof und seine Räthe ermüdeten, ohne daß die Gründlichkeit und Verlässigkeit hiedurch Wesentliches gewonnen hätte. Diese Vielschreiberei und Plage wollte Nikolaus für sich und Andere mindern. Er wohnte daher einer jeden Sitzung seines geistlichen Rathes bei; begnügte sich bei den meisten Gegenständen mit dem mündlichen Vortrage des betreffenden Rathsmitgliedes; hörte die Entwürfe der Erlasse sammt den Ansichten und Gegenbemerkungen der einzelnen Räthe; ließ sich dieselben, wenn es nöthig schien, näher beleuchten und erläutern und konnte so das Für und Gegen der Beschlüsse näher erwägen und ohne mühesames Nachlesen der Akten entweder sogleich seine bestimmte Entscheidung aussprechen, oder dieselbe nachträglich dem zu seiner Genehmigung vorzulegenden Sitzungsprotokolle beischreiben. Nach geschlossener Sitzung, bei welcher alle Einläufe, außer den Dispensen, vorgebracht und beschieden wurden, war daher der Bischof mit den Verwaltungsgeschäften, außerordentliche Fälle ausgenommen, größtentheils im Reinen. Höchst selten behielt er irgend einen Gegenstand der gewöhnlichen Verwaltung in Händen, um ihn selber zu bearbeiten und zu erledigen. Nur den wichtigsten Erlassen widmete er bisweilen eine nähere Durchsicht. Dagegen vermittelte und unterstützte er dieselben sehr häufig durch besondere Schreiben an den betreffenden Minister, oder einflußreiche Personen, wie er auch überhaupt einen sehr bedeutenden Briefwechsel mit Geistlichen und Weltlichen hohen und niederen Ranges führte.



Digitized by Google

Die ganze Verwaltungsweise der Diözese suchte der hochselige Bischof Nikolaus auf strenge Kirchlichkeit, auf Milde, Güte und Liebe zu fußen, die jedoch bisweilen das heilsame Maß der Nachsicht dürfte überschritten haben, und nicht selten von Einzelnen seiner Untergebenen schnöde und undankbar mißbraucht wurde. Die geistliche Vorbereitung zum Empfange der oberhirtlichen Weihe in Altötting, die hiebei gemachten Vorsätze und erlangte Gnade, scheinen tiefen Einfluß auf sein Leben und Wirken im neuen Berufe ausgeübt zu haben. Früher zeigte er sich oft feurig und hastig, jetzt mehr ruhig und bemessen; früher war er nicht selten leicht gereizt und heftig, jetzt mehr gelassen und schnell besänftigt; früher rieth er gewöhnlich das Strengere und Entschiedene, jetzt mehr das Milde und Versöhnliche; früher trat er stets unnachsichtig und unaufhaltsam gegen erkannte Fehler und Mißstände auf, nunmehr aber war er hiebei bedächtiger und vorsichtiger; früher suchte er das Mißliebige mit Nachdruck zu ordnen, jetzt Alles mehr in Geduld zu vermitteln. Daß jedoch bei einzelnen widrigen Vorfällen seine ursprüngliche Gemüths- und Willensbeschaffenheit die neuen Vorsätze und Angewöhnungen durchzuckte, läßt sich nicht läugnen.

Diese väterliche Verwaltungsweise fand eine mächtige Stütze und sorgliche Pflege an dem unterm 21. September 1842 ernannten Domdechanten Martin Foliot, welchen der Bischof nicht nur zu dieser Würde zu empfehlen wußte, sondern ihn auch am 28. desselben Monats zu seinem Generalvicare und zum Direktor des bischöflichen Ordinariats ernannte. Unterm 26. April 1852 übertrug ihm der Oberhirte auch das Officialat in Ehesachen. Reich an Geist und Gemüth, anhänglich und treu seiner Kirche und seinem Bischofe, hatte Foliot auf allen Stufen seiner bisherigen Wirksamkeit Heiterkeit und Freundlichkeit, Milde und Schonung, Güte und Nachsicht walten lassen und er war in dieser Beziehung der rechte Mann, die neue Verwaltungsweise des Bisthums zu leiten und zu stützen. Als einem alten Freunde und Verehrer konnte ihm der Oberhirte sein volles Vertrauen schenken; er hatte vor ihm kein Geheimniß, keine Zurückhaltung. Der Generalvicar ward bald der tägliche Begleiter und vorzüglichste Rathgeber seines Bischofes, wie dieser bei Herrn v. Geissel es gewesen, jedoch mit dem Unterschiede, daß Foliot seinen Gebieter immer suchte zu beruhigen, zu beschwichtigen, von entschiedenen Schritten möglichst zurückzuhalten, während der frühere Generalvicar stets bereit war, seinen Bischof

Digitized by Google

nöthigen Falles durch Wort und That anzufeuern und in mancherlei Unternehmungen vorwärts zu drängen. Dieser Wechsel, diese Mäßigung mußte sich bald allseitig kund geben und trug Vieles dazu bei, die anfänglich von einem großen Theile der Diözesangeistlichkeit gehegte Furcht, der neue Bischof dürfte eine allzugroße Strenge in seinem Amte walten lassen, in Vertrauen und Liebe umzuwandeln. Foliot blieb bis zu seinem Absterben Generalvicar und Official. Zu dessen Nachfolger als Generalvicar ward am 20. April 1863 der Domprobst Busch ernannt, das Officialat in Ehesachen aber an demselben Tage dem Domcapitulare und Vorstande des Klericalseminars Laforet übertragen. Beide begleiteten diese Aemter bis zum Tode des hochseligen Bischofes. [77])

Der Geheimschreiber des Bischofes v. Geissel, Domcapitular Anton Wolf, wurde seiner Bitte entsprechend am 30. Juli 1842 dieses Dienstes enthoben und derselbe dem Domvicare Viktor Zahm übertragen. Zum bischöflichen Ceremoniar ernannte der neue Oberhirte den Domvicar Anton Spiehler, welcher nunmehr auch denselben auf den Firmungs- und Visitations-Reisen mit herablassender Zuvorkommenheit und Freundlichkeit gegen die Seelsorgsgeistlichkeit ausschließlich begleitete, bis ihn im Jahre 1853 der Domvicar und bischöfliche Sekretär, Wilhelm Molitor, in diesem Dienste ablöste. [78])

[77]) Foliot war der Sohn des schon genannten Försters zu Altheim und dessen Ehefrau Anna Maria Schilling, geboren zu Altheim am 13. Dez. 1792. Seit Allerheiligen des Jahres 1810 im Mainzer Seminar gebildet, erhielt er daselbst am 2. Sept. 1815 die Priesterweihe und bald nachher seine erste Anstellung als Kaplan zu Alzey, beziehungsweise als Pfarrer zu Heppenheim bei Alzey. Am 24. Aug. 1817 ward derselbe Pfarrer zu Göllheim, am 30. März 1822 Pfarrer zu Kaiserslautern und bald Dechant, Distriktsschulinspektor und Religionslehrer am gemischten Schullehrerseminar daselbst. Im Jahre 1831 wählte ihn die kath. Geistlichkeit zum Abgeordneten der Ständekammer. Am 14. Sept. 1837, an welchem Tage Nikolaus Weis zum Domdechanten befördert wurde, erhielt Foliot das hierdurch erledigte achte Canonikat und wurde mit dem neuen Domdechanten am 18. Febr. 1838 vom Bischofe v. Geissel in sein Amt eingeführt. Statt dieses Oberhirten ward Foliot jetzt königlicher Kreis-Scholarch. Der König ehrte seine Verdienste mit dem Ritterkreuze des k. b. Verdienstordens vom h. Michael. Er war bis zu seinem Lebensende eine treue, ergebene Stütze seines Oberhirten. Am Palmsonntage, den 29. März 1863, bei der Prozession im Dome vom Schlage auf der linken Seite gelähmt, starb er wohlvorbereitet und Gott ergeben am Mittwoche den 8. April dess. Js., Morgens 10 Uhr und wurde am 10. desselben, Nachmittags 3 Uhr, in das Grab seiner Mutter beerdigt. Siehe dessen Lebensskizze im „Christlichen Pilger" Jahrg. 1863. S. 97. — [78]) Später wählte der Bischof den Domvicar Sebastian

Digitized by Google

## §. 2. Zweckmäßige Verordnungen.

Zu dem allgemeinen, segenvollen Wirken unseres Oberhirten müssen besonders die vielen und zweckmäßigen Verordnungen gerechnet werden, welche, größtentheils von ihm selbst angeregt, während seiner Amtsführung erlassen wurden. Sie entsprechen allen Pflichten des oberhirtlichen Berufes und achten und dringen auf würdige Abhaltung des Gottesdienstes, auf erbauliche Spendung der heiligen Sakramente, auf gehörigen Unterhalt und Ausstattung der Gotteshäuser, auf nöthigen Schutz des Stiftungsvermögens, auf Pflege der Wohlthätigkeit, auf Unterricht und Schulwesen, auf Bildung und standesmäßiges Betragen der Geistlichen. ꝛc. Wir werden hier nur einige der wichtigsten dieser Verordnungen berühren, andere aber bei den betreffenden Abschnitten später besprechen.

Eine würdige und wohl geordnete Feier des Gottesdienstes in allen Theilen der Diözese, lag unserem Oberhirten besonders warm am Herzen. Um sowohl die entsprechende Uebereinstimmung bei Gottesdiensten zu erzielen, als auch das kirchliche und religiöse Leben in den einzelnen Pfarreien zu befördern, fand er sich bewogen, den auf seinen Rundreisen, bei den bischöflichen Visitations-Conferenzen und bei andern Anlässen schriftlich und mündlich ausgesprochenen Wünschen der Seelsorgsgeistlichkeit entgegen kommend, unterm 13. November 1843 eine oberhirtliche Verfügung über die Ordnung kirchlicher Andachten ergehen zu lassen. Sie bemerkt: „Schon früher sind außer dem gewöhnlichen sonn- und feiertägigen Gottesdienste mancherlei Andachten ins Leben getreten, entweder um die Christen auf die großen Geheimnisse der Erlösung aufmerksam zu machen und vorzubereiten, oder um in denselben den Geist der Buße und Frömmigkeit zu erwecken, oder sie endlich zum Gebete für die ewigen und zeitlichen Bedürfnisse aufzufordern. Zu diesen Andachten gehören vorzüglich: a. das Rorate in der Adventszeit; b. das Miserere während der Fastenzeit; c. die Andacht im Monate Mai; d. die Abendandacht in der Frohnleichnamsoctave; e. die Betstunde am Sylvesterabende." Hierauf folgen die näheren Vorschriften zur Abhaltung dieser fünf Andachten. In derselben Verordnung wurde

Hasselwander zum Ceremoniar. Nach dessen allzufrühem Absterben am 31. Okt. 1861 versah der Domvicar Johann Dietrich diesen Dienst bis ihn der am 20. Aug. 1863 ernannte Domvicar Eugen Huth übernahm. Diesem folgte der am 1. Januar 1867 ernannte Domvicar Peter Schwartz, der dem hochseligen Oberhirten ein treuer, theilnahmsvoller Beistand in seiner letzten Krankheit war.

Digitized by Google

verfügt, daß die Aussetzung des hochwürdigsten Gutes, welche ohnehin bei verschiedenen Andachten, mehr als die kirchlichen Vorschriften billigen, stattfindet, nur erlaubt sei: a. an den im Diözesanrituale festgesetzten Feiertagen; b. bei den an den Nachmittagen üblichen Bruderschaften; c. beim zwölfstündigen Gebete; d. bei den obengenannten fünf Andachten und endlich e. bei den auf die Donnerstage gestifteten Engelämtern.[79]) Jenen Feiertagen, an welchen die Aussetzung des Allerheiligsten gestattet war, wurden jedoch durch eine Verordnung vom 26. Februar 1844 weiter beigefügt: a. das Fest der Erscheinung des Herrn; b. das Fest der heiligen Apostel Peter und Paul; c. das Allerheiligenfest und d. der Tag der ersten Kindercommunion, „um den Gläubigen dasjenige nicht zu entziehen, was zur Belebung der Andacht und Förderung der Frömmigkeit beitragen kann." Sowohl dem Bedürfnisse als auch den Wünschen der Seelsorger nach Möglichkeit entgegen zu kommen, erfolgte am 9. April 1845 eine Verordnung, welche geeignete Weisung enthält über: a. die zu beachtende Ordnung bei Krankenversehungen; b. die schickliche Anwesenheit der Väter bei Ausspendung der heiligen Taufe ihrer Kinder; c. die Vornahme der Trauungen an Vormittagen bei dem heiligen Opfer; d. den Zeitpunkt der abzuhaltenden Predigten; e. die Austheilung des Weihwassers; f. den gottesdienstlichen Gesang und das Orgelspiel. Die Seelsorger wurden hiebei insbesondere ermahnt, „diesen Verfügungen, welche die Beobachtung des gebührenden Anstandes bei den heiligen Verrichtungen zum Zwecke haben, in so weit es die Umstände gestatten, genau nachzukommen und in Beziehung auf jene Punkte, in welchen es ihren seitherigen Bemühungen noch nicht gelungen ist, das Erforderliche zu erzielen, durch Bekanntmachung der oberhirtlichen Willenserklärung ihren Mahnungen Nachdruck zu verschaffen suchen."[81]) Eine Verordnung vom 2. Dezember 1847 enthält genaue Vorschriften über die Zubereitung und Aufbewahrung der Hostien und über die Empfangnahme und Verwahrung der heiligen Oele. Bezüglich der Hostien wurde die sehr lobenswürdige „Fürsorge getroffen, daß die dem Bedarfe entsprechende Anzahl in dem Kloster der Dominikanerinnen zu Speyer und unter Aufsicht dieser Klosterfrauen vorschriftsmäßig bereitet und von hier aus gehörig verwahrt, entweder in jene Orte der verschiedenen Dekanate, von welchen sie leicht weiter befördert

[79]) Sammlung der Generalien. Heft II. S. 183. — [80]) Ebendaselbst. S. 212. — [81]) Ebendaselbst. S. 257.

Digitized by Google

werden können, oder auch, wo dieß füglich geschehen kann, in die einzelnen Pfarrorte selbst, vierteljährlich überbracht oder vertheilt werden." [82]) Eine Verordnung vom 24. November 1851 verfügte: „1. Die Herren Pfarrer werden hiermit angewiesen, den Organisten das Spielen der Märsche und Walzer in der Kirche gänzlich zu untersagen und Sorge zu tragen, daß während und nach Beendigung des Gottesdienstes nur solche Stücke auf der Orgel aufgeführt werden, welche mit der erhabenen Handlung übereinstimmen und bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift sogleich Anzeige anher zu machen. 2. Es wird zugleich angeordnet, daß an jenen Orten, wo noch der Gebrauch besteht, bei Kindtaufen ein Stück zu spielen — statt der Walzer und Märsche — eine Strophe des Liedes bei einer Taufe: „„In den Bund der Christenheit,"" ꝛc. gesungen und mit der Orgel begleitet werde." [83]) Eine Verordnung vom 17. Mai 1852, den Besuch des Gottesdienstes betreffend, verpflichtet die Pfarrvorstände in den Gemeinden, in welchen mehrere Priester wohnen, eine zweckdienliche Anordnung zu treffen, wodurch den Pfarrbefohlenen Gelegenheit gegeben ist, zu verschiedenen Stunden der heiligen Messe beizuwohnen. [84]) In einer Verordnung vom 28. Mai 1853 wird die päbstliche Minderung der Festtage vom 9. April 1802 erläutert und dann verfügt: „Da die Seelsorgsgeistlichkeit der Anordnung des heiligen Vaters nicht entsprechen, und die Gläubigen der an sie gerichteten Mahnung — auch an den abgewürdigten Feiertagen womöglich dem Gottesdienste beizuwohnen — nicht nachkommen können, wenn nicht in jeder Pfarrkirche der angemessene Gottesdienst abgehalten wird, so verordnen wir, daß in allen Pfarrkirchen der Diözese, in denen es bis jetzt noch nicht geschehen seyn sollte, für die Zukunft an den Festtagen Mariä Empfängniß, Mariä Lichtmeß, Mariä Verkündigung und Mariä Geburt, so wie an den Festen des heiligen Joseph und des heiligen Johannes des Täufers, ein feierliches Hochamt abgehalten werde." [85]) Eine Verordnung vom 29. Juni 1854 gibt nähere Vorschrift über das Abhalten von Leichenreden. [86]) Wichtiger ist die ausführliche Belehrung und Verordnung vom 10. November 1859 im Betreffe der Verweigerung des kirch-

[82]) Ebendaselbst. Heft II. S. 406. Durch bischöfliche Verordnung vom 16. April 1868 wurde die Hostienbereitung und Versendung den Schwestern vom armen Kinde Jesu im Waisenhause zu Landshut übertragen. Ebendaselbst. Heft VI. S. 551. — [83]) Ebendaselbst. Heft III. S. 597. — [84]) Ebendaselbst. S. 636. — [85]) Ebendaselbst. S. 668. — [86]) Ebendaselbst. S. 737.

Digitized by Google

lichen Begräbnisses, beziehungsweise des Bemühens, leichtsinnige und pflichtvergessene Pfarrkinder auf dem Sterbebette mit Gott und der Kirche zu versöhnen. [87]) Eine weitere Verordnung ist jene vom 21. November 1856 bezüglich der jährlichen Beichte und österlichen Communion, in welcher der offene Widerspruch einer Diözesanvorschrift vom 9. März 1829 mit den allgemeinen Bestimmungen der Kirche und dem neuen Diözesankatechismus gehoben und darüber die nöthigen Pastoralbelehrungen gegeben werden. [88])

Auch über treue und umsichtige Verwaltung des Stiftungsvermögens, über die gehörige Unterhaltung der Cultgebäude, über zweckmäßige Anschaffung kirchlicher Geräthe, wurden vom hochseligen Bischofe eine Reihe Verordnungen erlassen. Eine der Ersten derselben vom 4. Juli 1844 betrifft die Eintragung der Kirchengüter in die gesetzlichen Steuerkataster. Die Pfarrgeistlichkeit wird darin ermahnt, in gewissenhafter Wahrnehmung ihrer Berufspflicht das Eigenthum, die Gerechtsame und die Nutznießung der Kirchen und Pfarreien mit jener Bestimmtheit, welche künftigen Nachtheilen oder Streitigkeiten vorbeugt, eintragen zu lassen und sich von der richtigen Eintragung persönlich zu überzeugen. [89]) Eine Verordnung vom 27. November 1851 empfiehlt der Seelsorgsgeistlichkeit besondere Vorsicht und Wachsamkeit, damit die Kirchen und deren Fahrniß vor Brandunglück geschützt bleiben. [90]) Eine weitere Verfügung vom 17. August 1852 schärft der Pfarrgeistlichkeit ihre Pflicht bei etwaigen Veräußerungen von Pfarr- und Kirchengütern auf's Nachdrücklichste ein. [91]) Eine Verordnung vom 27. März 1856 ertheilt umfassende und zweckmäßige Weisungen über schickliche Ausstattung und nöthige Ausbesserung der Gotteshäuser, da eine langjährige Erfahrung gezeigt hat, daß bei der inneren Herstellung der Kirchen und bei der Anschaffung und Ausbesserung der kirchlichen Geräthschaften aller Art nicht nur vielfältig geschmacklose und der kirchlichen Kunst widerstrebende Arbeiten zur Ausführung kommen, sondern auch oft zu gleicher Zeit solche, welche weder den kirchlichen Vorschriften entsprechen, noch auch dem praktischen Bedürfnisse genügen. Diese Weisungen betreffen besonders die Abänderungen an den Altären, Kanzeln, Communionbänken, Beichtstühlen, Ankäufe von Bildern, Statuen, Gewändern, Kelchen. ꝛc. [92]) Eine weitere Ver-

[87]) Ebendaselbst. Heft V. S. 9. — [88]) Ebendaselbst. S. 12. — [89]) Ebendaselbst. Heft II. S. 213. — [90]) Ebendaselbst. Heft III. S. 598. — [91]) Ebendaselbst. S. 642. — [92]) Ebendaselbst. Heft IV. S. 827.

Digitized by Google

ordnung vom 11. Juli 1859 betrifft die gehörige Unterhaltung der Cultgebäude mit mehreren sachgemäßen Bestimmungen.[93]) Eine Verfügung vom 10. Januar gleichen Jahres über das religiöse Verhalten der Fabrikräthe dringt besonders darauf, daß, wie der Dienst dieser Männer als Ehrenamt im Hause des Herrn von ihren Glaubensbrüdern betrachtet wird, stets solche Pfarrgenossen zu diesem Amte gewählt und darin geduldet werden sollen, deren christliche Gesinnung, christlicher Wandel und Eifer in Erfüllung der religiösen Obliegenheiten, Allen als ein Vorbild im kirchlichen Leben dienen könne.[94])

Um mancherlei Unordnungen und Aergernissen im Amte und Wandel der Geistlichen vorzubeugen und sie zu beseitigen, wurden ebenfalls mehrere Vorschriften erlassen. Bezüglich der häufigen und sorglosen Entfernung einzelner Priester von ihren Seelsorgsposten, schärfte Bischof Nikolaus unterm 3. November 1845 eine Verordnung, welche schon der selige Bischof Manl ausgegeben hatte, wieder neu ein und verpflichtete die Dekane zu deren gewissenhaften Ueberwachung.[95]) Unterm 23. Mai 1850 wurde diese Verordnung wiederholt in Erinnerung gebracht, da mehrere Fälle vorkamen, daß Geistliche über einen oder mehrere Tage, mitunter ohne vorschriftsmäßige Erlaubniß hierzu erholt zu haben, von ihrer Pfarrstelle sich entfernten. Der Oberhirte bemerkte hiebei: „Wenn wir, wie es sich von selbst versteht, auf der einen Seite nicht gemeint seyn können, dem Pfarrer oder Kaplan, nachdem er als treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn seine Obliegenheit erfüllt hat, eine seinem Stande angemessene Erholung zu versagen, so wird doch auf der anderen Seite der gewissenhafte und pflichttreue Seelsorger nicht verkennen, daß die seiner eigenen Vervollkommnung zu widmenden Stunden und die mannigfaltigen Verpflichtungen, die in der Mitte seiner Parochianen ihm obliegen und auch in einer weniger ausgedehnten Pfarrei seine Thätigkeit in Anspruch nehmen, da sie ihn bald an den Altar, bald zum Krankenbette, bald in die Schule rufen, die gewissenhafteste Benützung der Tage, Stunden und Augenblicke, die, wie alle seine geistigen und leiblichen Kräfte nicht mehr ihm, sondern dem Dienste des Herrn gehören, erfordern und daß ihm demnach bei treuer Pflichterfüllung zu häufigen Ausgängen und längerer Abwesenheit von seinem Pfarrsprengel keine Zeit mehr übrig

[93]) Ebendaselbst. S. 1029. — [94]) Ebendaselbst. S. 999. — [95]) Ebendaselbst. Heft II. S. 282.

Digitized by Google

bleiben könne." In derselben Verordnung ward auch der Besuch der Wirthshäuser neu verboten, „indem es immer noch Einzelne unter den Geistlichen gibt, welche berufsvergessen entweder des Trinkens oder der Unterhaltung wegen Wirthshäuser besuchen, dadurch ihren Stand herabwürdigen und Aergerniß verbreitend, ihre Wirksamkeit untergraben, während die große Mehrzahl der Seelsorger das Unschickliche und Nachtheilige des Besuches der Wirthshäuser erkennt und hierin ein standeswürdiges Verhalten bewährt." Eben so ernst ermahnt der Oberhirte die Priester seiner Diözese zum Tragen standesmäßiger Kleidung. „Wie — dieß sind seine Worte — bei den heiligen Amtsverrichtungen die besondere, kirchlich vorgeschriebene Kleidung angelegt werden muß, so soll auch im gewöhnlichen Leben der Priester stets in der seinem Stande entsprechenden Kleidung erscheinen. . . . Wenn wir übrigens das Tragen der langen, enge anliegenden Beinkleider und des Ueberrocks von dunkler Farbe nicht untersagen wollen: so müssen wir doch die geeignete Soutanelle, welche von angemessener Länge seyn soll, wenigstens bei Ausgängen empfehlen und darauf bestehen, daß bei priesterlichen Verrichtungen und am Altare der Talar (oder Soutane) getragen werde.[96]) Dieser umfassenden Vorschrift folgte am 27. November 1854 jene bezüglich der Bestellung des Hauswesens der Geistlichen. Dieselbe erklärt: „Unserer heiligen Kirche lag von Anfang bis auf den heutigen Tag nichts mehr am Herzen, als von ihren Dienern Alles fern zu halten, was deren Ansehen schmälern, deren Wirksamkeit entkräften und denselben auch nur den mindesten Verdacht zuziehen könnte. Daher haben die ältesten Concilien, namentlich jenes zu Nicäa den Klerikern auf's Strengste verboten, außer den nächsten Verwandten andere Personen des weiblichen Geschlechtes in ihr Haus aufzunehmen. Wenn spätere Kirchenversammlungen, wie die vierte in Carthago, von der ursprünglichen Strenge in so weit nachließen, daß sie den Klerikern gestatteten, außer den nächsten Verwandten, wo es das Hauswesen dringend verlange, auch andere weibliche Personen in ihr Haus aufzunehmen: so wurde doch allezeit die Bedingung beigesetzt, welche der heilige Kirchenrath von Trient, im Einklang mit früheren Canones (Sess. XXII. Cap. 14. de ref.) unter Androhung schwerer Strafen erfüllt wissen will, daß nur solche Personen in die Häuser der Geistlichen aufgenommen werden sollen, welche zu keinerlei Verdacht Veranlassung

[96]) Sammlung der Generalien. Heft III. S. 545.

Digitized by Google

geben." Gleiches schärft der Oberhirte der Diözesangeistlichkeit ein und gibt zur Erzielung seines Wunsches nähere Vorschriften mit der Mahnung des Apostels Paulus: „„Niemanden geben wir irgend einen Anstoß, damit unser Amt nicht gelästert werde."" [97]) Dieser Verordnung reihete sich jene vom 18. Januar 1856 über das Tragen der geistlichen Krone an, welche zugleich wieder die frühere bezüglich der geistlichen Kleidung in Erinnerung bringt mit der Einleitung: „So wie die Kirche jederzeit bemüht war, die Geistlichen zu einer der Würde und Heiligkeit ihres Berufes entsprechenden Gesinnung und Handlungsweise zu erheben, so war sie auch nicht minder darauf bedacht, daß dieselben durch Wohlanständigkeit in der äußeren Haltung die innere Ehrbarkeit der Sitten kund geben und durch ihre äußere Erscheinung ebenso, wie durch die Frömmigkeit der inneren Gesinnung vor den Laien sich auszeichnen mögen." [98]) Auch die am 30. Mai 1860 neu erlassene Dekanats-Verfassung der Diözese, kann nicht ohne gesegneten Einfluß auf die Gesinnung, auf den Wandel und die Amtstreue der gesammten Geistlichkeit verbleiben, wenn ihr schönes Ziel stets im Auge behalten und ihre Vorschriften gewissenhaft beachtet werden. [99]) Als Ziel dieser Verfassung wird erklärt: „Die Capitelsgeistlichen sollen in brüderlicher Liebe geeint, sich wechselseitig in Frömmigkeit erbauen, in priesterlicher Gesinnung stärken, im standesmäßigen Benehmen ermuntern, in der Wissenschaft fördern und im seelsorgerlichen Wirken unterstützen. In treuer Hingebung an ihren Oberhirten soll das Heil der Seelen das erhabene Ziel seyn, damit Alle Eins werden in Jesu Christo und die Welt erkenne, daß sie von Ihm ihre erhabene Sendung empfangen haben. Mit wahrer Liebe werden sie die brüderliche Belehrung und, wenn nöthig, Zurechtweisung unter einander üben und dem Unheile jedes Aergernisses mit Gottes Gnade vorbeugen." Von dem zu wählenden Dekane wird gefordert: „Er sei vor Allem das vorleuchtende Muster eines würdigen Priesters, eines eifrigen Seelsorgers und pünktlichen Vollziehers der oberhirtlichen Weisungen; dann aber auch, wie der liebevolle Freund, so zugleich der wachsame Vater seiner Mitbrüder in Bezug auf deren priesterliches Verhalten sowohl, als auf ihr seelsorgerliches und pfarramtliches Wirken gemäß den allgemeinen Kirchen-

[97]) Sammlung der Generalien. Heft IV. S. 757. — [98]) Ebendaselbst. S. 844. — [99]) Bereits im Jahre 1850 hatte der Bischof eine weit ausführlichere Dekanatsverfassung entwerfen und berathen lassen, welche jedoch nicht, auch nach nochmaliger Durchsicht im Jahre 1855, zum Vollzuge kam.

Digitized by Google

gesetzen und entsprechend den besonderen Diözesanvorschriften." Ferner wird der Dekan beauftragt: „Am Ende eines jeden Jahres hat der Dekan über Personen und Verhältnisse seines Capitelsbezirkes an den hochwürdigsten Herrn Bischof Bericht zu erstatten. Dieser Bericht hat sich auf den Wandel und das Wirken der Geistlichen und deren Haushalt zu erstrecken und überhaupt Alles zu berühren, was dem Oberhirten zu wissen nothwendig ist, damit er überall zur rechten Zeit das Geeignete zu verfügen wisse." ... „Um seiner ausgedehnten Amtspflicht gehörig entsprechen zu können, begleitet der Dekan nicht nur den Oberhirten bei dessen bischöflicher Visitation, sondern besucht alljährlich wenigstens einmal eine jede Pfarrgemeinde und jene Filialen des Dekanats, welche eine Kirche oder eine Schule besitzen, bespricht deren Verhältnisse mit dem Seelsorger, den Lehrern, den Fabrikräthen und andern Ortsvorständen oder einsichtsvollen Parochianen, schlichtet etwaige Mißverhältnisse und sammelt das Geeignete zu seinem Hauptjahresberichte an den Oberhirten." ꝛc. ꝛc. Dem Dekan steht, als zweiter Vorstand des Capitels ein, wie der Dekan von den Pfarrern gewählter Definitor, dem die Verwaltung des Capitels-Vermögens anvertraut ist, als Freund zur Seite, um jenen mit Rath und That zu unterstützen, auf etwaige Fehler ihn brüderlich aufmerksam zu machen und vor Mißgriffen ihn mit Bescheidenheit zu warnen.[100])

Ueberdieß wurden noch in Beziehung auf den Unterricht der Seelsorger in den Schulen, auf kräftige Mitwirkung an der Armenpflege, auf ersprießliche Betheiligung an Wohlthätigkeitszwecken ꝛc. ꝛc. eine Reihe belehrender und aneifernder Verordnungen auf Befehl unseres Oberhirten erlassen, die vielseitig zum Segen der Diözese wirkten.[101]) So war unser Oberhirte vom Beginne bis zum Schlusse seines Amtes bemüht, der Mahnung des Weltapostels zu entsprechen: „Habet Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, in welcher euch der heilige Geist bestellt hat zu Bischöfen, zu regieren die Kirche Gottes, welche er sich erworben mit seinem Blute."[102])

## §. 3. Inhaltsreiche Hirtenbriefe.

Doch nicht bloß durch die mannigfaltigsten Verordnungen, sondern auch durch lehrreiche und salbungsvolle Hirtenbriefe war unser

[100]) Sammlung der Generalien. Heft V. S. 65. — [101]) Siehe „Sammlung der oberhirtlichen Generalien", Speyer, gedruckt bei D. Kranzbühler. Heft I. II. III. IV. V. u. VI. — [102]) Apostelgesch. Cap. XX. V. 28.

Digitized by Google

hochseliger Bischof bemüht, die ihm anvertraute Heerde zum Bessern zu führen und darin zu befestigen. Wie reichlich ist der Same des Evangeliums darin ausgestreut, und erläutert? Welche ernste Ermahnungen zur gewissenhaften Erfüllung der Gebote Gottes und der Vorschriften unserer heiligen Kirche sind darin ausgesprochen? Wie eindringlich wird in denselben vor den Gefahren des Unglaubens, vor dem Verderben der Gottlosigkeit gewarnt? Wie begeistert wird zur Treue an die eine, heilige, katholische Kirche und zur Anhänglichkeit an den Stellvertreter des göttlichen Heilandes auf Erden ermuntert? Wir wollen hier nur einen kurzen Blick auf die alljährigen Fastenhirtenbriefe werfen.

Schön und kräftig hat er im Jahre 1843 die Nothwendigkeit, der Welt abzusterben und das Fleisch sammt allen seinen bösen Gelüsten zu kreuzigen, gelehrt. Gründlich und umfassend hat er im Jahre 1844 die Diözesangenossen über die Bußanstalt in der Kirche Christi und ihre einzelnen Forderungen zur Reinigung der sündenbeladenen Herzen und zur Wiedererlangung des verlorenen Seelenfriedens unterrichtet. Klar und eindringlich wurde im Jahre 1845 hingewiesen auf das unblutige Opfer des neuen Bundes, auf dessen Vorbilder im alten Testamente, auf dessen Einsetzung und auf den Nutzen, welchen wir aus dessen steter Feier in der Kirche Gottes, sowohl für unsere Gesinnung als für unseren Wandel schöpfen sollen. Mit begeisternden Worten hat er uns im Jahre 1846 geschildert die Quelle aller Gnaden, das Denkmal der göttlichen Wunderwerke im Brode des Lebens, von dem würdig gespeiset wir das Unterpfand der künftigen Auferstehung und Verherrlichung in unserer Seele tragen. Mit hoher Ueberzeugungskraft ward uns im Jahre 1847 dargestellt die Lehre von der einen, heiligen, katholischen, apostolischen Kirche, welche der Heiland gestiftet, seine Apostel und ihre Nachfolger gegenüber dem Unglauben und Sektengeiste verbreitet haben. Eben so umfassend als gründlich wurden die Diözesanen im Jahre 1848 ermuntert die Gnadenschätze der Kirche recht zu erkennen und recht zu benützen und ihnen zu diesem Behufe, die Erhaltung und Mittheilung der Heilslehre, die Bewahrung und Ausspendung der Heilsmittel, die Bestimmung und Sicherheit der Heilsordnung erläutert. In väterlichem Ernste und warnender Liebe weiset die Fastenermahnung vom Jahre 1849 den Gläubigen nach, daß nur eine bußvolle Rückkehr zu Gott von dem Verderben rette, daß Jesus Christus allein für Alle der Weg, die Wahrheit und das Leben sei. Im

Digitized by Google

Jahre 1850 schildert der Oberhirt den Kampf und Sieg der Kirche und ermuntert zur Vorsicht und Wachsamkeit, zum unermüdlichen, standhaften Kampfe, aus dem der Sieg endlich hervorgehen wird. Welch ein schönes, lehrreiches Bild der christlichen Familie, ihre Grundlage in rechtmäßiger Ehe, ihre Freude in christlicher Erziehung der Kinder, ihre Unterstützung hiebei durch Kirche und Schule, in der Verpflichtung der Jugend sich christlich belehren und leiten zu lassen, entrollte der Hirtenbrief vom Jahre 1851? Wie rührend und dankbar hat der Bischof, kaum von einer lebensgefährlichen Krankheit genesen, beim Herannahen der Fastenzeit des Jahres 1852 das Heil der Kranken, die mächtige Fürbitte der Gottesgebärerin für Leidende und Kranke geschildert? Wie eifrig und eindringlich hat er in seinem Bußschreiben vom Jahre 1853 die Nothwendigkeit des inneren und äußeren Glaubenslebens dargethan? Die Fastenhirtenbriefe der Jahre 1854, 1855, 1856 und 1858 erläutern und erklären eben so geistreich als fruchtbringend zur allgemeinen Belehrung der Diözesangenossen die herrlichen, wohlausgewählten und lehrreichen Frescogemälde, womit königliche Huld und Kunstliebe die Kathedrale ausschmücken ließ. In blühender, ergreifender Sprache belehrt der Hirtenbrief des Jahres 1857 über die im vorhergegangenen Herbstmonate vom Bischofe unternommene Pilgerfahrt nach Rom und beleuchtet, warum der Oberhirte diese Pilgerfahrt nach der heiligen Stadt unternommen, was er dort gefunden und was er für die Gläubigen mitgebracht, um deren Glauben, Hoffen und Lieben auf die Verheißung des Erlösers bezüglich dessen Statthalters auf Erden zu beleben, zu befestigen und zu erweitern. Der Hirtenbrief für das Jahr 1859 verkündet die theilnehmendste und liebevollste Gesinnung für die Rettung der armen Heidenkinder, indem er schildert: die Gnade der Wiedergeburt, welche aus dem Versöhnungstode Jesu Christi durch die heilige Taufe uns zufließt; dann wie die Kinder im Vereine der Kindheit am Werke der Wiedergeburt sich betheiligen; und endlich welchen Seelennutzen auch die Erwachsenen daraus ziehen sollen. Fromme und fürsorgliche Bemühungen für den Trost und die Befreiung der armen Seelen im Reinigungsorte leuchtet aus dem Fastenhirtenbriefe des Jahres 1860 hervor, welcher die auf dem Hauptaltare in der Gruftkirche der Kathedrale neuerrichtete Bruderschaft erläutert. Jener vom Jahre 1861 verkündiget uns in lebendiger Darstellung, daß der Glaube der Anfang, der Grund und die Wurzel aller Rechtfertigung und des

Digitized by Google

menschlichen Heiles sei. Der vom Jahre 1862 verbreitet sich über die christliche Hoffnung und erläutert uns das Wesen, den Grund und die Früchte dieser Hoffnung. Der Fastenhirtenbrief für das Jahr 1863 belehrt die Gläubigen über die Wiedereinführung der Bruderschaft vom allerheiligsten Altarssakramente und von dem Wesen, Ziel und Troste dieses großen Geheimnisses. Jener vom Jahre 1864 behandelt ausführlich die Liebe zu Gott, jener vom Jahre 1865 die Liebe zu dem Nächsten in allen ihren Beziehungen. Das Hirtenschreiben zum Beginne der Fastenzeit des folgenden Jahres, welchem der Ausspruch des Herrn zu Grunde liegt: „Wer mir nachfolgen will, der verläugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach", zeigt den Erlöser auf dem Kreuzwege und als seinen Nachfolger Pius IX. auf demselben Wege. Die Erläuterung der Feindesliebe und die Verpflichtung, dieselbe zu üben, bildet den Inhalt der oberhirtlichen Fastenbelehrung des Jahres 1867. Jene des folgenden Jahres zeigt, daß Christus der Weg ist, der zum Heile führt und daß derselbe auch unser Weg seyn müsse. Das Fastenhirtenschreiben vom Jahre 1869 belehrt die Diözesanen, daß Christus die Wahrheit ist und immer verbleibet.

Aber nicht nur beim alljährigen Beginne der Fastenzeit, sondern auch bei vielen andern Gelegenheiten richtete der eifrige Oberhirte, bald zur Ermahnung, bald zur Beruhigung und Tröstung, bald zur Fürbitte in Anliegen, bald zur Hilfeleistung in einzelnen Nöthen, Hirtenschreiben an seine Mitgehilfen im Weinberge des Herrn und an die seiner und ihrer Obhut anvertrauten Gläubigen.[103])

## §. 4. Steter Briefwechsel mit der Diözesangeistlichkeit.

Wie Bischof Nikolaus keine schickliche Gelegenheit vorüber gehen ließ, ohne im öffentlichen, allgemeinen Hirtenschreiben das Gute anzuregen und das Böse zu bekämpfen: so bemühete er sich auch, wie keiner seiner Vorgänger, in einer Menge von Zuschriften an die Geistlichen aller Classen seiner Diözese, in belehrender, warnender, aufmunternder und strafender Weise für ihren hohen Beruf sie zu begeistern, einzelne Klagen und Beschwerden ohne Dazwischenkunft seines Ordinariats voll Schonung zu erledigen, die bei seinen Rund-

[103]) Siehe „Sammlung der oberhirtl. Generalien", in welchen sämmtliche Hirtenbriefe abgedruckt sind. Sie wurden gewöhnlich auch in Octavformat zu Tausenden abgesetzt und unter den Gläubigen besonders verbreitet.

Digitized by Google

reisen wahrgenommenen Mängel und Gebrechen väterlich zu rügen, Mißverständnisse und Entzweiungen unter Amtsbrüdern wohlwollend zu heben, in allen Theilen des Bisthums Andacht und Tugend, Zufriedenheit und Ruhe, Gottes- und Nächsten-Liebe, Pflichttreue und Berufseifer zu wecken, zu pflegen und zu unterstützen. Diese Briefe athmen so viel Milde und Güte, so viel Demuth und Selbstverläugnung, so edle Gesinnung und reiches Gottvertrauen, und lassen uns in die Tiefe der edlen Seele unseres Oberhirten einen so lehrreichen und erbauungsvollen Blick werfen, daß wir es uns kaum versagen konnten eine kleine Auswahl von Hunderten derselben, die abschriftlich uns vorliegen, hier folgen zu lassen. Hätte der Umfang dieser Schrift eine solche Mittheilung gestattet, so würde sie den schönsten und deutlichsten Beweis geliefert haben, wie der Hochselige sonder Geräusch und Umständlichkeit, eben so väterlich als rücksichtsvoll in die öffentliche Verwaltung seines Kirchensprengels eingegriffen und derselben eben so eifrig als allseitig vorgearbeitet und nachgeholfen hat.

# Fünfter Abschnitt.

## Das Wirken des Bischofes bezüglich besonderer Amtspflichten.

### §. 1. Eifer in Verkündigung des göttlichen Wortes.

Wenn unser Oberhirte in einer großen Reihe von Hirtenbriefen und in einer Menge von Privatbriefen an das Volk, wie an die Geistlichkeit seiner Diözese der Mahnung des Apostels Paulus entsprochen hat, die da lautet: „Verkündige das Wort; halte an, es möge gelegen seyn oder nicht; weise zurecht, warne, ermahne mit aller Schonung und Lehrweisheit“ (II. Timoth. IV. 2): so begnügte er sich damit keineswegs, sondern war jetzt als Bischof von neuer Begeisterung erfüllt, wie früher als Professor, Pfarrer und Domcapitular, rastlos bemüht, den Samen des Evangeliums in kürzeren Ansprachen vom Altare und ausführlichen Predigten auf der Kanzel in die Herzen von tausend Gläubigen aller Stände auszustreuen.

Digitized by Google

Das lebendige Wort, bei jeder Gelegenheit mit Eifer und Nachdruck gesprochen, war eine Hauptstütze seines segenreichen Wirkens. Nicht nur an den höchsten Festen des Kirchenjahres verkündete er auf der Domkanzel die Geheimnisse unseres heiligen Glaubens und die daraus entspringenden Verpflichtungen und Tröstungen, sondern auch in der heiligen Fastenzeit, bei der ersten Kinderkommunion der Dompfarrei, am Sylvesterabende ꝛc. hielt er Predigten.[104]) Bei Ertheilung der verschiedenen Weihen der Zöglinge des geistlichen Standes, bei Einkleidung der Ordenstöchter des heiligen Dominikus, bei Aufnahme der Schulschwestern, an den besonderen Festen der hier bestehenden Vereine des heiligen Vincenz, der heiligen Elisabeth, der ewigen Anbetung nahm er fast jedesmal Veranlassung, Worte der Erbauung und Belehrung in die Seelen seiner Zuhörer niederzulegen.

Dieser Eifer, seine Heerde mit dem Worte Gottes zu weiden, drängte ihn besonders auf seinen oberhirtlichen Rundreisen bei Ausspendung des heiligen Sakraments der Firmung, wochenlang an jedem Tage nicht nur ein- oder zweimal, sondern oft noch mehrmal bei dem ersten Empfange in der Pfarrgemeinde, dann vor und nach der Spendung der heiligen Firmung, beim Besuche der Gottesäcker, zum Schlusse der Prüfung der Jugend im christlichen Unterrichte, unterwegs in der etwaigen Filialkirche oder bei einer Kapelle, Predigten und Ansprachen an die zuströmenden Gläubigen abzuhalten.[105])

Keine Vorstellung der für seine Gesundheit besorgten Freunde und Verehrer vermochte den hiebei das Maß seiner Kräfte überflügelnden Eifer des Bischofes zu zügeln, bis die lebensgefährliche Krankheit vom Jahre 1851 ihm hierin theilweisen Einhalt gebot.

So gibt es in der ganzen Diözese keine einzige Pfarrkirche,[106]) ja wohl nur wenige Filialkirchen, in welchen unser Oberhirte während

---

[104]) Bei dem allgemeinen Jubiläum, welches im Jahre 1847 zu Speyer am Pfingstsonntage, den 23. Mai eröffnet wurde und vierzehn Tage andauerte, hielt der Bischof, wechselnd mit dem Stadtpfarrer Forch, die bezüglichen Betrachtungen. — [105]) Dieser Eifer ging selbst so weit, daß, als er auf einer amtlichen Rundreise an einer neuerbauten Synagoge vorüberfuhr und die Vorsteher derselben ihn zudringlich ersuchten, dieselbe zu betreten und zu besichtigen, er unbedenklich der Einladung Folge gab und auch dort an die Hebräer unbefangen Worte der Belehrung in Liebe richtete. Es geschah dieß zu Ingenheim im Dekanate Bergzabern, im Jahre 1844. — [106]) Auf Dominica Passionis, an welchem das Hauptfest der zu Deidesheim bestehenden Bruderschaft zur Todes-Angst des Herrn gefeiert wurde, hielt der Bischof im Jahre 1845 Amt und Predigt, was zu einem starken Zeitungslärm Veranlassung gab. Siehe „Katholik“,

Digitized by Google

seiner langen Amtsführung, nicht mehrmal die frohe Botschaft des Heils verkündet hätte. Ja Gleiches that er in mehreren Pfarrgemeinden des Erzbisthums Freiburg, der Diözesen Straßburg und Metz,[107]) in welchen er zur Unterstützung und Freude der dortigen Oberhirten bischöfliche Amtsverrichtungen vorgenommen hat. Auch bei der eilfhundertjährigen Jubelfeier der Begründung des Bisthums Eichstätt hielt er am 10. September 1845 eine Festpredigt über den überirdischen und irdischen Segen, den die Stiftung dieses Bisthums verbreitete.[108]) Bei der feierlichen Weihe des Kölner Domes hielt unser Bischof am 16. Aug. 1848 über Apoc. XXI. 3. die Festpredigt und erläuterte den Hauptsatz: „An der Weihe der Kirche haben wir das lehrreichste Bild, wie in uns der Tempel Gottes gebaut und vollendet werden soll." Am 3. Juni 1851 predigte er zu Lichtenthal bei Baden-Baden über Eph. IV. 3. den Frieden, welchen der h. Geist bewirkt. Als auf das Fest Mariä Geburt im Jahre 1852 die neue Kirche zu Bischweiler bei Colmar eingeweiht wurde, hielt er die Festpredigt über I. Cor. III. 17. Bei der großartigen, eilften Säcularfeier des Martyrertodes des h. Bonifacius am 9. Juni 1855 sprach derselbe in der Mainzer Kathedrale über die dreifache Beziehung der Bekehrung Deutschlands durch jenen Blutzeugen, als Werk Gottes, als Werk der Kirche, als Werk Deutschlands.[109])

Doch nicht nur solche Festpredigten, sondern alle übrigen, welche unser Oberhirte namentlich auch auf den mehrtägigen Rundreisen in seiner Diözese abgehalten hat, wurden vorher ernst durchdacht und auch gewöhnlich in ausführlichen Skizzen zu Papier gebracht.[110])

---

Jahrg. 1845. S. 181. — In Oggersheim geschah dieß mehrmals, außer den Firmungsreisen, auf die einzelnen Marienfeste. Auch in der schönen Kapelle des Stiftes Neuburg bei Heidelberg predigte der Bischof oft an Sonntagen, an welchen er sich dort aufhielt. — [107]) Am Feste des h. Petrus und Paulus am 30. Juni 1853 predigte der Bischof in Saargemünd, wie wir in Petrus die drei göttlichen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe verwirklicht finden. Schon im Jahre 1846 wünschte der Bischof von Metz, Paul Georg Maria du Pont des Loges, mit dem von Speyer, welcher damals im Dekanate Zweibrücken vom 5. bis 18. Juli firmte, eine Besprechung zu Saargemünd. — [108]) Siehe „Das eilfhundertjährige Jubiläum." Neuburg, 1846. S. 121. — [109]) Dr. B. Gams, die eilfte Säcularfeier. Mainz, 1855. S. 86. Die Seite 120 befindliche biographische Skizze über Bischof Nikolaus, ist von mir geschrieben. — [110]) Wir haben eine große Anzahl solcher, in einzelnen Folioheften niedergeschriebenen Predigtentwürfe, vor uns liegen. Bei der während des Monates Mai 1843 in den Dekanaten



Digitized by Google

## §. 2. Unermüdlichkeit in amtlichen Rundreisen.

Den Bischöfen liegt die ebenso schwere als wichtige Pflicht ob, die Amtstreue der Seelsorger, die Lauterkeit ihres Wandels und die Reinheit ihrer Lehre zu untersuchen; sich zu überzeugen, in wie weit der öffentliche Gottesdienst in allen seinen Zweigen den Forderungen der heiligen Kirche und dem Bedürfnisse der Gläubigen gemäß abgehalten werde, ob die Diener des Altars in einem solchen Verbande des Friedens und der Liebe mit ihren Untergebenen stehen, daß dadurch das Seelenheil derselben stets gefördert werden könne. Um dieser heiligen Pflicht zu genügen, hat der Kirchenrath zu Trient es allen Oberhirten strenge auferlegt, alljährlich ihren Kirchensprengel zu bereisen und sich von dem Zustande desselben in allen angedeuteten Beziehungen mit eigenen Augen zu überzeugen. Diese wichtige Pflicht suchte unser hochseliger Oberhirte, wie schon aus dem vorhergehenden Paragraphen hervorleuchtete, stets mit Eifer und Treue zu erfüllen, wenn er auch gleichwohl mehr die warnende Liebe, als strafende Zurechtweisung dabei walten ließ. Die Tage und Wochen, welche er auf diesen Rundreisen zubrachte, waren ihm nie zur besonderen Last, sondern größtentheils zur wahren Seelenfreude. Sie bildeten aber auch gewöhnlich glänzende Triumphzüge durch die verschiedenen Gauen der Diözese, an welchen stets viele Geistlichen der Nachbarschaft mit den Gläubigen Theil nahmen.

Das Dekanat und die Zeit, in welcher die Visitations- und Firmungsreisen abgehalten werden sollten, wurde gewöhnlich der Regierung zur Anzeige gebracht. Diese setzte davon das betreffende Bezirksamt mit dem Anhange in Kenntniß, die Gemeinde-Beamten

---

Neustadt und Kaiserslautern abgehaltenen Rundreise wurde größtentheils über das Leiden und Sterben Jesu gepredigt; im Monate Juni und Juli desselben Jahres in den Dekanaten Pirmasens, Zweibrücken, Homburg über das heilige Meßopfer und das allerheiligste Altarsakrament. Bei einfallenden, besonderen Festen wurde über dieselben ein Stoff ausgewählt. Bei der Rundreise in den Dekanaten Germersheim und Bergzabern, im April und Mai 1844, war die Erlösung der Menschen durch Jesum und die hiedurch erwiesene Liebe Gottes zu den Menschen, der gewöhnliche Gegenstand der bischöflichen Belehrung. Im Jahre 1845 wurden im Dekanate Speyer größtentheils die sonntäglichen Evangelien erklärt. Später folgte eine Reihe Belehrungen über die Hauptwahrheiten des christlichen Glaubens; über die Kirche, deren Stiftung, Eigenschaften; über die Taufgelübde; über die sieben Gaben des heiligen Geistes; über die einzelnen Gebräuche bei der h. Firmung ꝛc. ꝛc., alle mit tiefer, geistreicher Auffassung und reicher Entwickelung.

Digitized by Google

katholischen Glaubens anzuweisen, mit den Kirchenfabrikräthen und den katholischen Mitgliedern der Ortsschulkommissionen am Tage der Ankunft des Oberhirten in den Gemeinden in dem Pfarrhause sich einzufinden, um über den Zustand und die Verhältnisse der Kirche und der Pfarrei die nöthigen Aufschlüsse zu geben und ihre allenfallsigen Wünsche und Anträge hinsichtlich der Pfarreiverwaltung vorzubringen. In der Regel nahm unser Bischof alljährlich in vier Dekanaten die Rundreisen vor, so zwar, daß jedesmal die eine Hälfte der Pfarreien des Dekanats, die andere Hälfte aber drei Jahre später visitirt und sohin alle sechs Jahre die sämmtlichen Pfarreien der Diözese besucht wurden. Vor dem Beginne der ersten oberhirtlichen Visitation wurde jedem Dekane vom Bischofe noch besonders geschrieben: „Da von sämmtlichen Herrn Pfarrern mir immer der Wunsch ausgesprochen wird, bei ihnen einzukehren und ich auch lieber bei meinen Brüdern als in fremden Häusern mich aufhalte, so will ich gerne diesem Verlangen entsprechen, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Herrn Pfarrer so wenig als möglich belästigt werden.[111]) Darum muß ich als unerläßlich wünschen, daß alle unnöthigen Kosten vermieden werden. Ich ersuche darum dringend, daß bei den Mahlen die größte Frugalität herrsche. Das jedesmalige Mittagessen soll aus weiter nichts bestehen, als aus Suppe, Rindfleisch, Gemüß und Beilage höchstens mit einem Braten. Alles kostspielige Zuckerwerk ist überflüssig und kann durch einen Kuchen ersetzt werden. — Diese Frugalität ist erforderlich, damit nicht zu viel Zeit bei Tisch zugebracht werde, damit unnöthige Ausgaben aufhören und damit wir auch den Gläubigen, die etwa eingeladen werden mögen, ein ziemliches Beispiel der Mäßigkeit geben. — Ich wünsche, daß Sie, lieber Herr Dekan, diese meine Anordnung allen Herrn Pfarrern zur genauen Befolgung zukommen lassen. — Ich freue mich auf die jedesmalige Zusammenkunft der würdigen Seelsorger Ihres Dekanats. Wir wollen unsere Gebete mit einander vereinigen, um von Gott reichlichen Segen auf diesen oberhirtlichen, wie auf jeden seelsorgerlichen Dienst herabzuflehen, damit Gottes Ehre, das Heil der Seelen und die Verherrlichung der Kirche in Allem gefördert werde." Diese Vorschrift konnte und wurde allerdings gar oft nicht eingehalten: allein

[111]) Unseres Wissens hat der Bischof nur einmal bei Pfarrer Tafel — dem Unglücklichen — im Jahre 1849, laut Weisung an den Dekan Duy vom 11. Juli desselben Jahres, eine Ausnahme gemacht.

Digitized by Google

nicht selten verließ auch darob der Bischof nach einfacher Sättigung die reich bestellte Tafel, um sich in stiller Zurückgezogenheit für obliegende Arbeiten zu sammeln und vorzubereiten.

Erfuhr der Bischof noch rechtzeitig, daß ihm außerordentliche Empfangsfeierlichkeiten sollten bereitet werden, so suchte er denselben oft vorzubeugen. So schrieb er namentlich am 21. Juli 1857 einem Pfarrer: „In Ihrem und in einem neuerlichen Berichte des Herrn Dekans lese ich, daß in N. besondere Vorkehrungen zu meinem Empfange bei der beabsichtigten Firmung und Visitation gemacht werden sollen. Wenn darunter mehr verstanden werden will, als sonst gewöhnlich geschieht, damit die Gläubigen ihre Anhänglichkeit an unsere heilige katholische Kirche in äußerlicher Feier kund geben: so bitte ich Sie sehr dringend, dieses nicht veranlassen oder thun lassen zu wollen. Sie werden wohl mit mir einverstanden seyn, daß der Bischof nicht wünschen könne, daß die Herrn Pfarrer oder die Gläubigen belästigt werden, so wie auch, daß nur Gottes und seiner heiligen Kirche wegen Alles geschehen solle, was immer wir als Kinder Gottes unserer heiligen Kirche thun wollen. Wenn ich nicht diese höhere Absicht stets einzuhalten und zu erreichen mich bemühen würde, müßte ich mich, meiner persönlichen Neigung nach, solchen Feierlichkeiten nach Möglichkeit zu entziehen suchen." ꝛc. [112])

Zur gehörigen Vorbereitung zum Empfange der heiligen Firmung und zur erbaulichen Ordnung bei Ausspendung derselben und bei Vornahme der oberhirtlichen Visitation wurden an jeden Pfarrer, in dessen Gemeinde der Bischof deßhalb eintreffen wollte, die nöthigen Weisungen erlassen. Sie enthalten folgende Bestimmungen:

„Vor Allem ist der vollständige Unterricht über die Firmung in der betreffenden Pfarrgemeinde vorzunehmen. Zur Firmung werden nur Diejenigen angenommen, welche bereits die erste heilige Communion empfangen haben. Jeder Firmling hat sich einen gefirmten Firmpathen zu wählen, der aber diese Stelle nicht für Viele zugleich übernehmen soll. Die Firmlinge werden kurz vor dem Firmungstage in ihrer Pfarrkirche die heiligen Sakramente der Buße und des Abendmahls empfangen. Am Vorabende des Firmungstages wird jeder Seelsorger zur erbaulichen Vorbereitung eine Betstunde mit den Firmlingen und der Pfarrgemeinde abhalten. Die

[112]) Dieß verhinderte nicht, daß in vielen Pfarreien dem dort weilenden Bischofe abendliche Serenaden und selbst Fackelzüge mit Ansprachen gewidmet wurden.

Digitized by Google

Firmlinge der auswärtigen Pfarrgemeinden werden durch ihre Seelsorger zur Firmstation begleitet. Der Ortspfarrer dieser Station wird im Benehmen mit der Ortspolizeibehörde dafür sorgen, daß Unordnungen sowohl vor als in der Kirche gehörig vermieden werden. Der Bischof wird beim Eintritte in die Kirche vom Ortsgeistlichen unter Darreichung des Weihwassers empfangen, mit dem Rauchfasse incensirt und unter Vortragung des Kreuzes zum Hochaltare geleitet. Während dort der Oberhirte ein stilles Gebet verrichtet, werden vom Pfarrer an der Epistelseite des Altars die betreffenden Versikel und Gebete gesungen und wenn es am Vorabende des Firmungstages ist, die obenbemerkte Betstunde abgehalten. Am Schlusse derselben wird vom Bischofe der Segen ertheilt und derselbe in den Pfarrhof geleitet. Die Feier der Firmung wird stets an Vormittagen mit einem Amte oder einer heiligen Messe unterm Gesange der Gemeinde eröffnet. Hierauf hält der Bischof die Predigt, wenn dieselbe nicht einem andern Geistlichen übertragen ist. An die Predigt reiht sich die Erneuerung der Taufgelübde, welche der Dekan vornimmt. Hierauf folgt die Spendung der heiligen Firmung, wo möglich an der Communionbank unter Absingung der hiefür bestimmten Lieder. Jeder Firmling ist mit einem Firmscheine zu versehen, welchen der Ortspfarrer bei der Firmung mit Angabe des Vornamens des Firmlings abnimmt und gehörig verzeichnet. Nach Beendigung der Firmung wird der Gesang geschlossen, damit die Gefirmten in stiller Andacht der letzten Gebete, Segnungen und Ermahnungen des Oberhirten gewärtig seyen."

„Unmittelbar nach dem Schlusse der Firmung wird die Untersuchung der Altäre, des Tabernakels, des Taufsteins, der Kirchengeräthe, Gefäße, Gewänder vorgenommen. Wo möglich wird dann mit den in Reihen geordneten Gläubigen unter Gebeten und Gesang die Begräbnißstätte nach Vorschrift des Pontificals besucht und dann in der Kirche der Zug mit dem bischöflichen Segen entlassen. Die Geistlichkeit begleitet den Oberhirten zum Pfarrhause, wo dann die verschiedenen Pfarrbücher und Pfarrliteralien eingesehen und geprüft werden. Dort versammeln sich jetzt auch die Amtsvorstände, die Mitglieder des Fabrikrathes und die Lehrer aus dem Umfange der Pfarrei, um daselbst über die Angelegenheiten der Pfarrei, Kirche und Schule vom Bischofe befragt, gehört, ermuntert oder ermahnt zu werden." [118])

[118]) Den Firmlingen zu Speyer wurde jedes Jahr auf den Pfingstmontag feierlich das h. Sakrament der Stärkung ertheilt. Im Advente des Jahres 1858

Digitized by Google

„Nachmittags halb drei Uhr findet eine katechetische Prüfung der Schulkinder und der erwachsenen Jugend in der Kirche statt, welchen auch die übrigen Pfarrgenossen nach Thunlichkeit beiwohnen sollen. Hiebei hat der Ortspfarrer selbst eine Zeit lang zu katechisiren. Nach dieser Prüfung wird noch eine Andacht gehalten, der bischöfliche Segen ertheilt und mit dem Ambrosianischen Lobgesang unter dem Geläute der Glocken die Feier geschlossen.“ [114])

Diese allgemeine Bestimmungen geben deutlich zu erkennen, in welchem Geiste, mit welchem Streben, mit welchem gesegneten und reichen Erfolge die amtlichen Rundreisen vom Bischofe Nikolaus abgehalten wurden. Er hatte die lebendigste Ueberzeugung, daß nur durch Weckung und Pflege eines wahrhaft christlichen, kirchlichen

---

ward auch eine oberhirtliche Visitation der Kathedrale und der Dompfarrei dahier vorgenommen. Zu ihrem Behufe ward die Schatzkammer der Kathedrale neu her- und eingerichtet. Der bischöfliche Visitationserlaß sowohl an den Dompfarrer als an das Domcapitel erfolgte erst im November 1860. — [114]) Die Festlichkeiten bei den Rundreisen der Bischöfe riefen eine allerhöchste Verfügung vom 31. Aug. 1844 hervor, welche also lautet: „1. Daß künftighin die Anordnungen und Leitung des Empfanges der hochw. Herrn Bischöfe in den von ihnen zum Behufe der Ausspendung des heil. Sakraments der Firmung, oder zum Zwecke der Visitation besuchten Gemeinden, den kirchlichen Behörden in so weit überlassen werde, als es sich um kirchliche Feierlichkeiten und Gebräuche handelt; 2. daß ferner die Schuljugend an diesen Feierlichkeiten unter Leitung der Localschulbehörden angemessenen Antheil nehme; 3. daß die Gemeindebeamten katholischen Glaubens angewiesen werden, die hochw. Herrn Bischöfe in Gemeinschaft mit der Ortsgeistlichkeit zu empfangen und in ihre Absteigquartiere zu begleiten, eben so aber auch bei dem Abschiede an der feierlichen Begleitung Theil zu nehmen. — Den Distriktspolizeibeamten, wenn sie sich zu den in ihren Amtsbezirken befindlichen Bischöfen begeben wollen, ist es unbenommen, sich hiebei ihrer Amtstracht zu bedienen.“ — Laut Ausschreiben der Regierung der Pfalz vom 11. März 1845 haben Seine Majestät weiter verfügt, daß wenn außer dem Empfange noch andere, freiwillig bereitete Festlichkeiten stattfinden wollen, als Aufrichtung von mit Laub und Blumen umwundenen Ehrenpforten, die Ausschmückung der Kirchenpforten und der bischöflichen Absteigquartiere mit Inschriften, Kränzen ꝛc. Seine Majestät nichts dagegen haben, doch muß hiebei das allerhöchste Verbot von Bäumen und Bäumchen zu Spalieren befolgt werden. Das Abfeuern von Böllern und anderen Geschützen gestatten jedoch Allerhöchstdieselben nicht, da dieß die Rücksicht auf Unglücksfälle schon mißrathet.“ ꝛc. — Leider ward das letztere Verbot nicht immer beachtet. Dieß war namentlich auch zu Reinheim der Fall, als der Bischof dort am 5. Aug. 1862 firmte, wobei durch Unvorsichtigkeit des dortigen Kanoniers Theodor Wack, der Propfen eines abgebrannten Böllers, der aus der Kirche gehenden Ehefrau des Jakob Fischer drei Rippen verletzend in die Lunge schlug und sie augenblicklich tödtete.

Digitized by Google

Sinnes der Noth der Zeit könne gesteuert und hiedurch dem allgemein drohenden Verderben ein schützender Damm entgegengesetzt werden. Daher suchte er diesen Sinn auf seinen Reisen durch die Pfarreien der Diözese auf jegliche Weise zu fördern, ihn durch Wort und Beispiel bei seinen Untergebenen zu pflegen. Oefters als in jenen Weisungen angedeutet ist, nahm der Bischof das Wort, um die Gläubigen zu belehren und zu erbauen. Schon bei dem feierlichen Empfange in der Gemeinde richtete er gewöhnlich eine Ansprache an die Anwesenden. Nicht nur hielt er nach der heiligen Messe meistens selbst die vorgeschriebene Predigt, sondern nach Besichtigung der kirchlichen Geräthe und Gewänder folgte abermals eine Standrede an die versammelte Gemeinde, um theils deren Fürsorge für die Zierde des Hauses des Herrn zu beloben, theils dieselbe zur Opferwilligkeit für die weiteren bezüglichen Bedürfnisse zu ermuntern. Beim Besuche der Gottesäcker lenkte er die Aufmerksamkeit der Gläubigen auf die Vergänglichkeit des Irdischen, belehrte sie über die vier letzten Dinge des Menschen und ermunterte sie zur frommen Fürbitte für die verstorbenen Brüder und Schwestern. Bei der nachmittägigen Prüfung der Jugend ward er des Hörens und Fragens nicht müde. Er belobte den Fleiß und belohnte ihn mit Bildern und Büchern und rügte die Nachlässigkeit. Gar oft war schon längst die für die Prüfung bestimmte Zeit verflossen, bis endlich der Oberhirte wieder das Wort ergriff, um die anwesenden Väter und Mütter, Lehrer und Vorstände der Gemeinde zu ermuntern, Alles aufzubieten, sich und ihren Kindern den trostvollen Unterricht in den Heilswahrheiten des Glaubens zu erwerben und zu erweitern, durch eigenes Beispiel die ihnen von Gott anvertrauten Kinder für deren ewige Bestimmung zu erziehen und zu begeistern. In den Städten, in welchen höhere Lehranstalten oder Lateinschulen bestehen, wurden auch diese von dem Oberhirten besonders besucht und die katholischen Zöglinge derselben in den Wahrheiten der Religion geprüft und sie zum Fleiße, zur Sittlichkeit und Frömmigkeit ermuntert. Auch die Bezirksgefängnisse wurden nicht außer Acht gelassen, um christliche Gesinnung und Besserung zu erwecken. Die noch übrige Zeit ward namentlich in den Städten dazu benützt, um die Beamten und Angesehenen mit besondern Besuchen zu erfreuen. Auch die Kranken und Armen wurden nicht vergessen, sondern ihnen Worte des Trostes und der Zuversicht auf Gottes Barmherzigkeit gespendet und sie nach Umständen durch milde Gaben in

Digitized by Google

ihrer Verlassenheit und ihrem Elende unterstützt. — Wer vermöchte den reichen Segen zu schildern, welchen der hochselige Bischof Nikolaus während der langen Reihe seiner Amtsjahre auf seinen oberhirtlichen Rundreisen in den mannigfaltigsten Beziehungen hervorrief und pflegte?[115]) Die Kirche zu Dudenhofen war es, in welcher der hochselige Bischof, zur Freude seiner ehemaligen Pfarrkinder, am ersten Sonntage nach seiner Amtseinführung, den 24. Juli 1842, zum ersten Male die heilige Firmung ausgespendet und in geschilderter Weise seine Berufsthätigkeit begonnen hat. Die Pfarrkirche zu Bundenthal aber war es, in welcher derselbe am Montage, den 17. Juni 1869, nur unter der größten Anstrengung, von Husten und Brustbeschwerden schmerzlich beengt, zum letzten Male dieses heilige Sakrament ertheilen konnte.

Nicht bloß mit vieler Mühe und Anstrengung, sondern auch mit manchen Verlegenheiten und Gefahren auf schlechten Wegen, bei wildem Vorgespanne, waren die oberhirtlichen Rundreisen verbunden. Eine der bedenklichsten war jene im Monate Mai 1849 im Dekanate Neustadt. Die Freischaaren-Züge waren eben in voller Rüstung begriffen. Am Sonntage Nachmittags den 6. Mai fuhr der Bischof mit dem Domcapitulare Spiehler dessen ungeachtet von Speyer nach Duttweiler, um dort die heilige Firmung zu spenden. Er nahm aber wegen jener Züge den Weg nicht über Geinsheim, sondern durch den Hardhauser Wald, wo der Kutscher den rechten Weg nach Duttweiler außer Acht ließ und sofort mit dem Reisewagen fast im Moraste stecken blieb, was bei den damaligen Wirren und Rüstungen in Speyer zu dem Gerüchte Veranlassung gab, der Oberhirte habe sich geflüchtet. Montags neun Uhr hielt derselbe die h. Messe in

---

[115]) Dieser Segen wurde oft und vielseitig im „Christlichen Pilger" geschildert. So z. B.: „Die Tage der bischöflichen Visitations- und Firmungs-Reisen waren — im Dekanate Landau — Tage der Freude, des Segens, der Gnade, des Trostes, der Ermunterung, wie sie nur selten in unseren Gemeinden vorkommen, die sie doch gerade jetzt so sehr bedürfen. Sie erinnern oft unwillkürlich an die ersten Zeiten der Kirche. Wie einst unser göttlicher Herr, wie einst seine Apostel vom heilsbegierigen Volke aufgenommen worden sind, dieselbe Aufnahme fand auch Bischof Nikolaus, sein Stellvertreter, dieser würdige Nachfolger der Apostel. Dank ihm für seinen apostolischen Eifer, für sein segenbringendes Wirken, für seine aufopfernde Liebe." ꝛc. ꝛc. — Die Visitation im Dekanate Kirchheimbolanden vom 10. bis 18. Juni 1844 hatte eine besondere Dankadresse der Seelsorgsgeistlichkeit dieses Dekanats zur Folge. Siehe dieselbe „Katholik", Jahrg. 1844. S. 379.

Digitized by Google

Duttweiler mit Predigt und spendete die h. Firmung. Nachmittags nach der öffentlichen Prüfnng der Jugend zog der Bischof, vom damaligen Pfarrer von Hambach — dem Verfasser dieser Schrift — begrüßt, über Lachen, wo in der Kirche eine Ansprache an die Versammelten gehalten wurde, in jene Pfarrei am Gebirge. Etwa ein Dutzend Vorreiter von Duttweiler mit blauweißen Schärpen und Fahnen geleitete den Bischof bis zum Pfarrhause in Oberhambach. Diese Fahnen und Farben waren den dortigen Demokraten und Volksaufwühlern zum Aerger und die gehetzten Gesellen schimpften und verhöhnten jene Vorreiter, wobei auch der bischöfliche Wagen nicht ganz unbehelligt blieb, indem die Taglöhner, welchen ein in Mittelhambach wohnender, apostasirter Priester zu gebieten hatte, darnach warfen. Sämmtliche Fabrikräthe der ansehnlichen Gemeinde hatten aus feiger Scheu vor den Wühlern den Muth verloren, ihren Oberhirten nach Gebühr und Vorschrift zu empfangen. Außerdem kam dem Bischofe zu Ohren, man wolle in kommender Nacht das Pfarrhaus stürmen, wovon jedoch der Pfarrer selbst nichts gehört hatte und deßhalb auch ganz unbesorgt blieb. Es war dieß jedoch die stürmische Nacht, in welcher die sogenannte Bürgerwehr längs dem Haardtgebirge zusammengetrommelt wurde, um die auf der Eisenbahn nahenden Preußen zu zerstreuen und mit Sensen und Beilen niederzuschlagen. Dem Bischofe war von diesem Umstande nichts bekannt. Um so bedenklicher ward für ihn der Lärm und der Tumult, das Schreien und Trommeln, welches sich auf der Straße, die vor dem Pfarrhause gegen Neustadt zieht, erhob und die halbe Nacht hindurch dauerte, sich immer erneuernd, wenn ein anderer Schwarm von Wehrmännern, aus den südlich gelegenen Dörfern, vorbeizog. Ein oder der andere Steinwurf ließ Aergeres ahnen, was jedoch nicht erfolgte. Es war nach eigenem Geständnisse des Oberhirten die schrecklichste Nacht, welche er je erlebte, die er angstvoll und schlaflos erduldete, ohne die Hausbewohner deßhalb im Mindesten zu beunruhigen. Erst am hellen Morgen wurde die gehegte Besorgniß und ihre Ursache erklärt. Schrecklicher war der Lärm und Aufruhr in jener Nacht in Neustadt gewesen, wo eine Kugel in das Schlafzimmer des damaligen Kaplans — Dauscher — abgefeuert wurde, während der selige Pfarrer Magel in Hambach übernachtete.

Den 8. Mai, Morgens neun Uhr, wurde hier der Gottesdienst abgehalten. Hierauf hielt der Bischof eine Predigt über Heb. XI. 6, indem er die zwei Fragen erläuterte: 1. Was ist der christliche

Glaube? 2. Was soll derselbe in uns wirken? Auf die Unfälle der Nacht wurde keine Rücksicht genommen, und Mancher war als Firmpathe zugegen, welcher erst kurz vorher die Axt oder Sense von seinem Schreckenszuge nach Neustadt aus der Hand gelegt hatte. Die Firmung wurde ruhig abgehalten und der Gottesdienst in gehöriger Weise beendigt. Nur wenige Geistliche der Nachbarschaft waren zugegen. Alle riethen dem Bischofe die Firmungsreise jetzt einzustellen, indem ja ohne augenscheinliche Gefahr nicht nach Weidenthal zu kommen sei, wo für den folgenden Tag die Firmung ausgeschrieben war.

Indeß kam ein Brief von Pfarrer Mühlhäuser zu Grevenhausen, welchen dieser, an einer Halsentzündung erkrankt, im Bette geschrieben hatte, um seine beabsichtigte Flucht anzuzeigen, welche die Einstellung der Firmung im Dekanat Neustadt entschied und den Bischof bestimmte, — nachdem er dem Pfarrer zu Hambach die Erlaubniß gegeben hatte, seine Pfarrei ebenfalls zu verlassen, von welcher Erlaubniß dieser jedoch keinen Gebrauch machte, — von Hambach gen Speyer zurückzukehren, wo mittlerweile bereits mehrere Barrikaden zur Absperrung der Wege errichtet waren. [116])

---

[116]) Jener Brief meldete: „Gestern — am 7. Mai — wurde mehr als fünfmal hier der Generalmarsch geschlagen, alle Waffenfähige vom 18 bis zum 50sten Jahre auf das Rathhaus geschellt und getrommelt und gepreßt. Selbst einige, aber wenige Katholiken, ließen von der Angst sich hinreißen. Abends fünf Uhr wurde der Fahneneid geleistet. Um sieben Uhr Abends kam ein Curier auf schweißtriefendem Pferde angesprengt mit einer Depesche, die St. Lambrechter Bürgerwehr solle augenblicklich mit allen Waffen und Munition zur Bürgerwehr in Neustadt stoßen, um gegen zwei Regimenter Preußen zu kämpfen, die in dieser Nacht wahrscheinlich vor Neustadt anrücken würden. Ganz entsetzlich war jetzt die Aufregung; Generalmarsch, Abzug um acht Uhr. Die Weiber stürzten ihren Männern, die Kinder ihren Vätern und Brüdern nach und jammerten und weinten. .... Die Drohungen gegen meine Person waren den Tag hindurch grauenhaft. Um drei Uhr kam das Corps wieder aus Neustadt zurück, doch ohne weitere Excesse zu verüben. Nun habe ich im Sinne, diesen Abend gegen fünf Uhr, in Begleitung des Kirchenrechners das Thal hinein zu gehen, bis an die Helmbach und von dort den neuen Weinweg aufzusuchen und nach Maikammer zu kommen. .... So eben wieder Generalmarsch, um nach Lautern zu ziehen, wahrscheinlich um dem saubern Landesvertheidigungsausschusse sich zur Disposition zu stellen und von diesem Centralpunkte aus zu sengen und zu brennen, zu plündern und zu morden." ꝛc. — Erst am 19. Juli 1849 wurde die unterbrochene Visitation im Dekanate Neustadt wieder begonnen und am 30. desselben in Haßloch beendet. — Am 10. Mai 1849 schrieb Pfarrer Pirrung von Kusel an seinen

Digitized by Google

## §. 3. Visitations-Conferenzen.

Einen neuen Zweig der oberhirtlichen Thätigkeit pflanzte und pflegte der Bischof Nikolaus durch die von ihm am Schlusse der Visitation eines jeden Dekanats abgehaltene Conferenz. Ueber die Visitation der einzelnen Pfarreien wurden von dem Begleiter des Bischofes in den ersten zehn Jahren des oberhirtlichen Amtes nur kurze Bemerkungen aufgezeichnet und die meisten sich ergebenden Umstände, Bitten und Beschwerden gewöhnlich an Ort und Stelle mündlich beschieden. Später hatte jeder Pfarrer, in dessen Gemeinde oberhirtliche Visitation vorgenommen ward, vorher hundert Fragen in einem hiezu eigens gedruckten, ihm übersendeten Formulare, schriftlich und kurz zu beantworten. Diese Fragen betrafen den kirchlichen und sittlichen Zustand der Pfarrei überhaupt, die bauliche Beschaffenheit der Cultgebäude, die persönlichen Verhältnisse der Geistlichen, die Amtshandlungen der Seelsorger, die Schulen und Lehrer und endlich das Armenwesen. Gewissenhaft beantwortet lieferten sie einen vollständigen Ueberblick des christlichen und kirchlichen Lebens und Wirkens in jeder Pfarrgemeinde. Die Beantwortung dieser Fragen und die von dem betreffenden Dekane vor der Visitation denselben beigeschriebenen, näheren Erläuterungen, gaben nunmehr auch häufig Veranlassung zu weiteren Aufforderungen, zu mündlichen und schriftlichen Bescheiden und Mahnungen des Oberhirten.

Ein Hauptgewicht zur Belehrung, Zurechtweisung, Tröstung und Aufmunterung im heiligen Amte und den einzelnen Pflichten desselben, legte der hochselige Bischof auf die Visitations-Conferenz, welche jedesmal am Schlusse der Visitation eines Dekanats, mit den sämmtlichen Geistlichen desselben, gewöhnlich in der Pfarrkirche des Dekans, abgehalten wurde. Sie ward stets mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet und nach demselben das Volk entlassen. Der Bischof hielt dann nach feierlicher Anrufung des heiligen Geistes

Oberhirten: „So lange die Stimmung der Art ist, wie heute, halte ich die Anwesenheit Ew. bisch. Gnaden in hiesiger Gegend nicht für rathsam. In hiesiger Stadt ist zwar, außer einer Emeute unter der Bürgerwehr, wegen angeblicher Pius-Vereins-Mitglieder, noch nichts vorgefallen, aber auf den Ortschaften sind schreckliche Aeußerungen gegen die Katholiken gemacht worden. Die Leute sind wie trunken und üben einen Terrorismus, dem die wenigen Katholiken nur Geduld entgegen setzen können. Meine armen Pfarrkinder! Gott wolle helfen; ihm vertraue ich." ꝛc. ꝛc. So die damalige Stimmung in einer Stadt, in welcher nicht lange vorher der katholische Pfarrer auf der protestantischen Kanzel die Trauerrede für Robert Blum gehalten hatte!!!

Digitized by Google

von den Stufen des Altars eine ernste Ansprache über die Würde, den Beruf und die Pflichten des geistlichen Standes. Er ergoß sein Herz in brüderlicher Offenheit vor den um ihn her versammelten Mitarbeitern im Weinberge des Herrn und gab ihnen seine Wünsche und Anliegen, seine Freude und seinen etwaigen Kummer ohne Rückhalt kund. Das bei der oberhirtlichen Visitation wahrgenommene Gute ward gerühmt, die Mißstände gerügt, die Nachlässigkeit getadelt, die Fehler beredet, das noch zu Erstrebende geschildert, mannigfaltige Winke zur Umsicht und Klugheit, zur Unbescholtenheit des Wandels, zum Eifer im Amte, zur Gottes- und Nächstenliebe, zur brüderlichen Eintracht und Verträglichkeit, zur Geduld und Langmuth, zur Gottergebenheit und Frömmigkeit in väterlicher Liebe ertheilt. Das Ergebniß der verschiedenen Antworten auf die Visitationsfragen ward ebenfalls berührt und im Allgemeinen das Nöthige hiezu bemerkt, besprochen und erläutert. Jedem einzelnen Geistlichen war es hiebei freigestellt, seine Wünsche und Anliegen vorzubringen, auf besondere Aergernisse und Uebelstände in den Gemeinden aufmerksam zu machen und besondere Gegenstände und Pastoralfälle zur Berathung und oberhirtlichen Entscheidung vorzubringen. Was von dem Oberhirten sogleich mündlich konnte erledigt werden, geschah ohne allen Rückhalt, was aber reifere Erwägung und die Einsicht früherer Verhandlungen erheischte, ward vom Begleiter des Bischofes, wie eine Uebersicht aller Besprechungen auf der Conferenz, aufgezeichnet und später schriftlich erledigt. So gaben diese Conferenzen und ihre Verhandlungen sehr oft Veranlassung zu allgemeinen Verordnungen für die Diözese. [117])

[117]) Es liegen diese Protokolle vor uns. Die eilf ersten Conferenzen wurden in nachstehender Zeit abgehalten: Im Jahre 1842, am 5. Sept. zu Edesheim für das Dekanat Landau; am 23. Nov. zu Speyer für das gleichnamige Dekanat. Im Jahre 1843, am 8. Mai zu Niederkirchen für das Dekanat Neustadt; am 19. Mai zu Winnweiler für das Dekanat Kaiserslautern mit Kusel; am 30. Juni zu Dahn für das Dekanat Pirmasens; am 14. Juli zu Bliskastel für das Dekanat Zweibrücken; am 28. Juli zu Ramstein für das Dekanat Homburg. Im Jahre 1844, am 9. Mai zu Bellheim für das Dekanat Germersheim; am 17. Mai zu Birkenhördt für das Dekanat Bergzabern; am 18. Juni zu Kirchheimbolanden für dieses Dekanat; am 27. Juni zu Hettenleidelheim für das Dekanat Frankenthal. Im Jahre 1845 begann wieder die Reihe im Dekanate Landau und Speyer; im Jahre 1846 in den Dekanaten Kaiserslautern, Neustadt, Pirmasens und Zweibrücken; im Jahre 1847 in den Dekanaten Bergzabern, Frankenthal, Germersheim und Homburg; im Jahre 1848 in den Dekanaten Landau, Kirchheimbolanden, Speyer. ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Diese Conferenzen betrachtete der Oberhirte als eine geeignete Vorbereitung und einstweiligen Ersatz für die von ihm sehr gewünschten Diözesansynoden. Er schrieb deßhalb schon unterm 27. November 1845 an den Domcapitular und Professor v. Hirscher in Freiburg: „Bei meinen Visitationen der Diözese ersetze ich die Synoden durch Dekanatsconferenzen, die nach der Visitation eines jeden Dekanats gehalten werden. Am Schlusse derselben versammle ich nämlich die ganze Pfarrgeistlichkeit des Dekanats in der Kirche, lese eine heilige Messe, halte, nach Anrufung des heiligen Geistes, eine Anrede, bringe zur Sprache, was das Dekanat im Besondern mit den Pfarrern betrifft, bespreche dann andere kirchliche Bedürfnisse und Vorkommnisse, berathe mich mit den Pfarrern über alles, mir geeignet Scheinendes, fordere sie zur Vorbringung ihrer Wünsche und Ansichten auf und berichtige, was einseitig und verkehrt ist. Gott hat auf diese Conferenzen, wie ich glaube, einigen Segen gelegt und manche Verordnung ist später, nach Erwägung mit meinem geistlichen Rathe, daraus hervorgegangen. Dadurch wird auch ein festes Zusammenwirken leicht erzielt. Ein solches Zusammenwirken ist durchaus nothwendig zwischen dem Bischofe und dem Klerus und dadurch auch mit den Gläubigen, so wie es nach Oben nothwendig ist mit dem Oberhaupte der Kirche. Gelänge es dem Geiste der Finsterniß und der bösen Welt, die von Jesus Christus seiner Kirche verliehene und in der Zeit entwickelte Ordnung und Zusammenfügung zu zerreißen: so würde mit der Kirche auch das Christenthum bei uns zu Grunde gehen und Deutschland fiele in die furchtbarste Barbarei." ꝛc. ꝛc. [118])

Der Segen dieser Conferenzen zeigte sich in der immer deutlicheren und allgemeineren Erkenntniß von der wichtigen Stellung

[118]) Im Jahre 1848 war der Bischof fest entschlossen, eine ausgedehntere Diözesanconferenz, beziehungsweise Synode abzuhalten, die jedoch durch die Einleitung zur Würzburger Conferenz der Bischöfe Deutschlands, verschoben wurde. Ein bischöfliches Ausschreiben vom 28. August desselben Jahres hatte den Dekanen der Diözese die Weisung ertheilt, bei der nächsten Herbstconferenz einen oder zwei der Capitelspfarrer zu bezeichnen, welche zu jener Diözesanconferenz mit den Dekanen vorgerufen werden könnten, „um zu besprechen, was nach den Bedürfnissen der Zeit für eine allseitig segensvolle Seelsorgsführung sich zuträglich erweisen möchte." Unterm 5. Okt. ward bereits das Rundschreiben lithographirt, wodurch die zwölf Dekane und übrigen gewählten Pfarrer sollten auf Mittwoch den 25. desselben Jahres einberufen werden, um Morgens 8 Uhr der „General-Conferenz" beizuwohnen, allein nicht erlassen.

Digitized by Google

und hohen Verpflichtung der Pfarrgeistlichkeit. Diese schöpfte aber hieraus nicht nur eine begeisternde Ueberzeugung, sondern legte auch mit Ernst und Entschiedenheit Hand an das Werk, um die Obliegenheiten jener Erkenntniß zu erfüllen. Fast allenthalben wurde eine erfreuliche Regsamkeit wahrgenommen, ein edler Wetteifer verspürt. Gegenseitig ermunterten sich die Arbeiter im Weinberge des Herrn, das ihnen anvertraute Feld eifrig und gut zu bestellen und erfreuliche Früchte zu erzielen, die auch in vielfacher Beziehung zur Reife kamen.

## §. 4. Feierliche Weihverrichtungen.

Unmittelbares Einwirken auf die Geistlichkeit und das Volk durch das lebendige Wort, war, wie wir bereits gesehen, ein Hauptbemühen unseres Oberhirten auf seinen Rundreisen zur Spendung der heiligen Firmung und kanonischen Untersuchung der religiös-kirchlichen und seelsorgerlichen Zustände der Diözese. Diese Rundreisen benützte er sehr oft zur feierlichen Weihe neuer Kirchen, Altäre, Kirchhöfe,[119]) Glocken, Kreuze und Bildnisse. Dabei war er aber auch stets bereit, in einzelne Gemeinden besonders sich zu begeben, um solche Amtsverrichtungen vorzunehmen, ohne die deßfallsigen Kosten, die er immer selbst bestritten hat, und die damit verbundene Mühe zu scheuen. Je größer die Theilnahme der Geistlichen und Laien bei solchen Feierlichkeiten war, desto freudiger schlug das Herz des Oberhirten, desto unermüdlicher war sein Eifer. Daß sich daher hiebei zehn bis zwanzig Geistliche aus der Nähe und Ferne einfanden, war keine Seltenheit. Der Eifer des Bischofes begnügte sich dann nicht, die vorgeschriebenen Gebete und Gebräuche stundenlang mit der größten Genauigkeit zu verrichten, sondern, wann dieselben beendet waren, bestieg der Unermüdliche fast jedesmal die Kanzel, um in einer umfassenden Predigt den Sinn und die Bedeutung der Feier zu erklären und die Anwesenden in den wichtigsten Wahrheiten des Glaubens zu belehren und zu frommen Entschlüssen für Zeit und Ewigkeit zu ermuntern. Eine große Anzahl solcher Predigtskizzen liegt vor uns, die zu Genüge erweisen, welche

[119]) Schon als Domdechant hat derselbe am letzten Sonntag nach Pfingsten den 21. Nov. 1841, Nachmittags 2 Uhr, den Speyerer neuen katholischen Gottesacker feierlich eingeweiht. Magdalena Haas, Wittwe des hiesigen Bürgers Joh. Georg Haas, war die erste Leiche, welche am 17. Dez. 1841 auf demselben kirchlich beigesetzt wurde.

Digitized by Google

tiefe und vielseitige Betrachtungen der Bischof an diese Festlichkeiten anzuknüpfen wußte. Oft war bei solchen Gelegenheiten der Raum des Gotteshauses nicht groß genug, die Menge der Gläubigen zu fassen. Da wußte der Bischof schnell die geeignete Anordnung zu treffen. Es wurde außerhalb des Gotteshauses eine schickliche Stelle gewählt, das Wort Gottes zu verkünden. So ward z. B., als am 26. Juli 1846 die in einem waldumkränzten Thälchen bei Königsbach gelegene Kapelle Zeiselbach neu eröffnet wurde, neben derselben, unter einem schattigen Kastanienbaume ein grünumranktes Gerüste errichtet, und von dieser Stelle herab, wie bei der Bergpredigt des Herrn, das ringsum harrende Volk über die vierzehn Nothhelfer, deren Bildnisse vom Altare der Kapelle neu erglänzten, belehrt und getröstet. [120]) So wählte der Bischof, als er am 10. Juli 1847 zwei Glocken für die katholische Filialgemeinde zu Mußbach einweihete, seinen Stand auf der obersten Stufe der äußeren, steinernen Treppe, welche zum Thurme führt, um von dort aus die auf dem Kirchhofe versammelten Zuhörer unter dem Vorspruche aus Psalm XXVIII. 4. zu belehren, „daß die Glocken eine Stimme Gottes an die Gemeinde seyen."

Wohl nicht ohne Weckung und Stärkung des christlichen Sinnes, ohne Hebung des katholischen Bewußtseyns, ohne Aufmunterung anderer Gemeinden für den Bau und für die Zierden der Gotteshäuser die nöthige Vorsorge zu treffen und die erforderlichen Opfer zu bringen, konnten solche Feierlichkeiten und oberhirtliche Mahnungen verbleiben.

Um einen Ueberblick der deßfallsigen Amtsthätigkeit unseres Oberhirten zu ermöglichen, dürfen wir nicht unterlassen, die Reihenfolge dieser Weihen unten beizufügen. [121])

---

# Sechster Abschnitt.

## Sorgfalt für kirchliche Ordnung und christliche Belehrung.

### §. 1. Die neue Agende.

Wie unser hochseliger Bischof sich bei Erfüllung seiner verschiedenen Amtspflichten stets genau und gewissenhaft an die kirchlichen

[120]) Das Christuskindlein in der Mitte ist von Johannes Schraudolph, das Uebrige von Peter Zäch, dem Zeichnungslehrer am hiesigen Gymnasium, gemalt. — [121]) Im Jahre 1842, den 30. Aug., wurde die Kirche zu Schönau, in honor.

Digitized by Google

Vorſchriften hielt, ſo wünſchte er auch, daß alle ſeine Gehilfen im Weinberge des Herrn, bei Ausſpendung der heiligen Sakramente, bei gottesdienſtlichen Geſängen, Gebeten und Belehrungen nicht nach

---

s. Michaelis eingeweiht und dabei vom Biſchofe die Rede gehalten. Am 22. Sept. d. J. war die ſchon erwähnte Glockenweihe zu Edenkoben, a) in honor. s. Ludovici, b) B. M. V. Am 3. Nov. d. J. die Weihe einer Glocke zu Deidesheim in hon. s. Udalrici et s. Henrici und Firmung mit Predigt vom Biſchofe gehalten. Im Jahre 1843, am 27. Juni, wurde die Kirche zu Heltersberg in hon. s. Joannis Nepom. geweiht, die h. Firmung geſpendet und vom Biſchofe gepredigt. Gleiches geſchah am 9. Juli mit der Filialkirche zu Wittersheim in hon. s. Remigii. Am 21. Juni d. J. ward zu Bundenthal bei der biſchöflichen Viſitation ein Kreuz eingeſegnet; am 30. Juli aber zu Königsbach eine Glocke in hon. s. Catharinae geweiht und vom Biſchofe gepredigt. Am 6. Aug. 1840 hat derſelbe zu Edesheim vier Glocken geweiht: a) in hon. s. Petri, b) s. Pauli, c) s. Matthaei, d) B. M. V. mit Hochamt und Predigt. Am 23. Okt. desſelben Jahres wurden drei Glocken zu Niederkirchen geweiht: a) in hon. sanctiss. Trinitatis, b) s. Martini et c) s. Pantaleonis. Am 10. Sept. 1843 Weihe der erweiterten Kirche zu Haßloch in hon. s. Galli mit Firmung, Predigt und Amt. Am 8. Nov. d. J. Weihe der neuen Kirche und des Hochaltars zu Waldſee in hon. s. Martini mit Amt und Predigt über Apoc. XXI. 3. und den Hauptſatz: der Gemeinde iſt in der neugeweihten Kirche erbaut: 1. ein Haus der Ehre; 2. ein Haus der Gnade; 3. ein Haus des Troſtes. Am 14. Dez. 1843 Weihe von vier Glocken zu Oggersheim: a) in hon. s. Salvatoris, b) B. M. V., c) s. Petri, d) s. Nicolai mit Amt und Predigt über Luc. X. 42. Erklärung der Glockenweihe. Im Jahre 1844, am 28. April, ward zu Hördt bei der Viſitation vom Biſchofe ein neues Kreuz geweiht. Am 5. Mai desſ. Js. wurde vom Biſchofe von Straßburg, Dr. Räß, die Pfarrkirche zu Pforz, am folgenden Tage aber die Filialkirche zu Wörth in hon. s. Aegidii vom Biſchofe zu Speyer eingeweiht und Amt gehalten. Am 13. Mai desſelben Jahres ward bei der biſchöflichen Viſitation zu Klingenmünſter ein neues Kreuz eingeweiht. Am 23. Juni 1844 Weihe der erweiterten Kirche zu Grünſtadt in hon. s. Petri apost. ſammt Predigt, Firmung und Amt. Gleiches am 25. Juni in der Filialkirche zu Gerolsheim in hon. s. Leodegarii. Am 2. Juli 1844 biſchöfliche Einſegnung eines Kreuzes zu Oggersheim. Am 27. Aug. d. J. Weihe der Filialkirche zu Schneckenhauſen in hon. s. Wendelini mit Amt und Predigt des Inhaltes: „Die Kirche erhält die Weihe in Allem mit dem Kreuzzeichen.“ Am 8. Okt. 1844 die Weihe der Filialkirche zu Bobenheim am Berge in hon. s. Nicolai mit Amt und Predigt über Psalm LXXXIII. 2. 3: „Wie das Haus des Herrn wahrhaft das Haus der Chriſten iſt.“ Am folgenden Tage Weihe der erweiterten Pfarrkirche zu Ottersheim bei Göllheim in hon. s. Amandi epis. mit Amt und Predigt über Psalm LXXXIII. 3: „An die unſichtbare Gemeinſchaft mit Gott und ſeinen Heiligen erinnert uns der ſichtbare Ort dieſer Gemeinſchaft der Gläubigen und führt uns in dieſelbe ein.“ Im Jahre 1845, den 25. Mai, wurde bei der oberhirtlichen Viſitation das neue Kreuz auf dem Kirchhofe zu Edesheim vom Biſchofe geweiht. Am 1. Juni d. J. Weihe zweier Glocken in

Digitized by Google

Willkür und in Eigenmächtigkeit, wie bisher oft geschehen, sondern nach bestimmter Ordnung, in erbaulicher Weise ihrer seelsorgerlichen Obliegenheit entsprechen. In dieser Beziehung erwarb sich derselbe

---

der Filialkirche zu Berghausen: a) in hon. s. Aloysii et b) s. Elisabethae mit Firmung, Predigt und Amt. Am 18. Juli d. J. bischöfliche Einsegnung einer Privatkapelle auf dem Limburger Hofe bei Schifferstadt in hon. s. Ludovici. Am 27. desselben Monats bei der Visitation die Weihe zweier Altäre in der Pfarrkirche zu Iggelheim: a) in hon. B. M. V. immaculatae et s. Josephi, b) s. Joannis Nepom. et s. Caroli Borrom. Am 12. Okt. d. J. Weihe der neuen Kirche zu Albersweiler in hon. s. Stephani und dreier Altäre: a) in hon. s. Stephani, b) B. M. V., c) s. Crucis, mit Festpredigt und Amt. Die Predigt zeigte, wie die Kirche der Ort der Heiligung für uns sei. Am 1. Dez. 1845 die bischöfliche Weihe der Marienkapelle zu Alsterweiler mit Predigt und Amt. Text: Apoc. XXI. 3: „Die Kirchen sind die Stätten, wo wir für den Himmel besonders vorbereitet werden." — Im Jahre 1846, am 16. Febr., die Weihe zweier Glocken in Rülzheim: a) in hon. Jesu Christi, boni pastoris, b) s. Josephi et s. Mauritii, mit Amt und Festpredigt über Psalm XXVIII. 4: „Was sehen wir heute?" — Am 1. Mai d. J. bischöfliche Segnung des Kreuzes auf dem Kirchhofe der Filiale Lohnsweiler. Am 6. desselben Monats wurde die neue Kirche zu Kirchheimbolanden in hon. s. Petri apost. eingeweiht mit Hochamt. Bischof Wilhelm von Trier sollte und wollte daran Antheil nehmen, was jedoch aus gewisser Vorsicht unterblieb. Am 14. Juli l. J. war die Weihe der neuen Kirche zu Gersheim in hon. s. Albani mit Ausspendung der h. Firmung. Die Festpredigt über III. Reg. IX. 3: „Die Erhabenheit des Hauses Gottes spricht sich in dessen Weihe aus." Die Weihe der Zeiselbacher Kapelle ist schon besprochen. Im Jahre 1847, am 20. Juni, wurde zu Rupertsberg eine Glocke in hon. Nominis Jesu geweiht mit Amt und Predigt über Luc. V. 3: „Heiligung und Bestimmung der Glocken." Die Weihe der beiden Glocken zu Mußbach ist bereits gemeldet. Am 3. Aug. 1847 Weihe der neuen Kirche zu Obermohr in hon. Joannis Bapt. mit Amt, Firmung und Predigt über Heb. IV. 16: „In der Weihe der Kirche und des Altars stellt sich recht anschaulich dar, wie Jesus Christus unser stetes Versöhnungsopfer ist." Am Sonntage den 26. Nov. 1848 weihete der Bischof drei Glocken zu Mundenheim: a) in hon. B. M. V., b) s. Sebastiani, c) s. Nicolai mit Amt, Predigt und Firmung. Predigttext: Matth. XXIV. 31. Inhalt: „Die Glocke wird geweiht zur Stimme Gottes; sie erschallet an uns als Stimme Gottes." Am folgenden Tage war die Weihe der neuen Kirche zu Friesenheim in hon. s. Galli mit Amt und Festpredigt. Im Jahre 1849, den 8. August, war Weihe der neuen Kirche zu Reipoltskirchen in hon. s. Joannis Nepom. sammt Amt, Predigt und Firmung. Predigt über I. Cor. III. 17. An der Weihe des aus Steinen erbauten Tempels Gottes wurde gezeigt, wie wir Tempel Gottes seyn können. Am 24. Aug. d. J. war Weihe der Filialkirche zu Reisenberg in hon. s. Wendelini mit Amt und Firmung. Die Predigt über Apoc. XXI. 3. Gleiches geschah am 4. Sept. d. J. zu Großsteinhausen in hon. s. Cyriaci. Die Predigt über I. Cor. III. 17, doch in anderer Ausführung als zu Reipoltskirchen. Dieselbe Weihe der Filial-



Digitized by Google

mit ſeinem unmittelbaren Amtsvorfahrer zunächſt durch die endliche Herausgabe einer neuen Diözeſanagende ein weſentliches Verdienſt um die liturgiſche Ordnung und Erbauung im Speyerer Kirchen-

---

kirche zu Eppenbrunn in hon. s. Pirminii fand am 6. desſelben Monats ſtatt. Am 24. Aug. d. J. weihete der Biſchof auf der Viſitation ein neues Kreuz zu Contwig. Am 12. Mai 1850 war die Weihe der neuen Kirche zu Hayna in hon. s. Crucis et s. Nicolai mit Amt, Predigt und Firmung. Predigt über I. Cor. I. 18: „Das Kreuz iſt eine Kraft Gottes, das ſtellt ſich dar bei der ganzen Weihe der Kirche.“ Am 26. Mai desſelben Jahres auf das Feſt der h. Dreieinigkeit war feierliche Weihe zweier Glocken zu Kaiſerslauten: a) in hon. s. Martini, b) B. M. V. mit Amt und Predigt über Matth. XXVIII. 18. 19: „Die Weihe und der Dienſt der Glocken.“ Am 14. Juli d. J. war die Weihe eines Kreuzes zu Erbach bei Homburg mit Anſprache. Am 10. Aug. des Jahres 1851 die Weihe dreier Glocken zu Dudenhofen: a) in hon. s. Martini, b) s. Francisci, c) s. Laurentii mit Firmung, Amt und Predigt über Joh. XII. 26: „Aus der Weihe und Beſtimmung der Glocken wollen wir lernen Gott treu zu dienen.“ Im Jahre 1852, den 17. Okt., Weihe eines neuen Kreuzes zu Landſtuhl. Am folgenden Tage Weihe der neuen Pfarrkirche zu Ramſtein mit drei Altären: a) in hon. s. Nicolai, b) B. M. V., c) s. Antonii de Padua. Im Jahre 1853, den 6. Juli, feierliche Weihe der neuen Kapelle zu Neualtheim. Am 31. Juli desſ. Js. die Weihe der neuen Kirche zu Lauterecken in hon. s. Francisci Xav. Der Dompfarrer zu Frankfurt, Beda Weber, hielt hiebei die Feſtpredigt: „Das Gott geweihte Haus ſoll darſtellen und das Abbild ſeyn: a) der chriſtlichen Seele; b) der chriſtlichen Gemeinde; c) der himmliſchen Gemeinde.“ — Im Jahre 1854, den 14. Juni, weihete der Biſchof zwei Glocken zu Meckenheim. Am 18. desſelben ſegnete er den Grundſtein zu den drei Chören der Kirche zu Schifferſtadt ein. Am 21. Aug. des folgenden Jahres war die feierliche Weihe des Hochaltars in hon. s. Jacobi maj. und des Seitenaltars in hon. B. M. V. dieſer Kirche mit Amt und Firmung. Domvicar W. Molitor hielt die Feſtpredigt. Am 30. Juni 1855 wurde die Filialkirche zu Einſelthum reconciliirt. Der Biſchof hielt Amt und Predigt, in welcher er zeigte, wie das Gotteshaus a) ein Haus des Gebetes; b) des Segens und c) der Vereinigung mit Gott in der h. Communion ſei. Am 4. Nov. desſ. Js. war die Weihe der Filialkirche zu Mörſch in hon. s. Crucis et s. Matthaei mit Amt und Predigt über die Bedeutung der Kirchweihe. Am 24. Aug. 1856 war die Weihe der neuen Kirche zu Walsheim in hon. s. Michaelis et s. Pirminii mit Amt und Predigt. An demſelben Tage ward auch das Kirchhofkreuz in der Filiale Bliesdahlheim eingeſegnet. Am 9. Mai 1857 war die feierliche Weihe der Kirche zu Kapsweyer mit drei Altären: a) in hon. s. Udalrici, b) B. M. V. immaculatae conceptae et s. Josephi, c) s. Wendelini. Am 28. Okt. d. J. war gleiche Feſtlichkeit zu Böhl. Die drei Altäre wurden geweiht: a) in hon. omnium Sanctorum, b) B. M. V. dolorosae, c) s.s. Petri et Pauli apostolorum. Der Ortspfarrer Johann Dibelius hielt die Feſtpredigt. Am 9. Juni 1858 wurde in feierlichſter Weiſe der Grundſtein zur neuen Kirche zu Ludwigshafen im Beiſeyn des Königs Ludwig, welcher zum Bau 6600 Gulden geſpendet hatte

Digitized by Google

sprengel. Schon eine Reihe von Jahren fühlten sowohl die Vorsteher der Diözese wie auch Viele der gewissenhaftesten Seelsorger das Bedürfniß einer neuen, für alle Theile des Bisthums gemein-

---

gelegt. Der Bischof hielt dabei eine Ansprache an den König. Am 6. Okt. d. J. wurde der erweiterte Gottesacker zu Rupertsberg vom Bischof eingesegnet, dann Amt mit Predigt gehalten. Hr. Cardinal v. Geissel, in Mußbach weilend, erschien ebenfalls bei der Festlichkeit. Am 4. Nov. d. J. weihete der Bischof die neue Klosterkirche der Nonnen zum h. Grabe in Bruchsal sammt dem Hochaltare in hon. B. M. V. immaculatae conceptae et s. Ludovici, hielt Amt und Predigt über Apoc. XXI. 3, mit der Betrachtung: a) wie Gott seine Hütte bei den Menschen erbaut und b) wie er bei ihnen wohnet. Domdechant Foliot, Domcapitular Remling und Domvicar Hasselwander hatten den Oberhirten begleitet. Schon am 13. Okt. dess. Js. hatte derselbe zu Speyer eine Glocke für dieses Kirchlein geweiht. Am 15. Juni 1859 weihete der Bischof die Kapelle des Schullehrerseminars dahier in hon. s. Aloysii. Im Jahre 1860, am 23. Mai, segnete derselbe drei neue Glocken zu Schifferstadt: a) in hon. s. Jacobi apost., b) B. M. V., c) s. Laurentii. Am letzten desselben Monats wurde die neue Kirche daselbst eingeweiht. Am 17. Juli dess. Js. ward der Grundstein zur neuen Kirche in Neustadt in Anwesenheit des Königs Ludwig gelegt, mit Ansprache an denselben. Am 27. Juli wurde eine neue Glocke zu Hochspeyer in hon. s. Josephi et s. Susannae geweiht, am folgenden Tage aber die neue Kirche daselbst in hon. s. Laurentii. Am 14. Okt. dess. Js. Weihe der drei Altäre in der Hospitalkirche zu Deidesheim: a) in hon. B. M. V., b) s. Antonii conf., c) s. Valentini. Die Festpredigt hielt in der Pfarrkirche der Domvicar Johann Dietrich. Am 23. Mai 1861 war die feierliche Weihe der vergrößerten Kirche zu Rupertsberg in hon. s. Martini epis. mit Firmung und bischöflicher Ansprache. Pfarrer M. Ehmann von Deidesheim hielt die Festpredigt über Apoc. XXI. 3. Am 29. Aug. dess. Js. die Weihe der Kirche zu Mundenheim in hon. s. Sebastiani, wobei Domcapitular Molitor die Predigt hielt. Am 10. Aug. 1862 war die Weihe der Kirche zu Kronau im Erzbisthume Freiburg in hon. s. Laurentii mit Ansprache. Am 26. desselben Monats die Weihe der neuen Kirche zu Neustadt in hon. B. M. V. sine labe conceptae in Anwesenheit des Königs Ludwig und seiner Tochter, der Erzherzogin Hildegarde. Die Predigt hielt Pfarrer Weissenburger von Hambach. Am 27. dess. Monats Glockenweihe zu Ludwigshafen, wobei Dr. Becker predigte. Am folgenden Tage die Weihe der Kirche daselbst in hon. s. Ludovici, welcher der König Ludwig abermals mit seiner genannten erlauchten Tochter anwohnte, wobei Domcapitular Molitor die Predigt hielt. Am 6. Sept. d. J. Weihe der Kirche zu Waldfischbach in hon. s. Josephi. Am 9. desselben Monats die Weihe der Kirche zu Birkenhördt in hon. s. Galli. Am 29. Sept. 1863 Weihe der neuen St. Katharinenkapelle am Dome und deren Altars in hon. s. Michaelis, s. Catharinae, s. Blasii et s. Dorotheae. Am 22. Sept. 1864 Weihe der Kirche zu Mühlbach in hon. Mariae Magdalenae. Am 11. Juni 1865 Weihe des neuen Hochaltars zu Offenbach in hon. s. Josephi. Am 23. Juni 1866 Weihe der Kirche zu Höchen sub titulo Nativitatis B. M. V. — Am 16. Okt. dess. Js.

Digitized by Google

schaftlichen, den billigen Wünschen Rechnung tragenden Agende. In Folge der verschiedenen Theile der alten Bisthümer Worms, Mainz, Trier, Metz und Straßburg, aus welchen die jetzige Diözese Speyer zusammen gesetzt ward, fanden sich auch eben so verschiedene Ritualien im Gebrauche. Die Willkür und Neuerungssucht vieler Seelsorger begnügten sich aber nicht mehr mit den alten, hergebrachten Ritualien, sondern sie wählten sich nach Belieben eines der neuverfaßten und im Drucke erschienenen von Winter, Wessenberg, Busch, Brand ꝛc. zum amtlichen Gebrauche, oder schrieben sich gar aus allen den genannten Werken ein neues Machwerk zusammen. Schon die früheren Bischöfe zu Speyer dachten daran, diesem argen Mißstande in der Diözese zu steuern, allein die wichtige Arbeit fand keineswegs den erwünschten Vorschub.

Erst unter dem Bischofe Johannes v. Geissel kam diese Angelegenheit zur ernsteren Behandlung. Als ihm der Bischof Johann Wilhelm von Limburg im Jahre 1838 die dort neu herausgegebene Agende übersendet hatte, ertheilte derselbe seinem geistlichen Rathe am 25. November desselben Jahres die Weisung, daß ihm über diese Agende, über deren Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit, ein Gutachten abgegeben werde. Der betreffende Berichterstatter sprach sich entschieden dafür aus, daß ein dringendes Bedürfniß einer neuen Agende für die Speyerer Diözese bestehe und beantragte die sofortige Ernennung eines besonderen Ausschusses zur Berathung und Abfassung eines entsprechenden Entwurfes. Dieser Ausschuß ward endlich am 24. November 1839 vom Bischofe ernannt und an dessen Spitze der Domdechant Dr. Weis gestellt. — Der Ausschuß hielt nunmehr fünf Tage später seine erste Sitzung über die allgemeinen Grundsätze, nach welchen das neue Ritual zu bearbeiten seyn dürfte. Bei wesentlicher Verschiedenheit der einzelnen Ansichten, wurden die Grundzüge der Bearbeitung am 4. Dezember genannten Jahres vom Bischofe selbst in folgender Weise festgestellt: „Wenn wir ein neues Ritual herausgeben, um die herrschende Verwirrung zu heben

Altarweihe der Kirche zu Hagenbach in hon. s. Michaelis. — Am 25. Sept. 1867 Weihe der Kirche zu Burrweiler sub titulo Visitationis B. M. V. Pfarrer Weissenburg hielt die Festpredigt. Am 4. August 1868 Weihe der Kirche zu Annweiler in hon. s. Josephi. Am 24. April 1869 die Weihe der Kirche zu Dannstadt in hon. s. Michaelis mit einer Ansprache. Die Festpredigt hielt Pfarrer Zimmermann von Mutterstadt. Am 10. Mai dess. Js. die Weihe der Filialkirche zu Weisenheim am Sande in hon. s. Laurentii mit großer Festlichkeit, aber nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit des Oberhirten.

Digitized by Google

und besonders der Willkür der Pfarrer entgegen zu treten: so wollen wir nichts Neues machen, sondern nur das Alte, Katholische, an dessen Stelle wir nichts Besseres setzen können, in angemessener Weise erneuern. Nach diesem Grundsatze muß also das alte Speyerer Ritual, respective das Römische, die unerläßlichste Grundlage bilden. Was dort Lateinisch ist, soll es bleiben. In den Gebeten und Ermahnungen, welche deutsch sind, soll die Sprache zeitgemäß verbessert, oder an ihre Stelle andere, etwa aus dem neuen Limburger Ritual gesetzt werden. .... Ich halte mich nicht befugt, eine deutsche Liturgie a latere der lateinischen, — wie die Limburger — oder gar eine ganze deutsche einzuführen, da das Concordat dieß ausdrücklich verbietet. Dann kann ich mich nicht überzeugen, daß eine durchaus deutsche Sakramentenspendung größere Erbauung bewirke. Wenn das Deutsche jedesmal angewendet wird, wird es zur Gewohnheit, von der Gewohnheit zur Gedankenlosigkeit und von dieser zur Ableierung, welche am Ende ärgert statt erbaut. — Indessen können einzelne seltene Fälle vorkommen, in welchen zu wünschen ist, daß Einiges von der heiligen Handlung in deutscher Sprache zur Ermahnung und Erbauung geschehe. Das dürfte aber nur bei besonderen Fällen und nur ausnahmsweise erlaubt werden. Ein Anhang könnte solche modifizirte Formularien geben, welche aber ebenfalls wieder nur auf Gebete und Ermahnungen zu beschränken wären."

Nur ein Mitglied des fraglichen Ausschusses stimmte für eine ganz deutsche Agende mit alleiniger Beibehaltung der lateinischen Sprache in den sacramentalischen Formeln. In zwanzig Sitzungen, wovon die letzte am 15. Mai 1841 abgehalten wurde, war die Arbeit, in welche sich die einzelnen Mitglieder getheilt hatten, beendet.[122]) Die weiteren Verhandlungen wegen des obbemeldeten deutschen Anhanges und des Druckes verzogen die wichtige Angelegenheit bis zur Erledigung des bischöflichen Stuhles.

Eine der ersten Sorgen des hochseligen Bischofes Nikolaus war es daher, die unter seiner Leitung ausgearbeitete Agende dem Drucke zu übergeben. Der bereits bearbeitete deutsche Anhang wurde vor der Hand bei Seite gelegt, zur nöthigen Belehrung aber dem neuen Rituale ein oberhirtliches Pastoralschreiben beigefügt. Unterm 1. Juni 1843 konnte dasselbe versendet werden. In dem bezüglichen Rund-

[122]) Diese waren außer dem Domdechant die geistlichen Räthe Busch, Foliot, Weiß und Würschmitt.

schreiben wurde eröffnet: „Indem wir das Rituale der Seelsorgsgeistlichkeit unseres Bisthums zum ausschließlichen Gebrauche bei allen liturgischen Verrichtungen hiermit übergeben, wollen wir besonders auf das dem Rituale vorgedruckte Pastoralschreiben aufmerksam machen. Aus demselben wird die ehrwürdige Seelsorgsgeistlichkeit entnehmen, daß bei der Bearbeitung dieses neuen Diözesanrituales auf Alles, was zur besseren Belehrung, zur größeren Erbauung und Förderung des religiösen Sinnes des christlichen Volkes dient, geeignete Rücksicht genommen wurde und daß es darum auch der bestimmte und ausdrückliche Wille und Befehl des hochwürdigsten Herrn Bischofes ist, daß von nun an alle jene Ritualien, welche bisher in unserer aus einzelnen Gebietstheilen der Bisthümer Mainz, Trier, Metz und Straßburg zusammengesetzten Diözese durch die kirchliche Genehmigung, welche hiermit ausdrücklich zurückgenommen wird, üblich waren, gänzlich beseitigt und nur das neue Diözesanrituale bei allen vorkommenden Funktionen sub obedientia gebraucht werde.“ [123])

Die neue Agende befriedigte keineswegs alle Wünsche der Pfarrgeistlichkeit. Der hochselige Bischof wollte daher später noch eine Manualagende herausgeben, in welcher der deutschen Sprache mehr Rechnung getragen werden sollte. Er hielt dieß jedoch für eine so wichtige Angelegenheit, daß er wünschte und hoffte, die damals schon in Aussicht genommene Provinzialsynode würde sich vorzüglich damit beschäftigen. Als der Bischof Joseph zu Rottenburg in einem Schreiben vom 31. Januar 1850 ihn hierüber zu Rath zog, nahm er davon Gelegenheit seine Ansichten und sein Vorhaben über dieses Anliegen in einem ausführlichen Briefe auszusprechen. [124])

---

[123]) Sammlung der Generalien. Heft II. 163. Das Rituale ist auf schönem Papier in kleinem Quart Landavii, typis Joannis Bauri 1842 gedruckt, zählt 352 Seiten und kostet mit schönem Einbande 5 fl. 20 kr. Die Kosten schoß das Seminar vor, welches daher auch den Verschleuß besorgt. — [124]) Darin schrieb er unter Anderem: „Was meine persönliche Beobachtung und Ueberzeugung betrifft, so muß ich offen gestehen, daß ich von der Einführung der deutschen Sprache in der Agende nicht den günstigen Gewinn erwarte, als Manche sich davon versprechen. Die rechte Belehrung, verbunden mit dem gläubigen Christensinne wird für die Kinder der Kirche das Verständniß ersetzen. Und die außer der Kirche leben, werden schwerlich, wenn sie nicht schon von der Gnade des Glaubens angeregt sind, durch ein solches vorübergehendes Gebet, in dessen Sinn sie doch oft nicht eindringen können, zum Glauben geführt werden. Zudem ist die Liturgie von der Predigt wesentlich unterschieden.“ ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

## §. 2. Das neue Diözesangesangbuch.

Nach der Ausgabe der neuen Diözesanagende ward alsbald mit dem Drucke des neuen Gesangbuches begonnen. Schon der hochselige Bischof Manl ließ es nicht an der Anregung und Einleitung fehlen, daß ein neues Diözesangesangbuch zu Stande komme. Seiner guten Absicht stellten sich jedoch unliebe Hindernisse entgegen.[125]) Ein Haupthinderniß der Förderung dieser wichtigen Angelegenheit dürfte wohl darin bestanden haben, daß der mit der Bearbeitung des Gesangbuches schon längst beauftragte geistliche Rath, Domcapitular Geissel, als begabter Dichter, allzugroße Anforderungen an dieses Werk stellte und daher in der Bearbeitung desselben mehr Bedenken und Anstände, als jeder Andere finden mußte. Das schreckte zurück, fördernde Hand an das Werk zu legen. Der Genannte verfaßte und bearbeitete mehrere schöne und herrliche Lieder für das Gesangbuch.[126]) Allein je feiner und runder diese in der Sprache und je erhabener sie im Inhalte ausfielen, desto schwieriger mußte es gerade dem Dichter seyn, eine hiezu passende Auswahl anderer Lieder zu sammeln.

So blieb das längst versprochene Diözesangesangbuch, wie unter Bischof Manl, so auch unter Bischof Richarz, ein heißer, aber unbefriedigter Wunsch der Diözesangeistlichkeit. Erst als Herr Geissel selbst den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte und ein Mann in das Domcapitel eingeführt war, welcher in seiner langjährigen Amtsthätigkeit als Pfarrer, Distriktsschulinspektor und Dekan das schreiende Bedürfniß eines neuen Diözesangesangbuches gefühlt und den Willen und die Befähigung hatte, sich mit der Bearbeitung desselben zu befassen, wurde ernster erwogen, das alte Versprechen zu lösen. Einen neuen Anstoß hiezu gab auch das Gesuch eines Landpfarrers — Joseph Wallau zu Haßloch — dem vielverbreiteten „Kerne aller Gesänge", einen geeigneten Anhang der nöthigsten darin vermißten Lieder mit schönen, bekannten Melodien anfügen und mit bischöflicher Erlaubniß herausgeben zu dürfen. Als besonderer Grund dieses Gesuches wurde angegeben, daß dem längst versprochenen Diözesangesangbuche auch für die nächste Zukunft noch Hindernisse entgegen

[125]) Siehe „Neuere Gesch. der Bisch. zu Speyer". S. 458. — [126]) In dasselbe wurden wirklich aufgenommen: 1. „Des Königs Banner weht" ꝛc. 2. „Ein starker Fels ist unser Hort" ꝛc. 3. „O allseligste, mildholdseligste" ꝛc. 5. „O du hochheiliges Kreuze" ꝛc. 6. „Sey uns gegrüßt, Du heil'ge Nacht" ꝛc. 7. „Wie mich zur Welt mein Vater sandte" ꝛc. 8. „Wunderschön prächtige" ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

stehen dürften. Diesem Gesuche wurde durch bischöflichen Erlaß vom 27. Januar 1838, weil es nur einen neuen Nothbehelf beabsichtige, nicht entsprochen. Der bezügliche Bescheid erklärte, daß, weil das zu entwerfende Gesangbuch kein Stückwerk, sondern ein allen Theilen der Diözese entsprechendes werden soll, „bedingt es auch schon zum Voraus eine genaue und wohlberechnende Sorgfalt, welche bei Bearbeitung oder Auswahl der aufzunehmenden Lieder und Melodien beobachtet werden muß. Dieser Umstand ist auch die Hauptursache, warum das Gesangbuch bis jetzt noch nicht in's Leben getreten ist .... Jedoch wird gegenwärtig an der Zusammenstellung des neuen Gesangbuches gearbeitet.“ [127])

Domcapitular Foliot sparte an dieser wichtigen Arbeit weder Zeit noch Mühe. Die zur Prüfung derselben ernannten geistlichen Räthe ließen es an einer mehrseitigen Sichtung der Vorlage nicht fehlen. Nach mancher deßhalb gepflogener, schwieriger Berathung kam endlich die Arbeit zum Abschlusse. Gegen Ende des Jahres 1841 konnten die Buchdrucker der Pfalz wegen Uebernahme des Druckes zum bezüglichen Angebote eingeladen werden.

Auch das mit dem Gesangbuche verbundene, unentbehrliche Melodienbuch fand am Domvicare Zahm und dem Domorganisten Eduard Rottmanner die nöthigen Sammler und geeigneten Bearbeiter. Es erschien bald auf deren Kosten im Selbstverlage aus Auftrag des bischöflichen Ordinariats. [128])

Erst im Laufe des Jahres 1842 wurde das neue Gesangbuch auf Kosten des bischöflichen Klericalseminars und zur Unterstützung

---

[127]) Am 13. Mai 1838 legte Foliot dem hochseligen Bischofe v. Geissel den von ihm entworfenen Plan zum neuen Gesangbuche vor. Der Bischof billigte denselben mit unbedeutenden Abänderungen und bat Foliot: „Seinen besten Fleiß und sein schönes, poetisches Talent dieser eben so wichtigen als dringlichen Sache nunmehr widmen zu wollen.“ Zur näheren Prüfung der bezüglichen Arbeit wurde am 7. Mai 1840 ein eigener Ausschuß unterm Vorsitze des Domdechanten Dr. Weis niedergesetzt. Dazu gehörten die Domcapitularen Würschmitt, Geißler, Busch, Foliot und Regens Weiß, welche in zwei wöchentlichen Abendsitzungen am 18. April 1841 ihre Arbeit beendeten. — [128]) Es enthält 200 verschiedene, größtentheils ältere Melodien mit Discant- und Baß-Noten. Der größern Ausgabe folgte bald eine kleine mit einfacher Melodie. Auch der Mädchenlehrer Ludwig Dahl in Frankenthal ließ später mit Erlaubniß der bischöflichen Stelle die Melodien im einfachen Satze lithographiren, was deren Einübung sehr erleichterte. Eine zweite von dem Domorganisten Benz besorgte, verbesserte und vermehrte Auflage des Melodienbuches erschien im Verlage des Ferd. Kleeberger dahier.

Digitized by Google

desselben in Speyer gedruckt. Am Feste Allerheiligen ward vom Bischofe Nikolaus die Vorrede zu demselben unterzeichnet und darin vorgeschrieben, in welcher Weise es eingeführt und in welchem Geiste es benützt werden soll. „Indem Wir nun — heißt es namentlich — kraft Unseres bischöflichen Amtes anordnen und verfügen, daß keine andere Gesangbücher fernerhin zum gottesdienstlichen Gebrauche in dem Bisthume Speyer eingeführt werden, sondern vielmehr die in den verschiedenen Pfarrsprengeln bestehenden Gesangbücher, nach Einübung der in diesem neuen Gesangbuche enthaltenen Lieder, außer Gebrauch gesetzt werden sollen: erklären Wir zugleich unsern bestimmtesten Willen dahin, daß in keiner Pfarrgemeinde der deutsche Gesang, den noch im Allgemeinen, oder an einzelnen Festen und bei besonderen Andachten üblichen lateinischen Gesang verdrängen dürfe. Aus dieser Absicht sind auch die lateinischen Meß- und Vesper-Gesänge und andere übliche Lieder dem deutschen Gesangbuche beigegeben. ... Da aber nicht jeder Christ die Gabe, oder stets die Stimmung hat, an den Gesängen beim Gottesdienste thätigen Antheil zu nehmen, und auch nicht immer ein besonderes Gebetbuch besitzen oder zur Hand haben wird, doch aber eines geeigneten Beförderungsmittels der Erbauung sich bedienen möchte: so ist durch einen Anhang, in welchem die zum Gebrauche in der Kirche nothwendigsten Gebete enthalten sind, Vorsehung getroffen." ꝛc. [129])

Auch von der königlichen Regierung der Pfalz wurde das neue Gesangbuch durch ein Rundschreiben vom 20. Dezember 1842, als ein längst gefühltes Bedürfniß für Kirche und Schule empfohlen und dessen Anschaffung als Schulbuch, für arme Kinder aus der Almosen- und Gemeinde-Casse, geboten. Allenthalben ward es mit Freude aufgenommen und mit Eifer verbreitet. Bereits gegen Ende des ersten Jahres war die ganze, starke Auflage vergriffen. Nur einige kleine Verbesserungen und Vervollständigungen wurden gewünscht, die theilweise auch in der zweiten Auflage ihre Berücksichtigung fanden. Viele Tausende Exemplare sind auch in Amerika verbreitet.

---

[129]) Das Gesangbuch ist in Klein-Octav gedruckt und zählt 544 Seiten mit den besondern Abtheilungen: Allgemeine Gesänge, Weihnachts-, Oster-, Pfingst-Gesänge, Gesänge an Heiligenfesten, besondere Gesänge, Todten-Gesänge, Vesper-Abendandachten, lateinische Gesänge und ein Anhang von Gebeten. Der Preis war anfänglich auf Druckpapier 36 kr., auf Schreibpapier 48 kr., welche Preise später um sechs Kreuzer vermindert wurden. Bis zum Jahre 1861 waren bereits 58,000 Exemplare verkauft.

Digitized by Google

Es hat bisher in der Diözese für die öffentliche Erbauung und Belehrung, für einheitliche Uebung und Gesangweise viele und erfreuliche Früchte getragen, obgleich es manchem Kritiker scheinen will, daß die didactische Seite zu sehr, die mystische zu wenig dabei bedacht worden sei. [130])

### §. 3. Der neue Diözesankatechismus.

Viele Arbeiten und Sorgen bereitete unserm Oberhirten während einer Reihe von Jahren das Zustandebringen und die endliche Herausgabe eines geeigneten Diözesankatechismus. Was hierüber früher unter dem Bischofe Colmar und Matthäus v. Chandelle angeordnet wurde, haben wir bereits anderwärts erläutert. Des Letzteren Amtsnachfolger zu Speyer veranlaßte die dießseitige Einführung des am 15. Mai 1827 vom Münchener Erzbischofe gutgeheißenen „Katechismus der christ-katholischen Religion für die Volksschulen Bayerns". [131]) Man hatte gehofft, derselbe werde in allen Diözesen Bayerns willige Aufnahme finden, was jedoch nicht der Fall war. Schon vor der Einführung dieses neuen Unterrichtsbuches wurde in dem betreffenden Vortrage beim Speyerer Ordinariate auf mehrere Mängel desselben aufmerksam gemacht. Später ward sogar eine Unrichtigkeit bezüglich der Lehre von der Erbsünde darin entdeckt. Dieß wurde in der nächsten Auflage berichtiget und noch einige unwesentlichere Abänderungen getroffen. Doch auch dieß erzielte die allgemeine Aufnahme des verbesserten Unterrichtsbuches in Bayern nicht. Als indeß im Jahre 1835 ein besonderer Ausschuß zur Berathung und Einführung geeigneter Lehrbücher für die Volksschulen auf königlichen Befehl zusammen berufen ward, erklärten die beiden Erzbischöfe des Reiches, sie seyen bereits mit den übrigen Bischöfen Bayerns in's Benehmen getreten, die so sehr gewünschte Einheit und Gleichförmigkeit des Religionsunterrichtes durch Einführung eines gemeinschaftlichen Katechismus herbeizuführen. Drei Jahre später wurden die bemeldeten Erzbischöfe durch eine allerhöchste Zuschrift vom 13. November 1838 erinnert, mit ihren Suffraganen Verabredung zu treffen, in welcher Weise und auf welcher Grundlage die Berathungen über die Abfassung und Einführung eines

[130]) Am letzten Tage des Jahres 1842 wurde vom bischöflichen Ordinariate dem Erzbischofe von Ikonium und Coadjutor zu Köln, Johann v. Geissel, „in angenehmer Verbindlichkeit ein Exemplar zur gütigen Würdigung" vorgelegt. — [131]) Neuere Gesch. der Bisch. zu Speyer. S. 145. 268 und 389.

Digitized by Google

allgemeinen Katechismus für den Unterricht in der Kirche und in der Schule am zweckmäßigsten eingeleitet, fortgeführt und zu einem günstigen Erfolge gebracht werden könnte. Man verlangte hierauf von den einzelnen Bischöfen Vorschläge. Das in Speyer vom damaligen Domdechanten Dr. Weis bearbeitete Gutachten lautete dahin, „daß der Münchener Katechismus bei einigen weiteren Verbesserungen noch länger in der Speyerer Diözese genügen könnte, indem das Bedürfniß eines andern Katechismus, auch wenn der bestehende minder gut wäre, lange nicht die Nachtheile des häufigen Katechismuswechsels überwiegen dürfte." Durch dieses Bedenken sollte jedoch der Abfassung und Einführung eines neuen gemeinsamen Religionslehrbuches nicht unbedingt entgegen getreten werden.

Nach langen weiteren Verhandlungen, während welcher sich der in Augsburg vom Domcapitulare Christoph Schmid und in Freiburg der von Professor Hirscher bearbeitete Katechismus als nicht genügend erwiesen hatte, sprach der Erzbischof Lothar Anselm von München unterm 26. April 1841 seine Ansicht dahin aus, daß die glückliche Lösung der bisherigen Anstände über die obschwebende Frage nur in einem Zusammentritte sämmtlicher Bischöfe Bayerns, oder deren Abgeordneten, bei mündlicher Besprechung derselben dem erwünschten Ziele entgegen geführt werden dürfte. Der Erzbischof von Bamberg schlug jetzt auf den Rath des Speyerer Bischofes den im Jahre 1814 nach Canisius bearbeiteten Mainzer Katechismus vor. Indeß wurde der genannte Erzbischof Joseph Maria von Frauenberg bald nachher vom Tode ereilt, wodurch diese wichtige Angelegenheit sich abermals verzögerte. Bei der Weihe unseres hochseligen Bischofes Nikolaus kamen jedoch die in München anwesenden Prälaten überein, dem Bischofe Georg Anton von Würzburg die Bearbeitung eines Entwurfes nach dem genannten Mainzer Katechismus vom Jahre 1814 zu übertragen. Dieser übernahm die bezeichnete Vorarbeit, eröffnete aber auf eine bezügliche Anfrage des Erzbischofes von München, daß es wünschenswerth und zweckförderlich sei, wenn auch von demselben der eine oder andere tüchtige Theolog der Erzdiözese mit einem ähnlichen Auftrage betraut würde. Lothar Anselm entsprach alsbald dieser Bitte und forderte unterm 23. März 1843 sämmtliche Bischöfe des Königreiches auf, entsprechende Entwürfe ausarbeiten zu lassen. Erst am 26. Juni 1845 wurde diese Angelegenheit von dem geistlichen Rathe in Speyer behandelt. Dieser war, mit Ausnahme einer Stimme, jetzt der Ansicht, daß der fragliche

Digitized by Google

Mainzer Katechismus nicht geeignet sei, als Grundlage eines allgemein einzuführenden Lehrbuches zu dienen, daß vielmehr zur Zeit der damalige Diözesankatechismus noch beibehalten und nur in einzelnen Stellen berichtigt und vervollständigt werden möchte. Unser Oberhirte machte hievon dem Erzbischofe in München Mittheilung, beauftragte aber zugleich einen theoretisch und praktisch geübten Katecheten, den in seinem Bisthume eingeführten Katechismus in der Art zu überarbeiten, daß das Fehlende beigefügt und das Ueberflüssige ausgeschieden werde, um den vorgemerkten Mängeln, wo möglich, abzuhelfen. [132])

Die folgenden unruhigen und verhängnißvollen Jahre verzögerten abermals die wichtige Angelegenheit. Erst auf der Versammlung der Bischöfe zu Freising im Jahre 1850 wurde durch gemeinschaftlichen Beschluß dieselbe in die Hände des Erzbischofes Karl August zu München niedergelegt. Dieser suchte sich alsbald mit dem Verfasser eines bereits in mehreren Diözesen Deutschlands eingeführten Katechismus, mit dem Jesuiten Joseph Deharbe, in Verbindung zu setzen. [133]) Er lud diesen ein, sich zu ihm nach München zu begeben, um im ständigen, mündlichen Verkehre die Umarbeitung jenes Katechismus für Bayern leiten und fördern zu können. Der Pater gab der Einladung bereitwilliges Gehör und der Erzbischof sparte keine Zeit und Mühe, mit ihm das Werk zu Stande zu bringen. Man sah dabei weniger auf eine streng wissenschaftliche Eintheilung des Katechismus als auf dessen glaubenstreuen Inhalt. Hauptsorge war, daß der reiche Stoff in möglichst kurz faßlicher, das Erlernen desselben fördernder Weise bearbeitet werde. Gemäß der in Freising festgestellten Ansicht, wurde besonders im Auge behalten, daß die drei für die verschiedenen Abstufungen der Jugend anzufertigenden Katechismen ihre Einheit dadurch bewahren, daß sie nur mehr oder minder ausführliche Auflagen des einen und

[132]) Diesen Auftrag erhielt der damalige Inspektor des hiesigen Schullehrerseminars P. Köstler, der ihm auch bestens entsprochen hat. Der Verfasser dieser Schrift versuchte ebenfalls einen Katechismus-Entwurf auszuarbeiten, der aber nicht zur amtlichen Vorlage gebracht wurde. — [133]) Derselbe, geboren zu Straßburg am 1. April 1800 und am 7. Okt. 1827 zum Priester geweiht, war früher Professor in Freiburg in der Schweiz und hielt später in mehreren Diözesen Bayerns geistliche Uebungen für Priester. So im Jahre 1845 in Hirschberg für die Diözese Eichstätt; zu Regensburg ꝛc. ꝛc. Im Jahre 1857 war er im Priesterhause zu Köln. Noch in jüngster Zeit trat derselbe wacker für die Vertheidigung des Katechismus auf.

Digitized by Google

desselben Lehrbuches seyen, was ohne sonderliche Schwierigkeit zu bewerkstelligen war. Dem mittleren und größeren Katechismus sollte auch die von sachkundigen Männern als meisterhaft geschilderte Religionsgeschichte von dem genannten Verfasser beigefügt werden.

Bereits unterm 20. August 1851 konnten mehrere Probebogen der drei fraglichen Lehrbücher den einzelnen Bischöfen zur Prüfung und Rückäußerung sammt einem Druckerplane vorgelegt werden. Die meisten Bischöfe stimmten in ihren Rückäußerungen darin überein, daß der mittlere Katechismus für die Volksschulen sich eigne. Sie behielten sich nur vor, an dessen besonderer Auflage für ihre Diözesen, noch solche Veränderungen vorzunehmen, welche von besonderem Nutzen erscheinen und wodurch die Einheit und Gleichförmigkeit des Katechismus in allen Diözesen nicht wesentlich beeinträchtigt werde.[134]) Der größere Katechismus sollte jedoch als gemeinschaftliche Quelle und Grundlage des kleinen und mittleren in allen Diözesen ohne Veränderung bleiben. Die vorläufige Mittheilung der Probebogen und die Beobachtung der daran geknüpften, weiteren Wünsche und Anträge drohten mit einer neuen Verzögerung des Werkes, weßhalb sie bald wieder eingestellt wurde. Auch unser hochseliger Bischof ernannte unterm 12. Februar 1852 einen Ausschuß seiner Räthe, um zweckdienliche Verbesserungsvorschläge nach München zu senden. Die bezüglichen Berathungen führten aber zu keinem erklecklichen Ziele.[135]). Der Bischof wünschte schließlich nur, daß in dem Abschnitte des größeren Katechismus, welcher von den Sakramentalien handelt, eine Belehrung über das Kirchenjahr mit Angabe und Bezeichnung der Festtage des Herrn, der allerseligsten Jungfrau und der übrigen Heiligen aufgenommen[136]) und in tausend Exemplare

[134]) Die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz hatten sich indeß auch erklärt, die neubearbeitete Ausgabe der fraglichen Katechismen für ihre Untergebenen sich aneignen zu wollen. In der Mainzer Diözese war am 2. Januar 1837 der Christoph Schmid'sche, am 3. Sept. 1844 aber ein in Mainz neubearbeiteter Katechismus vom Bischofe Peter Leopold eingeführt, die beide nicht genügten. — [135]) Bereits unterm 26. Januar 1852 hatte der Hochselige über diese wichtige Angelegenheit dem Erzbischofe von München geschrieben und dessen bezügliche Mühe dankend anerkannt. — [136]) München, den 31. Aug. 1853, schrieb hierüber P. Deharbe an den hochseligen Bischof: „Da die Sakramentalien nur als Anhang zu den Sakramenten behandelt werden, so glaubte man nicht, noch einen zweiten Anhang über das Kirchenjahr einschalten zu dürfen; man hätte sich dadurch allein zusehr von dem Hauptgegenstande, von den Gnadenmitteln entfernt. Man hat aber bei den Geheimnissen auf die bezüglichen Feste immer hingedeutet und beim ersten Kirchengebote dem Katecheten Anlaß gegeben, den

Digitized by Google

desselben Katechismus für die Speyerer Diözese die dießseitigen Gebetsformeln eingeschaltet würden. Den Druck und Verlag des kleinen und mittleren Katechismus behielt er sich für seine Diözese eigens vor.

Letztere Arbeit verschob sich noch ein ganzes Jahr. Um hiebei nicht abermals Schwierigkeiten hervorzurufen, wurde die Münchener Feststellung des Textes unverändert beibehalten und der Verlag dem bischöflichen Seminar überwiesen. [137]) Ein Hirtenbrief vom 21. September 1853, womit der neue „Katholische Katechismus nebst einem Abriß der Religionsgeschichte für das Bisthum Speyer" eingeführt wurde und daher demselben beigefügt ist, verordnete, „daß dieser Katechismus der einzige Leitfaden für den Religionsunterricht seyn solle, von dem unter keinem Vorwande abgewichen werden dürfe." Als Empfehlung desselben wurde erklärt: „Er unterscheidet sich von dem früheren durch eine lichtvollere Ordnung, eine bündigere Einheit, eine faßlichere Deutlichkeit in Fragen und in Antworten und eine reichhaltigere Darstellung und Nachweisung der göttlichen Heilsanstalt". Damit war der oberhirtliche Mahnruf an die Seelsorgsgeistlichkeit verbunden: „Wir hegen die beruhigende Zuversicht, daß Ihr nicht nur, wie bisher, anhaltet in dieser Lehrweise, — mit Eifer und Fleiß in Schule und Kirche den Christenlehrunterricht zu ertheilen, — sondern auch, daß Ihr Eure Sorgfalt noch verdoppelt, die Müheseligkeiten freudig ertraget, das Werk eines Glaubenspredigers fleißig und Euer Amt stets treu erfüllet. Dazu verpflichtet Euch der heilige Kirchenrath zu Trient — sess. XXIV. de ref. c. 4. — Dazu mahnet Euch die Zeit mit ihren vielen Uebeln, daran erinnert Euch die Diözesanvorschrift, daß Ihr, wo möglich, die Pfarrschule zweimal und die Filialschule einmal wöchentlich zum Unterrichte besuchet und an jedem Sonntage die Christenlehre für die Erwachsenen haltet." ꝛc. ꝛc. Durch allerhöchste Verfügung vom 17. Oktober 1853 wurde der Gebrauch der drei fraglichen Unterrichtsbücher an allen öffentlichen Schulen und Unterrichts-Anstalten des Königreichs Bayern gestattet.

Es war ein langes, mühevolles Werk, das hiermit zum Abschlusse gekommen. Bischof Nikolaus sorgte aber nicht bloß für

---

kirchlichen Festcyclus ausführlicher zu erklären." ꝛc. ꝛc. Schon am Weihnachtsfeste 1852 hatte Deharbe eine nähere Rechtfertigung des Planes und der Ausarbeitung seiner Katechismen im Drucke veröffentlicht. — [137]) Für die Abrundung der Sprache und das Abstoßen mancher Ecken der einzelnen Sätze hätte wohl eine genauere Durchsicht noch Wünschenswerthes leisten dürfen.

Digitized by Google

den Abschluß desselben, sondern achtete auch bei seinen amtlichen Rundreisen besonders darauf, daß der rechte Gebrauch davon gemacht wurde. Es gaben sich hiebei bald mehrere Uebelstände kund. Nicht wenige Geistlichen ertheilten in Fragen und Antworten einen Unterricht, der auf das, was über den behandelten Gegenstand im Katechismus steht, nicht die erforderliche Rücksicht nahm; Andere hielten dagegen, statt einer Katechese, einen langen zusammenhängenden Vortrag, eine katechetische Predigt, welche, weil sie den Kindern zu viel auf einmal darbot, unmöglich in einem lichten Zusammenhange aufgefaßt werden konnte und daher die gewünschte gründliche Belehrung nicht erzielte. Auch bezüglich der Zeit, während welcher der Katechismus durchgenommen werden sollte, kam manches Ungeeignete vor, indem einige Seelsorger meinten, es müsse dieß in jedem Jahre geschehen, andere aber dazu sechs oder noch mehrere Jahre verwendeten. Ein bischöfliches Mahnschreiben vom 17. Januar 1856 suchte diesen Uebelständen abzuhelfen und gab ausführliche Vorschrift über den ersprießlichen Gebrauch des neuen Lehrbuches.[138]) Zum Segen eines gründlichen und umfassenden Religionsunterrichtes erschien der neue Diözesankatechismus bereits in mehreren Auflagen.

Seit mehreren Jahren wurde auch für die Volksschulen eine andere biblische Geschichte als die bisher gebräuchliche von Christoph Schmid gewünscht. Es konnte jedoch nur eine Verbesserung derselben erzielt werden. Dieser verbesserten Auflage ertheilte Bischof

---

[138]) Sammlung der Generalien. Heft IV. S. 841. Schon im Jahre 1855 haben mehrere Stellen in der dem Katechismus beigegebenen Religionsgeschichte nicht nur Beschwerden der protestantischen Kirchenbehörden und anderer Stellen hervorgerufen, sondern es wurden auch deßhalb von Seite der königlich preußischen und würtembergischen Regierung dringende Reclamationen in München angeregt. Das königliche Ministerium wünschte daher eine mildere Fassung dieser Stellen. Einige Oberhirten gingen alsbald auf diesen Wunsch ein, andere aber, worunter auch der zu Speyer, glaubten der dogmatischen und geschichtlichen Wahrheit nichts vergeben zu dürfen. Dieß veranlaßte wohl die k. Regierung der Pfalz, unterm 9. Juni 1855 über das bisher in gemischten Schulen übliche Abhören des Katechismus einer anderen Confession zu verfügen: „Nachdem das bisherige dießfallsige Verfahren mit den Grundsätzen der garantirten Gewissensfreiheit nicht vereinbarlich ist, so wird hiermit verfügt, daß in Zukunft kein Lehrer, Verweser oder Gehilfe an den deutschen Schulen verbunden sei, den Katechismus einer anderen Confession abzuhören und daß kein Kind verpflichtet sei, dem Abhören des Katechismus einer anderen Confession beizuwohnen." Es wurden nun zum Theile benachbarte Lehrer beauftragt, den Katechismus ihrer Confession bei gemischten Schulen an gewissen Stunden gegen eine besondere Vergütung abzufragen.

Digitized by Google

Nikolaus unterm 23. Januar 1860 die oberhirtliche Genehmigung und verordnete deren allmählige Einführung und späteren ausschließlichen Gebrauch in sämmtlichen Schulen der Diözese.[139])

## §. 4. Das neue Proprium Spirense.

Durch die neue Wiedererrichtung des Bisthums Speyer, welche bekanntlich aus verschiedenen Theilen benachbarter Diözesen zusammengesetzt wurde, war auch eine neue Sichtung und Anordnung der Diözesanfeste erwünscht, ja nach kirchlicher Vorschrift geboten. Die unmittelbaren Amtsvorfahrer des Bischofes Nikolaus begnügten sich damit, einzelne Heiligenfeste den in der alten Speyerer Diözese üblichen ohne höhere Genehmigung neu beizufügen.[140]) Damit war der Hochselige nicht zufrieden. Bei seiner Anwesenheit auf dem eilfhundertjährigen Jubiläum der Begründung des Bisthums Eichstätt im Jahre 1845 erhielt er Kenntniß von der Bearbeitung eines Proprium festorum dioecesis Eichstettensis und beauftragte den eben zu Eichstätt weilenden Priester, Dr. Georg Michell aus Speyer, über die Abfassung desselben zum Behufe einer ähnlichen Arbeit für die Speyerer Diözese, nähere Erkundigungen einzuziehen und darüber Bericht zu erstatten. Dieser erfolgte am 4. März 1847 und wurde zur näheren Erwägung und geeignetem Antrage einem Mitgliede des bischöflichen Ordinariats überwiesen. Daraufhin wurde am 11. desselben Monats der Ausschuß, welcher früher die Agende und das Gesangbuch bearbeitete, vom Oberhirten beauftragt, zusammen zu treten und ein reifliches, allseitiges Gutachten über den wichtigen Gegenstand vorzulegen. Die Wirren und Bedrängnisse der Zeit scheinen die gewünschte Arbeit behindert zu haben. Erst am 8. Dezember 1855 wurden drei geistliche Räthe[141]) vom Bischofe beauftragt, die alte Angelegenheit neu zu berathen und zu Ende zu führen. Dieß geschah in mehreren Sitzungen in besonderer

---

[139]) Sammlung der Generalien. Heft IV. S. 32. — Schon durch Verordnung vom 13. Januar 1845 hatte der Bischof das von Dr. Allioli übersetzte und herausgegebene Epistel- und Evangelienbuch zum ausschließlichen Gebrauche in allen Pfarr- und Filialkirchen der Diözese vorgeschrieben. Ebend. Heft II. 352. — [140]) Das erste Direktorium für die neue Diözese Speyer besorgte Anton Bill, Pfarrer zu Lingenfeld. Nach dessen Tode übernahm Domcapitular Miltenberger und später Domcap. Cronauer diese Arbeit. — [141]) Laforet, Remling und Spiehler.

Digitized by Google

Rücksichtsnahme auf die älteren Propria der Diözesen Speyer,[142]) Mainz und Worms und des bereits vom heiligen Stuhle genehmigten Proprium Eichstettense. Das Ergebniß dieser Berathungen wurde dem Bischofe und dem gesammten Rathe vorgetragen und ein Bittgesuch zur Genehmigung des Entwurfes an das Oberhaupt der Kirche gerichtet. Die darin enthaltenen Wünsche waren: a. gewisse ältere Diözesanfeste mit höherer Feier abhalten zu dürfen; b. die Feste einiger Heiligen aus dem alten Mainzer und Wormser Festkalender aufzunehmen; c. einige neuere Feste, deren Feier bereits anderen Diözesen in Gnaden gestattet ist, auch in der Speyerer zu genehmigen; d. endlich die Feste des h. Disibod und des h. Philipp von Zell, welche schon vor dem sechszehnten Jahrhunderte ihre besondere Verehrung hierorts hatten, fortan begehen zu dürfen.

Der hochselige Bischof legte bei seiner im Herbste 1856 nach Rom unternommenen Pilgerfahrt dieses Gesuch zu den Füßen des Oberhauptes der Kirche nieder. Die Congregation der Riten verlangte aber unterm 20. Oktober d. J. zur Erledigung des Gesuches: a. die Anfertigung eines Kalendarium perpetuum für die Diözese, in welchem sowohl die allgemeinen Feste der Kirche, als die besonderen der Diözese eingetragen sind; b. die einzelnen vollständigen Offizien für alle besonderen Feste der Diözese; c. die nähere Nachweisung der unvordenklichen Verehrung für elf Heilige, welche in dem römischen Martyrologium sich nicht vorfinden und deren Festfeier gewünscht wird. Dieser Anforderung suchte man in einer ausführlichen Erörterung Genüge zu leisten. Bezüglich des zweiten Punktes wurden die älteren Speyerer Propria von den Jahren 1707, 1747 und 1789, das Mainzer vom Jahre 1733 und das Wormser vom Jahre 1716 in Vorlage gebracht. Für die Feste des heiligen Disibod, Philipp von Zell und Pirmin übersendete man die hiezu verfaßten Lectiones.

Auch dieses genügte noch nicht. Am 15. Juli 1858 folgte von der genannten Congregation die Zuschrift, daß die übersendeten Propria früher die päbstliche Genehmigung nicht scheinen erhalten zu haben und daß demnach dieselbe näher zu ermitteln und nach-

[142]) Erst im Jahre 1705: „Officium Spirense antiquum redactum est ad normam Romanam.“ Siehe Sammlung der Diözesan-Verordnungen vom Jahre 1720 bis 1786. S. 453. Ueber die alten kirchlichen Gebräuche zu Speyer gibt besonderen Aufschluß „Registrum camerariorum“ der Speyerer Kathedrale im Generallandes-Archive zu Karlsruhe.



Digitized by Google

zuweisen oder genau anzugeben sei, seit welcher Zeit die einzelnen Diözesanfeste wirklich gefeiert wurden. Nach mancherlei Nachforschungen ward auch dieser Auflage unterm 12. November 1858 bestmöglichst entsprochen.

Hierauf erfolgte endlich unterm 15. September 1859 die päbstliche Genehmigung des neubearbeiteten Festkalenders der Speyerer Diözese sammt Zugehör, jedoch nicht ohne mehrere Veränderungen und Verkürzungen.[143]) Allein man war froh, hiermit zum Ziele der Arbeit und Verhandlungen gelangt zu seyn. Sofort konnte zum Drucke des Buches geschritten werden, zu dessen nunmehrigem gewissenhaften Gebrauche die Geistlichkeit der Diözese von dem Oberhirten unterm 25. April 1860 verpflichtet und väterlich ermuntert wurde. Bereits unter dem 2. Februar des folgenden Jahres konnte auch das entsprechende Proprium missarum dem Drucke übergeben werden.[144])

# Siebenter Abschnitt.

## Beförderung der Andachten und Bruderschaften.

### §. 1. Bemühen für die Sonntagsfeier.

Wir glauben in diesem Abschnitte den bezeichneten Gegenstand als Einleitung zu den übrigen zuerst besprechen zu sollen. Nicht nur auf den Firmungsreisen und bei den Visitationen der einzelnen Pfarreien bemühete sich unser Oberhirte in seinen Predigten und Ansprachen auf eine gewissenhafte Feier der Tage des Herrn zu

[143]) Einige ältere Diözesanfeste fielen aus, wie die Conversio s. M. Magdalenae am 11. Mai; die Dedicatio ecclesiae cathedralis am 9. Sept. Einige Feste wurden nicht gestattet, wie s. Caroli magni am 28. Januar; s. Rhabani Mauri am 4. Febr.; s. Fridolini am 6. März; s. Philippi Cellensis am 11. Mai; s. Disibodi am 9. Juli und s. Wendelini am 20. Okt., ungeachtet der Letztere in fünf Kirchen der Diözese der besondere Schutzheilige ist. Die Kosten in Rom betrugen ohne Porto 63 fl. 15 kr. — [144]) Die Titel: „Proprium festorum dioecesis Spirensis". „Spirae ex typog. D. Kranzbühler, sumptibus Seminarii episcopalis. MDCCCLX." Preis 1 fl. 30 kr. „Proprium missarum dioeceseos Spirensis una cum missis festorum novissimorum." Spirae 1861. Ratisbonae, ex typog. Friderici Pustet. Preis 1 fl.

Digitized by Google

dringen und die bezüglichen Mißstände und Aergernisse zu rügen, sondern er sah sich auch vielfach veranlaßt, in eigenen Vorstellungen zu diesem Behufe die geeignete Beihilfe der weltlichen Behörde in Anspruch zu nehmen. Dieß geschah namentlich schon unterm 24. Oktober 1842 wegen der argen Unordnung, welche einzelne Tuch- und Papier-Fabrikanten im Neustadter Thale dadurch herbeiführten und unterstützten, daß sie, angeblich wegen Dringlichkeit der bestellten Ablieferungen, fast an jedem Morgen der Sonn- und Festtage, sogar die schulpflichtigen katholischen Kinder der umliegenden Dörfer, in ihren Fabriken beschäftigten. Diese Klagen und Vorstellungen wiederholten sich auch noch später. Da es jedoch bei der in der Diözese bestehenden Gerichtsverfassung an gesetzlichen Strafbestimmungen gegen die Sabbathschänder fehlte, so sah sich auch die weltliche Behörde in den meisten Fällen außer Stand, dem beklagten Unfuge und Aergernisse zu steuern. Sie vertröstete zuletzt mit dem baldigen Erscheinen eines neuen Strafgesetzbuches, in welchem dem bemeldeten Mißstande dürfte gehörige Rechnung getragen werden. [145])

Als die Verwaltung der Pfälzer Eisenbahnen an Sonn- und Feiertagen sogar Güterzüge mit Holz, Stein, Kisten, Torf ꝛc., wie an Werktagen angeordnet hatte, sah sich der hochselige Bischof, durch eine Vorstellung der in der Nähe dieser Eisenbahnen angestellten Seelsorger, auf diesen Mißstand aufmerksam gemacht, bewogen unterm 19. September 1853 sich an die königliche Regierung der Pfalz mit dem Gesuche zu wenden, daß, „da eine solche regelmäßige Sonntagsbeschäftigung nicht nur in Bezug auf das religiöse und sittliche Gefühl jener Leute, die auf solche Weise von aller ernstlichen Erinnerung an das Höhere und Bessere gleichsam abgehalten werden, sondern selbst im Allgemeinen auf Moralität und Sittlichkeit bei längerer Fortdauer einen sehr nachtheiligen und höchst gefährlichen Einfluß äußern müßte", diesem schreienden Mißstande vorgebeugt werde. Die Verwaltung der Eisenbahnen wurde hiedurch auch veranlaßt, die erforderlichen Einrichtungen dahin zu treffen, daß die gewünschten Beschränkungen ohne Benachtheiligung des Verkehrs und der Regelmäßigkeit des Betriebdienstes eingeführt werden konnten. [146])

---

[145]) Es wurden in dem im Jahre 1862 eingeführten, neuen Strafgesetzbuche über die Sonntagsfeier strengere Vorschriften gegeben, allein der Vollzug derselben ist nicht allenthalben überwacht und gehandhabt. — [146]) Auch wegen Ermöglichung des sonn- und festtäglichen Gottesdienstbesuches der Bahnwärter und Postboten wendete sich der besorgte Oberhirte an die bezüglichen Oberbehörden.

Digitized by Google

Noch in gar viel andern Fällen erwirkte der hochselige Bischof eine bessere Handhabung der über die würdige Sonntagsfeier bestehenden Verordnungen. Durch eine allerhöchste Ministerialentschließung vom 3. Februar 1855 wurden diese Verordnungen bezüglich mehrerer Punkte neu eingeschärft. Spätere, wiederholte Klagen über Entheiliguug der gottgeweihten Tage veranlaßten unsern Oberhirten unterm 17. Juli 1856 das Unheil solchen Frevels Seiner Majestät dem Könige unmittelbar mit den lebhaftesten Farben zu schildern, um dadurch gesetzliche Strafbestimmungen gegen solche Aergernisse, welche besonders den Fabrikbesitzern zur Schuld fielen, hervorzurufen. In der bezüglichen Eingabe heißt es: „Es kann bei vorurtheilsfreier Betrachtung der öffentlichen Zustände der Gegenwart, keinen Augenblick in Zweifel gezogen werden, daß auch, abgesehen von der unheilsvollen Wunde, welche dadurch dem religiösen Leben der Kirche geschlagen wird, nicht minder der Staat die verderblichsten Früchte aus der Entheiligung des Sonntags erndten muß und theilweise schon geerndtet hat. Schon die Erwägung allein, daß wir eben jetzt in der Gegenwart durch die überall in unverhältnißmäßigen Zahlen anwachsende, jugendliche Fabrikbevölkerung das trostloseste Proletariat aller Zeiten entstehen sehen, öffnet uns einen erschrecklichen Blick in den socialen Abgrund, an welchem wir stehen. Die Frage, was aus dieser anschwellenden Masse von Menschen, deren Loos als Taglöhner eines reichen Fabrikherrn für den Augenblick weit drückender ist, als der Leibeigenstand früherer Zeit es gewesen, und deren Zukunft im Alter die des Bettlers ist, werden soll, wenn sie schon von Jugend auf das Licht und den Frieden der Religion nur verkümmert genießen, diese heiligen Gaben des Himmels bald wieder verlieren und der versöhnenden Regungen der Religion ganz verlustig gehen: — diese Frage läßt sich unmöglich umgehen, wenn die so schwierige sociale Frage der Gegenwart gelöst werden will. Ein Geschlecht, welches verwildert an der Seele und verkümmert am Leibe heranwächst und — was gewiß nicht außer Auge gelassen werden darf — nicht mehr von den letzten heiligen Ueberresten des Glaubens und der Sitte zehrt, welche in den mittlern und untern Schichten der Gesellschaft wenigstens das Geschlecht der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts aus dem vorigen Jahrhunderte herübergerettet hatte, scheint uns nachgerade unfähig zu werden, Glieder für einen wohlgeordneten Staat zu liefern. Eine Generation, welche allmählich, wie es den Anschein

Digitized by Google

hat, auch auf die letzte geistige Erholung in der Religion verzichtet, um sich aus dem Staube der siebentägigen, knechtischen Arbeit für eine Nacht in den Schlamm des Sinnentaumels zu stürzen, muß nothwendiger Weise zum Thiere herabsinken, mit dem es das Vergessen der ewigen Dinge theilt und wird dann reif für alle Gräuel, deren die entfesselte Leidenschaft des Menschen in der Auflehnung gegen das göttliche wie gegen das menschliche Gesetz nach dem Zeugnisse der Geschichte fähig ist. — Aber auch von dem national-ökonomischen Standpunkte aus, kann es nichts Verderblicheres geben, als die Entheiligung des Sonntags, wie sie, namentlich in den Fabriken sich allmählich auch in unserem Vaterlande Berechtigung verschaffen will. Der Anblick der Fabrikbevölkerung überzeugt uns allerwärts auf das Schmerzlichste, welcher unverantwortliche Verrath an dem wahren Reichthume einer Nation, welcher doch zum besten Theile in der gesunden und tüchtigen Arbeitskraft des Volkes besteht, durch die Entheiligung des Sonntags begangen wird. Die menschliche Natur, welcher das ihr von ihrem Schöpfer geschenkte Recht der gehörigen Ruhe und Erholung vorenthalten wird, rächt sich durch die Lähmung und Erschlaffung, welche die unausbleibliche Folge der übermäßigen Anstrengung ist". ꝛc. ꝛc.

Daß jedoch unser Oberhirte auch bei solchen Schilderungen nie die Worte des Herrn: „Der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht, nicht der Mensch um des Sabbaths willen" (Mark. II. 27.) außer dem Auge gelassen hat, beweiset zur Genüge seine Verordnung vom 11. Juli 1844, im Betreffe der Erndte-Arbeiten an Sonntagen, worin er den einzelnen Seelsorgern gestattet, die Erlaubniß hiezu von der Kanzel zu verkündigen, wenn die Witterung und sonstige Umstände diese Arbeiten nothwendig oder doch räthlich machen. [147])

## §. 2. Pflege des Gottesdienstes.

Auf erhebende Feier und wachsende Mehrung des Gottesdienstes und der Festlichkeiten nicht nur in seiner Kathedrale, sondern auch in andern Kirchen der Diözese war Bischof Nikolaus stets emsig bedacht. Jede Gelegenheit benützte derselbe hiefür aufzumuntern, anzumahnen und Weisungen zu ertheilen. Je mehr erbauliche Festlichkeiten abgehalten wurden, desto freudiger schlug sein Herz; auch in ferneren Orten nahm er gerne daran Antheil.

[147]) Sammlung der Generalien. Heft II. S. 215.

Digitized by Google

Eben so eifrig wachte er darüber, daß bei jeglichem Gottesdienste die kirchlichen Vorschriften genau beachtet wurden. Bezüglich des Gottesdienstes in der Kathedrale, dem der Bischof an jedem Sonntage und Festtage beim Hochamte, wie bei der Vesper anwohnte, setzte sich derselbe bald nach seinem Amtsantritte mit dem Domcapitel in's Benehmen. Er erklärte und verordnete unterm 22. Februar 1843: „Aus einer langjährigen Erfahrung habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß der Kathedralgottesdienst nur dann in jeder Hinsicht recht geordnet erscheinen werde, wenn keine willkürliche Abweichung in irgend einer Beziehung von den vorgeschriebenen Rubriken stattfindet. Aus diesem Grunde wünsche ich, daß, so viel unter unsern dürftigen Verhältnissen es thunlich ist, der Gottesdienst in der Kathedralkirche, nach den kirchlichen Rubriken allzeit abgehalten werde. Da hierin ohne Zweifel das hochwürdige Domcapitel mit mir einverstanden ist, so will ich unter andern einige Punkte bezeichnen, in welchen diese Ordnung noch vermißt wird. Zugleich ersuche ich aber auch das hochwürdige Domcapitel, mir angeben zu wollen, in welchen andern Beziehungen der Gottesdienst und dessen würdige Feier nach den Rubriken noch besser einzurichten seyn möchte." ꝛc. Dieser Erklärung reiheten sich zwölf verschiedene Weisungen an.

Die große und vieljährige Störung des Kathedralgottesdienstes, welche die Ausschmückung des Domes mit Fresken und die Erbauung neuer Altäre herbeiführte, wobei derselbe theilweise nur im Langhause und dann wieder nur in den Chören abgehalten werden konnte, verhinderte oft, denselben nach der obbemeldeten oberhirtlichen Vorschrift zu begehen. Nachdem daher der Dom in seinem vollen, herrlichen Schmucke strahlte, war es eine der nächsten Sorgen des Bischofes, jene Vorschrift wieder in Erinnerung zu bringen und verschiedene neue Anordnungen zu treffen. Er eröffnete dieselben in einer ausführlichen Zuschrift an das Domcapitel vom 14. Oktober 1854. Darin heißt es: „Unter Gottes gnädiger Fügung ist unsere Kathedralkirche nach langer, sehr beklagenswerther Armseligkeit in den erfreulichen Zustand erhoben worden, daß der Gottesdienst nach den kirchlichen Rubriken und mit der erforderlichen Würde und Erbaulichkeit in jeder Beziehung gefeiert werden kann. Dadurch ist auch die von Uns längst ersehnte Möglichkeit eingetreten, die Anordnung zu treffen, daß der Gottesdienst genau nach den Rubriken gehalten werden solle. . . . Zu dieser Anordnung, den Gottesdienst genau nach den Rubriken zu halten, sehen wir uns aber nicht bloß

Digitized by Google

durch mehrere Gründe veranlaßt, sondern fühlen uns dazu im Gewissen verpflichtet. Die Rubriken verpflichten im Gewissen, und es kann von deren Beobachtung in einzelnen Dingen nur Umgang genommen werden, wenn sie nichts Wesentliches betreffen, wegen Hindernisse nicht befolgt werden können, oder aus unvordenklichen Zeiten eine andere Gewohnheit eingeführt ist. Dieses Letztere kann bei uns nicht geltend gemacht werden, da hiefür die Zeit der Wiederherstellung des Bisthums nicht Maß zu geben vermag und die etwa früher bestandenen Gewohnheiten uns nicht bekannt und zudem auch außer Uebung gekommen sind". ꝛc. Sofort folgten sechzehn Anordnungen in fraglicher Beziehung. Der Schluß dieser oberhirtlichen Verfügung lautet: „Wir hoffen, nach dieser Anordnung, der Wir, wenn erforderlich, noch Ergänzungen beizufügen uns vorbehalten und wozu Wir gerne geeignete Erinnerungen zur größeren Ehre Gottes entgegen nehmen wollen, am nächsten Kirchweihfeste, wenn Gott Leben und Gesundheit erhält, den Gottesdienst feiern zu können." Schon unterm 25. Februar des folgenden Jahres folgten neue Mahnungen und Ergänzungen der bemeldeten Anordnungen. So wurde namentlich seit der Wiederausstattung der großartigen Krypta das sogenannte heilige Grab in der Charwoche 1859 in dieselbe verlegt und die betreffenden Andachten dort zur allgemeinen Erbauung gehalten. Auch die Prozessionen am Palmsonntage, am St. Markus-Feste und in der Bittwoche, wurden nicht bloß, wie früher, in den weiten Hallen der Kathedrale, sondern außerhalb desselben in der nächsten Umgebung zur Freude Vieler abgehalten. [148]) Ferner beschloß das Domcapitel auf Anregung seines Oberhirten während der Frohnleichnams-Octave täglich außer der Chormesse auch dem Pfarramte mit Segen, wie bisher an den abgewürdigten Feiertagen, dem feierlichen Hochamte in Chorordnung beizuwohnen. [149])

Bei solcher Sorgfalt gelang es dem Eifer des hochseligen Bischofes, allmählich in seiner Kathedrale einen so wohlgeordneten, erbaulichen Gottesdienst einzuführen, daß derselbe den mächtigen Eindruck des herrlichen Gotteshauses auf das fromme Gemüth der Gläubigen noch mehr erhöhte und unterstützte.

Das gemeinschaftliche Chorgebet, welches seit dem ersten November 1827 im Dome wieder begonnen hatte, aber bisher ohne

[148]) Nach der Kerzenweihe auf Maria Lichtmeß und nach der Todtenvesper auf Allerheiligen wurde ebenfalls ein Umgang mit brennenden Kerzen eingeführt und bisher abgehalten. — [149]) Letzteres geschah seit dem Jahre 1843, Ersteres seit dem J. 1861.

Digitized by Google

höhere Erlaubniß nur theilweise abgehalten wurde, brachte der hochselige Bischof zu einem geordneten Abschlusse. In seinem oberhirtlichen Rechenschaftsberichte an den heiligen Stuhl vom 18. Januar 1847 berührte er auch die unvorschriftsmäßige Abhaltung dieses Gebetes und erläuterte die mehrfachen Gründe, welche eine bezügliche Nachsicht erheischen. Der päbstliche Bescheid vom 4. April 1848 erklärte, daß, wenn das Domcapitel triftige Gründe habe, dieser heiligen Obliegenheit nicht vollständig zu entsprechen, es in Rom Nachsicht erbitten müsse, worauf in reiflicher Erwägung der vorgebrachten Gründe nach Billigkeit entschieden werde. Das Domcapitel glaubte, ein solches Bittgesuch sei bei der bestehenden, zwanzigjährigen Uebung nicht nöthig. Die Sache ward jedoch unterm 4. September 1851 von Rom aus wieder in Erinnerung gebracht. Hierauf richtete das Domcapitel am 31. Oktober 1852 ein Gesuch an den heiligen Vater, damit von ihm die bisherige, auf wichtige Gründe gestützte Uebung bestätigt werde, welches Gesuch auch der hochselige Bischof befürwortete. Unterm 8. Juli 1854 erfolgte die Genehmigung des heiligen Vaters in der Art, daß auf die Dauer von sieben Jahren im Einverständnisse mit dem Bischofe die bisherige Minderung Geltung habe, daß an den feierlicheren Festen, in der Charwoche und am Allerseelentage das ganze Offizium gebetet werde, daß an den Sonn- und Feiertagen dem Amte die Terz vorangehe und daß die Conventsmesse auch an jenen Tagen, an welchen das Chorgebet nicht stattfindet, stets gehalten werde. Als die bezeichneten höheren Feste wurden Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Frohnleichnamstag, Mariä Himmelfahrt und das Kirchweihfest festgestellt. [150]) In der bezüglichen Anordnung vom 19. Dezember 1854 bemerkte der Oberhirte: „Indem ich wünsche, daß mit dem hochheiligen Feste der Geburt unseres Herrn und Heilandes das vorgeschriebene Chorgebet im heiligen Gehorsame angefangen werde, spreche ich zugleich meine Befriedigung aus, daß dieser wichtige Theil unserer kanonischen Verpflichtung nun durch die Bescheidung des Oberhauptes der Kirche kanonisch geordnet ist und hoffe aus dieser kanonischen Anordnung reichlichen Segen Gottes für die Kathedralkirche und das ganze Bisthum". [151])

---

[150]) Im zweiten Dispensgesuche wurde das Kirchweihfest nicht mehr beigerechnet. — [151]) Die fragliche päbstliche Dispense wurde auf Ansuchen zuletzt unterm 15. Nov. 1869, doch nur auf weitere fünf Jahre ertheilt.

Digitized by Google

Nicht nur bezüglich des Chorgebetes, sondern auch bezüglich des Gesanges beim Gottesdienste der Kathedrale trat unter der Amtsführung des Bischofes Nikolaus ein wesentlicher Aufschwung und eine allseitige Vervollkommnung ein. Den ersten Grund dazu legte der treffliche und zu frühe verstorbene Domorganist Eduard Rottmanner mit dem Domvicare und Chordirektor Viktor Zahm.[152]) Des Ersteren Nachfolger, Georg Hammer, war ebenfalls ein ausgezeichneter Musiker. Viel ernster und gründlicher aber ist der jetzige Domorganist Johann Baptist Bentz, welcher, unterstützt von dem Inspektor des Schullehrerseminars und nunmehrigen Chordirektor, dem geistlichen Rathe Conrad Reither, den Choralgesang im Dome immer mehr begründet und erhöhet. Mit Recht darf man sagen: „Wie der Dom zu Speyer eines der edelsten und herrlichsten romanischen Baudenkmäler in Europa ist: so steht auch der ernste, reine, romanische Festgesang, welcher in demselben bereits heimisch geworden, keinem andern in Deutschland an Stylgerechtigkeit und Ausbildung nach".

## §. 3. Die Erneuerung des zwölfstündigen Gebetes.

Das allerheiligste Sakrament ist der Inbegriff unseres ganzen Glaubens; es ist das Geheimniß der Geheimnisse, wie unser hochseliger Oberhirte in einem eigenen Hirtenbriefe eben so gründlich als erbaulich erläutert.[153]) Die Aneiferung der Gläubigen zur Dankbarkeit und Liebe gegen den Erlöser, welcher dieses Denkmal der göttlichen Wunderwerke zur Begnadigung den Seinigen stiftete und die stete Belebung derselben, hatte schon früher, wie in vielen andern Bisthümern, so auch in der Diözese Speyer, zu der besonderen Andacht und Festlichkeit des zwölfstündigen Gebetes Veranlassung gegeben. In allen Pfarrkirchen des Bisthums wurde, an je einem Sonn- oder Feiertage des Jahres abwechselnd, während zwölf Stunden das hochwürdigste Gut ausgesetzt, um von den Gläu-

---

[152]) Zahm wurde am 24. Mai 1838 vom Bischofe v. Geissel als Direktor des Gesanges aufgestellt, „der den gottesdienstlichen Gesang in der Domkirche in seiner ganzen Ausdehnung anordne, leite und überwache und dessen Anordnungen die Organisten und Lehrer vollständig und unbedingt zu befolgen haben". Rottmanner erhielt die Domorganisten-Stelle am 18. Dez. 1839, starb aber am 4. Mai 1843. Hammer, bisher Musiklehrer an der Universität zu Würzburg, erhielt diese Stelle am 12. Febr. 1844, starb aber schon am 20. Dez. 1845. Bentz von Lauchheim in Würtemberg wurde am 1. Juni 1846 als Domorganist ernannt. — [153]) Sammlung der Generalien. Heft V. S. 156.

Digitized by Google

bigen unter besonderen Gebeten und Gesängen gelobt und verherrlicht zu werden. Diese schöne Uebung ward auch in den meisten jener Orte, welche zur alten Diözese Speyer zählten und selbst auch in manchen Pfarreien, welche früher zu den Mainzer und Wormser Bisthümern gehörten, stets forterhalten. Der so erbauliche Gebetskranz vor dem Allerheiligsten war sohin in der neuen Diözese Speyer nicht mehr vollständig und in manchen Theilen derselben, wie oberhalb der Queich und im Bliesgaue, fast gänzlich verschwunden. Auf deßhalb erstatteten Vortrag erklärte der hochselige Bischof schon unterm 27. August 1843 die Anordnung und allgemeine Einführung des zwölfstündigen Gebetes in allen Pfarreien der Diözese, in welchen die Simultanrechte und gänzliche Armuth der Kirche dieß nicht behinderten, für heilsam und wünschenswerth. [154])

Nach allseitiger Erkundigung und nachdem das alte Andachtsbüchlein für diese Feier neu bearbeitet dem Drucke übergeben war, verfügte endlich der Oberhirte unterm 20. Oktober 1845, dem Wunsche fast sämmtlicher Seelsorger entsprechend, daß das zwölfstündige Gebet mit dem ersten Tage des Jahres 1846 beginnend, künftighin in dem dieser Verfügung beigegebenen Verzeichnisse der genannten Pfarreien, an den hiefür beigesetzten Tagen und zwar gemäß dem für diese Andachtsübung eigens verfaßten Büchlein, abgehalten werde. Diese Verfügung begleitete der Bischof mit dem frommen Wunsche: „Es möge durch diese heilige Andachtsübung, wie sie den erhabensten Gegenstand des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zum Zwecke hat, jeder Seelsorgsbefohlene fortan im Glauben gestärkt, zur Hoffnung ermuthiget und mit der Liebe Gottes und des Nächsten

---

[154]) Der Bischof Nikolaus ist es auch, welcher anordnete, daß im Jahre 1845 zum ersten Male die Frohnleichnams-Prozession durch die Straßen der Stadt Speyer geführt und vier Stationsaltäre in denselben aufgeschlagen wurden. Prot. Capit. de 20. Januarii 1845. Schon am 25. Mai 1838 hatte der König Ludwig gestattet, daß diese Prozession auch öffentlich in jenen Städten abgehalten werde, wo dieß bisher nicht der Fall war. Am 14. Juni 1838 wurde sie daher auch wieder in Speyer gehalten. Man zog durch die nördliche Seitenhalle, wo sich der erste Altar befand zum Portale und dann südlich durch die Domanlage, wo am Ende der großen Baumreihe der zweite Altar aufgeschlagen war. Von dort bewegte sich der Zug durch den breiten Weg an dem Heidenthürmchen vorbei zur Antikenhalle, wo der dritte Altar stand und dann auf dieser Seite wieder zum Portale durch die südliche Seitenhalle, wo der vierte Altar stand, hinan zum Hochaltare.

Digitized by Google

erfüllt werden; damit Alle in Jesu Christo, dem Sohne Gottes, Gnade zum ewigen Leben und das ewige Leben selbst erhalten." [155])

## §. 4. Verbreitung der Marien-Andachten.

Schon in früheren Jahren, besonders aber seit dem Empfange der oberpriesterlichen Weihe, hegte und pflegte der Hochselige eine kindlich unbefangene und innigfromme Andacht zur allerseligsten Mutter des Herrn. Diese gab sich nicht nur vielfältig in seinen Predigten und Hirtenbriefen, sondern auch in besonderen Verordnungen und Einrichtungen kund. Sie erschien dem hochseligen Oberhirten für seine Diözesanen um so empfehlungswürdiger, weil die als Königin des Himmels gekrönte Jungfrau aller Jungfrauen seit der ersten Gründung des Speyerer Bisthums als die besondere Schutzheilige der Kathedrale und der Diözese gewählt und verehrt wurde. Daher ließ sich derselbe auch in dieser Andacht nicht beirren, als die kindliche Herablassung und Unbefangenheit, womit er sich der unschuldigen Jugend gegenüber, bei den auf seinen amtlichen Rundreisen ihm bereiteten Empfangsfeierlichkeiten, in Liebe zur Mutter des Herrn öfters aussprach, in kirchenfeindlichen Blättern boshaft angegriffen und verhöhnt wurde, wie wir noch später hören werden.

Vor Allem suchte der Hochselige bei jeglicher Gelegenheit das Gebet des Rosenkranzes zur Ehre der Gottesgebärerin zu fördern. Gar gerne prüfte er auf seinen Visitationsreisen die Schuljugend über diese Gebetsweise. Er selbst betete nicht nur oft den Rosenkranz, sondern forderte auch Andere dazu auf. Von seiner Pilgerfahrt nach Rom im Jahre 1856 brachte er jedem Pfarrer und vielen Laien der Diözese einen vom heiligen Vater gesegneten Rosenkranz mit. Das erste Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä nach seiner Bischofsweihe, — den 8. Dezember 1842 — benützte der Oberhirte, um die alte Andacht zur Mutter des Herrn an jedem Sonnabende, Salve genannt, welche in vielen Pfarreien des ehemaligen Bisthums Speyer gestiftet und eingeführt war und theilweise noch bestand, auf alle Pfarreien des neuen Bisthums auszudehnen, beziehungsweise wieder in's Leben zu rufen. [156])

[155]) Sammlung der Generalien. Heft II. 279. Die Verbesserung des bezüglichen Andachtsbüchleins hatte der Domdechant Foliot besorgt. — Der hochselige Bischof gab seine besondere Andacht zum allerheiligsten Altarssakrament auch dadurch kund, daß er seit der Vollendung des Domes an jedem Nachmittage vor dem Frohnaltare der Kathedrale sein Gebet verrichtete und Betrachtung hielt. —
[156]) Sammlung der Generalien. Heft II. 132. — Zur Verehrung der Mutter

Digitized by Google

Diese Anordnung genügte dem frommen Eifer unseres Bischofes für die Ehre der Mutter des Herrn noch nicht. Schon unterm 25. März 1843 suchte derselbe beim Oberhaupte der Kirche um besondere Gnadenbriefe zur Einführung einer Bruderschaft der allerseligsten Jungfrau für die Diözese nach. Später wünschte dieser Eifer die Einführung der mit so vielen Gnaden begabten Bruderschaft vom hochheiligen und unbefleckten Herzen Mariä für die Bekehrung der Sünder, welche ihren Hauptsitz zu Paris hat. Auf Verwenden des Bischofes, welcher schon unterm 19. August 1840 selbst sich in diese Bruderschaft hatte einschreiben lassen, wurde unterm 29. Januar 1845, der damalige Inspektor des Schullehrerseminars dahier, der jetzige Domcapitular Köstler, von dem Hauptvorstande dieser Bruderschaft, Karl Eleonar Dufriche, Pfarrer der Kirche zur Liebenfrau vom Siege in Paris, als Leiter und Verbreiter dieser Bruderschaft in der Diözese Speyer aufgestellt und bevollmächtigt.[157]) Dieser Vorstand bearbeitete auch alsbald ein besonderes Andachtsbüchlein für die neue Bruderschaft. Es wurde zu Tausenden im Bisthume verbreitet.[158]) Auf das Fest Mariä Verkündigung — am 25. März 1845 — erließ der Bischof ein Hirtenschreiben an die Gläubigen der Diözese, worin derselbe „die frohe Kunde mittheilt, daß wie Viele gewünscht und es schon lange seine Seele erfüllt hat", diese Bruderschaft nunmehr in der Diözese begründet sei und worin er zu deren weiteren Verbreitung aus verschiedenen Erwägungen aufmunterte. Dieser Ermunterung war zugleich eine Belehrung über die Erfordernisse zur wirklichen Errichtung dieser Bruderschaft beigefügt.[159]) Sofort ward auch, unterm 1. Mai des genannten Jahres, von Seiner Majestät dem Könige auf das Ansuchen des Bischofes bewilligt, „daß, so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, in der Speyerer Pfarr- und Domkirche eine Filiale der in Paris bestehenden Erzbruderschaft vom heiligen Herzen Mariä

des Herrn machte unser Oberhirte mit dem Domcapitulare Molitor und mit seinem Freunde, dem Bischofe Andreas von Straßburg, vom 8. bis 21. Okt. 1861 eine Pilgerreise nach Maria Einsiedeln, wo das tausendjährige Jubiläum dieses Gnadenortes gefeiert wurde. Am Sonntage den 13. dess. Mts. hielt dort der Bischof von Chur das Hochamt, der Bischof von Straßburg die Festpredigt und Bischof Nikolaus die feierliche Abendprozession. — [157]) Urkundenbuch Nro. 21. — [158]) „Andachtsbuch für die Mitglieder der Erzbruderschaft vom hochheiligen und unbefleckten Herzen Mariä zur Bekehrung der Sünder". Speyer bei A. Wappler. Es erschien seitdem in mehreren Auflagen. — [159]) Sammlung der Generalien. Heft. II. 261—267.

Digitized by Google

zur Bekehrung der Sünder, bei vorliegender oberhirtlicher Zustimmung, nach Maßgabe der vorgelegten Statuten errichtet werde, wovon dem Kirchenfabrikrathe mit dem Anhange Kenntniß zu geben ist, daß die Verwaltung des Fondes der Hauptbruderschaft, welche in Speyer für alle Zukunft bestehen soll, unter die Leitung und Aufsicht des zeitlichen Herrn Bischofes von Speyer gestellt werde, da unter dieser Voraussetzung ein Ausstattungs-Kapital von neunhundert Gulden für diese Bruderschaft bestimmt ist und ihr übergeben werden wird." ꝛc. ꝛc.

Sowohl das bemeldete Hirtenschreiben, als die vielfache persönliche Ermunterung des Oberhirten, der sich durch keine Hindernisse von der ihm so werthen Angelegenheit zurückschrecken ließ, bewirkte, daß noch während des genannten Jahres in 87 Pfarreien der Diözese Speyer die fragliche Bruderschaft eingeführt wurde, welche jetzt fast in allen Pfarreien Aufnahme gefunden hat. [160])

In den folgenden bewegten Jahren gab es auch bezüglich dieser Bruderschaft einige Mißverständnisse. Auf Grund einer Ministerialentschließung vom 15. Juli 1847 beauftragte die Regierung der Pfalz die sämmtlichen Landkommissariate: „das Daseyn der geistlichen Bündnisse aller und jeder Art zu ermitteln und dieselben aufzuzeichnen; ferner deren Errichtungsurkunden und Satzungen einzufordern und die ohne Genehmigung bestehenden Congregationen, Bruderschaften, dritten Ordens-Vereine ꝛc. aber bis auf Weiteres ihrer Thätigkeit zu entheben." ꝛc. Dieser Auftrag wurde von den Bezirksvorständen in verschiedener Weise vollzogen. Einige gingen sogar so weit, Bruderschaften vom allerheiligsten Altarssakrament und dem heiligen und unbefleckten Herzen Mariä mit Hinweisung auf den Artikel 291, 292 und 293 des französischen Strafgesetzbuches zu beanstanden und zu hemmen. Zwar wurden durch kaiserliches Dekret vom 8. Messidor des Jahres XIII. alle Güter und Gefälle der früher gestifteten Bruderschaften mit dem Fabrikvermögen jener Kirche, in welchem sie bestanden, vereiniget: allein um die Bruderschaftsandachten kümmerte man sich nicht. Diese blieben ungestört und sollten wohl auch gemäß dem Artikel XIV. des Concordats, ja selbst dem Paragraphen 39. der zweiten Beilage der bayerischen Verfassungsurkunde, unbehindert fortbestehen. Sohin

[160]) Im Schematismus des Bisthums Speyer von 1869, S. 191, sind die einzelnen Pfarrkirchen namentlich aufgeführt, in welchen die Bruderschaft vom Jahre 1845 bis 1869 eingeführt wurde.

Digitized by Google

mußte das bemeldete Verfahren um so mehr als ein Eingriff in die gewährleisteten kirchlichen Rechte bezeichnet werden, da ja das Oberhaupt des Staates die Einführung der Bruderschaften vom heiligen und unbefleckten Herzen Mariä förmlich genehmigt hatte. Mit Bezugnahme hierauf erhob unser hochseliger Bischof unterm 25. Oktober 1847 eine entschiedene Einsprache gegen jenes Verfahren. Doch erst unterm 27. April 1849 wurde die bemeldete Ministerialentschließung außer Wirksamkeit gesetzt und bestimmt, „daß zur Zeit nur diejenigen religiösen Verbindungen die Genehmigung der Staatsregierung zu erholen hätten, welche Corporationsrechte, oder die öffentliche Anerkennung gewisser anderer Rechte zu erlangen wünschten und daß dagegen die Bildung anderer religiöser Vereine nur den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über das Vereinsrecht unterliegen sollen."

Mit der Gründung der Bruderschaft vom heiligen und unbefleckten Herzen Mariä kam auch die Maiandacht zur allerseligsten Jungfrau in der hiesigen Klosterkirche zur heiligen Magdalena in Aufnahme und Verbindung. Diese Andacht findet an jedem Tage Abends 5 Uhr während des Monates Mai, vor dem festlich mit Laubgewinden und Blumen gezierten Muttergottesaltare, bei Aussetzung des hochwürdigsten Gutes statt. An jedem Montage, Mittwoche und Freitage wird dabei von den Zöglingen des Klericalseminars eine auf die Verehrung und Nachahmung der allerseligsten Mutter des Herrn berechnete Predigt abgehalten. Diese erbauliche Andacht erfreute sich bisher einer lobenswürdigen Theilnahme. An den Predigttagen fehlte der hochselige Bischof dabei sehr selten.

Dem frommen Sinne desselben war das Sendschreiben nicht unwillkommen, welches Pius IX. auf der Flucht vor den Aufrührern seiner Hauptstadt am 2. Februar 1849 zu Gaëta wegen Feststellung der Kirchenlehre von der unbefleckten Empfängniß der Mutter des Herrn, an sämmtliche Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe der Christenheit erlassen hat. Dieses apostolische Sendschreiben, welches unserem Oberhirten am 4. April genannten Jahres von dem päbstlichen Nuntius in München zugestellt ward, erläutert vor Allem die Gründe und Thatsachen, welche das Oberhaupt der Kirche bestimmten, diese wichtige Lehrfrage endgiltig in Betracht zu ziehen. „Deßhalb, — so schließt die apostolische Zuschrift, — habe auch Pius einen Verein von frommen und gründlich gelehrten Theologen und Cardinälen errichtet und ihnen diesen Gegenstand zur gründlichen

Digitized by Google

Untersuchung und Eröffnung ihrer bezüglichen Meinung übertragen. Nach dem Beispiele seiner Vorfahrer theile er nun auch seinen ehrwürdigen Brüdern, den Bischöfen diese Angelegenheit mit, fordere ihre Sorgfalt auf und mache sie verbindlich, daß jeder nach seinem Ermessen und seiner Klugheit, in den ihrer Obsorge anvertrauten Diözesen öffentliche Gebete veranstalte, damit der Vater der Lichter durch die Erleuchtung seines göttlichen Geistes ihn belehre, welche Entscheidung er in dieser wichtigen Sache zur größeren Ehre des Namens Gottes, zum Lobe der seligsten Jungfrau und zum Frommen der streitenden Kirche zu fassen habe. Dabei wünsche er sehr, daß die Bischöfe ihm berichten, von welcher Andacht ihr Klerus und das gläubige Volk beseelt seyen und wie eifrig sie verlangen, daß diese Frage vom apostolischen Stuhle entschieden werde, wie auch, was die Bischöfe selber von dem fraglichen Lehrsatze halten. Ueberdieß ertheilte der heilige Vater die Befugniß, daß das neue officium de conceptione B. M. V., welches bereits von Geistlichen in Rom gebetet werde, in allen Diözesen gebraucht werden dürfe".

Der zur Berichterstattung über dieses wichtige päbstliche Sendschreiben vom hochseligen Bischofe ernannte geistliche Rath war nicht für die Opportunität der fraglichen dogmatischen Erklärung. Diese Ansicht entsprach aber keineswegs der frommen Verehrung und treuen Liebe des Oberhirten gegen die Mutter des Herrn. Er ließ daher, dem bezüglichen Wunsche des heiligen Vaters gemäß, durch ein Rundschreiben vom 3. Mai 1849 verordnen, daß sämmtliche Priester der Diözese in der heiligen Messe während vier Wochen das Kirchengebet vom heiligen Geiste einschalten und auch die Mitglieder der Bruderschaft vom heiligen Herzen Mariä zum besonderen Gebete ermuntern sollten, damit der Vater des Lichtes durch die Erleuchtung seines göttlichen Geistes dem sichtbaren Oberhaupte der Christenheit eingebe, welche Entscheidung über den Lehrsatz von der unbefleckten Empfängniß Mariä zu fassen sei.[161]) Unterm 15. Dezember desselben Jahres erstattete der Hochselige einen ausführlichen Bericht an den Statthalter Christi, worin er die angeordneten Gebete meldete und die bisherige Verehrung der allerseligsten, ohne Sünde empfangenen Jungfrau Maria in der Diözese Speyer schilderte. Dabei ließ er nicht unbemerkt, daß dennoch einige Theologen wünschten, der wichtige Lehrsatz möge noch länger in bisheriger

[161]) Sammlung der Generalien. Heft III. 515.

Digitized by Google

Unentschiedenheit verbleiben. Allein um so bestimmter sprach er seinen eigenen Wunsch dahin aus, daß jener Lehrsatz, für dessen Wahrheit und wissenschaftliche Begründung er mehrere Beweise anführte und erläuterte, vom Oberhaupte der Kirche als allgemeine Glaubenslehre möge festgestellt und ausgesprochen werden. [162])

Die Verhandlungen über diese wichtige Angelegenheit nahmen noch mehrere Jahre in Anspruch. Erst am 8. Dezember 1854 wurde vom Pabste Pius IX. in Anwesenheit von einhundertfünfundneunzig Cardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen aus allen Theilen der Christenheit, beim feierlichen Hochamte in der St. Peters-Kirche zu Rom, nach verlesenem Evangelium die unbefleckte Empfängniß der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter als Glaubenslehre der Kirche verkündet. Die an demselben Tage ausgegebene Bulle trug die wichtige Entscheidung in alle Länder der Erde. Ein Hirtenbrief unseres Bischofes vom 23. Januar 1855 erläuterte und verkündete dieselbe in gründlicher und belehrender Weise den Gläubigen der Diözese. Eine oberhirtliche Verfügung von demselben Tage schrieb vor, daß zur würdigen Verkündigung der fraglichen dogmatischen Entscheidung eine gottesdienstliche Feier in allen Pfarrkirchen des Bisthums abzuhalten sei, nachdem eine solche am 4. Februar nächsthin in der Domkirche dahier vorausgegangen seyn wird. [163]) Die Feierlichkeit bestand darin, daß statt der Predigt am Vormittage der bemeldete Hirtenbrief von der Kanzel verlesen, dann ein festliches Hochamt zur Ehre der Unbefleckten gesungen, gegen Abend aber eine feierliche Betstunde mit Segen, lauretanischer Litanei und der Marianischen Antiphone abgehalten und mit «Te Deum» geschlossen wurde.

Wie in der Mutterkirche, so wurde in allen Pfarrkirchen der Diözese die Feierlichkeit mit Eifer veranstaltet, mit Erbauung abgehalten und ist nicht ohne Gnade und Segen geblieben. [164]) Auf

---

[162]) Urkundenbuch Nro. 25. — [163]) Bulle, Hirtenbrief und Verordnung siehe Sammlung der Generalien. Heft IV. 763 und ff. Unterm 9. Febr. 1855 setzte der Bischof den päbstlichen Nuntius in München von diesen Anordnungen in Kenntniß. Urkundenbuch Nro. 33. — [164]) In der Kathedrale ward der Hirtenbrief vom Domdechanten Foliot verlesen, das Hochamt vom Bischofe gehalten und vor der Abendandacht von dem Stadtpfarrer Köstler in der Festpredigt dargethan, wie das Geheimniß der unbefleckten Empfängniß Mariä ganz geeignet ist, die Welt zum Glauben zu rufen und zur Tugend zu ermuntern. Bei der Abendandacht ward und wird alljährlich der herrliche Hymnus des Cardinals und Erzbischofes v. Geissel über dieses Fest gesungen:

„Virgo virginum praeclara, — Praeter omnes Deo cara.“ etc. etc.

Digitized by Google

Anordnung des Bischofes ward in der Kathedrale zu Speyer bisher alljährlich am Abende des Festes der unbefleckten Empfängniß eine Marianische Andacht, welcher die Mitglieder des Domcapitels in Chorordnung anwohnen, abgehalten.

## §. 5. Verein zur Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes und zur Unterstützung armer Kirchen.

Dieser fromme Verein wurde von München unter dem Schutze des hochseligen Bischofes in die Speyerer Diözese verpflanzt. Er ist ein Zweigverein der dort neugegründeten Erzbruderschaft gleicher Benennung, deren Protectorat Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Amalie von Bayern, unter Gewährung eines jährlichen Beitrages für die Ausstattung armer Kirchen, übernommen hatte. Die erste Anregung zu dieser Verpflanzung nach Speyer gab der jetzige Domcapitular Rudolph v. Obercamp, Vorstand des fraglichen Vereines zu München. Dieser Verein ward durch ein päbstliches Breve vom 1. Juni 1853 aller Ablässe und Privilegien der am 6. Mai 1813 in Brüssel bestätigten Erzbruderschaft gleichen Namens theilhaftig erklärt. In einem zweiten Breve vom 4. Juni 1858 geruhete Pius IX., „um auf das Ansehen und Wachsthum dieser Bruderschaft zu München Bedacht zu nehmen", derselben die Rechte und Vorzüge einer Erzbruderschaft zu gewähren, mit der Befugniß, andere mit derselben Benennung und Bestimmung kanonisch errichtete Bündnisse innerhalb des Königreiches Bayern, unter Mittheilung der nämlichen geistlichen Gnaden, als Töchtervereine mit sich zu verbinden. Auf solche Weise ward die Münchener Erzbruderschaft zur ewigen Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes und zur Unterstützung armer Kirchen nicht nur mit der Belgischen und allen dieser nachgebildeten in Wien und Aachen, sondern auch zugleich mit jener ehrwürdigen Sodalität auf dem Monte Cavallo in Rom, welche von dem aus der Gefangenschaft Napoleons glücklich in die Hauptstadt der Christenheit zurückgekehrten Pabste Pius VII. mit einem überaus reichen Gnadenschatze begabt worden ist, zu einer geistlichen Familie verbunden.

Der Zweck dieses frommen Vereins ist, wie schon die Ueberschrift erklärt, ein doppelter. Die Mitglieder entsprechen demselben, indem sie sich verbinden, einmal in jedem Monate eine stündige Anbetung des hochwürdigsten Gutes, zur selbstgewählten Zeit, wo möglich in der Kirche, zu verrichten und monatlich eine beliebige



Digitized by Google

Gabe zur Unterstützung armer Kirchen, namentlich zur Anschaffung von Gewändern, Geräthen und nöthigen Linnen ꝛc. zu spenden. Jeder Priester, welcher Mitglied des Vereines ist, hat überdieß jährlich eine heilige Messe, jedes andere Mitglied aber jährlich zwei Communionen zum Seelentroste der verstorbenen Vereinsmitglieder aufzuopfern. Der Verein feiert mehrere besondere Feste während des Jahres, wobei jene Mitglieder, welche dabei die heilige Communion empfangen, einen vollkommenen Ablaß gewinnen können.

Im Laufe des Jahres 1857 wurde die Gründung des fraglichen Vereines zu Speyer in Anregung gebracht. Unser hochseliger Oberhirte beauftragte Einen seiner geistlichen Räthe die Satzungen desselben zu prüfen und einen den Verhältnissen der dießseitigen Diözese entsprechenden Auszug derselben zu bearbeiten. Dieß geschah. Nachdem auch das bischöfliche Ordinariat am 1. Oktober 1857 für die Einführung des Vereines und für die Zweckmäßigkeit der abgekürzten Satzungen sich ausgesprochen hatte, wurde am 23. desselben Monates die Einführung des Vereines sammt den fraglichen Satzungen genehmigt und der geistliche Rath Wilhelm Molitor an demselben Tage zum Vorstande des Vereines ernannt. Der jeweilige Vorstand hat mit einem Ausschusse von sieben Vereinsmitgliedern in monatlichen Berathungen die Geschäfte des Vereines zu besprechen und zu erledigen.

Bereits am 12. Januar 1858 constituirte sich der Verein und machte davon, gemäß dem Gesetze vom 26. Februar 1858, der königlichen Polizeibehörde die Anzeige, so wie auch dem hiesigen Dompfarramte.[165]) Am 24. Januar gleichen Jahres zählte der Verein schon 208 Mitglieder, den Oberhirten selber an der Spitze. An diesem Tage ward der Verein in der St. Afra-Kapelle der Kathedrale feierlich eröffnet. Die Mitglieder sammelten sich in der Frühe vor dem sinnig geschmückten Altare jener Kapelle, an welchem der Oberhirte das Opfer darbrachte und jenen die heilige Communion spendete. Zum Schlusse der Andacht hielt der Bischof eine Ansprache

[165]) Die ersten Ausschußmitglieder waren: a. Frau Carolina v. Alwens, Regierungspräsidentin; b. Frau Josephine v. Buxbaum, Regierungsdirectorin; c. Frau Adelheide v. Maillot, Regierungsräthin; d. Frau Caroline Herberger, Medizinalräthin; e. Frau Antoinette Pfülf; f. Fräulein Marie Michell und g. die Schwester des Bischofes, Anna Maria Weis. Noch steht die Erstgenannte an der Spitze des Vereines, für dessen Gedeihen und Wirken sie ebenso unermüdlich als umsichtig besorgt ist.

Digitized by Google

an die Versammlung, in welcher derselbe mit apostolischem Worte die Bedeutung und die zweifache segensvolle Aufgabe des Vereines auseinander setzte und die Mitglieder desselben zur treuen und beharrlichen Verwirklichung der beiden Vereinszwecke ermunterte. [166])

Unter solchem Schutze, bei solcher oberhirtlichen Aufmunterung, die bei den einzelnen Festen und Communion-Tagen des Vereines noch oft erfolgte, war an dem Aufblühen des schönen Vereines nicht zu zweifeln. Die auf ihn gestützte Hoffnung, daß nicht nur die Altäre der armen Kirchen des Bisthums mit Liebesgaben reich bedacht, sondern auch die Herzen Vieler in den frommen Andachtsübungen zu Gott geführt und ihre Verehrung in den Werken beurkunden, die dem Allerhöchsten wohlgefallen, konnte nicht täuschen. [167])

Am 11. Februar 1858 wurde dem Hauptvereine in München von dem in Speyer eröffneten Zweigvereine Mittheilung gemacht, worauf am 29. September 1859 die förmliche Aufnahmsurkunde des letzteren in den Hauptverein erfolgte. [168])

So hat der Aufschwung, welcher durch das gesammte kirchliche Leben der Gegenwart geht und vor Allem in den Werken der aufopfernden Nächstenliebe so herrliche Früchte trägt, sich auch in der Diözese Speyer nach dem Innern des Heiligthums hingewendet, um, getragen von der frommen Andacht zu dem erhabensten Geheimnisse unseres Glaubens, mit gleicher Opferwilligkeit der würdigen Ausschmückung der Gotteshäuser sich zu widmen und nach Kräften

---

[166]) Solche Ansprachen hatten namentlich an den Festen des Vereines statt. So am Feste der sieben Schmerzen Mariä, den 26. März 1858, als Vorfeier zum grünen Donnerstage; am Dreifaltigkeitsfeste, den 30. Mai, zur Vorfeier des Frohnleichnamsfestes; am 3. Okt. zur Nachfeier des St. Michaelsfestes; am 30. Dez. d. J. ꝛc. ꝛc. — [167]) Schon im ersten Jahre des Bestandes vermehrten sich die Mitglieder auf 659. Nebst mehreren besonderen Geschenken betrugen die Beiträge bis zum 22. Dez. 1858, 360 fl. 18 kr. Davon wurden verfertigt und verschenkt: 23 Alben, 3 Chorröcke, 33 Schultertücher, 6 Altartücher, 1 Communiontuch, 46 Korporalien, 113 Kelchdecken, 57 Kelchtüchelchen. Die Einnahmen und sohin auch das Wirken des Vereines vermehrten sich von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1859 betrugen Erstere 613 fl. 23 kr.; im Jahre 1860 aber 850 fl. 22 kr.; im folgenden Jahre 1644 fl. 32 kr.; im Jahre 1862, 1687 fl. 46 kr.; im Jahre 1863 aber 2265 fl. 49 kr.; sohin in den sechs ersten Jahren seines Bestehens 7363 fl. 8 kr. Die Einnahmen und Ausgaben des Vereines vom Jahre 1864 bis 1869 siehe Schematismus des Bisthums Speyer 1869. S. 190. — [168]) Urkundenbuch Nro. 35. Eine schöne Vignette, welche die verschiedenen Symbole der Eucharistie darstellt, ziert das Original dieser Urkunde, deren erster Satz die Legende dieser Vignette bildet.

Digitized by Google

dem Mangel armer Kirchen abzuhelfen, welche so oft des Nothwendigsten von dem, was der Dienst des Altars erfordert, entbehren müssen. [169])

### §. 6. Allerseelen-Bruderschaft in der Domkrypta.

„In früheren Jahrhunderten bestand in unserer altehrwürdigen Mutterkirche zu Speyer, nebst vielen anderen Stiftungen zum Seelentroste der Verstorbenen auch eine Bruderschaft, welche im Jahre 1324 gegründet wurde und den Namen der größeren Bruderschaft trug. [170]) Es scheint, daß sie sich der größten Theilnahme der Gläubigen aus allen Ständen erfreute. Geistliche und Weltliche, Fürsten und Reiche, wie Dienstboten und Arme zählte sie unter ihren Gliedern. Daß die Ruhestätte der deutschen Kaiser im Dome dazu die erste Veranlassung geboten, ist nicht unwahrscheinlich, denn der Seelengottesdienst wurde an dem über den Kaisergräbern stehenden Kreuzaltare gefeiert und nach altem Brauche dabei das Bahrtuch der Bruderschaft, umgeben von vier brennenden Kerzen, über eines der kaiserlichen Gräber gebreitet, wie die alte Chorregel des Speyerer Domes nachweist. Aus eben dieser Regel erfahren wir auch, daß der Bruderschaftsgottesdienst an den Mittwochen der Quatemberzeiten abgehalten wurde, wo er mit der Todtenvigil begann, während welcher die Namen der lebenden und verstorbenen Glieder, nach jener schon in der ältesten Kirche üblichen Weise, verkündet wurden. Dann fand die Prozession der Bruderschaft statt. Mit brennenden Kerzen schritten die Mitglieder in feierlichem Ernste durch die weiten Räume des Domes, durch den Kreuzgang in das Paradies unter dem von den Stuhlbrüdern besorgten Glockengeläute und dem wiederholten Gesange des Miserere. In den Dom zurückgekehrt, stimmte man nach der Vesper des Tages, die Todtenvesper an. Am folgenden Tage ward das heilige Opfer für die Verstorbenen auf dem Kreuzaltare dargebracht, wo dann abermals die Namen der Mitglieder verkündet und zum Schlusse die Prozession gehalten wurde. — Nebst dieser

[169]) „Christlicher Pilger", Jahrg. 1869. S. 307, wobei auch die Satzungen mit den Ablässen des Vereines abgedruckt sind. Am 26. Nov. 1860 zählte derselbe 1671 Mitglieder. Im Jahre 1869 aber zählte der Verein bereits 10,215 Mitglieder. Vom Jahre 1864 bis 1869 hatte derselbe 1116 Stück Paramente, worunter 314 neue und 135 erneuerte Meßgewänder, sowie 3191 Stück kirchlichen Weißzeuges ꝛc. ꝛc. abgegeben. — [170]) Alg's Geschichte der Bischöfe zu Speyer. B. I. 583.

Digitized by Google

Bruderschaft für die Verstorbenen bestand noch eine andere — im Dome — die kleinere genannt, welche nach einer Bestätigungsurkunde vom Jahre 1446 aus einer früheren Zeit stammend, das heilige Opfer sowohl an den Quatembertagen, als an drei Tagen in jeder Woche für die Verstorbenen darbringen ließ und auch für die ärmeren Mitglieder, wenn das zu einem anständigen christlichen Begräbnisse Erforderliche nicht vorhanden war, aus den Mitteln der Bruderschaft die Leichenkosten übernahm". [171])

Diese geschichtlichen Nachrichten, so wie die ernsten Erwägungen, welche sich an die katholische Glaubenslehre vom Fegfeuer knüpfen, hatten es schon seit längerer Zeit unserm hochseligen Bischofe für höchst wünschenswerth und ersprießlich erscheinen lassen, daß eine jener alten Bruderschaften zum Troste der armen Seelen, welche in der Speyerer Kathedrale in früheren Jahrhunderten bestanden hatten, wieder in's Leben gerufen und mit jenen Bestimmungen auf's Neue hergestellt werde, welche bei veränderten Verhältnissen nothwendig und zweckmäßig zu erachten seyn dürften. Als er daher im Herbste des Jahres 1856 nach der ewigen Stadt gepilgert war, um seiner Hirtenpflicht, so wie der Ehrfurcht und dem Gehorsame gegen den Nachfolger Petri freudig Genüge zu leisten, war es nicht seine geringste Sorge, die Gutheißung und den Segen des heiligen Vaters für dieses fromme Unternehmen zu erhalten und dieser neu zu errichtenden Bruderschaft aus dem Gnadenschatze der Kirche, durch den obersten Hirten und Verwalter desselben, Ablässe zugewendet zu sehen, wie sie ähnlichen Sodalitäten verliehen zu werden pflegen. Bei seiner wirklichen Auffahrt beim Statthalter Christi am 30. September genannten Jahres begehrte der Hochselige die besonderen Gnaden, welche dem in Rom am 30. September 1808 vom Pabste Pius VII. bestätigten frommen Vereine «del cemeterio del ven. Arcispedale de sanctissimo Salvatore ad sancta Sanctorum», ertheilt worden sind, welcher Bitte auch Pius IX. in seiner liebevollen Freundlichkeit alsbald mit eigener Handunterschrift entsprach. Bei späterer Erwägung schien jedoch diese päbstliche Gnade dem Bischofe für den von ihm beabsichtigten Zweck nicht ganz zu genügen. Er bat daher in einer Vorstellung vom 10. November 1858 vom Oberhaupte der Kirche um die Befugniß, die größere Bruderschaft zum Troste der Verstorbenen, welche schon früher in der Kathedrale bestanden hatte, neu

[171]) Sammlung der Generalien. Heft V. 20.

Digitized by Google

errichten und in der schönen, neu aufgeräumten Krypta derselben abhalten zu dürfen. Zugleich wünschte er verschiedene Ablässe für die Glieder dieser Bruderschaft und die Erlaubniß in den einzelnen Pfarreien der Diözese Zweigvereine dieser Bruderschaft begründen zu dürfen. Der Pabst gewährte in einem Breve vom 8. Februar 1859 die beiden ersten Bitten ohne der letztern Befugniß zu erwähnen.[172])

Sofort wurden die besonderen Satzungen der neuen Bruderschaft entworfen, geprüft und vom Bischofe am 17. Juni 1859 genehmigt und die Errichtung dieser Bruderschaft am Hauptaltare der Krypta, im Einvernehmen mit dem Domcapitel, verordnet. An demselben Tage ward der damalige Domvicar und geistliche Rath, Franz Hällmeyer, zum Vorstande dieser Bruderschaft vom Bischofe ernannt, welcher mit dem jeweiligen Rechner der Kathedralfabrik und einem andern vom Oberhirten zu bezeichnenden Mitgliede der Bruderschaft, die Verwaltung derselben zu besorgen hat.

Wie aus dem Gesagten bereits erhellt, hat diese Bruderschaft den besondern Zweck, eingedenk der Worte der Schrift: „Heilig und heilsam ist der Gedanke für die Verstorbenen zu beten, damit sie von den Sünden befreit werden", — die fromme Andacht und eifrige Fürbitte für die Abgestorbenen und die guten Werke zu pflegen, welche für deren Seelenruhe verrichtet werden. Die Mitglieder derselben sind demnach verpflichtet, täglich ein Vaterunser für die armen Seelen zu beten und jährlich einmal ein Werk der leiblichen oder geistlichen Barmherzigkeit zum Troste der armen Seelen zu verrichten. Die gemeinsamen Andachten dieser Bruderschaft, welche in der Gruftkirche des Domes gehalten werden, sind folgende: An den vier Quatemberfreitagen wird des Morgens das heilige Meßopfer für die Abgestorbenen dargebracht und des Abends eine Andacht mit Gebeten für die Abgestorbenen vor ausgesetztem hochwürdigsten Gute gehalten. In gleicher Weise findet dieser Gottesdienst des Morgens und Abends an dem Allerseelentage statt und wird derselbe durch die ganze Octave des Allerseelentages fortgesetzt. Reiche Ablässe sind den Mitgliedern dieser Bruderschaft vom Oberhaupte der Kirche gewährt.[173])

Die neue Bruderschaft ward am Vorabende des Allerseelentages im Jahre 1859, um fünf Uhr in der Gruftkirche vom hochseligen

[172]) Urkundenbuch Nro. 34. — [173]) Siehe „Andachtsbuch der Bruderschaft zum Troste der armen Seelen im hohen Dome zu Speyer". Speyer 1859.

Digitized by Google

Bischofe feierlich eröffnet. „Es war ein tiefergreifender Augenblick, als der Oberhirte, umgeben von der Capitelsgeistlichkeit und den Zöglingen des Klericalseminars, Alle brennende Kerzen in den Händen tragend, mit dem Allerheiligsten die Stufen der Krypta hinabstieg und der laute Ton der Meßdiener-Glocke die dunkle Nacht, die sich bereits in den weiten Hallen des hohen Muttergottestempels ausgegossen hatte, gleichsam in ihrem Schweigen unterbrach, als wollte sie die in den Nischen und Gewölben des Domes prangenden Heiligenbilder wach rufen und alle Heiligen, deren Andenken wir ja eben noch feierten, zur Anbetung desjenigen einladen, der auch ihnen in ihrem Pilgerleben war „„das hochwürdigste Gut““ ihres Glaubens und ihrer sehnsüchtigen Liebe und jetzt im Himmel ihre Krone ist. Es war ein tiefergreifender Augenblick, als das hochwürdigste Gut, vom Kerzenlichte umgeben, als das ewige Licht, das auch noch leuchten soll in der Nacht des Todes den Lebenden und Verstorbenen, in die unteren Räume der Krypta hinab und durch die dichtgedrängte Schaar anbetender Gläubigen hindurch zu dem im Lichtglanze schimmernden Hauptaltare der Gruft hinangetragen wurde. Wer mußte sich hiebei nicht an die ganze volle Bedeutung der Kirche in ihren triumphirenden, leidenden und streitenden Mitgliedern und an Den erinnern, der da ist das Haupt der Kirche, Jesus Christus, im hochheiligen, anbetungswürdigen Altarssakramente — den Heiligen der Lohn und die Krone, den armen Seelen der Trost und die Hoffnung, uns aber die Kraft und die Stärke in allen Lagen des Lebens? Wer hat hier nicht so recht tief in sich den Werth dieses heiligsten Sakramentes gefühlt, das seine beseligende und erquickende, nährende und stärkende Kraft nicht bloß auf die im Himmel verklärten und noch auf Erden ringenden Kinder Gottes ausströmt, sondern auch erbarmend und erlösend bis in den Ort der Reinigung und Läuterung hinabsteigt“.

„Nach Ertheilung des Segens hat der Bischof in einer herzlichen Ansprache diesen Gedanken Ausdruck verliehen, indem er darauf hinwies, wie diese unterirdische Gruftkirche — eine der schönsten und größten — ganz dazu geeignet sei, uns an den Ort und die Zeit zu erinnern, wo auch wir im stillen Frieden im Schooße der Erde ruhend, der Verklärung entgegenharren. Diese Verklärung, wie sie sich in den Heiligen Gottes darstellt, deren Andenken die Kirche heute feiere, fließe aus den unendlichen Verdiensten Jesu, deren wir in dem Empfang der heiligen Gnadenmittel theilhaftig werden.

Digitized by Google

Und wer könnte, wenn Gott vor unsern Blicken all' die verklärten Seelen vorüber führen würde, die hier in diesem Gotteshause seit seinem fast tausendjährigen Bestande die Heilsgnaden geschöpft und den Grund zu ihrer heutigen Seligkeit gelegt haben, wer könnte den Glanz ertragen? Wer aber könnte auch den Schrecken ertragen, wenn Gott die Finsternisse und den Abgrund öffnen und an unserm Blicke all' die verworfenen Seelen vorübergehen lassen würde, die, weil sie die Gnadenzeit nicht benützt haben, zu Grunde gingen? Da aber die Gerechtigkeit Gottes so strenge ist, daß sie nichts Unreines in den Himmel eingehen läßt und deßwegen nothwendig einen Ort der Reinigung, das Fegfeuer, verlangt, indem die Hölle nur ein Ort der göttlichen Strafgerechtigkeit ist, und die Barmherzigkeit Gottes dort keinen Platz mehr findet, so mögen wir Alle Barmherzigkeit üben an den armen Seelen im Fegfeuer durch Gebet, Aufopferung der heiligen Communion". ꝛc. ꝛc. [174])

Mit dieser feierlichen Eröffnung und Ansprache begnügte sich der Oberhirte zur Belebung und Verbreitung der neuen Bruderschaft nicht. Er ließ sich mit seiner Schwester alsbald unter die Mitglieder derselben aufnehmen und stiftete, wie seine Schwester, sich unterm 12. März 1860 ein Jahrgedächtniß auf dem Bruderschaftsaltare. [175]) Er erhob diesen Altar mit päbstlicher Vollmacht am 2. April desselben Jahres zu einem **Altare privilegiatum.** Er brachte seitdem an diesem Altare an jedem Freitage, wenn er nicht besonders verhindert war, das heilige Opfer dar und wohnte der Bruderschafts-Abendandacht in der Allerseelenwoche gewöhnlich bei. In dem Fastenhirtenbriefe für das Jahr 1860 suchte derselbe, wie wir schon gehört haben, die katholische Glaubenslehre von dem Reinigungsorte jenseits des Grabes allseitig zu erläutern und die neue Bruderschaft, deren Gründung er in obiger Weise darin erörterte,

[174]) „Christlicher Pilger", Jahrg. 1859. S. 275. — [175]) In der Allerseelenwoche 1861 überwies die Schwester der Bruderschaft 100 fl., deren Zinsen alljährlich dem Vorbeter und Vorsänger bei der Andacht zufließen sollen. Am 10. Juli 1869, sohin am siebenundzwanzigsten Jahrtage der bischöflichen Weihe übergab der Bischof der Kathedrale für diese Bruderschaft drei päbstliche Obligationen zu 500 Franken, damit von den fallenden Zinsen an seinem Sterbtage in der Krypta vom Präses der Bruderschaft eine stille Messe gelesen, ferner dem Priester, welcher die Bruderschaftsandachten hält, jährlich 6 fl., dem Sakristan aber hiefür 3 fl., dem Vorbeter 5 fl., dem Prediger in der Allerseelenoctave 4 fl., verabreicht werden. Noch mehrere andere Seelenmessen sind bereits auf dem Bruderschaftsaltare der Krypta gestiftet.

Digitized by Google

den Diözesangenossen bestens zu empfehlen. „Möge nunmehr — dieß sind seine Worte — unter Gottes Beistand, unter der gnadenreichen Fürbitte der gebenedeiten Patronin unserer Kathedrale und des Bisthums, der glorreichen Himmelskönigin Maria, so wie unter der Obhut des heiligen Erzengels Michael, das begonnene Werk gedeihen und würdige Frucht tragen. Möge sich die neuerrichtete Bruderschaft einer zahlreichen Theilnahme der Gläubigen zu erfreuen haben". 2c.[176])

Diese Hoffnung täuschte nicht, wie das Verzeichniß der Bruderschaftsmitglieder sattsam ausweiset. Da auch aus andern von Speyer entlegenen Pfarreien viele Gläubige als Mitglieder der Bruderschaft aufgenommen zu werden wünschten, so bat der Oberhirte in einer an das Oberhaupt der Kirche gerichteten Vorstellung vom 30. Dezember 1860, daß auch diesen auswärtigen Mitgliedern, welche den betreffenden Andachten in der Dom-Krypta nicht beizuwohnen vermögen, wenn sie diese Andachten in ihrer Pfarrkirche verrichten, gleiche Ablässe zu Theil werden, welchem Gesuche auch durch ein päbstliches Breve vom 5. März 1861 für ewige Zeiten in Gnaden entsprochen wurde.[177])

## §. 7. Erneuerung der Bruderschaft vom allerheiligsten Altars-Sakrament.

Schon unter dem Speyerer Fürstbischofe Eberhard von Dienheim, welcher am 10. Oktober 1610 aus diesem Leben abgerufen wurde, bestand, wahrscheinlich von ihm begründet, die Bruderschaft vom allerheiligsten Altarssakramente in der hiesigen Kathedrale. Sicher war er ein Mitglied derselben. Daher hielt auch diese Bruderschaft am 21. Oktober genannten Jahres für ihn einen feierlichen Trauergottesdienst eingeleitet mit einer glänzenden Lobrede.[178]) Später hatte sich diese Bruderschaft vieler Mitglieder zu erfreuen. Nach einem Verzeichnisse vom Jahre 1745 zählte dieselbe unter ihre Mit-

---

[176]) Sammlung der Generalien. Heft V. 19—32. — Auf Ersuchen des Bischofes ertheilte der heilige Vater auch dem Hochaltare der Kathedrale, gleich wie jenem in der Krypta, das Privilegium altaris. Urkundenbuch Nro. 39. — [177]) Urkundenbuch Nro. 36 und 37. — [178]) Rlg's Gesch. der Bisch. zu Speyer. B. II. S. 435. Eberhard hatte schon im zweiten Jahre seines bischöflichen Amtes, am 23. Mai 1583, seiner Kathedrale 400 fl. zur Stiftung überlassen, daß fortan während der Frohnleichnams-Octave in der Vesper bei dem Hymnus das Allerheiligste feierlich gezeigt werde.

Digitized by Google

glieder 188 Priester, 91 Klosterfrauen und 1894 Personen weltlichen Standes. Zu den Bruderschaftsandachten gehörten die an jedem Donnerstag abzuhaltende sogenannte Engelmesse mit Aussetzung des hochwürdigsten Gutes und dreimaligem Segen, ferner eine allmonatliche Nachmittagsandacht und gewisse Bruderschaftsfeste, bei welchen Andachten und Festen jedesmal ein Mitglied des Capuziner-Convents die Predigt hielt. So geschah es bis zum 8. Januar 1794, an welchem Tage der Gottesdienst in allen Kirchen der Stadt von den Freiheit und Gleichheit verkündenden Neufranken, unter Androhung gefänglicher Haft, hier verboten ward. Der am 11. Juni 1803 als Cantonspfarrer dahier aufgestelle, ehemalige Canonikus des Allerheiligenstiftes, Christoph Mähler, welcher den Pfarrgottesdienst zuerst in der Jesuitenkirche und später in der St. Magdalenen Klosterkirche feierte, hielt auch wieder an jedem Donnerstage die Engelmesse und an jedem zweiten Sonntage im Monate die sakramentalische Bruderschaft, womit er jedoch jetzt auch die Marianische Erzbruderschaft, welche vormals in der Dominicaner-Klosterkirche gestiftet war, in Verbindung brachte. Zur Pflege dieser vereinten Bruderschaft, gab Mähler ein besonderes Andachtsbüchlein heraus, welches den Titel: „Erneuerte Altars-Sakrament- und Mariä-Erzbruderschaft in Speyer", führte, ohne daß er jedoch, was ein wesentliches Erforderniß bei solchen Bruderschaften ist, ein besonderes Verzeichniß der Mitglieder aufstellte und fortführte. Die betreffende Bruderschaftsandacht, welche mit Segen begonnen und geschlossen wurde, vereinte den Rosenkranz mit abwechselnden Gebeten vom allerheiligsten Altarssakrament und der allerseligsten Jungfrau, deren Schluß die Litanei von jenem Geheimniß, nebst den gewöhnlichen Gebeten für die kranken und abgestorbenen Mitglieder der Bruderschaft, bildete. Als im Jahre 1822 der Pfarrgottesdienst wieder in der neu hergestellten Kathedrale abgehalten wurde, feierte man nunmehr auch in derselben die Bruderschaftsandacht und die wöchentliche Engelmesse. So verblieb es bis zum Jahre 1845, wo in der Klosterkirche der Dominicanerinnen dahier die Bruderschaft vom heiligen und unbefleckten Herzen Mariä errichtet und fast gleichzeitig das neue Andachtsbüchlein für das zwölfstündige Gebet zur Verehrung des allerheiligsten Altarssakramentes verfaßt und ausgegeben wurde, welches zugleich, mit Hinzufügung der besonderen Bruderschafts-Schlußgebete, bei den monatlichen Bruderschaftsandachten im Dome gebraucht werden sollte. In diesem Büchlein wurden nun die Marianischen Gebete aus der Bruder-

Digitized by Google

schaftsandacht ausgeschieden, der Rosenkranz hinweggelassen, zwischen jeder Strophe eines sakramentalischen Liedes ein „Vater unser" und „Gegrüßet seyst du Maria", gebetet, so daß die jetzige Bruderschaftsandacht nur wieder Bezug auf das hochheilige Altarssakrament hat.

In Folge der ersten öffentlichen bischöflichen Visitation der Dompfarrei hat indeß der hochselige Bischof in seinem bezüglichen amtlichen Erlasse vom 14. November 1860 angeordnet: „daß zur Beförderung des religiösen Lebens, namentlich unter dem männlichen Geschlechte, die sakramentalische Bruderschaft, welche bloß in der monatlichen Andacht fortgeführt werde, wieder förmlich durch Aufnahme von Mitgliedern eingeführt werde". Um dieser oberhirtlichen Weisung zu entsprechen, wurden neue Satzungen der Bruderschaft entworfen, welche unterm 16. Juli 1862 die bischöfliche Genehmigung erhielten.[179]) Es wurden ferner die Abläße, welche der Bruderschaft vom allerheiligsten Altarssakrament gewöhnlich verliehen wurden, beim Oberhaupte der Kirche nachgesucht und am 14. Februar desselben Jahres gnädig verliehen.[180]) Von dem Vorstande der Bruderschaft, dem Domcapitular und damaligen Stadtpfarrer Köstler, wurden in öffentlichen Vorträgen die Obliegenheiten, das Wesen und Ziel dieser frommen Verbindung erklärt, ein Verzeichniß der sich anmeldenden Mitglieder angefertigt und die Bruderschaft selbst am Sonntage in der Frohnleichnams-Octave, den 22. Juni 1862, in feierlicher Weise eröffnet. Der Oberhirte sah dieß um so freudiger, als — um seine eigenen Worte zu gebrauchen — „Uns die gnadenreiche Andacht zu unserem göttlichen Herrn und Heilande im allerheiligsten Altarssakrament ganz besonders am Herzen liegt und Wir nichts sehnlicher wünschen, als daß alle Unserer oberhirtlichen Obhut anvertrauten Gläubigen Jesum Christum, den ewigen Sohn Gottes, der um unserer Erlösung willen in der Zeit Mensch geworden ist und im Geheimnisse seiner unaussprechlichen Liebe, hochgelobt in Ewigkeit, stets bei uns seyn will, unabläßig loben, preisen und anbeten und das Brod des Lebens recht würdig essen, um zu

[179]) Sie bestehen aus eilf Paragraphen über den Zweck, die Obliegenheiten, Feste, Andachten und Verwaltung der Bruderschaft. Die ertheilten Abläße sind viele und reiche. Die Feste sind: 1. Der Sonntag nach Frohnleichnam; 2. der Neujahrstag; 3. Mariä Lichtmeß; 4. der Ostermontag; 5. das Weihnachtsfest und 6. Allerheiligen. Siehe das Büchlein: „Bruderschaft vom allerheiligsten Altarssakramente im Dome zu Speyer", 1862. In demselben sind nicht bloß die Gesänge und Gebete, sondern auch das Geschichtliche und die Satzungen dieser Bruderschaft zu finden. — [180]) Urkundenbuch Nro. 38.

Digitized by Google

leben in Ewigkeit". Damit auch die Gläubigen der ganzen Diözese von diesem heißen Wunsche ihres Oberhirten verständigt und über diese Bruderschaft und Andacht belehrt und für dieselbe begeistert werden möchten, wählte derselbe die Wiedereinführung der Bruderschaft vom allerheiligsten Altarssakramente in der Kathedrale zum besonderen Gegenstande eines trefflichen Hirtenbriefes.[181]) Auch hielt er oft an den Quartalsonntagen die bezügliche Nachmittagspredigt in der Kathedrale vor der bezüglichen Bruderschaftsandacht.[182])

## §. 8. Der St. Aloysius-Bund.

Noch ein anderer frommer Verein in Speyer, zur Mehrung der Andacht, Weckung und Pflege christlicher Tugend, hat dem Eifer des Bischofes Nikolaus sein Daseyn zu verdanken. Er trägt den Namen Aloysius-Bund. Sein Zweck ist keinan derer als, durch das Vorbild des heiligen Aloysius angeeifert und durch dessen Fürbitte unterstützt, die christlichen Tugenden zu erlangen und auszuüben, besonders aber die Tugend der Reinigkeit selbst zu bewahren, als auch andere durch Beispiel und Gebet darin zu unterstützen.

Schon am 29. Juli 1847 erhielt unser Bischof von Seiten der Hauptcongregation der „Verkündigung der allerseligsten Jungfrau Maria", welche im Collegium der Gesellschaft Jesu in Rom besteht, die Vollmacht, dieses Bündniß zu errichten und es mit den vielen und reichen Gnaden und Abläßen, welche am 6. März 1776 jener Congregation zugewendet wurden, auszustatten. Bei den bald darauf erfolgten sturmvollen Zeitverhältnissen verzögerte sich die wirkliche Einführung des fraglichen Bundes bis zum Jahre 1852.[183]) Der am Pfingstmontage, den 31. Mai dieses Jahres, erlassene Hirtenbrief unseres Bischofes, womit das Andachtsbüchlein des Bündnisses eingeleitet ist, erklärt den Endzweck desselben in folgender Weise:

---

[181]) Sammlung der Verordnungen. Heft V. S. 233. — [182]) An dem schon genannten 10. Juli 1869 übergab der hochselige Bischof der Kathedrale auch für diese Bruderschaft drei päbstliche Obligationen zu 500 Franken, damit vom fallenden Zinse für jede der vier Quartalbruderschaftspredigten 4 fl., dem Pfarrsakristan jährlich 3 fl. verabreicht und für mittellose Mitglieder dieser Bruderschaft Kerzen und Bruderschafts-Gebetbüchlein angeschafft werden sollen. — [183]) „Andacht des Aloysius-Bundes". Speyer 1852. Außer dem Hirtenbriefe enthält es: a. die Satzungen; b. die besondern Abläße und Privilegien; c. eine kurze Lebensbeschreibung des h. Aloysius; d. die Abendandacht zur Ehre dieses Heiligen; e. einige besondere Gebete.

Digitized by Google

„Nach dem erhabenen Beispiele — unseres göttlichen Erlösers — wendet auch die Kirche den Kindern und der Jugend ihre besondere mütterliche Liebe und Sorgfalt zu, um diese theuern Seelen ihrem göttlichen Bräutigam frühezeitig und ganz zu gewinnen, für alle Tage des Lebens zu bewahren und dem Himmelreiche für die Ewigkeit einzubürgern. — Ein für diesen wichtigen Zweck sehr förderliches Mittel ist die Vereinigung der jugendlichen Gemüther zu frommen Andachtsübungen. In Mitte solcher Vereinigungen stellt dann die Kirche ein erhabenes Vorbild auf, in welchem das Leben Jesu in der Kindheit und im Jugendalter treu ausgeprägt ist. Ein solches Vorbild ist der heilige Aloysius, zu dem, seit er von der Kirche als Muster und Fürbitter der Jugend empfohlen ist, unzählige Jünglinge und Jungfrauen ehrerbietig emporschauen, um eifrig und treu seinem Tugendbeispiele nachzufolgen. — Auf dieses liebliche Vorbild einer wahrhaft christlichen Jugend möchte auch ich in väterlicher Liebe und Obsorge die Herzen der studirenden und überhaupt der gesammten Jugend meines ganzen Bisthums hinlenken. Ich wünsche einen jugendlichen Gemeingeist in Jesu Christo durch das Beispiel und die Fürbitte des heiligen Aloysius in der Nähe und Ferne zu wecken, damit die kindlichen Herzen zum gemeinsamen Lebensziele des christlichen Tugendwandels sich zusammenfinden und mit einander wirken. Möchte doch durch diese gnadenvolle Bruderschaft der Glaube und die Liebe an dem göttlichen Kinderfreunde wieder tiefe Wurzeln in den jugendlichen Herzen schlagen und daraus der fruchtbringende Baum des christlichen Lebens kräftig und unzerstörbar emporwachsen". [184]) Der Schluß des Hirtenbriefes erklärt endlich: „Der Aloysius-Bund ist allerdings vorzüglich für die studirende Jugend in der bischöflichen Seminarkirche bestimmt. Er beschränkt sich aber nicht in seinen Gnadenmitteln auf diese Kirche und auf die studirende Jugend. Es ist vielmehr unsere Absicht, daß er sich weithin über das ganze Bisthum ausbreite und auch viele

[184]) Ein gleiches Ziel erstrebt auch die Marianische Congregation, welche nach den Exercitien für die Zöglinge des bischöflichen Convicts, die der Jesuit Adolph v. Doß dahier abhielt, gegründet wurde. Die feierliche Aufnahme der Mitglieder geschah durch den hochseligen Oberhirten in der Seminarkirche am 13. Dezember 1868. Der geistliche Rath und Subregens Dhom ist der Präses dieser Congregation. — Zu gleichem Zwecke wurde auch im Jahre 1869 nach dem Wunsche des Bischofes von dem Dombicar Schwartz die Marianische Congregation für Jünglinge der Stadt in's Leben gerufen, welche ihre besonderen Andachten in der St. Afra-Kapelle abhält.

Digitized by Google

fromme Mitglieder aus jeglichem Alter umfasse. Wer sich dem Bunde einverleiben läßt und der damit verbundenen Gnaden sich würdig macht, kann all' seiner geistlichen Segnungen theilhaftig werden". 2c.

Die Satzungen des Bundes enthalten zur Erzielung seines bereits erläuterten Endzweckes noch nachstehende Bestimmungen: Am Tage, an welchem man in das Bündniß eintritt, empfängt man die heiligen Sakramente und erwählt durch ein besonderes Gebet den heiligen Aloysius zu seinem Schutzheiligen. Täglich betet man ein Vater unser und den englischen Gruß — um für sich selber die Tugend der Reinigkeit zu bewahren und für die heranwachsende Jugend, damit sie auf dem Wege der Gottesfurcht und der christlichen Tugenden wandeln möge. Jedes Mitglied soll alljährlich für die Lebenden des Bündnisses eine heilige Messe mit Andacht hören und von ihm eine heilige Communion für die verstorbenen Mitglieder aufgeopfert werden. Das Fest des heiligen Aloysius, welches auf den 21. Juni fällt und am nächsten Sonntage gefeiert zu werden pflegt, wird mit besonderer Festlichkeit begangen. Außerdem werden im Laufe des Jahres noch folgende vier Tage ausgezeichnet: das Fest der unbefleckten Empfängniß Mariä; das Fest der Erscheinung des Herrn; das Fest der Reinigung der allerseligsten Jungfrau und das Schutzfest des heiligen Joseph am dritten Sonntage nach Ostern. Die Feier dieser fünf Feste, an welchen die Mitglieder nach verrichteter Beichte die heilige Communion empfangen, besteht außer dem Hochamte mit Segen und Predigt, in einer Abendbetstunde mit Segen. Jährlich werden sechs Sonntage, welche mit dem Feste des heiligen Aloysius beginnen, zur Ehre dieses Heiligen in der Seminarkirche gefeiert, mit einer Abendbetstunde bei ausgesetztem, hochwürdigstem Gute, welche bisher auch viele Nichtmitglieder des Bundes besuchten.

Dieses fromme Bündniß ward vom hochseligen Bischofe, am Sonntage den 20. Juni 1852, in der hiesigen Seminarkirche mit feierlichem Hochamte und Predigt und allgemeiner Communion der Mitglieder festlich eröffnet und am Abende desselben Tages die erste Aloysius-Andacht abgehalten. [185])

[185]) Mit frommer Begeisterung sangen dabei die Zöglinge des bischöflichen Convicts zur Ehre des Schutzheiligen:

„Lehr' uns Du die Welt verachten,
All' die Pracht, den nicht'gen Schein,
Lehr' uns nach dem Himmel trachten,
Gott zu suchen, Gott allein.

Sieh' uns hier zu deinen Füßen,
Deine Schüler, flehen wir:
Lehr' uns beten, lehr' uns büßen,
Lehr' uns sterben einst gleich dir". 2c. 2c.

Digitized by Google

Eine große Anzahl Jünglinge und Jungfrauen wurden indessen in diese Bruderschaft aufgenommen. Auch auf der Pilgerfahrt nach Rom im Jahre 1856 vergaß der Bischof dieses Bündnisses nicht, indem er von dort ein schönes Bildniß des heiligen Aloysius für das Seminar mitbrachte, welches jetzt den Altar des Oratoriums desselben schmücket.

## §. 9. Bruderschaft der christlichen Mütter.

Die jüngste Bruderschaft, deren Gründung und Verbreitung der hochselige Bischof Nikolaus noch im letzten Jahre seiner Amtsführung zu Speyer förderte, war die Bruderschaft der christlichen Mütter. Diese hat ihren Hauptsitz zu Paris unter der jetzigen Vorstandschaft des Paters Theodor Ratisbonne, als „Erzbruderschaft der christlichen Mütter", welcher alle übrigen als Zweigbruderschaften eingegliedert sind. Der Zweck dieser Bruderschaft ist, „die Gnaden zu vermehren, welche christliche Mütter nöthig haben. In dieser Absicht und verbunden mit dem unbefleckten Herzen Mariä, treten die Herzen — der in den Verein aufgenommenen — Mütter, in eine Gemeinschaft ihrer Anliegen, Sorgen und Gebete, um in dieser Vereinigung die Fülle des göttlichen Segens für ihre Kinder und ihre Familien um so gewisser zu erlangen". Die Versammlungen der Bruderschaftsmitglieder, welche täglich ein eigens vorgeschriebenes Gebet zu verrichten haben, finden in jedem Monate an einem bestimmten Tage statt, auf den das Oberhaupt der Kirche, welches diese Erzbruderschaft am 18. September 1855 bestätigt und begnadigt hat, einen vollkommenen Ablaß gewährte. Dieser kann jedoch nur in der Bruderschafts-Kapelle, — Kirche — wo an jenen Tagen eine heilige Messe nach der Meinung der vereinten Mütter und eine Betrachtung gehalten wird, gewonnen werden. Die Bruderschaft wird von einem geistlichen Vorsteher — jetzt von dem Stadtpfarrer — mit einem alljährlich von diesem zu wählenden Vereinsrathe christlicher Mütter geleitet. Dieser Rath zählt drei Mitglieder, nämlich eine Vorsteherin, eine Schatzmeisterin und eine Assistentin. Mütter, welche an einem Orte wohnen, in welchem kein Zweig dieser Bruderschaft besteht, können sich in Speyer einschreiben lassen, um an den Gebeten und Gnaden der Vereinsmitglieder Antheil zu haben. Die Satzungen der Speyerer Zweigbruderschaft, deren Anschluß an die Erzbruderschaft zu Paris am 11. Mai 1869 vollzogen wurde, hatten die oberhirtliche Genehmigung am 5. desselben

Digitized by Google

Monates erhalten. Zu Ende dieses Jahres zählte die Bruderschaft in der Diözese Speyer bereits 344 Mitglieder, wovon 165 zu Speyer wohnen. Vorsteherin derselben ist Freifrau v. Maillot dahier.[186])

# Achter Abschnitt.

## Gründung und Förderung verschiedener Vereine.

### §. 1. Der Missions- oder Ludwigs-Verein.

Dieselbe Sorgfalt und Unermüdlichkeit, welche unser hochseliger Oberhirte für die Begründung und Verbreitung verschiedener Andachten und Bruderschaften in seiner Kathedrale und Diözese bethätigte, erwies er auch in der Beförderung und Pflege mehrerer Vereine, welche die geistige und leibliche Noth der Gläubigen zu mindern, die Bedrängten, Armen und Kranken zu unterstützen, sich zum opferwilligen Ziele ersehen hatten. Den segensreichen Ludwigsverein dürfen wir hiebei nicht übergehen.

Bereits im Jahre 1828, den 27. November, hatte Seine Majestät, der König Ludwig von Bayern, auf bittliche Vorstellung des Generalvicars von Cincinnati, Friedrich Rese, die eigenhändige Erlaubniß ertheilt, ausnahmsweise im ganzen Königreiche freiwillige Beiträge zur Unterstützung der amerikanischen und asiatischen Missionen sammeln zu dürfen. Diese Erlaubniß veranlaßte das erzbischöfliche Ordinariat zu München, unterm 27. Januar des folgenden Jahres, den Priestern der Erzdiözese in einem sehr eindringlichen Rundschreiben zu empfehlen, milde Gaben für diesen edlen Zweck einzusammeln, damit die deutschen Katholiken den Glaubensbrüdern in Frankreich nicht zurückstehen, welche schon längstens, den König an der Spitze, für dieses schöne Gotteswerk, wohlwollend und opfer-

[186]) Außer diesen frommen Vereinen schützte unser hochseliger Bischof noch besonders die Terziarerinnen des heiligen Franziskus, welche eine sehr große Anzahl in allen Theilen der Diözese bilden und an deren Spitze zu Speyer dessen fromme, eifrige Schwester steht. — Zur Freude des Oberhirten fand auch das in neuerer Zeit weithin verbreitete Apostolat des Gebetes für die Kirche in ihren Anliegen und Bedrängnissen, so wie zur Verehrung des allerheiligsten Herzens Jesu, seit dem November 1864 im Bisthume Speyer Aufnahme und Betheiligung in mehreren Pfarreien und besondern Genossenschaften.

Digitized by Google

willig ihre Hände öffneten. Das genannte Ordinariat wurde später von allerhöchster Stelle ermächtigt, die hiefür eingehenden Unterstützungsbeiträge von allen bischöflichen Behörden Bayerns in Empfang zu nehmen und deren weitere zweckentsprechende Bestellung zu besorgen.

Auf die erste amtliche Mittheilung hievon versäumte der Speyerer Bischof, Johann Martin, nicht, am 15. Dezember 1828 ein oberhirtliches Rundschreiben an die seiner Obhut unterstellte Geistlichkeit zu richten, um dieselbe zur Sammlung gleicher Liebesgaben aufzumuntern. Die Stimme des Oberhirten fand auch williges Gehör und manche Unterstützung floß aus dieser Quelle für kirchliche Bedürfnisse der Missionen in Asien und Amerika.

Dieses fromme Werk blieb jedoch in der Diözese Speyer ohne besondere Pflege, bis endlich im Jahre 1839 eine neue Anordnung für dasselbe getroffen wurde. Längst war es der Wunsch frommer und eifriger Katholiken aus dem geistlichen und weltlichen Stande, daß auch in Bayern ein besonderer Verein zur Unterstützung der Missionen für Verbreitung des katholischen Glaubens in Asien und Nordamerika gegründet werde. Dieser Wunsch ward jetzt erfüllt. Der wohlwollende König Ludwig gestattete, daß unter seinem allerhöchsten Patronate, welches er später mit so vielen und reichen Gaben und Stiftungen hochherzig bethätigte und verewigte,[187]) in Bayern, wie in andern Theilen der Christenheit, ein Missions-Verein gestiftet und allgemein verbreitet werde. Die Satzungen des Vereines wurden festgesetzt, dieselben mit oberhirtlichem Schreiben vom 14. März genannten Jahres an alle Pfarrvorstände der Diözese Speyer versendet und Letztere angewiesen, ihre Gemeinden von der Kanzel über die Gründung und Empfehlungswürdigkeit des Vereines umfassend und eindringlich zu belehren. Die Vereinsgabe war auf einen Kreuzer wöchentlich festgestellt und die in besondere Einungen verbundenen Mitglieder wurden ermuntert, mit der Almosenspende auch eifriges Gebet zu verbinden und sich stets eines gottgefälligen Wandels zu befleißigen.[188])

---

[187]) Der hochherzige, unvergeßliche König Ludwig I. wollte auch nach seinem Tode Theil haben an dem Segen des nach ihm benannten Vereines für die Ausbreitung der Kirche und Förderung ihrer Anstalten, deßhalb bestimmte er, nachdem die Rechte einer öffentlichen Corporation für den Verein im Jahre 1863 erworben waren, durch eine Urkunde vom 26. Oktober 1864, ein Capital von 100,000 Gulden, dessen Zinsertrag alljährlich nach den Satzungen des Vereines soll verwendet werden. — [188]) Sammlung der Generalien. Heft I. 45.



Digitized by Google

Eine besondere Förderung erhielt der Verein, als vom Jahre 1840 an die Missions-Annalen, welche aus dem Französischen übersetzt, von Einsiedeln hin und wieder in Deutschland verbreitet, alle zwei Monate von München aus an die verschiedenen Einungen des Vereines versendet wurden. Diese Einrichtung ward mit einer eindringlichen oberhirtlichen Mahnung vom 3. Februar bemeldeten Jahres der Seelsorgsgeistlichkeit der Diözese verkündet und jedem Seelsorger zu Gemüthe geführt, welch' schöne Aufgabe es für ihn sei, die christliche Wohlthätigkeit für die Glaubensverbreitung unter den Pfarrgenossen zu wecken und zu pflegen. Zugleich mußte diesen von den Kanzeln erklärt werden, welcher geistlichen Gnaden und Wohlthaten sich die Mitglieder des Vereines theilhaftig machen können.[189]) Auch wünschte die oberhirtliche Stelle, um den Eifer für die Theilnahme an dem Missionswerke und die Erlangung der damit verbundenen Gnaden zu erwecken und zu erhalten, daß jedes Jahr am Feste des heiligen Franz Xaver besondere Gelegenheit zum Empfange der heiligen Sakramente gegeben und in den Pfarrkirchen ein feierliches Hochamt gehalten werde.

Nach diesen Vorschriften und Mahnungen suchte auch Bischof Nikolaus, der schon früher als Redakteur des „Katholiken" für den allgemeinen Missionsverein eine Reihe von Jahren vielseitig gewirkt und ansehnliche Gaben gesammelt hatte, fortwährend das fromme Werk in der Speyerer Diözese zu fördern und zu unterstützen, so daß bisher in jedem Jahre durchschnittlich über zweitausend Gulden für dasselbe eingeliefert wurden.[190])

Da nach den neueren Bestimmungen des Vereines ein Theil der Beiträge für die schreiendsten kirchlichen Bedürfnisse in Deutschland

---

[189]) Papst Gregor XVI. verlieh dem Ludwigs-Missions-Vereine in Bayern alle jene Ablässe, welche seine Vorfahrer dem allgemeinen Missions-Vereine bereits gewährt hatten, nämlich einen vollkommenen Ablaß am Feste des h. Franz Xaver und an einem beliebigen Tage in jedem Monate bei reuevoller Beichte und Communion, dann einen Ablaß von hundert Tagen, so oft ein Mitglied mit reumüthigem Gemüthe das vorgeschriebene Gebet mit einem Almosen verrichtet. Samml. der Generalien. Heft II. 3. und 5. — [190]) Vom Jahre 1829 bis 1859 wurden hiefür in der Diözese Speyer 40,800 Gulden gesammelt. Auf allerhöchste Verfügung vom 27. Oktober 1843 ward durch oberhirtliche Verordnung vom 9. November dess. Js. auch bestimmt, daß alljährlich auf Palmsonntag eine Kirchencollecte für die hilfsbedürftigen Väter des h. Franciscus am heiligen Grabe zu Jerusalem und zur Unterstützung ihrer Missionsanstalten vorgenommen werde. Sammlung der Generalien. Heft II. 181.

Digitized by Google

darf verwendet werden, so hatten sich bisher auch einzelne, bedrängte Kirchen und Schulen der Diözese Speyer, auf Verwendung des hochseligen Oberhirten, solcher Unterstützungen zu erfreuen. [191])

## §. 2. Der Pius-Verein.

Die bedenklichen Aufregungen und Stürme in Deutschland vor dem Ablaufe der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, welche auch den Muth und Eifer der Katholiken für die Rechte ihres Glaubens und die Freiheit ihrer Kirche wach riefen und belebten, gaben Veranlassung zu dem genannten Vereine. Er trug vom Oberhaupte der Kirche den Namen. Im Herbste des Jahres 1848, wo die deutsche Reichs-Versammlung zu Frankfurt in der Pauls-Kirche tagte, traten, auf einen Aufruf des Mainzer Pius-Vereins-Vorstandes, der an sämmtliche katholische Vereine für kirchliche Freiheit in Deutschland gerichtet war, etwa sechzig Abgeordnete derselben in Mainz zusammen, um die bis jetzt auf sich und ihre Provinz beschränkten Verbindungen zu einem großen Ganzen zusammen zu fügen und ihnen so den Charakter der wahrhaften Katholicität, den der Einheit und Freiheit und damit zugleich die nöthige Kraft zu reicherer Wirksamkeit mitzutheilen und zu sichern. Die Sitzungen wurden im schönen Saale des kurfürstlichen Schlosses am 3., 4. und 5. Oktober, unter dem Vorsitze des Professors und Hofrathes Buß von Freiburg, abgehalten, wobei die hervorragendsten, bezüglichen Abgeordneten aus Frankfurt als Redner auftraten.

Vor Allem wurden hiebei die Satzungen des Pius-Vereines berathen und festgestellt. Außer den Satzungen berieth und erließ die Versammlung eine Ansprache an das Oberhaupt der Kirche, einen Aufruf im Sinne des Vereines an die deutsche Nation, eine Vorstellung an die deutschen Bischöfe und eine Zuschrift an die zu Frankfurt tagende Reichsversammlung, letztere zur Verwahrung gegen jegliche Beeinträchtigung der kirchlichen Freiheit. Gemäß den Satzungen und Ansprachen sollte sich die Wirksamkeit der Pius-Vereine zuerst auf Hebung des katholischen Bewußtseyns und Lebens, auf Sicherung

[191]) Im Rechnungsjahre 1868 flossen aus dem Vereine nachstehende Kirchenbau-Unterstützungen: a. für Bergzabern 500 fl.; b. für Feilbingart 1000 fl.; c. für Karlsberg 2000 fl.; d. für Obermoschel 1000 fl.; für die Schule zu Katzweiler 100 fl.; für jene zu Odernheim 50 fl. Aehnliche Unterstützungen wurden für die Diözese Speyer im letzten und in früheren Jahren geleistet.

Digitized by Google

von Recht und Gesetz, auf innigere Einigung der Katholiken in religiöser wie politischer Beziehung erstrecken, dabei aber nie den Weg der Vertheidigung verlassen, indem er Frieden und Ruhe mit Allen, die guten Willens sind, anstrebt. Insbesondere sollte es die Aufgabe der Vereins-Versammlungen seyn, die Mitglieder durch Reden und Schriften über die religiöse und politische Lage der Gegenwart, die Bedeutung der Ereignisse u. s. f. aufzuklären und so den Wühlern und Verführern gegenüber auch dem gemeinen Bürger zu einer politischen Mündigkeit und Reife zu verhelfen, die ihn vor diesen seinen größten Feinden sichert.[192])

Aus der Diözese Speyer waren mehrere Geistlichen und Laien bei dieser Versammlung doch nur als bloße Zuhörer zugegen, da sich hierorts noch kein kirchlich-politischer Verein gesammelt hatte. Diese Anwesenheit und die dabei vernommenen Reden führten bald zur Gründung eines solchen Vereines in Speyer[193]) unter der Vorstandschaft des kirchlich eben so entschiedenen als eifrigen Regierungsrathes Wilhelm Emonts, unter unermüdlicher Mitwirkung des in der conservativen Tagespresse vorzüglich betheiligten Subregenten des Klericalseminars, Andreas Laforet, und des Herausgebers des christlichen Pilgers, des Domvicars Hällmeyer. Dieses katholische Sonntagsblatt wurde sofort das öffentliche Organ der Pius-Vereine in der Pfalz. Besonderer Ermunterung und Stütze erfreuten sich dieselben bei dem hochseligen Bischofe Nikolaus. Außerhalb Speyer erhielt der Verein seine erste Begründung in dem nahen, reichbevölkerten Schifferstadt. Hier hatte der schon genannte Professor Buß, auf seiner Rückreise von Mainz am 11. Oktober 1848, unterstützt von den genannten Speyerer Vereinsfreunden, eine von vielen entschiedenen Katholiken der Umgegend besuchte Versammlung abgehalten und zur Einheit und Brüderlichkeit ermahnt. Sein Wort, welches ein arges Sturmgeheul in der wühlerischen Presse zu Speyer hervorrief, blieb nicht ohne erwünschten Erfolg.

Sofort wurden in der Pfalz noch mehrere Pius-Vereine gestiftet. Der schon genannte Subregens bereiste, nicht ohne Vorwissen seines Oberhirten, mehrere Gemeinden, um durch besondere Versammlungen und Ansprachen die Katholiken für solche Vereine zu ermuntern. Dieß geschah von ihm namentlich in Schifferstadt, Frankenthal, Og-

[192]) Vergleiche: Verhandlungen der ersten Versammlung des katholischen Vereines Deutschlands. Mainz 1848. — [193]) Der erste Aufruf hiezu erschien im „Christlichen Pilger" vom 10. März 1849.

Digitized by Google

gersheim, Königsbach, wo auch bald Pius-Vereine in's Leben traten.[194]) Der Centralverein bestand in Speyer, welcher auch sofort die besonderen Satzungen für die Pfalz feststellte und veröffentlichte.[195]) Sie wurden in einer besonderen Zuschrift vom 15. März 1849 dem Oberhirten übersendet und um dessen besonderen Schutz und Segen gebeten.[196]) Dieser hatte die Bitte freundlich aufgenommen und in nachstehendem Handschreiben den schönen Bestrebungen des Vereines seine Anerkennung ausgesprochen und dessen Verbreitung bestens empfohlen.

„Mit dankbarem Aufblicke zu Gott habe ich am Feste des heiligen Nährvaters unseres Herrn und Heilandes die Zuschrift und die Statuten des katholischen Centralvereines, der sich in der Hauptstadt meines Bisthums gebildet hat, empfangen. Dem mir ausgesprochenen Wunsche, diesen Verein unter meinen besonderen Schutz zu nehmen und durch Kundgabe dieses Schutzes die Theilnahme an demselben unter den Bisthums-Angehörigen zu wecken und dessen Wirksamkeit zu erhöhen, entspreche ich um so bereitwilliger, als ich nicht nur längst schon die Nützlichkeit der katholischen Vereine erkannt, sondern auch mit den in Würzburg versammelten Bischöfen laut ausgesprochen habe".

„Da der katholische Centralverein in Speyer, nach seinen Statuten, in den Bereich seiner Verhandlungen, mit Ausschluß aller rein politischen Gegenstände, Alles dasjenige zieht, was immer in näherer oder entfernterer Beziehung zur Kirche, zu kirchlichen Instituten und zum kirchlichen Leben, zur Schule, zur christlichen Bildung und Erziehung steht; so hat er sich ein weites Feld der segensreichsten Wirksamkeit eröffnet. In dieser wahrhaft christlichen Thätigkeit wird das Reich Gottes, unsere heilige katholische Kirche in ihrer Bestimmung das Leben allseitig christlich zu gestalten und in

---

[194]) Außerdem wurden Pius-Vereine gegründet: zu Grevenhausen, Landstuhl, Oppau, Herzheim, Herzheimweyher, Rülzheim, Flemlingen, Friesenheim, Studernheim, Mörsch, Dirmstein, Germersheim, Lingenfeld, Sondernheim, Arzheim, Queidersbach. ꝛc. ꝛc. — [195]) „Christlicher Pilger". Jahrg. 1849. S. 67. Diese Satzungen waren etwas umfassender als die allgemeinen. So wurde auch zum Zwecke des Vereines gerechnet: „Die Freiheit des religiösen Unterrichtes und der christlichen Erziehung zu schützen und der Trennung der Schule von der Kirche entgegen zu treten". ꝛc. — [196]) Die Unterzeichneten waren: W. Emonts, Ulrich Graf, Joh. Schraudolph, F. X. Spoehrer, Syffert, Domcapitular Weiß, Regens Kößler, Subregens Laforet, Inspektor Reither, Sekretär W. Molitor, Domcapitular Busch, Domvicar Hällmeyer und Berwig, Repetent Nardini.

dieser Gestaltung zu erhalten und zu fördern, manchfache Unterstützung und Förderung finden. — Wenn aber solche Theilnahme und Hilfeleistung jederzeit erwünscht war, um die erhabene Bestimmung des Christenthums allseitig für das zeitliche und ewige Heil der Menschen zu erweisen; so ist diese Theilnahme und Hilfeleistung in unseren Tagen ihren treuen Kindern mehr als jemals zu empfehlen. Denn es ist unverkennbar, daß die Ordnung der bisherigen christlichen Gesellschafts-Einrichtung vielfach erschüttert ist. Es ist unverkennbar, daß bei der von uns Allen gewünschten, wahren Freiheit ein Gespenst falscher Freiheit durch die Welt geht. Es ist unverkennbar, daß, so unerlässig auch das Recht und die Wahrheit für den gedeihlichen Bestand des bürgerlichen und kirchlichen Lebens ist, dennoch das Unrecht und die Lüge sich weithin Geltung zu verschaffen sich bemühten. — Bei dieser Sachlage ist es für mich eine sehr tröstliche Wahrnehmung, daß, wie im übrigen Deutschland, so auch im Bisthume Speyer katholische oder Pius-Vereine sich gebildet haben und immer zahlreicher noch sich bilden werden, welche mit vereinter Kraft die Freiheit und die Rechte unserer heiligen Kirche wahren, das katholische Bewußtseyn im Volke wecken und kräftigen und das katholische Leben allseitig fördern. Das innere kirchliche Leben hat seine Erweckungs- und Beförderungsmittel in der Lehre, in den Sakramenten, in dem Gottesdienste, in den Bruderschaften und manchfachen Andachten, so wie in den christlichen Familiensitten und in den häuslichen Gebetsübungen. Da aber das christliche Leben auch nach Außen sich gestalten, bethätigen und sichern soll, so findet es in den hiefür bestimmten Vereinen ein erwünschtes und mitunter nothwendiges Mittel. Zudem hat die neueste Zeit manchfache Vereine zu den verschiedensten Lebenszwecken und hin und wieder zu unchristlichen Bestrebungen hervorgebracht. Warum sollten die Kinder der Kirche nicht die in ihr liegende Vereinskraft benützen, um für sich und die Menschheit in Freiheit, Recht und Ordnung die höchsten Güter des zeitlichen und ewigen Lebens zu bewahren und mitzutheilen? Dieß kann um so unbedenklicher geschehen, da schon aus religiöser Gewissenhaftigkeit weder das Recht, noch die Freiheit, noch das Wohl Anderer beeinträchtigt wird, sondern vielmehr Achtung, Schutz und Förderung findet. — Die besonderen Localvereine, welche bei ihrer allgemeinen Bestimmung für das Recht und die Freiheit der katholischen Kirche zu wirken, mehr in die Lösung der besonderen Aufgaben des christlichen Lebens eingehen, werden genug Anlässe

Digitized by Google

einer katholischen segensvollen Wirksamkeit finden. Bald wird es die christliche Wohlthätigkeit seyn, bei der sie sich und ihre Glieder in opferwilliger Liebe persönlich betheiligen, bald wird es das Bedürfniß nützlicher Bücher und Zeitschriften seyn, dem sie gemeinsam abhelfen. Bald wird es die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage seyn, für die sie ihre Mitglieder und Andere gewinnen und verpflichten. Bald wird es die ernstliche christliche Zucht und Sitte seyn, die sie durch Eingezogenheit, Sparsamkeit und Frömmigkeit zu erstreben suchen. Bald wird es das häusliche Glück seyn, dem sie durch Friedfertigkeit, Genügsamkeit und Sicherung des kleinern und größern Eigenthums aufzuhelfen suchen. Wie viel Schönes, Edles und Gottgefälliges läßt sich durch solches vereintes Wirken nicht erzielen? — Wird es nun noch zur Gründung und Kräftigung solcher katholischen Vereine der Aufforderung und Ermunterung bedürfen? In der bisher bewährten und für die Zukunft zu hoffenden, segensvollen Wirksamkeit dieser Vereine liegt die kräftigste Aufforderung und Ermächtigung in ihrer Gründung, Kräftigung, Erweiterung und Thätigkeit. Es liegt schon in meinem heiligen, schweren Amte, jedes gute Werk, wo es unternommen und ausgeführt wird, nach Kräften zu unterstützen. Freudig werde ich darum die katholischen Vereine, wie die andern Oberhirten vielfach es schon gethan haben, im Gebete zu Gott, in Wort und That zu fördern bedacht seyn. Dabei beseelt mich die frohe Zuversicht, daß bei der vielseitigen Regsamkeit und dem frommen Sinne in meinem Bisthume die Geistlichen und Gläubigen sich beeifern werden, mit Berücksichtigung der örtlichen und persönlichen Verhältnisse, die Gründung und Wirksamkeit der katholischen Vereine kräftigst unter Gottes Beistand zu fördern. Seyen wir Alle, gleich der ersten Christengemeinde, Ein Herz und Eine Seele und Gott wird auch in den Wirren und Stürmen der Zeit seinen Schutz und seinen Segen in unserm Heilande durch seine Kirche für das zeitliche und ewige Leben uns in seiner väterlichen Huld gewähren". [197])

Solche Hirtenworte konnten nicht verfehlen, in allen Herzen eifriger Katholiken Anklang zu finden. Die Pius-Vereine mehrten sich, ihre Mitglieder bewährten sich in den sturmvollen Tagen des Aufruhrs durch Anhänglichkeit an ihre Kirche und Treue für den

[197]) Datum: Speyer, den 21. März 1849. „Christlicher Pilger" vom 31. März 1849. S. 75.

Digitized by Google

König, die sie bei vielseitigem Hasse und arger Verfolgung mehrfach und glänzend erprobten.[198])

### §. 3. Der St. Vincentius-Verein.

Nach den allgemeinen Satzungen des Pius-Vereines sollte, wie immer thunlich, mit demselben auch zur Uebung der christlichen Wohlthätigkeit ein St. Vincentius-Verein verbunden werden. Der erste St. Vincentius-Verein wurde in Paris von einer Anzahl für die Liebe Gottes und der Mitmenschen begeisterter Männer unter dem Schutze der allerseligsten Jungfrau und des heiligen Vincenz von Paul errichtet und im Jahre 1835 durch besondere Satzungen geordnet. Der dortige Verein ist demnach noch jetzt der Hauptverein, mit welchem unter dem Namen der Gesellschaft des heiligen Vincenz von Paul alle Vereine in andern Städten, Provinzen und Reichen verbunden sind. Die Aufgabe des Vereines zielt dahin: 1. seine Mitglieder, durch Beispiel und Rath, wechselseitig in der Uebung eines christlichen Wandels zu erhalten; 2. die Armen in ihren Wohnungen zu besuchen, ihnen Naturalunterstützungen zu reichen und religiösen Trost zu bringen; 3. nach dem Maße der Fähigkeit und zu Gebote stehender Zeit armen verwahrlosten Kindern und Sträflingen Unterricht zu ertheilen; 4. religiös-sittliche Bücher zu verbreiten; 5. sich endlich nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Mittel jeder Art von Werken der Mildthätigkeit zu unterziehen. Durch eine Bulle des Pabstes Gregor XVI. vom 10. Januar 1845 wurden der fraglichen Gesellschaft verschiedene Gnaden und Ablässe ertheilt, sammt der Vollmacht, dieselben allen übrigen Vereinen, welche sich mit Bewilligung des Generalausschusses zu Paris bilden werden, zuzuwenden.[199])

Erst im November des Jahres 1851, nachdem bereits der Pius-Verein wegen der wieder eingetretenen ruhigeren Verhältnisse,

[198]) Auch der zu Ende des Jahres 1867 in Speyer berathene und bald in's Leben getretene Verein zur Förderung der katholischen Presse in der Diözese Speyer, sammt dem von ihm begründeten Blatte: „Die Rheinpfalz" hatte sich der besonderen Ermunterung und Unterstützung des Hochseligen, der nur zu gut kannte, welchen verderblichen Einfluß die entchristlichte Presse auch auf seine Diözesanen ausübe und verbreite, bis sein Auge sich schloß, zu erfreuen. —

[199]) Nämlich vollkommener Ablaß an den Vereinsfesten: a. der unbefleckten Empfängniß Mariä; b. des heil. Vincenz von Paul; c. am zweiten Sonntage nach Ostern, als am Jahrestage der Uebertragung der Reliquien dieses Heiligen; so wie d. am Montage nach dem ersten Fastensonntage bei reumüthiger Beichte und Empfang des h. Abendmahles; endlich e. in der Sterbestunde. ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

schon längere Zeit seine Thätigkeit eingestellt hatte, wurde der St. Vincentius-Verein in Speyer auf besondere Ermunterung unseres hochseligen Oberhirten in's Leben gerufen. Auf eine bezügliche Einladung des Regierungsrathes Emonts versammelten sich am 25. Oktober besagten Jahres mehrere für das fromme Werk begeisterte Männer geistlichen und weltlichen Standes in dessen Wohnung. Der Bischof war durch Unwohlseyn an dem Erscheinen verhindert, ließ aber durch den Domvicar Molitor erklären, daß er als Mitglied des Vereines wolle betrachtet werden. Unter Würdigung der segensreichen Folgen, welche der Verein des heiligen Vincenz von Paul seit seiner Gründung in allen Städten, in welchen er Aufnahme gefunden, für das leibliche und geistliche Wohl der Armen, denen er seine Hilfe angedeihen läßt, verbreitete und in Betracht der mangelhaften Armenpflege in der Pfalz, namentlich in geistiger Beziehung, wurde beschlossen, einen Zweigverein in Speyer, gemäß den verbesserten Satzungen, wie solche von dem Provinzialrathe für Bayern zu München im Jahre 1849 festgestellt und in Druck gegeben wurden, zu errichten. Die fraglichen Satzungen wurden näher geprüft und dieselben mit unwesentlichen Veränderungen in eine engere Fassung gebracht.[200]) Auch wählte man die satzungsmäßigen Vorstände.[201]) Erst am 5. November wurde der Verein wirklich constituirt und gemäß dem Gesetze vom 27. Februar 1851 die Satzungen der Distriktspolizei übersendet und die Namen der Vorstände zur Anzeige gebracht. Sofort begann die Thätigkeit des Vereines in Obsorge und Pflege mehrerer armen Wittwen und in Gewinnung mehrerer ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder. Mittels Schreibens vom 28. Dezember wurde dem Vorstande des fraglichen Vereines in München, dem Grafen Arco-Valley, Kenntniß von Errichtung des Speyerer Vereines gegeben, welcher in seiner Antwort die Vorlage eines Gesuches an den Generalausschuß zu Paris wünschte, um hiedurch die wirkliche Einverleibung und volle Theilnahme an den der Gesellschaft vom heiligen Vincenz von Paul verliehenen geistlichen Schätzen zu erwirken. Dieses Gesuch wurde indeß noch fast ein Jahr lang verschoben.[202])

---

[200]) Darnach sollten die empfohlenen Armen statt in jedem Monate, in jeder Woche besucht und auch die Beiträge wöchentlich gesammelt werden. — [201]) Nämlich Regierungsrath W. Emonts erster, Professor Borscht zweiter Vorstand; Friedensrichter A. Nickel erster und W. Molitor zweiter Sekretär; Zollamtscontroleur F. X. Spöhrer erster und Domvicar Hällmeyer zweiter Rechner. — [202]) Ueber

Digitized by Google

Mittlerweile trat der Verein dennoch in volle Thätigkeit. Je mehr sich seine Mitglieder vermehrten, desto reichlicher entfaltete sich seine Wohlthätigkeit. Den Armen wurde Brod, Kartoffeln, Brennholz, alte und neue Kleider verabreicht, Andern aber Arbeitsgelegenheit und Arbeitsstoffe zugewendet. Man setzte mehrere bedürftige Spinnerinnen in Thätigkeit, verkaufte das Garn, oder verschenkte das daraus gewobene Tuch unter die Armen. Im Monate März 1852 wurde eine Suppenanstalt gegründet, aus welcher fast während fünf Monate die Nothleidenden der Stadt eine kräftige Nahrung empfingen. Ein weiteres Mittel zur Unterstützung der Armen war die Gründung einer Hilfscasse durch Actien, aus welcher unverzinsliche Darlehen verabreicht wurden, die jedoch größtentheils nicht mehr eingebracht werden konnten.

Besonders wichtig wurde die Thätigkeit mehrerer Frauen, die im Anschlusse an den St. Vincentius-Verein und sich unter den besonderen Schutz der heiligen Elisabetha stellend, die Obsorge über die Kranken in den einzelnen Häusern übernahmen.[202]) So widmeten sich anfänglich acht Frauen und Jungfrauen, unter den Letzteren die opferwillige, fromme Caroline Renker und die Schwester des Bischofes, diesem Liebesdienste, dabei von fünfzig andern mit Beiträgen unterstützt, bis in der Mitte des November 1852 diese Krankenpflege der Obsorge der Töchter des allerheiligsten Erlösers anvertraut ward, die damals in den Dienst des St. Vincentius-Vereines von Niederbronn berufen wurden und denselben noch bis jetzt unverdrossen üben.

Ueber alle diese Verhältnisse berichtete der Speyerer Vorstand des fraglichen Vereines am 12. Januar 1853 an den Hauptverein zu Paris. Schon zwölf Tage später hat sohin der Pariser Centralverein den Speyerer Zweigverein in seinen Verband aufgenom-

---

alle diese Vereine und wohlthätige Stiftungen, Jesuiten-Missionen ꝛc. in der Diözese Speyer, belebt und gestützt durch den opferwilligen Eifer des Bischofes, verbreitete sich Domvicar Hällmeyer ausführlich in einer Rede, welche er zu Münster am 21. Sept. 1852 bei der Versammlung des katholischen Vereines gehalten hat. Siehe „Verhandlungen" der sechsten Generalversammlung. S. 105 u. ff. —

[202]) Schon unterm 5. Dez. 1845 wurden von k. Regierung die Satzungen „des Frauen-Wohlthätigkeits-Vereines für arme Kranke in Speyer" genehmigt, welcher auf besonderes Bemühen der edlen Frau des Regierungspräsidenten v. Schrenk in's Leben gerufen ward und den Kreiscasse-Zahlmeister, Freiherrn v. Mourat, zum Rechner hatte. Aus diesem Vereine, der Mitglieder jeden Glaubens hatte, sonderte sich später, da sich hierüber Anstände erhoben, der Elisabethen-Verein aus, der nur katholische Mitglieder zählt, und jetzt noch wohlthätig wirket.

Digitized by Google

men und allen Mitgliedern die besondern kirchlichen Schätze und Gnaden der Gesellschaft geöffnet. In dem Anschreiben, mittels dessen der Centralvorstand diese Aufnahme meldete, bemerkte derselbe: „Die so mächtige Mitwirkung, welche der hochwürdigste Herr Bischof von Speyer Euch angedeihen läßt, kann keinen Zweifel entstehen lassen über die Fortschritte, die Ihr machen werdet. Wie ehrenvoll und ermuthigend ist es für Euch, auf den Wegen der christlichen Liebe einen so sicheren und erfahrenen Führer zu haben. Wie viele Gnaden und Segnungen wird er nicht auf Eure bevorzugte Conferenz herabziehen." ꝛc. ꝛc. [304])

So ward der wohlthätige Verein in bester Weise begründet und ihm in den ersten Jahren Ansehen und Wachsthum dadurch zugewendet, daß der Bischof die kirchlichen Vereinsfeste in der Dominicanerinnen-Kirche selbst feierlich abhielt und durch besondere Ansprachen die Thätigkeit der Mitglieder belebte und stützte. Die umfassende Wirksamkeit des Vereines läßt sich am deutlichsten aus den veröffentlichten Ansprachen und Rechenschaftsberichten erkennen, welche bei der ersten und zweiten öffentlichen Generalversammlung desselben, am Ostermontage, den 28. März 1853, und am Pfingstmontage den 5. Juni 1854, gehalten und erstattet wurden. [305]) In der geschilderten

---

[304]) Urkundenbuch Nro. 30 und 31. — [305]) „Christlicher Pilger", Jahrg. 1853. S. 81. u. ff. Jahrg. 1854. S. 142. u. ff. In jedem dieser beiden Jahre wurden an tausend Gulden für Armen- und Krankenpflege von diesem Vereine in Speyer verwendet. Zu gleicher Zeit wie in Speyer wurde auch zu Frankenthal ein St. Vincentius-Verein gegründet. Diesem folgte zu Ende März 1853 jener zu Pirmasens. Der zu Oggersheim wurde am 31. Juli desselben Jahres eröffnet. ꝛc. ꝛc. — Zu Ende des Jahres 1853 haben Seine Majestät der König Max „aus eigenstem, innerem Antriebe die erhabene, menschenfreundliche Idee der Organisation einer freiwilligen Armenpflege durch alle Theile des Königreichs und zu diesem Zwecke eine allgemeine Vereinigung für Wohlthätigkeit unter dem Namen St. Johannis Verein", in's Leben gerufen. Allerhöchstderselbe übernahm mit seiner erlauchtesten Gemahlin das Protectorat dieses Vereines mit einem Geschenke von 30,000 fl., dem später noch weitere Zuschüsse folgten. Auf die bezügliche Mittheilung des Staatsministers des Innern vom 14. Febr. 1854 verfehlte der hochselige Bischof Nikolaus nicht, dieses wichtige Werk der christlichen Barmherzigkeit der Unterstützung der Geistlichen und Gläubigen seiner Diözese, durch ein eigenes Rundschreiben vom 23. desselben Monats, dringend zu empfehlen, was auch nicht ohne erfreulichen Einfluß blieb, wie die später veröffentlichten Jahresberichte dieses Vereines erweisen. Sammlung der Generalien. Heft IV. S. 728. In dem bezüglichen Rückschreiben des Oberhirten an den Staatsminister, Grafen v. Reigersberg, vom 28. Febr. bemerkte derselbe unter An-

Digitized by Google

Weise unter ständiger Theilnahme und Unterstützung wirkt der Verein bis zu der jetzigen Stunde segensreich fort.

## § 4. Berufung und Beschützung der Töchter des allerheiligsten Erlösers.

Da die fragliche Berufung der Niederbronner Schwestern nach Speyer mit der Gründung mehrerer Vincenz-Vereine und mit der besseren Besorgung anderer wohlthätigen Anstalten in der Diözese innig verbunden ist, so dürfte das Nähere hierüber zu berichten und zu erläutern hier die geeignete Stelle seyn. Ueber die Aufnahme, Unterbringung und den Schutz dieser opferwilligen Schwestern in der Diözese Speyer hat sich der Bischof Nikolaus keine geringen Verdienste erworben. Diese Schwestern bildeten einen religiösen Privatverein zu Niederbronn, welcher vorerst, außer der Genehmigung des Diözesanbischofes von Straßburg, weder die päbstliche Bestätigung als Orden, noch irgend eine besondere Staatsgenehmigung erhalten hatte, wodurch ihm corporative Rechte verliehen worden wären. Nichts desto weniger entfaltete dieser fromme Verein in kurzer Zeit die ganze großartige Wirksamkeit, welche selten einem Werke fehlt, das auf kirchlichem Boden wurzelt. Das Mutterhaus liegt im genannten Bade-Städtchen Niederbronn, nur wenige Stunden von der bayerischen Grenze entfernt. Es ist ein neu aufgeführter, großartiger Bau mit einer herrlichen gothischen Kirche.[206]) Die Stifterin und Oberin ist die auch in weiteren Kreisen bekannte Maria Alphonsa — Elisabetha Eppinger — aus Niederbronn. Die Hauptaufgabe und religiöse Verpflichtung dieser Congregation ist die Armen- und Krankenpflege. Ihre Mitglieder unterscheiden sich von

derem: „Die früher versuchte Centralisation in die Hände von staatlich organisirten Commissionen hat der christlichen Armenpflege einen unberechenbaren Abbruch gethan und die verkehrte Meinung, daß der Staat überall helfen könne und müsse, auch in diesem Gebiete begründet. In den christlichen Staaten kann nur die christliche Barmherzigkeit, in ihren unerschöpflichen Mitteln der persönlichen Opferwilligkeit und sachlicher Widmung, der vielgestaltigen menschlichen Noth steuern. Auf dieser Armenpflege liegt auch allein der Segen Gottes." ꝛc. ꝛc. Im Jahre 1859 bestanden in der Pfalz 29 St. Johannis-Vereine mit 3,349 Mitgliedern und 11,860 fl. rentirendem Vermögen. —

[206]) Im Jahre 1850 erhielt die Oberin hiefür innerhalb drei Wochen drei Geschenke, welche die Summe von 73,000 Franken bildeten. Die Kirche allein kostete 36,000 Gulden. Siehe „Christlicher Pilger", Jahrg. 1851. S. 273. Jahrg. 1853. S. 100. Jahrg. 1855. S. 220.

Digitized by Google

den barmherzigen Schwestern dadurch, daß sie es sich zur besonderen Aufgabe setzten, die Armen und Kranken in den einzelnen Wohnungen aufzusuchen und ihnen in denselben die nothwendige, geistliche und leibliche Pflege angedeihen zu lassen. Doch nehmen sie auch in ihre eigenen Häuser Nothleidende auf. Allein dieß ist nur eine Nebenaufgabe, die bloß in jenen Orten erfüllt wird, wo es besondere Verhältnisse erheischen. In ihrem persönlichen Verkehre mit den Armen und Kranken in den Häusern liegt vor Allem das Zeitgemäße, was diese Congregation auszeichnet. Sie entspricht dadurch einem schreienden Bedürfnisse der Gegenwart. Daher wurden diese Schwestern allenthalben freudig begrüßt, wie sie denn seit wenigen Jahren — seit 1849, wo arm und klein begonnen wurde, bis 1852 — schon in dem Bisthum Straßburg allein zwanzig Häuser begründet haben. Zu dieser Verbreitung trugen, außer der strengen Zucht und dem heldenmüthigen Eifer, welche die Schwestern mit ihrer offenbar vom Herrn erkorenen, hochbegabten Stifterin beseelte, nicht wenig die bescheidenen Ansprüche bei, die sie in Bezug auf Obdach und Unterhalt an die Gemeinden oder Vereine stellen, bei welchen sie Aufnahme finden. Die Töchter vom allerheiligsten Erlöser begnügen sich mit der dürftigsten Einrichtung und leben ärmer als die Aermsten unter ihren Pflegempfohlenen. Dadurch ermöglichen sie an so vielen Orten den Segen ihres Wirkens, der bei größeren Ansprüchen, die sie ganz wohl erheben könnten, ohne gegen die evangelischen Räthe zu verstoßen, vielen armen Gemeinden versagt bliebe. Sie leben äußerst sparsam, essen sehr selten Fleisch, enthalten sich aller geistigen Getränke und verwenden Alles, was ihnen gute Leute zutragen, für die Armen und Nothleidenden, Kranken und Elenden, namentlich für verwahrloste Kinder. Sie sind gleichsam nur die Mägde der wohlhabenden Bürger, deren sich diese bedienen, um ihre armen, kranken, verlassenen Gemeindeglieder auf eine nicht bloß ihr zeitliches, sondern auch ihr ewiges Wohl fördernde Weise zu unterstützen. Das ganze Tagwerk der Schwestern und sehr oft auch die Stunden der Nacht sind ein fortgesetztes unermüdliches Opfer. Sie besuchen die Armen und Kranken; sie reinigen ihre verpesteten Stuben; sie scheuern und flicken ihre Betten; sie tragen sich ihnen als unentgeltliche Wäscherinnen an und helfen unterdessen mit ihrer eigenen Leinwand aus; sie erbitten Kleider und Leibwäsche für dieselben; sie säubern die verwahrlosten Kinder; sie ermahnen zur Arbeit, zum Gebete und zum

Digitized by Google

Kirchengange; sie pflegen die verlassenen Kranken; sie trösten die Sterbenden und schmücken die ärmsten Dachkammern reinlich aus, wenn jene mit dem Brode des ewigen Lebens vom Priester versehen werden. Dabei hat ihre barmherzige Liebe immer ihr Hauptaugenmerk auf die geistige Noth gerichtet und die Predigt des Evangeliums, die sie in den Häusern an Jung und Alt richten, ist darum so eindringlich und erfolgreich, weil sie nicht bloß aus Worten besteht, sondern auch an der nöthigen Kraft durch die evangelische That es nicht fehlen läßt.[207])

So kannte Bischof Nikolaus durch Schilderungen seines Freundes und Amtsbruders, des Bischofes von Straßburg, und durch eigene Anschauungen bei seinen öfteren Besuchen im Elsasse das segenvolle Wirken der Töchter des allerheiligsten Erlösers zu Niederbronn und zugleich auch die leichten Bedingungen zur Errichtung eines Hauses für ihre Wirksamkeit in einzelnen Gemeinden. Schon im Jahre 1850 wurde öffentlich der Wunsch ausgesprochen, wo möglich ein ähnliches Mutterhaus in der Diözese Speyer zu begründen, mit dem Bemerken, daß mehrere Jungfrauen entschlossen seyen, nicht unbedeutende Summen zur Errichtung desselben herzuschießen und selbst als Mitglieder in den Verein zu treten.[208]) Dieses weit aussehende Unternehmen kam nicht zu Stande. Allein unsere Pfälzerinnen suchten und fanden Aufnahme im Mutterhause zu Niederbronn. Als unser Oberhirte in der ersten Hälfte des Septembers 1852 bei seinem Freunde, dem Bischofe von Straßburg, im Elsaß weilte und mit demselben predigend und das heilige Sakrament der Firmung spendend, einen Theil der Diözese Straßburg durchreiste, ward die Uebersiedelung der fraglichen Schwestern in das Bisthum Speyer besprochen.[209]) Bereits am 9. November genannten Jahres traf die Oberin Maria Alphonsa mit vier anderen Töchtern des allerheiligsten Erlösers in Speyer ein. An demselben Abende kam auch Bischof Andreas über Karlsruhe von Straßburg hierher. Drei Schwestern waren für

---

[207]) Vergleiche Bericht vom 12. Januar 1855 aus Speyer an den Grafen Arko-Valley in München. — [208]) „Christlicher Pilger". Jahrg. 1850. S. 262. 274. — [209]) Am 5. Sept. 1852 predigte Bischof Nikolaus zu Ribbeauville, am 8. zu Bischweiler, am 11. zu Kinzheim, am 12. zu Sigolsheim. Am 13. firmte derselbe mit seinem Amtsbruder von Straßburg zu Neubreisach, und beide trafen dann am Abende mit dem Erzbischofe von Freiburg in Altbreisach zusammen, wo am folgenden Tage der dortige Pfarrer seine Secundiz feierte.

Digitized by Google

Speyer bestimmt. Sie bezogen die von den Dominicanerinnen gemiethete, innerhalb der Ringmauern des St. Magdalenenklosters gelegene, stille, friedliche Wohnung. Den Miethzins dieses Hauses und den Unterhalt der Schwestern hatte der Vincenz-Verein übernommen. Zur ersten Einrichtung der Wohnung ward eine außerordentliche Sammlung bei wohlgesinnten Katholiken der Stadt veranstaltet und das noch Fehlende durch einen Zuschuß aus den Erübrigungen des Opfers der Herz-Marien-Bruderschaft mit bischöflicher Erlaubniß ergänzt. Der rechtlich bestehende Vincenz-Verein dahier trat der weltlichen Obrigkeit gegenüber als Dienstherrschaft der berufenen Schwestern auf, machte mit Vorlage der nöthigen Zeugnisse und Ausweise einfach von deren Verweilen in der Stadt die Anzeige und ward mit keiner weiteren Auflage belästigt. Sofort überwies der Verein den Schwestern die von ihm in Pflege genommenen Armen. Auch der mit dem St. Vincentius-Vereine in Verbindung stehende St. Elisabethen-Verein übergab ihnen seine zu pflegenden Kranken. So waren und blieben die drei Töchter des allerheiligsten Erlösers mit einer Dienerin die Gehilfen der beiden Vereine in Pflege und Ueberwachung der katholischen Armen und Kranken zu Speyer. Im Jahre 1854 ward ihnen auch die Suppenanstalt für die armen katholischen Kinder der Stadt, auf Rechnung derselben, übertragen. Sie wirkten eifrig und opferwillig in ihrem schönen Berufe mit ehrender Anerkennung von Seiten der Katholiken, wie von Seiten der Protestanten. Als Oberer und Beichtvater derselben ward der damalige Vorstand des Klericalseminars, der geistliche Rath Köstler, vom Bischof aufgestellt und ihm die nähere geistliche Leitung und Ueberwachung derselben übergeben.

Nicht ohne Vorwissen und Ermunterung unseres hochseligen Oberhirten bemühte sich der eifrige und für das Wohl der Armen und Kranken besorgte Pfarrer zu Pirmasens, Dr. Nardini, die Töchter des allerheiligsten Erlösers auch in seine Pfarrgemeinde einzuführen und ihnen Unterkommen zu verschaffen. Von den nöthigen Mitteln hiezu entblößt, ließ derselbe bereits unterm 29. November 1851 einen eindringlichen Aufruf zur Unterstützung des löblichen Unternehmens in das Pirmasenser Wochenblatt einrücken. Dieser Aufruf ward auch beim Beginn des folgenden Jahres im „Christlichen Pilger" dahier abgedruckt und dabei das segensvolle Wirken der fraglichen Schwestern in Kürze geschildert und zu deren Berufung

Digitized by Google

eindringlich ermuntert. Diesem folgte später ein zweiter Aufruf, worin Nardini erklärte, daß er, nach vielfacher Berathung mit Gott und nach heißem Flehen um dessen Hilfe, sich entschlossen habe, zur Abhilfe der leiblichen und geistlichen Noth ein Schwesternhaus in Pirmasens zu errichten, wozu er bereits die nothwendige oberhirtliche Gutheißung von Speyer und Straßburg mit beiderseitigem bischöflichen Segen zum Gedeihen des Werkes erhalten habe. Zugleich bat er alle Katholiken zur Errichtung eines solchen Hauses in jener Stadt, welcher der Apostel der Pfalz, der heilige Pirmin, den Namen gegeben, ihr Scherflein beizutragen. Auch der „Christliche Pilger" eröffnete seine Spalten dieser Sammlung. Die Gaben flossen anfänglich spärlich. Ein und ein halbes Jahr bedurfte es, alle Hindernisse hinwegzuräumen, welche dem Unternehmen sich entgegenstellten. Erst am 13. Juni 1853 trafen die Töchter des allerheiligsten Erlösers, darunter eine Pfälzerin von Studernheim, mit der Oberin von Niederbronn ein, um im Dienste des dortigen St. Vincentius-Vereines ihre Wirksamkeit zu bethätigen. Sie entbehrten jedoch noch einer eigenen Wohnung. Ihre Berufspflichten mehrten sich sehr, als im folgenden Jahre, wie an vielen Orten der Pfalz, so auch in Pirmasens der Typhus herrschte, von dem auch alle Schwestern ergriffen wurden, weßhalb eine vierte von Niederbronn dorthin übersiedelte. Im Juli desselben Jahres übersendete König Ludwig tausend Gulden mit einem huldvollen Handschreiben nach Pirmasens als Grundstein eines dort zu errichtenden katholischen Armen- und Rettungshauses.[210]) Die Mittel hiefür sammelten sich bald vollständig und immer ausgebreiteter und segenvoller war das Wirken der Schwestern. Seit Allerheiligen 1854 speisten sie in jener Hungerzeit täglich vierzig arme Kinder und fast eben so viele alte, gebrechliche, hilfsbedürftige Einwohner der Stadt.

Auch in Frankenthal[211]) und Dahn wurden damals Ein-

[210]) „Christlicher Pilger", Jahrg. 1854. S. 178. — [211]) Schon im Jahre 1843 haben sich die meisten Pfarrer der Diözese an den Oberhirten zu Speyer und mehrere jener Pfarrer auch an den König Ludwig mit der Bitte gewendet, daß die Kreis-Armenanstalt zu Frankenthal dem Orden der barmherzigen Schwestern übertragen werde. Die Kreisregierung, das Landkommissariat Frankenthal, der dortige Verwaltungs-Rath der bemeldeten Anstalt, wurden zum Gutachten aufgefordert. Das bischöfliche Ordinariat erklärte sich am 5. Febr. 1844 eben so gründlich als kräftig für die Willfahrung jener Bitte, die jedoch nicht erfolgte. Diese Anstalt wurde durch kaiserliches Dekret vom 5. Juli 1808 in's Leben gerufen. Der Stiftungsbrief ist vom 29. Aug. 1809. Die erste Einrichtung kostete 210,500 Franken.

Digitized by Google

leitungen getroffen, die oft genannten Schwestern für die Armen- und Krankenpflege zu gewinnen, allein es glückte dem dort bestehenden St. Vincentius-Vereine dieses Vorhaben nicht. Leichter vermittelte sich die Aufnahme der Schwestern zu Hambach durch das gemeinschaftliche Bemühen des dortigen Bürgermeisters und Pfarrers. Es wurde auf Kosten des St. Johannis-Vereins, beziehungsweise der Ortsarmenpflege, ein sehr geräumiges Haus gemiethet, die Armen und Kranken darin untergebracht und im Monate Juli 1854 der Obsorge und Pflege dreier Töchter des allerheiligsten Erlösers, davon eine nebenbei die Schulmädchen in den weiblichen Handarbeiten unterrichtete, anvertraut. König Ludwig schenkte auch dieser Gemeinde bald nachher sechshundert Gulden für den Ankauf eines Armenhauses. Leider war dort aus Mangel an christlicher, segensvoller Eintracht und brüderlicher Opferwilligkeit das Wirken der Schwestern kaum von der Dauer eines Jahres.

Mit dem Beginne des letzten Monates des Jahres 1854 wurden die Töchter des allerheiligsten Erlösers, an der Spitze derselben eine Pfälzerin, die Schwester Hippolyt, die bisher in Pirmasens verwendet war, von dem Stadtpfarrer Matthias Weber zu Landstuhl in den Dienst des dortigen St. Johannis-Vereins berufen. Zur Pflege der städtischen Armen und Kranken ward anfänglich vom genannten Vereine eine Wohnung gemiethet. Bald konnte aber aus freiwilligen Beiträgen ein für diesen schönen Zweck schicklich gelegenes Haus mit sieben Morgen Gartenfeld für 2800 Gulden angekauft und zweckmäßig hergerichtet worden. Hier wirkten unsere Schwestern mit Eifer und Opferwilligkeit, bis dieselben in den ersten Monaten des Jahres 1861 von den armen Franziscanerinnen aus Pirmasens abgelöst wurden.

Das rühmliche, gesegnete Wirken der Töchter des allerheiligsten Erlösers in genannten Pfarreien der Diözese lenkte auch die Aufmerksamkeit des geistlichen und weltlichen Vorstandes der Gemeinde Rülzheim bei arger Verlegenheit auf die Berufung derselben in ihr schönes und reichbevölkertes Pfarrdorf. Dort hatte der am 27. Oktober 1850 verstorbene, ledige und freiresignirte Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, Franz Xaver Braun, ein von ihm im Jahre 1846 neuerbautes Armenhaus mit dreizehn Zimmern, Oekonomiegebäuden und Garten der Gemeinde sammt seiner liegenden und fahrenden Habe, im etwaigen Betrage von 74,000 Gulden, unter der Bedingung vermacht, daß dieses Haus und die Gefälle seines Vermögens zur Unterstützung



Digitized by Google

der Armen, Kranken und Waisen verwendet werden sollen. Diese edle Stiftung ward am 7. März 1851, unter Bezeugung des allerhöchsten königlichen Wohlgefallens, bestätigt. [212]) Nach dem Wunsche des Stifters war die Verwaltung des Armenhauses bemüht, Ordensschwestern für die Besorgung der fraglichen Stiftungszwecke zu gewinnen. Man wollte zuerst barmherzige Schwestern aus dem nahen Straßburg berufen, von woher auch das Münchener Mutterhaus dieser Schwestern anfänglich bevölkert ward. Das königliche Staatsministerium genehmigte zwar unterm 5. Mai 1852 das deßfallsige Gesuch, jedoch mit dem Vorbehalte, daß vor der Hand die Vereinbarung eines Vertrages mit dem Mutterhause der barmherzigen Schwestern in München zu erstreben sei. Von diesem erhielt aber die Rülzheimer Verwaltung, ungeachtet der eingelegten Fürsprache unseres hochseligen Bischofes, erst am 28. August desselben Jahres durch den Vorstand, den Domcapitular Gradler, den Bescheid, daß bei dem besten Willen der gestellten Bitte mindestens vor zwei Jahren nicht könne entsprochen werden. Man wandte sich nunmehr an das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern zu Freiburg. Dort war Ferdinanda Hutzler, eine geborne Rülzheimerin, die Oberin. Allein dessen ungeachtet blieb doch die an sie gestellte bezügliche Bitte ohne den erwünschten Erfolg. Jetzt versuchten es die Rülzheimer, noch einmal bei den barmherzigen Schwestern in München anzuklopfen. Bald waren sie auch so glücklich, durch den neuen Vorstand, den erzbischöflichen geistlichen Rath, Carl v. Prentner, die Zusage der Generaloberin zu erhalten, daß zwei Schwestern nach Rülzheim sollten abgesendet werden. Allein ungeachtet der ältere Entwurf eines bezüglichen Vertrages alsbald zum Abschlusse den Schwestern nach München gesendet und während eines Jahres derselbe dreimal, mit dringender Bitte von Seiten der Gemeindeverwaltung, des unermüdlichen Pfarrers, ja selbst des Diözesanbischofes, in Erinnerung gebracht wurde, erfolgte keine Antwort. [213]) Bei solch' unerklärlicher Verzögerung wurde die Armenhausverwaltung zu Rülzheim, theils von der dortigen Bürgerschaft, theils von

---

[212]) Siehe die Selbstbiographie des Stifters. — [213]) Nicht ohne Mitwirken unseres Bischofes wurde bereits am 30. Sept. 1845 zwischen dem Bürgermeister zu Deidesheim und der Ordensoberin dieser Schwestern ein Vertrag zur Uebernahme des dortigen Hospitals abgeschlossen, der jedoch aus Privatrücksichten hintertrieben wurde. Siehe meine Schrift: „Das Hospital zu Deidesheim". Speyer. 1847.

Digitized by Google

der Curatelbehörde mit den bittersten Vorwürfen überhäuft, als versäume sie in einer so bedenklichen Hungerzeit, wie die damalige war, ihre Pflicht, welche Vorwürfe um so empfindlicher waren, als wirklich in acht rings um Rülzheim auf eine halbe bis ganze Stunde gelegenen Dörfern die Cholera sporadisch ausgebrochen war, und alle Bewohner der Umgegend in die größte Furcht und Angst versetzt hatte.

So bedrängt und bedroht und von München keiner Antwort gewürdigt, wendete sich die Verwaltung des Armenhauses zu Rülzheim an die Töchter des allerheiligsten Erlösers zu Niederbronn und fand sie auch bereit, den Armen und Kranken in Rülzheim ihre Dienste im Namen des Herrn zu gewähren. Dieses Anerbieten wurde sammt den nöthigen Belegen und Erläuterungen der königlichen Regierung der Pfalz mit der Bitte übersendet, die bezügliche, allerhöchste Genehmigung zu erwirken. Die Regierung versäumte nicht, in Berichten vom 12. und 18. Oktober 1854 das Weitere zu besorgen. Allein gegen alles Erwarten, zur größten Bestürzung der Rülzheimer, die bereits den 15. Juni 1855 als Einführungs-Tag der Niederbronner bestimmt hatten, zum großen Leidwesen aller Freunde der christlichen Armen- und Krankenpflege und namentlich unseres hochseligen Oberhirten, kam die allerhöchste Entschließung vom 15. Dezember 1854 des kurzen und unerläuterten Inhaltes, daß die Berufung der Ordenstöchter des allerheiligsten Erlösers aus Niederbronn bei Straßburg, zur Uebernahme der Krankenpflege in Anstalten und Gemeinden der Pfalz, nicht genehmigt werden könne und daß hiernach die königliche Regierung daselbst das weiter Geeignete zu verfügen habe.[214])

Diese höchst unerwartete Entschließung wurde nicht nur der Verwaltung des Armenhauses zu Rülzheim, sondern alsbald auch den Landkommissariaten zu Homburg, Neustadt und Pirmasens, wegen der fraglichen Töchter zu Landstuhl, Hambach und Pirmasens, zugestellt. Gemäß dem einfachen und ungezwungenen Wortlaute der bemerkten Ministerialentschließung hätte die Uebernahme der Armen- und Kranken-Pflege durch die Töchter des allerheiligsten Erlösers, nach wie vor, unbehindert in der Pfalz für alle jene Fälle bestehen können, wo sie nicht von Gemeinden und öffentlichen Anstalten, sondern von Privaten oder Privatvereinen mit den Werken

[214]) Abgedruckt in Nro. 17 der „Deutschen Volkshalle" zu Köln. Jahrg. 1856.

Digitized by Google

der Barmherzigkeit betraut worden sind. Die königliche Regierung der Pfalz bevorzugte aber eine andere Auslegung. Sie dehnte die allerhöchste Verfügung so weit aus, daß sie davon allen und jeden Aufenthalt dieser Töchter in der Pfalz für berührt erachtete und alsbald deren Ausweisung anordnete. Schon am 28. Dezember bemeldeten Jahres eröffnete der Landkommissär Beer zu Pirmasens dem dortigen katholischen Stadtpfarrer, daß, im Vollzug der fraglichen allerhöchsten Verfügung, „die in allen Zweigen der Armenpflege seither verwendeten vier Schwestern ihre bisherige Amtsthätigkeit einzustellen und in ihr Mutterhaus, oder in ihre Heimath zurückzukehren haben." Noch schärfer war die Weisung, welche der Landkommissär zu Homburg deßhalb gab. Sie gebot, daß die Schwestern zu Landstuhl innerhalb dreier Tage das Land zu verlassen hätten, welches Gebot jedoch auf kräftige Einsprache von Seiten des dortigen St. Johannis-Vereins dahin abgeändert wurde, daß die Schwestern innerhalb acht Tage Landstuhl unfehlbar zu verlassen und augenblicklich ihr Wirken einzustellen hätten. Am rücksichtsvollsten benahm sich der Landkommissär Kurz zu Neustadt gegen die Schwestern zu Hambach. Erst unterm 7. Januar 1855 ließ er ihnen durch den dortigen Bürgermeister eröffnen, binnen drei Wochen diese Gemeinde zu verlassen und setzte zugleich auch den Pfarrer von dieser Weisung in Kenntniß. Jedermann fragte nach den Beweggründen der allerhöchsten Verfügung und der durch die Regierung der Pfalz davon gemachten Ausdehnung, allein eine genügende Antwort war schwer zu finden. Im Allgemeinen schien es unbegreiflich, gerade in jenen Tagen arger Bedrängniß, Noth und vielfältigsten Elendes, solche unerklärliche Maßregeln eintreten zu lassen. Sollte aber der wirklich obwaltende Beweggrund jener Verfügung der gewesen seyn, daß man einen bedenklichen Einfluß „der fremden Orden" fürchtete, so war die ergriffene Maßregel eine vollkommen verfehlte. Denn gerade sie mußte fremde Sympathien rege machen, wenn das arme, nackte, hungernde Volk und die Wohlhabenden, die gerne helfen wollten, aber nicht selber und nicht allein helfen konnten, wenn die Geistlichkeit, welcher der größte Theil der Last der Armuth aufgebürdet ist, sah, daß man die barmherzigen Hände entferne, in welchen sich die Gaben verdoppelten, durch welche das kleinste Almosen ein gesegnetes und reiches wurde. Der Blick hinüber nach Frankreich und hinunter in die preußischen Rheinlande zeigte ja, daß dort die ka-

Digitized by Google

tholische Barmherzigkeit unbehindert wirke und schaffe, daß dort das kirchliche Leben blühe und gedeihe und namhafte Früchte trage, während man unter solchen Verhältnissen in der Pfalz aus der trostlosen Vergangenheit nichts als die Aussicht in eine noch trostlosere Zukunft habe.

Der hochselige Bischof wurde alsbald auch durch einzelne Pfarrberichte von dem gewaltsamen Schlage gegen die geliebten und verdienten Pflegerinnen der Armen und Kranken in Kenntniß gesetzt und um Hilfe und Beistand in dieser argen Verlegenheit angerufen. Er ließ es daran nicht ermangeln. Schon am zweiten Tage des Jahres 1855 wendete sich derselbe in einer dringenden Bittvorstellung an das väterliche Herz des Königs, um vor Allem huldvolle Abhülfe bezüglich der vom Bischofe als irrig erachteten Regierungs-Erklärung des allerhöchsten Erlasses vom 15. vorigen Monats zu erwirken. Der milde Oberhirte meinte: „Wenn die königliche Staatsregierung auch Gründe haben mag, den Gemeinden und öffentlichen Anstalten der Pfalz die Wohlthat des allgemein anerkannten, bewunderungswürdigen Wirkens der Töchter des allerheiligsten Erlösers zu versagen, so dürfte doch wohl die fragliche allerhöchste Erlaß nicht so gedeutet werden, als sollte damit der Privatwohlthätigkeit, wie sie sich in den St. Johannis-, St. Vincentius- und St. Elisabethen-Vereinen auch im Bisthume Speyer entfaltet, eine Schranke gesetzt werden, wodurch diese Privatvereine in einer Art beeinträchtigt würden, welcher sonst andere Privatvereine und Gesellschaften nicht unterliegen. Denn so wie, nach den bestehenden Gesetzen in der Pfalz, jeder Unterthan sich des Rechtes erfreut, für sein Geschäft, sein Unternehmen, sein Handwerk sich jeglicher und aller Hilfsarbeiter zu bedienen, welche er für tauglich erachtet, in so ferne dieselben sich nur dem allgemeinen Polizeigesetze gemäß ausweisen und betragen: so dürften doch auch wohl die christlichen Privat-Vereine, deren einziger Zweck ist, den Pflichten der Barmherzigkeit nachzukommen, das Recht in Anspruch nehmen, für die tagtäglich wachsenden Bedürfnisse der Kranken- und Armenpflege sich solcher Kräfte zu bedienen, welche, wie die Erfahrung seit Jahren gelehrt hat und jetzt selbst die Hospitäler des orientalischen Kriegsschauplatzes lehren, vor Allen, wenn nicht allein, tauglich sind, die Werke der Barmherzigkeit nach dem vollen Inhalte der christlichen Liebe zu erfüllen . . . . Solche Kräfte bietet die Genossenschaft der Töchter des allerheiligsten Erlösers zu Niederbronn

Digitized by Google

zur Zeit für das Bisthum allein dar, wie es sich namentlich in Rülzheim erwiesen hat. Der gesegnete Erfolg ihrer Berufung nach Speyer, Pirmasens, Landstuhl, Hambach hat auch bereits gezeigt, daß diese Wahl, wie sie eben eine nothwendige war, auch eine glückliche gewesen, wie aus einzuholenden Berichten sich leicht und unzweifelhaft ergeben dürfte." Die oberhirtliche Vorstellung schloß mit den Worten: „Die Besorgniß, es vor Gott nicht verantworten zu können, wenn ich in solcher Zeit des Elendes und Jammers nicht für diejenigen Mittel vertheidigend einträte, welche wenigstens in meinem Bisthume als die hervorragenden erscheinen, dem Uebel zu steuern, das hat mich gedrängt, Eurer königlichen Majestät mit der Bitte zu nahen, die Töchter des allerheiligsten Erlösers, nach wie vor, im Dienste von Privatvereinen wirken zu lassen". ꝛc. ꝛc.

Am gleichen Tage übersendete der besorgte Oberhirte dem Vorstande der Regierung der Pfalz Abschrift jener Vorstellung mit dem Bemerken, daß, „wenn irgend eine politische Maßregel gegen die Töchter des allerheiligsten Erlösers Platz greifend gewesen, durch ein Benehmen mit der oberhirtlichen Stelle, mit deren Zustimmung die Schwestern aus dem Mutterhause in das Bisthum entsendet wurden, und unter deren Aufsicht sie bisher gewirkt haben, jede, auch die strengste Maßnahme, in gemilderter Weise zur Ausführung hätte kommen können und dabei alle Mißverständnisse wären vermieden worden." Dem wurde das dringende Ersuchen beigefügt: „Jedes weitere Vorschreiten der äußeren Behörde auf dem bezeichneten Wege, zur Verhütung fernerer Verwickelungen, bis zur allerhöchsten Bescheidung, einzustellen." Herr v. Hohe durfte indeß wohl unterstellen, daß von der in Mitte liegenden allerhöchsten Entschließung dem Bischofe der Diözese wäre unmittelbar Mittheilung gemacht worden. Er erklärte dieß auch in seiner Erwiderung vom 4. Januar 1855 an den Bischof, mit dem weiteren Bemerken, „daß die untergeordneten Behörden die Verpflichtung haben, die höchsten Ortes ergangenen Befehle unweigerlich und pünktlich zu vollziehen." Diesem Bemerken fügte er aber weiter bei: „Damit jedoch den Gesellschaften und Vereinen, in deren Dienste diese frommen Ordensschwestern bisher gestanden, die nöthige Zeit, sich um andere, einem fremden Orden nicht angehörige Personen, zur Aufnahme in ihre Dienste, umzusehen, nicht benommen werde, haben die betreffenden Landkommissariate den Auftrag erhalten, den fremden Ordensschwestern eine weitere Aufenthalts-Bewilligung von vier Wochen zu gestatten."

Digitized by Google

Das sich über diese Verfügung schnell verbreitende Gerücht, daß die beliebten Schwestern von Niederbronn aus der Diözese Speyer sich entfernen müßten, wurde allenthalben, namentlich bei den Katholiken, mit großer Betroffenheit und Beunruhigung aufgenommen.[215]) Die Kunde davon durchlief bald alle Gauen Deutschlands. Bereits am 2. Januar hatte der päbstliche Nuntius zu München hierüber an den Speyerer Oberhirten geschrieben.[216]) Diesem folgte acht Tage später das theilnahmvollste Schreiben eines der ausgezeichnetsten Reichsräthe von München in gleichem Betreffe.[217]) Man konnte bei der allgemeinen Anerkennung des segensvollen Wirkens der fraglichen Schwestern, wie sie noch die jüngsten öffentlichen Blätter gebracht hatten, eine solche Maßregel gar nicht begreifen. Am betroffensten aber waren durch jene Verfügung die einzelnen Gemeinden, in welchen die Schwestern bisher so segensvoll gewirkt hatten. Sie wendeten sich daher in besonderen Gegenvorstellungen an die königliche Regierung. Ja den Pfarrer zu Hambach drängte es, im Einverständnisse mit seinem Oberhirten, deßhalb in der Mitte Januars, eine Reise nach München zu unternehmen, um dort persönlich alle möglichen Schritte zu thun, das ungestörte Verbleiben der Töchter des allerheiligsten Erlösers zu erwirken. Auch der Bischof erklärte in einem Schreiben vom 12. Januar 1855 eine persönliche Reise zu dem Könige nicht zu scheuen, wenn er hoffen könnte, durch seine Anwesenheit in München der wichtigen Angelegenheit zu nützen.

---

[215]) Unterm 11. Januar 1855 schrieb Pfarrer Nardini zu Pirmasens deßhalb an den hochseligen Bischof: .... „Auch hier ist die Theilnahme und Betrübniß allgemein und ich habe die armen bedrängten Katholiken nur zu trösten und bei gutem Muthe zu erhalten im Vertrauen auf Gott. Der größte Theil der Protestanten bedauert diese Maßregel mit großer Theilnahme. Doch ist auch eine Partei hier, die sich nicht wenig freute und nicht versäumte, Herrn v. Hohe ein freudiges Hoch wegen dieser vernünftigen (!!) Maßregel zu bringen". .... „Auf Herrn v. Hohe, wenn ich dessen mündlichen Aeußerungen glauben darf, baue ich gar nicht, denn er hat mir abermals entschieden erklärt, er wolle keine Franzosen. Ja ich glaube sogar, daß der ganze Sturm von ihm zunächst angeregt ist". ꝛc. ꝛc. — [216]) Dieser, Monsignore de Lucca, Erzbischof von Tarsus, war seit dem 18. Mai 1854 beim Könige von Bayern als Nuntius beglaubigt. — [217]) Derselbe Reichsrath, Graf Arco-Valley, schrieb später über diese Angelegenheit: „Es ist wahrhaft empörend, wenn man die Sache genau prüft; jedoch tröste ich mich mit der festen Ueberzeugung, daß Gott, wenn er einem Werke der Kirche weites Gedeihen versichern will, die Feinde der Kirche immer in solche Absurditäten verwickelt". ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Indeß setzte der Speyerer Oberhirte unterm 18. desselben Monats die sämmtlichen Bischöfe Bayerns von dieser Angelegenheit und von den darüber bereits gepflogenen Verhandlungen in Kenntniß. Er stellte es zugleich dem weisen Ermessen derselben anheim, ob und in welcher Weise die angeregte „Prinzipien-Frage, welche die Bestimmungen des Concordats in den Artikeln VII. und XVII. wesentlich berührt und welche für die Entwicklung der Freiheit der Kirche, wie für die Lösung der drohend-ernsten Frage des gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart von der größten Bedeutung zu seyn scheint, im Anschlusse an seine bisherigen Schritte, als gemeinschaftliche Angelegenheit aufgenommen und behandelt werden dürfte, wenn seinen deßfallsigen Vorstellungen kein Gehör gegeben werde?

Bereits am 13. desselben Monats hatte der hochselige Bischof die Nachricht von München erhalten, es sei sehr wahrscheinlich Hoffnung vorhanden, daß die Schwestern nicht aus der Pfalz verdrängt, sondern fortwirken werden. An demselben Tage schrieb ihm aber auch der Regierungs-Präsident, daß derselbe heute den vier betreffenden Landkommissariaten eröffnet, wie es bei der bezüglichen Verfügung vom 4. desselben Monats sein Verbleiben haben müsse, und der Abzug der Schwestern in ihre Heimath oder in das Mutterhaus zu Niederbronn demnach bis längstens zum fünften Februar nächsthin zu erfolgen habe. Dieser Eröffnung war das Ersuchen beigefügt, „die Schwestern, die bisher unter der Aufsicht des hochwürdigen Bischofes standen, zum freiwilligen Abzuge gefälligst anweisen zu lassen, damit der Vollzug der allerhöchsten Entschließung vom 15. vorigen Monats, der sich nicht aufschieben läßt, nicht unnütz erschwert werde." Dieß war eine höchst unangenehme Zumuthung für das edle Herz, den frommen Sinn und das zarte Gewissen eines Oberhirten, welcher Alles aufgeboten hatte, die Schwestern für die Armen und Kranken seines Kirchensprengels zu erhalten und der eine so wohl begründete Ueberzeugung von deren segensvoller Opferwilligkeit und Thätigkeit hegte. Sie konnte nur dazu dienen, daß derselbe noch an jenem Tage, an welchem er das fragliche Präsidialschreiben erhalten hatte, sein Gesuch, welches er am 2. desselben Monats vor die Stufen des königlichen Thrones niedergelegt, dringend erneuerte. Zugleich richtete er an den Vorstand der königlichen Regierung der Pfalz die Erklärung: „Ich bedaure aufrichtig, dem an mich gestellten verehrlichen Ansinnen, die Töchter des allerheiligsten Erlösers zum freiwilligen Abzuge anweisen zu

Digitized by Google

lassen, nicht entsprechen zu können. Die Ueberzeugung hält mich davon zurück, daß es für die Pfalz ein unersetzlicher Verlust wäre und als das beklagenswertheste Ereigniß angesehen werden müßte, wenn gerade in dieser Zeit, wo die leibliche Noth mit der geistlichen täglich steigt, wo allenthalben das wohlbegründete Begehren nach der barmherzigen Wirksamkeit dieser Schwestern laut wird, die Entfernung derselben ausgeführt würde." In der Verzögerung des Vollzuges der allerhöchsten Verfügung, welche ohnehin nach Ansicht des Bischofes irrig aufgefaßt worden zu seyn schien, erkannte derselbe keine Gefahr. Dieß bemerkend, glaubte er dabei nicht vorenthalten zu dürfen: „Daß die Bestürzung der Katholiken über die bevorstehende Ausweisung der Töchter des allerheiligsten Erlösers, wie ich aus zuverlässigen Quellen und aus allen Theilen der Diözese vernehme, sehr groß ist und durch ein Voranschreiten, bevor eine höchste Entschließung erfolgt, nur noch gesteigert werden dürfte. Ich glaube, wenn ich darauf hindeute, nicht befürchten zu müssen, daß gegen mich der Vorwurf erhoben werden könnte, als lege ich der von Gott gesetzten Obrigkeit gegenüber zu viel Gewicht auf die Volksmeinung, indem Bischof, Klerus und katholisches Volk in den jüngsten Zeiten der Verwirrung in vielfacher Weise, selbst auf Gefahr des Lebens hin, bewiesen haben, wie wenig sie dem göttlichen Gebote der Unterthanenpflicht gegenüber auf die politische Meinung des Tages zu halten haben! Nichtsdestoweniger verdient aber im gegebenen Falle die Stimmung der katholischen Pfalz billige Berücksichtigung, nicht nur, weil sie sich in der zeitgemäßen Ausübung der christlichen Barmherzigkeit behindert fühlt, sondern auch weil sie ihre bedauerungswürdigen Armen einer Stütze beraubt sieht, welche, wie dieß dem verehrlichen Präsidium wohlbekannt ist, unersetzlich seyn wird." — In dem bemeldeten Schreiben des Herrn v. Hohe an die vier Landkommissariate hatte derselbe bereits über die Art und Weise der Ausweisung der Schwestern das Nähere verfügt. In dieser Verfügung hieß es: „Man ist sowohl von den Schwestern als auch von den betreffenden Vereinen, deren Existenz an eine, die obrigkeitlichen Verfügungen respectirende Haltung geknüpft ist, überzeugt, daß der Abzug der Schwestern nach geschehener Aufforderung durch die Polizeibehörde aus freien Stücken erfolgen und daß der Behörde keinerlei Veranlassung werde gegeben werden, behufs des Vollzuges der höchsten Ministerialverfügungen vom 15. v. M. nach Zwangsmitteln greifen zu müssen. Sollte Letzteres

Digitized by Google

übrigens dennoch nothwendig werden, so ist dabei mit möglichster Vermeidung alles öffentlichen Aufsehens zu verfahren und den Schwestern eine dem kirchlichen Kleide entsprechende anständige Behandlung angedeihen zu lassen. Ihre Verbringung über die Grenze wird am Besten in verschlossenen Wagen und in Begleitung eines Polizeibeamten geschehen können. Diejenigen dieser Ordenstöchter, welche etwa ihre Heimath in der Pfalz haben, sind in ihre pfälzische Heimath zu bringen und es ist aufzuklären, auf wessen Anregung sie in das Kloster zu Niederbronn getreten sind, und warum vor dem Eintritte in dasselbe keine allerhöchste Bewilligung erholt wurde. Zugleich ist den betheiligten Vereinen das Befremden des unterfertigten Regierungspräsidiums darüber auszudrücken, daß sie diese Schwestern in's Land gerufen haben und dieselben ihre Wirksamkeit eröffnen ließen, ohne es nur der Mühe werth zu halten, der königlichen Regierung vorher darüber Anzeige zu erstatten und um die nothwendige Erlaubniß dazu zu bitten ꝛc." [218])

Indeß wurde der Regierungspräsident zu Speyer vom Staatsministerium des Innern aufgefordert, über die Sachlage und bedenklichen Folgen der fraglichen allerhöchsten Verfügung, über die Aufnahme und Wirksamkeit eingehenden Bericht zu erstatten. Der Minister von Zwehl, dessen unerquickliches Amt immer schwieriger und trostloser wurde, lag krank darnieder und konnte sich in die wichtige Sache wenig einlassen. [219]) In einem Briefe des Pfarrers von Hambach erhielt der Bischof unterm 21. Januar die Nachricht aus München, „daß sowohl der Minister des Innern, als der des Cultus für die Sache sehr günstig gestimmt seyen und ihre deßfallsigen Erklärungen bereits dem Könige abgegeben, allein eben so gewiß sei es auch, daß feindselige Einflüsse hinter dem Rücken der Minister sich bei Seiner Majestät dem Könige Geltung zu verschaffen suchen." Nach einer besonderen Unterredung mit Seiner Majestät dem Könige erhielt indeß der Minister des Aeußeren die Sache zur Bescheidung.

Der St. Vincentius-Verein zu Speyer hatte bereits am 23. Januar festgestellt, daß, wenn bis zum 5. des nächsten Monats von München keine Bescheidung erfolgen sollte, er die Schwestern aus seinem Dienste entlassen und in das Mutterhaus zurückbringen

[218]) Abgedruckt in Nro. 19 der „Deutschen Volkshalle" zu Köln. Jahrg. 1855. — [219]) Dieser Minister stand stets im besten, freundlichen Benehmen zu dem hochseligen Bischofe Nikolaus und suchte dessen Wünschen und Vorstellungen möglichst Rechnung zu tragen.

Digitized by Google

werde, ohne Zwangsmaßregeln abzuwarten. An demselben Tage erschien in der Augsburger Postzeitung ein sehr scharfer Artikel über die rücksichtslose Polizeiverfügung bezüglich der Ausweisung der armen Schwestern. Es wurde darin mit Recht gefragt: Welche Gefahr in aller Welt liegt denn hier auf Verzug? Fürchtet man wirklich, daß das Herz des königlichen Pfalzgrafen durch die erneuerten Vorstellungen seiner Unterthanen, die Bürgermeister und Pfarrer an der Spitze, könnte weich gemacht werden zu einem Akt, dessen Lohn die getrockneten Thränen des Elendes sind, welches kein Polizeibefehl bannen noch hinwegfegen kann ꝛc.?[220]) An dem genannten 23. Januar wurde dem Bischofe von kundiger, hoher Hand geschrieben, daß am Tage vorher dem Präsidenten der Pfalz der allerhöchste Befehl zugegangen sei, mit der Ausweisung der Schwestern inne zu halten. Dem Schreiben war beigefügt: „Der Herr Präsident scheint nicht ehrliches Spiel zu spielen. Nachdem er fünf Jahre die Schwestern von Niederbronn unter seinen Augen geduldet, spricht er jetzt in ganz anderem Tone." Man hatte jedoch in München erkannt, daß kein Grund vorhanden sei, mit den armen Töchtern des allerheiligsten Erlösers wie mit Landstreicherinnen zu verfahren. Diese Erkenntniß war aber um so dringender geboten, da bereits sowohl ein Mitglied der obern, als der unteren Kammer der eben versammelten Abgeordneten des Reiches es übernommen hatte, die Sache zur öffentlichen Verhandlung zu bringen. Dieß beschleunigte auch die allerhöchste Entschließung, welche schon unterm 29. Januar 1855 dahin erfolgte: „Daß Seine Majestät der König die Belassung der Töchter des allerheiligsten Erlösers von Niederbronn bei Straßburg in dem Regierungsbezirke der Pfalz unter dem Vorbehalte deren alsbaldiger Entfernung, sobald Gründe hiezu gegeben seyn sollten, huldvollst zu gestatten, hiebei jedoch allerhöchst kund zu geben geruht, daß die genannten Schwestern ohne vorherige Anfrage nicht hätten aufgenommen werden sollen."

Diese Verfügung bereitete allen Gutgesinnten eine große Freude, vorzüglich aber dem hochseligen Oberhirten selbst, ungeachtet in derselben das segensreiche Wirken der Schwestern nicht in der Weise anerkannt ward, welche das ob ihrer Ausweisung so sehr bestürzte katholische Volk vollkommen beruhigt hätte. Schon unter dem 24.

[220]) Auch die „Pfälzer Zeitung" in ihrer Beilage vom 26. Januar 1855 und der Münchener „Volksbote" in Nro. 20. dess. Js. erhoben ihre Stimmen für die bewährte Armen- und Kranken-Pflege der Schwestern.

Digitized by Google

Januar wurde dem Bischofe aus München von befreundeter Hand geschrieben: „Dem lieben Gott und der allerseligsten Gottesmutter Maria, welche uns diese Gnade erwirkt, sei tausendmal gedankt, daß die Bemühungen Eurer bischöflichen Gnaden mit so erfreulichem Erfolge gekrönt worden sind. Nun ist allen Kirchenfeindlichen wieder ein Stein in den Bach gefallen, welchen sie in den katholischen Palmengarten werfen wollten." 2c. In vielen öffentlichen Blättern erscholl lauter Dank und Jubel über die allerhöchste Entschließung. [221])

Sohin wurden die Töchter des allerheiligsten Erlösers nicht nur in ihrem bisherigen Wirkungskreise des Bisthums belassen, sondern sie erhielten auch bald in anderen Gemeinden freudige Aufnahme. [222]) Bereits am 10. Mai 1855 erfolgte die allerhöchste Verfügung, „wonach die Verwendung mehrerer Töchter des allerheiligsten Erlösers von Niederbronn zur Uebernahme der Armen- und Krankenpflege in dem neugegründeten Krankenhause zu Rülzheim, unter Beobachtung der fremdenpolizeilichen Vorschriften und unter dem Vorbehalte der Entfernung, sobald hiezu Gründe gegeben sein sollten, keinem Anstande unterliegt." Am dreizehnten des folgenden Monats, Abends 7 Uhr, als eben das Glockenzeichen zur sakramentalischen Betstunde in der Frohnleichnams-Octave gegeben ward, zogen drei Schwestern von Niederbronn, denen später eine vierte nachfolgte, in Rülzheim ein und verfügten sich alsbald mit der ganzen Gemeinde in das Gotteshaus. Nach dem letzten Segen richtete der dortige würdige Pfarrer Anton Köhler Worte der freudigen Begrüßung mit der näheren Bezeichnung ihres neuen Wirkungskreises an die Schwestern. In feierlichem Zuge unter dem Gebete und Gesange der Gemeinde wurden jene hierauf

[221]) Siehe auch „Christlicher Pilger". Jahrg. 1855. S. 31. — [222]) Zu Speyer wurde am 11. Februar 1862 vom Domcapitel das Haus des damaligen Finanzdirektors W. Emonts, sammt Garten in der Engelsgasse, hinter dem Pfarrhause, zur Wohnung der Schwestern angekauft und hergerichtet. Es kostete mit dem Enregistrement 6,524 fl. 7 kr. Johanna Seehuber hatte dazu vier belgische Obligationen im Betrage von 8,000 Franken beigeschossen, aber schon im folgenden Jahre wieder klagweise zurückverlangt und zurückerhalten. Die hiedurch dem Domcapitel bereitete Verlegenheit wurde durch Freunde der Armen und Kranken und ihrer opferwilligen Pflegerinnen gehoben, ja im Jahre 1868 das fragliche Haus, mittels gesammelter Beiträge, durch einen neuen Anbau für die Aufnahme von armen Kindern in schönster und bequemster Weise erweitert und mit der nöthigen Einrichtung ausgestattet.

Digitized by Google

in das Krankenhaus geleitet und dort über dem Grabe des Stifters, der Oberin Priska — Anna Maria Weck, — geboren zu Gebweiler im Elsasse, die Schlüssel der Anstalt überreicht. Am 12. Dezember desselben Jahres kamen auch in aller Stille vier Schwestern von Niederbronn nach Herrheim bei Landau, um am folgenden Tage das dortige Armen- und Krankenhaus zu übernehmen.[223]) Die Gemeinde hatte dieses Haus zu 7,000 Gulden zum fraglichen Zwecke angekauft und der aus Herrheim stammende Pariser Rentner Peters zu dessen besonderer Einrichtung 5,000 Franken großmüthig gespendet. In Pirmasens, wo der Pfarrer Nardini für die Aufnahme und die Belassung der Töchter des allerheiligsten Erlösers so sehr sich bemüht hatte, erhielt diese wichtige Angelegenheit eine ganz andere Wendung, von welcher wir später Mehreres hören werden.[224])

## §. 5. Der Verein der heiligen Kindheit Jesu.

Um die feste Begründung und Verbreitung dieses wohlthätigen frommen Vereines in der Diözese Speyer, hat sich der hochselige Bischof Nikolaus ebenfalls wesentliche Verdienste erworben. Laut des Bestätigungsschreibens für diesen Verein, welches der Statthalter Christi am 18. Juli 1856 erlassen hat, besteht dessen Hauptziel darin, „die Kinder in China und anderen heidnischen Ländern, welche durch die Grausamkeit ihrer Eltern dem Tode geweiht sind, aus so bitterem Verderben zu retten und sie durch das Bad der

[223]) Siehe über deren Wirken: „Christl. Pilger". 1856. S. 75. — [224]) Das Wirken der Niederbronner Schwestern in der Pfalz gab mitunter auch die Veranlassung, daß der hiesige protestantische Dekan und Stadtpfarrer Ney schon im Jahre 1855 auf der allgemeinen Pastoral-Conferenz zu Frankenstein die Berufung von Diakonissinnen aus Kaiserswerth beantragte. Am 20. September genannten Jahres erging der Aufruf zur Errichtung eines Diakonissenhauses in Speyer. Am 30. Nov. 1859 wurde die Anstalt mit feierlichem Gottesdienste in der kleinen Kirche eröffnet. Sie befand sich zuerst in dem ehemaligen reformirten Schulhause, bis ihr im Jahre 1860 das ehemalige Bürgerspital von der Wittwe des Andreas Müller, im Anschlage von 15,000 fl., überlassen wurde. Maria Leumann, aus dem Mutterhause zu Kaiserswerth, war die erste Oberschwester der Anstalt, welche anfänglich noch vier Probeschwestern unter ihrer Leitung hatte. Die Beiträge in den Jahren 1855 bis einschließlich 1859 betrugen 6,901 fl. 26 kr. Das ganze Vermögen der Anstalt, sammt den Gebäulichkeiten, bestand im Jahre 1862 aus 23,128 fl. 20 kr. Die Königin Maria übernahm das Patronat dieser Anstalt, der auch ohne Anstand die Corporations-Rechte ertheilt wurden. Siehe „Evang. Blätter". 1862. Nro. 11 und 12.

Digitized by Google

Wiedergeburt zu Kindern Gottes zu weihen". Derselbe ward ursprünglich von Forbin-Janson, früherem Bischofe von Nancy in Lothringen, welcher einst selbst Missionär gewesen und von seinem oberhirtlichen Stuhle verdrängt, wieder jenem Berufe sich eifrigst widmete, im Jahre 1843 gegründet. Jedes christliche Kind vom zartesten Alter bis zum Austritte aus der Werktagsschule kann Mitglied dieses Vereines werden. Nach jener Zeit können Kinder diesem Vereine als Theilnehmer beitreten. Nach dem zurückgelegten einundzwanzigsten Jahre bleiben diese nur dann im Vereine, wenn sie zugleich dem großen Missionsvereine beitreten. Um Mitglied oder Theilnehmer des Vereins zu seyn, muß man jeden Monat einen Kreuzer entrichten und täglich ein Ave Maria mit dem Zusatze beten: „Heilige Jungfrau Maria bitte für uns und die armen Heidenkinder". Sowohl am 10. Januar 1847, als am 12. Januar 1851 hat das Oberhaupt der Kirche, Pius IX., dem Vereine verschiedene Gnaden und Ablässe verliehen. Die freudige Empfänglichkeit und Vorbereitung für diesen schönen Verein bei Vielen seiner Pflegempfohlenen erkennend, hat unser hochseliger Bischof, beim Beginne des Jahres 1859, den Eintritt der Diözese Speyer in den bereits förmlich gebildeten Verein der heiligen Kindheit beschlossen und dem obersten Verwaltungsrathe, welcher für das Königreich Bayern seinen Sitz in München hat, die Einverleibung angemeldet. [225]) Zum Vorstande des Vereins wurde vom Oberhirten der Domvikar und geistliche Rath Hällmeyer ernannt und dieß in einem eigenen Rundschreiben vom 2. Februar 1859 den Bisthumsangehörigen mit einem besonderen Hirtenbriefe zur Empfehlung dieses Vereines verkündet. [226])

Ueber das nähere Entstehen und äußere Wachsthum dieses Vereines entnehmen wir dem ersten Jahresberichte desselben vom 1. Februar 1860 Nachstehendes:

„Die ersten Anfänge, so zu sagen die Keime des Vereines, fallen in die Jahre 1853 und 1854 und sind als einzelne im „Christlichen Pilger" verzeichnete Liebesgaben zur Rettung armer Heidenkinder

[225]) Vorstand dieses Verwaltungsrathes war der dortige Domcapitular Aloys Schmid, Sekretär aber der Cooperator an der Metropolitane, J. B. Schrädler. — [226]) Sammlung der Verordnungen. Heft IV. S. 1001 u. ff. In Folge einer Vorstellung eines Pfarrers der Diözese, welcher in seiner Gemeinde fast 300 Mitglieder dem Vereine gewonnen hatte, beabsichtigte der Bischof Nikolaus bereits im Jahre 1857 diesen Verein im Bisthume einzuführen.

Digitized by Google

so unscheinbar und gering, daß man wohl das Gleichniß Jesu vom Senfkörnlein anwenden dürfte, wenn man die jetzige Ausbreitung des Vereins über unsere ganze Diözese betrachtend, die Kinder zählt, die gleichsam unter dem Schutze dieses Vereines Aufnahme gesucht und gefunden haben. Es ist wahr, der Anfang war nur „„ein geräuschloses Keimen der thätigen Liebe““, wie das oberhirtliche Schreiben vom 2. Februar 1859 sich ausdrückt, jener thätigen Liebe nämlich, die der heilige Geist in einzelne wenige, nur ihm bekannte Seelen, wie ein fruchtbares Saatkorn eingepflanzt hatte, und die sich in einzelnen Liebesgaben zur Rettung armer Heidenkinder schon damals offenbarte. Und im Grunde waren es nur wenige Kinder, die von Zeit zu Zeit solche Liebesgaben spendeten, nachdem sie in der Schule von dem namenlosen Elende der Heidenkinder gehört hatten, die nicht selten von ihren eigenen Eltern verkauft, oder an Straßen und Wegen ausgesetzt würden, unbekümmert, was aus ihnen werden möge, so daß diese armen Geschöpfe oftmals von Hunden, die dort nicht selten herdenweise herumlaufen, lebendig aufgefressen werden. Durch Schulkinder aber, welche diesem Elende gegenüber die Größe ihres eigenen Glückes, nämlich von christlichen Eltern geboren zu seyn, mit der ganzen Innigkeit ihres jugendlichen und empfänglichen Herzens erfaßten, wurde das Mitleid und der Geist der christlichen Barmherzigkeit gegen die armen Heidenkinder aus der Schule in die Familie hinübergepflanzt und immer mehr Seelen in den Strom jener Liebe und jenes Mitleidens hineingezogen, der zu Entbehrungen und zu Opfern hinreißt, wie sie nur da möglich sind, wo man in jeder Menschenseele das unsterbliche Ebenbild Gottes erkennt und den Gegenstand der erlösenden Liebe des menschgewordenen Sohnes, und dieß war es auch, woraus schon im Jahre 1856 eine Stiftung von 200 Gulden floß, welche eine fromme Jungfrau aus Speyer zur Rettung der armen Heidenkinder vermacht hatte. Den eigentlichen Grundstock des Vereins bilden aber die Sammelgelder vom Jahre 1854, die zusammen 84 Gulden 52 Kreuzer betrugen. Allerdings wenig, aber in den Augen Gottes genug, um es von Jahr zu Jahr so zu mehren, daß die Einnahme des Jahres 1858 schon mit 500 Gulden verzeichnet werden konnte und daß jener Gesinnung und Stimmung im Volke Bahn gebrochen war, welche der wirklichen Einführung des Vereines eine günstige Aufnahme und einen gedeihlichen Erfolg versprechen durfte. Das Jahr 1859 sollte nun das Jahr seyn,

Digitized by Google

wo noch mehr Seelen für die Rettung armer Heidenkinder gewonnen wurden, wo die Liebe und das christliche Mitleid ihr Netz ganz besonders über unsere Schuljugend auswarf. Der vom Geiste apostolischer Liebe durchwehete Hirtenbrief unseres hochwürdigsten Herrn Bischofes warf dieß Netz aus und — Gott sei für alle diese Liebe gepriesen, — es war ein gesegneter Zug, der die Verheißung des Herrn: „„Ich will euch zu Menschenfischern machen““, auch in diesem Falle bei dem unsere Diözese regierenden Apostel-Nachfolger in Erfüllung gehen ließ. Denn von den 208 Pfarreien der Diözese sind es nur wenige, die sich dem Verein noch nicht angeschlossen und die Anzahl der bis jetzt verzeichneten Mitglieder beläuft sich auf 25,971“ . . . . . „Solcher Weise war es denn auch möglich, daß wir dem hochverehrlichen Centralverein in München einschließlich der gegenwärtigen Sendung eine Summe von 3,505 Gulden 52 Kreuzern übersenden konnten, welche die aus den früheren Jahren beinahe um das Dreifache übertrifft, da sämmtliche Gaben der vier Vorjahre zusammen nur 1,234 Gulden 52 Kreuzer betrugen.[227])

„Ein so günstiges Resultat ist um so erfreulicher, als diese Gaben den Missionsbeiträgen keineswegs Eintrag gethan haben und als bei Armuth der Mehrzahl der katholischen Kirchen in der Pfalz die katholischen Gemeindeglieder durch nicht unbedeutende Cultusumlagen belastet sind. Wer außerdem noch erwägt, wie viele freiwillige Opfer und Gaben wir in unserer so oft und schwer heimgesuchten Pfalz nothwendig bringen müssen, den werden diese Liebesgaben des Kindheit-Jesu-Vereines nur um so mehr mit inniger Freude und aufrichtigem Dank gegen Gott erfüllen“ ꝛc. ꝛc.[228]).

So wirkt denn dieser schöne Verein schon seit einer Reihe von Jahren bis jetzt in der Diözese nicht nur für die Rettung der unglücklichen Heidenkinder, sondern auch zur frommen Bildung, Uebung und Begnadigung der Tausende kleiner und großer Mitglieder, Theilnehmer und Förderer dieser christlichen Wohlthätigkeits-Genossenschaft. Möge er auch nach dem Absterben des hochseligen

---

[227]) Im Jahre 1860 betrugen die Einnahmen 2,199 fl. 34 kr. — [228]) „Jahrbücher des Vereines“. Aachen 1860. Heft II. S. 16. Laut Generalrechnung dieses Vereines vom Jahre 1868 auf 1869 beliefen sich die sämmtlichen Einnahmen desselben aus allen Ländern auf 1,903,133 Franken, dabei aus der Speyerer Diözese 2,248 Franken.

Digitized by Google

Oberhirten, unter dessen Ermunterung und Schutz er in der Speyerer Diözese begründet und verbreitet wurde, in derselben freudige Unterstützung zum Heile Vieler erhalten.[229])

## Neunter Abschnitt.

## Pflege der geistigen und sittlichen Besserung.

### §. 1. Sorgfalt für Gefangene und Sträflinge.

Ungeachtet als Hauptziel und schönster Erfolg der meisten bisher besprochenen Zweige der bischöflichen Wirksamkeit, — außer der Ehre Gottes durch Förderung seines heiligen Dienstes und der Gründung wohlthätiger Vereine, — die geistige Veredlung und sittliche Vervollkommnung der Diözesanen genannt werden muß, so erfah sich doch der Eifer unseres hochseligen Oberhirten noch manches andere Feld und benützte noch andere geeignete Mittel, um auf die geistige und sittliche Besserung jeder Classe seiner Untergebenen segensreich einzuwirken. Wir rechnen vor Allem hiezu die besondere Sorgfalt, welche derselbe in dieser Beziehung den Gefangenen und Sträflingen der Diözese zu Theil werden ließ.

Es bestehen im Bisthume Speyer einunddreißig Cantonsgefängnisse, vier Bezirksgefängnisse, ein Centralgefängniß, früher eine gemischte, später zwei confessionelle, jetzt wieder eine gemeinschaftliche staatliche Besserungsanstalt für jugendliche Sträflinge. Nur im Centralgefängnisse zu Kaiserslautern wurde seit seiner neuen Ein-

[229]) Nicht ohne Ermunterung des Bischofes Nikolaus wurde im Jahre 1860 dahier auch ein katholischer Gesellen-Verein gegründet und dessen Satzungen am 15. Aug. in 42 Paragraphen festgestellt. Der Präses desselben ist der Domvicar Riedinger und das erste Vereinslocal war im ehemaligen Gasthofe zum Adler. Am Feste der h. Dreifaltigkeit, den 26. Mai 1861, hielt der Verein ein schönes Fest, die Fahnenweihe, mit feierlichem Gottesdienste in der Klosterkirche. Nachmittags war eine Hauptversammlung im Vereinslocale, dem viele Meister und Bürger der Stadt beiwohnten. Der Oberhirte mit seinem Generalvicar erschien dabei ebenfalls, hielt eine ermunternde Ansprache und ertheilte den Vereinsgenossen den bischöflichen Segen. Siehe „Christl. Pilger". Jahrg. 1861. S. 131. Auch in andern Städten der Diözese wurden sofort Gesellen-Vereine gegründet, namentlich zu Germersheim, Neustadt und Zweibrücken.



Digitized by Google

richtung, gemäß dem Paragraphen 123 der bezüglichen Satzungen, ein eigener sonn- und festtäglicher Gottesdienst abgehalten und derselbe am 4. August 1825 vom Bischofe Matthäus v. Chandelle dem Inspektor des dortigen Schullehrerseminars, Georg Ott, übertragen. Bezüglich der übrigen Gefängnisse galt die allerhöchste Verfügung vom 23. Februar 1819, welche dahin lautete: „daß der Besuch der Gefangenen durch Geistliche von Zeit zu Zeit zu geschehen habe, besonders vor herannahenden hohen Festtagen, ohne daß solches gerade in jedem Monate erforderlich sei". [230]) Dieser Verfügung ungeachtet, durfte jedoch in der Pfalz kein Geistlicher ohne besondere Erlaubniß der Staatsbehörde die Gefangenen in den Bezirksgefängnissen besuchen und ohne Zeugen mit ihnen sprechen, bis durch allerhöchste Entschließung vom 31. März 1840 dieses gestattet wurde. [231]) Jene Verfügung führte allmählich die Uebung herbei, daß Geistliche bloß bei Krankenversehungen und bei der österlichen Beichte und Communion in den Gefängnissen erschienen und durch Belehrung und Mahnung die Sträflinge auf ihr ewiges Ziel hinweisen konnten. Nur in der Besserungs-Anstalt zu Speyer hielt, seit dem 2. Februar 1840 ein Mitglied des Domcapitels, ermuntert durch den Oberhirten, freiwillig und anfänglich unentgeltlich jeglichen Sonn- und Festtag den Gottesdienst, [232]) während der Stadtpfarrer zu Kaiserslautern in dem dortigen Bezirksgefängnisse an einem Wochentage diesen geistlichen Trost mit geeigneter Belehrung spendete.

Besonders traurig sah es in den Cantonsgefängnissen aus, wo oft dreißig bis vierzig Waldfrevler jeglichen Alters aus der Hefe

---

[230]) Döllinger's Sammlung der Verordnungen. B. XIII. S. 400. — [231]) Schon durch Weisung des Generalstaatsprocurators zu Zweibrücken vom 22. Juni 1839 ward dieses, auf Ansinnen des bischöflichen Ordinariats vom 3. desselben Monates an königliche Regierung, in der Speyerer Diözese gestattet. — [232]) Am 9. April 1839 hatte der hochselige Bischof v. Geissel diesen Dienst einstweilen dem Domvicar Zahm übertragen. Jedoch erst am 2. Febr. 1840, wo Domcapitular Johann Groh die hergerichtete Kapelle des Hauses in honorem B. M. V. assumptae eingeweihet hatte, ward von diesem der erste regelmäßige Gottesdienst dort gehalten. Später besorgte ihn der Domcapitular Geißler, bis derselbe am 3. Febr. 1848 dem Domvicar Berwig übertragen wurde, bei dessen Versetzung ihn vom 1. Okt. 1852 an der Domvicar Hasselwander übernahm. Nach dessen am 31. Okt. 1861 erfolgten Tode versah der geistliche Rath Reither diesen Gottesdienst, bis er am 21. des nächsten Monates dem Domvicar Johann Dietrich mit der Seelsorge des Hauses übertragen wurde.

Digitized by Google

des Volkes ohne Gebet, Unterricht, Zucht und Arbeit Monate lang eingesperrt waren. Die wiederholten Klagen einzelner Pfarrer veranlaßten die geistliche Behörde bezüglich dieser bedenklichen Mißstände sowohl mit der Kreisregierung als mit dem Staatsministerium sich in's Benehmen zu setzen. Dem damaligen Domdechanten Dr. Weis lag diese Angelegenheit besonders am Herzen. — Auf dessen Antrag wurde schon am 25. Oktober 1841 das Staatsministerium gebeten, „Vorsehung zu treffen, daß die Gestraften nicht noch mehr verwildert, sondern, daß sie gebessert aus dem Gefängnisse entlassen und der Gesellschaft wieder zurückgegeben werden. Eine innerliche, nachhaltige Besserung kann aber nur die Religion erwirken, indem sie die Erkenntniß und Erfüllung der bürgerlichen und christlichen Pflichten mit göttlicher Autorität einprägt und mit übernatürlichen Gnadenmitteln dazu die erforderliche Kraft verleiht. Da inzwischen die Sträflinge in den meisten Gefängnissen bisher bloß auf die Erstehung der verwirkten Strafen und auf die österliche Beichte und Communion als Besserungsmittel verwiesen sind, so darf es nicht befremden, daß sie in dieser verzweiflungsvollen Verlassenheit, oder was noch schlimmer ist, in der sie umgebenden Gesellschaft, gleich oder oft noch tiefer gesunkener Gefährten, statt gebessert, nur verschlimmert werden und daß sie nach Ablauf der Strafzeit zu noch größerem Unheile für sich und andere in die bürgerliche und religiöse Gesellschaft zurückkehren". ꝛc. ꝛc. Mit dieser Bitte wurden zugleich bestimmte Mittel zur Hebung dieser Mißstände namhaft gemacht.

Erst unterm 14. November 1844 erfolgte hierauf eine allerhöchste Verfügung. Sie befiehlt, „daß mit pflichtmäßigem Eifer darauf hinzuweisen sei, daß die religiösen Uebungen in den Cantonsgefängnissen ohne Verzug eingeführt und ununterbrochen fortgesetzt werden. Der Mangel an Räumlichkeit steht der Vornahme dieser Uebungen nicht entgegen. Fehlt ein geeignetes Local für den Gottesdienst, so ist derselbe in einem Arreſtlocale des Gefängnißhauses zu halten, worin ein Crucifix und ein Betstuhl für den Geistlichen aufgestellt und nach beendigter Erbauungsstunde wieder entfernt werden. In gleicher Weise sind diese religiösen Uebungen in den Bezirksgefängnissen einzuführen." Die Kosten der zur Abhaltung dieser religiösen Uebungen erforderlichen wenigen Geräthschaften mußten aus dem Fonde der Gefängnisse bestritten werden. Das königliche Ministerium sprach zugleich das Vertrauen zu dem Pflichteifer und zu

Digitized by Google

dem warmen Berufsgefühle der Geiſtlichkeit dahin aus: „daß ſie gern bereit ſeyn werde, die Leuchte des Evangeliums in die Nacht der innerhalb ihres ſeelſorgerlichen Wirkungskreiſes gelegenen Gefängniſſe zu tragen, dort den Gefangenen Homilien zu halten, Morgens und Abends mit ihnen zu beten, ihnen aus guten Büchern erbauliche Geſchichten vorzutragen oder in jeder andern Weiſe die Gefallenen zur Beſſerung und Tugend zurückzuführen.“ ꝛc.

Dieß veranlaßte unſeren hochſeligen Oberhirten, unterm 13. März 1845 eine eigene Belehrung und Verordnung über die religiöſen Uebungen in den Gefängniſſen, beſonders in den Cantonsgefängniſſen, zu erlaſſen. Dieſelbe erklärt: „Die chriſtliche Liebe, welche alle Menſchen umfaßt, hat auch diejenigen Menſchen nicht ausgeſchloſſen, welche den Strafen des Geſetzes verfallen, in Gefängniſſen ihre Vergehungen zu büßen haben. Wenn ſolche verdorbene Menſchen in den Jahren ihrer unbeſchränkten Freiheit oftmals den Belehrungen und Warnungen ihrer Seelſorger auszuweichen ſuchen, ſo ſind ſie meiſtentheils in den Tagen ihrer Gefangenſchaft den Tröſtungen der Religion zugänglicher, und ſohin ſucht der eifrige Seelſorger, nach dem heiligſten Vorbilde des guten Hirten, Jeſu Chriſti, dieſe verirrten Schafe in der Wüſte auf, um ſie zurück auf den Weg des Heils zu bringen“. ꝛc. ꝛc. Derſelbe ermunterte die Pfarrer, in deren Sprengel ſich Cantonsgefängniſſe befinden, nach ihren Kräften und Verhältniſſen bemüht zu ſeyn, die Gefangenen in chriſtlicher Zuſprache zu belehren, mit denſelben Andachtſtunden zu halten, ihnen von Zeit zu Zeit die heiligen Sakramente zu ſpenden, regelmäßige Morgen- und Abendgebete bei denſelben einzuführen, ihnen gute Bücher zum Leſen zu verſchaffen, überhaupt Alles zu beſorgen, was die Hirtenpflicht gebietet, um die Gefallenen aufzuheben, die Verirrten zurechtzuweiſen, die Unverſtändigen zu belehren, die Betrübten zu tröſten, die Verſtockten zu erſchüttern, die Büßenden zu leiten und die Gefallenen zu bewahren.[233])

[233]) Sammlung der Generalien. Heft II. S. 253. Schon im Auguſt 1840 wandte ſich W. H. Suringar, Mitbegründer und Vorſteher des Niederländiſchen Vereines zur moraliſchen Beſſerung der Sträflinge, in einem beſonderen, gedruckten Aufrufe an die Bewohner der Pfalz, um einen ähnlichen Verein zu ſtiften, den er auch in einer beſonderen Zuſchrift dem Biſchofe zu Speyer empfahl. Ein ſolcher Verein wurde auch wirklich im Jahre 1842 gegründet, der jetzt noch ſegenreich wirket. Siehe deſſen Statuten im Kreis-Intelligenzblatt, Beilage zu Nro. 56. Ein biſchöfliches Rundſchreiben vom 8. Dez. 1842 ermunterte die Diözeſangeiſtlichkeit zur zahlreichen Betheiligung an dieſem wohlthätigen Vereine.

Digitized by Google

Auch für die Bezirksgefängnisse zu Frankenthal, Kaiserslautern, Landau und Zweibrücken wurde allmählig bessere Vorsehung zur Pflege des geistlichen und sittlichen Wohles der Sträflinge getroffen. Schon der hochselige Bischof v. Geissel drang sehr darauf, daß, wie in Kaiserslautern, so auch in den drei anderen Bezirksgefängnissen ein vollständiger Gottesdienst abgehalten und der betreffende Geistliche hierfür mit einer Unterstützung von jährlich 60 Gulden ermuntert werde. Für Frankenthal wurde dieß bereits am 5. September 1842 angeordnet und für den Gottesdienst ein besonderes Nothlocal ausersehen und endlich im Jahre 1859, bei Erweiterung des dortigen Gefängnisses, eine eigene Simultankapelle hergerichtet. In Landau dauerten die bezüglichen Verhandlungen bis zum Schlusse des Jahres 1853, wo ebenfalls eine neue Simultankapelle im Bezirksgefängnisse hergerichtet ward, in welcher die Feier der heiligen Messe mit Predigt an den Montagen und nur dann an Sonn- und Feiertagen abgehalten werden sollte, wenn solches der seelsorgerliche Dienst in der Pfarkirche zulässig machen würde. In Zweibrücken ward bereits im Jahre 1843 in dem dortigen neuen, großartigen Bezirksgefängnisse eine Kapelle hergerichtet, allein deren innere Einrichtung verschoben, weil es anfänglich hiefür an den Mitteln gebrach und weil man später dieses Gefängniß zu einer Zwangsbeschäftigungsanstalt umwandeln und ein eigenes Bezirksgefängniß erbauen wollte. Deßhalb konnte früher nur von Zeit zu Zeit an Werktagen, auf einem hierzu hergerichteten Tragaltare, die heilige Messe gelesen und die nöthigen Belehrungen und Ermahnungen hierbei ertheilt werden. Erst im Jahre 1858 ward auch hier eine Simultankapelle hergerichtet und nunmehr an Sonn- und Feiertagen der Gottesdienst darin regelmäßig abgehalten.

Dem erwünschten Erfolge dieser Anordnungen für das geistige und sittliche Wohl der Sträflinge standen jedoch immer noch große Hindernisse entgegen, welche der Umsicht des hochseligen Bischofes, der bei seinen amtlichen Rundreisen gewöhnlich auch die Gefängnisse besuchte, nicht entgehen konnten. Zu diesen gehörte besonders der Mangel an seelsorglichen Kräften in den Gefängnißstädten und der Umstand, daß die sämmtlichen Gefängnisse von Sträflingen aller Confessionen gemeinschaftlich bevölkert waren. In einem ausführlichen Dienstschreiben vom 10. October 1853, machte der Oberhirte die königliche Regierung der Pfalz auf diese Hindernisse aufmerksam und bat, die nöthige Abhilfe zu vermitteln. „Es kann — heißt es

in jener Vorstellung — keinem Zweifel unterliegen, daß durch die Verschiedenheit der Confessionen, in einem Hause, wo die Bevölkerung nothwendigerweise so enge beisammen lebt, das Wirken des Geistlichen der einen Confession in vielfacher Weise gehemmt und vereitelt wird. Schon der unumgängliche Mißstand einer Simultankapelle trägt dazu in nicht geringem Maße bei. Denn zugestandener Maßen dienen solche beklagenswerthe Simultanea, wo sie immer vorkommen mögen, lediglich zur Beförderung des Indifferentismus und der Verflachung im Glauben, woraus jegliches Unheil in unserer Zeit entstanden ist. Dann ist es in einem solchen Gefängnisse nicht möglich, die besonderen religiösen Uebungen der einen Confession so vorzunehmen, wie es der Heiligkeit der Handlung und dem Heile der Seele entspräche. Man ist in Ort und Zeit beschränkt. Man muß Anstoß und Aergerniß fürchten und fast kaum ist in einem solchen Hause die rechte Mittelstraße zwischen religiöser Lauigkeit und liebloser Abneigung gegen den Andersgläubigen denkbar. Eben so bringt es die Natur der Sache mit sich, daß in solchen Zuchthäusern dem Seelsorger nicht jenes volle Maß des Einflusses auf den Sträfling gewährt zu werden vermag, welches ihm ohne allen Anstand gewährt werden könnte, wenn in den Gefängnissen nur Sträflinge einer und derselben Confession eingeschlossen wären. Man beschränkt der gleichen Ordnung willen die Zeit und die Anzahl der gottesdienstlichen Uebungen, den Empfang der heiligen Sakramente, den Besuch der Gefangenen. Man fürchtet sogar, wenn dieser oder jener Geistliche des einen oder des anderen Glaubensbekenntnisses mit regerem Eifer der Seelsorge nachgeht, die Möglichkeit des Abfalles von der einen zur anderen Confession, und entzieht so aus vielen Gründen dem Gefangenen lieber die geistliche Pflege, als daß man die gleichmäßige Ordnung verletzt und die Gefahr von Mißhelligkeiten auch nur möglich sehen wollte. — Welche Verpflichtung und welche Verantwortung besteht aber nicht, gegenüber den unglücklichen, unfreiwilligen Bewohnern eines Strafhauses, ihnen den ganzen, unverkümmerten Trost der Religion zu gewähren, die allein im Stande ist, ihnen jene Zufriedenheit, jene Geduld und Ergebung in ihrem Stande beizubringen, ohne welche alles Bestreben, den Züchtling wahrhaft und dauernd zu bessern, als eine fruchtlose Mühe erscheint? — Besteht diese Verpflichtung und Verantwortung aber schon bei jenen Sträflingen, welche zuchtpolizeiliche oder mindere Criminalstrafen zu erstehen haben,

Digitized by Google

so wächst sie noch um so mehr jenen Gefangenen gegenüber, die voraussichtlich den größten Theil, oder den ganzen Rest ihres Lebens in dem Zuchthause zu verbringen gezwungen sind. Betrachtet man die Lage dieser, ohne Widerrede ganz und gar von dem irdischen Leben abgeschnittenen und einzig und allein auf die Ewigkeit hingewiesenen Bewohner unserer Zuchthäuser mit christlichem Auge von dem christlichen Standpuncte aus, so verschwindet offenbar alle Anerkennung und Bewunderung, welche man der humanen Obsorge für das leibliche Wohl der Sträflinge gezollt hat, bei dem Gedanken an das, was der vollen ungeschmälerten Sorge für die Seele und ihr ewiges Heil abgeht". ꝛc. ꝛc.

Die Staatsbehörde verkannte nicht das Gewicht dieser Gründe für die confessionelle Ausscheidung der Sträflinge, allein sie ließ sich durch den Kostenpunct davon zurückschrecken. Auch ergab sich, daß eine vollständige Ausscheidung der Gefangenen nach dem Glaubensbekenntnisse in den Bezirksgefängnissen schon deßhalb nicht möglich sei, weil in der Pfalz das Untersuchungs-Gefängniß mit den Bezirksstrafgefängnissen verbunden ist. Dagegen ward die Anstellung eigener Geistlichen für das Centralgefängniß in Kaiserslautern und die Bezirksgefängnisse in Frankenthal, Kaiserslautern und Zweibrücken in Aussicht gestellt. Vom 1. Oktober 1855 wurde indeß die bisherige Vergütung der Geistlichen an den vier Bezirksgerichten und der Besserungsanstalt zu Speyer von sechzig Gulden auf einhundert zwanzig, bei dem Centralgefängniß von 150 auf 220 Gulden, erhöht.

Diese Verfügung konnte den Oberhirten nicht abhalten, in einer ausführlichen Vorstellung vom 7. Juli 1856 die religiösen Bedürfnisse in den Gefängnissen der Pfalz abermals gründlich zu beleuchten und seine bezüglichen Wünsche vor dem Throne des Königs zur baldmöglichen Verwirklichung niederzulegen. Als unerläßliche Forderung erklärte diese Denkschrift, erstens die Classenabtheilung der Gefangenen nach dem Grade ihrer sittlichen Verdorbenheit zur möglichsten Verhütung der Verführung und zweitens die Trennung der Gefangenen nach ihrem Religionsbekenntnisse zur möglichsten Förderung und Stärkung ihrer religiös-sittlichen Kraft. Zum Wohle des Staates und der Kirche wurden, um jenen Hauptforderungen zu genügen, die Anträge gestellt: 1. Die Sträflinge des Centralgefängnisses in den erweiterten Räumen desselben nach ihrer Religion abzutheilen. 2. Die vier Bezirksgefängnisse in der Art zu scheiden,

Digitized by Google

daß zwei den katholischen und zwei den protestantischen Sträflingen zugewiesen werden, oder im Falle dieß zur Zeit noch nicht thunlich ist, die dortigen Gefangenen in gesonderten Sälen nach ihrem Glaubensbekenntnisse unterzubringen. Die bisher mangelhafte seelsorgerliche Pflege der Gefangenen dadurch zu verbessern, daß an dem Centralgefängnisse, in Verbindung mit dem dortigen Bezirksgefängnisse, wie an den drei übrigen Bezirksgefängnissen besondere Gefängnißgeistliche angestellt werden. Die beiden Besserungsanstalten für jugendliche Sträflinge der Art einzurichten, daß der zu Speyer ausschließlich katholische Kinder, jener zu Zweibrücken, beziehungsweise zu Kaiserslautern, die protestantischen Sträflinge überwiesen werden. Unterm 21. Juli 1857 erfolgte die bezügliche allerhöchste Entschließung. Sie verkannte nicht, daß die Classenabtheilung der Gefangenen nach dem Grade ihrer sittlichen Verkommenheit und die confessionelle Trennung derselben von wichtiger Bedeutung für ihre religiös-sittliche Besserung sei, bemerkte aber wegen Mangels an Raum und sonstigem Nachtheile wäre dieß weder im Centralgefängnisse, noch in den vier Bezirksgefängnissen ausführbar. Der confessionellen Trennung der beiden Besserungsanstalten für Kinder wurde Aussicht gegeben, die Anstellung eines eigenen Geistlichen für das Centralgefängniß als zweckmäßig erkannt und für einen Gefängnißkaplan zu Frankenthal und Zweibrücken nebst der bisherigen Vergütung noch für jeden 300 Gulden zur Verfügung gestellt. Bald folgte auch der Gehalt von 800 Gulden für den Geistlichen am Centralgefängnisse. Zugleich wurde eine besondere Dienstordnung für denselben vereinbart und sofort am 23. August 1858 dem bisherigen Pfarrer zu Kübelberg, Wilhelm Lewerer, diese Stelle übertragen und am 30. desselben Monates Jakob Schäfer als Gefängnißkaplan nach Zweibrücken und am 6. September Valentin Münch als solcher nach Frankenthal berufen. In Landau, wo bereits zwei Kapläne angestellt waren, verblieb die Gefängnißseelsorge dem dortigen Stadtpfarrer. Erst im Jahre 1862 konnten auch an den Gefängnißanstalten zu Frankenthal und Zweibrücken selbstständige Curatgeistliche mit einem Gehalte von 800 Gulden angestellt werden.

Die Besserungsanstalt zu Speyer wurde bereits im Jahre 1854 durch Ankauf und theilweisen Neubau erweitert und auch eine neue Hauscapelle hergestellt.[284]) Allein die gemischte Bevölkerung und

[284]) Dieselbe wurde am 2. März 1856 durch den Domdechanten und Generalvicar Foliot mit entsprechender Feierlichkeit benedicirt.

Digitized by Google

Einrichtung derselben störte und erschwerte noch immer eine gedeihliche Pflege der religiös-sittlichen Besserung. Wegen confessioneller Trennung dieser Anstalt ward bereits am 2. Juli 1857 eine gesonderte Bitte an Seine Majestät den König gerichtet, welche die schon erwähnte allerhöchste Entschließung vom 21. desselben Monats beschleunigte und die darin gegebene Aussicht der Trennung auch bald verwirklichte. Der weiter gestellte Wunsch des Oberhirten, daß die Erziehung und der Unterricht der katholischen Sträflinge zu Speyer den Schulschwestern des Dominicanerinnen-Klosters daselbst anvertraut werde, wurde, weil die Mehrzahl dieser Sträflinge gewöhnlich Knaben sind, nicht für ganz zweckdienlich erachtet. Mit dem Beginne des Jahres 1858 war bereits das alte Schulhaus zu Kaiserslautern für eine zweite Besserungsanstalt jugendlicher Sträflinge hergerichtet [235]), sofort die protestantischen Kinder von Speyer dahin verbracht und hiedurch ein wichtiges Anliegen unseres Bischofes befriedigt. Seitdem nahm die sittliche und religiöse Bildung und Besserung dieser unglücklichen Kinder einen neuen Aufschwung, welcher besonders durch die Umsicht und den Eifer ihrer geistlichen Vorstände, der Domvicare Hasselwander und Dietrich, gestützt und gepflegt wurde. Da sich indeß durch die bezüglichen Bestimmungen des neuen Polizeistrafgesetzbuches die Anzahl der jugendlichen Sträflinge in der Pfalz sehr verminderte, so wurde durch Beschluß des königlichen Staatsministeriums vom 30. Mai 1866, die Besserungsanstalt für protestantische Sträflinge zu Kaiserslautern aufgehoben und wieder mit jener von Speyer vereinigt, jedoch ein eigner Lehrplan für die nunmehr gemischte Anstalt vorgeschrieben, in welchem dem gesonderten Religionsunterrichte und der religiösen Erziehung Rechnung getragen ist. Unser Oberhirte hatte zwar den Antrag gestellt, daß es wohl zweckdienlicher seyn dürfte, die genannten Sträflinge in den bestehenden confessionellen Rettungshäusern unterzubringen, welchem Antrage jedoch keine Folge gegeben wurde.

## §. 2. Bemühen für Volksmissionen.

Kräftige und bewährte Mittel zur Belebung und Pflege der geistigen und sittlichen Besserung des Volkes sind unstreitig die feierlichen Bußpredigten, oder sogenannten Missionen. Dem Bischofe

[235]) Auch das katholische Pfarrhaus zu Homburg war hiefür in Aussicht genommen, allein es fehlte an Mitteln dasselbe anzukaufen.

Digitized by Google

Nikolaus gebührt das Verdienst, dieselben in der Diözese Speyer eingeführt, gepflegt, vertheidigt und opferwillig gefördert zu haben. Die oberhirtlichen Beobachtungen und die in den stürmischen Jahren 1847 bis 1849 gesammelten Erfahrungen haben, außer den hierüber auf der Versammlung der deutschen Bischöfe zu Würzburg gepflogenen Besprechungen, den Hochseligen ermuntert, jene heilsamen Uebungen und Belehrungen, welche bereits in vielen andern Bisthümern den Redemptoristen und den Vätern der Gesellschaft Jesu mit bestem Erfolge übertragen waren, auch in seinem Kirchensprengel zur Neubelebung und Stütze treugläubigen Sinnes und Wandels abhalten zu lassen.

Ehevor jedoch die erste, größere Volksmission von den genannten Ordensmännern unternommen werden konnte, hatten sich mit Wissen und auf Ermunterung des Bischofes mehrere Priester der Diözese besprochen und vereint, in einzelnen Pfarreien, wie schon vor Jahrzehnten der fromme Dekan Schang zu Pirmasens gethan hatte, solche Bußtage im kleineren Maßstabe abzuhalten. Der erste derartige Versuch wurde im Jahre 1849 von dem schlichten, aber seeleneifrigen damaligen Pfarrer zu Hauenstein, Philipp Braun, in der Pfarrkirche zu Trippstadt gemacht. Am Sonntage den 14. October Abends begann dort die Mission und endete am nächsten Donnerstage Morgens mit einem feierlichen Hochamte sammt »Te Deum«. Sechs Priester unterstützten dieselbe mit schönstem Erfolge.

Am Sonntage den 21. desselben Monats begann in der Pfarrei Contwig bei Zweibrücken ebenfalls eine dreitägige Mission, geleitet von dem Pfarrer Ehmannt aus Kaiserslautern und durch Lehrvorträge von dem früheren Pfarrer zu Contwig, dem Domvicar Berwig, unterstützt. An 800 Gläubige feierten hiebei das heilige Abendmahl größtentheils nach vorausgegangenen Generalbeichten. Allgemein ward die Erbaulichkeit und Nützlichkeit dieser Andachten erkannt und die dabei anwesenden Seelsorger zur Verbreitung derselben ermuntert. Es folgten daher im nächsten Monate vier Missionen, zu Merzalben, Martinshöhe, Dudenhofen und Clausen. Die zu Martinshöhe, welche am 15. November geschlossen wurde, hielt der Pfarrer Telgmann von Contwig. Ueber 1200 Schäflein Christi, welche sich nach Seelenfrieden sehnten und durch Generalbeichten denselben erstrebten, wurden mit dem Unterpfande des ewigen Lebens gespeist. Die zu Dudenhofen am Sonntage den 19. November begonnene Bußandacht, bei welcher Pfarrer Mühl-

Digitized by Google

häuser, damals zu Schaidt, die Vorträge hielt, wurde am darauf folgenden Donnerstage vom hochseligen Bischofe mit einem feierlichen Segenamte geschlossen. In einer väterlichen Ansprache erklärte derselbe sein besonderes Wohlgefallen an der zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen abgehaltenen Mission und ermahnte seine alten Pfarrkinder und deren Söhne und Töchter zur Beharrlichkeit in den dabei erneuerten Tugendvorsätzen. Die Mission zu Clausen wurde vom Sonntage den 25. November bis zum folgenden Donnerstage vom Pfarrer Karbeck in Trippstadt unter Beihilfe anderer Seelsorger segensvoll geleitet. Im Monate Dezember folgten noch gleiche Bußandachten zu Schifferstadt, Arzheim und Weyher. Die erste leitete der damalige Pfarrer zu Klingenmünster, Aloys Weissenburger. Sie wurde am 13. des genannten Monats durch ein vom Oberhirten abgehaltenes Hochamt mit entsprechender Schlußermahnung feierlich beendet. Die Mission zu Arzheim hielt der schon genannte Pfarrer Mühlhäuser vom 16. bis 20. Dezember 1849 mit bestem Erfolge. An denselben Tagen fand gleiche Andacht in Weyher unter Rietburg statt, welche der damalige Domvicar Hällmeyer leitete.

Im Jahre 1850 wurden ähnliche Volksmissionen zu Schaidt, Rockenhausen, Hainfeld, Busenberg, Schwanheim, Kaiserslautern, Schönau, Gossersweiler, Dahn, Hagenbach, Frankenthal, Schallodenbach durch die bereits genannten und einige andere Priester der Diözese abgehalten. Jene von Frankenthal begann auf Allerheiligen und dauerte zehn Tage[236]). Der Oberhirte hatte dem dortigen Pfarrer versprochen, an der Schlußfeierlichkeit Theil zu nehmen, allein er wurde an der Verwirklichung dieses Vorsatzes durch eine Reise nach Köln verhindert, wo am 12. desselben Monats dem dortigen Erzbischofe v. Geissel das Cardinalsbiret überreicht wurde. Eine tiefer eingreifende Volksmission wurde mit Zustimmung des Bischofes Nikolaus vom 27. April bis 12. Mai 1850 zu Vinningen, im Dekanate Pirmasens, von drei Redemptoristen aus dem nahen Bisthume Metz abgehalten. Von allen Seiten

[236]) Die protestantischen Landkommissariats-Vorstände daselbst berichteten darüber am 12. Nov. 1850 dem Regierungspräsidenten der Pfalz: „Gegen die Lehrvorträge läßt sich nichts erinnern, wenn man bedenkt, wie eifrig in den letzten Jahren an den Pfeilern der Religiosität und Sittlichkeit gerüttelt worden ist". ꝛc. ꝛc. — Besondere Aufsätze über diese Missionen finden sich im „Christlichen Pilger". Jahrg. 1850.

Digitized by Google

strömten die Gläubigen zusammen, diese Bußprediger zu hören und mit Gott sich im Beichtgerichte zu versöhnen. Der Erfolg war sehr gesegnet. Man dankte öffentlich dem verehrten Oberhirten für seine bezügliche Fürsorge. Zwar kam ein Gensdarmerie-Brigadier mit einem seiner Untergeordneten in das dortige Pfarrhaus, um eine Musterung der Pässe der fremden Prediger vorzunehmen. Da jene jedoch in Ordnung gefunden wurden, legte man, trotz des bestehenden Kriegszustandes, der Mission kein Hinderniß in den Weg[257]). Uebrigens erstattete die Gensdarmerie näheren Bericht über diese Mission an die höhere Behörde. Schon unterm 30. April hatte die königliche Regierung von dem bischöflichen Ordinariate Auskunft gewünscht, ob diese Mission die oberhirtliche Erlaubniß und welche besondere Zwecke sie habe? Auf die entsprechende Rückantwort stellte die Regierung das weitere Ansinnen, künftighin vor dem Eintreffen und Auftreten solcher fremder Priester in der Diözese, ihr davon gefällige Kenntniß geben zu wollen.

Im Jahre 1851 waren von Diözesanpriestern geleitete dreitägige Missionen zu Großsteinhausen, Insheim, Homburg und Blickweiler. Bereits am 20. April 1850 hatte sich der hochselige Bischof an den Provinzial der Redemptoristen in Deutschland, an den den Pater v. Bruchmann im Kloster zu Altötting gewendet, um nicht nur für die im Klericalseminar abzuhaltenden Geistesübungen, sondern auch für die gewünschten größeren Volksmissionen Schüler des heiligen Alphons v. Ligori zu erhalten. Für letzteren Zweck konnte wegen bereits gegebener Zusagen in Bayern, Wirtemberg, Böhmen, Mähren und Tyrol keine Hilfe versprochen werden. Am 16. Dezember desselben Jahres stellte unser Oberhirte die gleiche Bitte an den genannten Provinzial[258]), allein am 20. Januar 1851 erhielt er abermals eine abschlägige Antwort. Diese Antwort und die glänzenden Erfolge, welche damals die Missionen der Jesuiten im nahen Erzbisthume Freiburg hatten, veranlaßte den Speyerer Bischof, mit jenem zu Straßburg, seinem alten, treuen Freunde, in's Benehmen zu treten, um ebenfalls Jesuiten, welche in letzterer Stadt eine Niederlassung hatten, als Bußprediger für seine Diözese zu ge-

---

[257]) Siehe einen ausführlichen Aufsatz hierüber im „Christlichen Pilger". Jahrg. 1850. S. 118. Die Redemptoristen, P. Neubert, Vorstand, P. Friedrich und P. Arnold, waren aus dem Kloster zu Teterchen, unweit Saarlouis. Auch über die vorgenannten Bußandachten finden sich Berichte im genannten Sonntags-Blatte. — [258]) Urkundenbuch Nro. 26.

Digitized by Google

winnen.[239]) Sie wurden auf die heilige Jubiläums-Zeit, welche mit dem Pfingstfeste 1851 in der Speyerer Kathedrale beginnen sollte, zugesagt. Der Pater Haßlacher aus der Gesellschaft Jesu hatte bereits durch die Osterpredigt, welche er in demselben Jahre in dem hiesigen Dome abgehalten, große Erwartungen hervorgerufen.[240])

Durch einen in den Rheinischen Blättern enthaltenen Aufsatz auf jene von Jesuiten zu leitende Volksmission in Speyer aufmerksam gemacht, wünschte die königliche Regierung der Pfalz unterm 19. Mai zu wissen, was es damit für eine Bewandtniß habe, mit dem weiteren Bemerken, daß, nach §. 38a. im Zusammenhalte mit §. 76a. der zweiten Beilage zur Verfassungsurkunde, zu dieser außerordentlichen gottesdienstlichen Anordnung die allerhöchste Genehmigung nothwendig sei und daß keineswegs deren vorgängige Erholung umgangen werden dürfe. Die bischöfliche Stelle bestätigte am 22. Mai jene Nachricht, welche bereits am 16. Mai auch im „Christlichen Pilger" veröffentlicht worden war, mit der weiteren Erklärung: „daß die Abhaltung der Missionen, welche auch noch in anderen Pfarreien gewünscht und nach Möglichkeit werden abgehalten werden, ihr als eine rein kirchliche Angelegenheit erscheine, deren Nützlichkeit und mitunter Nothwendigkeit, in einer dem Christenthume so vielfach entfremdeten und feindseligen Zeit, von Allen, welche die göttliche Ordnung in Kirche und Staat aufrecht erhalten wollen, beinahe einstimmig anerkannt wird". Am Pfingstsonntage, den 8. Juni, ward vom Pater Roder, einem gebornen Bayer, die Andacht im Dome mit einer Rede über den Zweck des Jubiläums und der damit verbundenen Mission eröffnet.[241]) Der zweite Prediger war Fürst Georg v. Zeil. Der dritte, welcher kommen sollte, P. Wartenberg, ward durch eine Mission im Wirtembergischen abgehalten. Statt seiner kam in der Mitte der Bußzeit P. Schlosser, welcher jedoch nur eine Predigt hielt. Die außerordentliche Anstrengung der erstgenannten beiden Männer auf der Kanzel und in dem Beichtstuhle, war eine eben so lebendige Predigt für unser bequemes, verzärteltes und weichliches Geschlecht, als jene, welche sie über die wichtigsten

[239]) Urkundenbuch Nro. 27. — [240]) „Mainzer Journal" vom 23. April 1851. — [241]) Wegen des Ausmalens der Kathedrale war damals das Langhaus von den drei Chören abgeschlossen. Die Kanzel war an dem nordöstlichen Hauptpfeiler der Altarkuppel angebracht. An den Sonn- und Festtagen wurden die Predigten Morgens 9, Nachmittags 2 und 7 Uhr, an den Werktagen aber Morgens 8 und Nachmittags 4 und 8 Uhr hiebei abgehalten.

Digitized by Google

Wahrheiten, über die ernstesten Forderungen des Sittengesetzes und über besondere Standespflichten, abgehalten haben. Sämmtliche Vorträge, zu denen Viele weit herbeieilten, zeichneten sich durch Gründlichkeit und Klarheit aus, so daß sie den gebildeten Zuhörer befriedigten und die tiefsten Wahrheiten der Religion auch dem ungeübtesten Verstande zugänglich machten. Sie waren nicht bloß belehrend und ermahnend, sondern tief ergreifend und erschütternd. Diese Andachten, welchen stets eine Menge Volkes aus allen Ständen, so wie der Bischof, das Domcapitel, die gesammte Geistlichkeit der Stadt, die Zöglinge des Klericalseminars ꝛc. beiwohnten, wurden mit großem Erfolge und vielseitigem Segen auf das Frohnleichnams-Fest geschlossen. Die Bußprediger hatten ihre Herberge und volle Pflege beim hochseligen Bischofe. Dieser versah sie auch mit dem nöthigen Reisegeld und gab ihnen bei ihrem Abzuge mit einigen anderen Geistlichen das Geleite bis nach Ludwigshafen, nachdem mehrere katholische Bürger Speyer's ihnen eine besondere Dankadresse überreicht hatten. [242])

Während die Väter der Gesellschaft Jesu also im alten Kaiserdome zur Freude aller Wohlgesinnten und zur Besserung mancher Uebelgesinnten wirkten und viele andere Pfarrgemeinden der Diözese, namentlich jene von Maikammer, Grünstadt, Dirmstein, Rheinzabern, Landstuhl, deren begeisternde Thätigkeit in ihren Kirchen wünschten, wurde in München über die Zulassung auswärtiger Bußprediger in Bayern und namentlich in der Pfalz lang verhandelt. Unterm 20. Juni 1851 ward endlich von allerhöchster Stelle verfügt: 1. Die geistlichen Behörden haben bei der Anordnung aller nicht gewöhnlichen kirchlichen Feierlichkeiten und Andachten hievon vorgängige Anzeige bei der weltlichen Behörde zu machen. 2. Wenn diese Feierlichkeiten aus Anlaß eines politischen Ereignisses abgehalten werden wollen, oder wenn die Kirchenbehörde ihre Angehörigen zur Theilnahme an denselben unter Einstellung der Arbeitsthätigkeit im Gewissen verbinden will, so ist vor deren Gestattung allezeit die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs zu erholen. 3. Sollen außerordentliche kirchliche Feierlichkeiten, welche nicht den Charakter der unter Ziffer 2. angeführten an sich tragen, unter freiem Himmel stattfinden, so haben die Distriktspolizeibehörden

[242]) Dieselbe steht im „Christlichen Pilger". Jahrg. 1851. S. 154. Die Jesuiten gingen von Speyer nach Düsseldorf, um dort am nächsten Sonntage eine Mission zu eröffnen.

Digitized by Google

deren Statthaftigkeit, nach Maßgabe des Gesetzes über Versammlungen und Vereine vom 26. Febr. 1850, zu würdigen und sind, in solange Seine Majestät der König nicht anders verfügen, ermächtigt, die Genehmigung zu deren Vornahme zu ertheilen oder zu versagen. 4. Wenn die kirchliche Oberbehörde zur Vornahme außerordentlicher kirchlicher Feierlichkeiten Geistliche herbeirufen und ermächtigen will, welche einem im Lande nicht recipirten Orden angehören, oder das bayerische Indigenat nicht besitzen, so hat sie hievon bei der königlichen Regierung vorher Anzeige zu machen und behalten sich Seine Majestät der König die bezügliche Entscheidung vor.[243])

Der hochselige Bischof hegte manches Bedenken gegen diese Verfügung. Kein in Bayern bestehendes Gesetz verbietet ja, Ausländern das Predigen und die Ausspendung der heiligen Sakramente zu gestatten. Sein Ordinariat erklärte indeß der königlichen Regierung, daß wenn ferner eine Mission in irgend einer Pfarrei der Diözese bestimmt angeordnet werde, man wohl bereit sei, dieselbe hievon vorher in Kenntniß zu setzen. Mit dieser Zusicherung wurde jedoch die Bemerkung verbunden, wie der Diözesanbischof, obgleich er in dem fraglichen allerhöchsten Beschlusse eine Annäherung zum Vollzuge des Artikels XII. des Concordates anerkenne, es doch mit dem Geiste und den Grundsätzen der Kirche nicht vereinbar finden könne, der Berufung auswärtiger Geistlichen zu dem betreffenden Zwecke aus den unter Nro. 4 der besagten Verfügung angegebenen Gründen von der allerhöchsten Entscheidung abhängig zu machen. Außerdem hielt es der Bischof für geeignet, einen ausführlichen Bericht über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Volksmissionen überhaupt und über die jüngst in Speyer abgehaltene insbesondere, unterm 24. Juli 1851 an den Thron Seiner königlichen Majestät gelangen zu lassen. Da er die wohlbegründete Vermuthung hegte, daß einige Bestimmungen in der allerhöchsten Verfügung vom 20. Juni, gerade durch die Mission in Speyer veranlaßt seyen, so fand sich der Oberhirte weiter bewogen, die sämmtlichen Amtsbrüder in Bayern in einer ausführlichen Beleuchtung des Gegenstandes vom

---

[243]) „Münchener Volksbote". Jahrg. 1851. Nro. 171. — Mit Recht wies ein späterer Artikel aus Mittelfranken in Nro. 188 desselben Blattes darauf hin, daß seit einigen Tagen der norddeutsche, ungläubige Prediger Uhlich, der freien Gemeinde in Nürnberg Missionspredigten halte, dem keinerlei Hinderniß in den Weg gelegt wurde. — Auch in der Augsburger Postzeitung vom 31. August erfolgte eine scharfe Kritik der fraglichen Verfügung.

Digitized by Google

6. August aufzufordern, mit Zugrundlegung der Freisinger Denkschrift, — welche wir später werden näher kennen lernen, — in einer gemeinsamen Eingabe an Seine Majestät den König die Zurücknahme der vierten Bestimmung der in Frage stehenden Verfügung zu erstreben. Der Hochselige meinte, seine Amtsbrüder um so mehr zu diesem gemeinsamen Schritte anfeuern zu müssen, da die fragliche allerhöchste Verfügung die erste, wenn auch nur mittelbare Bescheidung der Freisinger Denkschrift sei.

Diese gemeinsame Vorstellung wurde nicht beliebt. Uebrigens haben mehrere Oberhirten, wie jener von München, Eichstätt, Regensburg, Passau und Würzburg, ebenfalls kräftige Einsprache gegen jene Verfügung erhoben. Einzelne Minister schienen nicht abgeneigt zu seyn, dieser oberhirtlichen Verwahrung billige Rechnung zu tragen: allein es stellten sich ihnen hiebei große Hindernisse entgegen. Auf den höchsten Punkt der Anstößigkeit wurde die mißliebige Bevormundung durch das Rundschreiben des Landrichters Sartorius zu Bischofsheim vom 5. Juli 1851 über die Einberichtung der nicht gewöhnlichen Kirchenfeierlichkeiten und Andachten gesteigert, welches alsbald in vielen Blättern besprochen und gezüchtiget wurde[244]).

Indeß erfolgte unterm 6. September 1851 aus Hohenschwangau ein freundliches Cabinetschreiben Seiner Majestät des Königs an den hochseligen Bischof zu Speyer als ablehnende Antwort auf dessen Vorstellung bezüglich der Volksmissionen[245]). Noch kurz vor dem Ausbruche einer schweren Krankheit erwiderte der Bischof Seiner königlichen Majestät mit eben so aufrichtigem Danke für die erste Eröffnung im fraglichen Handschreiben als mit fester Entschiedenheit gegen den zweiten Ausspruch in demselben. „Ich erlaube mir, — dieses sind seine Worte, — in dieser Beziehung ehrerbietigst zu wiederholen, was die versammelten Bischöfe des Königreiches in der

[244]) Siehe „Münchener Volksbote" vom 14. Sept. 1851. — [245]) Dasselbe lautet: „Mein lieber Herr Bischof von Speyer! Mit Aufmerksamkeit habe Ich von Ihrer Anzeige vom 24. Julius dieses Jahres Kenntniß genommen. Wohl bin Ich mit Ihnen darin einverstanden, daß in dieser schwierigen Zeit gerade die Kirche mit allen Ihren Kräften beiwirken muß zur Erhaltung und Festigung eines wohlgeordneten christlichen Staatslebens. Ich zweifle auch nicht, daß dieses allenthalben mit Aufrichtigkeit geschehen und zwar auf demjenigen Standpunkte, zu dessen Einhaltung auch die Kirchenobern sich zu verpflichten haben, dem Standpunkte der Staatsverfassung, auf welchem allein ein sicheres und gedeihliches Fortschreiten zum Besseren in Aussicht steht. Mit bekannten wohlwollenden Gesinnungen Ihr wohlgewogener König Max".

Digitized by Google

Denkschrift vom Oktober vorigen Jahres, vor den Stufen des Thrones Eurer königlichen Majestät niedergelegt haben. Die Bischöfe Bayerns haben die zweite Verfassungs-Beilage, in so ferne sie in directem Widerspruche mit dem Concordate ist, niemals anerkannt und werden sie niemals anerkennen. Indem die Bischöfe getreu ihrer schweren Pflicht Solches thun, stehen sie fest auf dem Boden des Rechtes und Gesetzes, da gemäß der Erklärung des allerhöchsten Gebers der Verfassung, gegeben zu Tegernsee am 15. September 1821, von Seiten der katholischen Unterthanen nur ein bedingter Eid auf die Verfassung gefordert und auch von den Bischöfen nie anders als in diesem Sinne geleistet worden ist." Dabei erneuerte der Bischof seine Bitte um die Zurücknahme der bezüglichen Ministerialentschließung vom 20. Juni mit der weiteren Erklärung: „Der geschworenen Pflichttreue und der ehrerbietigen Liebe zu Eurer königlichen Majestät glaube ich es dabei noch schuldig zu seyn, Kenntniß zu geben, welchen betrübenden Eindruck diese Ministerialentschließung nicht allein in der katholischen Pfalz und bei dem — ich darf ihn im Hinblicke auf das Jahr 1849 mit vollem Rechte so nennen — treuen Klerus meiner Diözese, sondern auch den ganzen Rhein hinab, bis nach Preußen gemacht hat, in welchem protestantischen Lande jetzt gerade das unbehinderte und segensvolle Wirken der durch die Jesuiten und Redemptoristen abgehaltenen Missionen in das hellste Licht getreten und gerade auch von der Staatsgewalt gewürdigt wird." ꝛc. Sowohl das königliche Handschreiben als die bischöfliche Antwort wurde den sämmtlichen Oberhirten Bayerns unterm 16. September zur Kenntniß mitgetheilt. Um mehrfachen Mißverständnißen bezüglich der allerhöchsten Verfügung vom 20. Juni vorzubeugen, sah sich das Ministerium unterm 6. November veranlaßt, eine nähere Erläuterung derselben den sämmtlichen Kreisregierungen des Königreiches zur gleichmäßigen Verständigung der Unterbehörden mitzutheilen.[246])

Indeß ward am 16. November 1851, ohne vorherige Genehmhaltung der weltlichen Behörde, von den schon genannten Vätern der Gesellschaft Jesu, Georg Roder und Fürsten v. Zeil eine Mission zu Landshuhl eröffnet. Man erkannte auch bei derselben, wie die Weisheit der Welt, die sich auf das Zudringlichste in den unkirchlichen Flugblättern zur Schau trug, vor dem Worte des Kreuzes

[246]) Unterzeichnet vom Minister Dr. Ringelmann.



Digitized by Google

zur Thorheit ward. Sie währte vierzehn Tage, während welcher die zwei apostolischen Männer zweiundvierzig Predigten mit der größten Selbstaufopferung und mit durchgreifendem Erfolge abhielten. Die geräumige Kirche faßte bei Weitem die Zuhörer nicht. Bei 5000 Gläubige legten ihre Beichte ab und empfingen das Brod des ewigen Lebens. Am 1. Dezember kamen die beiden Bußprediger nach Speyer, um bei der fortdauernden schweren Krankheit des Bischofes den Erfolg ihrer Bemühungen dem bischöflichen Generalvicare zu berichten, der den längst ausgesprochenen Willen des kranken Oberhirten unbeirrt durch die bisherigen Verhandlungen ausgeführt hat.[247])

Bereits am Sonntage den 21. Dezember 1851 ward auch zu Grünstadt eine vierzehntägige Mission begonnen. Unterm 12. desselben Monats hatte das bischöfliche Ordinariat der königlichen Regierung, unter Bezugnahme auf deren frühere Zuschriften, einfach zur Kenntniß eröffnet, daß, wie jüngsthin in Landstuhl, die Jesuiten Roder und Zeil, auch in der kommenden Weihnachtszeit in der Pfarrkirche zu Grünstadt eine kirchliche Mission abhalten werden. Dieß geschah auch mit erbaulicher Ruhe, bei großer Theilnahme und mit gesegnetem Erfolge.[248])

Erst unterm 14. Februar 1852 erfolgte auf die obenbemeldete Vorstellung des Bischofes die weitere allerhöchste Entschließung, daß Seine Majestät der König die Abhaltung von Missionen in der Pfalz durch Väter der Gesellschaft Jesu, in Berücksichtigung der besonderen, in diesem Kreise obwaltenden Verhältnisse, vorläufig und in widerruflicher Weise zu gestatten, dabei aber die Erwartung auszusprechen geruht, daß, sobald dem Herrn Bischofe von Speyer die

---

[247]) Siehe „Christlicher Pilger", Jahrg. 1851, S. 297 über diese Mission. — In der Passions- und Charwoche 1862 wurde zu Landstuhl abermals eine zahlreich besuchte Volksmission von mehreren Vätern des allerheiligsten Erlösers aus Trier — P. Erthmayer, P. Kuborn und P. Potthoff — abgehalten, welche nach dem Schlusse derselben den Oberhirten dahier begrüßten, um mit seinem Segen auch in Ensheim die Erneuerung der früheren Mission vorzunehmen. — [248]) Ein Bericht hierüber lautet: „Auch hier drängten sich die Gläubigen aus Stadt und Land, um Theil zu nehmen an den Wohlthaten und Segnungen, welche ihnen in dieser heiligen Zeit geboten wurden. Es ist ein Samenkorn gestreut in wohlzubereiteten Boden, das Wurzel schlagen, aufsprossen, Frucht tragen und fortwuchern wird, bis das empfängliche Erdreich des Gebirges und der Ebene ganz davon durchdrungen und überschattet ist. Mögen die beständigen, die ordentlichen Missionäre, die Pfarrer dortselbst nicht ermüden". ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Redemptoristen oder andere Missionspriester des Inlandes zur Verfügung stehen werden, von Berufung der Jesuiten werde Umgang genommen werden.[249]) Am folgenden Tage schrieb der Minister, Dr. Ringelmann, noch besonders dem hochseligen Bischofe: „Die Staatsregierung ist mit den Herren Bischöfen über die wohlthätigen Wirkungen der Missionen auf die Religiosität und Moral des Volkes vollkommen einverstanden und wird denselben deßhalb nirgends ein Hinderniß in den Weg legen. Allein sie trägt Bedenken, jenem Orden, der im Jahre 1773 allgemein aufgehoben worden, eine neue und zwar fortgesetzte Wirksamkeit im Königreiche einzuräumen und darum erwartet Seine Majestät von den Herren Bischöfen, daß sie sich inländischer Missionäre, namentlich der Redemptoristen bedienen werden, deren Thätigkeit neuerdings selbst in ausländischen Blättern die ehrendste Anerkennung gefunden hat..... Ich hege zur Loyalität von Ew. bischöflichen Gnaden das Vertrauen, daß Sie diesem Wunsche des Monarchen mit möglichster Bereitwilligkeit entgegenkommen werden".[250]) Unser hochseliger Bischof ermangelte nicht, am 23. Februar unter Anderm dagegen zu erwidern: „Die Gesellschaft Jesu ist ein hochwichtiger Orden unserer heiligen katholischen Kirche, der allerdings 1773 aufgehoben, aber auch wieder neu hergestellt worden ist. Ew. Excellenz kennen so gut die Geschichte der Aufhebung dieses Ordens in den verderblichen Beweggründen und Folgen, daß ich darüber nicht ein weiteres Wort beifügen darf. Das katholische Bayern kann sich nicht gegen die Lebensströmung

---

[249]) „Neue Sion", Jahrg: 1852. S. 76. — [250]) Derselbe Minister hatte auch am 14. Febr. 1852 dem Bischofe Georg Anton zu Würzburg eröffnet, daß Seine Majestät der König zwar aus höheren Staatsrücksichten und aus angestammter wohlwollender Gesinnung gegen die Oberhirten die nachgesuchte Genehmigung der Mission zu Münnerstadt zu ertheilen geruht, zugleich aber auch die bestimmte Erwartung ausspreche, „daß Gesuche um Abhaltung der Missionen durch die Jesuiten im Laufe der nächsten Monate von dem Bischofe nicht mehr gestellt werden". ꝛc. — Der selige Domprobst Thinnes zu Würzburg schrieb unterm 11. März 1852 aus München an den Verfasser dieser Schrift: „Ich glaube, daß man in diesem Augenblicke durch die Jesuiten-Missionen und durch Drängen auf kirchliche Freiheiten, wohl das Ministerium stürzen, aber keinen besseren Zustand für die Kirche herbeiführen werde. Es ist hier ein offenes Geheimniß, daß die Mission in Münnerstadt den Anlaß zu Zerwürfnissen zwischen der Krone und dem Ministerium gegeben hat, die noch keineswegs ausgeglichen sind. Man wird am Ende die ganze Schuld des Sturzes des Ministeriums, das wohl das beste ist, das noch in Bayern war, auf die Bischöfe und Ultramontanen wälzen, wie im Jahre 1848 den Thronwechsel". ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

der katholischen Kirche in ihren verschiedenen Institutionen irgendwie absperren wollen. Was katholisch ist, muß für die katholische Kirche in Bayern ebenso Geltung und Anwendung finden können, wie in der übrigen katholischen Welt. Was in der reinkirchlichen Amtsgewalt bleibt, wird die Staatsgewalt nicht hindern wollen noch können, wie in der übrigen katholischen Welt." In gleichem Sinne erwiderte auch das bischöfliche Ordinariat der königlichen Regierung der Pfalz, als diese unterm 19. Februar ihm die fragliche Ministerialentschließung vom 14. gleichen Monats zur Kenntniß mitgetheilt hatte. Der Speyerer Bischof suchte überdieß eine gemeinsame Vorstellung sämmtlicher Oberhirten Bayerns in der betreffenden Angelegenheit anzuregen, welchem Ansinnen auch Mehrere derselben beipflichteten. Erst am 8. April ward ihm eine Abschrift der an demselben Tage an die Erzbischöfe und Bischöfe des Königreiches jenseits des Rheins ergangenen allerhöchsten Entschließung zur Kenntniß mitgetheilt, in welcher „die Abhaltung der Missionen durch ausländische Priester bis zum Ende des Monats Oktober l. J. Seine königliche Majestät allergnädigst zu genehmigen, zugleich aber dem königlichen Staatsministerium für jeden einzelnen Fall allerunterthänigste Antragstellung anzubefehlen geruht haben."

In der Diözese Speyer wurden indeß bald wieder vierzehntägige Missionen von den schon genannten Jesuiten abgehalten. Die erste ward zu Rheinzabern auf das Pfingstfest 1852 eröffnet. Die zweite fand zu Maikammer vom 27. Juni bis 10. Juli statt. Beide wurden vom Bischofe selber mit feierlichem Gottesdienste und einer eindringlichen Ansprache geschlossen.[251]) Der königlichen Kreisregierung ward hievon einfache Anzeige erstattet, womit sich dieselbe auch zu begnügen schien, indem sie erklärte, daß diese Missionen nach allerhöchster Bestimmung keinem Anstande unterliegen. Auch für die Pfarrei Deidesheim war damals eine Mission in Aussicht genommen, welche aber die Jesuiten, wegen anderwärtiger Berufsarbeiten, nicht übernehmen konnten. So hatten auch die Pfarrer zu Dirmstein und Oggersheim diese Bußprediger für ihre Gemeinden gewünscht, ohne daß ihrem bezüglichen Gesuche willfahrt wurde.

Neue Schwierigkeiten erhoben sich, als das bischöfliche Ordinariat am 20. Dezember 1852 der Kreisregierung im Auftrage

[251]) Aufsätze hierüber stehen im „Christlichen Pilger", Jahrg. 1852.

Digitized by Google

des Oberhirten Kenntniß gab, daß in der Hälfte des nächsten Monats der oftgenannte Pater Roder mit seinen beiden Ordensgenossen, Fruzzini und Ottiger, in Pirmasens eine Volksmission abhalten werde.[252]) Die Kreisstelle erwiderte acht Tage später, daß, da die Genehmigung zur Abhaltung von Missionen in der Pfalz durch die Väter der Gesellschaft Jesu nur bis zum letzten Oktober gegeben; da ferner nach den verfassungsmäßigen Bestimmungen Seine Majestät der König sich die Entscheidung vorbehalten haben, wenn die kirchliche Oberbehörde zur Vornahme außerordentlicher kirchlicher Feierlichkeiten Geistliche herbeirufen und ermächtigen will, welche einem im Lande nicht recipirten Orden angehören, oder das bayerische Indigenat nicht besitzen: so sehe sie sich verpflichtet, die benannte Mission nicht zuzulassen, so lange nicht Seine Majestät der König hiezu die allerhöchste Bewilligung ertheilt haben." Dabei ward mit Zuversicht die Erwartung ausgesprochen, daß von einer Seite, wo eine Verletzung der Landesgesetze am Wenigsten erwartet werden darf, nicht das Beispiel eines Versuches zur Mißachtung der Gesetze gegeben werden wird. Der Bischof zu Speyer hatte jedoch die allerhöchste Entschließung, daß bloß bis zum letzten Oktober die Missionen der Jesuiten sollten gestattet seyn, nur für die jenseitigen Bisthümer geltend angesehen, da ihm dieselbe nur abschriftlich zur Kenntniß, nicht aber zur Darnachachtung, mitgetheilt worden war. Diese Ansicht wurde von demselben offen dem Regierungsvorstande der Pfalz gegenüber ausgesprochen. Dieser hatte die bezügliche Ansicht des Oberhirten dem gegen Ende Oktobers 1852 zu Speyer weilenden Könige Max zur Kenntniß gebracht. Der König ward durch diese Mittheilung so beunruhiget, daß er noch auf seiner Rückreise von Darmstadt aus, dem Regierungspräsidenten die Weisung ertheilen ließ, ihm Aufschluß zu geben, ob der Bischof von Speyer das Verbot erhalten habe, daß vom 1. November an keine Mission mehr von den Jesuiten ohne besondere königliche Erlaubniß dürfe abgehalten werden. Darin mochte die fragliche Eröffnung der Kreisregierung an das bischöfliche Ordinariat ihre nähere Erklärung finden. Diese ermangelte keineswegs, den Gegenstand der allerhöchsten Bescheidung zu unterbreiten. Auch der Bischof wendete sich deßhalb in vertraulicher Weise an den Cultusminister v. Zwehl. Dieser erwiderte

[252]) Schon am 1. Dezember 1851 hatte der dortige Pfarrer um Missionäre für das auf Fastnacht dort abzuhaltende 40stündige Gebet nächsten Jahres seine geistlichen Obern gebeten.

Digitized by Google

unterm 5. Januar 1853, daß er ſeinen geſchworenen Pflichten getreu auf dem Vollzuge der allerhöchſten Anordnung beſtehen müſſe und ſtellte das dringendſte Erſuchen, daß der Biſchof zur Vermeidung der unheilvollſten Conflicte dieſen königlichen Anordnungen die Anerkennung nicht verſage.[253]) Schon ſechs Tage vorher hatte das biſchöfliche Ordinarat der Kreisregierung die Erklärung abgegeben: „Die Abhaltung einer Miſſion, die ſich auf den chriſtlichen Unterricht und die Spendung der heiligen Sakramente beſchränkt, berührt offenbar lediglich den Wirkungskreis des Diözeſanbiſchofes und kann in dieſer Beziehung von der Ertheilung der königlichen Genehmigung nicht abhängig gemacht werden.“ Weiter wurden die Gründe erläutert, welche für die Anſicht des Oberhirten ſprechen, daß ſich die Verfügung vom 14. Februar jüngſten Jahres nicht auf die Pfalz beziehen dürfte, mit dem ferneren Bemerken, „daß eine Mißachtung der Geſetze in der Ausübung eines dem Biſchofe zuſtehenden, durch das Concordat und die königliche Erklärung von Tegernſee verbürgten Rechtes folgerichtig nicht gefunden werden dürfe“. Die königliche Regierung ließ in ihrer Erwiderung vom 4. Januar die erläuterten Gründe für die Anſicht des Biſchofes gänzlich außer Acht und bezog ſich, neben den im allerhöchſten Miniſterialerlaſſe vom 20. Januar 1851 bezeichneten Geſetzes-Stellen, ausdrücklich auf Artikel VII. des Concordates ſelbſt, wonach in Bayern kein Orden wirkſam ſeyn kann, als mit Bewilligung Seiner Majeſtät des Königs mit dem weiteren Beifügen, daß, wenn die biſchöfliche Stelle über den klaren Wortlaut und die Bedeutung dieſer Beſtimmung je in Zweifel ſei, ſo iſt in Artikel XVII. der einzuſchlagende Weg der Erklärung bezeichnet, und es würde allerdings offenkundige Mißachtung der Geſetze darin liegen, wenn von Seiten der geiſtlichen Oberbehörde nach eigener Anſicht verfahren werden würde.“ Dieſe eigenthümliche, willkürliche Erklärung des Artikels VII. des Concordates konnte die biſchöfliche Stelle nicht ruhig hinnehmen. Sie erklärte dieß ausdrücklich in einem ausführlichen Dienſtſchreiben vom 6. desſelben Monats.

---

[253]) Von hoher, kundiger Hand wurde am 9. Januar 1853 dem Biſchofe zu Speyer geſchrieben: „Herr v. Zwehl habe in dieſer Angelegenheit einen ſchweren Kampf mit einer mächtigen Partei zu beſtehen, der es leider nur zu ſehr gelungen iſt, Beſorgniſſe in fraglicher Beziehung zu wecken und wach zu erhalten. Die Lage des Miniſters ſei daher in dieſer Beziehung höchſt unglücklich“. ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

Am Tage vorher hatte das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten diese brennende Frage also geschlichtet: „Seine Majestät der König haben laut der Ministerialentschließung vom 8. April 1852, den Vollzug des Concordats betreffend, zu bestimmen geruht, daß den Bischöfen die Wahl der Geistlichen zu Missionen anheimgestellt bleibe, daß aber, wenn diese Wahl auf Ausländer falle, jedesmal wenigstens drei Wochen vorher Bericht zu erstatten und die allerhöchste Entscheidung zu erholen sei. Da jedoch bezüglich der einbeförderten Anzeige des Bischofes zu Speyer, in der zweiten Hälfte des laufenden Monats eine Mission zu Pirmasens durch Väter aus der Gesellschaft Jesu abhalten zu wollen, die allerhöchste Entscheidung Seiner Majestät des Königs nicht erholt werden kann — wegen seiner dermaligen Abwesenheit in Italien — so wurde hierüber in dem Ministerrathe Vortrag erstattet und von demselben kraft besonderer Vollmacht beschlossen, daß der Abhaltung der fraglichen Mission ein Hinderniß nicht entgegen zu stellen sei.“ Sohin ward nunmehr in Pirmasens mit außerordentlicher Theilnahme und gesegnetem Erfolge die fragliche Mission abgehalten und darüber vom Bischofe dem Minister v. Zwehl ausführlicher Bericht erstattet.[354])

Nicht diese Anstände mit der weltlichen Behörde, sondern die Schwierigkeit, die so vielseitig in Anspruch genommenen Väter der Gesellschaft Jesu auch für das Bisthum Speyer zu gewinnen, bildete, bei aller bezüglichen Mühe und Opferwilligkeit des Bischofes und mehrerer seiner eifrigsten Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, ein unliebes Hinderniß, daß nicht alljährlich mehrere Volksmissionen abgehalten wurden. Erst im Jahre 1856 konnte der berühmte Pater Roh mit zwei anderen Priestern seines Ordens, dem Pater v. Mehlem und Leßmann, für die Abhaltung einer vierzehntägigen Mission in der Char- und Osterwoche zu Zweibrücken gewonnen werden. Die geistreichen Predigten, namentlich des erst genannten Paters, machten tiefen und bleibenden Eindruck. Diese Bußzeit wurde vom Bischofe selber auf den weißen Sonntag mit Ertheilung der heiligen Firmung auf eine festliche Weise geschlossen.[355]) Im

[354]) „Christlicher Pilger“, Jahrg. 1853. S. 29 und 33. — Bald nachher hatten auch zu Würzburg und Aschaffenburg Missionen, von Jesuiten gehalten, statt. Auch in Dillingen und Augsburg wurden unter Beirath unseres Bischofes ähnliche Bußtage von denselben Vätern abgehalten. Siehe Urkundenbuch Nro. 32. — [355]) „Christl. Pilger“, Jahrg. 1856. S. 74. 84. Am 6. April hielt P. Roh

Jahre 1857 konnten vier Väter vom Orden des heiligen Alphons v. Ligori für eine größere Mission zu Bliestastel gewonnen werden. Sie trafen am 10. September zu Speyer ein und fuhren am nächsten Samstage mit dem Oberhirten in das genannte Städtchen. Am folgenden Tage wurden vom Bischofe die Bußtage eröffnet, Montags der neue Kreuzweg auf die Kapelle von demselben eingeweiht[256]) und es dann dem Eifer der genannten Väter überlassen, Buße und Versöhnung im Namen des Gekreuzigten dem aus der Nähe und Ferne zusammenströmenden Volke zu verkündigen.[257]) Erst im Jahre 1860 konnten wieder Väter der Gesellschaft Jesu gewonnen werden, in der Osterwoche eine Volksmission in der großen Pfarrei Steinfeld abzuhalten. Sie nahmen ihren Weg über Speyer, wo der Vorstand dieser Mission, Pater Anna, die Charfreitags-Predigt, Fürst Georg v. Zeil aber die Osterpredigt hielt, und noch an dem Ostertage nach Steinfeld eilten, um sofort am Festabende die Bußpredigten zur sittlichen Auferstehung und geistigen Belebung der Gemeinde zu beginnen. Der dritte Prediger war Pater Port. Den Schluß der segensreichen Arbeit erhöhte der Bischof durch seine Gegenwart und durch feierliche Spendung der heiligen Firmung. Am westlichen Ende der Diözese, in der Pfarrei Ensheim, wurde vom 21. Juni bis 4. Juli 1860 eine Volksmission von fünf Redemptoristen aus der Diözese Trier mit bestem Erfolge abgehalten.[258]) Vom 23. bis 30. April 1862 hielten drei Väter desselben Ordens von Trier eine Missions-Erneuerung in Ensheim, die ebenfalls von großem Segen begleitet war.[259])

Bei der Schwierigkeit, tüchtige Ordensgeistliche für Missionen in der Pfalz herbeizuziehen und sich stützend auf die segensreiche Wirksamkeit der Missionen überhaupt, hatten schon mehrmals Seelsorger der Diözese Speyer dem Oberhirten den Wunsch ausgesprochen, es möge für die Landpfarreien die Abhaltung solcher Bußtage da-

---

eine Predigt über die Sonntagsfeier dahier im Dome. Ebendas. S. 89. — [256]) Noch in vielen anderen Pfarreien der Diözese hat der hochselige Bischof gelegenheitlich der Visitation Kreuzwege, beziehungsweise Stations-Bilder, auf feierliche Weise eingesegnet. So namentlich auch am Sonntage, den 25. Okt. 1863 zu Meckenheim, wobei der Verfasser dieser Schrift die Festpredigt hielt. — [257]) Die Väter waren: P. Miller, Vorstand; Roßmaier, Schwägerl und Vogel. Siehe „Christlicher Pilger", Jahrg. 1857. S. 230. 241. 243. — [258]) Die Väter waren: a. Joh. Nep. Jentsch, Provinzial Germaniae inferioris; b. P. Ertlmayr, Minister; c. P. Matthias Schmitz; d. P. Müller und e. P. Ruborn. — [259]) „Christl. Pilger", Jahrg. 1862. S. 127.

Digitized by Google

durch erleichtert werden, daß eine Anzahl von tüchtigen Diözesangeistlichen sich bestimmen lasse, welche solche Missionen, — wie die letzte im Monate November 1858 zu Hambach vom dortigen Pfarrer Weissenburger unter Beihilfe einiger anderer Priester gehalten wurde, [260]) — übernehmen können und wollen und daß deren Namen zur Kenntniß und etwaigen Berufung der Seelsorgsgeistlichkeit mitgetheilt werden. Mit Freude entsprach der Bischof diesem Wunsche in einem Rundschreiben vom 7. November 1859. Es wurden acht Pfarrer als bereitwillige Bußprediger in den Landpfarreien bezeichnet und diese segensvolle Arbeit im Weinberge des Herrn, zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen, unter dem Schutze der allerseligsten und unbefleckten Jungfrau allseitig empfohlen. [261])

Indeß wurden auch Väter aus dem Orden der Capuziner für diese ersprießliche Arbeit der geistigen und sittlichen Besserung gewonnen. Mit bestem Erfolge hielten dieselben vom 1. bis 10. Januar 1864 eine Volksmission in der Pfarrei Ramstein. Ein Gleiches geschah von denselben Vätern vom 26. November bis zum 4. Dezember in jenem Jahre zu Weilerbach. Nach Beseitigung vieler Anstände wurde vom 25. Dezember 1864 bis zum 8. des folgenden Monats in der neuen Pfarrkirche zu Neustadt von Vätern aus der Gesellschaft Jesu Mission abgehalten, welche trotz der vielseitigen Anfeindungen nicht ohne reichlichen Segen geblieben ist. [262]) Auch zu Frankenthal geschah ein Gleiches von denselben Vätern vom 29. Oktober bis zum 12. November 1865. Diese Bußandacht wurde vom hochseligen Oberhirten feierlich geschlossen. Vom 28. April bis 10. Mai 1866

[260]) Auch im Jahre 1862 wurde daselbst in der zweiten Hälfte der Fastenzeit eine ähnliche Mission gehalten, wobei der damalige Speyerer Domcaplan, Philipp Hammer, mehrere Predigten hielt. — [261]) Sammlung der Generalien. Heft IV. S. 7. — [262]) Um die Jesuiten-Missionen zu erschweren, oder gar zu verdrängen, mußte auf Anordnung des königlichen Ministeriums fortan der Gemeinderath jener Pfarrei, in welcher eine solche Mission abgehalten werden wollte, um ein bezügliches Gutachten aufgefordert werden. Sämmtliche Bischöfe Bayerns legten im Jahre 1868 gegen diese gehässige Maßregel eine gemeinsame Vorstellung vor den Stufen des königlichen Thrones nieder, die aber die gewünschte Berücksichtigung nicht fand. Noch unterm 21. Dez. 1868 schrieb hierüber der Speyerer Bischof an seinen Metropoliten: „Ich bin des unmaßgeblichen Dafürhaltens, daß wir gegen das Befragen der Gemeinde von Seiten des Ministeriums durchaus unsere Missionsfreiheit bewahren und vertheidigen sollen. Die Seelsorger und der Bischof haben dieß zu beurtheilen. Wer aus einer Gemeinde der Mission nicht beiwohnen will, mag thun was ihm gut dünkt. Der Gemeinde-Vorstand hat nicht für die Gewissen zu sorgen". ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

hielten die Redemptoristen eine segenreiche Mission in der Pfarrkirche zu Trulben. Dieselben Väter erneuerten vom 20. bis 28. Oktober 1867 die früher zu Maßweiler gehaltenen Bußandachten. Während der Fastenzeit 1868 hielt der Jesuit Lamezan die beiden Wochenpredigten im Dome zu Speyer, in der Frohnleichnams-Octave desselben Jahres der Pater Roh mehrere Conferenzreden in der Stadtpfarrkirche zu Landau. Vom 17. bis 31. Januar des folgenden Jahres war eine reichbesuchte Jesuiten-Mission in der Pfarrkirche zu Burrweiler. Im Jahre 1868 hatte vom 1. bis 8. November eine abermals von den Capuzinern geleitete Volksmission in der Pfarrkirche zu Wolfstein statt. Im folgenden Jahre hielten dieselben Väter in fünf Pfarreien gesegnete Missionen, nämlich zu Erfweiler vom 14. bis 21. März; zu Roxheim vom 21. bis 25. März; zu Weselberg vom 31. Oktober bis 9. November; zu Medelsheim vom 17. bis 25. November; zu Steinweiler vom 28. November bis 5. Dezember. Reich war die Belehrung und Erbauung, der Trost und der Seelenfrieden, die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, welche aus diesen, im apostolischen Eifer und mit großer Opferwilligkeit übernommenen Arbeiten und Mühen für Tausende der Diözesanen gefördert und gesichert wurde.

### §. 3. Geistesübungen für die Diözesangeistlichkeit.

Wir nehmen keinen Anstand, die fragliche Wirksamkeit unseres Oberhirten hier schon zu besprechen, obgleich dieß auch bei einem späteren Abschnitte hätte füglich geschehen können.

Schon lange zuvor, ehe unser hochseliger Oberhirte den bischöflichen Stuhl zu Speyer bestiegen hatte, war demselben der große Nutzen nicht unbekannt, welchen die fraglichen Uebungen, die er selbst vor seiner oberpriesterlichen Weihe bei den Redemptoristen in Altötting abgehalten und später noch mehrmal am Grabe des heiligen Bonifacius mit mehreren Amtsbrüdern wiederholt hatte, auf den Sinn, das Gemüth und die Zartheit des Gewissens einflößen. Da indeß auch das Oberhaupt der Kirche an alle Vorsteher derselben eine besondere Mahnung hatte ergehen lassen, solche Uebungen zu fördern, so drängte es seinen Eifer, diese geistige Wohlthat baldmöglichst der seinem Hirtenstabe unterstellten Geistlichkeit zuzuwenden, um so mehr, da bereits auch einzelne Priester der Diözese darum ausdrücklich gebeten hatten. Ein Haupthinderniß, welches der alsbaldigen Verwirklichung dieses Wunsches entgegentrat,

Digitized by Google

war der Mangel eines geeigneten Hauses, welches hiezu konnte verwendet werden. Der Raum des damaligen Klericalseminars war hiefür zu beengt. Bei Errichtung des Convictes in demselben, wurden zwar die Schlafgemächer vermehrt, allein nichtsdestoweniger reichten sie nicht aus, dreißig bis vierzig Priester anständig unterzubringen. Um so mehr wurde der unternehmende Bischof zur Vergrößerung des Klericalseminars mittels eines Neubaues ermuntert. Noch nicht war derselbe vollendet, als sich der Hochselige bereits am 23. Februar 1846 in einem eindringlichen Schreiben an den Provinzial der Redemptoristen in Deutschland, den Pater v. Bruchmann zu Altötting wendete, um für den künftigen September einen tüchtigen Ordensmann für die Leitung der Priesterexercitien in Speyer zu erhalten. Der umsichtige Oberhirte ließ sich bei dieser Bitte durch das Geschrei und die Verunglimpfungen, welche bei den eben versammelten Ständen des Reiches in Einseitigkeit und Parteiumtrieben gegen jene Ordensmänner erhoben wurden, nicht beirren, sondern tröstete vielmehr dieselben mit der Zuversicht, daß Gott gerade jene Anfeindungen der Böswilligkeit und Unwissenheit zur Erweiterung und Befestigung der Genossenschaft werde gedeihen lassen.

Der genannte Provinzial gab freundliche Zusage, die Bitte des Bischofes in eigner Person zu erfüllen. Allein zu dessen großem Leid konnte seiner Absicht damals nicht entsprochen werden, weil der Neubau im Seminar und die nöthige Einrichtung in jenem Jahre nicht zur gewünschten Zeit vollendet ward. Um so besorgter war der Hochselige, daß die beabsichtigten Geisteserneuerungen im nächsten Jahre zu Stande kamen. Schon am 11. März hatte sich derselbe wiederholt an den genannten Provinzial gewendet, der auch abermals Zusage gewährte.[263]) Ein Mitglied der Gesellschaft Jesu für die Leitung dieser Geistesübungen zu gewinnen, erschien aber nicht räthlich, weil eine allerhöchste Entschließung vom 4. Dezember des Jahres 1846 auch dem Bischofe zu Speyer zur Darnachachtung eröffnet hatte: „Seine Majestät der König haben zu bestimmen geruht, daß, auf so lange nicht allerhöchst anders verfügt wird, künftighin Allerhöchstdemselben von jeder stattfindenden Berufung eines ausländischen Geistlichen zur Leitung der Geistesübungen, es mag dieser Priester sich bereits im Inlande aufhalten, oder zu fraglichem Zwecke erst nach Bayern berufen werden, — überhaupt so oft ein

[263]) Urkundenbuch Nro. 22 und 23.

Digitized by Google

ausländischer Geistlicher solchen Exercitien in Bayern vorsteht — durch das Ministerium des Innern allerunterthänigste Anzeige mit Namhaftmachung dieses Geistlichen erstattet werde".[264]) Auf die Anzeige der bischöflichen Behörde zu Regensburg, daß der Pater Joseph Deharbe aus der Gesellschaft Jesu im Herbste 1845 die Geistesübungen daselbst leiten werde, hatte zwar das königliche Staatsministerium unterm 8. August genannten Jahres die fragliche Berufung dießmal noch zu genehmigen erklärt, jedoch mit dem Beisatz, „daß es nicht gesonnen sei, dieß auch in der Zukunft zu gestatten, da im Königreiche sich doch auch ein zu dieser Leitung sich eignender Priester finden werde".[265])

Am Feste des heiligen Apostels Jakobus im Jahre 1847 richtete unser hochseliger Oberhirte ein eignes Pastoralschreiben an den Klerus seiner Diözese, worin derselbe die Wichtigkeit, Nützlichkeit und Empfehlungswürdigkeit der von ihm eingeleiteten Geistesübungen ausführlich darlegte und zur Benützung derselben eindringlich ermunterte.[266]) Ein besonderes Rundschreiben des bischöflichen Ordinariats vom folgenden Tage entsendete jene oberhirtliche Mahnung, mit der nachträglichen Eröffnung, daß die fraglichen Geistesübungen in zwei Abtheilungen vom 6. bis 10. und 13. bis 17. September stattfinden und für Wohnung, Kost und Bedienung im Klericalseminar gegen eine billige Entschädigung werde gesorgt werden. Die Eintretenden hatten sich nach freiem Entschlusse bei dem betreffenden Dekane zu melden, der sie nach den besonderen Verhältnissen der Pfarreien für die beiden Abtheilungen auszuscheiden hatte. Kaum war diese oberhirtliche Verfügung ausgegeben, so wurde in der Speyerer Zeitung alsbald eine unbemessene, feindselige und spöttische Besprechung dieser Uebungen eröffnet und die Geistlichen dagegen aufzureizen versucht. Der Vorstand der königlichen Regierung der Pfalz erklärte sofort der geistlichen Behörde, die aus der genannten Zeitung geschöpfte Nachricht mit Mißtrauen angesehen zu haben, nachdem von dieser außerordentlichen Versammlung von Geistlichen, der Kreisregierung, welcher eine ganz neue Erscheinung in der Pfalz nicht gleichgültig sein dürfte, von Seiten des bischöflichen Ordinariates keine Mittheilung geschehen wäre.[267]) Die bischöfliche Stelle wurde dabei ersucht, im Hinblicke auf die oben

[264]) Gezeichnet: v. Abel. — [265]) Gezeichnet: v. Freyberg. — [266]) Sammlung der Generalien. Heft III. S. 387. — [267]) Der Bischof hatte diese Mittheilung nur mündlich gemacht.

Digitized by Google

berührten beiden Ministerialverfügungen, den Geistlichen namhaft zu machen, welcher die Geistesübungen leiten soll, insbesondere anzugeben, ob derselbe ein In- oder Ausländer sei. Zugleich wünschte der Regierungspräsident sehr, zu erfahren, welche Pfarrer behufs der Exercitien auf eine ganze Woche ihre Pfarrei verlassen und sich von ihrer Gemeinde trennen müssen.[268]) Unterm 18. August wurde erwidert, daß der Pater Vogel, Redemptorist zu Altötting, ein geborner Bayer, die fraglichen Geistesübungen leiten werde und daß, da der Besuch derselben dem freien Willen der Diözesangeistlichkeit überlassen sei, man jetzt noch nicht die Pfarrer namhaft machen könne, welche daran Antheil nehmen. Statt des Pater Vogel, der verhindert ward, leitete dieselben der Pater Miller aus dem genannten Kloster. Sie wurden unter dem leuchtenden Vorbilde und den väterlichen Mahnungen des Oberhirten in den beiden Abtheilungen stark, die erste von 39, die zweite von 42 Geistlichen, besucht und mit großer Befriedigung beendet.[269]) Von Seiten der königlichen Regierung wurden polizeiliche Erhebungen im Seminar angestellt, welche Pfarrer daran Antheil genommen haben. Die wirren Jahre 1848 und 1849 verhinderten die Abhaltung dieser segensvollen Uebungen in der Diözese. Kaum waren aber die düsteren Tage des Aufruhrs und der Priesterverfolgung, welche wir noch später schildern werden, vorüber, so gedachte auch schon wieder

---

[268]) Auch an den Seminarregens wurden von Seiten der Polizei die Fragen gestellt: „Warum er Fremde (Priester) beherberge, ohne die polizeiliche Erlaubniß eingeholt zu haben? Warum er Kost gebe (den Exercitanten nämlich) ohne ein Patent als Kostgeber zu besitzen?! Warum er endlich eine so starke Versammlung überhaupt dulde, da das Gesetz jede Vereinigung von mehr als 20 Personen untersage?“ Siehe „Katholik“, Jahrg. 1847. S. 472. — [269]) Das erste Exercitium dauerte vom 6. Sept. Abends 5 bis zum 10. desj. M. Morgens 10 Uhr; das zweite in gleichen Stunden vom 13. bis 17. September. Der selige Domdechant Foliot schreibt hievon: „Diese Erscheinung war zu neu und der Anschauungsweise der Klugen nach der Welt zu sehr entgegengesetzt, als daß sie ohne Aergernißnahme und ohne Widerspruch vorüber gehen sollte. Schon vor dem Beginne der Exercitien fand sich die Speyerer Zeitung in ihrer Reformirungstendenz berufen, Gehässigkeiten von mancherlei Art gegen diese Uebungen auszustreuen. Indessen wurden sie abgehalten und während die Schmähungen gegen dieselben fortdauerten, war die Theilnahme groß und Alle, die sich daran betheiligten, hatten nur eine Stimme, die beseligenden Eindrücke und Tröstungen dieser frommen Uebungen, so wie ihre Dankbarkeit gegen den Bischof kund zu geben, der die beruhigende Geisteserneuerung verschafft hatte“. Einen ausführlichen Bericht über diese Exercitien siehe „Katholik“, Jahrg. 1847. S. 557 u. ff.

Digitized by Google

der besorgte Oberhirte, die im Kampfe für Ordnung und Gesetzlichkeit so bewährt befundenen Geistlichen theilweise wieder um sich zu versammeln, um die verflossenen gefahrvollen Tage ernst zu prüfen und sich neu und kräftig in Recht und Pflicht zu stärken. Schon unterm 20. April 1850 wendete sich der Hochselige wieder an den Provinzial der Redemptoristen zu Altötting, um einen Pater für die Geistesübungen im Herbste zu erhalten. Es wurde hiefür freundliche Zusage gegeben. Sie wurden, auf die wiederholte Bitte des Oberhirten vom 6. August, am 16. September vom Pater Riegger mit 44 Priestern, an deren Spitze der Bischof sich selber der Bußordnung unterzog, eröffnet und vom Letzteren auf eine feierliche Weise geschlossen. Auch die zweite Abtheilung, welche bis Donnerstag den 26. September dauerte und ebenfalls zahlreich — von 36 Priestern — besucht war, ward mit innigem Dank gegen den eben so ernsten als gemüthlichen Redemptoristen von Seiten der anwesenden Priester nicht ohne sichtliche Rührung geschlossen.

Am 24. April 1852 hatte sich der Bischof nicht nur wegen der Volksmission zu Rheinzabern und Deidesheim an den Pater Roder gewendet, sondern ihn auch gebeten, sich mit den Obern seines Ordens dahin zu benehmen, daß im kommenden September geistliche Uebungen für die Priester der Diözese vom genannten Pater könnten abgehalten werden. Der Oberhirte konnte jedoch letztere Zusage nicht erhalten.

Auch am 11. Juni 1854 schrieb der wachsame Bischof an den Pater Roh, der sich damals zu Neuburg an der Donau aufhielt, wegen für Priester und Schullehrer der Speyerer Diözese abzuhaltender Geistesübungen. Die bedrängnißvollen Verhältnisse dieses Hungerjahres machten es jedoch dem Bischof räthlich, von diesem Vorhaben abzustehen. Dagegen wurden am 6. September des folgenden Jahres von dem Jesuiten Pottgeisser, welcher im Beichtstuhle von seinem Amtsbruder Sautaine Unterstützung hatte, abermals zwei zahlreiche Priester-Abtheilungen in ernsten Bußpredigten belehrt und zur innigen Vereinigung mit Gott ermuntert. Die erste dieser Abtheilungen ward durch das Wort und Beispiel des Oberhirten in allen frommen Uebungen gehoben und erbaut.

Bei dem Beginne des Jahres 1857 wurde den Bischöfen Bayerns von allerhöchster Stelle abermals der Wink gegeben, für die Leitung der Geistesübungen der Diözesanpriester keine Mitglieder der Gesellschaft Jesu zu wählen. Diesem Winke zu entsprechen,

Digitized by Google

konnte unser Oberhirte sich um so weniger geneigt finden, je mehr derselbe von den vorzüglichen Leistungen dieser Väter in fraglicher Beziehung überzeugt war. Die nächsten Geistesübungen, welche am 3. September 1860 im Klericalseminar zu Speyer abermals in zwei Abtheilungen eröffnet wurden, leitete demnach der oftgenannte Jesuit, Georg Roder. Der Bischof, welcher die erste Abtheilung wieder durch sein Wort und Beispiel unterstützte, hatte bereits am 8. Juli in einem eigenen Rundschreiben auf diese Tage der Buße und Gnade aufmerksam gemacht.[270]) Die Mehrzahl der Diözesanpriester benützte diese Gnadenzeit, indem in der ersten Woche 62, in der zweiten aber 58 Priester um den Bußprediger sich versammelten. Drei Jahre später wurden unter der Leitung desselben Mitgliedes der Gesellschaft Jesu abermals diese Geistesübungen im Klericalseminare abgehalten und in zwei Abtheilungen von 119 Priestern, denen der Bischof mit seinem Beispiele voranleuchtete, besucht. Gleiches hatte in den zwei ersten Wochen des Monats September 1867 unter der Leitung des Jesuitenpaters Alexander v. Doß statt. Es sammelten sich 140 Priester der Diözese, um dessen tiefeindringende Mahnungen zu vernehmen.

Groß war der Trost und die Beruhigung, welche der Hochselige aus diesen Geistessammlungen schöpfte, reich die neue Kraft und Begeisterung, womit sie die übrigen Theilnehmer stärkten und erfüllten.

# Zehnter Abschnitt.

## Sorgfalt für katholische Schulbildung.

### §. 1. Errichtung des Schullehrerseminars zu Speyer.

Die sittlich religiöse Heranbildung der Lehrer, die rechtgläubige fromme Erziehung der Jugend, das Fernhalten und Bekämpfen alles dessen, was im Schul- und Erziehungswesen das christliche Gemüth, den kirchlichen, katholischen Geist beeinträchtigen und stören konnte, war unserem hochseligen Oberhirten ein besonderes Anliegen

[270]) Sammlung der Generalien. Heft IV. S. 75.

Digitized by Google

in seinem heiligen Berufe. Schon ehevor er den Hirtenstab in der Diözese führte, suchte derselbe den bezüglichen Eifer in mannigfacher Weise zu bethätigen.

Einer der bedenklichsten Mißstände für die gläubige und kirchliche Gesinnung und Bildung der katholischen Lehrer und sohin auch der ihrer Leitung anvertrauten katholischen Schuljugend der Diözese, war früher das gemeinschaftliche, mit katholischen und protestantischen Schulzöglingen bevölkerte Schullehrer-Seminar zu Kaiserslautern. Dasselbe wurde durch königliche Verfügung vom 10. Oktober 1817 ins Leben gerufen. Der am dortigen Progymnasium angestellte protestantische Subrector, Wilhelm Friedrich Balbier, ward Director des Seminars, ein katholischer Lehrer des Progymnasiums ihm beigegeben und außerdem wurden für den Normalunterricht in der Schönschreibkunst, im Pflanzenzeichnen, im Gesang, in der Musik ꝛc. Hilfslehrer ernannt. Der Religionsunterricht sollte durch die hiezu bestellten Pfarrer der Stadt nach dem Religionsbekenntnisse der Zöglinge ertheilt werden, was aber von dem mit seelsorglicher Arbeit sehr überbürdeten katholischen Stadtpfarrer nicht regelmäßig geschehen konnte. Die christlichen, kirchlichen Uebungen waren den Zöglingen frei überlassen. Diese mußten anfänglich ein Jahr, späterhin aber zwei Jahre den Normalunterricht im Seminar besuchen und durften ohne Prüfung und Ausweis ihrer Tüchtigkeit nicht angestellt werden. Bei Eröffnung der Anstalt hatten die Zöglinge noch auf eigene Kosten Wohnung und Tisch in Privathäusern der Stadt zu nehmen, bis später die Meisten derselben Wohnung und Pflege in der Anstalt selbst erhielten. Der Religionsunterricht nahm bei den vorgeschriebenen Lehrgegenständen erst den fünften Rang ein und umfaßte: „Hinlängliche, jedoch klare und lebendige Kenntniß der Grundlehren christlicher Moral und Religion; genaue Bekanntschaft mit der Bibel und mit allen in den Schulen eingeführten Lehrbüchern." Eine solche gemischte Anstalt, die gerade das Wesentlichste außer Augen ließ, die religiöse Erziehung und Ausbildung der künftigen Schullehrer, unter der Vorstandschaft eines lichtfreundlichen Protestanten, der es als seine höchste Aufgabe betrachtete, die unreifen Zöglinge ausschließlich zu Gehilfen der Aufklärung und Diener des sogenannten Volkswohles heranzubilden, konnte keine erfreulichen Früchte weder zum Besten des Staates noch der Kirche tragen. Glaubensabschwächung und Religionsgleichgiltigkeit, hohle Halbheit und eitler Dünkel, welcher

Digitized by Google

sich mit frecher Anmaßung über die wichtigsten Vorschriften des Evangeliums und über die Gebote der Kirche hinaussetzte und nach protestantischer Lehrmeinung wähnte, den Inhalt und Umfang des Glaubens und der christlichen Pflichten nach eigenem Belieben bestimmen zu dürfen, war mehr oder weniger das traurige Ergebniß einer solchen freisinnigen Bildungsweise.

Ungeachtet der ehemalige Stadtpfarrer zu Kaiserslautern bei Errichtung des Speyerer Domcapitels in dessen Mitte aufgenommen wurde, scheint er doch diese kläglichen Verhältnisse des gemischten Schullehrerseminars dem neuen Oberhirten Matthäus v. Chandelle nicht eingehend geschildert zu haben. Dieser wurde erst darauf aufmerksam, als unterm 28. August 1823 ein eifriger, wachsamer Pfarrer der Diözese seiner geistlichen Oberbehörde amtlich berichtete: „wie kränkend es sei, daß die katholischen Schullehrlinge von Protestanten ausgebildet werden. Noch weit kränkender und schädlicher ist es jedoch, wenn, wie es im Schullehrer-Seminare zu Kaiserslautern der Fall ist, die katholischen Schulzöglinge mit allem Nachdrucke angehalten werden, dem vom Vorstande der Anstalt ertheilten reinprotestantischen Religionsunterrichte nicht nur beizuwohnen, sondern sogar den dictirten Vortrag, wie jeder protestantische Zögling, mitschreiben und lernen zu müssen. Thun sie dieß nicht, dann weiß man zu drohen, ihnen solches Versäumniß an ihren Befähigungs-Noten und an ihrer Empfehlung entgelten zu lassen.“ ꝛc. Der Pfarrer legte seinem Berichte ein nachgeschriebenes Heft solcher Religionslehre bei. Der greise Bischof erschrack über diese Mißstände und Glaubensmengerei. Er forderte auch das bischöfliche Ordinariat auf, mit allem Nachdrucke solchen Auswüchsen entgegen zu arbeiten mit dem Versprechen, von seiner Seite ebenfalls dagegen Alles aufzubieten.[271]) So kam es, daß am 21. Oktober 1824 der Priester Georg Ott von Kolitzheim in Unterfranken zum Inspector und zweiten Lehrer der Anstalt ernannt wurde[272]) und von jetzt an

[271]) Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer. S. 290. — [272]) Ott blieb, nicht zur sonderlichen Hebung des religiösen Interesses der Anstalt, bis zum Schlusse des Schuljahres 1827 im Seminare. Sein Nachfolger war seit 31. Okt. 1827 bis 1. Sept. 1837, Adam Metzger, bisher Pfarrer zu Otterberg. Diesem folgte Joh. Anton Krebs, Pfarrer zu Lauterecken, bis zum 12. Aug. 1839. Peter Köstler, Domvicar, erhielt jetzt diese Stelle, die er noch bis zum Schlusse des Schuljahres in Kaiserslautern versah, worauf er dann am 4. Nov. 1839 das katholische Schullehrer-Seminar in Speyer miteröffnete. Präfect der Anstalt ward der bisherige Kaplan zu Deidesheim, Conrad Reither. Dieser folgte



Digitized by Google

der katholische Dekan zu Kaiserslautern wöchentlich dreimal gleichzeitig mit dem Unterrichte, den der Director den protestantischen Zöglingen gab, den katholischen Zöglingen Religionsunterricht ertheilte. Ueber die frühere vom Director diktirte Religionslehre erklärte sich ein amtlicher Bericht also: „Die geschriebenen Hefte und andere Syntagmen, in welchen die protestantischen Grundsätze den Katholiken als kostbare Reliquien für die Zukunft in die Hände gegeben wurden; die scandalösen Ausfälle gegen Katholicismus, Heiligen- und Bilder-Verehrung, Priesterthum und Mönchthum; die Lieblingswörter: Papismus, Ultramontanismus und Obscurantismus; die verschrobene Darstellung, aus welcher eine griechische Venus und eine römische Maria, als sinnliche Gegenstände synonymer Verehrung sich entwickelten: mögen heute noch, theils in den Bücherschränkchen, theils in dem Gedächtnisse der Schullehrer, welche in den Jahren von 1818 bis 1823 das Schullehrer-Seminar zu Kaiserslautern frequentirten, aufbewahrt seyn. Dieses Unwesen ist aber wenigstens seit dem Anfange des Schuljahres 1824 gänzlich abgestellt".

Nicht ohne Ermunterung und Mitwirkung des Domcapitulars Dr. Weis wurden diese argen Mißstände bezüglich der Heranbildung katholischer Schullehrer des Rheinkreises, in einem vorgeblichen „Schreiben eines Landschullehrers", eben so geistreich und witzig, als getreu und gründlich geschildert und dasselbe im Dezemberhefte des „Katholiken" vom Jahre 1825 abgedruckt.[273]) Es machte bei Hohen und Niedern, in- und außerhalb Bayerns großes Aufsehen, erwirkte einige Vorsicht, aber keine völlige Hebung aller Uebelstände. Zu diesen mußte doch wohl gerechnet werden, daß seit Januar 1826 der protestantische Director mit dem katholischen Inspector an jedem Sonntage in der Frühe abwechselnd religiöse Vorträge abhielt, welchen auf eigenmächtige Weisung des Ersteren die sämmtlichen Schulzöglinge beiwohnen mußten, während das ebenfalls gemeinschaftliche Morgengebet von einem protestantischen Lehrer, das Abendgebet aber von dem katholischen Inspector vorgetragen wurde. Doch auch diese Vermengerei wurde, sobald sie dem Bischofe zur Kenntniß kam, auf dessen Verwenden eingestellt und gesonderte Erbauungs-Vorträge und gesondertes Morgen- und Abendgebet angeordnet.

---

am 24. Nov. 1845, als Köstler Regens des bischöflichen Klericalseminars zu Speyer geworden, als Inspector des Schullehrerseminars. Ihm zur Seite steht als Präfect seit dem 1. März 1846 der Priester Ludwig Zeller. — [273]) Der Verfasser dieses Aufsatzes war Domcapitular Geissel.

Digitized by Google

Dessenungeachtet erhoben sich immer wieder neue Anstände in der gemischten Anstalt. Ein solcher wurde namentlich im ersten Hefte des „Katholiken" vom Jahre 1834 mit wohlverdienter Entrüstung vom wachsamen Herausgeber dieser Zeitschrift besprochen.[274]) Weder die katholischen Geistlichen, noch die glaubenstreuen Laien der Diözese waren bei einer solchen gefährdeten Bildung der Lehrer beruhigt. Bereits im Jahre 1833 hat daher die gesammte katholische Seelsorgsgeistlichkeit des Rheinkreises in einer Vorstellung an Seine Majestät den König unter Anderm sich für die Trennung des gemischten Schullehrer-Seminars in Kaiserslautern und Errichtung einer katholischen Bildungsanstalt, unterstützt von den triftigsten Gründen, ausgesprochen.[275]) Sofort hat der hochselige Bischof Manl diese wichtige Angelegenheit dem im genannten Jahre die Pfalz bereisenden Minister, Fürsten v. Wallerstein, eindringlichst empfohlen und über deren gewünschte Erledigung ein besonderes Gutachten abgegeben.[276]) Auch der Bischof Richarz hat nichts versäumt, die Gründung eines katholischen Schullehrer-Seminars möglichst bald zu erzielen.[277]) Abgesehen von allen sonstigen Mißständen und Nachtheilen erforderte schon die übergroße Anzahl der Zöglinge des gemeinschaftlichen Seminars zur tüchtigen Erziehung und Heranbildung derselben eine zweite getrennte Anstalt. Doch die dringendsten Vorstellungen stießen immer wieder wegen des Kostenpunctes auf Hindernisse. Ein vorzüglicher Gegner dieser Trennung war der

---

[274]) Der protestantische Lehrer Grünewald hatte nämlich den sämmtlichen Zöglingen ein Gedicht von Pfeffel: „Die Erkenntniß", zur Denkübung dictirt und erklärt. Die genannte Zeitschrift bemerkte hinzu: „Wenn der Lehrer die armen katholischen Schulcandidaten ihren protestantischen Mitschülern zum Gespötte hat machen, oder den katholischen, geistlichen Stand brandmarken, oder die Schüler durch niedere Possen erlustigen und ihr Schamgefühl frühe untergraben wollen: so konnte er nicht wohl ein geeigneteres Stück aus unsern deutschen Classikern auswählen. Leute, die einen solchen sittlichen Tact haben, arbeiten an der Bildung derjenigen, die unsere Kinder erziehen sollen"! ꝛc. ꝛc. Bis zur Trennung der Anstalt hatten darin 888 Lehrer ihre Bildung erhalten. — [275]) Siehe „Katholik", Jahrg. 1834. Januarheft S. VII. — [276]) Siehe Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer. S. 382. — Erst durch Ministerialentschließung vom 20. April 1835 wurde die Kreisregierung angewiesen, zu den Austritts-Prüfungen der Schulseminaristen einen Abgeordneten des bischöflichen Ordinariats und des königlichen Consistoriums einzuladen und dessen Urtheil über Befähigung im Orgelspiele, Kirchengesange und Religionsunterrichte zu berücksichtigen. Im Jahre 1835 und 1836 war Domcapitular Geissel Abgeordneter des bischöfl. Ordinariats. — [277]) Siehe „Katholik", Jahrg. 1837. Januarheft S. XXXII.

Digitized by Google

Landrath des Kreises, welcher, vor dem neuen Ausscheidungsgesetze der Kreislasten vom Jahr 1846, die Bedürfnisse des Schullehrerseminars aus Kreismitteln zu berathen und festzustellen hatte. Erst unter der eben so umsichtigen als entschiedenen Amtsführung des hochseligen Bischofes v. Geissel wurde diese wichtige Angelegenheit dem gewünschten Ziele entgegen geführt.[278]) „Ihm war jedoch, wie

[278]) Der ihm zur Seite stehende Domdechant Dr. Weis versäumte nicht, die Sache kräftig zu unterstützen. Schon beim Beginne des Jahres 1837 sprach sich der „Katholik" darüber in folgender Weise aus: „Es geht bei uns ziemlich allgemein die Sage, das Schullehrerseminar zu Kaiserslautern, worin bisher die protestantischen und katholischen Schulamtscandidaten vereint ihre Bildung erhalten, soll getrennt werden, so daß die Katholiken und Protestanten künftig eigene Schullehrerseminarien erhalten sollen. Allen, denen wahre Volksbildung, welche nur auf der festen religiösen Grundlage gedeihen kann, eine der wichtigsten Aufgabe unserer Tage ist, werden eine solche Trennung nicht nur billigen, sondern auch dringend wünschen. .... Durch diese Mittheilung will ich aber keineswegs die Ansicht geltend machen, als habe die Trennung des Schullehrerseminars nicht auch manche Gegner. Darunter sind viele, die allerdings nicht wissen, warum sie möchten, daß die bisherige Vereinigung der Katholiken und Protestanten in einem Hause, unter denselben Lehrern, etwa mit Ausnahme der Religionslehrer, immer fortbestehe. Sie meinen, es wäre doch gar hübsch und gut, „„daß Alles so hübsch zusammen sei"", und es wieder trennen, thue Einem so wehe! Diese Art Leute, deren Zahl nicht gering ist, können wohl kein Recht zu urtheilen ansprechen. Andere sind sich schon mehr bewußt, warum sie Alles so hübsch zusammen haben möchten. Sie meinen, wie die Leute zusammen leben, sollten sie auch zusammen lernen und lehren und endlich hübsch zusammen glauben. Diese gutmüthigen Leute mögen wohl die früheren Verhältnisse und Differentien zwischen den Lutheranern und Calvinern im Auge haben und sich daran ergötzen, daß diese allmählig in Eins zusammengeschmolzen sind. Noch Andere rechnen schon weiter in die Zukunft, und möchten gerne Alles, was nicht handgreiflich ist, auf Null reduciren, damit nirgendwo eine Zahl von Werth als geistiges Gespenst ihnen entgegentrete, sondern Alles in Nichts seine Ausgleichung, wenigstens für das jenseitige Leben finde. Sie möchten gerne in der Pädagogik eine Art rationeller Stallfütterung einführen, damit nicht draußen auf Wiesen im Walde, beim Anblicke der geheimnißvollen Natur und des noch geheimnißvolleren Sternenhimmels, dem jungen Volke supernaturalistische Ideen in den Kopf steigen und so die Mastung verhindern. Wieder Andere kennen nur das Plus und Minus in den Abgaben, und möchten, so wenig auch Bayern in der Besteuerung gegen andere Länder sich beschweren kann, jede Ausgabe des Staatshaushaltes, wenn sie über den Kreis des Feldbaues und der Zinsenrechnung, oder überhaupt der materiellen Industrie hinausgeht, als unnöthig oder überflüssig beschneiden, weil sie im eigenen Hausbüdget keine andere Rubriken haben, als die Capitel: Stallung, Küche, Keller und Kleiderschrank, was darüber ist, ist — Luxus. Diese und ähnliche Stimmen und Meinungen verdienen wohl keine Berücksichtigung und werden sie auch nicht finden. — Die Vernünftigeren

Digitized by Google

später mit vollstem Rechte ausgesprochen wurde, keineswegs darum zu thun, eine confessionelle Spannung hervorzurufen oder zu vermehren, sondern einzig und allein dem angehenden Lehrer eine mit weniger Gefährdung und mit weniger confessioneller Spannung verknüpfte religiöse Erziehung zu gewähren, wozu ein nicht gemischtes Seminar, das mit der Entfaltung des katholischen Lebens an der Kathedrale in Beziehung gesetzt werden sollte, mehr Mittel und Gelegenheit darbot, als das bisherige gemeinschaftliche". 2c. [279]). Ungeachtet dieser lobenswürdigen Absicht und dem bezüglichen Bemühen des Oberhirten, war es dennoch ein katholischer Pfarrer — der unglückliche Tafel — welcher, als diese Angelegenheit in den Sitzungen des am 25. Juni 1838 einberufenen Landrathes der Pfalz verhandelt wurde, als betreffender Berichterstatter gegen die Trennung des gemeinschaftlichen Seminars sich aussprach. Ihm pflichteten die übrigen Mitglieder des Landrathes freudig bei mit Ausnahme des katholischen Pfarrers Magel von Rheinzabern. Die sämmtlichen katholischen Dekanate erhoben jedoch alsbald feierliche Einsprache gegen den fraglichen Antrag des genannten Berichterstatters. Auch Seine Majestät der König ließ sich durch die vom Landrathe vorgebrachten Gründe nicht bestimmen, von dem bereits gefaßten Beschlusse der Trennung des gemeinschaftlichen Seminars abzugehen, sondern wies am 24. August bemeldeten Jahres die königliche Kreisregierung zum Vollzuge derselben an und ertheilte in dem Landrathsabschiede vom 26. November 1838 hierüber dem Landrathe die nöthige Belehrung. [280])

aus der protestantischen und katholischen Bevölkerung können nicht anders, als die besprochene und hoffentlich auch beabsichtigte Trennung des gemischten Schullehrer-Seminars höchlich billigen und recht bald ausgeführt wünschen. Daß aber an eine Ausführung dieser Trennung bald Hand angelegt werden soll, läßt sich darum erwarten, weil eine eigene von München aus bestimmte Commission im Kreise selbst, wie man glaubt, die Sache untersucht und eingeleitet hat". 2c. 2c. „Katholik". Januarheft S. XXXII. — [279]) C. Reither's Erinnerungen zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Jubiläums des Schullehrer-Seminars zu Speyer. 1864. S. 7. — [280]) Dieselbe lautet: „Die ohne Zweifel wohlgemeinten Gründe, aus welchen der Landrath die Beibehaltung eines gemeinschaftlichen Schullehrer-Seminars für den pfälzischen Kreis beantragen zu sollen geglaubt hat, haben Uns nicht bestimmen können, von Unseren bereits früher gefaßten Beschlüssen wieder abzugehen, nachdem solche gemeinschaftliche Schullehrerseminarien nicht Toleranz, sondern den nur allzuhäufig mit diesem Namen beschönigten religiösen Indifferentismus zu fördern geeignet sind und die confessionelle Trennung dieser Seminarien in den diesrheinischen Regierungsbezirken längst besteht. — Wir

Digitized by Google

Sofort ward noch im genannten Jahre ein ziemlich geräumiges Haus in der Breitenstraße von dem Kanzlisten der königlichen Regierung, Joseph Emmerich Hoscher, angekauft. Die Herrichtung desselben für seine neue Bestimmung, welche mit dem Ankaufspreise etwa 16,000 Gulden kostete, nahm noch längere Zeit in Anspruch, so daß die Anstalt erst am 4. November 1839 mit 51 Zöglingen, wovon 27 den unteren und 24 den oberen Lehrcurs bildeten, feierlich eröffnet werden konnte.[281])

Schon bei der ersten Jahresprüfung an der neuen Anstalt ergab sich die Unzulänglichkeit und Unzweckmäßigkeit der Einrichtung des Hauses. Die Räumlichkeiten, welche es darbot, waren zu enge. Die Lehrsäle mußten zugleich die Stelle der Studirzimmer vertreten. Diese lagen längs der Straße hin und waren durch den Lärm der vorüberziehenden Fuhren und Menschen voll Unruhe und Störung. Die Schlafsäle waren ebenfalls zu klein und dumpf. Eine Erweiterung des Gebäudes und die Verlegung der Lehrsäle schien unabweisbares Bedürfniß zu seyn. Die bischöfliche Stelle ermangelte nicht, auf Bericht ihres der Schlußprüfung beiwohnenden Abgeordneten, der jene Mißstände ausführlich schilderte, schon unterm 3. Dezember 1840 eine dringende Vorstellung um Abhilfe dieser Uebelstände an die Kreisregierung gelangen zu lassen. Doch erst unter der Amtsführung des hochseligen Bischofes Nikolaus konnten hiefür die nöthigen Mittel flüssig gemacht werden. Dem zu Folge wurden im Jahre 1848 zwei angrenzende Häuschen in der Greifengasse angekauft und mit einem Kostenaufwande von etwa 14,000 Gulden die allerdringendste Erweiterung der Anstalt bewerkstelligt.

Auch diese Erweiterung genügte nicht für die Normalzahl der jährlich in die Anstalt aufzunehmenden Schullehrlinge. Seit dem Jahre 1846 wurde daher wiederholt für die nöthige Vergrößerung

---

haben daher zum gleichmäßigen Vollzuge dieser Trennung in dem pfälzischen Regierungsbezirke unterm 24. August l. J. die geeigneten Weisungen durch unser Ministerium des Innern ergehen lassen". Damalige Minister waren: Freiherr v. Gise, Freiherr v. Schrenk, v. Wirschinger, v. Abel. — Dessen ungeachtet beschloß der Landrath der Pfalz in dem Sturmjahre 1848 in seiner Sitzung vom 9. Sept. abermals fast einstimmig, Seine Majestät den König zu bitten: „daß die dermalige Trennung des kath. Schullehrerseminars zu Speyer und des protest. zu Kaiserslautern nach Confession aufgehoben und der frühere Zustand wieder hergestellt werde"!! — [281]) Die Vorstände der Anstalt sind bereits oben genannt. Außer ihnen wurden als Lehrer angestellt: Karl Lemaire, Eduard Rottmanner für Musik und Gesang und Kellerhofen für Zeichenunterricht.

Digitized by Google

des Hauses berichtet, gebeten und Fürsprache eingelegt. Der Umsicht und Unermüdlichkeit des Vorstandes der Anstalt, der wohlwollenden Unterstützung des Oberhirten und der königlichen Kreisregierung gelang es endlich, daß im Jahre 1853 noch drei andere Häuschen in der Greifengasse angekauft und mit einem Kostenaufwande von etwa 26,000 Gulden sehr schöne Lehrsäle, ein größerer Musik-Saal mit entsprechender Orgel und eine eben so freundliche als geräumige Wohnung für den Vorstand des Hauses neu aufgebaut und eingerichtet werden konnten.[282]) In Folge der königlichen Verordnung vom 15. Mai 1857 über die Bildung der Schullehrer, welche für jedes Seminar eine eigene Hauskapelle unterstellt, wußte der eifrige und kundige Inspector bald Rath zu schaffen, daß der geeignete Raum für eine solche Kapelle ermittelt und diese baulich hergerichtet wurde. Dieß ermöglichte die Bequemlichkeit, daß der tägliche Gottesdienst, welchem die Schullehrlinge bisher in der Kathedrale beiwohnen mußten, in dieser Hauskapelle konnte abgehalten werden. Auf eine deßfallsige Erläuterung und Bittvorstellung des Seminarvorstandes gewährte unser hochseliger Oberhirte unterm 22. Juli 1858 die hiezu gewünschte Erlaubniß, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte: „daß durch die Feier der h. Messe in jener Kapelle die Mitwirkung der Schulseminaristen beim öffentlichen Gottesdienste in der Domkirche keinerlei Beeinträchtigung erleiden dürfe, so daß die Schulseminaristen nicht nur dem vollständigen sonn- und feiertäglichen Gottesdienste im Dome beiwohnen, sondern auch in den Wochentagen und bei allen Andachten, welche während des Kirchenjahres gehalten werden, wie bisher, durch ihren Gesang mitzuwirken haben." Am 15. Juni des folgenden Jahres wurde endlich die fragliche Hauskapelle von dem Bischofe zur Ehre des heiligen Aloysius eingeweiht und so die wichtige Anstalt der Diözese, die der Oberhirte oft durch seine Besuche erfreute, unter den Schutz des Allerhöchsten und unter die Fürbitte seiner Heiligen gestellt.[283])

[282]) Siehe hierüber obengenannte Schrift von C. Reither. S. 13 u. ff. Die Pfalz zählte im Jahre 1856 nachstehende Lehrerstellen mit Gehalten aus den Gemeinden und Stiftungen: 446 kath. Lehrer und 166 Gehilfen mit 155,136 fl.; 649 protest. Lehrer und 138 Gehilfen mit 204,555 fl.; 17 gemeinschaftliche Schulstellen mit 3,234 fl.; eine Menonitenschule mit 95 fl. und 59 israelitische Schulen mit 16,999 fl. Die Kreisausgaben für die Volksschulen betrugen damals 86,499 fl. Vom Jahre 1850 bis 1855 wurde die Summe von 180,173 fl. auf Schulgebäude verwendet. — [283]) Im Advent des Jahres 1862 wurde diese Kapelle von Jos. Schwarzmann aus München schön decorirt.

Digitized by Google

Der Segen dieses Hauses für den besseren Geist und gläubigen Sinn der jungen Lehrer des Bisthums läßt sich vielseitig erkennen. [284])

Als die Staatsregierung zur tüchtigeren Heranbildung der Volksschullehrer im Jahre 1863 beabsichtigte, statt des zweijährigen einen dreijährigen Lehrcurs in den Schullehrerseminarien einzuführen und durch den am 5. Okt. desselben Jahres genehmigten Landtagsbeschluß die hiezu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt waren, ward auch das Speyerer Schullehrerseminar durch Ankauf eines ihm angrenzenden, geräumigen Hauses und Hofes zweckmäßig erweitert, wodurch bequeme Wohnungen für die beiden geistlichen Vorstände gewonnen wurden. [285])

## §. 2. Einwirken auf Verbesserung des Schulwesens.

Durch die Errichtung eines katholischen Schullehrerseminars zu Speyer und durch die allmählig genügende Erweiterung desselben war zwar einem wesentlichen Bedürfnisse für eine bessere, religiös-sittliche Heranbildung der Lehrer und Gehilfen der katholischen Volksschulen in der Pfalz Rechnung getragen, allein noch lange nicht alle Wünsche unseres hochseligen Oberhirten für die Verbesserung des Schulwesens, für die entsprechende Lehrerbildung und für die glaubenstreuere Erziehung der katholischen Schuljugend erfüllt. Zwar hatte eine sehr umfassende Verordnung vom 31. Januar 1836, über die Bildung der Schullehrer, über den Vorbereitungsunterricht der Schullehrlinge und die Einrichtung der Schullehrer-Seminarien, viele genaue und zweckmäßige Vorschriften gegeben, allein diese erzielten und pflegten dennoch nicht die schönen Früchte, welche man zu erwarten berechtigt war. Schon unterm 21. Dezember 1851 erklärte deßhalb das Staatsministerium des Innern

---

[284]) Am Vorabende des Namenstages des Inspectors Reither, am 25. Nov. 1858, ernannte ihn der hochselige Bischof „in Anerkennung der vielen Verdienste desselben, um die gründliche, im Geiste der Kirche geführte und deßhalb auch so segensvolle Bildung der katholischen Lehrer“, ꝛc. in feierlicher Weise zum bischöflichen geistlichen Rathe, so wie der Oberhirte auch später mitwirkte, daß derselbe mit dem Verdienstorden vom h. Michael von Seiner Majestät dem Könige geehrt wurde. Wer konnte damals ahnen, daß der neue geistliche Rath der Nachfolger des Bischofes Nikolaus seyn werde, wozu er am Freitage den 29. April 1870 von Seiner Majestät dem Könige Ludwig II. ernannt wurde? — [285]) Dieses Haus sammt weitem Hofraume wurde von Friedr. Hänlein am 1. Aug. 1864 um die Summe von 18,200 fl. erkauft und auf dessen zweckmäßige Herrichtung im Jahre 1866 und 1867 noch etwa 5,000 bis 6,000 fl. verwendet.

Digitized by Google

für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten: „Wie in andern Ländern, so ist auch in Bayern die Bildung der künftigen Lehrer der deutschen Schulen schon seit geraumer Zeit Gegenstand mannigfacher Ausstellungen gewesen und obwohl man jener Bildung alle Aufmerksamkeit und Fürsorge zuwendete, so sind die Klagen in der angedeuteten Beziehung dennoch keineswegs verstummt. Vielmehr sind sie, seit der vergangenen, ereignißvollen Zeit, in welcher auch der Schullehrerstand die Probe entschiedener Treue und Tüchtigkeit nicht immer und überall auf eine befriedigende Weise abgelegt, sondern in manchen seiner Glieder, in religiöser, politischer und amtlicher Hinsicht tiefer gehende Gebrechen zu erkennen gegeben hat, in erhöhtem Grade und in einzelnen, von Fachmännern ausgegangenen Schriften, in dem Umfange eingetreten, daß die ganze, bisherige Schullehrer-Bildung in Frage gestellt wird. Dabei zeigt sich ein nicht zu übersehender Umstand, daß sowohl die vorgebrachten Klagen als auch die zur Abhilfe vorgeschlagenen Mittel sehr häufig mit einander im directen Widerspruche stehen, so daß, was von der einen Seite getadelt oder empfohlen, von der andern Seite gepriesen oder verworfen wird." ꝛc. Dem zu Folge wurden die sämmtlichen Regierungsvorstände Bayerns aufgefordert, klar und bestimmt hervorzuheben, welche Mängel und Gebrechen sich bisher hinsichtlich der Schullehrer-Bildung wirklich gezeigt haben und wie denselben auf eine nachhaltige, zweckförderliche Weise abgeholfen werden könne. Da durch die allerhöchste Entschließung im Betreffe des Vollzuges des Concordates vom 8. April 1852, im Artikel 21 ausdrücklich angeordnet wurde, daß bei Fragen über die Bildung der Schullehrer die Wünsche der Bischöfe nach Thunlichkeit berücksichtigt werden sollen, so wurde unterm 4. Juni genannten Jahres auch das bischöfliche Ordinariat Speyer aufgefordert, über die wichtige Angelegenheit seine gutachtliche Aeußerung abzugeben. Es geschah dieses unterm 29. des folgenden Monats in einer Weise, welche nicht verkennen läßt, auf welche bessere Stufe der besorgte Oberhirte die fragliche Bildung empor gebracht wünschte. Hören wir hierüber die eigenen Worte jener Rückäußerung:

„Die Mängel des gesammten Volksschulwesens lassen sich darauf zurückführen: 1. daß dasselbe der Kirche und Religion entfremdet, und 2. daß der Unterricht einerseits zu ausgedehnt, andererseits zu wenig gründlich und practisch ist; zwei Uebelstände, welche dem Gedeihen der Erziehung und des Unterrichtes entgegenstehen. —

Digitized by Google

Wenn wir unter den Mängeln des gesammten Volksschulwesens zuerst anführen, daß dasselbe der Kirche und der Religion entfremdet sei, so wollen wir hiermit keineswegs der Schule den Vorwurf machen, als werde in derselben nicht genugsam Religionsunterricht ertheilt. Auch wollen wir keineswegs sagen, daß in der Schule nicht gebetet werde; daß die Kinder nicht zum Besuche des Gottesdienstes angehalten und zum Empfange der heiligen Sacramente nicht vorbereitet werden. An Ertheilung des Unterrichtes fehlt es im Allgemeinen nicht, und die religiösen Uebungen werden nicht leicht übersehen. Aber dieses Alles ergibt sich nicht aus dem inneren Wesen, aus der ganzen Organisation der Schule, ist nicht das Alles durchdringende und belebende Element des Schulwesens, wie es seyn sollte, sondern die Religion ist in der Schule nur, was auch die übrigen Unterrichts-Gegenstände, was Lesen, Rechnen ꝛc. sind. Sie geht äußerlich neben denselben her, kann ihre erziehende und Alles heiligende Kraft nicht bewähren, weil die Kirche, diese einzige Erzieherin der Menschen, wenn auch nicht aus der Schule gänzlich verdrängt, doch in ein solches Verhältniß zu derselben gesetzt ist, daß die ihr von Gott überwiesene Wirksamkeit gehemmt und gelähmt ist. Indem der Staat die Schule einzig unter seine Obhut genommen, hat er sich eine Aufgabe gesetzt, welche innerhalb des Bereiches seiner Wirksamkeit sich nicht findet und zu deren Lösung ihm jederzeit die Mittel abgehen werden. Nur die Religion hat die Kraft in sich, zu erziehen und nur die Kirche hat von Gott die Aufgabe erhalten, die Religion und ihre Wirksamkeit in der Schule, wie in allen Lebensverhältnissen zur Geltung zu bringen und der Staat hat dadurch, daß er das Schulwesen der Leitung der Kirche entzog, nur eine segensvolle christliche Erziehung in der Schule unmöglich gemacht. — Daß man Geistliche zu Local- und Bezirksschulinspectoren gemacht und zu Vorstehern und Lehrern der Seminarien ernannt hat, ändert in der Sache nichts. Denn die Religion unterscheidet genau zwischen Geistlichen und den von ihr aufgestellten Schulbehörden. Die Letzteren sind dem Einflusse ihrer geistlichen Oberen gänzlich entzogen und mit so vielen Gesetzen und Verordnungen eingeengt, daß nirgends der Geistliche sich wirksam zeigen kann, sondern überall nur der weltliche Beamte zum Vorschein kommen muß. Hiedurch ist zugleich auch die Anstellung, die Wirksamkeit, das Verhalten der Lehrer gänzlich außer den Bereich des kirchlichen Einflusses gesetzt und trotz aller entgegengesetzten

Digitized by Google

Versicherungen, werden die Lehrer thatsächlich überzeugt, und wo es nothwendig erscheint, ausdrücklich belehrt, daß sie sich lediglich an den Staat und dessen Verordnungen zu halten haben. Daraus ergibt sich nun von selbst, daß die Lehrer ebenso in ihrer Person den Christen von dem Lehrer trennen, wie die Regierung in den Schulvorständen den Geistlichen von dem weltlichen Beamten unterscheidet, und sich bei ihrem Schulhalten eben so wenig um die Kirche und die Religion bekümmern, als ihre unmittelbaren Vorgesetzten, die Local- und Bezirks-Schulinspectoren, auf die geistlichen Behörden sich berufen dürfen. Hiezu kommt noch, daß der Staat nicht bloß der Kirche, sondern verschiedenen religiösen Genossenschaften gegenüber steht, welche verschiedene, oft sich widersprechende Anforderungen machen. Um nun bei keinem Theile anzustoßen, glaubt man die Anforderungen des Einen, wie des Andern unbeachtet lassen und nur solche Anordnungen treffen zu müssen, welche, wie man glaubt, über allen Parteien stehen, in der That aber alle Religion umgehen und jedes christliche Element zu verdrängen geeignet sind. Alle bestehende Verordnungen über Volksschulwesen und Schullehrer-Seminarien, über Unterricht und Schuldisciplin, über Anstellung, Fortbildung und Verhalten der Lehrer, sowie unzählige einzelne Entscheidungen können hiefür zum Zeugnisse dienen. Wo in einer Schule die Sache sich in anderer Weise verhält, ist dieß einzig der Frömmigkeit, dem Eifer, dem Muthe und der Ausdauer einzelner Lehrer und Localschulinspectoren zuzuschreiben. Die natürliche und folgerechte Anwendung und Entwickelung der bestehenden Schulverordnungen muß die Schule der Kirche und der Religion entfremden und eine christliche Erziehung in derselben fast unmöglich machen. — An diesen ersten Mißstand reiht sich der zweite. Während der Schule in ihrer ganzen Organisation das rechte Lebenselement, der ungehemmte Einfluß der Religion abgeht, sucht man das Heil in der Erweiterung des Unterrichtes, und weil man sich auszeichnen will, bleibt man nicht beim Alltäglichen und Gewöhnlichen, beim Lesen, Schreiben und Rechnen stehen, sondern ergreift etwas Ungewöhnliches, wie die Regeln einer oft bis zum vollendeten Unsinne geschraubten, deutschen Grammatik, oder macht Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie und Geschichte zu besondern Lieblingsgegenständen. Dieser über alle Gebühr erweiterte Unterricht kann unmöglich gründlich seyn. Was vielmehr verwirrt im Kopfe des Lehrers ist, kann nur dazu dienen, die Köpfe der Schüler, wo mög-

Digitized by Google

lich, noch verwirrter zu machen und die kostbare Zeit zu verschwenden, welche zur Einübung und Begründung des Wesentlichen erforderlich wäre. Daher kommt denn die täglich wahrzunehmende Erscheinung, daß Handwerker, welche noch vor einigen Jahren alle Regeln der deutschen Grammatik auf der Schulbank geläufig hersagen konnten, nun im Leben nicht im Stande sind, in Rechnungen und in kleinen Geschäfts-Aufsätzen auch nur ein Wort richtig zu schreiben. Haben die, welche besondere Fähigkeiten besitzen, auch das Nothwendige in der Schule gelernt, so ist ihnen zugleich auch viel Unnöthiges, ja Schädliches beigebracht worden, so daß sie das Gelernte, weil ihnen eine religiöse Erziehung abgeht, nur zu ihrem und Anderer Verderben mißbrauchen. Das Verhalten derer, welche vor Jahren in der Schule die ersten Plätze einnahmen, könnte in gar vielen Gemeinden hiefür zum Beweise dienen. — Was von der Volksschule gilt, findet auch auf die Schullehrer-Seminarien seine Anwendung, zum Theile nur in noch größerem Maßstabe, weil Beide unter demselben Einflusse stehen und die Seminarien nur vor den Volksschulen einen besonderen Vorzug in Anspruch nehmen. Die Entfremdung des gesammten Schulwesens von der Kirche und der Religion äußert hier, wie dort, dieselben nachtheiligen Folgen und macht auch eine durchgreifende christliche Erziehung unmöglich. Die Schullehrlinge und Seminar-Zöglinge wissen gar wohl, daß ihre Aufnahme in das Seminar, ihre Existenz in demselben, ihre Entlassung, ihre Anstellung, ihr Leben und Wirken von der weltlichen Regierung abhängt. Die Note in dem Religions-Unterrichte, auf welche der geistliche Commissär einigen Einfluß hat, ist unter den übrigen zwanzig oder dreißig Noten Eine, und hat für das Ganze nicht mehr Gewicht als jede andere Note, sei es, im Lesen, oder Schreiben, oder in einem anderen Gegenstande. So geht auch hier die Religion neben den übrigen Unterrichtsgegenständen her, ohne daß die Erziehung, das ganze Seminarleben von der Religion durchdrungen werden könnte. Der geistliche Seminar-Inspector kann zwar Manches, er kann sogar Vieles thun: aber was er immer thun mag, das Seminar ist in seinem innersten Wesen der Kirche entzogen, unter die Leitung des Staates gestellt und wird unter allen Verhältnissen eine weltliche Anstalt bleiben, welche nimmer eine religiöse Erziehung zu erzielen im Stande ist. Und ist eine Erziehung nicht eine religiöse, so ist sie nicht eine Erziehung, die Segen bringt."

Digitized by Google

„Was den Unterricht in den Seminarien betrifft, so wäre derselbe zweckmäßig, wenn er genau nach dem Regulativ vom 31. Januar 1836 ertheilt würde. Da man aber in den Volksschulen das gehörige Maß längst überschritten hat und diese Ueberschreitung nicht selten als ein Zeichen des Fortschrittes der Schulen gerühmt und ausgezeichnet wird: so glauben die Seminarien ihrer Seits noch weiter gehen und die verschiedenen Unterrichtsgegenstände, so viel als möglich, in ihrem ganzen Umfange ihren Schülern vortragen zu müssen. In dieser Weise werden die Zöglinge mit Unterrichtsgegenständen und Lehrstoff so überladen, daß sie innerhalb der zwei Jahre ihres Aufenthaltes im Seminare geistig erdrückt werden und unmöglich Zeit übrig bleiben kann, das Erlernte zur größeren Gediegenheit und klaren Anschauung zu bringen, die Seminar-Schüler, wie das Regulativ vom 31. Januar 1836 es verlangt, auf den rechten Standpunct des Schullehrers zu stellen, sie mit der Unterrichtskunst im wahren Sinne des Wortes vertraut zu machen und in ihnen jene einfache, prunklose, aber gründliche Mittheilungsgabe zu entwickeln, welche allein über das kindliche Gemüth eine bleibende Herrschaft auszuüben vermag. Daß jede Abweichung von dieser einfachen und prunklosen Weise und namentlich jede ungebührliche Erweiterung des Unterrichtsstoffes eine Versündigung am Wesentlichen und Nothwendigen sei, Unzufriedenheit mit dem Alltäglichen und Bestehenden erzeuge und die mit halbverstandenen und unrichtigen Begriffen angefüllten Schullehrer zu vielem Unsinne und jeder Verkehrtheit verleiten könne, bedarf keines weiteren Beweises. — Bei der Berücksichtigung dieses Sachverhaltes und der erwähnten Mängel des gesammten Schulwesens und der Schullehrer-Seminarien ins Besondere, ist die Beantwortung der Frage: Wie kann diesem Uebel abgeholfen werden? nicht mehr schwer." ꝛc. ꝛc.

Nicht nur bei dieser Gelegenheit, sondern auch später, als ihm der Herr Minister v. Zwehl unterm 28. Mai 1855 die ausgearbeiteten Entwürfe zum Behufe der Besserung des Volksschulwesens übersendete und ihn ebenso freundlich und dringend ersuchte, darüber seine Ansichten und Wünsche zu eröffnen, ermangelte der hochselige Bischof nicht, in einem vertraulichen Schreiben vom 24. desselben Monats, mit Hinweisung auf die Freisinger Denkschrift sämmtlicher Oberhirten Bayerns vom Jahre 1850, auf mehrere noch zu berücksichtigende Punkte aufmerksam zu machen, mit dem Bemerken und

Digitized by Google

Wunsche: „Die Sache ist von so großer Wichtigkeit, daß sie nicht reiflich genug erwogen werden kann. Möge Gott seinen reichlichen Segen den so wohlwollenden Bestrebungen zuwenden, damit die heranwachsenden Geschlechter zu ihrer christlichen und bürgerlichen Bestimmung künftig herangebildet und erzogen werden. Bei dem beabsichtigten Bildungs- und Erziehungs-Plane läßt sich unter Gottes Beistande Besseres erwarten, als bisher vielfach bei den verschiedenen und mitunter ganz verfehlten Versuchen erzielt worden ist".

Als Ergebniß der langjährigen Berathungen, der bezüglichen Gutachten und Anträge, die sehr weit auseinander gingen, erfolgte endlich unterm 15. Mai 1857 die königl. Verordnung, die Bildung der Schullehrer im Königreiche Bayern betreffend, die manche, wenn auch nicht alle Wünsche befriedigte.[286]). Der hochselige Bischof erklärte es in einem Berichte an Seine Majestät den König vom 26. October bemeldeten Jahres als seine Pflicht, dem Vollzuge jener Verordnung, welche das Wohl des Staates wie der Kirche in gleicher Weise berührt, eine eifrige und gewissenhafte Betheiligung von Seiten der Diözesangeistlichkeit zu sichern, damit die religiös-sittliche und geistige Bildung der Lehrer jenen Grad von Vervollkommnung erreiche, welcher zum Gedeihen der Erziehung und des Unterrichtes der christlichen Jugend unerläßliches Erforderniß ist. Dieß konnte ihn jedoch nicht abhalten, die Hoffnung auszusprechen, daß seiner Zeit die noch unerfüllten Wünsche eine gerechte Würdigung finden dürften, welche bereits am 29. Juli 1852 von der bischöflichen Stelle vorgetragen wurden. Diese sind in nachstehenden sechs Punkten zusammengefaßt: 1. Die Ortsschulkommissionen überall nach Confessionen zu trennen, damit nur Katholiken auf die Angelegenheiten der katholischen Schulen Einfluß haben können. 2. Die im Einverständnisse mit den Bischöfen aufgestellten Local- und Bezirksschul-Inspectoren auch in dieser Eigenschaft, wie in ihrer Eigenschaft als Priester und Seelsorger unter kirchlichen Einfluß zu stellen. 3. Alle Lehrer im Einvernehmen mit den Bischöfen anzustellen und auch als solche dem kirchlichen Einflusse nicht zu entziehen. 4.

---

[286]) Nach derselben Verordnung sollten sowohl der Vorstand des Seminars, der Inspector, als auch der erste Lehrer, der Präfect, ein Geistlicher seyn. Beide haben freie Wohnung, Beheizung und Beleuchtung im Seminargebäude und pragmatischen Gehalt, der Erstere 800 fl., der Letztere 600 fl., welcher sich alle sechs Jahre um 100 fl. steigert und zwar beim Inspector bis auf 1200 fl., beim Präfect aber bis auf 1000 fl.

Digitized by Google

Keine Anordnung hinsichtlich des Volksschulwesens ohne Zuziehung und Zustimmung der Bischöfe zu treffen, da solche Verfügungen immer das Gebiet des Religiösen und Sittlichen mitberühren. 5. Den Bischöfen das Recht zu überlassen, nicht nur die Lehrbücher der Religion und der biblischen Geschichte zu bestimmen, sondern auch alle übrigen, sowohl im Seminar- und beim Unterrichte der Schullehrlinge, als auch in der Schule zu gebrauchenden Bücher der bischöflichen Beurtheilung zu unterwerfen. 6. Den Bischöfen ausdrücklich das Recht einzuräumen, die Volksschulen selbst oder durch ihre Bevollmächtigten zu untersuchen und auf Abstellung wahrgenommener Gebrechen zu dringen.

Alle diese Anträge beruhten auf der wohlbegründeten Voraussetzung, daß die Schulen nicht bloß Sache des modernen Staates oder der politischen Gemeinde, sondern der Kirche und christlichen Familie seyen, welche Voraussetzung aber jetzt in Bayern, wie in vielen andern Ländern nicht beachtet, sondern vielfach bekämpft wird.

Dieß zeigte sich unverkennbar bei den weitläufigen Verhandlungen, welche in den Jahren 1865 und 1866 über die Verbesserung des Volksschulwesens, namentlich über die Vorbildung der Schullehrer in Bayern von Seiten des Ministeriums für Kirchen- und Schulangelegenheiten mit den geistlichen Oberbehörden des Königreiches geführt wurden. Sie bereiteten unserem hochseligen Oberhirten neue Sorgen und Arbeiten. Noch immer wurde vielfach behauptet, daß die Volksschule in Bayern mit dem vorgeschrittenen Bildungszustande des Lebens nicht gleichmäßig vorwärts gekommen sei und sohin eine Verbesserung derselben gefordert werde. Da jedoch das Gedeihen der Volksschule mit Recht wesentlich dadurch bedingt erachtet wird, daß die Lehrer selbst tüchtig herangebildet und ihrer doppelten Berufsaufgabe des Unterrichtens und des Erziehens in jeder Hinsicht gewachsen seyen, so wollte die Staatsbehörde, nachdem durch das Schuldotations-Gesetz vom 10. November 1861 und durch erhöhte Staatszuschüsse für eine bessere Besoldung der Lehrer vorläufig besser gesorgt war, nicht versäumen, eine genügendere Ausbildung der Lehrer herbeizuführen. Zu diesem Behufe beschloß dieselbe, einen Verbesserungsentwurf des Normativs über die Schullehrerbildung vom 15. Mai 1857, auf Grund der von den einzelnen Kreisregierungen zu erstattenden bezüglichen Gutachten auszuarbeiten. Dieser Beschluß behinderte vorläufig die Einführung des in Aussicht genommenen dritten Lehrcurses in den Schullehrerseminarien.

Digitized by Google

Das fragliche Vorhaben und seine nähere Begründung und Begrenzung wurde unterm 7. Dezember 1864 den sämmtlichen bischöflichen Ordinariaten des Königreiches mit dem Bemerken eröffnet, daß seiner Zeit der bezügliche Entwurf zur Abgabe allenfallsiger Erinnerungen und Wünsche werde mitgetheilt werden. Das Speyerer Ordinariat versäumte nicht, schon vorläufig seine bezüglichen Erinnerungen und Wünsche festzustellen und dieselben sofort den sämmtlichen bischöflichen Collegiatstellen in den jenseitigen Bisthümern mit dem Ersuchen mitzutheilen, ein Gleiches zu gefälligen, um sich über die in Frage stehende Angelegenheit miteinander zu verständigen und hiedurch einen günstigen Erfolg zu sichern.

Nach genauer Prüfung der aus den einzelnen Regierungskreisen des Königreiches erstatteten Gutachten, die wieder vielfach weit auseinander liefen, machte sich das königliche Staatsministerium schlüssig, im Allgemeinen bei dem Prinzipe der bisherigen Einrichtung der Schullehrerbildung zu beharren. Dieselbe gliederte sich: a. in einen Vorbereitungsunterricht; b. in eine Fachbildung; c. in eine praktische Ausbildung und endlich d. in eine Fortbildung. Der Vorbereitungsunterricht soll von hiezu besonders befähigten Schullehrern während eines dreijährigen Lehrcurses ertheilt, die Fachbildung in den als geschlossenen Anstalten bestehenden Schullehrerseminarien, während eines zweijährigen Curses begründet, die praktische Ausbildung durch Erstehung einer zweijährigen Schulpraxis, die Fortbildung aber vorzugsweise durch Lehrerconferenzen erworben werden. Um dem bisherigen ungenügsamen Vorbereitungsunterrichte der Schulzöglinge bei einzelnen hiezu bevollmächtigten Lehrern zu begegnen, sollen eigene Präparanden-Schulen in entsprechender Anzahl begründet, jeder derselben ein tüchtiger Hauptlehrer unter der Aufsicht des Districtsschulinspectors an die Spitze gestellt und jenem ein oder zwei Hilfslehrer mit entsprechender Besoldung aus dem Centralschulfonde beigegeben werden. Den Religionsunterricht an diesen Schulen soll ein Geistlicher des Orts, in welchem diese Präparanden-Schulen errichtet werden, besorgen. Was die Fachbildung in den Schullehrer-Seminarien betrifft, so soll eine gründlichere Ausbildung der Zöglinge durch tieferes Eingehen in die einzelnen Lehrgegenstände, durch angemessenes, stufenweises Fortschreiten im Unterrichte und durch eine methodische, dem praktischen Leben angemessene Behandlung der Lehrfächer erzielt werden. Trotz der vielfachen Angriffe auf die Internatseinrichtung der Seminarien

Digitized by Google

soll dieselbe im Interesse der sittlichen und religiösen Bildung, der guten Zucht und Ordnung beibehalten bleiben. ꝛc. ꝛc.

Gemäß diesen allgemeinen Feststellungen fand nunmehr das neue Normativ, in 106 Paragraphen gegliedert und mit 8 Beilagen, seinen Abschluß. Es ward auch unterm 23. Januar 1866, „in Hinblicke auf Ziffer 21 und 23 der königlichen Vollzugsentschließung zum Concordate vom 8. April 1852, den bischöflichen Behörden zur Kenntnißnahme und Kundgabe allenfallsiger Wünsche, beziehungsweise zur gutachtlichen Aeußerung, insoweit es sich um die Ertheilung des Religionsunterrichtes und Einrichtungen des religiösen Lebens darin handelt", mitgetheilt. Der hochselige Bischof Nikolaus säumte nicht, diesem Ansinnen zu entsprechen. Unterm 22. des folgenden Monats wurde die nachstehende Erklärung dem königlichen Staatsministerium übersendet:

„Tief durchdrungen von dem Bewußtseyn, daß hier ein Gegenstand berührt werde, von dessen Behandlung die heiligsten Interessen des bayerischen Volkes wesentlich mit abhängen und zugleich die schwere Last der Verantwortlichkeit fühlend, welche auf uns, wie auf allen jenen liegt, die mit der Ordnung und Leitung dieser wichtigen Angelegenheit betraut sind, erlauben wir uns daher, vorerst nachstehende Bemerkungen zu machen und dann unsere Wünsche kund zu geben. — Der religiöse Unterricht, die Erziehung der Söhne und Töchter des Volkes zur christlichen Frömmigkeit und Sittlichkeit bildet die Hauptbestimmung der Volksschule, den Mittelpunct ihrer Thätigkeit. Die Bildung, welche die Schullehrer erhalten, muß demnach dieselben befähigen, vor allem Uebrigen diese Hauptaufgabe der Volksschule mitlösen zu helfen. Demgemäß muß diese Bildung auf positiv christlicher Grundlage ruhen und vom Geiste des Christenthums beseelt und durchdrungen seyn. Die Bischöfe, berufen, die Pfleger und Beschützer des christlichen Elementes in allen Zweigen und Beziehungen des öffentlichen wie des Privatlebens zu seyn, müssen es darum auch zu ihren streng verbindenden Obliegenheiten rechnen, dahin zu wirken, daß diese positiv christliche Grundlage und der kirchliche Geist der Schullehrer-Bildung bewahrt bleibe. Das Recht, wie es aus dieser ihrer Verpflichtung sich mit Nothwendigkeit ergibt, hat die Staatsgewalt im Artikel V. des Concordates ausdrücklich gewährleistet. — Um aber dieser Ihrer Obliegenheit und Befugniß vollkommen zu genügen, müssen die Bischöfe beanspruchen: 1. daß die confessionelle Trenn-



Digitized by Google

ung der Bildungs-Anstalten der Schullehrer principiell ausgesprochen werde; 2. daß diese Anstalten, beziehungsweise die Präparanden-Institute, eben so wie die Schullehrerseminarien, unter geistliche Leitung zu stehen kommen; 3. daß den Bischöfen zur Anstellung der Vorstände eine Mitwirkung eingeräumt und kein Vorstand und Lehrer ohne ihre Zustimmung bestellt werde; 4. daß alle Bestimmungen über die Einrichtung solcher Institute, namentlich bezüglich der religiösen Uebungen, des Religionsunterrichtes, der Sitten- und Hausdisciplin nicht ohne Einvernehmen mit den Bischöfen erlassen werden mögen; 5. daß den Bischöfen das Recht zustehe, die Lehrbücher der Religion und der biblischen Geschichte zu bestimmen und die übrigen, in den Schulen zu gebrauchenden Bücher hinsichtlich der in ihnen bemerkbaren religiösen Tendenzen, oder auch einzelner bedenklicher Stellen, der bischöflichen Censur zu unterwerfen; 6. daß das Recht der Bischöfe anerkannt werde, diese Anstalten besonders hinsichtlich ihres religiösen und sittlichen Zustandes zu visitiren und wahrgenommene Mißstände zu entfernen; 7. daß die Vorstände verpflichtet werden mögen, den Bischöfen über diese Gegenstände auf Erfordern Bericht zu erstatten; 8. daß die Aufnahmsprüfung, so wie die Jahresprüfung in Gegenwart und unter Theilnahme eines bischöflichen Abgeordneten stattfinde."

Diesen allgemeinen Bemerkungen folgten die besonderen Wünsche bezüglich der Präparanden-Schulen und der Schullehrerseminarien, wobei jene Anträge als Richtschnur dienten. Doch alle diese Wünsche fanden keine besondere Berücksichtigung in dem neuen Normativ vom 29. September 1866, noch weniger wurden die grundsätzlichen Rechte der katholischen Kirche auf die Bildungs-Anstalten der Schulzöglinge und Lehrer für die katholische Jugend gewahrt und sohin dem katholischen, dem kirchlichen, dem christlich-pädagogischen Standpuncte in dem neuen Normativ keine gebührende Rechnung getragen.

Deßungeachtet eilte man, die Bestimmungen desselben mit dem Beginne der Winterschulen des Jahres 1866 in Vollzug zu setzen. Für die Diözese Speyer wurden drei Präparanden-Schulen, zu Speyer, zu Kirchheimbolanden und zu Landstuhl ohne weiteres Einvernehmen mit der geistlichen Behörde errichtet und in gleicher Weise die betreffenden Lehrer und Gehilfen ernannt. Nur bezüglich des geistlichen Religionslehrers und der dem Religionsunterrichte zu Grunde zu legenden Religionsbücher wurde mit dieser Be-

Digitized by Google

hörde Rücksprache genommen und von ihr auch zu den jährlichen Schlußprüfungen ein Commissär abgeordnet.[287])

### §. 3. Einführung der armen Schulschwestern.

Ein besonderes Verdienst für das geistige und religiös-sittliche Wohl der Diözese Speyer erwarb sich der hochselige Bischof Nikolaus durch die Ausbildung und sofortige Einführung der armen Schulschwestern in mehreren Gemeinden derselben. Viele Verhandlungen mußten gepflogen und mancherlei Hindernisse überwunden werden, ehevor dieses Ziel erreicht werden konnte.

Das schnelle und segenreiche Aufblühen von Mutterhäusern armer Schulschwestern für die Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend in den jenseitigen Diözesen Bayerns hatte schon bei dem hochseligen Bischofe Johannes v. Geissel, wie auch bei Vielen seiner eifrigen, um das leibliche und geistliche Wohl ihrer Pfarrkinder besorgten Seelsorger, den Wunsch erregt und gepflegt, solche im Geiste der Kirche herangebildete Lehrerinnen in dem Bisthume eingeführt und wirken zu sehen. Dieser Wunsch wurde insbesondere von dem damaligen Domdechanten Dr. Weis unterstützt und dessen Verwirklichung vielseitig gefördert. So geschah es nicht ohne dessen Beirath und Aufmunterung, daß sich schon im Sommer des Jahres 1838 der rührige Pfarrer zu Rheinzabern, Bernhard Magel, zu dem in Aschaffenburg weilenden Könige Ludwig verfügte und in einer ausführlichen Vorstellung und huldvoll gestatteten, mündlichen Erläuterung die Einführung der armen Schulschwestern in die Diözese Speyer nachsuchte. Dieses Bittgesuch ward mittels allerhöchsten Schreibens vom 2. August bemeldeten Jahres dem Vorstande der Regierung der Pfalz zugestellt, um, nach gepflogenem Benehmen mit dem Bischofe zu Speyer, die Sache in nähere Erwägung zu ziehen und daraufhin ein erschöpfendes Gutachten der allerhöchsten Prüfung und Beschlußfassung zu unterbreiten. Die Regierung ersuchte die bischöfliche Stelle um geeignete, nähere Beleuchtung des Gegenstandes unter Anfügung der Satzungen des zu Neunburg vor dem Walde in der Oberpfalz durch das Bemühen des Regensburger Weihbischofes Michael Wittmann bereits bestehenden Mutterhauses armer

[287]) Die Eröffnung zu Speyer hatte am 19. Nov. 1866 statt. Durch Ministerialentschließung vom 8. Sept. 1868 wurde die Präparanden-Schule zu Landstuhl nach Blieskastel verlegt.

Digitized by Google

Schulschwestern.[288]) Sie schloß ihr Ansinnen mit dem Bemerken: „daß in Frankreich der Unterhalt der Schulschwestern nur durch milde Beiträge von Privaten und durch Gemeindemittel bestritten werde und da gegebenen Falles ein Gleiches in der Pfalz zu geschehen hätte, so dürfte es dem allerhöchsten Wunsche sowohl als den Verhältnissen am Angemessensten erscheinen, wenn vor Allem zum Behufe der Sammlung solcher Beiträge ein Verein unter der Oberaufsicht des hochwürdigen Herrn Bischofes gebildet würde".

Der Domdechant Dr. Weis ward sofort beauftragt, über diese Mittheilung und Aufforderung ein erschöpfendes Gutachten abzugeben. Der hochselige Bischof Johannes erörterte in einer bezüglichen Erwiderung an die Kreisregierung vom 24. bemeldeten Monats eben so ausführlich als gründlich die drei Fragen: 1. Ist die Einführung eines religiösen Vereines zur Bildung der weiblichen Jugend in der Pfalz nützlich und wünschenswerth? 2. Wie müßte ein solcher Verein beschaffen seyn? 3. Wie könnte derselbe in der Pfalz begründet werden? Die erste Frage ward entschieden mit Ja beantwortet und zwar aus dem dreifachen Gesichtspuncte des Unterrichtes der weiblichen Schuljugend, der eigentlichen Erziehung derselben und der finanziellen Mittel der Gemeinden zur Bestreitung des Unterrichtes. Die zweite Frage wurde dahin beantwortet, daß ein solcher Lehrverein, wenn er seinem Zwecke entsprechen, fortbestehen und gedeihen soll, ein religiöser und klösterlicher seyn müsse. Die dritte Frage wurde dahin entschieden, daß an einem Orte der Pfalz ein Stamm- oder Mutterhaus durch freiwillige Beiträge, wohl am Geeignetsten zu Rheinzabern, zu errichten sei; daß der Unterhalt desselben ebenfalls durch freiwillige Gaben geschehen müsse; und daß bereits gebildete Schulschwestern aus dem genannten Mutterhause zu Neuburg, oder aus jenem zu Rappoltsweiler in der Straßburger Diözese, ausgewählt werden dürften, um nach den schon bemeldeten Satzungen das neue Mutterhaus in der Pfalz anzupflanzen und zu begründen. Pfarrer Magel hatte in seiner fraglichen, vom Könige huldvoll aufgenommenen Eingabe den Vorschlag gemacht, die neu zu begründende Anstalt mit dem Kloster der Dominicanerinnen zu Speyer in Verbindung zu bringen: allein der hochselige Bischof

[288]) Dasselbe wurde vorzüglich auf Kosten des Sebastian Job, des Beichtvaters der Kaiserin-Mutter von Oesterreich, zu Neuburg, seiner Geburtsstadt gegründet. Siehe „Leben und Wirken des Bischofes Wittmann" von R. Mittermüller. S. 289.

Digitized by Google

v. Geissel hielt diesen Vorschlag aus mehreren Gründen für unausführbar. Der eingehenden Beleuchtung dieser Fragen fügte der Bischof den Schluß bei: „Würde sonach der ganze Plan sich der huldvollsten Genehmigung und Unterstützung Seiner Majestät zu erfreuen haben, so erbiete ich mich gern, an die Spitze des Vereines zur Sammlung der Beiträge mich zu stellen, die Collecte an die Pfarrer auszuschreiben und von Haus zu Haus erheben zu lassen, die eingegangenen Beiträge durch mein Ordinariat in Empfang zu nehmen und das Weitere sodann mit einer Commission sachkundiger Männer anzuordnen. Auch bin ich bereit, wenn das Mutterhaus in's Leben tritt, die dem Diözesanbischofe zustehende Oberleitung des Instituts, wie solche von den Bischöfen von Regensburg und Straßburg geführt wird, zu übernehmen und Alles, was von meiner Seite zu der Gründung des Schulschwestern-Vereines und zur Beförderung der von ihm ausgehenden, tüchtigen, religiösen Bildung und Erziehung der katholischen, weiblichen Schuljugend meiner Diözese immer nur gefordert werden könnte, mit der regsamsten Theilnahme beizutragen".

Schon unterm 23. Oktober 1838 wurde durch allerhöchste Entschließung die beantragte Einführung des Instituts der armen Schulschwestern in der Pfalz, ganz im Sinne des oberhirtlichen Antrages genehmigt. Das in Rheinzabern zu begründende Mutterhaus sollte als Lehranstalt unter Aufsicht der Regierung, als klösterliches Institut unter jener des Diözesanbischofes stehen. In einem Schreiben vom 21. November gleichen Jahres eröffnete der Regierungspräsident, Carl v. Wrede, dem Bischofe, daß er ihm die Art und Weise, wie der Verein für das Institut der armen Schulschwestern errichtet und wirksam gemacht werden wolle, gänzlich überlasse mit der Versicherung, denselben auf jede Weise zu unterstützen. Dem fügte er die freudige Nachricht bei, daß Seine Majestät der König zur Begründung des fraglichen Mutterhauses einen Beitrag von 1000 Gulden aus allerhöchster Cabinets-Casse und eine gleiche Summe für die Begründung eines den barmherzigen Schwestern zu übergebenden Krankenhauses in Rheinzabern zu bewilligen geruht haben. Weitere Mittheilungen des Oberhirten über das Unternehmen wurden hiebei in Aussicht genommen. Unterm 21. Mai 1839 erwiderte der Oberhirte: „Ich machte es mir zur Aufgabe, mit sachkundigen und eifrigen Geistlichen die Art und Weise der Aufbringung der zu solcher Begründung eines Mutterhauses der armen Schul-

Digitized by Google

schwestern, so wie die andern dabei in Betracht kommenden verschiedenen Momente in Berathung zu ziehen. Es mußten vor Allem zwei Maßregeln verfolgt werden, nämlich vorläufig einen Theil der katholischen Geistlichkeit unter der Hand und durch vertrauliche Mittheilung zur Theilnahme und künftigen Mithilfe bei dem Unternehmen zu gewinnen und ein geeignetes Local auszumitteln. . . . . Es ist mir gelungen, viele Pfarrer für das Unternehmen zu gewinnen, so daß sich deren thätige und warme Beihilfe voraussehen läßt. Weniger günstig gestalten sich jedoch die Bemühungen zur Ausmittelung eines künftigen Mutterhauses. Es ergab sich nämlich aus den von mir mit dem Pfarrer zu Rheinzabern gepflogenen Verhandlungen, daß an diesem Orte kein taugliches Local, welches zu einem Mutterhause hergerichtet werden könnte, zu finden sei und daß die dortige Gemeinde, welche bereits zur Gründung eines Hospitals und zur künftigen Einführung der barmherzigen Schwestern beträchtliche Opfer gebracht hat, sich weniger für die Einführung eines zweiten Instituts kümmern dürfte. Nach einiger Zeit erfuhr ich aber, daß der ebenfalls in jener Gegend gelegene, eine Bevölkerung von 2,300 Katholiken zählende Ort Rülzheim, viel günstigere Localverhältnisse darbiete. Dort soll sich ein geräumiges, von Stein erbautes, ehemaliges Herrschaftshaus befinden, welches wahrscheinlich mit nicht allzuschweren Kosten angekauft und hergerichtet werden könnte. Auch versichert man mich, daß die dortige Gemeinde, in welcher noch altkatholischer, frommer Sinn angetroffen wird, zu einem derartigen Institute gerne die Hand bieten dürfte; so wie auch außerdem der dortige Pfarrer Köhler und der benachbarte Pfarrer Laforet in Herxheimweyher, welche beide sehr tüchtige und höchst würdige Priester sind, eben so geeigenschaftet als bereitwillig seyn würden, die Gründung eines Mutterhauses in Rülzheim zu befördern und dessen Leitung zu übernehmen. Um daher mich zu vergewissern, ob und in welcher Weise das Institut der armen Schulschwestern in Rülzheim begründet werden könnte, habe ich den beiden genannten Pfarrern den Auftrag ertheilt, mir über alle dortigen Verhältnisse Bericht zu erstatten und ihr Gutachten über mehrere, weitere, diesen Gegenstand betreffende Fragen abzugeben". 2c. 2c.

Das fragliche Gutachten, welches auch noch von einigen andern Pfarrern der Nachbarschaft Rülzheim's mit unterzeichnet wurde, erklärte unterm 13. Juni 1839 die beabsichtigte Anstalt als höchst nützlich und wünschenswerth. Dabei betonten die Unterzeichneten

Digitized by Google

vorzüglich: „Wer mit unserer weiblichen Jugend täglich umgeht, und sie so, wie der Geistliche, zu beobachten Gelegenheit und Pflicht hat, wird sich vor Allem der Wahrnehmung nicht entziehen können, daß von den Kleinen an, zarte, jungfräuliche Gemüthlichkeit schon mehr oder weniger mangle und dieser bessere Sinn, der Träger aller edleren Weiblichkeit, mit steigendem Alter gleichen Schrittes abnehme, bis dann endlich jene Frechheit erscheint, welche an der heranwachsenden weiblichen Jugend so vielfach zu beklagen ist. Nicht den geringsten Grund hiezu müssen wir in der ausschließlichen Heranziehung der Mädchen durch männliche Lehrer suchen, denen mit seltenen Ausnahmen das abgeht, was die weibliche Lehrerin, namentlich wenn sie von Religion durchdrungen ist, in so segensreicher Weise besitzt. Mag auch unter der Leitung intellectuell tüchtiger Lehrer der weibliche Verstand bald sich entwickeln; die Kinder nehmen vielfach mit der einseitigen Wisserei, Mangels gleichmäßiger und entsprechender religiös-gemüthlicher Ausbildung, den Grund zu ihren späteren Vergehen, wie nicht selten die Härten männlicher Lehrer in ihr Herz auf." ꝛc. ꝛc. Rülzheim erschien den Berichterstattern als die für fragliche Anstalt besonders geeignete Gemeinde. Jedoch wurde bemerkt, daß hier ein Neubau im Betrage von etwa 12,000 Gulden erforderlich sei, indem das erwähnte herrschaftliche Haus eine Achtelstunde von der Kirche entfernt liege. Nach ihrem Urtheile, erläuterten sie weiter, müsse man auch vorzüglich einheimische Novizinnen in Aussicht nehmen. Mit dem Wunsche, daß der Lenker alles Guten das schöne Vorhaben zu Gottes größerer Ehre und zur Wohlfahrt der Diözese segnen möge, meinten sie: „Man hat im Rheinkreise bei Allem, was auf Aufblühen des Christenthums berechnet ist, so viele öffentliche und heimliche Feinde zu bekämpfen, daß meist nur dann ein glückliches Ziel zu erreichen möglich wird, wenn man sich von allen materiellen, wie geistigen Bevormundungen und Einflüssen nach Möglichkeit befreit hat." Nachdem aber der hochselige Bischof v. Geissel persönlich in Rülzheim alle Verhältnisse unter Beiziehung der genannten Seelsorger geprüft und erwogen hatte, fand er dennoch für gerathen, die wichtige Angelegenheit, mehrfaltiger Anfrage der königlichen Kreisregierung ungeachtet, noch auf sich beruhen zu lassen.

Ein besonderer Grund hiezu war das bischöfliche Convict, welches eben damals durch die Opferwilligkeit der Geistlichen und Laien sollte in's Leben gerufen werden. Zwei Anstalten zu gleicher Zeit

Digitized by Google

auf den Wohlthätigkeitssinn der Diözesangenossen zu begründen und zu erhalten, schien die Kräfte wohlwollenden Theilnehmens zu übersteigen. Der Domdechant Dr. Weis rieth daher dringend, den ersten Vorschlag wieder aufzunehmen und das Mutterhaus der Schulschwestern mit dem Dominicanerinnen-Kloster in Speyer zu vereinigen, welches ja durch Uebernahme der katholischen Mädchenschulen der Stadt und Errichtung einer höheren Erziehungs- und Bildungs-Anstalt für Mädchen ohnehin seine Hauptbestimmung für Unterricht der weiblichen Jugend stiftungsmäßig betrachtet und übt. Nur in dieser Vereinigung schien es dem Domdechanten möglich, die Schulschwestern, welche eine entsprechende Vorbildung empfangen müßten und zu einem klösterlichen Vereine verbunden werden sollten, in der Diözese einzuführen. Dieser Vorschlag fand um so mehr Berücksichtigung, weil sich nunmehr auch die eifrige und umsichtige Priorin des bemeldeten Klosters, Mathilde Königsberger, bereit erklärt hatte, die neue Anstalt mit ihrem Kloster zu vereinigen und dem Oberhirten zugleich einen ausführlichen Plan vorlegte, unter welchen Bedingungen und Satzungen dieß geschehen dürfte. Eine Hauptbedingung dieser Vereinigung war, daß die neu zu bildenden Schulschwestern Tertiarerinnen des Dominicaner-Ordens werden und als solche mit dem bestehenden Kloster in leiblicher und geistlicher Beziehung mittels dreijähriger Gelübde in die innigste Verbindung kommen müßten.

Nach diesen Vorberathungen und Einleitungen trug der hochselige Bischof Johannes in einer ausführlichen Darlegung vom 13. April 1841 dem neuen Regierungspräsidenten, Eugen v. Wrede, die bisherigen Umstände und Hindernisse vor, welche der gewünschten Anstalt entgegenstehen, und theilte ihm den letzten Plan zur Kenntniß und gefälligen Rückäußerung mit. Zu den Hindernissen rechnete der Oberhirte vor Allem den Umstand, daß die nöthige Collecte für eine Anstalt, welche noch keinen wirklichen Anfang genommen, sondern gleichsam noch in der Perspective schwebe, unter den damaligen Verhältnissen keinen erklecklichen Erfolg verspreche und sohin das Unternehmen jetzt eher vereiteln als fördern würde. Weiters müßte auch diese Anstalt etwas in den Hintergrund gestellt werden, weil eben der Bischof die weit nöthigere Diözesananstalt eines Knabenseminars, ebenfalls auf die milden Gaben und Unterstützungen der Diözese, am 2. Januar 1840 eröffnet hatte. Vor diesem wichtigen Unternehmen müßte das der armen Schul-

Digitized by Google

schwestern zurückstehen, denn die Nothwendigkeit, die immer bedenklicher sich lichtenden Reihen des Klerus wieder auszufüllen, erscheine bei weitem dringender, ja als eine wahre Lebensfrage der Diözese. Ein weiteres Hinderniß ergab sich in der Auswahl des Ortes, in welchem das Mutterhaus sollte gegründet werden. In Rheinzabern bot sich kein wohlfeiles Haus dar; auch wurde der dortige Pfarrer, welcher die Leitung des Hauses hätte übernehmen können und sollen, seinem Wunsche gemäß nach Neustadt versetzt. In Rülzheim würde aber sowohl der Ankauf eines geeigneten Hauses, als der Neubau eines solchen wenigstens zwölf- bis fünfzehntausend Gulden erheischen, während die beßfallsige Collecte im günstigsten Falle etwa vier- bis fünftausend ertragen dürfte. Dabei sah sich der Bischof genöthigt, den Pfarrer Laforet, welchem die Leitung der Anstalt in Rülzheim hätte können übertragen werden, als Subregens und Repetent an das Klerical- und Knaben-Seminar nach Speyer zu berufen. Auch das Herbeiziehen einiger Schulschwestern, welche als Normallehrerinnen junge Mädchen aufnehmen und zu dem Berufe als Schulschwestern unterrichten und heranbilden sollten, hatte seine Schwierigkeiten. Der Director der Schulschwestern zu Rappoltsweiler, Abbé Mercian, erklärte auf das an ihn gerichtete Ersuchen, die Schwestern seines Institutes seyen lediglich für das Bisthum Straßburg bestimmt und er dürfe diese Grenzen nicht überschreiten. Ein weiterer Versuch durch Vermittelung des Unterdirectors jenes Institutes, des Abbé Bacher, blieb ebenfalls fruchtlos. Dieser kam als Studienfreund des Bischofes zu ihm nach Speyer, eröffnete aber, man könne sich nicht entschließen, einige Schwestern in die Diözese Speyer abzugeben, weil zu befürchten, sie würden während dieser Verwendung der strengeren Disciplin entfremdet und bei ihrem Rücktritte in ihr Mutterhaus sich nur schwer wieder an die dortige Ordnung zurückgewöhnen. Damit beruhigte sich der Bischof um so leichter, weil auch der geistliche Vorstand des Speyerer Schullehrerseminars, welchen derselbe nach Rappoltsweiler zur Einsichtnahme der dortigen Anstalt gesendet hatte, erklärte, daß zwar die Organisation und Disciplin jenes Hauses, sowie die Frömmigkeit und Religiosität aller seiner Bewohnerinnen Nichts zu wünschen übrig lasse, daß aber selbst die vorzüglichsten Lehrerinnen nicht im Stande wären, in den meisten Lehrzweigen des Schulunterrichtes, wie er in der Pfalz erforderlich ist, einer dießseitigen Schule vorzustehen und noch weniger tüchtige Lehrerinnen für die Pfalz heranzubilden.

Digitized by Google

Diese vielseitigen Hindernisse konnten jedoch den Oberhirten nicht bestimmen, die für das bessere Schulwesen der Diözese so wichtige Angelegenheit aufzugeben, sondern dieselbe auf einem anderen Wege, durch Verbindung mit dem schon genannten Dominicanerinnen-Kloster, zu erreichen. Wenn Herr v. Geissel früher gegen diesen Plan war, so hatte er drei Bedenken im Auge, weil erstens die Bestimmung eines Mutterhauses der Schulschwestern und des Klosters verschieden sei; weil zweitens das Kloster für die beabsichtigte Anstalt nicht hinreichenden Raum darbiete und weil drittens dasselbe nicht das nöthige Lehrpersonal zur Heranbildung der Schulschwestern besitze. Diese Bedenken haben sich jetzt vollständig. Wenn auch die eigentliche Ordensregel, sowie die Haus- und Tages-Ordnung der Dominicanerinnen als solcher, von jener der Schulschwestern verschieden ist, indem Erstere, ihrer Bestimmung nach als Nonnen, in einem geschlossenen Kloster leben, Letztere aber zu Folge ihres Berufes in der Welt durch Unterricht und Erziehung wirken sollen: so hatte doch das fragliche Kloster bei seiner Wiedererrichtung im Jahre 1826 stiftungsmäßig die Verpflichtung übernommen, neben der monialen Richtung im Sinne der Ordensregel des heiligen Dominicus, auch durch Uebernahme der weiblichen Stadtschulen und durch Haltung einer höheren Erziehungsanstalt für ältere Mädchen sich nützlich zu machen.[289]) Hiedurch war es gleich bei der Wiedereröffnung des Klosters nothwendig geworden, letztere Verpflichtung im Auge zu behalten und darnach die Satzungen des Hauses einzurichten, so daß die Aufgabe der Schulschwestern mit jener des jetzigen Dominicanerinnen-Klosters, ganz vereinbarlich erscheint. Der erforderliche Raum im Kloster konnte leicht gewonnen werden. Außerdem hatten sich bisher die Lehrkräfte in diesem Kloster so sehr vermehrt und ausgebildet, daß in dieser Beziehung Nichts weiter erforderlich war, als daß unter der ausgezeichneten Priorin einige Klosterfrauen, in analoger Anwendung der bestehenden Verordnungen bezüglich der Vorbereitungslehrer, als Normallehrerinnen für die heranzubildenden Schulschwestern aufgestellt würden, wobei die beiden geistlichen Vorstände des hiesigen katholischen Schullehrerseminars sich gerne bereit erklären dürften, die Hauptfächer, für welche eine tiefere Begründung erwünschlich erscheine, in mehreren wöchentlichen Lehrstunden vor der Hand unentgeltlich

[289]) Siehe Remling's Geschichte der Klöster. Neustadt 1836. Th. II. 194 u. ff.

Digitized by Google

zu übernehmen. Von der Ueberzeugung getragen, daß man wirkliche Schulschwestern haben müsse, bevor man die Theilnahme der katholischen Pfälzer öffentlich anrufe, blieb dem Oberhirten Nichts übrig, als dahin zu trachten, die Schulschwestern, welche man weder zu Neunburg, noch zu Rappoltsweiler erhalten konnte, für die Pfalz aus der Pfalz selbst heranzuziehen.

Demgemäß begann der hochselige Bischof v. Geissel wirklich damit, daß er bereits im November 1839 zwei talentvolle und religiöse Mädchen, welche Lust bezeigten, sich dem Lehrstande zu widmen, versuchsweise als Zöglinge des künftigen Schulschwester-Vereines in das bemeldete Kloster aufnehmen ließ, welchen im folgenden Wintersemester zwei andere beigesellt wurden, die bisher gegründete Hoffnung gegeben hatten, unter der besonderen Leitung des bereits genannten Schullehrerseminars-Vorstandes, tüchtige Lehrerinnen zu werden. Außerdem wurden von zehn Mädchen, welche sich für den neuen Beruf der Schulschwestern angemeldet hatten, für das Sommersemester 1841 vier zur Aufnahme in Aussicht genommen, so daß das ganze Institut vorläufig aus acht Candidatinnen bestehen sollte. Nebenbei unterließ der Bischof nicht, die Grundzüge und Hauptnormen der Gestaltung und Ausbildung der neuen Anstalt unter Beirath einiger Sachkundiger festzustellen und sie der Kreisregierung mit der Bitte zu übersenden, für diese Organisation die allerhöchste Genehmigung zu erwirken und für die nöthige bauliche Herrichtung im Kloster den huldvoll für Rheinzabern gewährten Beitrag Seiner königlichen Majestät der Priorin der Dominicanerinnen überweisen zu lassen. Der Bischof zweifelte um so weniger an der Gewährung dieser Bitte, weil sie die einzige Art und Weise darbot, das Institut der Schulschwestern wirklich, minder kostspielig und für die Pfalz ersprießlich zu begründen und ihm Theilnahme, Leben und Emporblühen zu bereiten und zu sichern.

Der Vorstand der Kreisregierung theilte, nach einer amtlichen Erwiderung vom 29. Mai 1841, ganz die Ansicht des Bischofes, daß das Institut der armen Schulschwestern am Sichersten in der Pfalz begründet werden könne, wenn das Mutterhaus mit dem oft genannten Kloster in Verbindung gebracht würde, weil auf anderem Wege kaum die bedeutenden Geldmittel zur Gründung einer solchen Anstalt aufgebracht werden dürften. Auch mit der vorgelegten Organisation der Schulschwestern in der Pfalz bezüglich der Bestimmungen, welche die Disciplin derselben und ihr Verhältniß zu dem Orden

Digitized by Google

und Kloster der Dominicanerinnen regelten, war er zufrieden. Dagegen hegte derselbe einige Bedenken bezüglich der Stellung, die den Schulschwestern für ihre äußere Wirksamkeit als Lehrerinnen gegeben werden sollte, namentlich wegen der Anstellungsweise, der Versetzbarkeit derselben und des Oberaufsichtsrechts über dieselben ꝛc., welche Bedenken jedoch wesentlich mit ihrer Eigenschaft als Tertiarerinnen des heil. Dominicus verknüpft waren und die der Bischof nicht leicht ändern konnte. Ueber der Verhandlung bezüglich der Beseitigung jener Bedenken erhielt Herr v. Geissel den Ruf nach Köln und die wichtige Angelegenheit wegen der armen Schulschwestern ward nunmehr der Obsorge des hochseligen Bischofes Nikolaus überlassen.

Schon unterm 15. September 1842 nahm derselbe den Faden der unterbrochenen Verhandlung im Sinne seines hochverehrten Amtsvorgängers wieder auf. Bezüglich der letztberührten Bedenken erwiderte der neue Bischof mit Recht, daß, wenn auch die äußere Stellung der Schulschwestern als Lehrerinnen nicht in jeglicher Beziehung in den allgemeinen Verwaltungsgang des Schulwesens eingefügt und die bestehenden Rechte der Gemeinde nicht in der bis in's Einzelnste eingehenden Ausdehnung befolgt werden könnten, das Institut der Schulschwestern so wesentliche und anderseitige Vortheile gewähre, daß für dessen Begründung auch wohl das Opfer irgend einer Verwaltungsform, oder einer zu Recht bestehenden Befugniß, wenn zum Bestehen und Gedeihen des Institutes erforderlich, gebracht werden dürfte. „Denn abgesehen von dem finanziellen Gewinne, den die meisten Gemeinden schon ihrer beschränkten Mittel, oder anderweitiger Bedürfnisse wegen, in nicht geringen Anschlag bringen müssen und den sie sich unverkennbar auch sichern, wenn sie Lehrerinnen aus dem Institut der Schulschwestern erhalten, denen sie nicht selten einen geringeren Gehalt als einem Lehrer mit Familie bestimmen können, obwohl diese Schulschwestern die ebenfalls besoldeten Industrielehrerinnen noch ersetzen . . . . wird doch, was vor Allem in's Auge zu fassen ist, eine solche Erziehung der Jugend bezweckt werden, daß diese nicht nur die für ihre Bestimmung erforderliche Kenntniß und Fertigkeit, sondern auch die religiöse Innigkeit und weibliche Sittigkeit und Wohlanständigkeit sich aneignet, welche die schönsten Zierden des weiblichen Geschlechtes sind." ꝛc. Der hochselige Oberhirte sprach zuletzt die Zuversicht aus, daß der Regierungspräsident nunmehr die längst vorgelegte Organisation der allerhöchsten Genehmigung um so mehr empfehlen werde, da

Digitized by Google

bereits eine Anzahl Candidatinnen ihrer Aufnahme in das Institut mit Sehnsucht entgegenharre.

Mittlerweile wünschten auch einige Gemeinden, wie namentlich Dudenhofen, Rheinzabern, jene Schwestern als Lehrerinnen zu erhalten, welche bereits ihre Vorbildung bei den Dominicanerinnen zu Speyer erlangt hatten. Allein die erwünschte, allerhöchste Genehmigung schien auf Hindernisse gestoßen zu seyn und ließ gar lange auf sich warten. Der Bischof übersendete deßhalb am 18. Mai 1843 die betreffenden Verhandlungen auch an den Metropoliten zu Bamberg und ersuchte sowohl am 20. Februar als 30. Dezember des genannten Jahres den Vorstand der Kreisregierung um Förderung der wichtigen Angelegenheit. Erst unterm 27. Februar 1844 erfolgte die allerhöchste Entschließung, welche jedoch neue Verzögerung herbeiführte. Sie erhob nämlich die neuen Bedenken, ob erstlich, da der Orden der Dominicanerinnen ein vom Pabste genehmigter ist, und die Verbindung eines Institutes von Schulschwestern mit diesem Orden in der beantragten Weise eine Abweichung von der Ordenssatzung sei, eine solche Genehmigung des apostolischen Stuhles statthaft erscheine? Ferner, ob das Dominicanerinnen-Kloster auch die Mittel besitze, oder zu erhalten gegründete Hoffnung habe, die Schulschwestern, welche aus irgend einem Grunde ihre Brauchbarkeit für das Lehramt verloren haben, in dem Kloster unterzubringen, zu unterhalten und auf ihre Lebensdauer zu versorgen? Der erste Anstand wurde vom Bischofe leicht gehoben durch Hinweisung auf die früheren Verhandlungen. Er fügte die weitere Erklärung bei: „daß das Institut der Schulschwestern eine Genossenschaft des sonst in der Welt gewöhnlich zerstreut lebenden dritten Ordens des h. Dominicus bilde, dessen Mitglieder aber mit dem Klosterorden der hiesigen Dominicanerinnen der Art verbunden sind, daß sie ihre Bildung für das klösterliche Leben und für die Erziehung der weiblichen Jugend von den Ordensschwestern erhalten, daß sie vom Kloster aus ihre geistliche Leitung empfangen, daß das Kloster ihr eigentliches Mutterhaus sei, daß sie aber erst vollkommen dem Kloster einverleibt werden, wenn sie aus der dritten Stufe des Ordens in die zweite, den eigentlichen Klosterorden des h. Dominicus eintreten, wobei keine Abweichung von den eigentlichen Ordensregeln stattfindet. Bezüglich des zweiten Bedenkens meinte der Oberhirte, daß, wenn einmal das Institut der Schulschwestern in's Leben getreten sei, im erforderlichen

Digitized by Google

Falle sich auch die Wohlthätigkeit demselben werde zuwenden lassen; wenn auch nicht gerade ein eigener Verein für das Institut der Schulschwestern sich möchte gründen lassen, so dürften doch mittels eines Hirtenschreibens von Zeit zu Zeit in einer Kirchen- oder Hauscollecte milde Gaben zusammengebracht und durch das Einbringen der aufzunehmenden Zöglinge des Institutes eine Quelle der Unterstützung eröffnet werden, woraus die Verpflegung der wegen Alters und Krankheit in das Mutterhaus zurückgekehrten Schulschwestern, welche in den wirklichen Dominicanerinnen-Orden treten, bestritten werden könnte.

So offen und umsichtig diese Erklärungen auch waren, so fand sich dennoch Seine Majestät der König nicht bewogen, dem beantragten Institut die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, weil derselbe in hochherziger Freigebigkeit der Pfalz Besseres gewähren wollte. In einer vertraulichen Mittheilung vom 18. Dezember 1844 eröffnete der Minister v. Abel dem Bischofe: „Der König geht von der Ueberzeugung aus, daß eine solche Vereinigung — eines Mutterhauses der Schulschwestern mit dem Dominicanerinnen-Kloster — weder zum Frommen des einen noch des anderen Institutes gereichen könne und daß insbesondere die Trennung des Unterrichtes der männlichen und weiblichen Jugend, dann die Uebergabe der letzteren zur Erziehung an weibliche Orden nur dann in segensreicher Weise durchzuführen sei, wenn der Orden der armen Schulschwestern ganz in seiner, durch die Ordensregel festgesetzten, dem bezeichneten Zwecke angepaßten Einrichtung, wie im dießseitigen Bayern, so auch in der Pfalz eingeführt werde. An dieser, auf die erheblichsten Erwägungen gegründeten Ueberzeugung festhaltend, wollen Seine königliche Majestät über die Art und Weise, wie diese Maßregel mit dem mindesten Kostenaufwande sich durchführen lasse, in ganz vertraulicher Weise und ohne unzeitige Veröffentlichung der allerhöchsten Absichten, genaue Kunde erlangen." Zu diesem Behufe wünschte nun der Minister über mehrere Puncte die nöthigen und zuverlässigsten Aufschlüsse.

Erfreut über diese Eröffnung beeilte sich der hochselige Bischof, die gewünschten Aufschlüsse zu sammeln und in einem eigenhändigen Berichte vom 2. Februar 1845 dieselben dem genannten Minister zu unterbreiten. Vor allem erklärte derselbe, wie er mit seinem hochverehrten Vorfahrer im Hirtenamte die innigste Ueberzeugung habe, daß eine durchaus geeignete, für das zeitliche und ewige Wohl

Digitized by Google

entsprechende Erziehung der weiblichen Jugend nur durch tüchtig gebildete, wahrhaft religiöse Lehrerinnen, die einem kirchlichen Orden angehören, erzielt werden könne. Dabei meinte er, in der vom Könige ausgesprochenen Ueberzeugung eine besondere für das Bisthum Speyer weise Fügung Gottes mit dem innigsten Danke gegen Seine königliche Majestät und mit der vertrauensvollsten Bitte zu Gott, um dessen fruchtbringenden Segen, anerkennen zu sollen. Auf die erste Frage: „In welchen Gemeinden der Pfalz befindet sich ein passendes Haus zur Aufnahme eines Muttervereins der armen Schulschwestern?" brachte der Bischof verschiedene Gebäude in Vorschlag. Vor Allem das Kupferwolf'sche Haus zu Edesheim, mit einem von einer Ringmauer umschlossenen Weingarten von drei Morgen, welches dem dortigen Gutsbesitzer Ludwig Keller gehörte; ferner das sogenannte, früher dem Fürstbischofe von Speyer gehörige Schlößchen in Alsterweiler; ein einstöckiges, sehr dauerhaft gebautes Haus mit Oeconomiegebäuden, großem Hofraume und ziemlich ausgedehntem Garten in Kirrweiler auf den Trümmern der alten fürstbischöflichen Marienburg daselbst; endlich das alte Orangeriegebäude bei dem verwüsteten Schlößchen der Grafen von der Leyen zu Blieskastel. Als das geeignetste der genannten Häuser, in Rücksicht auf die Lage, Ortsverhältnisse und den Zweck der Schulschwestern erklärte der Bischof jenes zu Edesheim. Die zweite Frage: „Wie hoch sich die Kosten des Ankaufes und der baulichen Herrichtung belaufen?" wurde bei dem Edesheimer Hause auf zehn bis zwölf tausend Gulden, beziehungsweise auf vier tausend Gulden, bei den übrigen fast um die Hälfte geringer berechnet. Die dritte Frage: „Was betragen die Kosten der ersten Einrichtung?" konnte nicht beantwortet werden, weil dem Bischofe die innere klösterliche Einrichtung der armen Schulschwestern nicht bekannt war. Die vierte Frage: „Welches Personal wird nach dem voraussichtlichen Bedürfnisse zur ersten Einrichtung erfordert"? wurde dahin beantwortet, daß etwa vier bis fünf tüchtige Schulschwestern genügen dürften, um das Mutterhaus sowohl in Beziehung auf die religiöse, moralische und wissenschaftliche Bildung der Zöglinge, als auch in Beziehung auf die übrige Führung des Hauswesens zu besorgen. Die fünfte Frage: „Wie hoch berechnen sich die Unterhaltungskosten dieses Personals"? wurde, nach Maßgabe der Rechnungen des oftgenannten Dominicanerinnen-Klosters beantwortet, wornach für die Pflege, Nahrung und Kleidung einer Schulschwester jährlich achtzig bis hundert Gulden

Digitized by Google

angesetzt werden. Die letzte Frage lautete: „Welche Deckungsmittel sind für alle diese Bedürfnisse, namentlich aber für die laufenden Unterhaltungskosten aufzubringen? Welcher Betrag würde insbesondere auf dem Wege der Collecte sich ermitteln lassen? Könnte auf ständige Beiträge der Diözesanen gerechnet werden"? Der Oberhirte bemerkte, daß sich die Kosten für Ankauf oder Bau und Einrichtung eines Mutterhauses schwerlich im Bisthume Speyer würden auffinden lassen. Für die Unterhaltungskosten dürfte eine, wenn auch schwache Quelle darin zu finden seyn, daß in jener Gemeinde, in welcher das Mutterhaus errichtet wird, die Mädchenschulen den Schulschwestern würden übergeben und ihnen der Gehalt der bisherigen Lehrer überwiesen werde. Solche Zuschüsse für das Mutterhaus würden sich mit der Ausbreitung der Schulschwestern in der Pfalz verhältnißmäßig erhöhen, da diese ihre Erübrigungen jährlich an das Mutterhaus abgeben müßten. Ist einmal die Anstalt errichtet und hat sie das Vertrauen der Gläubigen gewonnen, so kann jährlich auf dem Wege einer Collecte, die an einem bestimmten Sonntage durch Schulmädchen in der Kirche gewonnen werden müßte, sich ein erwünschter Beitrag erzielen lassen. Jährlich wiederkehrende, bestimmte Gaben können wohl nicht in Aussicht genommen werden. Diesen Aufschlüssen fügte der hochselige Bischof wörtlich bei: „Gott weiß es, wie schmerzlich mir der Gedanke ist, die Einführung der armen Schulschwestern der Pfalz nicht durch einen namhaften Beitrag fördern zu können. Die bedeutenden Kosten, welche ich bei der Uebernahme des Episcopats zu bestreiten hatte und wozu ich die Mittel zum Theile selbst aus dem Aerar durch die Gnade Seiner Majestät vorschußweise erhielt, und die vielen andern nothwendigen Unterstützungen religiöser Bedürfnisse und nothleidender Armen, haben mir es unmöglich gemacht, nach dem Drange meines Herzens auch durch materielle Mittel das Institut der Schulschwestern zu unterstützen. Es ist aber meine auf langjährige Beobachtung gestützte innigste Ueberzeugung, daß der Pfalz vor Allem eine auf die Religion und den weiblichen Charakter sich gründende Erziehung der Mädchen Noth thue und den reichsten Segen tragen werde. Denn aus der Familie geht der Mensch als Bürger und Christ hervor. Die tiefsten Eindrücke und die nachhaltigste Richtung für Geist und Gemüth empfängt das Kind durch die Mutter, die, wenn selbst wahrhaft christlich erzogen, auch ihre Kinder zu guten Christen und Unterthanen heranbildet. Die größtentheils einseitige Verstandesrichtung, welche den Mädchen durch

Digitized by Google

die Schulbildung gegeben wird, ist weder für den weiblichen Charakter, noch für die weibliche Bestimmung geeignet und läßt meistens die eigentliche Erziehung, welche Männer auch kaum allseitig zu geben vermögen, leer und unbefriedigt ausgehen. Und welche schöne Anlagen und Fähigkeiten liegen in den Pfälzern, die, sowie sie in eine verkehrte Richtung gebracht, sehr nachtheilig wirken, unter einer christlichen verständigen Leitung zu Gesinnungen und Thaten sich entfalten, welche für das Vaterland und die Kirche gleich ehrenvoll und segensreich sich bewähren? . . . . Ich habe daher nur den einen sehnlichsten Wunsch, daß Seine Majestät in landesväterlicher Huld geruhen mögen, den Orden der armen Schulschwestern, dessen segensvolles Wirken zu einer wahrhaft religiösen, allseitig heilsamen Erziehung der weiblichen Jugend im jenseitigen Bayern sich schon bewährt hat, auch in der Pfalz allergnädigst einzuführen." ꝛc. ꝛc.

Auf diese erschöpfende, offene Darlegung der Verhältnisse erfolgte endlich unterm 19. October 1845 eine allerhöchste Entschließung. Diese bestimmte: 1. daß wegen Ankaufes des bemeldeten Hauses zu Edesheim und dessen Herstellung für den fraglichen Zweck das Erforderliche eingeleitet werde; 2. daß wegen Ueberweisung der Mädchenschulen zu Edesheim an die armen Schulschwestern Vorkehrungen getroffen werden; 3. daß gleichzeitig wohlbefähigte und geeignete Candidatinnen der Pfalz womöglich in das Mutterhaus zu München behufs der Vorbildung entsendet werden; 4. daß der bereits vorgelegte Organisations-Entwurf vom Jahre 1841, von dem jetzigen Bischofe, im Benehmen mit der Oberin des Münchener Mutterklosters der armen Schulschwestern, für das künftige Mutterhaus in Edesheim, nach Maßgabe der dortigen Localverhältnisse, bearbeitet und zur allerhöchsten Genehmigung vorgelegt werde. Weiter wurde bestimmt, es sei mit der Generaloberin der armen Schulschwestern zu München in's Benehmen zu treten, welche das anzukaufende Gebäude und dessen Angemessenheit für die neue Bestimmung persönlich prüfen und über die zweckmäßigste Art der Herstellung desselben sich äußern werde. Zur Deckung der Kosten des Unternehmens wurde in Aussicht gestellt: 1. ein milder Beitrag Seiner Majestät von 10,000 Gulden zu den bereits bei der Kreiskasse für diesen Zweck hinterlegten 1000 Gulden; 2. der Ertrag des bei dem Hause befindlichen Gartens; 3. die Bezüge für die Uebernahme der Mädchenschulen zu Edesheim; 4. die Einbringungen, welche aus der Gründung eines Pensionates und aus der allmäh-



Digitized by Google

ligen Uebernahme weiblicher Schulen in der Pfalz für die Schulschwestern sich ergeben; 5. ein bemessener Zuschuß aus dem für den Regierungsbezirk der Pfalz vor der Hand bestimmten Staatsbeitrage für die Bedürfnisse des Unterrichtes und der Erziehung; 6. endlich ein gleichfalls zu bemessender Zuschuß aus der ordentlichen Kreisschuldotation des Kreises.

Der neuernannte Regierungspräsident der Pfalz, Freiherr v. Schrenk, für den Vollzug des königlichen Willens ebensowohl, als für alles Gute und Schöne eifrigst besorgt, verlor keine Zeit, das Erforderliche in der Sache einzuleiten. Der damalige Landcommissär Petersen zu Landau hatte inzwischen noch das Haus des ehemaligen Amtskellers Klein zu Edesheim mit Nebengebäuden und einem wohlumschlossenen Garten von etwa vier Morgen Reben um die Summe von 16,000 Gulden für den fraglichen Zweck in Antrag gebracht, da der Eigenthümer des Kupferwolf'schen Hauses jetzt erklärte, dieses Anwesen nicht mehr abgeben zu wollen und zuletzt, als Protestant, von freisinnigen Klosterfeinden aufgehetzt, fast unannehmbare Verkaufs-Bedingungen stellte. Endlich ward am 27. November 1845 dennoch der Kauf des letztgenannten Hauses von dem bemeldeten Landkommissär und dem Rentmeister Schauberg von Edenkoben um den Preis von 14,000 Gulden und 50 Louisd'or Aufgeld, nebst sechsjähriger Benutzung des Hauskellers, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, abgeschlossen.[290]) Der Bischof beauftragte den Domcapitularen Weiß mit Beiziehung eines Bauverständigen, das Haus in Dach und Fach näher zu untersuchen und dieser empfahl die Genehmigung des Kaufes trotz des gesteigerten Preises und des vorbehaltenen Nutzrechtes des Kellers.

Schon unterm 31. Oktober bemeldeten Jahres hatte sich Bischof Nikolaus im Sinne der allerhöchsten Entschließung an die Generaloberin der armen Schulschwestern zu München gewendet. Auch das königliche Staatsministerium hatte diese zur näheren Erklärung wegen der beabsichtigten Errichtung eines Mutterhauses in der Pfalz aufgefordert. Die Antwort erfolgte unterm 8. Januar 1846 gegen alles Erwarten dahin, daß ein selbstständiges Mutterhaus für die Pfalz dermalen nicht errichtet werden könne. „Ein selbstständiges Mutterhaus", schrieb die Oberin Gerhardinger — Maria Theresia von Jesu — „würde zur Besetzung nur der nothwendigen Aemter

[290]) Bei dem später erfolgten Tode des Gutsbesitzers Keller wurde dieses Haus sammt Zugehör für die Summe von 6,000 fl. öffentlich versteigert.

Digitized by Google

alsogleich wenigstens zwölf bis fünfzehn Ordensschwestern, nebst dienenden und auswärtige Geschäfte besorgenden Laienschwestern erfordern, ohne auch nur auf einigen Ersatz derselben in leicht vorkommenden Krankheitsfällen Bedacht zu nehmen. Ferner wäre dazu ein eigener, erfahrener pädagogisch gebildeter Priester nothwendig, der sich ganz für die Sache Gottes hinopferte, als geistlicher Vater den Schwestern zur Seite stände, und der auch den religiösen und pädagogischen Unterricht für die Kloster-Candidatinnen und Novizen übernähme, wobei ihm die Ordensschwestern thätig zur Hand gehen dürften. Dazu käme die, wenn auch arme, doch für alle und jede sowohl Klosters- als Unterrichts-Zwecke kostspielige Einrichtung. Die Herstellung des Baues mit seinen nothwendig abzusondernden Abtheilungen der Professinnen, Novizinnen, Candidatinnen, Zöglinge und Schülerinnen würde das Mehrfache von dem kosten, was für die neue Anstalt beantragt ist. Zugleich müßte ein Mutterhaus mit einer Kirche in Verbindung kommen, in welcher doch wenigstens zwei heilige Messen an Sonn- und Feiertagen gehalten werden müßten, weil unmöglich das ganze Klosterpersonal zugleich zur Kirche gehen kann. Dieses zusammen mit den nöthigen Unterhaltungs- und Verpflegs-Kosten erheische eine Summe, die bei Weitem nicht vorhanden ist. Gesetzt aber, es könnten hiefür noch besondere Quellen geöffnet werden, so fehlt die schickliche Gemeinde für ein Mutterhaus, welches des häufigen Verkehrs wegen am Sitze der geistlichen und weltlichen Oberbehörde mit einem zweckmäßigen Wirkungskreise in Winter-, Sommer-, Werktags-, Feiertags- und Industrie-Schulen errichtet werden sollte, wozu nur Speyer dienen könnte, was aber deßhalb unthunlich erscheint, da die dortigen Mädchenschulen bereits an die Dominicanerinnen abgetreten sind. Durch Herstellung eines selbstständigen Mutterhauses in der Pfalz würde ferner die gute Sache nur gefährdet werden, denn zwei Mutterhäuser in einem Lande würde die nöthige Einheit stören. Ueberdieß ist das Mutterhaus in München noch nicht so weit erstarkt, daß es zwölf bis fünfzehn gediegene Stämme abgeben könnte. Ein eigenes Mutterhaus in der Pfalz scheint aber auch nicht nothwendig, weder wegen der etwa höheren Anforderungen des dortigen Unterrichtes, noch wegen der Auswahl geeigneter Candidatinnen, da das Mutterhaus zu München auch solche aus der Pfalz wählen könnte. Für diesen Kreis dürfte ein größeres Tochterhaus genügen. Dessen Oberschwester würde die übrigen Filialen der Pfalz überwachen und die

Digitized by Google

Schwestern derselben zu gemeinsamen Geistesübungen und nöthigen Berathungen um sich versammeln. Ein solches Tochterhaus würde sich in Verbindung und Abhängigkeit vom Münchener Mutterhause leicht und zweckmäßig gestalten. Dazu wäre auch das Kupferwolf'sche Haus geeignet, nur könnte in keinem Falle auf den Vorbehalt des Kellers unter demselben eingegangen werden, weil dieser den Schulschwestern selbst nöthig und ein anderweitiger Gebrauch der Anstalt unverträgliche Störungen herbeiführen würde. Beharrt aber der Eigenthümer auf unbilligen Forderungen, so wird Gott ein anderes Haus um billigeren Preis auffinden lassen, so daß Einiges von dem, was für die mehrbezeichnete Anstalt schon allergnädigst genehmigt ist, als erwünschter Fond zur Bildung der armen Mädchen, die Talent und Beruf für den Orden haben, sich erübrigen läßt. Denn was nützet ein noch so theueres und schönes Haus, welches alle Mittel aufzehrt, die zur Heranbildung des Nachwuchses nothwendig sind? — Für ein solches Tochterhaus werden ferner auch die in Aussicht gestellten Mittel hinreichender seyn, denn es vereinfacht sich das Klosterpersonal auf fünf bis sechs Personen, weil das Mutterhaus ja die Pflege und Bildung der Candidatinnen und Novizinnen in jeglicher Beziehung übernimmt, ein eigener Priester nicht erforderlich ist, indem es genügt, wenn Einer der Ortsgeistlichen die heilige Messe in der Hauscapelle und als Beichtvater und Schulkatechet das Nöthige besorgt. Auf diese Weise allein kann mit Gottes Hilfe die fragliche Anstalt, wie alle Werke Gottes klein im Entstehen, ruhiger und schneller in's Leben treten". 2c. 2c.

Diese Erklärung theilte die Generaloberin unterm 16. Januar 1846 dem hochseligen Bischofe Nikolaus zur Kenntniß mit. In dem Begleitungsschreiben fügte sie bei: „Meiner innigsten Ueberzeugung gemäß konnte ich nicht anders und glaubte so schreiben zu müssen. Mir ist so sonderbar dabei in der Seele, als ob sich das Ganze zerschlagen und nicht gesegnet würde, wenn wir nicht, wie alle Werke Gottes, arm und klein anfangen, von weltlicher Regierung so viel wie möglich unabhängig. .... Lassen wir unterdessen die anfänglichen Unruhen und nicht bloß unkatholischen, sondern unchristlichen Umtriebe des jetzigen Landtages vorübergehen; vielleicht wird mir dann mit dem nahenden Frühlinge die hohe Gnade zu Theil, um an Ort und Stelle Einsicht zu nehmen, mich in den dortigen Schulen umzusehen und darnach ermessen zu können, welche Schwestern für die Diözese Speyer sich eignen". 2c. 2c.

Digitized by Google

Der Bischof war mit dieser Erklärung der Oberin ganz einverstanden. Er lud sofort dieselbe ein, ihrem Vorhaben Folge zu geben und im nächsten Frühlinge nach Speyer zu kommen, um Hand an das wichtige Werk zu legen. Auf den von der Oberin an das königliche Staatsministerium erstatteten Bericht erfolgte, ohne weiteres Benehmen mit der Regierung der Pfalz und dem Bischofe, unterm 11. Februar 1846, die allerhöchste Entschließung, daß die Oberin der armen Schulschwestern in München, im Hinblicke auf die dermalige Unzulänglichkeit der Mittel für die Herstellung eines Mutterhauses, vorläufig nur eine Filialanstalt ihres Ordens, welche zunächst die Eigenschaft einer Hauptfiliale der Pfalz erhalten solle, in Edesheim zu gründen habe, zu welchem Behufe derselben 14,000 Gulden zur Verfügung gestellt werden.

Durch diese Entschließung erfreut, eilte die Oberin mit dem Beichtvater des Mutterhauses, Matthias Siegert, nach Speyer, um noch vor dem Ablaufe der dreimonatlichen Frist des bedingten Hauskaufes zu Edesheim dort einzutreffen. Am 19. Februar kam sie in Begleitung des genannten Beichtvaters und des Domcapitular's Weiß von Speyer nach Edesheim. Das Haus, seine Lage und Umgebung gefiel ihr wohl. Allein der Kaufpreis schien ihr zu hoch und der sechsjährige Vorbehalt des Kellers ganz unstatthaft. Der reiche Eigenthümer, von freisinnigen Hetzern vielseitig bestürmt, „dem ultramontanen Unternehmen keinen Vorschub zu leisten", wollte anfänglich gar nicht mit der Oberin unterhandeln, am allerwenigsten aber von den früher gestellten Kaufbedingungen abgehen. Letztere bot ihm 12,000 Gulden und den Gebrauch des Kellers auf zwei Jahre. Sie zog überdieß in reifliche Erwägung, daß durch den Ankauf dieses Hauses ihr Mutterhaus mit etwa 11,000 Gulden, für Trinkgeld, Kosten des Actes und nöthige Herrichtung belastet würde, deren Abtragung unter den gegebenen Verhältnissen ganz unmöglich und für deren spätere Abzahlung mit Zinsen eine günstige Aussicht nicht vorhanden war und stand — nach einer schlaflosen Nacht in Edesheim — gänzlich vom Kaufe ab. Am folgenden Tage fuhr sie nach Maikammer, sah sich auch dort in den Schulen um und entschloß sich, das alte Schlößchen zu Alsterweiler, oder ein anderes Haus in Maikammer für das beabsichtigte Unternehmen zu erwerben. Damit war auch der Bischof einverstanden. Die Oberin reiste mit diesem Vorsatze und zweien Mädchen von Maikammer, welche wünschten, als Candidatinen des Ordens aufgenommen zu werden, nach München zurück.

Digitized by Google

Dort vermittelte die umsichtige Oberin, durch ein Schreiben des Bischofes zu Speyer vom 27. Februar und durch den bedingungsweisen Ankauf eines Schoppens und Gartens in der Nähe der Kirche und anderweitige Anbietungen des Gemeinderathes zu Maikammer ermuntert, die allerhöchste Verfügung vom 17. April, daß die erste Filiale der armen Schulschwestern in der Pfalz zu Maikammer gegründet und die bewilligten Zuschüsse zur Herstellung derselben von Edesheim auf Maikammer übertragen werden sollten. Bereits unterm 20. desselben Monats ließ die Regierung der Pfalz 2,793 Gulden 12 Kreuzer jener Zuschüsse an den Diözesanbischof für die Oberin auszahlen. Sofort wurden auch von der Regierung die Einleitungen getroffen, die Werk- und Sonntags-Schüler zu Maikammer und Alsterweiler, gemäß dem Antrage der Majorität des Gemeinderathes daselbst, zu trennen, um an beiden Orten den Schulunterricht für die weibliche Jugend den armen Schulschwestern übertragen zu können. Indeß wurde neben dem obgenannten Schoppen ein Häuschen sammt Weingarten in der östlichen Nähe der Pfarrkirche für die Anstalt angekauft. [291]) Die planmäßige Herstellung dieser Gebäulichkeiten erheischte aber noch, ohne die innere Einrichtung, eine Summe von 15,297 Gulden 20 Kreuzern. Bei dem Entgange aller andern Hilfsquellen, außer den überwiesenen 14,000 Gulden, sah sich die Oberin in die Nothwendigkeit versetzt, bei der Vorlage des Bauplanes, die Aufmerksamkeit Seiner königlichen Majestät auf die Unzulänglichkeit der ihr zu Gebote stehenden Mittel zu lenken und um weitere huldvolle Entschließung zu bitten. Diese erfolgte unterm 30. Mai 1847 dahin, daß ein kleineres Haus, den noch vorhandenen Mitteln von etwa 8,500 Gulden entsprechend, gebaut werden soll.

Die Oberin der armen Schulschwestern stand damals gerade im Begriffe, mit einigen Mitgliedern des Mutterhauses nach Amerika abzureisen, um ihren Orden dorthin überzupflanzen. Sie übersendete daher dem Bischofe einen allerhöchst genehmigten, jenseits bereits ausgeführten Bauplan, mit dem Ersuchen, den Neubau in Maikammer während ihrer Abwesenheit in Amerika ausführen zu

[291]) Von Andreas Kruppenbacher für 2,100 fl.; den Schoppen und Garten von Franz Lederle für 3,000 fl.; für das Wasserrecht aus dem Alsterweiler Schlößchen-Brunnen 100 fl.; sammt Kosten zusammen 5,504 fl. 57 kr. Der Bischof war persönlich mit dem Domcapitular Weiß nach Maikammer gereist, um dort mit Beiziehung des Landkommissariats-Aktuars Boy die Käufe abzuschließen.

Digitized by Google

lassen. Nach genauer und sorgfältiger Erwägung des in der Pfarrgemeinde Maikammer bereits vorhandenen Bedürfnisses, konnte der Oberhirte sich nicht entschließen, die Einleitung zu dem Neubaue in fraglicher Weise treffen zu lassen und suchte daher das zur Verfügung liegende Geld einstweilen nutzbringend für das Unternehmen anzulegen. Der fragliche Bauplan bot nicht nur keinen Raum für eine höhere Töchterschule, oder für ein Pensionat dar, sondern es enthielt derselbe nicht einmal die erforderlichen Schulzimmer, um den einzuführenden Schulschwestern die sämmtliche weibliche Schuljugend der Pfarrei Maikammer, zum Unterrichte und zur Erziehung überweisen zu können. Eine höhere Töchterschule schien aber für die neu zu gründende Anstalt aus dem Grunde unerläßig, weil die Schulschwestern ohne dieselbe eines Theils keinen entsprechenden Wirkungskreis haben würden, und anderen Theils auch ihre Nahrung nicht fänden, indem die von der Gemeinde Maikammer für die Uebernahme der Mädchenschulen zu erwartende Vergütung zu ihrem Lebensunterhalte nicht auszureichen schien. Bei diesen Verhältnissen glaubte der Bischof vorerst die Rückkehr der Oberin aus Amerika abwarten zu sollen.

Unterm 9. September 1847 verlangte indeß das Ministerium Auskunft über den Stand des Unternehmens und den Ausbau des Hauses. Der hochselige Bischof ertheilte dieselbe dem neuen Regierungspräsidenten v. Alwens am 29. September und 30. Oktober, mit dem lebhaftesten Bedauern: „daß sich der Einführung einer für die Bildung und Erziehung der weiblichen Jugend Ausgezeichnetes leistenden Anstalt in der Pfalz bisher solche Hindernisse entgegen gestellt haben, deren Beseitigung weder ihm, noch der Ordensoberin möglich gewesen sei". Zugleich sprach derselbe das zuversichtliche Vertrauen aus, daß Seine königliche Majestät in väterlicher Fürsorge für die Pfalz geruhen werden, die noch erforderliche Bedarfssumme huldvollst zu bewilligen, um in dem dießseitigen Regierungsbezirke ein Institut einzuführen, dessen segensreiches Wirken allgemein bekannt ist. Unterm 10. Januar 1848 wiederholte der besorgte Oberhirte seine Bitte, um Unterstützung der schon so lange erwünschten Anstalt.

Das Jahr 1848 war aber keineswegs geeignet, diesen Wunsch zu verwirklichen. Von gewisser Seite schrie man aus voller Kehle um Aufhebung der bereits bestehenden klösterlichen Vereine und Institute. Nicht nur der Landrath der Pfalz, sondern auch viele Ab-

Digitized by Google

geordnete der Ständekammer stürmten dagegen.[292]) Die lichtfreundliche Aufgeklärtheit erhob allerwärts ihre schillernde Fahne. Allenthalben drängten die Anhänger derselben auf die Aufhebung der confessionellen Schulen, auf Beseitigung aller klösterlichen und kirchlichen Vereine und Anstalten. Nach diesen lichtfreundlichen Umsturzgelüsten richteten sich allerorts die luftigen Segel. Das Ministerium v. Abel nahm ehrenvoll seinen Rücktritt. Es erfolgte sofort am 21. Februar 1848 die vom Fürsten Oettingen-Wallerstein unterzeichnete allerhöchste Entschließung: „Seine Majestät der König haben von den Verhandlungen des Landrathes der Pfalz vorläufig Kenntniß zu nehmen und bezüglich der darin angeregten Einführung der armen Schulschwestern zu Maikammer allerhöchst zu beschließen geruht, daß, nachdem diese Angelegenheit nicht den pfälzischen Kreis im Allgemeinen, sondern nur die Gemeinde Maikammer betreffe, es von dieser letzteren abhänge, ob sie die Einführung der armen Schulschwestern in dem Orte Maikammer wünsche oder nicht. Im ersteren Falle soll ihr die daraus erwachsende Wohlthat nicht versagt, sie aber zugleich gehalten seyn, für Aufbringung der dazu erforderlichen Mittel Sorge zu tragen. Im verneinenden Falle jedoch haben die betreffenden Verhandlungen bis auf Weiteres zu beruhen und haben Seine Majestät der König beschlossen, den aus allerhöchster Cabinetscasse angewiesenen Beitrag von 11,000 Gulden zurückzunehmen".

Diese Entschließung war jetzt gar Vielen willkommen. Ohne hievon dem Bischofe Kenntniß zu geben, ward der Landkommissär zu Landau von dem Regierungspräsidenten beauftragt, den Gemeinderath von Maikammer und Alsterweiler über diese Angelegenheit zu vernehmen,

[292]) Der Verfasser dieser Schrift war damals Mitglied des Landrathes und hatte einen harten Kampf in dieser Angelegenheit, wie in vielen andern, welche den religiösen Unterricht und die kirchlichen Institute betrafen. Die meisten Mitglieder waren der Belehrung über dieselben so unzugänglich, daß, als sie z. B. aufmerksam gemacht wurden, die richtige Bezeichnung der Schulschwestern heiße nicht „barmherzige" Schulschwestern, sondern „arme" Schulschwestern, der Präsident abstimmen ließ, welcher Name beizubehalten sei. Die Mehrheit stimmte für den ersten, daher erscheint er auch in allen Landraths-Protocollen! — Schon in seiner Sitzung vom 15. Juni 1847 bat der Landrath der Pfalz den König, daß von der Gründung einer Filialanstalt des Ordens der barmherzigen (!!) Schulschwestern in Maikammer und in der Pfalz überhaupt Umgang genommen werde; daß die zu fraglichem Zwecke an die in München wohnende Oberin dieses Ordens abgegebenen 3,000 fl. zur Befriedigung dringender Schulbedürfnisse in armen Gemeinden der Pfalz zu verwenden seyen". Im folgenden Jahre ward diese Bitte vom Landrathe wiederholt.

Digitized by Google

welcher gehörig bearbeitet, in seiner Sitzung vom 9. März den Antrag an die königliche Regierung stellte, „den Orden der armen Schulschwestern in ihrer Gemeinde durchaus nicht einzuführen." Zugleich wurde eine Abschätzung der Steuervertheiler und des Bürgermeisters daselbst eingesendet, wornach der damalige Werth der für die Anstalt in Maikammer angekauften Liegenschaften 2000 Gulden nicht übersteige. Dem Bischofe wurde die allerhöchste Entschließung vom 21. Februar mit dem Ergebniß der gemeldeten Berathung erst am 19. beziehungsweise am 29. März von der königlichen Regierung mit der Weisung zugestellt: „den nutzbringend angelegten Betrag von 8503 Gulden nebst den fälligen Zinsen verfügbar zu stellen, daß derselbe jeden Augenblick an die Kreiscasse abgeliefert werden könne." Voll Unmuth über diese eigenthümliche Behandlung einer ihm so wichtigen Angelegenheit, übersendete der Bischof, nach vorgängiger Aufkündigung der Gelder unterm 25. April, der Regierung einstweilen 4738 Gulden 39 Kreuzer, dem später der Rest mit 4401 Gulden 48 Kreuzern nachfolgte. Die Regierung verlangte überdieß auch die Erwerbsurkunden der armen Schulschwestern für die Rechte und Liegenschaften zu Maikammer, da gemäß einer Ministerialentschließung vom 18. Oktober 1848 dieselben sollten wieder veräußert werden. Die Ordensvicarin zu München, Maria Petrina Forreria, übersendete die Urkunden. Die deßfallsigen Verhandlungen zogen sich in das sturmbewegte Jahr 1849 hinein, in welchem die Kreisregierung auf wiederholte Anträge von der allerhöchsten Stelle keine Antwort erhalten hat.

Kaum war die Ordensoberin von München aus Amerika wieder zurückgekehrt, so stellte sie an Seine königliche Majestät die Bitte, daß die Erwerbungen in Maikammer nicht veräußert, sondern ihrem Hause, bis zum Eintritte eines günstigeren Zeitpunctes, die einstweilige Verpachtung derselben möchten überlassen werden. Diese Bitte wurde am 11. Juli 1850 gewährt und der Oberin die Erwerbsurkunden wieder zugestellt. Die Baarsumme aber, welche bisher bei der Kreiscasse hinterlegt war, floß wieder in die Cabinetscasse des Königs Ludwig zurück. Dieser überließ jedoch später jene Summe der ostgenannten Oberin für das in Amerika von ihr neugegründete Mutterhaus der armen Schulschwestern. Unterm 6. Februar 1852 meldete dieselbe Oberin dem Bischofe von Speyer: „Das Besitzthum zu Maikammer lösten wir mit Bewilligung des Königs um die Kaufsumme ab und es ist demnach unser Eigen-

Digitized by Google

thum." Als solches wurde dasselbe auch noch über acht Jahre verwaltet und dann von der Ordensoberin zu München auf sehr übereilte Weise um die Hälfte des Ankaufspreises, ohne Vorwissen des Oberhirten, an den Speyerer Juden, Henoch Kramer, verhandelt.

Die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849, welche einerseits die Errichtung einer Tochteranstalt der armen Schulschwestern zu Maikammer verhinderten, bahnten jedoch andererseits wieder den Weg zur mehrfachen Verbreitung dieser Genossenschaft in den verschiedenen Diözesen des Königreiches. Dem wohlwollenden Monarchen Bayerns wurde unter den mannigfachen Mitteln, der drohenden Verarmung und Verwilderung im Volke vorzubeugen, als eines der wirksamsten die Obsorge für religiöse, sittliche und öconomische Bildung in Haus, Kirche und Schule und die Förderung wahrer, gründlicher und nachhaltiger Schulbildung bezeichnet. In ersterer Beziehung ist hiebei besonders hervorgehoben worden, daß das Institut der armen Schulschwestern zur Verbreitung einer solchen Bildung besonders geeignet sei, weil es sich in denjenigen Gemeinden, bei welchen dasselbe bereits Eingang gefunden, fortdauernd auf die wohlthätigste Weise und in der Art bewähre, daß die Einführung desselben auch in andern, möglichst vielen Gemeinden, vorzüglich wichtig und wünschenswerth erscheine. In Anbetracht dieser vielfach gemachten Erfahrung, sprach ein Rundschreiben des Cultus-Ministers v. Ringelmann vom 9. Januar 1852, die allerhöchste Willensmeinung des Königs allen Regierungen des Reiches dahin aus, daß die Verbreitung des Institutes der armen Schulschwestern von der Staatsregierung möglich gefördert werden soll.[293])

Mit Freude empfing der Bischof zu Speyer, welcher eben von einer tödtlichen Krankheit wieder genesen war, diese allerhöchste Entschließung. Sie war ihm um so erwünschter, da sich bereits mehrere hoffnungsvolle Mädchen angemeldet hatten, in den Orden der Schulschwestern einzutreten, die einstweilen im Kloster der Dominicanerinnen dahier untergebracht waren. Mit noch geschwächter Hand ergriff er am 15. Januar die Feder, um der Ordensoberin zu München seine Freude über jene allerhöchste Entschließung auszusprechen, mit der Anfrage, ob dieselbe das Institut der armen Schulschwestern, wie früher beabsichtigt war, auch in die Pfalz verpflanzen könne und wolle, einige Winke beifügend, wie dieß am er-

[293]) Sammlung der bischöflichen Verordnungen. Heft III. S. 602.

Digitized by Google

sprießlichsten geschehen dürfte. An demselben Tage ließ er auch der Diözesangeistlichkeit von der fraglichen allerhöchsten Entschließung Kenntniß geben. Die Oberin gab keine bestimmte Rückantwort. Sie bemerkte, daß die frühere Unterstützung des Königs Ludwig auf ihre Bitte, um sie nicht zu verlieren, nach Amerika gewandert sei und daß die mehrgenannte allerhöchste Entschließung ihr, von Anderem abgesehen, nicht wenig Verlegenheit bereite, weil von allen Seiten nur Anforderungen der Art gestellt werden, wozu jedoch die nöthigen Schwestern nicht vorhanden seyen. Sie fügte bei, wenn talentvolle Mädchen, die Beruf von Gott haben, sich in der Pfalz melden, so führe es wohl am schnellsten und zweckmäßigsten zum Ziele, wenn solche nach München zur Vorbereitung kommen, um desto bälder den Wünschen des Bischofes entsprechen zu können. Schließlich erklärte sie, daß in jenen Gemeinden, in welchen das Wohn- und Schulhaus der Schwestern mit der Kirche nicht in Verbindung gebracht werden könne, bloß Ordens-Candidatinnen, welche noch keine Ordensgelübde abgelegt haben, und sohin frei ausgehen dürfen, angestellt werden müßten.

Der hochselige Bischof erkannte hieraus deutlich, daß auf diesem Wege noch lange, oder gar nicht zum gewünschten Ziele zu gelangen sei. Denn vorerst waren ja in München keine Schulschwestern verfügbar. Sollten aber auch später solche vorhanden seyn, so wurden ja überdieß anstatt der eigentlichen Schulschwestern für die Pfalz nur Ordenscandidatinnen in Aussicht gestellt, weil bloß solche dort, wo keine klösterliche Einrichtung besteht, verwendet werden durften. Durch diese Candidatinnen könnte aber der beabsichtigte Zweck nur halb, oder vielmehr gar nicht erreicht werden. Denn abgesehen davon, daß dieselben noch nicht die erforderliche Reife und Tüchtigkeit zu dem Unterrichte haben dürften: so würde der Umstand, daß dieselben noch keine Gelübde abgelegt hätten und sohin außer allem Ordensverbande stünden, gar nicht zur Hoffnung berechtigen, daß unter ihnen jene strenge Zucht gehandhabt werde, welche in der Pfalz doppelt nothwendig ist, da es hier an mancherlei Schwierigkeiten, lieblosen Beobachtungen und Versuchungen nicht fehlen dürfte. Nach langjährigen, mühevollen und unerquicklichen Verhandlungen sah sich endlich der Speyerer Oberhirte wieder genöthigt, auf den früheren Plan, eine Erziehungsanstalt von Schulschwestern mit dem Speyerer Dominicanerinnen-Kloster zu verbinden, unbedenklich zurückzukehren.

Digitized by Google

Um die wichtige Angelegenheit allseitig zu berathen und bestens zu fördern, ernannte der hochselige Bischof aus der Mitte seiner geistlichen Räthe einen eigenen Ausschuß. Dieser erklärte in einem Gutachten vom 20. März 1852, daß auf den fraglichen Brief der Oberin von München weitere Verhandlungen mit derselben sollen eingestellt, das Institut der Schulschwestern für die Diözese mit dem Dominicanerinnen-Kloster, jedoch in gesonderter Rechnung, soll vereint und alsbald mit der Aufnahme von etwa zwanzig Mädchen, welche hiezu Beruf fühlen und die nöthigen Eigenschaften haben, eröffnet werden. Der Oberhirte genehmigte ohne weiteres Zögern diese Anträge. Schon unterm 25. März wurde die Diözesangeistlichkeit von dem bezüglichen Beschlusse in Kenntniß gesetzt, sowie auch von den Anforderungen, welche an jene Mädchen gestellt werden, die in das neue Institut der Schulschwestern für die Diözese Speyer wollen aufgenommen werden.[294]) Die eifrige Priorin der Dominicanerinnen bot mit dem Beichtvater derselben, dem damaligen Regens des Klericalseminars Köstler, gern die Hand zu dem verdienstvollen, wichtigen Vorhaben. Beide übernahmen in Opferwilligkeit die nicht geringe Aufgabe, die sich anmeldenden, geeigneten Candidatinnen für das Schulfach gehörig zu bilden, dieselben klösterlich zu erziehen, und der neuen Anstalt eine solche Einrichtung zu geben, daß die Schwestern fortwährend in einer klösterlichen Verbindung erhalten werden, welche die bei ihrem auswärtigen Wirkungskreise so unerläßliche Disciplin stützt und pflegt.[295])

Um nicht neue Schwierigkeiten herbeizuführen, trat man über diesen Beschluß mit der Kreisregierung in keine weitere Verhandlung, sondern stellte die Satzungen für das neue Institut in 102 Paragraphen fest, welche auch später die oberhirtliche Genehmigung erhielten. Als jedoch die Regierung unterm 31. März 1852 aufklärende Mittheilung über die innere und äußere Einrichtung des Institutes der armen Schulschwestern und die Kosten wünschte, welche gegebenen Falles deren Berufung erheischen dürfte, so wurde

[294]) Sammlung der Verordnungen. Heft II. S. 615. — [295]) Im Jahre 1842 hatte die Oberin für die Schulschwestern und das Pensionat einen Neubau aufführen lassen, welcher über 2,448 fl. kostete. Bereits im November 1838 ward eine höhere Töchterschule im Kloster errichtet. Am 26. Aug. des folgenden Jahres hatte die erste öffentliche Schlußprüfung mit 52 Schülerinnen statt, welcher sowohl der Bischof v. Geissel mit dem Domdechanten Dr. Weis, als auch der Regierungspräsident anwohnte. „Katholik", Jahrg. 1839. Septemberheft S. CXXIX.

Digitized by Google

derselben vom bischöflichen Ordinariate erwidert: „Da alle seither gemachten Versuche, ein Mutterhaus für die armen Schulschwestern in der Pfalz zu errichten, nicht zum Ziele führten, die Errichtung von Klöstern in den einzelnen Gemeinden, wie diese gefordert werde, noch weit weniger möglich ist und die Einführung der Münchener armen Schulschwestern in der Pfalz wegen Mangel an verfügbaren Lehrerinnen überdieß in sehr weite Ferne geschoben, wenn nicht gar unmöglich gemacht ist und viele Gemeinden bereits jetzt Schulschwestern verlangen: so haben Seine bischöflichen Gnaden die Anordnung getroffen, daß vorläufig und bis zur Errichtung eines besonderen Mutterhauses, im Kloster der Dominicanerinnen dahier Mädchen aus der Pfalz zur Ertheilung des Gesammtunterrichtes befähigt, zur Frömmigkeit herangebildet und nach ihrer Verwendung in den einzelnen Gemeinden fortwährend in einem klösterlichen Verbande erhalten werden können .... Was die Kosten bei der so eingeleiteten Einführung der Schulschwestern betrifft, so nimmt das Kloster für die vorläufig auf eigene Kosten hergestellten Localitäten, in welchen vierzig bis fünfzig Zöglinge untergebracht werden dürften, nur dann eine Entschädigung in Anspruch, wenn einmal ein besonderes Mutterhaus wird errichtet werden können. Für den zu ertheilenden Unterricht wird keine Vergütung verlangt, und für die Verpflegung der Schulcandidatinnen während der Zeit ihrer Vorbereitung, haben dieselben ein jährliches Kostgeld von 100 Gulden zu entrichten, wenn sie hiezu das Vermögen besitzen." Mit dieser Erklärung war die Regierung beruhigt und bekümmerte sich seither nur um die verordnungsmäßige Prüfung der vorbereiteten Schulschwestern und um den formellen und materiellen Theil ihrer Berufung und Verwendung in den einzelnen Gemeinden, welche für jede Schwester eine anständige Wohnung und einen jährlichen Gehalt von 200 bis 300 Gulden in Anspruch nimmt.

Bereits am 30. April 1852 wurden sechzehn Mädchen, welche sich bereits zur Aufnahme in die neue Anstalt gemeldet hatten, geprüft. Am Pfingstdienstage desselben Jahres, an demselben Tage, an welchem von dem hocherfreuten Oberhirten der Grundstein zu dem Waisenhause in Landstuhl gelegt wurde, erhielten zehn jener Mädchen ihre Aufnahme. Hiedurch wurde still und unbemerkt der Grundstein für eine hoffnungsvolle Anstalt der besseren, frommgläubigen Erziehung und Bildung der weiblichen katholischen Jugend der Pfalz errichtet, welche bisher der Segen des Himmels begleitete.

Digitized by Google

Bereits am 8. März 1854 konnten von der Oberin des St. Magdalenen-Klosters zehn wohlvorbereitete Lehrcandidatinnen zur verordnungsmäßigen Prüfung im Lehrfache und zur Aufnahme in den dritten Orden des heiligen Dominicus dem Oberhirten empfohlen werden. Sie bestanden sämmtlich die Prüfung, welche unter der Leitung des Kreisscholarchen und Schulreferenten bei königlicher Regierung, des Hofrathes Dr. Jäger, von den Vorständen und Lehrern des Schullehrerseminars dahier vorgenommen wurde. Fünf derselben konnten alsbald und die fünf anderen am Feste des heil. Dominicus desselben Jahres, mit dem Ordenskleide dieses Heiligen vom Bischofe geschmückt und mit väterlicher Ansprache ermuntert, ihrem neuen wichtigen Berufe überlassen werden.[296])

Sofort wurden auch die nöthigen Einleitungen getroffen, diesen Schulschwestern die Mädchenschulen in einzelnen Gemeinden zu überweisen. Mit christlichem Segen und vielleicht nur mit allzugroßer Anstrengung ihrer Kräfte, welche Einige derselben bereits in ein frühes Grab gerufen hat, wirken dieselben bereits eine Reihe von Jahren in mehreren Pfarreien der Diözese.[297])

---

[296]) Diese ersten Pfälzer Schulschwestern waren: 1. Elisabetha Siener von Arzheim; 2. Apollonia Menges von da; 3. Juliana Männer von Kandel; 4. Clara Wilhelm von Maikammer; 5. Elisabetha Grünewald von Hanhofen; 6. Carolina Diehl von Großbockenheim; 7. Katharina Groß von Alsterweiler; 8. Barbara Jäger von Arzheim; 9. Margaretha Scherer von Lauterecken und 10. Regina Ulmer von Mechtersheim. — [297]) Nämlich: 1. Zwei Schwestern zu Blieskastel; 2. drei Schwestern zu Hagenbach; 3. drei Schwestern zu Maikammer; 4. zwei Schwestern zu Otterstadt, seit dem 2. Nov. 1854, letztere bis zum 15. Sept. 1867; 5. drei Schwestern zu Rülzheim, seit dem 2. Nov. 1855; 6. drei Schwestern zu Dudenhofen, seit dem 15. Nov. 1855; 7. zwei Schwestern zu Schweighofen, seit dem 2. Nov. 1857; 8. sieben Schwestern zu St. Ingbert, seit dem 2. Nov. 1858; 9. zwei Schwestern zu Winnweiler, seit dem 4. April 1859; 10. zwei Schwestern zu Börrstadt, seit dem 20. Sept. 1859; 11. zwei Schwestern zu Wattenheim, seit dem 16. April 1860; 12. zwei Schwestern zu Ommersheim, seit dem 11. April 1861; 13. zwei Schwestern zu Offenbach, seit dem 3. Nov. 1869. — Nachdem schon früher Pfarrer Magel in Neustadt Alles aufgeboten hatte, eine von den englischen Fräulein geleitete, höhere Töchterschule daselbst zu begründen, gelang es endlich, unter dem Schutze seines Oberhirten, dem Dechanten und Pfarrer Duy zu St. Ingbert in dieser Stadt eine solche Schule zu errichten. Am 28. April 1863 zogen in aller Stille drei englische Fräulein aus dem Aschaffenburger Mutterhause dort ein, um vorerst in einer Privatwohnung dem Zwecke zu dienen. Sie fanden jedoch nicht die nöthige Unterstützung und zogen sich daher nach einigen Jahren wieder in ihr Mutterhaus zurück.

Digitized by Google

## §. 4. Ueberwachung der religiösen Schulbildung.

Schon aus den vorhergehenden Paragraphen haben wir zur Genüge ersehen, welche Aufmerksamkeit und Sorgfalt unser Oberhirte der religiösen Bildung und Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes seiner Diözese zuwendete. Dieselbe Aufmerksamkeit und Sorgfalt bethätigte er insbesondere auf seinen amtlichen Rundreisen in der Diözese. Da entsprach er eben so unermüdlich als väterlich dem schönen Ausspruche seines Herrn und Meisters: „Lasset die Kleinen zu mir kommen, denn ihnen ist das Himmelreich!" Da suchte er durch stundenlanges Ueberhören und Erklären des Katechismus die Wichtigkeit des Religionsunterrichtes Kindern und Aeltern einzuschärfen; da wußte er durch Umfragen bei Lehrern und Seelsorgern die Art und Weise des ertheilten Unterrichtes, die Fortschritte in der Erkenntniß der Heilswahrheiten und in Uebung der christlichen Tugenden zu erforschen, den Fleiß durch öffentliches Lob zu unterstützen und etwaige Versäumnisse durch verdienten Tadel zu rügen. Die gründliche und gedeihliche Belehrung der Kinder und der Erwachsenen hatte der Hochselige insbesondere durch die oberhirtliche Verordnung über den rechten Gebrauch des Diözesankatechismus zu befördern und zu unterstützen gesucht.[298])

Diese allgemeine Ueberwachung und Aneiferung des Schul- und Religions-Unterrichtes genügte dem Bischofe noch nicht. Er ließ überdieß unterm 24. März 1860 durch das Ordinariat ein besonderes Rundschreiben über die religiöse Pflege in den deutschen Schulen ergehen, welches noch eine nähere Ueberwachung der Schulen in fraglicher Beziehung anordnete und deren immer größere Vervollkommnung zu erzielen suchte.[299]) Dasselbe lautete: „Wenn auch der hochwürdigste Herr Bischof bei Gelegenheit der oberhirtlichen Visitationen die befriedigende Wahrnehmung gemacht hat, daß der religiösen Pflege in den Schulen des Bisthums im Allgemeinen eine sehr anerkennungswürdige Sorgfalt zugewendet wird; so muß doch dieser, das christliche Leben der heranzubildenden Jugend bedingende und darum auch von dem Landesvater als der wichtigste Theil des Schulunterrichtes bezeichnete und empfohlene Gegenstand, fortwährend eine dringende Angelegenheit unseres Ober-

[298]) Sammlung der Verordnungen. Heft IV. S. 841. — [299]) Ein besonderer Befehl des Bischofes vom 30. Nov. 1859 hatte diese Angelegenheit neu angeregt.

Digitized by Google

hirten seyn. Deßhalb darf derselbe auch kein Mittel unbenutzt lassen, sich von dem Fortgange der religiösen Bildung in den Schulen von Zeit zu Zeit zu überzeugen .... Aus diesem Grunde werden die Districtsschulinspectoren, welchen durch die im Jahre vorzunehmenden Schulvisitationen die schicklichste Gelegenheit gegeben ist, den Zustand der Schulen auch in fraglicher Beziehung kennen zu lernen, beauftragt, am Schlusse des Schuljahres an die oberhirtliche Stelle Bericht zu erstatten, und unter namentlicher Angabe der einzelnen Schulorte, der betreffenden Lehrer, sodann der Zahl der Werktags- und Sonntagsschüler ihres Districts, insbesondere über nachstehende Punkte Aufschluß zu ertheilen: 1. Ob der, sowohl in den Pfarr- als Filialschulen zu ertheilende Religions-Unterricht, nach Vorschrift durch den Pfarrer besorgt werde und ohne Hinderniß besorgt werden könne? 2. Ob, wie oft, und mit welchem Erfolge der Lehrer die Schüler im Katechismus abhöre, sie über den Inhalt verständige und in der biblischen Geschichte und im Gesange gehörig einübe? 3. Ob derselbe bei Ausübung seiner Berufspflicht mit der Verstandes-Bildung der Kinder zugleich die Erweckung religiöser Gefühle und die Veredelung des Herzens verbinde, so daß sein Unterricht zugleich ein erziehender ist? 4. Ob die Unterrichtszeit jedesmal mit dem vorgeschriebenen Gebete beginne und schließe? 5. Ob und wie oft in der Woche der Lehrer die Schüler zum Gottesdienste begleite, sie beaufsichtige und ihnen vorbete, oder sie beten lasse? 6. Ob derselbe als Organist den Gesang mit der der gottesdienstlichen Feier angemessenen Würde begleite? 7. Ob er die übrigen Verrichtungen des Kirchendienstes gehörig und mit Anstand besorge? Der gründlichen und möglichst kurzen Beantwortung vorstehender Fragen ist noch beizufügen: a. Wie das sittlich-religiöse Betragen des Lehrers und b. das sittliche Verhalten der schulpflichtigen Kinder in und außer der Schule sich bewähre und ob dieselben die Werktags- und Sonntagsschule und die Christenlehre fleißig besuchen, dagegen vom Besuche der Wirthshäuser und der Tanzbelustigungen sich entfernt halten und ob in diesen Beziehungen etwa Schwierigkeiten und welche Hindernisse dem Einflusse des Seelsorgers und der Lehrer von Seite der Aeltern oder von anderer Seite entgegenstehen? Zum Schlusse wurde beigesetzt: „Wir hegen die Hoffnung, daß die Behandlung der betreffenden wichtigen Angelegenheit in dieser Weise unter Gottes Beistand nicht ohne ersprießlichen Erfolg seyn werde."

Digitized by Google

Der königlichen Kreisregierung ward alsbald dieses Ausschreiben mitgetheilt in der unbefangenen Ueberzeugung, daß dieselbe es billigen und gegebenen Falles zu unterstützen geneigt seyn werde. Dem war jedoch nicht so. Die Regierung glaubte vor Allem dem bischöflichen Ordinariate, nach den bestehenden Vorschriften, die Befugniß beanstanden zu müssen, unmittelbare Weisungen, abgesehen von ihrem Inhalte, an die Districtsschulinspectoren richten zu dürfen. Deren Amtsverbindlichkeiten, meinte sie, seyen in der Verordnung vom 20. August 1817 genau vorgeschrieben, welche zu erweitern, in der Zuständigkeit der oberhirtlichen Stelle wohl nicht liege. Ueberdieß schien derselben die fragliche Anordnung so umfassend, daß hiedurch für die Districtsschulinspectoren eine übergroße, die anderen Interessen des Dienstes verkümmernde Geschäftslast zu fürchten sei. Dabei erklärte sie sich doch gerne bereit, die jährlichen Schulvisitationsprotocolle auf Ersuchen der bischöflichen Stelle zur Einsicht mitzutheilen. Letztere erwiderte dagegen, daß es ja dem Districtsschulinspector, welcher ohnehin durch diese Eigenschaft nicht aufhört, ein der bischöflichen Behörde untergeordneter Pfarrer zu seyn, nirgends untersagt sei, in den die religiöse Bildung betreffenden Angelegenheiten mit dem bischöflichen Ordinariate zu verhandeln. Außerdem sei, wurde weiter beigefügt, den Bischöfen durch den Paragraphen 39 der zweiten Beilage zur Verfassungs-Urkunde das Aufsichtsrecht auf die Religions- und Sittenlehre und das religiöse Leben an den Unterrichtsanstalten gewährleistet und durch die Ministerialentschließung vom 24. Juli 1833 ausdrücklich verfügt, daß in Sachen des Religionsunterrichtes die Local- und Districtsschulinspectoren unmittelbar der Oberleitung der kirchlichen Stellen ihrer Confession untergeben sind, an welche sie auf Verlangen deßfalls zu berichten und deren Aufträge und Weisungen treulich zu vollziehen haben. Dabei wurde weiter bemerkt, daß in den jenseitigen Bisthümern ähnliche Verordnungen erlassen wurden und befolgt werden und hiedurch den Districtsschulinspectoren auch keine sonderliche Mühe dürfte aufgebürdet werden. Das königliche Staatsministerium stellte zwar unterm 20. Juli 1868 an die bischöfliche Stelle — neben der besonderen Erklärung, daß durch die allerhöchste Entschließung vom 8. April 1852 und vom 9. Oktober 1854, den Vollzug des Concordats betreffend, die Ministerialverfügung vom 24. Juni 1833 ihre Berichtigung gefunden habe — die Anforderung, das fragliche Ausschreiben zurückzunehmen, oder



Digitized by Google

durch eine nachträgliche Erklärung dasselbe nach Maßgabe der gesetzlichen Grundlagen zu regeln: allein auch gegen diese Anforderung erhob die bischöfliche Stelle wohlbegründete Bedenken, welche ihre Wirkung nicht verfehlen konnten. Die vorgeschriebenen Berichte der betreffenden Schulinspectoren laufen bei dem bischöflichen Ordinariate regelmäßig ein, werden einer genauen Prüfung unterzogen und nach dem Ergebnisse derselben findet manches Ersprießliche für die religiöse Pflege in den Schulen Unterstützung, sowie auch manche bezügliche Mißstände hervorgehoben, gerügt und nach Möglichkeit beseitigt werden.

### §. 5. Eifer gegen Errichtung von Communalschulen.

Was für die katholische Glaubenstreue und Bildung der Lehrer, für die Heranziehung der armen Schulschwestern mit so vielen Mühen und Opfern gepflanzt und erzielt, was hiedurch für die Pflege der christlichen Gesinnung und Gesittung der Jugend angebahnt war: das suchten die stürmischen Bewegungen der Jahre 1848 und 1849, wie die Freidenker und Fortschrittler im Jahr 1869, zu unterwühlen und wo möglich für immer zu vereiteln. Die Feinde der Kirche und des glaubenstreuen Lebens verlangten, unter dem bestechlichen Vorwande der Sparsamkeit im Gemeindehaushalte, der Gründlichkeit des Unterrichtes und der wechselseitigen Verträglichkeit der verschiedenen Religionsgenossen, in den erstgenannten Jahren, mit großer Heftigkeit die Errichtung von Communalschulen, Schulen also, die von allen sechsjährigen und älteren Kindern einer Gemeinde ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses besucht werden sollten und an welchen auch die Lehrer ohne Rücksicht auf ihren Glauben angestellt werden könnten. Die in Gesetzeskraft bestehende königliche Schulverordnung vom 20. August 1817, hat zwar ausdrücklich bestimmt: „Die Schulen verschiedener Religionen sollen, soweit es die Zahl der Schüler und der Localfond gestattet, von einander getrennt bleiben"; allein darauf nahmen die religionsgleichgiltigen Wühler und Freimaurer keine Rücksicht. Unter den verschiedenen Anträgen, welche bei den Volksversammlungen zu Neustadt und Kaiserslautern entworfen und sodann von mehreren Abgeordneten der Pfalz beim Beginne des Landtages vom Jahre 1848 nach München überbracht und Seiner Majestät dem Könige vorgelegt worden sind, befand sich auch jener der alsbaldigen Aufhebung der confessionellen Schulen und der Wiedervereinigung der ge-

Digitized by Google

trennten Schullehrerseminarien, sohin die Beseitigung oder doch wenigstens Untergrabung der christlichen Schulerziehung und religiös-kirchlichen Bildung.

Das königliche Staatsministerium schien diesen Anträgen, wie es bei andern auch wirklich der Fall war, Folge geben zu wollen. Damals galt es ja für die höchste Staatsweisheit, den Wünschen und Anforderungen der Stürmer zu entsprechen! Ein Erlaß der Kreisregierung der Pfalz vom 31. März des genannten Jahres forderte von den Landcommissariaten, um jenes Verlangen gehörig würdigen und begutachten zu können, die genaue Berechnung und Berichterstattung über die Fragen: a. welchen Aufwand die Gemeinden dermalen für die confessionellen Schulen zu tragen haben; b. welche Zuschüsse aus Kreismitteln geleistet werden, und c. wie dieser Aufwand durch Communalschulen sich mindern würde? Die so tiefeingreifende und wichtige Frage über die Gewissens- und Religionsfreiheit und die bezüglichen verbrieften Rechte schienen demnach nach Gulden und Pfennigen berechnet und entschieden werden zu wollen.[300])

Kaum war diese Verfügung bekannt, so säumte auf den Wink des Oberhirten das bischöfliche Ordinariat nicht, unterm 6. April das Bedenkliche und Nachtheilige einer solchen Maßregel für die christliche Erziehung und religiöse Bildung vor dem Throne Seiner königlichen Majestät eben so entschieden als ehrfurchtsvoll auszusprechen, mit der Bitte, die bestehende Trennung der Schulen und Schullehrerseminarien allergnädigst zu belassen. Damit begnügte sich der hochselige Bischof in dieser wichtigen Angelegenheit keineswegs. In einer umfassenden Darstellung vom 19. April wendete er sich deßhalb selbst an den Monarchen Bayerns, der kaum die Zügel des Staates aus den Händen seines hochherzigen Vaters übernommen hatte. Der Speyerer Oberhirte nannte eine solche Maßregel offen „die Verbannung der religiösen Erziehung und des religiösen

[300]) Am 9. Sept. 1848 beschloß der Landrath der Pfalz, Seine königliche Majestät zu bitten, zu verordnen: „daß von Seiten sämmtlicher königlichen Behörden der Pfalz mit allen Kräften dahin gewirkt werde, daß statt der bisherigen Religionsschulen, die ohnedieß schon gesetzlich existirenden Gemeindeschulen in's Leben gerufen und deren Begründung auf jede Weise unterstützt werde". — Es ist übrigens noch in gar vielen Gemeinden der Pfalz bekannt, mit welcher Rücksichtslosigkeit auf den Hauptzweck der christlichen Schulen viele confessionelle Schulen in den ersten zwanziger Jahren aufgehoben und in gemischte Schulen verwandelt wurden. Siehe Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer. S. 289.

Digitized by Google

Unterrichtes aus den Schulen". Er erklärte unumwunden, daß die wahre Freiheit darin bestehe, daß keiner Ueberzeugung Gewalt angethan, und die längstens zu Recht bestehende Kirche in dem Gewissen und in den Religionsübungen ihrer Angehörigen nicht beengt oder beeinträchtigt werde. Er wies nach, daß durch die fragliche Maßregel der ganze Schulunterricht statt zu gewinnen, in jeder Beziehung nur verlieren könne; daß hiedurch dem Strome des Verderbens, der ohnehin alle Dämme durchbrochen habe, kein Einhalt mehr entgegen gestellt bleibe und so der Umsturz aller höheren Ordnung bald erfolgen müsse. Er bemerkte dann schließlich: „Ein vielseitiges Streben — und möge Gott es segnen! — geht dahin, nach Freiheit, Gesetz und Recht ein einiges, kräftiges und glückliches Gesammtvaterland aus Deutschland zu gestalten, in dem aber jeder deutsche Stamm seine eigenthümliche, selbstständige Entwickelung bewahren soll. Dieses große Werk wird nur dann sich unter Gottes Führung sicher anbahnen und vollenden lassen, wenn auch für die christliche, die religiöse Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche das gerechte Maß zur Geltung kommt. Könnte in der gegenwärtigen Erschütterung der rechtlichen Verhältnisse und in der vielseitigen Aufregung der stürmischen Leidenschaften, eine Gewaltthat gegen die christliche Freiheit und die kirchliche Selbstständigkeit ausgeführt werden: die ernste Rückwirkung würde in einer besonneneren Zeit nicht ausbleiben, wie Gott in der Geschichte aller Jahrhunderte lehrt". 2c.

Da nach obigem Ausschreiben zu vermuthen stand, daß die Kreisregierung über die Räthlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der Communalschulen in der Pfalz, an die allerhöchste Stelle ein Gutachten abgeben werde, so veranlaßte der Oberhirte, daß derselben am 4. Mai bemeldeten Jahres eine ausführliche Darlegung der höchst wichtigen Gründe, die einer solchen Anordnung entgegen stehen, vom bischöflichen Ordinariate übersendet wurde. Auch der Seelsorgsgeistlichkeit der Diözese ward in einem eigenen Rundschreiben vom 20. desselben Monats diese religiöse Lebensfrage recht eindringlich auseinander gesetzt. Hiernach sollten die einzelnen Gemeinden von den Bedenken und Nachtheilen jener Maßregel gründlich und vollständig unterrichtet werden, um dann, zur Abwendung dieser verderblichen Veränderung des Schulwesens, ebenfalls die geeigneten und gesetzlichen Schritte zu thun, nämlich ehrerbietige Einsprache und wohlbegründete Erklärungen zu erheben und abzugeben.[301])

[301]) Sammlung der Generalien. Heft III. S. 439.

Digitized by Google

Dieses Rundschreiben verfehlte seinen Zweck nicht. Die einzelnen Gemeinden wurden von der drohenden Gefahr und vor der wahren Tragweite derselben unterrichtet und eine große Anzahl von Vorstellungen und Gesuche lief nach München, um gegen die gefürchtete Errichtung von Communalschulen feierliche Einsprache zu erheben.[302]) Auch die am 15. Juni 1848 zur Besprechung und Berathung der kirchlichen Zeitverhältnisse zu Kaiserslautern versammelten 62 Priester und Pfarrer der Diözese haben eine gemeinschaftliche Adresse gegen die Einführung der Communalschulen unterzeichnet und vor den Stufen des königlichen Thrones niedergelegt.[303]) Hiedurch wurde den in der Volksversammlung zur Sprache gebrachten und in den Gemeinden von den Volksmännern und fortschrittlichen Schullehrern angeworbenen Stimmen ein Gegengewicht bereitet, welches die Entscheidung in der Sache hinausschob, bis der volle Aufstand in der Pfalz vom Jahre 1849 jene Volksanträge in ein ganz anderes, bedenkliches Licht setzte. Nur in der Stadt Landau hatte der dortige Bürgermeister, von dem protestantischen, lichtfreundlichen Pfarrer und Landtagsabgeordneten Gelbert geleitet und von dem fortschrittlichen Stadtrathe unterstützt, zu Anfang des Jahres 1849 an die königliche Kreisregierung die Bitte gestellt, dort die bisher bestandenen confessionellen Schulen aufheben zu dürfen, welches Gesuch jedoch von dem dortigen katholischen Districtsschulinspector und Pfarrer Franz Roth und von der bischöflichen Behörde kräftig bekämpft, keine weitere Folge hatte. Der sorgsame Oberhirte behielt die religiöskirchliche und treugläubige Erziehung und Bildung der Jugend um so emsiger bei allen seinen späteren Rundreisen im Auge und vermehrte sein Bemühen und sein Gebet, daß der Himmel die Diözese vor ähnlichen Sparsystemen und lichtfreundlichen Verbesserungsversuchen des Schulwesens bewahren möchte. Allein er hatte noch an der Neige seiner Lebenstage in dieser Beziehung traurige und kummervolle Erfahrungen zu erdulden.

## §. 6. Verhandlungen über ein neues Schulgesetz.

Die Grundsätze, Wünsche und Anträge, welche unser hochseliger Bischof, wie früher mit den übrigen Oberhirten Bayerns in der Freisinger Denkschrift vom 20. Oktober 1850 und in einer weiteren

[302]) Siehe „Christlicher Pilger", Jahrg. 1848. S. 85—123. — [303]) Sie steht ebendaselbst S. 127.

Digitized by Google

gemeinschaftlichen Vorstellung vom 15. Mai 1852, so wie auch für sich allein im Oktober 1857 und im Februar 1866, bezüglich der nöthigen Verbesserungen des Schulwesens, wie wir hörten, vor den Stufen des königlichen Thrones erklärte und niederlegte, lassen leicht erachten, welche wichtige Bedenken und gerechte Besorgnisse das, was ihm von dem Entwurfe eines neuen Schulgesetzes für Bayern bekannt wurde, bei ihm hervorrief.[304]) Hatte doch das Bekanntwerden der Grundzüge und einiger besonders bedenklichen Stellen jenes Entwurfes eine mächtige Bewegung bei der ganzen Seelsorgsgeistlichkeit erregt und gepflegt und auch in den meisten Pfarreien der Diözese Speyer Adressen an die erste Kammer gegen die Einführung eines solchen Schulgesetzes veranlaßt.[305]) Der Cultusminister v. Gresser hatte zwar zur Berathung und Prüfung dieses Entwurfes mehrere Lehrer und Schulseminars-Vorstände — von Speyer den Inspector des Seminars — nach München berufen, aber deren wesentlichste Beanstandungen wenig beachtet. Diese Bedenken und Besorgnisse wurden sofort mehreren der übrigen Oberhirten Bayerns mitgetheilt. Man vereinigte sich deßhalb bald, eine gemeinschaftliche Adresse unmittelbar an Seine Majestät den König zu richten. Diese wurde vom Bischofe zu Speyer am 22. September unterzeichnet. Sie sollte das Recht der Kirche wie der Familie wahren, gegen die Bestrebungen dieses Gesetzes, welches die Staatsgewalt zur einzigen und ausschließlichen Leiterin der Schule zu machen versuchte. Sie beklagte, daß es von allerhöchster Stelle nicht für zweckmäßig erachtet wurde, das Gutachten der Bischöfe des Königreiches, bezüglich dieser so überaus wichtigen Angelegenheit einzuholen, obgleich sich dieselben durch ihr Amt und ihre Stellung zur Schule und durch die betreffende reiche Erfahrung hiezu berufen glaubten. Die Adresse

[304]) Viele Lehrer der Pfalz hatten bereits im April 1865 ein Gesuch an die Kammer der Abgeordneten gerichtet und um ein Schulgesetz gebeten, welches ihnen eine sicherere Stellung, eine geeignetere Anstellungsweise und einen besseren Gehalt gewähre, um die Aufgabe der Schule, tüchtige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, treue Staatsbürger und fromme Christen heranzubilden, freudiger zu erfüllen. — [305]) Mehrere Pfarrer benützten hiezu eigene Ansprachen auf der Kanzel, welche durch gehäßige Angeberei zu gerichtlicher Untersuchung Anlaß gaben, und auch die Bestrafung zweier Pfarrer der Diözese — von Biesingen und Otterbach — herbeiführten, während andere schuldlos befunden wurden. — Nach einem Ausschreiben der Regierung der Pfalz haben 125 Gemeinden der Pfalz durch Absendung von Adressen an die Kammer „an der gegen den Entwurf eines Schulgesetzes in's Werk gesetzten Agitation sich betheiligt".

Digitized by Google

legte feierliche Verwahrung gegen den fraglichen Gesetzentwurf ein, dessen Grundlage dahin abzielte, die völlige Trennung der Schule von der Kirche herbeizuführen, die religiöse Erziehung in der Schule zu verkümmern, den Einfluß der Seelsorger auf die Leitung der Schule zu beseitigen, — mit einem Worte, die Schule zu entchristlichen. Sie schloß mit der Bitte, daß es Seiner Majestät dem Könige gefallen möge, die Vorlage eines solchen Entwurfes des Schulgesetzes an die Kammern nicht zu genehmigen, und fügte noch bei, daß der katholische Episcopat, gestützt auf göttliches und menschliches Recht, an jener Verwahrung unerschütterlich festhalten und sie, wenn auch darum angefeindet, freimüthig wiederholen werde, so lange ihm auch nicht die Freiheit entzogen wird, für die Wahrheit des Christenthums und die göttliche Sendung überhaupt im Geiste der Apostel das Wort zu ergreifen.

Der König überließ die Würdigung und Bescheidung dieser Bittvorstellung und Erklärung dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten, welches unterm 31. Oktober dem Oberhirten erwiderte, daß nach reiflicher Prüfung aller hierher bezüglichen Verhältnisse dem fraglichen Gesuche keine Folge gegeben werden könne. Dabei wurde ein Abdruck des den Kammern des Landtages zur verfassungsmäßigen Berathung und Zustimmung vorgelegten Gesetzentwurfes in 122 Artikeln zur Kenntnißnahme mitgetheilt und eine allgemeine Rechtfertigung desselben gegenüber der Besorgniß und Einsprache der Bischöfe versucht, mit dem schließlichen Bemerken, daß hieraus erhelle, wie die ausgesprochenen Befürchtungen eines hinreichenden Grundes entbehren und die Pflege religiösen Lebens und religiöser Sitte in der Schule auch fortan bei gehörigem Eifer und entsprechender Thätigkeit der kirchlichen Organe, nach wie vor, gesichert erscheine. Sohin blieb die so wohlbegründete Vorstellung der Bischöfe und die mehrfache öffentliche, bezügliche Kundgabe der Seelsorgsgeistlichkeit und des gläubigen Volkes erfolglos. Uebrigens rief die so wichtige Angelegenheit eine große Anzahl gründlicher Beleuchtungen und Belehrungen hervor. Die Besorgnisse vermehrten sich in der Diözese Speyer um so stärker, da in der zweiten Kammer die kirchenfeindlichen Fortschrittler über die Mehrheit der Stimmen zu gebieten hatten und der dem geoffenbarten christlichen Glauben so abholde, lichtfreundliche, protestantische obgenannte Pfarrer Gelbert von Landau als Berichterstatter über den fraglichen Gesetzentwurf aufgestellt ward. Dieß veranlaßte unsern

Digitized by Google

hochseligen Oberhirten, dem Klerus und den Gläubigen der Diözese durch ein Rundschreiben vom 4. November 1867 nicht nur die jüngste, Seiner Majestät dem Könige in dieser Angelegenheit eingereichte, oberhirtliche Adresse vollständig mitzutheilen, sondern auch seine Untergebenen ausführlich zu belehren, in welcher Weise die Bischöfe Bayerns schon früher die Rechte und Pflichten der Kirche auf die Volksschulen und Mittelschulen zu begründen und zu schützen bemüht waren. Damit war die Ankündigung verbunden, daß die Oberhirten, denen nunmehr jener Gesetzesentwurf amtlich mitgetheilt worden sei, nicht anstehen werden, das fragliche Recht der Kirche, das zwar angetastet und verkümmert, aber nie aufgehoben und vernichtet zu werden vermöge, pflichtschuldig zu wahren.[806])

Zu diesem Zwecke setzte sich der hochselige Bischof Nikolaus, ungeachtet er sich von einer lebensgefährlichen Lungenentzündung, die ihn verhindert hatte, an der im Oktober stattgehabten Versammlung der Bischöfe zu Fulda Theil zu nehmen, kaum wieder einiger Maßen erholt hatte, bereits unterm 5. November mit dem Erzbischofe von Bamberg über diese brennende Angelegenheit in Briefwechsel. Er schrieb namentlich: „Was aber von dieser neuen Volksschulbildung zu hoffen seyn dürfte, hat mich durch den künstlichen Schimmer, der darüber verbreitet werden will, doch nicht einen Augenblick geblendet. Das Ganze scheint mir von vornherein mit einem Grundfehler behaftet, welcher ein wahres Gedeihen der Schule durch das beabsichtigte legislatorische Experiment keineswegs erhoffen läßt. Dieser Grundfehler ist, daß nicht die Religion als das Fundament gelegt ist, worauf die ganze Bildung und Erziehung, wenn aus ihr segensreiche Erfolge hervorgehen sollen, gebaut seyn muß. Nach dem ganzen Plane zu urtheilen, steht die Religion und sonach die aus ihr zu erzielende christliche Bildung und Erziehung, die den ganzen Menschen ergreifen sollte, lediglich als Fach unter den übrigen Lehrfächern da. Dazu tritt noch der besondere Uebelstand, daß gerade diese übrigen Fachbildungs-Gegenstände so mancherlei Art sind und über die Maßen betont werden." ꝛc. ꝛc. Nach dieser Einleitung suchte der besorgte Oberhirte noch die einzelnen Bedenken gegen den Entwurf näher zu erläutern und zu begründen und schließt sein Schreiben mit dem Wunsche, daß ohne Verzug eine geeignete Denkschrift über den Entwurf des neuen Schulgesetzes

[806]) Sammlung der Generalien. Heft VI. S. 511 u. ff.

Digitized by Google

möchte entworfen, von den sämmtlichen Bischöfen geprüft und vereinbart und vor den Stufen des königlichen Thrones niedergelegt werden. Durch den besonderen Eifer und die unermüdliche Thätigkeit Eines der Bischöfe in dieser hochwichtigen Angelegenheit, kam diese Denkschrift rasch zu Stande und konnte vom Bischofe zu Speyer bereits am 21. November unterzeichnet und in den nächsten Tagen zur gewünschten Vorlage gebracht werden. In dieser Denkschrift, die auch bald durch den Druck veröffentlicht wurde, erklärten die sämmtlichen Oberhirten Bayerns mit tiefstem Bedauern: „Daß die schweren Bedenken, welche sie in ihrer neulichen allerehrerbietigsten Vorstellung auszusprechen sich veranlaßt sahen, im Wesentlichen keineswegs gehoben sind, vielmehr nun in dem vorliegenden Entwurfe leider nur allzu begründet erscheinen. Da der Gegenstand, den man nach diesem Entwurfe zu regeln beabsichtiget, so unermeßlich wichtig ist, daß durch dessen Behandlung das Wohl oder Wehe des bayerischen Volkes, das noch immer ein tief christliches ist, das Schicksal der künftigen Geschlechter und des kirchlichen Lebens wie — das wird kein Denkender verkennen — des Staates wesentlich mitbedingt ist: so würde der Episcopat fürchten, Verrath zu begehen an seinem Amte und an seiner göttlichen Mission, an Christus und an seiner Kirche, an dem seiner Leitung anvertrauten christlichen Volke, insbesondere auch an den durch die Taufgnade dem Heilande und seiner Kirche wiedergeborenen Kindern, wenn derselbe im gegenwärtigen Augenblicke schwiege, wenn er nicht vielmehr so laut, als er kann, und mit der ganzen Macht seiner Liebe zu Christus, zum Volke und zum Vaterlande seine Stimme erhöbe, um wenigstens die hauptsächlichsten Gebrechen und Gefahren, welche er im Entwurfe erblicken muß, in möglichster Kürze und ohne allen Hehl darzulegen." ꝛc. ꝛc. Sofort wurden die einzelnen Bedenken und Befürchtungen, welche der Entwurf bezüglich des religiös-kirchlichen Gedeihens der Volksschule und der gerechtesten Forderungen und Rechte der Kirche, der Familie und des christlichen Volkes einflößt, nachgewiesen und entwickelt. Zum Schlusse legte der Episcopat eine feierliche Rechtsverwahrung im Allgemeinen und im Besonderen ein, wenn seine erläuterten, gerechten Forderungen kein Gehör finden sollten. Namentlich protestirte er gegen die Principien, die zur Entfremdung und Trennung der Schule von der Kirche und zur confessionslosen Schule führen, gegen die Entziehung des wohlerworbenen Rechtes der kirchlichen Mitaufsicht über

Digitized by Google

die ganze Schule, gegen die einseitige Verfügung über den niederen Kirchendienst und gegen die Verkümmerung der dargelegten Rechte der Kirche." Dieser Verwahrung wurde schließlich noch beigefügt: „Die von den Oberhirten vertretenen Principien können zeitweise unterdrückt, aber nicht erdrückt werden: in das Herz des christlichen Volkes durch das Wort seiner Bischöfe gelegt, werden sie leben, erstarken, herrschen! Was der Herr seiner Kirche und mittels ihr der Menschheit Wahres eingefügt hat, ist unsterblich, nimmt Theil, wie eine Zeit lang an seiner Erniedrigung, so endlich auch an seinem Triumphe." 2c. 2c.

Bald nach dieser Rechtsverwahrung der Bischöfe erschien zu Regensburg der Entwurf des Schulgesetzes nebst seinen Motiven in einer besonderen Schrift mit tief eingehenden Bemerkungen, zur Wahrung des Rechtes und der Freiheit der Kirche wie des christlichen Volkes, welche Vieles zu gehöriger Würdigung des fraglichen Entwurfes im Lande beitrug. Diese Schrift fällte folgendes Endurtheil: „Der Entwurf beruht auf dem Grunde des Staatsabsolutismus, der Centralisation und der Staatsbevormundung. Diesem Grunde entstammt das staatliche Schulmonopol und der Zwang in die monopolisirte Schule. In ihr herrscht unbeschränkt die Bureaukratie, die Trägerin des Staatsabsolutismus und seiner Bevormundung, welche die Schule als eines der Hauptgebiete ihrer Thätigkeit an sich gerissen hat. Das „„Gesetz"" muß ihr diese Herrschaft erweitern und sichern. Schon deßhalb muß die Kirche aus der Schule möglichst hinausgedrängt und für ihre Organe „„die richtige Stellung normirt"" werden. Zur Uebung dieser Herrschaft schafft sich die Bureaukratie ein ganz neues, förmliches Beamtenthum".[307]) Diese und andere Schriften über das der Berathung der Landtags-Abgeordneten übergebene Schulgesetz und die entschiedene Verwahrung, welche die Oberhirten dagegen aussprachen und veröffentlichten, gab auch Veranlassung, daß die meisten Pfarrvorstände in den einzelnen Diözesen des Königreiches ihrem Oberhirten in eigenen Zuschriften für dieses Bemühen den innigsten Dank und die vollste und freudigste Zustimmung feierlich aussprachen.[308]) Sie verban-

[307]) Siehe Seite 135. — [308]) Dieß gab mitunter Veranlassung zu dem Erlasse des Cultusministers v. Greffer vom 10. April 1868, bezüglich der amtlichen Zeugnisse bei Pfründe-Bewerbungen. Auch hinsichtlich dieses Erlasses wünschte unser hochseliger Bischof eine gemeinsame Vorstellung an den König. Er schrieb deßhalb am 17. April 1868 an den Metropoliten zu Bamberg: „Die katholische

Digitized by Google

den damit die aufrichtigste Versicherung, mit gewissenhafter Treue Alles zu vollbringen, was der Oberhirte seiner Zeit, wenn doch das verderbliche, kirchenfeindliche Gesetz, bei dessen Berathung in der unteren Kammer sich so schmähliche und leidenschaftliche Aeußerungen und Beschuldigungen gegen die Kirche und ihre Diener kund gaben, dem bayerischen Volke sollte aufgehalset werden, als nothwendig oder nützlich verordnen wird und insbesondere das Banner christlicher und kirchlicher Freiheit hoch zu tragen.

Diese Erklärungen und Versprechungen des treuergebenen Diözesanklerus und die vielen Adressen, welche auch aus der Diözese Speyer dem Erzbischofe von München, als Reichsrath, zur Bekämpfung des in der unteren Kammer noch bedenklicher umgestalteten Schulgesetzes übersendet wurden, waren neue Ermunterung für den besorgten Oberhirten, durch eine Reihe von Briefen, sowohl an die beiden Erzbischöfe, als wie an andere Amtsbrüder, namentlich an jenen von Augsburg, welcher als Mitglied des Reichsrathes zum Hauptberichterstatter über den Schulgesetzvorschlag der zweiten Kammer gewählt war, gegen diesen seine Besorgnisse und die ihm dienlich scheinenden Mittel und Wege, dieselben zu heben, auszusprechen und zu erläutern.

Welches Schicksal der fragliche Gesetzesvorschlag durch das eben so gründliche als umfangreiche Gutachten des umsichtigen Bischofes von Augsburg und des ihn grundsätzlich unterstützenden Präsidenten des Oberconsistoriums, v. Harleß, zu München in wiederholter Abstimmung, zur einstweiligen Beruhigung unseres hochseligen Oberhirten und aller glaubenstreuen Katholiken erlitten hat, ist sattsam bekannt.

## §. 7. Neuer Sturm für confessionslose Volksschulen.

Noch waren die Verhandlungen über ein neues Schulgesetz in der Kammer der Abgeordneten nicht geschlossen, als bei Berathung des Artikels 17 desselben, den Schulbesuch in confessionell gemischten Gemeinden betreffend, die Pfälzer Abgeordneten, Golsen und Exter, in der Sitzung vom 19. Februar 1869 den Antrag stellten,

Geistlichkeit wird ohnehin auf die unwürdigste Weise in öffentlichen Blättern angefeindet und findet keinen Schutz. Der Ministerialerlaß wird wahrscheinlich noch benützt werden, um die Geistlichen noch mehr zu verdächtigen und dem Hohne und den Anfeindungen preiszugeben". ꝛc. ꝛc. Daß dieses nicht nur in den fortschrittlichen Blättern, sondern von mehreren fortschrittlichen Kammermitgliedern der Fall war, ist sattsam bekannt. Das Nähere über diese Zeugnisse siehe „Christlicher Pilger", Jahrg. 1868. S. 142.

Digitized by Google

hiebei zu erklären, „daß für die pfälzischen Gemeinden überdieß die Bestimmungen des Landraths-Abschiedes vom 9. März 1818 mit gesetzlicher Kraft bleiben sollten." Die betreffende Stelle des fraglichen Landraths-Abschiedes lautet: „Der Vereinigung der Schulen ohne Unterschied der Religion steht überall kein Hinderniß entgegen, wo die verschiedenen Religionstheile selbst dazu geneigt sind." Der Cultusminister v. Gresser bemerkte zu obigem Antrage, daß der gewünschte Zusatz nicht nothwendig sei, da die erwähnte Landrathsbestimmung durch das Schulgesetz nicht aufgehoben werde. Ungeachtet aber die annoch in gesetzlicher Kraft bestehende Organisation der Schulen im Rheinkreise vom 20. August 1817, ausdrücklich feststellt, daß „die Schulen verschiedener Religionen, soweit es die Zahl der Schüler und der Localfond gestattet, von einander getrennt bleiben sollen", und die königliche Erklärung im bemeldeten Landrathsabschiede sohin nur solche Gemeinden thatsächlich betraf, in welchen die Confessions-Schulen nicht die ausreichende Zahl Schüler für zwei Schulen oder auch nicht die ausreichenden Mittel für den Unterhalt zweier Schulen hatten[309]): so war doch die Erklärung des Ministers das Loosungswort, welches, vermittelt durch die fortschrittlichen Abgeordneten der Pfalz, in dieser den neuen Sturm für die sofortige Einführung confessionsloser, oder sogenannter Communalschulen, hervorrief, in welchen katholische, protestantische und jüdische Kinder von Lehrern, ohne Rücksicht auf deren Glaubensbekenntniß, erzogen und unterrichtet werden sollen. Mit den Absichten der Pfälzer Fortschritts-Männer in der Kammer wohl vertraut, hatte bereits im vorhergehenden Jahre der Bezirksamtmann zu Neustadt es versucht, in einigen ihm unterstehenden Gemeinden solchen Mischschulen Eingang zu verschaffen. Mit mehr Entschiedenheit und wie auf einen Schlag wurde aber jetzt diese fortschritt-

[309]) Nach dem Wortlaute des betreffenden Landraths-Antrages beschränkte sich dieser zunächst auf die Vereinigung der damals noch bestehenden lutherischen und reformirten Schulen. Darin heißt es wörtlich: „Die kleineren Schulen für die Kinder der protestantischen Confessionen könnten ohne besorgliche Folgen verschmolzen werden. .... Die allmähliche Verschmelzung der protestantischen (lutherischen?) und reformirten Schulen könnte, wo nicht so schnell als die Ungeduld der Gegenwart verlangt, doch natürlicher, sicherer und bleibender die gewünschte Religionsvereinigung herbeiführen". ꝛc. ꝛc. An eine Vereinigung der Christen- und Judenschulen wurde um so weniger gedacht, da die Verordnung vom 20. Aug. 1817 den Juden das gesetzliche Recht einräumt, für ihre Kinder eigene Schulen zu errichten.

Digitized by Google

liche Angelegenheit von den aufgeklärten Stadträthen mehrerer Bezirksstädte der Pfalz, durch bezügliche Beschlüsse und an die Abgeordneten-Kammer gerichtete Adressen, befürwortet und unterstützt.

So ward schon am ersten Tage des folgenden Monats zu Landau, dessen zweiter protestantischer Stadtpfarrer als Berichterstatter über das neue Schulgesetz in der Kammer aufgestellt war, in einer Stadtrathssitzung der einstimmige Beschluß gefaßt, die bisher confessionell getrennten deutschen Schulen der Protestanten, Katholiken und Juden in confessionell gemischte Schulen umzuwandeln. Zu diesem Behufe erhielt der Bürgermeister sofort den Auftrag, durch besondere, von ihm zu wählende Commissäre, die in Landau heimathberechtigten, großjährigen selbstständigen männlichen Bewohner der verschiedenen Confessionen, in den Wohnungen derselben zur bezüglichen Stimmen-Abgabe zu begrüßen und diese durch Namens-Unterschrift beurkunden zu lassen. Dieß geschah auch noch rasch am nämlichen Tage.[310]) In anderen Städten, namentlich in Grünstadt und Dürkheim, wurden zu gleichem Zwecke Bürgerversammlungen eingeleitet und abgehalten. An anderen Orten mißglückten jedoch die bezüglichen lichtfreundlichen Bemühungen.[311])

Kaum hatte unser hochseliger Oberhirte von diesen, die glaubenstreue, religiös-sittliche Bildung und Erziehung untergrabenden Bestrebungen und Wühlereien Kunde erhalten, so versäumte er nicht, in einer ausführlichen Darstellung an Seine Majestät den König vom 11. März das Widerrechtliche und Verderbliche dieser kirchenfeindlichen Versuche seiner Oberhirtenpflicht gemäß gründlich zu erläutern mit der Bitte, der beabsichtigten Umwandlung der confessionell getrennten deutschen Schulen in confessionell gemischte Volksschulen keine Begünstigung zuwenden zu lassen, weil durch solche Mischschulen die kirchlich-religiöse und sittliche Bildung nicht nur gefährdet, sondern geradezu untergraben werde. Schon einige Tage vorher hatte der besorgte Oberhirt mit schmerzerfülltem Herzen in dem letzten Hirtenbriefe, den er an seine Diözesanen richtete, seine warnende Stimme gegen jene für die religiöse Erziehung in den Schulen höchst nachtheiligen Bestrebungen erhoben, welche ihm geeignet und ausgesonnen schienen, die Schule und die Jugend gänzlich zu entchristlichen. Nachdem er diese Gefahr und Verderblichkeit der

[310]) Laut öffentlicher Blätter wurden auf solche Weise 618 Stimmen, 343 von Protestanten, 239 von Katholiken, 36 von Juden gewonnen. — [311]) So namentlich zu Annweiler, zu Wollmesheim, zu Godramstein, später zu Bergzabern.

Digitized by Google

Mischschulen näher auseinander gesetzt hatte, schloß er sein, mit Unterbrechung der Nachtruhe, in tiefer Ergriffenheit abgefaßtes Mahnschreiben mit den Worten: „Ich fühle mich daher als euer Bischof, der seinen Jahren nach ohnehin bald Rechenschaft über die anvertrauten Seelen Gott wird geben müssen, schwer verpflichtet, euch Alle, die ihr treue Kinder der katholischen Kirche seyd, oder seyn wollt, die große Verantwortung an das Herz zu legen, die ihr auf euch ladet, wenn ihr an solchen Versammlungen für confessionell gemischte Schulen Theil nehmen und dafür stimmen würdet. Ihr Kinder der katholischen Kirche seyd allerdings in den meisten Städten der Pfalz in der Minderzahl; allein ihr habt als Bürger der Gemeinden eure Rechte und eure Pflichten, die auch beachtet werden müssen. Müßt ihr mit Leidwesen vernehmen, daß gegen eure berechtigten Schulen gestimmt wird, so habt auch ihr das Recht und darum auch die Pflicht, ebenfalls in Versammlungen und Adressen darauf anzutragen, daß eure katholischen Schulen mit euren katholischen Lehrern euch erhalten werden". 2c. 2c.[312]) Die pflichttreuen Katholiken beachteten die väterlich warnende Stimme ihres Oberhirten, so allen voran die katholischen Bürger zu Speyer. Allein in vielen anderen Städten der Diözese war die Zahl der Gleichgiltigen, Gedrängten und Verführten größer als jene der muthigen Kämpfer für die christkatholische Erziehung ihrer Kinder und für die Rechte ihres Glaubens und ihrer Kirche.

Indessen hatte sich auch die königliche Regierung der Pfalz in dieser Angelegenheit an die allerhöchste Stelle gewendet, um Weisung über deren weitere Behandlung zu erhalten. Dabei hatte der kranke Oberhirte nicht versäumt, dem Bischofe von Augsburg, als Berichterstatter über das Schulgesetz in der Kammer der Reichsräthe, so wie auch dieser Kammer selbst über die drohende Gefahr der religiös-kirchlichen Erziehung eine ausführliche Denkschrift zu übersenden. Diese Denkschrift schloß mit den Worten: „Wir hegen das feste Vertrauen, hohe Kammer werde in ihrer Weisheit und Gerechtigkeit die Angelegenheit des Schulgesetzentwurfes einer Erledigung entgegen führen, welche es den Lehrern ermöglicht, mit Freudigkeit ihrem so wichtigen Berufe sich zu widmen, zugleich aber auch der Schule ihren confessionellen Charakter wahrt, und sie in Stand setzt, der Jugend eine auf der Grundlage des positiven

[312]) Sammlung der Verordnungen. Heft VI. S. 592.

Digitized by Google

Christenthums beruhende und vom Geiste der Kirche getragene Erziehung zu gewähren und solcherweise dieselbe zu tüchtigen Gliedern der Familie, des Staates und der Kirche heranzubilden." ꝛc. Die glaubenstreuen Katholiken in Landau hatten mittlerweile auch eine feierliche Einsprache gegen die beabsichtigte Einführung der Mischschulen und gegen die Art und Weise, wie hiefür die Stimmen gesammelt und Beschlüsse auf diese gestützt wurden, bei königlicher Regierung erhoben. Diese Einsprache wurde auch von der bischöflichen Behörde kräftigst befürwortet. Durch allerhöchste Entschließung vom 27. März 1869, auf Ersuchen über die Art und Weise belehrt, in welcher die bestehenden, confessionellen Communalschulen in confessionell gemischte Schulen umgewandelt werden können, veröffentlichte die Kreisregierung die bezüglichen Directive im Kreisamtsblatte. Unter Hinweisung auf diese Directive verwarf sie auch die aus Landau zur Genehmigung vorgelegte Abstimmung im Betreffe der dort einzuführenden Mischschulen.

Als Vorschub der fraglichen fortschrittlichen Bestrebungen, die für glaubenstreue Katholiken so bedenklichen Mischschulen in der Pfalz einzuführen, konnte wohl betrachtet werden, daß die Kreisregierung den Eingang der allerhöchsten Ministerialentschließung der Bevölkerung der Pfalz nicht bekannt gab. Dieser lautet: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Zweck der Volksschule, welche nicht bloß Unterrichts-, sondern auch religiös-sittliche Erziehungsanstalt ist, viel besser erreicht werden kann in der confessionellen, als in den Communal- oder vielmehr confessionell-gemischten Schulen. Denn die religiös-sittliche Bildung im Sinne und Geiste der besonderen und verschiedenen Religionsbekenntnisse wird, wenn auch vorzugsweise und zunächst, doch nicht allein und ausschließlich durch den Religionsunterricht vermittelt, sondern auf dieselbe muß auch bei den anderen Unterrichtsgegenständen, so weit sich hiezu Anlaß bietet, gebührend Rücksicht genommen werden." ꝛc. ꝛc. Nach der sofort folgenden näheren Erklärung der über das Schulwesen der Pfalz bestehenden Vorschriften und Verordnungen, wurde dem Bestreben, die bestehenden Confessionalschulen in Mischschulen umzuwandeln, die Berechtigung von dem Cultus-Minister nicht abgesprochen und nur der Verwaltungsbehörde die nöthige Wachsamkeit geboten, daß jenes Bestreben genau in der gesetzlich zulässigen Weise und ohne Schädigung des einen oder andern Religionstheiles zur Verwirklichung gelange. Als Hauptbedingungen der Umwandlung

Digitized by Google

mehrerer Confessionalschulen eines Schulsprengels in eine oder mehrere Mischschulen wurde ausgesprochen, daß die bezügliche Verhandlung von mindestens dem zehnten Theile der in dem betreffenden Schulsprengel vorhandenen volljährigen und selbstständigen Männer verlangt werde und daß giltige Beschlüsse nur dann gefaßt werden können, wenn nach vorgängiger Ladung mindestens zwei Drittheile von sämmtlichen Stimmberechtigten bei der bezüglichen Abstimmung erschienen seyen. ꝛc. Auf welcher gesetzlichen Grundlage diese präjudicirlichen Bestimmungen in einer so wichtigen, in die Rechte und das Gewissen der verschiedenen Glaubensgenossen so tief eingreifende Angelegenheit sich fußen, wurde nicht bekannt gegeben, wohl aber darnach vorangegangen, nachdem der geistlichen Oberbehörde einfach die Abschrift von der betreffenden Ministerialentschließung mitgetheilt war.

Die bischöfliche Stelle unterließ nicht, den ganzen Inhalt dieser Ministerialentschließung der Diözesangeistlichkeit in einem eigenen Rundschreiben vom 8. April kund zu geben. Diesem wurde zugleich die Belehrung beigefügt, daß nach den eigenen Erwägungen der genannten Entschließung und nach den im Königreiche über diese Frage gesetzlich giltigen und thatsächlich anerkannten Principien, dem fraglichen, künstlich hervorgerufenen Bestreben, heute eben so wenig wie im Jahre 1848 eine Folge gegeben werden könne und daß der treue Gehorsam und die Ergebenheit gegen die Kirche jedem Katholiken verbiete, irgendwie an einem solchen Bestreben sich zu betheiligen, oder dasselbe zu unterstützen. Schließlich wurde die Weisung gegeben, daß, wenn in einer oder der anderen Gemeinde zu befürchten stehe, es dürften sich etwa zwei Drittheile der stimmberechtigten Katholiken bei einer bezüglichen Berathung betheiligen: so wäre von Seiten der überzeugungstreuen Katholiken gegen eine etwaige Beschlußfassung auf Einführung von Mischschulen feierliche Einsprache zu erheben, als gegen eine Vergewaltigung ihres Gewissens und ihrer religiösen Ueberzeugung.[313])

Trotz dieses oberhirtlichen Mahnschreibens wußten die ruhelosen und glaubensbaaren Fortschrittsmänner in einzelnen Städten auch gleichgiltige und glaubensschwache Katholiken durch Schmeicheleien, Versprechungen, Drohungen und andere unsaubere Mittel, wie sie in öffentlichen Blättern sattsam besprochen wurden, die ge-

[313]) Sammlung der Verordnungen. Heft VI. S. 595 u. ff.

Digitized by Google

forderten zwei Drittel der Stimmen zu gewinnen und diese verdächtige Abstimmung wie errungene Siege durch tolle Aufzüge, Musik, Gesang und Illumination ꝛc. zu verherrlichen. So wurde die zweite Abstimmung zu Landau am ersten Mai 1869 abgehalten und das Ergebniß am dritten Tage durch den Ausscheller in den Straßen der Stadt verkündet und mit besonderem Jubel gefeiert. Aehnliche Abstimmungen und Aufzüge fanden mit mehrerem oder minderem Jubel und theilweise mit roher Ausgelassenheit zu Neustadt, zu Dürkheim, zu Kaiserslautern, zu Ludwigshafen, zu Kirchheimbolanden, zu Wolfstein ꝛc. statt. Erst unterm 3. August gleichen Jahres machte die königliche Kreisregierung von den weiter erlaufenen Verhandlungen bezüglich der Einführung der Mischschulen zu Landau der bischöflichen Stelle Mittheilung, um lediglich über die Frage des in diesen Schulen zu ertheilenden Religionsunterrichtes eine Rückäußerung zu erhalten. Diese bestand in der entschiedensten Wiederholung der feierlichen Verwahrung, welche bereits unterm 13. Mai gegen die Errichtung solcher confessionslosen Volksschulen zu Landau bei königlicher Regierung eingelegt worden war. Sie erklärte namentlich: „Wir verwahren uns vor Allem vom Standpuncte des Rechtes der Kirche selbst, welches diese nicht von irgend einer Concession des Staates, sondern von ihrer göttlichen Institution selber herleitet. Als solche hat sie ein unmittelbares, unveräußerliches Recht auf die Erziehung und Bildung des Menschengeschlechtes und ist als solche in der That die eigentliche Gründerin, die Mutter gerade der Volksschule geworden. Die ausschließliche Leitung der Schule, welche heute zu Tage der Staat in Anspruch nimmt, ohne dieß sein angebliches Recht anders, als durch Gewaltmaßregeln erhärten zu können, involvirt einen Eingriff in das heilige Recht der Kirche auf die Erziehung, wie nicht minder auf das Recht der Familie, die Erziehung ihrer Kinder nach bestem Wissen und Gewissen, und nicht nach den Vorschriften des Staates, zu regeln und zu leiten.“ ꝛc. ꝛc. Der zweite Grund der Verwahrung wurde auf den ersten Artikel des Concordates, und auf jene in der Verfassungsurkunde gestützt, welche der Kirche das Recht auf die Erziehung und Bildung des Volkes, den katholischen Familienhäuptern aber die Gewissensfreiheit und das natürliche Recht auf die Erziehung ihrer Kinder gewährleisten. Ein dritter Grund dieser Verwahrung wurde aus den Bedenklichkeiten und Gefahren entwickelt, welche die Mischschulen für die religiöse Erziehung in ihrem Schooße tragen.



Digitized by Google

Endlich wurde die oberhirtliche Einsprache gegen die vom Staatsministerium einseitig und willkürlich vorgeschriebene Abstimmungsweise [314]) in dieser so wichtigen Angelegenheit erhoben und damit die feierliche Verwahrung gestützt und mit der Erklärung geschlossen: „Wir lehnen daher feierlich, wie jede Betheiligung bei der Einführung der Communalschulen, so auch jede Verantwortlichkeit für die sicherlich nur unheilvollen Folgen solcher im Principe gegen das Christenthum selbst gerichteter Versuche ab."

Diese oberhirtliche Einsprache und feierliche Verwahrung hat jedoch die königliche Regierung nicht behindert, unterm 11. September 1869, im Hinblicke auf die ministerielle Verfügung vom 27. März die Einführung von confessionell gemischten Schulen in Landau zu genehmigen. [315]) Auf die bezügliche Mittheilung unterließ die oberhirtliche Stelle nicht, jene Einsprache und Verwahrung auch dem königlichen Staatsministerium zu unterbreiten: allein ohne erwünschten Erfolg. Sie wurde einfach auf die maßgebende Entschließung vom 27. März verwiesen, welche sofort auch die Einführung der Mischschulen zu Ludwigshafen, Grünstadt, Wolfstein, Winzingen und Dürkheim mit herbeiführte, während die gleichbezüglichen obschwebenden Verhandlungen zu Kaiserslautern und Neustadt das rüstig und listig angestrebte Ziel noch zu erreichen suchen und ebenfalls erringen werden.

Wir unterlassen, näher zu schildern, mit welcher Wehmuth, Betrübniß und mit welchem herben Kummer diese Verhandlungen die letzten Lebenstage unseres hochseligen Oberhirten erfüllt haben. [316])

---

[314]) Gegen dieselbe wurde später von den Dekanaten der Diözese eine wohlbegründete Beschwerde in die Kammer der Abgeordneten gebracht und dort dem fünften Ausschusse überwiesen. — [315]) Von 1157 Stimmberechtigten stimmten 539 Männer dafür. — [316]) Wir fügen hier nur noch bei, daß derselbe in den letzten Wochen seiner Krankheit die schon schwindende Geisteskraft aufraffte, um einen größeren Hirtenbrief zu entwerfen, welcher die schwere Verschuldung erläutern sollte, mit der sich der Staat, die Gemeinde, die Eltern und Lehrer vor Gott, dem Schöpfer und Erlöser der Menschen, belasten, wenn sie durch Errichtung und Beförderung von Mischschulen die christliche Erziehung und Unterweisung der Jugend behindern, gefährden und untergraben. Dieser Entwurf schließt mit den Worten der Ermunterung und des Trostes an die treuen Mitarbeiter im Weinberge des Herrn: „Ihr Alle seyd mit Kraft und Einsicht eingestanden in den widerwärtigen Kampf und habt um Christi willen freudig Mißhandlung und Hohn erduldet. Das ist der Anfang eines in Christo geheiligten Kampfes, der auch zur rechten Zeit den Sieg geben wird. Jetzt müssen wir um so mehr alle Waffenrüstung anziehen und die mit Christi Blut Erlösten vor dem Unglauben und Verderben bewahren. Wie dieses geschehen kann, wird die Kirche in ihrer

Digitized by Google

# Eilfter Abschnitt.

## Fürsorge für die Erziehung und Bildung des Klerus.

### §. 1. Gründung und Erweiterung des bischöflichen Convicts.

Die Gründung des bischöflichen Convicts zu Speyer ist das besondere Verdienst des Bischofes Johannes v. Geissel, die großartige Erweiterung und ansehnliche Ausstattung desselben aber haben wir dem besonderen Eifer und der unermüdlichen Sorgfalt des Bischofes Nikolaus zu verdanken. Wir versuchen es, hier Beides im engeren Zusammenhange zu schildern.

Die Kirche Gottes, geleitet vom heiligen Geiste, weiß am Besten, auf welche Weise ihre Diener sollen herangebildet und für ihren hohen Beruf erzogen werden. Sie ließ daher auf der letzten allgemeinen Kirchenversammlung zu Trient nicht außer Acht, auch in dieser Beziehung die nöthigen Bestimmungen zu treffen, — Sess. XXIII, cap. 18 de ref. — wornach in jeder Diözese eine bestimmte Anzahl Knaben, in einem vom Bischofe auszuwählenden, angemessenen Orte aufgenommen, ernährt, fromm erzogen und in den kirchlichen Lehrgegenständen unterrichtet werden sollen. Die auszuwählenden Knaben sollen mindestens zwölf Jahre alt, aus rechtmäßiger Ehe geboren, des Lesens und Schreibens hinlänglich kundig seyn, und ihre Gemüthsart und ihr Wille die Hoffnung stützen, daß sie sich dem Kirchendienste auf immer widmen werden. Die Söhne der Armen sollen vorzüglich bei der Auswahl berücksichtigt werden. Wie in den alten Bisthümern, so drang das Oberhaupt der Kirche auch bei Errichtung der neuen Diözesen auf solche geistliche Erziehungsanstalten. Auch die Speyerer Oberhirten wurden hiezu oft ermuntert.[317]) Allein es fiel in Speyer so schwer, das Klericalseminar zu erhalten und mit dem erforderlichen Vermögen auszu-

---

Weisheit anordnen und Gott in seiner Allmacht ausführen". Dieß der letzte Ruf des sterbenden Oberhirten an die Seelsorger der Diözese! Es war ihm nicht mehr gegönnt, denselben dem Drucke zu übergeben. — [317]) Schon unterm 2. Sept. 1836 hatte die Congregatio concilii Tridentini dem Bischofe Richarz die Mahnung ertheilt: ... „At vero Tridentina synodus, (cujus de seminariis decretum in conventione quoque a Bavariae gubernio cum sede apostolica inita, speciatim laudatur), eo prorsus consilio erigi seminaria voluit, ut adolescentes in illa recipi possint etiam a teneris annis, quo immunes adhuc

Digitized by Google

statten, daß sie für die Errichtung eines Knabenseminars vorerst keine Schritte wagten. Eine allerhöchste Entschließung vom 12. Mai 1825 hatte indeß genehmigt, daß, in Folge der von mehreren Oberhirten des Königreiches gestellten Bitten, Knabenseminare dürfen errichtet werden.

Mehrere für das Aufblühen der Kirche und ihrer wohlthätigen Anstalten warmfühlende Geistliche der Diözese Speyer benützten, nicht ohne besondere Ermunterung des geistlichen Rathes Dr. Weis, den feierlichen Tag der Amtseinführung des hochseligen Bischofes Johannes, in ehrfurchtsvollster Ansprache den empfindlichen Priestermangel in der Diözese dem neuen Oberhirten zu schildern und zu beklagen und zu dessen allmähliger Hebung die Errichtung eines Knabenseminars, unter der zusammenwirkenden Theilnahme der mildthätigen Diözesangeistlichkeit und der Gläubigen des Bisthums, in einer überreichten ausführlichen Denkschrift zu empfehlen. Der neue Oberhirte nahm die Ansprache mit Wohlwollen auf. Allein die Sache schien ihm damals nicht leicht ausführbar, vielmehr im Allgemeinen sowohl wie im Besonderen von solchen Hindernissen umstellt zu seyn, deren Beseitigung nur von einer günstigeren Gestaltung verschiedener Verhältnisse sicher erwartet werden durfte. Indeß ließ sich der rege Eifer für die wichtige Angelegenheit durch die angedeuteten Hindernisse nicht abschrecken. Noch in den letzten Monaten des Jahres 1837 ward die dem Bischofe Johannes, am Tage seiner Inthronisation überreichte Denkschrift, abschriftlich in allen Dekanaten der Diözese in Umlauf gesetzt, und dieselbe mit freiwilligen Geldanerbietungen einzelner Geistlichen unterstützt, dem weiteren Ermessen des Oberhirten unterbreitet. Klar wurden hiebei die Nachtheile geschildert, welche der Abgang einer solchen Anstalt der Diözese bisher bereitete und die Vortheile entwickelt, welche derselben entblühen dürften. Auch wies man auf die Mittel hin, aus welchen sie erwachsen und erstarken könnte. Schließlich ward der Bischof gebeten: „Alles aufzubieten eine Anstalt in's Leben zu rufen, die von der Kirche vorgeschrieben ist und zugleich großen Vortheil für den Staat gewährt", mit dem weiteren Bemerken, daß man nicht zweifeln könne,

---

a saeculi contagione ad pietatem atque minores, majoresque disciplinas in spem ecclesiae informarentur. Quae quidem tam provida cautio nostris praesertim temporibus necessaria est, quibus nemo ignorat, quantum invaluerint perditorum hominum artes ad juvenes in scholas publicas convenientes omni seductionis genere corrumpendos". etc. etc.

Digitized by Google

„daß Bayerns hochherziger König, der deutsche Mäcen der Künste und Wissenschaften, der Erbauer der Walhalla, um deutsches Genie und Verdienst zu krönen, hilfreiche Hand zu einem Unternehmen reichen werde, welches bestimmt ist, die geistigen Edelsteine unter seinen Unterthanen aufzusuchen und zum Nutzen und Vortheile, zum Ruhme des deutschen Vaterlandes heranzubilden". ꝛc. ꝛc.

Der umsichtige und besorgte Oberhirte fühlte bald die drängende Nothwendigkeit, die fragliche Anstalt in's Leben zu rufen, um in den vielfach bedrohten Weinberg des Herrn die erforderlichen Arbeiter aussenden zu können. Nach allseitiger Erwägung und Berathung legte er endlich unterm 2. Oktober 1839 ernste Hand an das Werk, indem er in einer umfassenden Darstellung dem wohlwollenden Könige Ludwig I. die Nothwendigkeit der Anstalt für die Diözese Speyer schilderte und zugleich um die Erlaubniß bat, dieselbe mit dem Speyerer Klericalseminar verbinden und zu deren Unterhalt eine alljährliche Hauscollecte in der Diözese anordnen zu dürfen.

„Die Frage, so schrieb der hochselige Bischof v. Geissel an seinen königlichen Herrn, umfaßt die Heranbildung des künftigen Klerus für die Diözese Speyer und Kirche und Staat sind gleich betheiligt, sie in ihrem ganzen Gewichte zu erfassen und nach allen Kräften zu lösen. Das Wohl der gegenwärtigen Geistlichkeit im Fortbestande der Sittlichkeit, der öffentlichen Ordnung und des Gehorsams gegen König und Gesetz, durch die belehrenden und leitenden Segnungen der Religion in Wort und Beispiel und Spendung der religiösen Gnadenmittel, kann nur durch die Kirche erhalten und geführt werden und die Erziehung des künftigen Geschlechtes durch religiösen Unterricht zu aller leiblichen und geistlichen Wohlfahrt kann nur unter ihrer mütterlichen Sorgfalt dauernd und allseitig gedeihen. Zur Lösung dieser ihr von ihrem Stifter gewordenen Aufgabe bedarf aber die Kirche der von ihr herangebildeten und ausgerüsteten Organe, der von ihr geweihten und abgesandten Hirten und Lehrer, welche durch Wort und That und Reichung der Gnadenmittel das gegenwärtige Geschlecht führen und leiten und das künftige heranziehen. Das Haupterforderniß sind daher Priester und zwar tüchtige und würdige Priester, welche dem gläubigen Volke vorleuchten in Unterthanen-Treue und christlichem Wandel, wenn es, unter dem Scepter eines geliebten Königs, mit der geistlichen und dadurch auch mit der leiblichen Wohlfahrt seiner katholischen Pfälzer gut bestellt seyn und gut bestellt bleiben soll. — Nur mit

Digitized by Google

Wehmuth kann ich von diesem Gesichtspuncte aus die gelichteten Reihen meines Diözesanklerus überzählen und nur mit dieser Besorgniß sehe ich der Zukunft des Bisthums Speyer entgegen. Das Feld ist ausgedehnt und die Erndte groß: aber es gebricht an Schnittern! Mit jedem Jahre vermehrt sich die Zahl der leer stehenden Pfarreien und Kaplaneien, während dagegen die Zahl der nachwachsenden Zöglinge des geistlichen Standes sich in beunruhigender Weise vermindert. Bereits ist ein volles Achtel der ohnehin meistens sehr volkreichen Pfarreien und der Hilfspriesterstellen unbesetzt. .... Dieser mit jedem Tage zunehmende Priestermangel, welcher im Bisthume Speyer, das schon früher einen großen Theil seiner religiösen Bildungsanstalten durch den Protestantismus und in der neuern Zeit auch die früher noch geretteten geistlichen Erziehungsinstitute bis auf das letzte durch die verheerenden Stürme der französischen Revolution zertrümmern sah, tiefer und schmerzlicher als in andern Diözesen, gefühlt werden muß, hat seit dem Antritte meiner bischöflichen Amtswirksamkeit meine ganze Sorgfalt in Anspruch genommen und unausgesetzt habe ich die Möglichkeit erwogen, in welcher Weise jenem Mangel abgeholfen werden könnte. Nach reiflicher Prüfung und in Folge meiner langjährigen Beobachtungen über den katholisch-kirchlichen Zustand der Pfalz weiß ich aber kein anderes Mittel, diesem dringendsten Bedürfnisse für die Zukunft zu steuern, als die Errichtung eines Knabenseminars in Verbindung mit dem hiesigen Klericalseminar". ꝛc. ꝛc.

Hierauf schilderte der Bischof ausführlich die Haupthindernisse welche bisher dem Anwuchse der Candidaten der Theologie hemmend im Wege standen. Dazu rechnete er vor Allem das heute zu Tage sehr erschwerte, kostspielige, wissenschaftliche Vorstudium; ferner die besondere Beschaffenheit und die Einflüsse der gemischten Pfälzer Studienanstalten; endlich der Mangel an gehöriger Aufsicht über die studirenden Jünglinge an denselben .... „Allen diesen Hindernissen und Mißständen, fährt der Oberhirte fort, würde nun aber, dessen bin ich fest überzeugt, durch die Errichtung eines Convicts in der Kreishauptstadt gründlich abgeholfen werden. Es würde nämlich durch eine solche Anstalt den unbemittelten, aber talentvollen Knaben aus den Städten und Dörfern des Bisthums, welche Beruf zum geistlichen Stande in sich fühlen, die Aussicht eröffnet, diesem Berufe, wenn auch langsam, doch mit Sicherheit sich entgegen bilden zu können. Es würde ihnen vor Allem das erschwerte und

Digitized by Google

wegen Abganges der Mittel den Meisten unmöglich gemachte Studiren bedeutend, oder ganz erleichtert, indem sie während der Studienjahre entweder durchaus unentgeltlich, oder nach dem Maßstabe ihrer Vermögensverhältnisse, gegen sehr ermäßigte Summen, im Convicte Wohnung, Kost und andere Verpflegung finden würden. Wie mancher arme Knabe von Talent und Gemüth würde dadurch dem Dienste der Kirche gewonnen, welchen jetzt seine Armuth von ihm fern hält. Außerdem würden die im Convicte aufgenommenen Jünglinge nicht bloß in ihrem Studium, sondern auch in ihrer sittlichen Ausbildung näher überwacht und geleitet .... Dazu kommt noch der weitere Vortheil, daß diese Jünglinge im gefährlichsten Alter, fern von dem Beispiele einer frivolen Genußsucht auch vor dem Verderbnisse und der Verführung bewahrt bleiben. Zuletzt böte die Anstalt den unschätzbaren Gewinn dar, daß die ganze wissenschaftliche und moralische Ausbildung auf eine durchweg religiöse Grundlage gebaut und von ihr durchdrungen auch für das spätere Leben, mit Gott begonnen, fortgesetzt und vollendet, sich nachhaltig bewähren würde. Die Zöglinge des Convicts müßten die fleißigsten, tüchtigsten und bestgesittesten Schüler des Gymnasiums und Lyceums werden und von diesen Anstalten, an Kopf und Herz gleichwohl ausgerüstet und gekräftigt, zu höheren Studien übertreten." 2c. 2c.

Der Schluß dieser oberhirtlichen Vorstellung erläuterte die Art und Weise, wie das Knabenseminar vorläufig am Füglichsten mit dem Klericalseminar sich verbinden ließe und verlangte von der Huld des Königs nicht nur für den Unterhalt der Zöglinge eine ständige Collecte bei dem Klerus und den übrigen Katholiken der Diözese, sondern auch daß dem Bischofe die Verwaltung der Dotation des Klericalseminars, welche laut Artikels V. des Concordates den Bischöfen gebührt und ihnen auch längst in allen anderen Diözesen des Königreiches zugewiesen ist, ebenfalls übergeben werde. Dabei erklärte der Oberhirte, daß er an die Stelle des bisherigen Subregenten des Klericalseminars, des Domvicars Anton Spiehler, den bisherigen Pfarrer zu Herxheimweyher, Andreas Ludwig Laforet, ernennen wolle, welcher geeignet und bereit sei, gegen eine Besoldung von vierhundert Gulden nebst freier Wohnung, Kost und Pflege, nebenbei die Obliegenheiten eines Präfecten und Repetitors der neu zu errichtenden Anstalt zu übernehmen.[318])

[318]) Dieser Gehalt ward durch bischöfliche Entschließung vom 16. Mai 1840,

Digitized by Google

Bereits unterm 26. October 1839 erhielt der bischöfliche Antrag die allerhöchste Genehmigung mit der Erklärung: „Die neue Anstalt soll vorläufig im Klericalseminar zu Speyer eröffnet, dasselbe nach den Satzungen der gleichen Anstalt für die Diözese Eichstätt geordnet und geleitet, die Rentenüberschüsse des Klericalseminars vor der Hand zur Unterstützung der Anstalt, ohne Anspruch auf Erhöhung des bisherigen Staatsbeitrages, verwendet und als eine weitere Unterstützungsquelle der Anstalt die Bildung eines besonderen Vereines bei der Geistlichkeit und den katholischen Laien des Bisthums Speyer in derselben Weise, wie ein solcher in der Diözese Eichstätt zu gleichem Zwecke bereits besteht, gestattet werden." Bezüglich der gewünschten Auslieferung der Seminardotation zur freien Verwaltung des Bischofes blieben weitere Verhandlungen vorbehalten. Zugleich wurde die Ernennung des Pfarrers Laforet zum Subregenten, Präfecten und Repetitor genehm erklärt.[319])

Schon am 5. October 1839 hatte sich der Speyerer Bischof mit jenem von Eichstätt, Karl August v. Reisach, wegen der neu zu errichtenden Anstalt ins Benehmen gesetzt und die Satzungen des dortigen Knabenseminars sammt den darauf bezüglichen Verhandlungen sich erbeten. Bischof Reisach übersendete dieselben mit dem Bemerken: „daß es seine Hauptabsicht war, den Begriff der Seminarien, wie ihn das Concilium von Trient aufstellt, festzuhalten und dadurch zu bewirken, daß die sogenannten Knabenseminarien nicht weniger als die Klericalseminarien von der Regierung als geistliche Institute angesehen und dem Bischofe in Bezug auf Beide der Genuß der ihnen im Artikel V. des Concordates zugesicherten Rechte unangetastet gelassen werde . . . . deßhalb wird auch die Vereinigung der Vorstandschaft des Knabenseminars mit der

unter Bezeugung der Zufriedenheit der bisherigen Leistungen, um 100 fl. aus der Convictskasse erhöht. — [319]) Derselbe verlangte, daß im Falle seines Rücktrittes in die Seelsorge eine Pfarrei von 600 fl. Einkommen ihm müsse in Aussicht bleiben, was auch der Bischof befürwortete. Der Minister v. Abel schrieb hierüber am 27. Okt. 1839: „Von den als würdevoll und ächtpriesterlich geschilderten Gesinnungen des Pfarrers Laforet dürfte wohl auch zuversichtlich zu erwarten seyn, daß er, nach dieser Versicherung mit Forderungen, deren Gewährung die erheblichsten Bedenken entgegen stehen, nicht beharren, sondern dem ehrenvollen Rufe seines Oberhirten unbedingte und freudige Folge leisten und dadurch zu dem Gedeihen einer neuen, überaus wichtigen und die schönsten Früchte verheißenden Anstalt mitwirken werde". cc. Diesen Hoffnungen hat der Genannte im vollsten Maße bis zur jetzigen Stunde entsprochen.

Digitized by Google

des Klericalseminars viel dazu beitragen, das Seminar nach der Vorschrift der Kirche einzurichten . . . . Die innere Disciplin des Hauses ist in den Statuten nur der Hauptsache nach berührt, indem ich der Ansicht bin, daß in Bezug auf dieselbe ein tüchtiger Regens mehr leisten könne, als alle geschriebene Gesetze." 2c. Die königliche Regierung der Pfalz wünschte vom Speyerer Bischofe die Mittheilung der fraglichen Statuten von Eichstätt mit der Versicherung, „daß sie Alles, was zur Förderung des Convicts nach den allerhöchsten Absichten Seiner Majestät des Königs von ihr beigetragen werden kann, in Vollzug zu setzen bereit sei und den deßfallsigen Anträgen des Bischofes entgegen sehe."

Das Erste was nun der hochselige Bischof Johannes in der wichtigen Angelegenheit weiter that, war, daß er unterm 4. November desselben Jahres einen ebenso väterlichen als dringenden Aufruf an die Diözesangeistlichkeit mit fester Zuversicht auf deren opferwilligen Sinn richtete, um dieselbe zu ermuntern, die neu zu gründende Anstalt mit wohlthätigen Beiträgen zu unterstützen. Die mildgesinnten Gönner und Freunde des Convicts sollten demnach zu einem wohlthätigen Vereine, — welcher zum Andenken des heiligen Bernhard, des dritten Schutzpatrons der Speyerer Mutterkirche, jenes in seinem Leben und Wirken für das Wohl der Religion so begeisterten und durch seine Anwesenheit im Speyerer Dome in näherer Beziehung zu unserem Bisthume stehenden Kirchenvaters, den Namen St. Bernhards-Verein führen würde — zusammen treten und in ständigen Subscriptions-Beiträgen das verdienstliche Werk unterstützen." [320]) Der förmlichen Gründung dieses Vereines stellten sich zwar gleich anfänglich unbezwingliche Hindernisse entgegen, so daß derselbe nicht zu Stande kam. Allein dabei ward dennoch die Hoffnung begründet, daß alljährlich nicht unansehnliche freiwillige Beiträge dürften geleistet werden. Und diese Hoffnung täuschte nicht. Für die erste Einrichtung der Anstalt, sowie für den ständigen Unterhalt der Zöglinge wurden alsbald von der Geistlichkeit der Diözese ansehnliche Beiträge gezeichnet und bezahlt. [321]) Auch anderwärts wurden für die Anstalt Wohlthäter gewonnen. [322])

---

[320]) Sammlung der Generalien. Heft I. S. 52. — [321]) Die Geistlichkeit zu Speyer zahlte im ersten Jahre 954 fl. 52 kr., jene in der Diözese 1,638 fl. 44 kr. Siehe ebendas. Heft II. S. 89. — [322]) So hatte schon am 18. Okt. 1839 die Wittwe Maria von Dalberg-Acton zu Herrnsheim auf fünf Jahre einen Freiplatz im Convict mit jährlich 130 fl. versichert und denselben am

Digitized by Google

Durch diese Unterstützungen ermuntert, konnte sofort der Oberhirte die nöthige Herrichtung und Ausstattung der Anstalt anordnen. Dieselbe wurde sofort am 2. Januar 1840 mit der Aufnahme von zehn Schülern des hiesigen Gymnasiums feierlich eröffnet, denselben bald noch sechs weitere zugesellt und durch die anzustellende Collecte in den sämmtlichen Pfarreien die Aussicht gewährt, diese Zahl noch stärker vermehren zu können.[323]) In dem am 7. März ausgegebenen Hirtenbrief zur Fastenzeit wurde die Anstalt allen Gläubigen des Bisthums zur Beachtung und Unterstützung auf eine ebenso wohl begründete als nachdrucksame Weise empfohlen. Die Seelsorger hatten diesen Hirtenbrief von der Kanzel zu verlesen, ihre Pfarrkinder mit der hohen Bedeutung und dem wichtigen Zwecke des Knabenseminars bekannt zu machen und dann unverzüglich die vorgeschriebene Hauscollecte unter Begleitschaft eines Fabrikrathes abzuhalten.[324]) Das Ergebniß dieser Sammlung war sehr erfreulich. Sowohl dem Könige Ludwig, als wie dem Minister v. Abel, ferner dem Erzbischofe von Bamberg und dem päbstlichen Nuntius zu München erstattete der Bischof freudigen Bericht über das Gedeihen der Anstalt.

Dieses Gedeihen und die dringenden Bittgesuche mehrerer Jünglinge um Aufnahme in die Anstalt brachten schon im ersten Jahre ihres Bestandes bei dem Bischofe den Entschluß zur Reife, bis zum Beginne des Wintersemesters die Räume im Seminar für die Convictoren durch herzurichtende Dachstuben also zu erweitern, daß die doppelte Anzahl konnte aufgenommen werden. Dieß erforderte aber auch mehr Lehrkräfte und eine umfassendere Aufsicht im Seminar. Auf den Vorschlag und die Vermittelung des Domdechanten Dr. Weis wurde hiefür der bisherige Repetitor im erzbischöflichen Seminar zu Freiburg, Dr. Franz Xaver Dieringer, gewonnen, welcher auch

1. Okt. 1845 auf weitere fünf Jahre erneuert. Am 25. Mai 1840 hat die Wittwe Katharina Henriette Birel, geborne Cotta zu Landau, dem Convicte 2,000 fl. übergeben, worauf jedoch zwei Leibrenten von je 40 fl. ruheten. — [323]) Die ersten Zöglinge waren: H. Berger, S. Hasselwander, F. J. Herfel, F. J. Huth, J. Nardini, M. Rinck. ꝛc. ꝛc. Am 7. Mai 1840 waren bereits 19 Schüler im Convicte. Im folgenden Schuljahre wurden 38 Schüler aufgenommen. Von den neunzehn Ersten widmeten sich 12 dem geistlichen Stande. — [324]) Sammlung der Generalien. Heft II. S. 11—42. Zur Eintreibung, Verwendung und Verrechnung dieser Beiträge hatte der Bischof bereits am 15. Januar 1840 einen eigenen Verwaltungsrath aus Mitgliedern des Domcapitels, an dessen Spitze den Domprobsten, aufgestellt, der auch jetzt noch besteht.

Digitized by Google

die dogmatischen und homiletischen Vorlesungen für die Zöglinge des Klericalseminars zu übernehmen hatte.[325]) Als der Minister v. Abel am 23. October 1840 dem Bischofe zu Speyer die königliche Indigenats-Verleihung für den genannten Professor meldete, bemerkte derselbe zugleich: „Die Errichtung des Knabenseminars ist ein treffliches Werk; doppelt erfreulich, weil dabei zugleich der Beweis geliefert worden ist, was Ew. bischöflichen Gnaden über die katholischen Pfälzer vermögen und daß der Sinn für die Religion dort noch nicht erstorben ist."

So ward das Knabenseminar vom hochseligen Bischofe Johannes v. Geissel gegründet und erweitert. Allein seine Räume und Einrichtung genügten noch bei Weitem nicht für das Bedürfniß der Diözese, und gesicherte Mittel für den Bestand desselben waren noch nicht vorhanden. Beides zu beschaffen, war unter Gottes besonderem Segen und fortwährender Opferwilligkeit der Geistlichen und Laien, der besonderen Sorgfalt und Beharrlichkeit des Bischofes Nikolaus vorbehalten.[326]) Vor Allem benützte dieser seine ausgebreitete Bekanntschaft mit wohlgesinnten und wohlhabenden Personen, um mündlich und schriftlich Gaben zur Erweiterung und Sicherstellung der Anstalt zu ermitteln. Es glückte ihm dieß auch in erfreulicher Weise.[327]) Hiedurch unterstützt und ermuntert, bemühte

---

[325]) Derselbe ist geboren am 22. Aug. 1811 zu Rangendingen im Erzb. Freiburg, Priester seit dem 19. Sept. 1835. Im Jahre 1843 ward er als Professor der Dogmatik nach Bonn berufen und am 17. Mai 1853 als Domcapitular in Köln installirt. Am 21. Nov. 1840 trat er seine Stelle in Speyer an und verwaltete dieselbe bis zum 25. April 1843. — Dr. Benedikt Weinhart aus Kempten ersetzte ihn am 5. Mai 1843. Derselbe ward dem Bischofe schon bei dessen Consecration in München im vorhergehenden Jahre von Professor Dr. Reithmayr besonders empfohlen. — [326]) Die Beiträge der Diözesangeistlichkeit betrugen in den Jahren 1840 bis 1849 einschließlich 16,236 fl. 13 kr., die der Gemeinden 24,646 fl. 41 kr. — [327]) So schenkte am 26. Dez. 1842 die Wittwe Henriette Koch, geborne Vogel in München, 7,000 fl., wofür jährlich am 15. Juli in der Seminarkirche ein Hochamt für die Geberin zu halten ist. Am 20. Juli 1843 schenkte die ledige Barbara Vogel, Tochter des königlichen Hofstickers, Heinrich Vogel zu München, in ihrem und ihrer verstorbenen Schwester Margarethe Namen, 10,000 fl., wofür jährlich am 4. Dez. ein Amt zu halten ist. Schriftlich ersucht vom Bischof — Urkundenbuch Nr. 19 — übersendete sein Freund Friedrich Schlosser, Rath zu Frankfurt, im Jahre 1843 die Summe von 500 fl. Dessen Gemahlin, Sophia Dufay, stiftete am 22. Januar 1852 einen Freiplatz im Convicte mit 3,000 fl. Am 4. März 1851 überließ der Domprobst J. F. Miltenberger dem Convicte 4,000 fl. Auch mehrere Pfarrer und Laien bedachten

Digitized by Google

sich der Bischof auch, das Haupthinderniß, dem Convicte eine Ausdehnung zu geben, wie es das Bedürfniß der Diözese erheischte, den Mangel größerer Räumlichkeiten im Seminar zu beseitigen. Die bisher von dem Klericalseminar dem Convicte überlassenen Localitäten waren für letzteres nicht sonderlich geeignet. Auch ergaben sich bei dieser Einrichtung unvermeidliche Störungen auf der einen und der andern Seite. Außerdem waren jene Localitäten so sehr beschränkt, daß sie kaum die Hälfte der Zöglinge fassen konnten, welche zur Abhilfe des so drückenden Priestermangels erforderlich schienen. Sie konnten auch von dem Convicte nur so lange benützt werden, als das Klericalseminar so gering, wie damals, von Zöglingen besetzt war. Eine Erweiterung des Seminars erschien sohin unabweisbar. Um die Kosten hiefür bestreiten zu können, erbat der besorgte Bischof von dem der Anstalt wohlgewogenen hochherzigen Könige Ludwig eine Hauscollecte in den sieben Schwesterdiözesen Bayerns. Sie wurde huldvoll gewährt.[328]) Ein besonderer Aufruf vom 25. August 1843 verkündete den Amtsbrüdern des Königreiches die Noth der Diözese Speyer und ermunterte sie zur wohlwollenden Unterstützung des frommen Werkes. Das auf den Wohlthätigkeitssinn der jenseitigen Oberhirten und ihrer Diözesangenossen gesetzte Vertrauen hat sich glänzend bewährt. Aus allen Bisthümern, außer jenem von Eichstätt, welches ein gleiches Bedürfniß hatte, flossen reichliche Gaben.[329]) Sie machten es dem Oberhir-

letztwillig die Anstalt mit kleineren und größeren Gaben. Pfarrer Johann Stork von Rödersheim stiftete einen Freiplatz für Jünglinge seiner Familie mit 3,000 fl. Dasselbe that der hochselige Bischof Nikolaus mit gleicher Summe. — [328]) Siehe das bezügliche Dankschreiben des Bischofes Urkundenbuch Nro. 40. — [329]) Augsburg, wo sich der Bischof Richarz der Sache besonders annahm, sendete 11,643 fl. 56 kr.; Bamberg 2,744 fl. 57 kr.; Passau 535 fl. 36 kr.; München 2,436 fl. 25 kr.; Regensburg 2,840 fl.; Würzburg 599 fl. 11 kr. Am 4. Nov. 1844 sendete der Bischof den Pfarrer von Ottersheim, Ernst v. Gagern, zur besondern Collecte nach München, welcher 5,201 fl. 31 kr. sammelte, dabei vom Könige Ludwig 1,000 fl., sohin im Ganzen 21,472 fl. 43 kr. Unterm 2. März 1845 spendete König Ludwig abermals 3,000 fl., wie aus folgendem Begleitschreiben erhellt: „Hochwürdigster Herr Bischof! Euer Hochwürden und Gnaden sind schon durch ein Schreiben des Herrn Ministers des Innern in Kenntniß, wie Seine Majestät der König für das Seminarium puerorum in Speyer ein weiteres Geschenk aus Allerhöchst Dero Cabinets-Casse von dreitausend Gulden zu bewilligen geruht haben und wie es Seiner Majestät Wille ist, daß hievon keine Erwähnung in öffentlichen Blättern geschehen soll und Seine Majestät diesen Beitrag als eine stille Gabe behandelt wissen wollen. Den Betrag habe ich die Ehre

Digitized by Google

ten möglich, bereits unterm 9. Dezember 1844 den Neubau zu beantragen, welcher in Verlängerung des bisherigen Seminargebäudes von Süden nach Norden, nebst Erhöhung desselben mit einem dritten Geschosse und in einem neuen, damit verbundenen dreistöckigen Querflügel von Osten nach Westen, und zwar unter besonderer Aufsicht und Verrechnung des Seminarvorstandes, des baukundigen Domcapitulars und Regens Weiß, ausgeführt werden sollte.[330]) Schon unterm 25. Januar 1845 erfolgte die allerhöchste Entschließung, daß Seine Majestät der König die vorgelegten Pläne genehmigt, der Bischof sich aber wegen solider und plantreuer Ausführung des Neubaues mit der Kreisregierung in geeignetes Benehmen zu setzen habe. Sofort wurden die Einleitungen zum Baue getroffen und derselbe in diesem und dem folgenden Jahre unter der bemeldeten Leitung eben so zweckmäßig als dauerhaft zur Vollendung gebracht.[331])

So ward der nöthige Raum für das Knabenseminar gewonnen. Der alte Bau mit dem neuen dritten Stockwerke wurde, ausschließlich des gemeinschaftlichen Speisesaales, dem Convicte eingeräumt, während der neue Flügel den Alumnen des Klericalseminars zum Unterkommen diente. Die Zahl der Convictoren konnte nunmehr in den Jahren 1846 und 1847 bis auf 89 gesteigert werden. Diese Vermehrung und die damit verbundene Arbeit der Vorstände veranlaßte den Oberhirten, am 15. August 1850 den bisherigen Religions- und Geschichtslehrer am Gymnasium zu Zweibrücken, Franz Xaver St. Germain, zum Director des Convicts zu ernennen, welcher nunmehr zunächst die Leitung und Ueberwachung der Convictoren unter Beihilfe des jeweiligen Präfecten zu besorgen

---

Euer bischöflichen Gnaden in allerhöchstem Auftrage hierbei in Banknoten zu übermachen, um deren gefällige Empfangs-Anzeige bittend ich mit hoher Verehrung bestehe Euer Hochwürden und Gnaden ganz gehorsamster Diener v. Kreutzer, Geheimrath. München, den 2. März 1845". — [330]) Derselbe hatte am 25. Nov. 1837 die Regentie angetreten und verwaltete dieselbe bis ihn am 1. Okt. 1845 der Inspector des Schullehrerseminars dahier, Peter Köstler, ablöste, welchem am 4. Dez. 1855 der bisherige Subregens Laforet folgte, der bis zur Stunde diesem wichtigen Amte mit der größten Umsicht und Opferwilligkeit vorsteht. — [331]) Dieser Neubau kostete im Ganzen 30,655 fl. 9 kr. Beim Aufräumen zum Behufe der neuen Grundmauern wurden mehrere römische Kupfermünzen von Kaiser Hadrian und Constantin, auch verkohltes Getreide, gefunden. Bei jenen Baukosten ist auch der Betrag für das zweite Stockwerk des Gesindegebäudes, welches im Jahre 1846 aufgeführt wurde, einbegriffen. Die Herrichtung zweier weiteren Schlafsäle im Jahre 1856 kostete 1,600 Gulden.

Digitized by Google

hatte.[332]) Um bei immer reichlich fließenden Gaben und ständigem Andrange von Schülern ihre Zahl im Convicte auf Hundert steigern zu können und so dem drückenden Mangel an Priestern desto eher zu steuern, wurden die wohnlichen Räume des Hauses noch dadurch vermehrt, daß auf Befehl des Bischofes im Herbste 1856 auf dem Speicher des alten Flügels noch zwei Schlafsäle mit Dachfenstern hergestellt wurden.[333]) Bereits am 21. November 1855 hat der hochselige Bischof umfassendere Statuten für die Anstalt gegeben und diese unter den besonderen Schutz der allerseligsten Jungfrau Maria, der Patronin des Bisthums, wie auch des heiligen Bernhard und des h. Aloysius gestellt.

Diese oberhirtliche Fürsorge, dieser höhere Schutz ist bisher nicht ohne reichen Segen geblieben, wenn auch noch nicht alle Hoffnungen, die man auf diese Anstalt baute, bis jetzt verwirklicht sind, so schützt und pflegt dieselbe eine dem Bedürfnisse der Diözese entsprechende Zahl fleißiger, talentvoller, sittlich-religiöser Schüler. Sie erringen sich fast alljährlich die ersten Plätze an dem hiesigen Gymnasium und dienen in manchfacher Beziehung den übrigen Schülern zum Muster. Auch die Speyerer Diözese gewinnt hiedurch die Aussicht, ihre Geistlichen aus eigenen Söhnen zu ergänzen und zu erhalten; auch dem Aermsten ist hier die Bahn zur höheren Ausbildung, zu jeglicher Wissenschaft geöffnet. Die nöthigen Mittel ihrer Kost und Pflege sind hier durch fromme

---

[332]) Er wurde, zu München den 21. Nov. 1821 geboren, zu Würzburg am 15. Nov. 1844 Priester; am 2. Januar 1845 Kaplan zu Donsdorf; am 21. Nov. 1845 Professor der Geschichte und Religionslehrer zu Zweibrücken. Am 31. März 1857 ward er auf Ansuchen seiner Stelle am Convicte enthoben. Ihm folgte der bisherige Präfect Dietrich Becker am 1. April 1857. St. Germain kam als Hausgeistlicher auf das Schloß Knippenburg bei Bottrop in Westphalen. Als Dr. Becker im Jahre 1867 zum Domcapitular gewählt wurde, folgte diesem der damalige Präfect Leonhard Lambert als Director des Convicts. Die bisherigen Präfecten des Convicts waren: Seit 1. Okt. 1845 Dr. Ph. Georg Michel; seit 1. Dez. 1846 Dr. Nardini; seit 1. Okt. 1849 Michael Knochel; seit 18. Aug. 1853 Joseph Dell; seit 17. März 1856 Dietrich Becker; seit 1. April 1857 Nikolaus Luxenburger; seit 17. Sept. 1857 Valentin Münch; seit 24. Sept. 1858 Leonhard Kuhn; seit 1. Okt. 1861 Joseph Zimmern, Verweser; seit 1. Nov. 1861 Jakob Philipp; seit 1. Nov. 1862 Leonhard Lambert. Auf Allerheiligen 1866 wurde neben Letzterem noch ein zweiter Präfect, Wilh. Kuhn, angestellt. Diesem folgte am 1. Okt. 1868 Hermann Maginot. — [333]) Im Jahre 1858 erhielten 103, im Jahre 1859 aber 105 Schüler Aufnahme in's Convict. Jetzt schwebt die Zahl derselben zwischen 120 bis 125.

Digitized by Google

Wohlthäter und umsichtige Sparsamkeit gesichert. Bereits wirket eine erfreuliche Anzahl wohlgebildeter Männer aller Abstufungen des geistlichen Standes in der Diözese, welche dieser Anstalt ihre fromme Erziehung und gründliche Bildung verdanken und gewiß mit Erkenntlichkeit in Wort und That beitragen werden, die Ehre, den Bestand und die weitere Vervollkommnung derselben zu fördern und zu unterstützen.[334])

## §. 2. Besserung des Geschichtsunterrichtes der Lehranstalten.

Wir finden keine geeignetere Stelle, das fragliche Verdienst unseres hochseligen Oberhirten zu berühren, als hier, obgleich dasselbe mehr auf die sorgsame Heranbildung aller katholischen Gymnasialschüler im Allgemeinen, als bloß auf die Zöglinge des geistlichen Standes Bezug hat.

Wenn die gemischten Lateinschulen und Gymnasien schon überhaupt auf die religiös-sittliche Erziehung und Ausbildung der katholischen Jünglinge keinen günstigen Einfluß übten, so war es besonders die Art und Weise, wie an diesen Lehranstalten der Geschichtsunterricht, größtentheils von protestantischen Lehrern eine Reihe von Jahren ertheilt ward, von den bedenklichsten Folgen für die katholischen Schüler. Man ging hiebei so weit, daß an den meisten Lateinschulen der Pfalz ein protestantisches Geschichtslehrbuch zum Leitfaden gebraucht wurde, welches die katholische Religion und Kirche offen verunglimpfte und verhöhnte. Schon am 28. Mai 1838 sah sich die oberhirtliche Stelle durch öffentliche Klagen veranlaßt, gegen solches Aergerniß für die katholischen Schüler Beschwerde zu erheben.[335]) Auch sehr anstößige Auslassungen ein-

---

[334]) Unterm 2. März 1857 hat sich der päbstliche Nuntius zu München, Flavius Chigi, in einem besonderen Anschreiben an die Bischöfe von Bayern gewendet, um denselben die Errichtung von Knabenseminarien in ihrer vollen Ausdehnung, wie das Concil von Trient sie bestimmt, dringendst zu empfehlen und nun über den Bestand und Einrichtung derjenigen, welche bereits errichtet sind, ausführlich Bericht abzuverlangen. Dieser Bericht ward vom Bischofe zu Speyer auch unterm 25. des folgenden Monats erstattet. — [335]) Siehe „Der Katholik", Jahrg. 1858. Heft 5. S. XVIII. Jenes Lehrbuch war: „Leitfaden beim ersten Unterrichte in der Geschichte von Wilh. Friedr. Volger, Rector am Johanneum zu Lüneburg". 1834. Es kam auf Vorschlag des Herrn Hofrathes, Dr. Tiersch, in die Schulen, wurde aber am 15. Juni 1838 auf jene Beschwerde hin wieder abgeschafft.

Digitized by Google

zelner Professoren in diesem Lehrzweige wurden zur Anzeige gebracht. Die allerhöchste Stelle mußte es selbst anerkennen, „daß es von dem confessionellen Standpunkte unangemessen zu seyn scheint, wenn Schüler der einen Confession nach einem Lehrbuche unterrichtet werden, welches ihren confessionellen Grundsätzen und Begriffen nicht entspricht." Sie wies daher die königliche Regierung der Pfalz unterm 10. November 1838 an, mit der kirchlichen Oberbehörde Rücksprache zu nehmen: „ob die an den Studienanstalten befindlichen Religionslehrer auch zur Ertheilung des Geschichtsunterrichtes befähigt und zu dessen Uebernahme geneigt seyen?" Das bischöfliche Ordinariat erklärte, daß dem katholischen Religionslehrer zu Speyer, wie jenem zu Zweibrücken eben so wenig die Befähigung zur Ertheilung des Geschichtsunterrichtes abgehen dürfte, als die Bereitwilligkeit, im Interesse der Jugenderziehung den weisen Absichten der allerhöchsten Entschließung zu entsprechen. Allein, so wurde weiters beigefügt, weder dem Religionslehrer an der Studienanstalt zu Speyer in seiner doppelten Eigenschaft als Domcapitular und geistlicher Rath, noch dem Religionslehrer zu Zweibrücken bei der schwierigen Verwaltung seiner ausgedehnten Pfarrei, sei es möglich, so viele Stunden von ihren regelmäßigen Amtspflichten zu erübrigen, um auch nur den billigsten Anforderungen in Ertheilung des Religions- und Geschichts-Unterrichts genügen zu können. Ganz und vollkommen, ward schließlich bemerkt, könne nur dann den allerhöchsten Absichten entsprochen werden, wenn ein tüchtiger Geistlicher für jenen Unterricht an beiden Lehranstalten aufgestellt werde. Um Letzteres wurde nachdrücklichst gebeten.

Diese Bitte fand damals noch nicht die erwünschte Berücksichtigung. Da jedoch die confessionelle Trennung des Geschichtsunterrichtes fortwährend an mehreren Lateinschulen, so wie an der Kreis-Gewerbsschule zu Kaiserslautern wegen Abganges katholischer Lehrer nicht ausgeführt werden konnte, beantragte die oberhirtliche Stelle unterm 8. Juni 1843 wiederholt die Anstellung eigener katholischer Religions- und Geschichtslehrer an den beiden Gymnasien der Diözese, mit der weiteren Bitte, daß an allen Latein- und Gewerbschulen wenigstens ein katholischer Lehrer angestellt werde, welchem dann der Geschichtsunterricht für die katholischen Schüler könnte übertragen werden. Der hochselige Oberhirte unterließ nicht, in mehreren Briefen diese Angelegenheit dem Minister für Kirchen- und Schulangelegenheiten dringendst zu empfehlen.

Digitized by Google

Doch erst im Jahre 1845 hatte dieses Bemühen einen erwünschten Erfolg. Durch allerhöchste Entschließung vom 27. Juli desselben Jahres wurde befohlen, daß der geschichtliche Unterricht an den Studienanstalten zu Speyer und Zweibrücken confessionell getrennt, zu Speyer demnach ein Lehrer der protestantischen Confession und zu Zweibrücken ein Katholik mit diesem Unterrichte für die Schüler seines Glaubens betraut werde. Die Einleitung zu dieser Trennung sollte unverzüglich geschehen, damit schon mit dem Beginne des nächsten Wintersemesters der fragliche Unterricht in der bezeichneten Weise zu Zweibrücken ertheilt werden könnte. Der wöchentliche Unterricht in der Religion und Geschichte erforderte zwölf Stunden. Der Gehalt dieses Lehrers ward auf 750 Gulden festgestellt, welcher sich jedoch nach je sechs Dienstjahren um hundert Gulden bis zum Maximalbetrage von 1000 Gulden steigern sollte.

In der Diözese Speyer war kein Priester, welcher sich diesem wichtigen Posten unterziehen wollte. Der besorgte Oberhirte sah sich daher genöthigt, in anderen Bisthümern sich um einen solchen geistlichen Lehrer umzusehen. Er ermittelte hiezu den Würzburger schon oben genannten Priester St. Germain, welcher am 21. November 1845 seine Ernennung als Professor der Religionslehre und Geschichte am Gymnasium zu Zweibrücken erhielt.[336]) Da in jener Zeit auch die höheren Lehranstalten noch von Kreiszuschüssen unterstützt wurden, so erfuhr diese Maßregel heftigen Widerstand bei den freisinnigen Mitgliedern des Landrathes der Pfalz, welchen der Verfasser dieser Schrift in den betreffenden Sitzungen möglichst zu bekämpfen suchte. Dieser Widerstand trug wohl auch dazu bei, daß die Anstellung eines eigenen katholischen Religions- und Geschichtslehrers zu Speyer noch länger verschoben wurde.[337])

---

[336]) Seine Nachfolger in Zweibrücken waren: Dr. Aloys Schmid von Zaumberg, seit 15. Nov. 1850 bis 13. Dez. 1852; Dr. Johann Ochs, seit 17. April 1853 bis Ostern 1869, wo derselbe zum Domcapitular in Bamberg gewählt wurde. Diesem folgte, am 7. Okt. 1869 ernannt, der Kaplan Jakob Reeb zu Landau. — [337]) Als um Ostern 1847 der kath. Geschichtslehrer am Lyceum, Dr. Zeuß, an die Universität München berufen ward, übertrug man diese Stelle dem protest. Theologen, Georg Rau. Noch am 9. Sept. 1848 beschloß der Landrath der Pfalz, den König zu bitten, verordnen zu wollen: „daß die dermalen bestehende Trennung des Geschichts- und hebräischen Sprachunterrichtes an den Gymnasien zu Speyer und Zweibrücken aufgehoben und dieser Unterricht den betreffenden Classenlehrern, ohne Rücksicht auf deren Confession, anvertraut werde".



Digitized by Google

In der neu revidirten Studienordnung vom 24. Februar 1854 wurde unter Paragraph 61 die Bestimmung aufgenommen: „Der Geschichtsunterricht wird von den Classenlehrern und wenn confessionelle Rücksichten eine Aenderung wünschenswerth machen, von dem betreffenden Religionslehrer ertheilt." Allein noch am 4. Dezember desselben Jahres hatte die oberhirtliche Stelle zu beklagen, daß an der Gewerbsschule zu Kaiserslautern, welche damals 54 katholische Schüler zählte, schon seit Jahren der Geschichtsunterricht von einem protestantischen Lehrer ertheilt werde und daß an der Lateinschule zu Pirmasens, welche eben von 26 katholischen Schülern besucht wurde, kein katholischer Lehrer angestellt sei, welcher den Geschichtsunterricht übernehmen könne.[338]) Die genannte Studienordnung gab dem besorgten Oberhirten Veranlassung, am 8. Oktober 1855 wiederholt um die Anstellung eines eigenen Religions- und Geschichts-Lehrers an der Studienanstalt zu Speyer die Huld seiner königlichen Majestät anzuflehen. Er erläuterte, neben vielen anderen Gründen, wie ja die Geschichte mit der Religion in engster Verbindung stehe; wie demnach der Unterricht in derselben bedeutenden Einfluß auf die religiöse Bildung übe und nur dann der wichtigen Aufgabe und dem eigentlichen Zwecke entsprechen könne, wenn derselbe im Geiste der Religion erfaßt, als ein religiöses Bildungs-Mittel behandelt werde. Diesem allgemeinen Gesuche folgte unterm 23. Juli 1856 das besondere, welches der allerhöchsten Stelle den Priester der Augsburger Diözese, Albert Schedler, zur Ernennung als Professor der Religionslehre und Geschichte am Gymnasium zu Speyer in Vorschlag brachte. Nach Vorlage der erforderlichen Zeugnisse erfolgte am 15. November desselben Jahres die Ernennung des Bemeldeten mit dem Titel und Range eines königlichen Gymnasial-Professors und einem jährlichen Gehalt von 600 Gulden,

[338]) An den Latein-, Gewerbs-, Landwirthschafts-Schulen im Bisthume wird nunmehr der Geschichts- und Religionsunterricht von der bezüglichen Pfarrgeistlichkeit ertheilt. An der Gewerbs-Schule zu Speyer ertheilt jenen Unterricht der Dompvicar Georg Weinmann, an dem Realgymnasium aber nur den Religionsunterricht. In Folge allerhöchster Verordnung vom 14. Mai 1864 wurde mit dem Wintersemester dieses Jahres das Realgymnasium dahier eröffnet und am 6. Mai 1866 auf sinnige Weise der Grundstein zu dem eben so schönen als geräumigen, bezüglichen Schulgebäude auf der Stätte des ehemäligen Augustiner-Klosters gelegt. — An der Lateinschule zu Speyer hatte von jeher ein Dompvicar den Religionsunterricht ertheilt, bis dieser auch von dem Professor Schedler übernommen werden mußte, der diese Unterbürdung ja doch nicht lange trug.

Digitized by Google

welcher später um 100 Gulden erhöht wurde. Schedler trat am 12. Dezember sein neues Amt an, welches ihm der Oberhirte durch mancherlei Freundlichkeiten erleichterte.[339])

Sohin waren die langjährigen Wünsche des Bischofes Nikolaus für einen zweckmäßigen glaubenstreuen Unterricht in der Geschichte für die katholischen Schüler an den beiden höheren Lehranstalten seiner Diözese, erfüllt und reichliche Früchte gesichert.

## §. 3. Bemühen für die Anstellung eines katholischen Professors der Philosophie.

Wie der hochselige Bischof alle Sorgfalt aufbot, um die katholischen Schüler an den verschiedenen Lehranstalten seines Bisthums vor glaubenswidriger und unkirchlicher Auffassung der Geschichte zu schützen, so wünschte er auch, daß die katholischen Candidaten der Philosophie an dem Lyceum zu Speyer vor offenbarungsfeindlichen und verderblichen Grundsätzen in dieser so einflußreichen Wissenschaft möglichst bewahrt bleiben möchten. Wohl mehr noch als durch unwahre und kirchenfeindliche Darstellung und einseitigen Vortrag der Geschichte, vermag die Wahrheit und der Glaube durch falsche Grundsätze und irrige Behauptungen in den verschiedenen Zweigen der Philosophie untergraben und gefährdet zu werden.

Bei der Neuerrichtung des Lyceums zu Speyer im Jahre 1839 wurde der protestantische Privatdocent an der Hochschule zu Erlangen, Dr. Georg Rudolph Puchta, zum Professor der Philosophie mit

---

[339]) Den Religionsunterricht am hiesigen Gymnasium hatte, seitdem ihn der Domdechant Geissel niedergelegt, der jetzige Domprobst Busch ertheilt. Als Schedler um Allerheiligen 1861 in gleicher Eigenschaft nach München versetzt wurde, erhielt der hiesige Domcaplan Carl Hutmacher am 26. Dez. 1861 dessen Stelle am Gymnasium, während auf die Vorstellung des Bischofes der Religions- und Geschichts-Unterricht an der Lateinschule an gleichem Tage dem neuernannten Domvicar Leonhard Kuhn gegen eine Vergütung von 300 fl. übertragen wurde. Von Allerheiligen bis Weihnachten hatte der Repetent im Klericalseminar, Michael Merkel, jenen Unterricht ertheilt. Als Hutmacher am 14. Okt. 1863 zum Pfarrer in Wolfstein ernannt wurde, erhielt am 10. Dez. desselben Jahres, Dr. Joseph Zimmern, dessen Stelle. Als Zimmern am 28. Sept. 1864 um die Enthebung von dieser Stelle nachgesucht hatte, wurde dem Priester der Regensburger Diözese, Dr. Ferdinand Janner, am 24. Januar 1865 dieselbe übertragen. Janner ward am 1. April 1867 als Professor an die theologische Section am Lyceum zu Regensburg berufen und seine Lehrstelle dahier einstweilen wieder von dem Domvicare Zimmern versehen, bis am 8. Okt. gleichen Jahres Dr. Matthias Hausmann aus Abensberg dieselbe erhielt.

Digitized by Google

der Verpflichtung ernannt, daß derselbe zugleich die Vorträge über Religionslehre und biblisches Sprachstudium für jene Candidaten, welche sich der protestantischen Theologie widmen wollen, zu übernehmen habe. Im Jahre 1841 ward Puchta wegen mißlicher Gesundheitsumstände dieser Lehrstelle enthoben, und dieselbe dem protestantischen Theologen und Lehrer der Geschichte an der Cadettenschule zu München, Johann Georg Rau, übertragen. Dieser wurde am 28. Dezember 1866 in unfreiwilligen Ruhestand versetzt. Um jede Unterbrechung der philosophischen Studien zu beseitigen, übernahm einstweilen der bisherige Professor der Religions- und Moral-Philosophie für die katholischen Candidaten des Lyceums, der Director des bischöflichen Convicts, Dr. Becker, auch die übrigen philosophischen Vorlesungen. In Folge des im Klericalseminare gegründeten bischöflichen Convicts und der stets wachsenden Anzahl der Zöglinge desselben, bildeten die katholischen Schüler nicht bloß in den vier Classen des Gymnasiums die überwiegende Mehrzahl, sondern das Lyceum war ebenfalls fast nur von Katholiken, von Zöglingen jenes Convicts, besucht, die sich fast ausschließlich der Theologie widmeten. In manchen Jahren war kein einziger Candidat der Philosophie protestantischer Confession.[340]) Dem Oberhirten, welcher bisher für die religiöse Erziehung und treugläubige Ausbildung der Zöglinge des geistlichen Standes so große Sorgfalt verwendet und so viele Opfer gebracht hatte, war es daher ein besonderes Anliegen, daß die Vorlesungen über Philosophie an dem Lyceum einem katholischen Professor bleibend übertragen werden. Denn wenn man auch den günstigsten Fall unterstellen wollte, daß durch die philosophischen Anschauungen eines protestantischen Professors jene Zöglinge in ihren religiösen Ueberzeugungen nicht irre geleitet werden, so konnten sie doch nach den mehrjährigen Beobachtungen von einem solchen Professor sicher nicht jene philosophischen Gesichtspuncte erhalten, von welchen sie sich beim Eintritte in das Studium der katholischen Theologie und während desselben leiten lassen sollten. Diesen Mißstand empfanden auch die katholischen Candidaten der Philosophie und beklagten es seit Jahren in ganz unverholener Weise, daß sie bei dem genannten protestantischen Professor der Philosophie den gewünschten sicheren Führer in die speculativen Wissenschaften nicht finden konnten. Dadurch sah sich

[340]) So in den Jahren 1863 bis 1866. In den zehn Jahren 1857 bis 1867 besuchten 95 Katholiken und 10 Protestanten das Lyceum.

Digitized by Google

der besorgte Bischof veranlaßt, schon ehevor Professor Rau in den Ruhestand versetzt wurde, mehrere philosophische Disciplinen von dem genannten Director des bischöflichen Convicts den Zöglingen dieser Anstalt im Seminar vortragen zu lassen.

Unter diesen Verhältnissen und bei den obwaltenden bedenklichen Strömungen in den philosophischen Wissenschaften mußte die Beunruhigung des Hochseligen, ob durch die abermalige Berufung eines Protestanten auf den Lehrstuhl der Philosophie am Speyerer Lyceum nicht etwa selbst positiv nachtheilige Einflüsse auf die katholischen Candidaten ausgeübt werden dürften, sich doppelt steigern. Er hielt sich daher verpflichtet, in einer wohlbegründeten Vorstellung vom 25. Januar 1867 Seine Majestät den König ehrfurchtsvoll zu bitten, huldvollst zu geruhen, die erledigte Professur der Philosophie an jener Anstalt einem katholischen Professor zu übertragen. Am 2. des folgenden Monats wurde indeß die Lehrstelle der Geschichte für die protestantischen Candidaten und der Philosophie an dem Lyceum zur Bewerbung ausgeschrieben mit dem Bemerken, daß der Gehalt eines Lyceal-professors mit 900 Gulden beginne und daß für den Geschichtsunterricht bisher eine jährliche Vergütung von 300 Gulden ausgesetzt gewesen sei.

Der Speyerer Oberhirte hatte bald Gelegenheit aus München zu erfahren, daß man bei höchster Stelle die von ihm erläuterten Mißverhältnisse und oberhirtlichen Bedenken nicht verkenne, daß aber der Gewährung der ausgesprochenen Bitte eine im Jahre 1841 mit dem hochseligen Bischofe v. Geissel getroffene Vereinbarung entgegenstehe, vermöge deren das Lyceum zu Speyer als eine paritätische Lehranstalt müsse betrachtet und die fragliche Professur mit einem Protestanten besetzt werden. Von der genannten Vereinbarung hatte der Bischof Nikolaus weder Kenntniß, noch fanden sich hierüber Voracten in der bischöflichen Registratur.[341]) Er glaubte jedoch, daß dieselbe den wirklichen Verhältnissen gemäß eine Abänderung erleiden dürfte. Daher machte er den Vorschlag, daß dem Director Becker, welcher einstweilen die philosophischen Vorlesungen hielt, dieselben auch künftig, neben der Functions-Professur der Religionsphilosophie, zu belassen und ein Gehalt von 400 Gulden hiefür ermittelt werde. Hiedurch sei für die katholischen Be-

[341]) Wie sehr auch schon der Bischof v. Geissel die Anstellung eines katholischen Professors der Philosophie am Lyceum wünschte, werden wir im folgenden Paragraphen hören.

Digitized by Google

dürfnisse gesorgt und dann könnte gleichwohl auch für die protestantischen Candidaten der Philosophie ein Professor ihrer Confession berufen werden. Für den äußersten Fall erklärte sich der Bischof bereit, einstweilen bis zur staatlichen Ermittelung jener 400 Gulden, eine entsprechende Vergütung für den Director Becker selbst aufzubringen.

Doch dieses billige und rücksichtsvolle Anerbieten hatte nicht den gewünschten Erfolg. Das protestantische Consistorium zu Speyer bestand in seiner Gegenerklärung darauf, daß der paritätische Charakter des Lyceums jedenfalls aufrecht erhalten werde und daß die Wiederbesetzung der erledigten Professur alsbald erfolge. Schon war auch hiefür der aus Nürnberg gebürtige und als Privatdocent an der Universität Heidelberg angestellte Dr. Leonhard Rabus in Aussicht genommen. Das königliche Staatsministerium wünschte eine gütliche Vermittlung der Sache zwischen dem Bischofe und dem Consistorium. Der Regierungspräsident der Pfalz hatte es auch übernommen, eine solche zu versuchen und wo möglich zu erwirken, daß in vorliegendem Falle die Professur der Philosophie einem Katholiken übertragen werde. Nach Ausweis der hierüber gepflogenen Verhandlungen wollte jedoch das protestantische Consistorium zu dieser Vermittelung seine Zustimmung nur dann geben, wenn der Bischof einwilligen sollte, daß am Speyerer Gymnasium auch ein protestantischer Classenlehrer angestellt werde. Zu dieser Bewilligung konnte sich der Hochselige um so weniger verstehen, weil hiedurch auch das hiesige Gymnasium, in welchem sämmtliche Zöglinge des bischöflichen Convicts ihre classische Ausbildung erhalten, der bisherigen Bestimmung entgegen, ein paritätisches werden würde, wie es bereits sämmtliche Lateinschulen der Pfalz sind, während das Zweibrücker Gymnasium ein protestantisches verbliebe.

Sohin wurde am 6. September 1867 dem bemeldeten Privatdocenten die Professur der Philosophie übertragen, um den Wünschen des protestantischen Consistoriums und der bisherigen Besetzungsweise zu entsprechen. Die vom Bischof beantragte Ausdehnung der Lehrbefugnisse des Directors Dr. Becker auf das ganze Gebiet der Philosophie wurde überdieß nicht genehm erachtet, weil hiedurch die Lehrstelle des neuernannten Professors voraussichtlich in eine förmliche Sinecur verwandelt werden dürfte. Der Hochselige bedauerte tief, daß seine so billigen Vorschläge und Bitten unberücksichtigt blieben. Derselbe sah sich daher veranlaßt, am 26.

Digitized by Google

September gleichen Jahres, eben so offen als bestimmt der königlichen Regierung zu erklären: „Da im Laufe der Verhandlungen dieses Mal nicht mehr bloß die festgestellte confessionelle Parität des Lyceums zur Sprache kam, sondern förmlich ausgesprochen wurde, daß zu Folge einer im Jahre 1841 getroffenen Vereinbarung der jedesmalige Professor der Philosophie protestantisch seyn soll und dieses Prinzip festgehalten wird, ungeachtet, wie nachgewiesen, außer mit seltener Ausnahme kaum im Jahre ein oder der andere protestantische Zuhörer sich eingefunden hat; da weiter, wie gleichfalls dargethan ist, fast ausschließlich katholische Schüler die Zöglinge des bischöflichen Convicts und Adspiranten des Priesterstandes das Lyceum und die philosophischen Vorlesungen besuchen; da ferner eben diese Vorlesungen formell wie materiell auch die besondere Bestimmung haben, zum Studium der katholischen Theologie einzuleiten und vorzubereiten und da eben darum, wie der protestantischen geistlichen Oberbehörde ihrerseits, so auch dem Bischofe es von höchster Wichtigkeit ist, daß diese Disciplin nicht im Widerspruche, sondern im Einklange mit dem Geiste und Inhalte der katholischen Kirchenlehre vorgetragen werde; da endlich für diese Lehrrichtung in der Philosophie die von einem zumal mir völlig unbekannten Lehrer gehaltenen Vorlesungen begreiflich keinerlei beruhigende Garantie darbieten: so sehe ich mich jetzt, nach meinen jüngsten vergeblichen Bitten, zur Wahrung der geistigen Interessen in der Sache genöthiget, bezüglich der Heranbildung der für mein Bisthum zu ordinirenden Priester, in dieser Hinsicht anderweitig die möglichste Vorkehrung zu treffen, und gestützt auf das an den höheren Lehranstalten proclamirte und geltende Princip der Lehr- und Hörfreiheit, anzuordnen, daß die Adspiranten des Priesteramtes in meinem Seminar, nachdem sie hierorts das Nöthigste in der Philosophie im Seminar privatim vorausgehört haben, fortan das Fehlende an einer Universität, während der Zeit ihres theologischen Studiums, in legaler Weise nachholen, damit den Anforderungen ihres Specialstudiums und den bestehenden Gesetzen allseitig von ihnen genügt werde. — Wenn in der Folge des Gebrauches dieser in der staatlichen Studienordnung gegründeten Befugniß die neu besetzte Lehrstelle der Philosophie hierorts voraussichtlich zu einer Sinecur werden wird, so wird diese unerwünschte Eventualität nicht mir aufzurechnen seyn, sondern der Macht und Consequenz der Verhältnisse und auseinander weichenden Interessen,

Digitized by Google

denen durch die neue Besetzung unmöglich, der wahren Billigkeit gemäß, Rechnung getragen werden konnte. Die so abgedrungene Vorkehrung hat inzwischen selbstverständlich bloß eine interimistische Bedeutung, auf so lange nämlich, als die befriedigende Organisation der theologischen Studien dahier, wie ich dieselbe nach den Bedürfnissen meines Bisthums und nach den Kirchengesetzen verlangen und erstreben muß und wie diese vom heiligen Stuhl gefordert wird, dieselbe überflüssig gemacht haben wird." ꝛc. ꝛc.

Am 28. Oktober 1867 wurde Dr. Rabus feierlich in sein Amt eingewiesen. Unter den zehn Candidaten der Philosophie war einer Protestant. Den neun Katholiken hielt Dr. Becker, der indeß zum Domcapitular gewählt worden war, auf Anordnung seines Oberhirten im Seminar die fraglichen Vorlesungen über Philosophie und hält sie noch bis zur Stunde für die katholischen Lyceisten mit bestem Erfolge.

## §. 4. Erweiterung des Klericalseminars.

Ein fortwährendes, sorgsames Bestreben der Bischöfe zu Speyer war die Erhaltung des Lyceums und die Gründung einer theologischen Lehranstalt daselbst. Sie sahen mit vollem Rechte darin einen wesentlichen Stützpunkt, den Söhnen der Diözesangenossen den Eintritt in den geistlichen Stand zu erleichtern, ihnen hiefür minder kostspielig und weniger gefahrvoll die erforderliche wissenschaftliche Ausbildung zu ermöglichen und desto sicherer die nöthige Anzahl tüchtiger und zuverlässiger Seelsorger zu gewinnen. Schon bei dem Befehle zur Errichtung des Klericalseminars im Jahre 1823 erklärte sich der König Maximilian Joseph geneigt, für die Candidaten der Theologie im Rheinkreise ein theologisches Studium an dem Lyceum zu Speyer herstellen zu lassen, welches einen Curs von zwei vollen Jahren mit allen Lehrgegenständen, wie sie für die theologische Section an den übrigen Lyceen vorgeschrieben sind, enthalten, nach dessen Beendigung die Candidaten in das Priesterseminar eintreten sollen.[342]) Die hiezu erforderlichen Kosten für Gebäude und Besoldungen verzögerten und verhinderten jedoch die Verwirklichung des königlichen Versprechens. Die einzelnen Bischöfe unterließen keineswegs, für dieses Bedürfniß der Diözese wiederholt der geneigten Fürsorge der Krone

[342]) Siehe „Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer". S. 22 u. 618.

Digitized by Google

zu empfehlen. So schrieb namentlich der Bischof v. Geissel am 2. November 1838 unter Anderem dem König Ludwig: „Um vielen für Kirche und Staat sehr zu berücksichtigenden Nachtheilen zuvorzukommen, würde die in Aussicht gestellte Gründung des Lyceums zu Speyer ein eben so erwünschtes als erfolgreiches Mittel abgeben, wenn eines Theils der an demselben zu errichtende philosophische Lehrstuhl durch einen tüchtigen katholischen Geistlichen, oder wenigstens einen der philosophischen Doctrinen mächtigen katholischen Laien von ruhigem Ernste und besonnenem Charakter besetzt und anderen Theils das Lyceum zu einer theologischen Section erweitert würde, wie dieses meine Vorfahren, die Bischöfe v. Chandelle, Manl und Richarz schon früher dringend nachgesucht haben. Beide Maßregeln sind für die Zukunft der Diözese Speyer von den eingreifendsten Folgen und in ihrer Ausführung höchst nothwendig; die Eine, damit nicht die wenigen Lycealschüler, welche sich dem katholischen geistlichen Stande zu widmen entschlossen sind, während des philosophischen Lehrcurses durch Aeußerungen des Professors der Ethik, wie deren früher hie und da vorgekommen sind, z. B.: „„Das Cölibatsgesetz der katholischen Kirche sei ein widernatürliches und widervernünftiges Gesetz““, ihrem Entschlusse noch abwendig gemacht werden; und die Andere aber, damit die armen Schüler, welchen die Mittel zur Bestreitung des theuren Aufenthaltes an der Universität abgehen, Gelegenheit erhielten, ihre theologische Ausbildung fortzusetzen .... Von der Besorgniß für das gegenwärtige und künftige Gedeihen meiner Diözese durchdrungen und beseelt von der Pflicht, einen so wichtigen Gegenstand zur Sprache zu bringen, nehme ich mir daher die Freiheit, den bereits von meinen Vorgängern gestellten, allerunterthänigsten Antrag ehrfurchtsvollst zu erneuern und an Eure königliche Majestät die devoteste Bitte zu richten, daß Allerhöchstdieselben geruhen mögen, den Lehrstuhl der Philosophie an dem neu zu errichtenden Lyceum zu Speyer einem tüchtigen katholischen Geistlichen, oder ernst besonnenen katholischen Laien übertragen und diese Anstalt selbst zu einer theologischen Section zur Ausbildung katholischer Theologiecandidaten allergnädigst erweitern zu wollen.“ ꝛc. ꝛc. Allein auch Herr v. Geissel, welcher sich des königlichen Wohlwollens in sehr hohem Grade zu erfreuen hatte, fand keine Willfahrung seiner bezüglichen Bitte. Dessen Nachfolger Nikolaus schlug nach langjährigem Warten und Harren einen anderen Weg ein, das fragliche Ziel anzubahnen

Digitized by Google

und allmählich zu erreichen. Die Herstellung neuer Räumlichkeiten im Priesterseminare zum Behufe des bischöflichen Convicts genügten ihm daher noch nicht. Er suchte sofort, vielseitig unterstützt, die erforderlichen Mittel zu sammeln, um nicht nur neue Häuserankäufe für die nöthige Erweiterung der geistlichen Pflanzschule bestreiten, sondern auch einen bedeutenden Neubau für Lehrsäle, Professoren-Wohnungen, Krankenzimmer und Stuben für die Alumnen dreier Lehrcurse seiner Zeit aufführen zu können. Es war dieß selbstverständlich das sorgenvolle Werk mehrerer Jahre.[348])

Mittlerweile wurde keineswegs versäumt, anderweitige Verbesserungen und Verschönerungen in dem Seminare auszuführen und für die erwünschte Erziehung und Bildung der Candidaten der Theologie ersprießliche Vorkehrungen zu treffen. In allen für das Wohl des Seminars und der Zöglinge des geistlichen Standes berechneten Anordnungen fand der Oberhirte eine unermüdliche und opferwillige Stütze an den Vorständen des Hauses, namentlich an dem späteren Regens Laforet. Dieser vermittelte insbesondere die immer schönere Ausschmückung der Seminarkirche. Der frühere Altar aus Eichenholz war zu klein und unansehnlich. Er mußte daher im Jahre 1847 in den Betsal des Hauses versetzt werden, um einem schönen gothischen Flügelaltare mit Bildnissen, Schnitzwerk und vier Flügelgemälden Raum zugeben. Diesem neuen Altare folgten später zwei schöne Statuen der Mutter des Herrn und des heiligen Joseph mit gothischen Consolchen und Baldachinen, welche rechts und links am Altare die Chorwand zieren. Schon vorher wurde zur Hebung des Gottesdienstes, welcher für sämmtliche katholische Schüler des Gymnasiums mit sonn- und festtäglicher Predigt in dieser Kirche abgehalten wird, eine neue schöne Orgel angeschafft und die Orgelempore durch eine gewundene Stiege mit dem Schiffe derselben in Verbindung gebracht. Auch die Kanzel wurde, entsprechend dem Altare, verbessert. Längs der nördlichen Kirchenmauer ward in der Höhe der Empore ein größeres Oratorium mit einem Altare

---

[348]) So wurde erkauft, am 8. Febr. 1848, ein Häuschen im Rosengäßchen von Franz Jos. Götterer's Wittwe, im ganzen Betrage von 1,000 fl. Am 6. Febr. 1849 ward daneben ein Hof, Scheuer und Stall von Christian Sues im Betrage von 1,700 fl.; am 22. Nov. 1858 von Franz Jos. Knabe's Wittwe ein Häuschen in der Greifengasse um 2,000 fl. und endlich am 16. Febr. 1860 von Peter Vangerichten's Wittwe ein Häuschen um 850 fl. ersteigert, womit die Bodenfläche des Seminars sich auf 2 Tagwerke und 13 Dezimalen vermehrte.

Digitized by Google

hergerichtet. Diese neue Ausstattung erhöhete ein gemaltes Fenster, welches im Oktober 1857 oberhalb der Hauptkirchenthür eingesetzt wurde, welchem allmählich durch die besondere Freigebigkeiten des genannten Regens, sich die übrigen Fenster in gleichem Farbenschmuck anreihten. So ward diese Kirche eine wahre Perle der Stadt. Sie kann nicht verfehlen, auf alle Beter, welche sich darin sammeln, namentlich auf die jugendlichen, empfänglichen Gemüther der heranwachsenden Musensöhne und der Zöglinge des geistlichen Standes den erhebendsten Eindruck zu machen. [344])

Wie auf diese Weise für die Erbauung und Bildung des Gemüthes der Zöglinge des geistlichen Standes, ja aller katholischen Gymnasiasten gesorgt wurde, so ließ sich auch Bischof Nikolaus das leibliche Fortkommen und die geistliche Beaufsichtigung der Candidaten der Theologie besonders angelegen seyn. In letzterer Beziehung hatte er sich schon längst den Professor der Exegese zu München, Dr. Reithmayr, ausersehen, welcher sich auch mit väterlicher Fürsorge in Rath und That der Pfälzer Theologen eben so eifrig als bereitwillig annahm und dadurch die besondere Werthschätzung und Freundschaft des Speyerer Oberhirten sich zu erwerben und zu befestigen wußte. [345]) An der Hochschule zu Würzburg hatte seit dem 21. Februar 1856 der Professor und spätere Regens, Dr. Hähnlein, nach diesem aber der Professor Dr. Hettinger, die besondere Leitung und Ueberwachung der dort den theologischen Wissenschaften obliegenden Pfälzer übernommen. Abgesehen davon, daß Bischof Nikolaus den Candidaten der Theologie aus eigenen Mitteln vielfache Unterstützungen zufließen ließ, traf er auch die Anordnung, daß jedem

---

[344]) Die Schnitzarbeit am Altare und die genannten Statuen sind von Gottfried Renn dahier und kosteten über 1,000 fl. Die vier Flügelgemälde, auf der Außenseite die vier Evangelisten, auf der Innenseite die Geburt und die Auferstehung des Herrn, sind nach dem Entwurfe Schraudolph's, größtentheils von einem Schüler desselben, Martin Storz aus Diedesfeld, welcher sich auch im Kupferstechen versucht hatte, gemalt. Die Orgel ist von Voit aus Durlach und kostete 1,100 fl.; die Stiege von Markus Eppel kostete 120 fl. Die gemalten Fenster sind von Joseph Dopfer aus München. Das Portalfenster kostete 150 fl. Im Sept. 1858 wurden die drei mittlern Chorfenster im Betrage von 600 fl. verfertigt. Im Sept. 1861 folgten zu gleichem Preise die drei Fenster der Südseite. — [345]) Der Bischof ernannte ihn deßhalb auch am 22. Nov. 1850 zu seinem geistlichen Rathe. Am 4. Juli 1854 empfahl er denselben auch dem päbstlichen Nuntius zu München für die erledigte Probstei zu Speyer, welche jener doch seinem akademischen Lehrstuhle nicht vorzog.

Digitized by Google

bedürftigen Theologen der Diözese aus den Geldern der Emeriten-Anstalt ein unverzinsliches Darlehen von jährlich hundert bis hundertundfünfzig Gulden zugewendet wurde.

Allein damit der klericalische Sinn der angehenden Theologen noch mehr geweckt und gepflegt und deren wissenschaftliche Bildung gesichert und gefördert werde, ließ unser Oberhirte im Sommer des Jahres 1856 mit dem Professor der Pastoraltheologie an der Münchener Hochschule, Dr. Karl Thumann, Director des Georgianums daselbst, Unterhandlungen anknüpfen, daß sämmtliche Candidaten der Theologie aus der Pfalz, welche auf eine Unterstützung Anspruch machen, fortan gegen mäßige Vergütung für Wohnung, Kost und Pflege in diese bewährte, geistliche Anstalt aufgenommen und wie deren jenseitige Zöglinge nach den Satzungen des Hauses zu tüchtigen und frommen Dienern des Altars herangebildet werden.[346]) Unter freundlicher Vermittelung des genannten Directors gelangten diese Unterhandlungen zum gewünschten Ziele. Durch allerhöchste Genehmigung vom 5. November bemeldeten Jahres erhielten, außer den zwei Saalischen Stipendiaten, neun Candidaten der Theologie aus der Pfalz die gewünschte Aufnahme in die schönen Räume des dem großartigen, neuen Universitäts-Gebäude am Siegesthore gegenüber gelegenen Georgianums. Doch die ungewohnte Kost in dieser Anstalt und manche Einrichtungen derselben, welche sich nicht ändern ließen, wirkte indeß auf die Gesundheit der beweglichen Pfälzer nicht gar günstig. Mehrere wurden vom Schleimfieber ergriffen und schwebten am Rande des Grabes. Doch dieß war auch bei vielen Anderen, die in der Stadt wohnten, der Fall. Die in der Anstalt beschränkte Freiheit und frühere Verwöhntheit dürfte wohl bei Manchen der Hauptgrund gewesen seyn, Bedenklichkeiten gegen den dortigen Aufenthalt zu erheben. Die hieraus erwachsenen Anstände und Empfindlichkeiten gaben Veranlassung, daß die mit geringem Danke lohnende freundliche Aufnahme der Pfälzer Theologen in jene Anstalt, mit Ausnahme der Saalischen Stipendiaten, seit dem Schlusse des Sommersemesters 1861 unterbrochen wurde.

Dieß konnte der hochselige Oberhirte nur bedauern, ohne daß es in seiner Macht lag, die einzelnen Anstände zu heben. Sein längst gehegter Wunsch, in Speyer ein theologisches Studium zu errichten,

[346]) Das eigentliche Kostgeld betrug 250 fl.; es wurde jedoch bis auf 228 fl. 12 kr., sohin täglich 29 kr., festgestellt und endlich ohne Bier und Talar den Pfälzern auf 176 fl. für 300 Tage ermäßigt.

Digitized by Google

erhielt hiedurch noch eine größere Dringlichkeit. Die hiezu erforderlichen baulichen Erweiterungen des Seminars in Mauern und Dachwerk wurden sofort in Angriff genommen. Bereits am 9. Juli 1860 ward mit dem Niederreißen der bemeldeten vier Häuschen begonnen und am 21. desselben Monats der erste Stein zum Neubau, welcher sich an den im Jahre 1845 errichteten Querflügel in gleicher Größe anschließt und einen dritten Flügel von Norden nach Süden längs dem Rosen- oder Predigergäßchen bildet, eingesenkt. Der in den Grundmauern theilweise sehr schwierige Bau wurde im Laufe des genannten Jahres mit starken Kellergewölben bis zum Fuße des ersten Stockwerkes aufgeführt und vom 4. März bis 21. September 1861 im Taglohn, unter der unermüdlichen Oberleitung des Regens, in Dach und Fach stattlich vollendet. Im folgenden Jahre wurden die Schreiner-, Glaser-, Schlosser- und Tüncher-Arbeiten zu Ende gebracht.[347])

Wie der äußere Bau des Seminars sich allmählich erweiterte, so wurden auch die Lehrkräfte in demselben vermehrt. Auf Anordnung des Oberhirten übernahm der damalige Domvicar und geistliche Rath Molitor einzelne Vorlesungen über kirchliche Kunstgeschichte. Seit Allerheiligen 1857 lehrte er auch die Homiletik.[348]) In jener Zeit wurde dem Subregens Philipp Pfeiffer die Dogmatik übertragen und für die Katechetik und Liturgik, welche derselbe bis-

[347]) Den Plan entwarf der königliche Baubeamte Tanera. An der nordwestlichen Ecke des Baues fand man 22 Fuß unter der Straße noch keinen gewachsenen Boden, sondern eine uralte Senkgrube, welche mit Bogen mußte überwölbt werden. Am südlichen Ende hinderten sehr die alten Grundmauern der ehemaligen Dominicanerkirche. Neben denselben fanden sich römische Grabziegeln von anderthalb Fuß im Viereck und andere römische und altdeutsche Ueberreste. Dieser Neubau kostete im Ganzen 27,787 fl. 25 kr. ohne die innere Einrichtung. — [348]) Diese Veränderung wurde vorgenommen, als der seitherige Professor der Dogmatik und Homiletik, Joseph Schöpf, am 19. Okt. 1857 als Professor der Geschichte an das Lyceum zu Bamberg versetzt wurde. Dieser hatte, nachdem Dr. Weinhart am 16. Januar 1846 als Professor der Dogmatik nach Freising abgegangen war, seit dem 21. April 1846 jene Fächer im Seminar und die Moralphilosophie am hiesigen Lyceum vorgetragen. Seit dem 11. Dez. 1855 war Pfeifer Subregens. Als dieser zum Pfarrer von Dahn ernannt ward, erhielt Philipp Dhom am 1. Okt. 1859 die Subregentie mit der Verpflichtung wie jener die Dogmatik zu lehren. Schon am 29. Mai 1860 starb Luxemburger. Seine Stelle erhielt am 1. Sept. desselben Jahres Georg Merkel. Als dieser am 5. Juli 1866 zum Pfarrer in Kandel ernannt war, folgte ihm am 2. Sept. dess. Js. Philipp Mathes, den im Sept. 1869 Peter Helfer ablöste.

Digitized by Google

her vorzutragen hatte, ein eigener Repetent, der Neopresbyter Nikolaus Luxemburger, aufgestellt. Da der zeitliche Regens Moral- und Pastoraltheologie lehrte und der Dombechant Foliot seit Allerheiligen 1838 in einzelnen Stunden die Erziehungslehre und das kirchliche Verwaltungswesen erläuterte, so waren nur noch zwei Professoren für Exegese und Hermeneutik, für Geschichte und Kirchenrecht erforderlich, um ein theologisches Studium eröffnen zu können.

## §. 5. Errichtung eines theologischen Studiums.

Noch ehevor die innere Einrichtung des schönen Neubaues am Seminar vollendet war, hatte der Bischof Nikolaus nicht unterlassen, in einer wohlbegründeten Vorstellung vom 4. April 1862 Seiner Majestät dem Könige das Bedürfniß der Errichtung einer theologischen Lehranstalt am Klericalseminar allseitig und ausführlich zu schildern. Zugleich bat er auf das Dringendste, diesem schon im Jahre 1823 anerkannten Bedürfnisse mit königlicher Huld Abhilfe zuzuwenden. Diese erheische nur noch die Besoldung für zwei weiter anzustellende Professoren, mit welchen dann im kommenden Herbste der erste Lehrcurs begonnen werden könnte. Dabei erklärte der Bischof ausdrücklich: „daß junge Priester, welche ihr theologisches Studium mit Auszeichnung gemacht haben und zu der Hoffnung berechtigen, in der Wissenschaft durch fernere Studien bedeutende Fortschritte zu machen, eine oder die andere Universität besuchen könnten, um bei erlangter Reife aus Vorträgen ausgezeichneter Professoren den rechten Nutzen zu schöpfen." Allein das bemeldete Jahr ging vorüber, ohne daß der harrende Bischof einer Antwort sich zu erfreuen hatte. Er sah sich hiedurch veranlaßt, unterm 16. Januar 1863 sein bezügliches Bittgesuch um Genehmigung der Errichtung fraglicher Anstalt in der früher dargelegten Weise, vor den Stufen des königlichen Thrones zu erneuern. Jetzt fügte der Hochselige diesem Gesuche noch bei, daß er von dem Oberhaupt der Kirche schon zu verschiedenen Malen aufgefordert worden sei, für eine Bildungsanstalt seines Diözesanklerus im Geiste des, Tridentiner Concils und des Concordates Sorge zu tragen und daß überdieß der so große Priestermangel in der Diözese diese Anstalt aufs Dringendste erfordere. Auch das Jahr 1863 verstrich ohne daß der Hochselige eine bezügliche Antwort erhalten hat. Dieß entmuthigte ihn nicht, auch unterm 24. Mai 1864 die langersehnte

Digitized by Google

Verbescheidung seines oberhirtlichen wiederholten Antrags bei Seiner Majestät dem nunmehrigen Könige Ludwig II. allerunterthänigst nachzusuchen und dieses Gesuch durch weitläufig erläuterte Gründe zu unterstützen. Diesem Gesuche fügte der hochselige Bischof ausdrücklich bei: „Da ich im Hinblicke auf meine beiden ehrfurchtsvollsten Anträge vom 4. April 1862 und 16. Januar 1863 zu der Voraussetzung genöthigt bin, es werde aus Staatsmitteln kein Beitrag zur Aufbringung des erforderlichen Professorengehaltes geleistet werden wollen, so sehe ich mich in die Lage versetzt, auch ohne diese allerdings sehr wünschenswerthe Unterstützung zur Errichtung der fraglichen Lehranstalt zu schreiten, wie auch zu Eichstätt eine solche Anstalt errichtet ist und lediglich aus kirchlichen Mitteln und frommen Almosen erhalten wird. Indem ich daher mit dem Beginne des nächsten Wintersemesters in zuversichtlichem Vertrauen auf den Beistand Gottes diese Lehranstalt in dem hiesigen Seminarsgebäude eröffnen werde, gedenke ich vorerst nur mit dem ersten Cursus zu beginnen." Sofort wurden die Lehrer bezeichnet, welche an dieser Anstalt zu wirken bestimmt waren[349]) und zum Schlusse erklärt: „Indem ich daher die Eröffnung dieser theologischen Lehr-Anstalt Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigst zur Anzeige bringe, erlaube ich mir, dieselbe dem landesväterlichen Schutze ehrfurchtsvollst zu empfehlen, überzeugt, wie Eure Königliche Majestät in allerhöchster Weisheit mit mir darin völlig einverstanden sind, daß nur in der gründlichen und tüchtigen Bildung des Klerus unserer heiligen Kirche eine der mächtigsten und nachhaltigsten Stützen des Heiles und der Wohlfahrt des Staates erkannt werden müsse." Vier Tage später wendete sich der Bischof persönlich an den Cultusminister v. Zwehl, damit dieser die wichtige Angelegenheit der Speyerer Diözese unterstütze mit dem Bemerken: „Noch in diesem Jahre habe ich wiederholt die traurigste Erfahrung gemacht, wie wenig heilsam die unbedingte Universitätsbildung sich bei vielen jungen Männern erweist. Talentvolle Jünglinge werden nicht selten dünkelhaft verwirrt und Minderbegabte erlangen nicht die erfor-

[349]) Nämlich Regens Laforet für Moral; Subregens Dhom für Dogmatik; Director Becker für Kirchengeschichte; Domcapitular Molitor für Kirchenrecht; Domvicar Zimmern für Exegese; Repetent Merkel für Liturgie und Katechetik". ꝛc. — Zimmern verblieb auch später als Professor der Beredsamkeit, Katechetik und Kunstgeschichte im Seminar, wo nach dem Tode des Domdechanten Foliot Hr. Domcapitular Köstler in einzelnen Stunden Volksschulkunde vortrug.

Digitized by Google

derlichen Kenntnisse, wozu für sie eine leichtfaßliche Mittheilung und der geeignete Fleiß nothwendig sind." ꝛc. ꝛc. Freundlich erwiderte der Minister unterm 13. Juli gleichen Jahres: „Seine Majestät der König haben von dem Vorhaben Eurer bischöflichen Gnaden, eine theologische Lehranstalt im Klericalseminar zu Speyer errichten zu wollen, Kenntniß genommen und mir nunmehr hierauf zu eröffnen geruht: „„wie das Vorgehen Eurer bischöflichen Gnaden den Bestimmungen der II. Verfassungs-Beilage §. 76 Lit. d. widerstreite und wie Seine Majestät Ihrerseits an der Nichtaufrechthaltung irgend einer Bestimmung der Verfassung auch nicht den geringsten Antheil nehme."" In dem angeführten §. 76 sind nämlich „„organische"" Bestimmungen über geistliche Bildungs-, Verpflegungs- und Straf-Anstalten zu den Gegenständen gemischter Natur gezählt und der nachfolgende §. 77 besagt: „„Bei diesen Gegenständen dürfen von der Kirchengewalt ohne Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit keine einseitigen Anordnungen geschehen."" Seine Majestät sind daher wohl der Ansicht, daß die fragliche Lehranstalt ohne landesherrliche Genehmigung, welche zur Zeit noch nicht ertheilt ist, nach dem Wortlaute der Verfassung nicht gesetzmäßig bestehen könne und es ist daher zu befürchten, daß Seine Majestät in Consequenz dieser Ansicht keinen in dieser Anstalt gebildeten Priester jemals in ein Kirchenamt eintreten lassen, dessen Verleihung oder Bestätigung vom Staate abhängt. — Sofort würde aber alsdann ein Conflict in's Leben treten, dessen nach allen Seiten hin erschütternde Folgen unabsehbar sind. — Vorgebeugt könnte aber diesem beklagenswerthen Conflict wohl leicht werden, wenn Eure bischöfliche Gnaden die Güte hätten, nur nachträglich in irgend einer Weise die landesherrliche Genehmigung dieser Lehranstalt zu beantragen. Dieß würde mir den erwünschten Anlaß darbieten, Alles wohl nach ihren Wünschen und im Einklange mit dem Wohl Ihrer Diözese ordnen zu können, wie es mir so sehr am Herzen liegt." ꝛc. ꝛc.

Da der hochselige Bischof dieses vertrauliche Schreiben des Cultusministers in dem Augenblicke seiner Abreise zur bischöflichen Conferenz in Bamberg erhalten hatte und die ihm so wichtige Angelegenheit mit seinen Amtsbrüdern näher besprechen wollte, so verschob sich seine bezügliche Antwort bis zum 27. Juli. Er erklärte darin, daß sein ganzes bisheriges oberhirtliches Verfahren darthue, wie weit er davon entfernt sei, einen Conflict hervor-

Digitized by Google

rufen zu wollen; er halte die Rechte der Krone hoch und erkenne darin als treuer Unterthan eine göttliche Anordnung; er würdige vollkommen die jetzigen gefahrvollen Zeitverhältnisse, welche, wenn je sonst, eine treue concordia sacerdotii et imperii zur Pflicht machen; er dürfe jedoch, ohne das geistige Wohl seines Bisthums schwer zu gefährden und sein Gewissen zu verletzen, nicht mehr länger zögern, die längst erstrebte und nun endlich möglich gewordene Erweiterung des Priesterseminars zu bewerkstelligen." ꝛc. In Beziehung auf die vom Minister angeführten Paragraphen der zweiten Beilage der Verfassungsurkunde glaubte der Bischof sich auf die bezüglichen gemeinsamen Erklärungen der Oberhirten Bayerns berufen zu dürfen und sich zugleich auf die huldvolle Bescheidung des höchstseligen Königs Maximilian II. stützen zu können, wornach derartige Bestimmungen in jener Auslegung anzunehmen seyen, welche mit den Bestimmungen des Concordates übereinkommen oder sich denselben annähern. Die oberhirtliche Bitte ging schließlich dahin, daß entweder in allerhöchster Huld die einfache Genehmigung „der Erweiterung des bischöflichen Seminars ausgesprochen werde, oder daß man ihn stillschweigend gewähren lasse."

Indeß ward Herr v. Zwehl als Regierungspräsident nach Bayreuth versetzt und an dessen Stelle Herr v. Koch als Cultusminister berufen. Dieser beschied unterm 17. August die bischöfliche Eingabe mit Folgendem: „Nach der zur Zeit in Kraft bestehenden Organisation des höheren Unterrichtswesens in Bayern sind es verordnungsmäßig lediglich die k. Lyceen und Universitäten, an welchen die Candidaten für den geistlichen Stand ihre Vorbildung in den theologischen Wissenschaften zu nehmen haben. Außer oder neben diesen Anstalten andere Einrichtungen privativer oder irgend welcher Art für den genannten Zweck zu gründen, oder auch nur einzelne Lehrgegenstände der Ersteren auszuscheiden, oder auf Letztere zu übertragen, ist in den bezüglichen, allein maßgebenden Normen nicht gestattet. — Hiernach erscheint das angezeigte Vorgehen des hochwürdigen Herrn Bischofes als ein den Verordnungen widersprechendes." Weiter wurde erklärt, dasselbe sei überdieß den einschlägigen, verfassungsmäßigen Bestimmungen der §§. 76 und 77 der zweiten Beilage der Verfassung nicht gemäß. Auch sei die fragliche Umgestaltung des bischöflichen Convicts und die von seinem Zwecke abweichende, organische Erweiterung seiner allerhöchst genehmigten Aufgabe der Art, daß sie sich mit dessen Gründungs-



Digitized by Google

bestimmungen im Gegensatze befindet, und jedenfalls der landesherrlichen Genehmigung bedarf. Sofort wurde das Vertrauen zu der bewährten Einsicht und Mäßigung des Bischofes ausgesprochen, daß derselbe von der Ausführung des nach dermaliger Sachlage unter jeder Voraussetzung unstatthaften Unternehmens abstehen werde, um die Nothwendigkeit einer weiteren, durch die Gesetze gerechtfertigten Maßnahme zu beseitigen. Schließlich ward in Aussicht gestellt, die Errichtung einer theologischen Section an dem Lyceum, gemäß der allerhöchsten Entschließung vom 21. August 1823, anzubahnen und hiezu die sachgemäße Einleitung zu treffen.

Der hochselige Bischof konnte den Ernst und die Wichtigkeit dieser allerhöchsten Entschließung umsoweniger verkennen als er bereits in Erfahrung gebracht hatte, daß sein weiteres Verfahren in der Sache unter die besondere Aufsicht des Regierungspräsidenten der Pfalz gestellt sei. Er sah wohl ein, daß es sich hier um eine Principienfrage handle, wie sie seit der Wiedererrichtung des Bisthums noch nicht größer und bedeutungsvoller aufgetaucht ist. Er erwog nunmehr in Berathung mit seinem Domcapitel alle Bedenken und Schwierigkeiten, welche sich mit dem weiteren Vorangehen in der Sache verknüpfen würden. Zugleich hörte er aber auch den Zuruf, sein Vorhaben eben jetzt, wo die Frage der christlichen und kirchlichen Erziehung eine brennende geworden, Preis zu geben, heiße, nach den Bestimmungen des Concordates und der von den Bischöfen Bayerns in ihrer Versammlung zu Freising abgegebenen bezüglichen Erklärung, an der obliegenden Pflicht untreu werden, und den oft wiederholten Mahnungen des Oberhauptes der Kirche den schuldigen Gehorsam versagen. Demnach suchte der Oberhirte in einer ausführlichen Darstellung vom 29. August die von dem königlichen Staatsministerium aufgestellte Behauptung, daß sein Vorangehen bei Errichtung einer theologischen Lehranstalt am Klericalseminar zu Speyer nicht nur den bestehenden Verordnungen widerspreche, sondern auch nicht in Einklang mit den einschläglichen verfassungsmäßigen Bestimmungen zu bringen sei, möglichst zu widerlegen. Er wies hiebei auf eine gleiche Lehranstalt zu Eichstätt hin, welche schon seit einer Reihe von Jahren ununterbrochen besteht. Was die in Aussicht gestellte Erweiterung des königlichen Lyceums in Speyer betraf, so erklärte er hiezu seine freudige Bereitwilligkeit. Nur machte derselbe hiebei ausdrücklich aufmerksam, daß von dem heiligen Stuhle in der entschiedensten Weise darauf gedrungen werde, daß die

Digitized by Google

Ernennung und Entlassung der theologischen Professoren einer solchen Anstalt dem freien Ermessen des Diözesanbischofes überlassen bleiben müsse, wobei jedoch die Genehmhaltung der bemeldeten Professoren durch Seine königliche Majestät sicherlich vom h. Stuhle nicht beanstandet würde. Daran knüpfte er die schließliche Erklärung: „Es würde ihn zum steten, lebhaftesten Dank verpflichten, wenn Seine königliche Majestät geruhen wollten, der am ersten November nächsthin zu eröffnenden theologischen Lehranstalt die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen und in gleicher Weise die von ihm aufgestellten, in dem bischöflichen Berichte vom 24. Mai l. J. bezeichneten Professoren allergnädigst genehm zu halten. Ein Zuwarten bis zur nächsten Finanzperiode halte er aber um so unthunlicher, als schon alle Anstalten zur Eröffnung des fraglichen theologischen Studiums getroffen sind und er es mit seinem Gewissen nicht vereinbarlich erachte, ein ihm möglich gewordenes, in den kirchlichen und staatlichen Gesetzen wohlbegründetes und durch die wichtigsten Erwägungen als nothwendig gefordertes Unternehmen, in welchem er nichts suche, als das Wohl der Kirche und des Staates und seine redliche Pflichterfüllung, länger zu verschieben." Außer dieser amtlichen Erklärung suchte der Bischof auch durch anderweitige Vorstellungen und Bitten den drohenden Zwiespalt zwischen ihm und dem Staatsministerium zu beschwichtigen, den er keineswegs hervorrufen wolle, den er aber, wenn er herbeigeführt wird, wo es sich um oberhirtliche Berechtigung und Verpflichtung handelt, in Gottes Namen werde kommen lassen. Zu dieser Erklärung fand sich der Bischof um so mehr veranlaßt, als Bayerns Oberhirten noch in einer Zuschrift des heiligen Vaters vom 18. August 1864 auf das Dringendste ermahnt wurden, Alles aufzubieten, damit der Klerus in dem reinen katholischen Geiste unterrichtet und herangebildet und zu diesem Zwecke die Seminarien nach Vorschrift des Concils von Trient errichtet und geleitet werden.[350])

Bereits unter dem 13. September erfolgte die weitere Entschließung des königlichen Staatsministeriums, worin vor Allem aus den vorgängigen Verhandlungen zur Errichtung des Concordates nachgewiesen werden sollte, daß der fünfte Artikel desselben

[350]) Daß diese Forderung der h. Stuhl jederzeit auf das Bestimmteste stellte, geht auch aus der Antwort hervor, welche derselbe am 10. August 1818 den Abgeordneten der oberrheinischen Kirche gab. Siehe „Die oberrheinische Kirche" von Dr. H. Brück. Mainz 1868. S. 30.

Digitized by Google

den Bischof keineswegs berechtige, die fragliche Lehranstalt in's Leben zu rufen und daß dessen Hinweisung auf die ähnliche Lehranstalt zu Eichstätt nicht platzgreiflich sei. Ferner wurde eröffnet, „daß die königliche Staatsregierung im Bewußtseyn des ihr zu Seite stehenden klaren Rechtes, die eingenommene richtige Stellung zu dieser Frage mit Entschiedenheit zu wahren entschlossen ist" und daß dem angezeigten Vorhaben des Bischofes die obrigkeitliche Billigung wiederholt versagt wird. Von amtsbrüderlicher Seite ward dem Bischofe Nikolaus an demselben Tage die wenig tröstliche Mittheilung gemacht: „Das Freimaurerthum gibt den Ton an und würde ein Staatsbeamter es wagen, offen und entschieden für die Principien des kanonischen Rechtes in die Schranken zu treten, so würde man seiner bald loß zu werden wissen." . . . „Die Bischöfe haben das Recht, solche Anstalten zu errichten und die Staatsregierung hat die Macht, sie in Ausübung ihres Rechtes zu hindern." 2c. 2c.

Diese Mittheilung schüchterte den greisen Oberhirten zu Speyer nicht ein, die Erläuterungen des königlichen Staatsministeriums über die Deutung des fünften Artikels des Concordates neu zu beleuchten und diese Beleuchtung unterm 29. September dem königlichen Staatsministerium zu unterbreiten. Dabei wurde besonders betont, wie das Concordat ausdrücklich bestimmt, daß in die bischöflichen Seminarien solche Jünglinge zugelassen und nach Vorschrift des Tridentiner Concils zum geistlichen Stande herangebildet und unterrichtet werden sollen, deren Aufnahme die Bischöfe, nach dem Bedürfnisse und Nutzen der Diözese, für gut finden, und daß jene gewahrte Vorschrift, die vollständige Heranbildung des Klerus und nicht eine einjährige Abrichtung der bereits auf Universitäten oder königlichen Lyceen unterrichteten Candidaten der Theologie zu seelsorglicher Berufserfüllung verlangen. Sollte hierüber, wurde weiter bemerkt, für die Krone ein Zweifel obwalten und das königliche Staatsministerium sich bei dieser ehrerbietigsten Darlegung nicht zu beruhigen vermögen, so zeige der Artikel XVII. des Concordates zur Hebung dieses Zweifels in klaren Worten den einzuschlagenden Weg, den sich der Oberhirte ganz gern gefallen läßt. Da indeß der Bischof von dem Regierungspräsidenten der Pfalz die offiziöse mündliche Mittheilung erhalten hatte, daß er beauftragt sei, die theologische Lehranstalt polizeilich zu schließen, wenn sie würde eröffnet werden, so erklärte der Bischof in seiner Beleuchtung wörtlich:

Digitized by Google

„Ich beklage eine solche Gewaltsmaßregel, aber ich fürchte sie nicht! Im Namen des verletzten Rechtes unserer heiligen Kirche lege ich dagegen feierliche Verwahrung vor dem Throne Eurer königlichen Majestät nieder und schiebe die Verantwortung aller unheilvollen Folgen eines solchen Schrittes jenen zu, welche gemeint sind, in solcher Weise dem wahren Interesse des Staates dienen zu können." An demselben Tage wendete sich der Bischof in einer dringenden Bittvorstellung unmittelbar an Seine Majestät den König. Er erklärte in kurzen Zügen die Gründe und die Noth, welche ihn zu seinem gerechten Vorhaben dränge und schloß eben so offen, als entschieden mit den Worten: „Wenn das Concordat eine Wahrheit ist und die Gerechtigkeit im Königreich Bayern ihre volle Geltung hat, so muß dem Bischofe sein unveräußerliches Recht gewahrt bleiben, für die Erziehung des Klerus die erforderliche Sorge zu tragen."

Das königliche Staatsministerium erließ hierauf unterm 16. des folgenden Monats an den Bischof eine sehr weitläufige Gegenbeleuchtung, in der Hoffnung, „daß bei der stets bewährten Mäßigung des Bischofes auch seinerseits noch eine Auffassung der Streitfrage Geltung gewinne, welche die von ihm abgegebene Erklärung nicht zur folgenschweren That reifen lasse." Vorerst machte dieser Bescheid auf die angeblich abweichende Angabe des Bischofes aufmerksam, als wenn es sich im vorliegenden Falle „nicht um die Errichtung einer theologischen Lehranstalt in Verbindung mit dem Knabenconvicte zu Speyer und sohin nicht um die Erweiterung des Convicts zu einer theologischen Lehranstalt handle", sondern vielmehr um die Vervollständigung des Klericalseminars im Sinne des Concils von Trient. Die zur bezüglichen Berechtigung des Bischofes von diesem aus Artikel V. des Concordates und aus den vor und bei dem Abschlusse desselben gepflogenen Verhandlungen hergeleiteten Gründe, wurden aber als nicht gerechtfertigt betrachtet, sohin die Erwartung ausgesprochen, „daß das einseitige Vorgehen des Bischofes unter den gegebenen Verhältnissen um so mehr unterlassen werde, als auch bei allen streitigen Rechtsfragen im Interesse der allgemeinen Rechtsordnung die Selbsthilfe ausgeschlossen erscheint. Sollte dieß nicht beachtet werden, so wurde für diesen Fall die dann erfolgende obrigkeitliche Schließung der Anstalt wiederholt angedroht, mit dem weiteren Bedeuten, daß auch der Staatsregierung das Recht nicht bestritten werden könnte, den in fraglicher Anstalt ge-

Digitized by Google

bildeten theologischen Candidaten den landesherrlichen Tischtitelgenuß und den Zutritt zu den Pfarreien des königlichen Patronats zu verschließen." Zuletzt wurde die Eröffnung erneuert, „daß die beabsichtigte theologische Lehrsection am Lyceum zu Speyer im Anerkenntnisse des hiefür bestehenden Bedürfnisses mit möglichster Beschleunigung in das Leben gerufen und dem Bischofe die Aufnahme der Candidaten der Theologie am Lyceum in das bestehende Convict nicht beanstandet werden soll."

Auch auf diesen Bescheid des königlichen Staatsministeriums versäumte der Bischof nicht, unterm 20. October eine ausführliche Erwiderung abzusenden. „Schmerzlich getäuscht, erkenne ich — erklärte der hochselige Oberhirte — daß man fortwährend einem katholischen Bischofe, der sich auf die wesentliche Constitution seiner staatsgrundsätzlich recipirten Kirche, auf deren achthundertjähriges gemeines Recht, auf das h. Concilium von Trient, auf das Particularrecht des Concordates, auf eine feierliche Erklärung des Ahnherrn des erlauchten Königshauses — vom 15. September 1821 — und endlich auf die ausdrücklichen Aufforderungen des heiligen Stuhles zu Rom bezieht, um die Rechtmäßigkeit und Gesetzlichkeit seiner Handlung zu beweisen — der Verfassungsverletzung bezüchtigt, und nun nicht ansteht, ihm die Verantwortung eines Conflictes aufzubürden, welcher, wenn er thatsächlich ausbricht, vor der Oeffentlichkeit kund geben wird, was es mit der Freiheit der katholischen Kirche in Bayern für eine Bewandtniß habe. Was die einzelnen Punkte der Erörterung betrifft, welche den Inhalt des höchsten Erlasses vom 16. d. M. ausmachen, so konnten dieselben insgesammt nur dazu dienen, mich in der Behauptung der angetasteten Rechte der Kirche zu bestärken, indem ich darunter durchaus keinen Anhaltspunct entdeckte, welcher zur wirklichen Unterstützung der gegentheiligen Ansicht dienen und zu der Berechtigung führen könnte, in solcher Weise, wie man angedroht hat, gegen ein Mitglied des bayerischen Episcopates zu verfahren." ꝛc. Hierauf suchte der Bischof mit Bezugnahme auf seine früheren Erläuterungen, die ihnen neu entgegengesetzten Einwendungen ausführlich zu entkräften mit dem endlichen Schlusse: „Eurer königlichen Majestät Staatsministerium hat mir zwar wiederholt die Errichtung einer theologischen Facultät an dem hiesigen königlichen Lyceum in Aussicht gestellt. Aber die Umstände, unter welchen es geschah, gehörten unter den vielen entmuthigenden Erfahrungen, welche ich

Digitized by Google

im Laufe dieser Verhandlungen machte, zu den entmuthigendsten. Nachdem ich nämlich unterm 29. August mich gern bereit erklärte, auf ein solches Anerbieten einzugehen, zugleich und wiederholt aber darauf aufmerksam machte, daß der römische Stuhl auf dem freien Ernennungsrechte der Professoren an einer solchen Anstalt für den Bischof bestehe und deßhalb dieses Zugeständniß der deßfallsigen Verhandlungen zu machen sei: wurde allerdings dieß Anerbieten mir erneuert, dabei jedoch die von mir gestellte Vorbedingung mit keinem Worte weiter berührt. So könnte es den Anschein gewinnen, als entzöge ich mich einem billigen Entgegenkommen, während ich doch nur bestrebt gewesen, meinen Pflichten gegen die Kirche und den römischen Stuhl gewissenhaft nachzukommen . . . So muß ich Gott und meiner gerechten Sache vertrauen und unbeirrt um die mir wiederholt angedrohten und sogar schon zum Vollzuge angewiesenen Maßnahmen das erfüllen, was dem heiligen Rechte der Kirche entspricht, was mein Gewissen mir vorschreibt und der römische Stuhl, gemäß der ihm zukommenden von Gott angeordneten Autorität, von mir heischt." Auf diese bischöfliche Erwiderung sah sich das königl. Staatsministerium laut der Entschließung vom 27. October zu einer weiteren einläßlichen Behandlung nicht mehr veranlaßt. Es erklärte einfach, daß es bei den früheren Entschließungen lediglich sein Verbleiben habe. Doch forderte dasselbe den Bischof wiederholt auf, seine Erklärung wegen der Errichtung einer theologischen Lehrsection an dem k. Lyceum in Speyer so schleunig wie möglich abzugeben, damit in Erwägung gezogen werde, ob dieselbe nicht in nächster Zukunft in's Leben gerufen werden könne. Wegen der vom Bischofe angeregten Ernennungsweise der betreffenden Professoren wurde auf die bezüglichen Bestimmungen in Abtheilung II. der Ministerialentschließung vom 9. October 1854 Bezug genommen.

Bereits unterm 29. October gab der Bischof die wiederholt abgeforderte Erklärung ab, daß gegen weitere Verhandlungen, bei welchen derselbe, wollte er sich dabei betheiligen, offenbar den Absichten und dem ausgesprochenen Willen des heiligen Stuhles zuwiderhandeln müßte, er sich gezwungen sehe, entschiedene Verwahrung einzulegen. Nach seinem Gefühle könnte es ja nichts Kränkenderes und Verletzenderes für einen Bischof der katholischen Kirche geben, als wenn man ihn fähig hielte, im Ungehorsam gegen den päbstlichen Stuhl, gegen sein Gewissen zu handeln und dem Rechte der Kirche zu vergeben. Daß dieß aber bei den fraglichen Ver-

Digitized by Google

handlungen wirklich der Fall wäre, suchte der Bischof dadurch zu erhärten, daß er diesem Berichte die Abschrift des päbstlichen Mahnschreibens vom 18. August l. J. anfügte, worin es Bayerns Oberhirten zur heiligsten Pflicht eingeschärft wird, die Klericalseminarien nach Vorschrift des Concils von Trient, zur vorschriftsmäßigen und tüchtigen Erziehung und Ausbildung des Klerus zu errichten und zu leiten.

Von dem drohenden Zerwürfnisse und von den in Aussicht gestellten polizeilichen Maßregeln hatte indeß auch der päbstliche Nuntius zu München und der heilige Stuhl in Rom Kenntniß erhalten. Jenem wurde von diesem am 28. October die telegraphische Weisung ertheilt, unverzüglich in der geeigneten Weise die entschiedensten Schritte gegen jene Maßregeln zu thun und dabei zu bemerken, daß, da das Vorhaben des Bischofes im gemeinen kanonischen Rechte und im Concordate begründet und gewährleistet sei, der heilige Stuhl nicht umhin könne, das von demselben — dem Bischofe — ergriffene Auskunftsmittel zu billigen und gegen jede Gewaltsmaßregel zu protestiren. Noch an demselben Tage forderte der päbstliche Nuntius Gonella den Bischof zu Speyer um näheren Aufschluß über die bezüglichen Verhandlungen auf, der ihm auch alsbald gegeben wurde. An demselben Tage ward auch aus Rom von befreundeter Hand nach Speyer von obiger Weisung Nachricht gegeben. Der Bischof wurde belobt, in einer so hochwichtigen Angelegenheit mit so großer Festigkeit aufgetreten zu seyn. Dabei wurde als sehr gefehlt bezeichnet, wenn man wegen in Aussicht gestellter pecuniärer Vortheile, die unantastbaren Principien und Rechte der Kirche, ihre Diener auszuwählen, zu erziehen und heranzubilden, Preis geben wollte. In dasselbe Lob stimmte auch am Tage Allerheiligen der päbstliche Nuntius zu München ein,[351]) nachdem er bereits bei dem Minister des Aeußern Einsprache gegen gewaltsames Vorangehen bezüglich der Eröffnung des fraglichen theologischen Lehrkursus erhoben und deßfalls eine be-

[351]) „Gaudeo de fortitudine, qua Amplitudo tua pro indubitatis ecclesiae juribus, tamquam bonus pastor certamen suscepit". etc. Nicht nur der päbstliche Nuntius, sondern auch die Gesandten von Oesterreich und Frankreich hatten sich zum Minister v. Neumayr verfügt, um gegen das gewaltsame Vorgehen in Speyer zu warnen. Letzterer soll hiebei erwidert haben: „Dr. Döllinger sei zu Rathe gezogen worden und habe erklärt, wenn man dießmal nachgebe, so sei es um die Theologie in Bayern geschehen!"

ruhigende Zusage erhalten hatte.[352]) Der einsichtsvolle und mildgesinnte Bischof Georg von Eichstätt schrieb unterm 30. October an seinen Speyerer Amtsbruder: „Bezüglich der Errichtung einer theologischen Anstalt in Ihrem Seminare bedauere ich schmerzlich die unbegreifliche Hartnäckigkeit des Ministeriums. Ich wenigstens kenne kein Gesetz, welches dasselbe hinderte, den Bischöfen die ihnen durch das Concordat garantirte Freiheit in der Heranbildung ihres Klerus vollständig zu gewähren, zumal, wo kein Anspruch an das Aerar erhoben wird. Und doch hat man sich gelegenheitlich meiner Verhandlungen mit dem Ministerium wiederholt auf Verfassungs-Bestimmungen und Gesetze berufen, ohne dieselben näher zu bezeichnen". ꝛc. ꝛc. An demselben Tage schrieb auch ein anderer Amtsbruder aus Bayern: „Die Krone hat sich verbindlich gemacht, in jeder Diözese das Seminar, — worin Jünglinge in Allem unterrichtet werden, was sie zu wissen brauchen, um für die h. h. Weihen und den Seelsorgsdienst tauglich zu werden, — mit der nöthigen Dotation zu versehen. Durch Verweigerung der Dotation konnte die Staatsregierung die Bischöfe hindern, ihre Seminarien nach Vorschrift der Kirche einzurichten. Braucht der Bischof keine Dotation vom Staate und will er dennoch gehindert werden in seinem Rechte und in seiner Pflichterfüllung, so tritt die Verheißung des Herrn in Kraft: Beati, qui persecutionem patiuntur propter justitiam». ꝛc. Ein dem hochseligen Bischofe Nikolaus sehr befreundeter Freiherr zu München, welcher über die obschwebenden Verhandlungen von Speyer sichere Nachricht erhalten hatte und deßhalb im Ministerium des Cultus nähere vertrauliche Erkundigungen einzog, schrieb hierüber am gleichen Tage: „Der Minister, sowie der König werden unter keiner Bedingung dem Bischofe das Recht einräumen, ein theologisches Seminar für sich zu errichten und die Professoren ohne jede obrigkeitliche Mit-

[352]) Diese vom Minister v. Neumayr erhaltene Zusage wurde unterm 12. November von Herrn v. Koch jenem dahin erklärt: „Diese Maßregeln haben sofort von selbst wegzufallen, sobald der Bischof von seinem unstatthaften Unternehmen ablassen wird. Da sich indessen der Bischof in allen seinen Erklärungen darauf berufen hat, daß ihm dieses Vorschreiten durch bindende Weisungen aus Rom zur Pflicht gemacht sei: so ist es zunächst Sache der hiesigen Nuntiatur den Bischof mit andern Verhaltsnormen zu versehen und dadurch auch der k. Staatsregierung die Möglichkeit zu bieten, von ihren zum Vollzuge der Gesetze und zur Wahrung der hiebei betheiligten Hoheitsrechte nothwendigen Verfügungen Umgang zu nehmen". Doch erst unterm 25. November wurde hievon der päbstliche Nuntius vom Minister des Aeußern näher verständigt.

Digitized by Google

wirkung zu ernennen. Dagegen ist das Staatsministerium gern bereit auf Staatskosten dieses Seminar in Speyer zu errichten wobei dem Bischofe das Recht eingeräumt werden soll, daß kein Lehrer ernannt werden kann, der ihm nicht genehm ist, sohin ein absolutes Veto des Bischofes, sogar Vorschlagsrecht, nur soll dem Staate das obrigkeitliche Bestätigungsrecht bewahrt werden". Am folgenden Tage hielt der bemeldete Freiherr mit dem Minister v. Koch selbst in dessen Wohnung abermals Rücksprache über diese Angelegenheit. Er erhielt von demselben eine eben so offene als ausführliche Erklärung in gleichem Sinne, doch mit der Abweichung, daß der Ausdruck „theologisches Seminar" näher „als katholische theologische Lehranstalt, als Annexum des königlichen Lyceums", erklärt wurde. Dabei ward die Erwartung ausgesprochen, daß schon bis Ostern 1865 diese Anstalt dürfte eröffnet werden können und daß hiebei die vom Bischofe bereits bezeichneten Priester als Professoren derselben sollen ernannt werden. Auf diese freundliche und theilnahmsvolle Mittheilung erwiderte der Bischof auf das Fest Allerheiligen unter Anderem wörtlich: „Ich weiß die wohlwollenden Absichten und Anerbieten des Herrn Ministers, am Lyceum in Speyer ein theologisches Studium aus Staatsmitteln, so viel thunlich, ja, bis Ostern schon errichten zu wollen, sehr hoch anzuschlagen und zu schätzen: allein wenn ich auf die Verhandlungen von Eichstätt, welche in derselben Angelegenheit mit dem königlichen Ministerium und dem heiligen Stuhle in Rom gepflogen wurden, zurückschaue, so ist ein Endziel kaum zu erwarten, da eine Verständigung über die Anstellung der theologischen Professoren schwer erzielbar scheint. Ich selbst aber könnte um keinen Preis gegen die kirchliche Ordnung und sonach gegen mein bischöfliches Gewissen, eine theologische Anstalt annehmen, wie vortheilhaft sonst sie auch erscheinen möchte". ꝛc.

Noch nicht war dieses Schreiben auf die Post abgegeben, als in Speyer eine weitere Rückäußerung des königlichen Ministeriums vom letzten October beim Bischofe einlief: „Wenn das unterfertigte k. Staatsministerium aus der Erklärung vom 29. l. M. mit Befriedigung entnommen hat, daß der hochwürdige Herr Bischof in der angebotenen Errichtung einer theologischen Lehrsection in dem Lyceum zu Speyer auch seinerseits ein erwünschtes Auskunftsmittel erblicke, um eine den Bedürfnissen entsprechende Heranbildung des Diözesanklerus zu ermöglichen, so mußte es andererseits gegenüber den in den Jahren 1852 und 1854 zum Vollzuge des Concordates

getroffenen Vereinbarungen befremden, wie der hochwürdige Herr Bischof auf's Neue das unbeschränkte Ernennungsrecht bezüglich der theologischen Lycealprofessoren in Anspruch nehmen und hiebei sich auf Weisungen des heiligen Stuhles berufen konnte. Der hochwürdige Herr Bischof wird in dieser Beziehung daran erinnert, daß insbesondere die Declaration vom 9. October 1854 erst auf die zustimmende, vorgängige Erklärung der sämmtlichen Herren Erzbischöfe und Bischöfe des Königreiches vom 25. und 28. Juli 1854 erlassen und daß diese Declaration auch in Rom zur Kenntniß gebracht und von der höchsten Kirchenautorität gebilligt worden ist."

Indeß waren an demselben 31. October die von der bischöflichen Stelle einberufenen sechs Candidaten der Theologie im Klericalseminar eingetroffen, um sofort in dem neuerrichteten theologischen Studium ihre weitere Ausbildung zu erzielen. Am folgenden Tage Allerheiligen wohnten dieselben mit den übrigen Seminaristen dem feierlichen Gottesdienste in der Kathedrale bei. Dieß blieb der polizeilichen Wachsamkeit nicht verborgen. Am 2. November Nachmittags 4 Uhr erschien sofort der königliche Polizeicommissär König im Seminar und eröffnete dem Vorstande desselben, dem Domcapitular Laforet, „den Beschluß des königlichen Bezirksamtes zu Speyer vom gleichen Tage, gemäß welchem demselben von dem Polizeicommissär unter Androhung einer Ungehorsamsstrafe von 20 Gulden aufgegeben wird, die ohne ministerielle Genehmigung im hiesigen Klericalseminar errichtete, theologische Lehranstalt längstens binnen zwei Tagen wieder zu schließen und die zu diesem Zwecke aufgenommenen sechs Studirenden wieder zu entlassen, widrigenfalls die angedrohte Ungehorsamsstrafe als verwirkt erklärt, die Schließung fraglicher Lehranstalt von Polizeiwegen vollzogen und die Ausweisung der auswärts heimathberechtigten, ohne erlaubten Zweck in der Stadt Speyer sich aufhaltenden Studirenden verfügt werden müßte." Die Eröffnung dieses Beschlusses hatte der Vorstand des Seminars zu bescheinigen. Dieser begnügte sich jedoch nicht mit dieser Bescheinigung, sondern behändigte dem Polizeicommissär eine schriftliche Erklärung, worin er in dreifacher Beziehung gegen die angedrohte Maßregel Einsprache erhob. Erstlich that er dieß als Mitglied der in Bayern nach Artikel I. des Concordates mit allen Rechten bestehenden katholischen Kirche und als Geistlicher derselben, als welcher er auf diesem geistlichen Gebiete allein seinem Bischofe Ge-

Digitized by Google

horsam schuldig ist, in dessen Auftrage und auf dessen Befehl er die Eröffnung der fraglichen Anstalt vorgenommen hat, während die angedrohten Zwangsmaßregeln die ihm garantirte katholische religiöse Ueberzeugung, auf welcher jener Gehorsam beruht und sohin seine Gewissensfreiheit verletzt; zweitens als Regens des bischöflichen Klericalseminars, als welcher er der königlichen Behörde das Recht bestreitet, über das Innere des Seminars, im directesten Widerspruche mit dem Artikel V. des als Theil des Staatsgrundgesetzes geltenden bayerischen Concordates Verfügungen zu treffen; drittens als bayerischer Staatsbürger, dem in der Verfassungsurkunde seine Gewissens-Ueberzeugung feierlich gewährleistet wird, während die königliche Erklärung vom 15. September 1821 ausdrücklich erläutert, daß durch den Staatsbürger-Eid kein Katholik zu etwas verpflichtet erachtet werden soll, was mit den Gesetzen Gottes und den kirchlichen Satzungen im Widerspruche steht. Dieser Einsprache fügte der Regens noch bei, daß er bezüglich der inneren Anordnungen im Klericalseminar nur allein seinem Bischofe, dessen Organ er ist, Folge leisten und im Bewußtseyn seines guten Rechtes in Vollführung der von seinem Bischofe ihm für das Seminar gegebenen kanonischen Anordnungen und Befehle nur der Gewalt weichen werde. Sofort machte der Seminarvorstand seinem Oberhirten von diesem Vorgange und seiner bezüglichen Einsprache Anzeige. Dieser gab alsbald dem päbstlichen Nuntius hievon Nachricht, welcher nicht ermangelte, bei dem Minister des Aeußeren gegen dieses gewaltsame Vorangehen zuerst mündliche, dann auch schriftliche Einsprache einzulegen.[353]) Der Bischof selbst protestirte in einem Anschreiben vom 3. November, ebenfalls gegen jene polizeiliche Maßnahme, in welcher derselbe eine ungesetzliche, verfassungswidrige Vergewaltigung der Kirche, eine von keinem Gesichtspuncte aus zu rechtfertigende Unterdrückung der kirchlichen Lehrfreiheit und einen Eingriff in das Recht des Bischofes erblickte, an welches so ernste, ihm vom heiligen Stuhle zu Rom wiederholt eingeschärfte Verpflichtungen geknüpft sind, deren Erfüllung man ihm durch solche Gewaltsmaßregeln unmöglich zu machen suche. Wiederholt

[353]) Der Cultusminister v. Koch hatte den Antrag gestellt, daß seine Verfügung in einem Ministerrath möge geprüft werden. Allein die Minister v. Neumayr und v. Bomhard hielten dieß nicht für nöthig und sohin erklärte der Cultusminister, daß wenn seine nunmehr gemilderte Maßregel nicht die Genehmigung des Königs erhalten sollte, er auf seine Entlassung dringen werde.

Digitized by Google

verlangte derselbe die Zurücknahme der angedrohten polizeilichen Maßregel. Von Freundes Hand wurde indeß dem Bischofe aus München geschrieben, daß derselbe wohl durch Eröffnung der Anstalt den Ermahnungen des heiligen Stuhles zur Genüge entsprochen haben dürfte und daß er sich nicht weiter der nunmehr von dem Cultusminister angeordneten milderen Form des Einschreitens, wobei von gewaltsamer polizeilicher Ausweisung Umgang genommen werde, widersetzen sollte, da ja der weitere Austrag des Conflictes jedenfalls gemäß Artikel XVII. des Concordates dem heiligen Stuhle und der Krone Bayerns anheimfalle und die Fortführung der eröffneten Anstalt nur zum größten Nachtheile der Schüler derselben gereichen müßte. Auch wurde zu bedenken gegeben, daß, wenn einmal der Staat die Bischöfe ernennen kann, es gewiß kein gar so hochgefährliches Recht mehr sei, wenn er die vom Bischofe vorgeschlagenen Professoren der theologischen Lehranstalten einfach bestätige. Hiebei blieb jedoch außer Acht, daß das Ernennungsrecht der Bischöfe dem Könige concordatmäßig zusteht, keineswegs aber das Bestätigungsrecht der fraglichen Professoren.

An demselben Tage, an welchem dieser vertrauliche Wink von München gegeben und der bischöfliche Protest der königlichen Regierung der Pfalz überschickt wurde, hatte auch diese über die Vorgänge dem königlichen Staatsministerium Bericht erstattet. Herr v. Koch ließ daher noch am 3. November auf telegraphischem Wege dem Regierungspräsidenten von Hohe die Weisung zugehen, „dem Bischof durch einen königlichen Commissär mittelst schriftlichen Befehles eröffnen zu lassen, daß die fragliche Anstalt für geschlossen erklärt werde und darin nicht gelehrt werden dürfe und daß, wenn diese Anordnung nicht befolgt werde, unter allen Umständen künftig den darin gebildeten Theologen der landesherrliche Tischtitel versagt und der Zutritt zu Pfarreien des landesherrlichen Patronats verschlossen bleibe. Alles dieß vorbehaltlich weiterer Maßnahmen auf den zu erstattenden Bericht über den Vorgang." Diese Weisung wurde am folgenden Morgen dem Bischofe durch den Regierungsrath Kurtz persönlich überreicht und von jenem eine Empfangsbescheinigung unterzeichnet. Am 5. November gegen eilf Uhr erschien der schon genannte Polizeicommissär abermals bei dem Regens des Seminars, um sich über den Vollzug der diesem unterm 2. l. M. ertheilten Weisungen zu erkundigen, oder vielmehr sich von dem Fortbestand der Anstalt zu

Digitized by Google

überzeugen. Der Regens erwiderte ihm, daß die Ausweisung der eingetretenen Candidaten der Theologie, laut der Ministerialentschließung, ja nicht zu vollziehen sei, womit jener, ohne der angedrohten Ungehorsamsstrafe weiter zu erwähnen, sich auch begnügte. An demselben 5. November erhielt der Bischof vom päbstlichen Nuntius zu München Nachricht über dessen Einwirkung und Bemühen in der Sache und wie er auch gegen das gemilderte Vorgehen des Cultusministers, namentlich aber, daß von diesem die fragliche Anstalt als geschlossen erklärt wurde, feierliche Einsprache erhoben habe. Er stellte in Aussicht, daß der päbstliche Stuhl den Bischof wohl unterstützen werde, mit der Zuversicht, daß dieser, gestützt auf sein Recht und auf Gottes Beistand, muthvoll fortfahren werde, sein Unternehmen zu verfolgen.[354])

Hierdurch hielt sich der Bischof für doppelt berechtigt, dem königlichen Staatsministerium am 7. November zu erklären: „Ich bedaure aufrichtig, daß eine einfache, von mir angestrebte Pflichterfüllung das königliche Staatsministerium zu einer solchen Maßnahme jetzt noch veranlassen konnte, wo doch durch das Eintreten des apostolischen Nuntius in die Verhandlungen unwiderleglich klar geworden ist, was ich zu wiederholten Malen ausgesprochen hatte, daß nämlich der heilige Stuhl den Artikel V. des Concordates in dem Sinne verstehe und stets verstanden habe, wie ich ihn zu vollziehen es mir zur unabweisbaren Aufgabe gesetzt habe. Ich kann beifügen, daß ich nunmehr mit Bestimmtheit weiß, daß der heilige Vater mein Vorangehen als dem kanonischen Rechte und dem Concordate entsprechend, gebilligt hat und daß der heilige Stuhl mit aller Entschiedenheit die Annahme zurückweist, als habe er jemals bis in die jüngsten Jahre herab zu einer Auslegung des Artikels V. des Concordates direct oder indirect sich herbeigelassen, welche dem unveräußerlichen Rechte der Lehrfreiheit der Kirche widerspricht. — Unter diesen Umständen habe ich vor dem erhabenen Throne Seiner königlichen Majestät nur die ebenso ehrfurchtsvollste als dringendste Bitte niederzulegen, mich in einer Angelegenheit ruhig meinem Gewissen folgen zu lassen, worin ich auch bisher nichts anders suchte, als einfache, mir klar vorgeschriebene Pflichterfüllung". Schließlich

[354]) „Interea s. Sedes sine dubio loquetur et verbis et auctoritate sua Amplitudinem tuam sustinebit. Non dubito autem quin Amplitudo tua, freta jure suo et Dei adjutorio, fortiter pergat in proposito suo exequendo". etc.

Digitized by Google

stellte der Bischof die Bitte: „Geruhen Eure königliche Majestät in allerhöchster Huld mich dieser mir höchst peinlichen Stellung meines Gewissens dadurch zu entheben, daß der Ministerialerlaß vom 3. l. M. zurückgenommen und mir die Genugthuung werde, es auch von Seiten der Staatsregierung anerkannt zu sehen, daß ich nicht anders handeln konnte, als ich gehandelt habe. Sollte aber diese fortwährend der Ansicht seyn, es könne dem Artikel V. des Concordates eine andere Auslegung werden, als jene, welche klar in dessen Worten liegt und einzig und allein mit den Principien des kanonischen Rechtes übereinstimmt, so bitte ich, allerunterthänigst diese Streitfrage mit der zuständigen Autorität, dem h. Stuhle, austragen zu lassen".

Noch war diese Erklärung und Bitte nicht nach München gelaufen, als Seine Majestät, der König, in einem freundlichen Handschreiben dem Bischofe auf die frühere unmittelbare Bittvorstellung eine abweisende aber vertröstende Bescheidung ertheilte.[355])

Auch diesem gnädigen Handschreiben setzte der unermüdliche Oberhirte eine eingehende Rechtfertigung entgegen, mit der dringend-

---

[355]) „Mein lieber Herr Bischof Nikolaus von Speyer! In der Angelegenheit wegen der Verbindung zweier Jahrescurse für die theologischen Disciplinen mit dem Klericalseminare zu Speyer, haben Sie sich unmittelbar an Mich mit der Bitte um Abhilfe gegen die ergangenen Ministerial-Entschließungen gewendet. Schon vor dem Eintreffen Ihrer Zuschrift hatte ich von dieser Angelegenheit genaue Kenntniß genommen und die gewissenhafteste Prüfung der Sachlage anbefohlen, in der festen Ueberzeugung, daß die Aufgabe der weltlichen wie der geistlichen Gewalten nur dann erfüllt werden kann, wenn beide mit vereinten Kräften wirken und in dem ernsten Bestreben Meinerseits nach Kräften zur Wahrung der Eintracht zwischen Staat und Kirche beizutragen. Nachdem aber die Gutachten des abgetretenen Leiters des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und des dermaligen Cultusministers darin übereinstimmen, daß Ihr Vorgehen, mein lieber Herr Bischof, mit den Grundgesetzen des Staates nicht im Einklange stehe, und nachdem die bezeichnete Eintracht nur auf dem Boden strenger Gesetzlichkeit für alle Theile eine gedeihliche Entwicklung finden kann, würde ich es mit Meinen Regentenpflichten nicht vereinbaren zu können glauben, wenn Ich der Auffassung entgegentreten wollte, die Mein Cultusminister zur Geltung gebracht hat. Ich gebe Mich der Hoffnung hin, daß auch Sie noch Ihre Ueberzeugung mit der Meinigen in Einklang bringen können, zumal dadurch die Interessen des pfälzischen Klerus, welche Sie zu schützen bemüht sind, in Wahrheit keinen Schaden nehmen werden, da Meine Regierung bereit ist, nach Ablauf der kurzen Frist bis zum Beginne der nächsten Finanzperiode die von Ihnen für unentbehrlich erachtete Lehranstalt aus Staatsmitteln in's Leben zu rufen. — Mit bekannten Gesinnungen Ihr wohlgewogener König, Ludwig. Hohenschwangau, den 8. November 1864".

Digitized by Google

sten Bitte, seinem Gewissen keinen Zwang anthun lassen zu wollen, das in Speyer zu gewähren, was seit Jahren in Eichstätt besteht und die Streitfrage bezüglich des Artikels V. des Concordates mit dem heiligen Stuhl austragen zu wollen, mit dem Versprechen, was dieser mit der Krone vereinbart, augenblicklich zu erfüllen.

Am 16. November erschien übrigens der Polizeikommissär König abermals im Klericalseminar mit der Erklärung, es sei bereits dem hochwürdigsten Herrn Bischof amtlich eröffnet worden, daß die theologische Anstalt geschlossen sei und er habe demnach die Fragen zu stellen: 1. ob noch die Vorlesungen darin gehalten werden und 2. ob indessen noch andere Theologen in dieselbe aufgenommen wurden? Die erste Frage wurde mit Ja, die zweite mit Nein beantwortet.

Nicht nur dieser Vorgang, sondern die weiteren Verhandlungen wurden dem päbstlichen Nuntius zu München berichtet und eine ausführliche Darstellung dieser wichtigen Angelegenheit nebst den betreffenden Schriften dahin übersendet, um sie dem heiligen Stuhl zur Kenntniß und Würdigung in Vorlage zu bringen. Mit wiederholter Belobung des eben so gerechten als pflichttreuen oberhirtlichen Eifers versprach der päbstliche Nuntius Gonella die Sache allseitig zu unterstützen. Diese Zusage fruchtete jedoch wenig. Bereits unterm 22. November wurde dem Bischofe von dem königlichen Staatsministerium des Cultus eröffnet, „daß sein dem Regierungspräsidium der Pfalz zugefertigter Protest vom 3. l. M. der Bitte gemäß unterm 8. desselben Seiner Majestät dem Könige zur allerhöchsten Kenntnißnahme unterbreitet und nach allerhöchst vollzogener Einsicht an das unterfertigte Staatsministerium zurückgelangt ist. Weder diesem Protest, noch der in einer weiteren Vorstellung des Bischofes vom 7. l. M. enthaltenen Bitte, um Zurücknahme der in dem telegraphischen Ministerialerlasse vom 3. d. M. getroffenen Anordnungen kann eine Folge gegeben werden. Nachdem inzwischen aus einem Berichte des Regierungspräsidenten der Pfalz vom 18. d. M. zu entnehmen war, daß ungeachtet der verfügten Schließung der theologischen Lehranstalt im bischöflichen Seminar der Unterricht darin fortgesetzt wird und die Lehrvorträge nicht eingestellt sind und nachdem hieraus die Ueberzeugung gewonnen werden mußte, daß die zur Beseitigung des gesetzwidrigen Vorganges beim Seminar zu Speyer getroffenen gelinderen Maßnahmen der Versagung des Tischtitelgenusses und der Präsentation zu den Pfarreien des königlichen Patronates, dem beabsichtigten Eindrucke

Digitized by Google

gänzlich verfehlt habe: so ist das unterfertigte Staatsministerium nunmehr zur Aufrechthaltung der durch jenen Vorgang verletzten Bestimmungen in den Paragraphen 76 und 77 der zweiten Beilage zur Verfassungsurkunde genöthigt und entschlossen, von den am Schlusse des Telegramms vom 3. d. M. vorbehaltenen weiteren Maßregeln Gebrauch zu machen und auf Grund des für diesen Fall maßgebenden Artikels 28 des Einführungsgesetzes, den Vollzug der verfügten Schließung eintreten zu lassen, wogegen den Betheiligten die Beschwerdeführung im ordentlichen Instanzenzuge vorbehalten bleibt." Die Bitte des Bischofes, sein Verfahren als geboten anzuerkennen, wurde ausdrücklich mit dem Anhange zurückgewiesen, da derselbe, nach Ansicht des Artikels XVII. des Concordates und bei der versöhnlichen Haltung des k. Staatsministeriums, sich hätte bestimmt sehen dürfen, durch loyales Entgegenkommen zur Beseitigung eines Conflictes mitzuwirken, den dasselbe unter allen Umständen und besonders in der jetzigen Zeitlage im Interesse der katholischen Kirche selbst tief beklagt.

Der greise Oberhirte ward durch diesen Vorwurf nicht zum Schweigen gebracht. Im Bewußtseyn, daß dem heiligen Rechte der Kirche in dem gegen den Bischof hiebei eingeschlagenen Verfahren eine schwere Vergewaltigung angethan wird, protestirte derselbe abermals in einem Schreiben vom 25. November gegen die ergriffene Maßregel, in welcher er zugleich eine Verletzung der verfassungsmäßigen kirchlichen Rechte erkannte, mit dem Beifügen, daß er den h. Stuhl anrufen werde, für das tief gekränkte Recht der Kirche schützend einzustehen. Schon am Tage vorher ward der Regierungspräsident der Pfalz mit dem Vollzuge dieser neuen Maßregel beauftragt mit der besonderen Weisung: „hiebei mit thunlichster Schonung des bischöflichen Ansehens, ohne directe Richtung gegen die Person des Bischofes, vorzugehen und auch außerdem die mildeste Form zu wählen, ohne die Sicherheit des Erfolges zu gefährden". Dem zu Folge erschien am Abende des 26. November der oftgenannte Polizeicommissär in dem Klericalseminare und eröffnete dem Regens, daß die theologische Anstalt auf Grund des Artikels 28 des Einführungsgesetzes — vom 10. November 1861 — hiermit als geschlossen erklärt werde, mit dem Bemerken, daß die Fortsetzung derselben die unfehlbare polizeiliche Ausweisung der an solcher theilnehmenden Zöglinge aus der Anstalt bis kommenden Montag den 28. November zur Folge haben werde. Der Regens erneuerte



Digitized by Google

hiebei einfach seine früher erhobene feierliche Einsprache. Da sonach bei längerem Verbleiben der Zöglinge an der polizeilichen Ausschaffung derselben nicht zu zweifeln war, so wurde, dieser gehässigen Gewaltthat weichend, am Abende des 27. November die Anstalt geschlossen, worauf die Zöglinge am folgenden Tage das Seminar verließen, um an der Universität Würzburg die begonnenen Studien fortzusetzen. An demselben Tage Morgens halb neun erschien der Polizeicommissär König im Seminare, um Spähe zu halten, ob die fraglichen sechs Zöglinge entfernt seyen, welchen Besuch er noch am 29. November um eilf Uhr wiederholte. Auf telegraphische Anfrage des päbstlichen Nuntius zu München vom 29. November wurde derselbe alsbald auf gleichem Wege von diesem weiteren Vorgange in Kenntniß gesetzt.

Dieses gewaltsame Vorangehen machte nicht nur in der Pfalz und in dem jenseitigen Bayern, sondern in ganz Deutschland das größte Aufsehen und setzte viele Federn in Thätigkeit, welche es nach ihren kirchlichen oder antikirchlichen Grundsätzen behandelten, und einerseits den Bischof von Speyer, anderseits den Minister v. Koch mit Lob oder Tadel überhäuften. In einer Reihe von Artikeln kämpften für die Rechte des Bischofes das Mainzer Journal, die Augsburger Postzeitung und der Münchener Volksbote. Selbst Witzblätter mischten sich in satyrischer Weise in den Kampf. Auch brachte der christliche Pilger mehrere Aufsätze über die bezügliche Lehrfreiheit der Kirche.[356]) Später erschien hierüber eine eigene Schrift: „Das Recht der Kirche in der Speyerer Seminarfrage."[357]) Ueberdieß fehlte es nicht an den überzeugendsten Belegen, daß die Gesammtgeistlichkeit der Diözese und alle glaubenstreuen Katholiken die Absicht und den Eifer des Bischofes in dieser so hochwichtigen Angelegenheit als pflichtgemäß und ruhmwürdig erkannten. So erklärten gegen sechzig Geistliche aus allen Theilen der Diözese, welche am 29. November im Klericalseminar erschienen, um dem für das Wohl des Seminars und für die fragliche Anstalt so opferwilligen Regens, am Vorabende seines Namensfestes und zur dankbaren Anerkennung seines fünfundzwanzigjährigen bezüglichen Wirkens, einen silbernen

[356]) Der Münchener Volksbote wurde mehrmal wegen einer Besprechung des Speyerer Conflictes in Beschlag genommen. Ebenso auch einmal die Postzeitung von Augsburg. — [357]) Speyer 1865. Verlag von A. Bregenzer. Auch im Dezemberhefte des „Katholiken", 1864. S. 739 steht hierüber ein Aufsatz. So auch im „Christlichen Pilger". Jahrg. 1864. S. 369 u. ff.

Digitized by Google

Kelch und einen prachtvollen Kupferstich zu überreichen: „Wir sind hier, um unseren allertiefsten Schmerz auszudrücken und Ihren, wie unseres Bischofes Schmerz zu theilen, wenn man den angedrohten Gewaltact ausführt.“ ꝛc. [358]). Doch die Anstalt sahen sie bereits geschlossen! Nach acht Tagen war es dieselbe Stunde Nachmittags, wo sich eine weit größere Zahl Priester, nahezu hundert, wieder in Speyer einfand und in einem langen Zuge, fast sämmtliche Dekane der Diözese an der Spitze, vom Seminargebäude aus zur bischöflichen Wohnung sich verfügten, um dem hochverehrten Oberhirten auf dessen Namensfest ihre Glückwünsche darzubringen und ihn ihrer aufrichtigsten Gesinnung, ihres Beistandes und ihrer, sowie der Gläubigen, unerschütterlichen Treue in dem ausgebrochenen Kampfe zu versichern, was in einer hiebei überreichten Adresse, mit eben so warmer Theilnahme, als offener Entschiedenheit ausgesprochen und veröffentlicht wurde. [359]) Diese Erklärung der Diözesangeistlichkeit und mehrere andere Zuschriften aus der Nähe und Ferne, von Geistlichen und Weltlichen, von einzelnen Gemeinden und Genossenschaften mußten den Bischof noch mehr ermuntern, im Vereine mit dem gesammten Episcopate Bayerns den gewaltsamen Eingriff in das wesentlichste und heiligste Recht der Kirche, die kanonische Erziehung und Heranbildung ihrer Diener, zurückzuweisen und das vorgezeichnete Ziel auf dem für einen solchen Fall vorgeschriebenen Wege der Verhandlungen zwischen der Krone Bayerns und dem h. Stuhle weiter zu verfolgen. Auf die herzliche Theilnahme der Diözesangeistlichkeit in diesem wichtigen Kampfe und die mündlich und schriftlich ausgesprochene Uebereinstimmung derselben mit dem bezüglichen Vorangehen ihres Oberhirten, fand sich derselbe bewogen, unterm 15. Dezember einen eigenen Hirtenbrief über diese so wichtige Angelegenheit auszugeben, welcher mit Recht als ein Muster einer ruhigen, gründlichen, leidenschaftslosen Darlegung des Sachverhältnisses gerühmt werden darf. [360])

---

[358]) „Christlicher Pilger“, Jahrg. 1864. S. 391. — [359]) Ebendas. S. 400. Alle Geistliche der Diözese schlossen sich durch ihre Unterschrift an diese Erklärung an. — [360]) Sammlung der Verordnungen. Heft V. S. 305. — Noch später liefen mehrere Zuschriften über diesen Conflict beim hochseligen Bischofe ein. Besonders kräftig und bündig ist die Adresse der gesammten Geistlichkeit der Diözese Regensburg, welche am 21. Febr. 1865 in Speyer abgegeben wurde und jene aus allen Dekanaten der Diözese Mainz, welche schon früher eintraf. Letztere war vom Domdechanten Lennig abgefaßt und vom Bischofe Nikolaus freundlich beantwortet. Siehe „Lennig in seinem Leben und Wirken“ von Dr. Brück. S. 267 u. ff.

Digitized by Google

Schon bei der ersten Nachricht, welche der hochwürdigste Herr Erzbischof von Bamberg über die wirkliche Schließung der theologischen Anstalt im Speyerer Seminar durch den Oberhirten erhielt, zögerte der Metropolit nicht, diesem unterm 2. Dezember „aus tiefbewegter Seele über jene Gewaltsmaßregel seine aufrichtigste, herzlichste Theilnahme" auszusprechen.[361]) Zugleich erklärte derselbe, die fragliche Gewaltsmaßregel sei gegen jeden Bischof in Bayern, sei gegen die Freiheit und Selbstständigkeit der katholischen Kirche in Bayern vollzogen worden und es dürfte daher auch geboten seyn, daß der Gesammtepiscopat Bayerns eine gemeinsame Erklärung an die königliche Staatsregierung und eine umfassende Darlegung jener Vergewaltigung, mit der Bitte um Unterstützung und Abhilfe, an das Oberhaupt der Kirche gelangen lasse. Dieß wurde allseitig anerkannt und sohin beide Schriftstücke entworfen und nach deren Feststellung, von den sämmtlichen Bischöfen Bayerns unterzeichnet und sowohl an Seine Majestät den König als an den heiligen Vater zu Rom abgesendet. Sehr tröstlich und beruhigend für den Bischof zu Speyer war hiebei auch die theilnahmsvolle Zuschrift des eben so einsichtsvollen als mildgesinnten Bischofes Georg zu Eichstätt vom 21. Dezember gleichen Jahres. Darin heißt es unter Anderem wörtlich: „Die polizeiliche Schließung der mit so unverdrossenem Eifer und so großen Opfern gegründeten bischöflichen Anstalt, mußte auf jedes katholische Herz den betrübendsten, ja erschütterndsten Eindruck machen, nicht bloß, weil sie ein empörendes

Auch mehrere Gedichte wurden dem Bischofe übersendet, wovon nur eines aus der Diözese Regensburg hier theilweise einen Platz finden soll:

1. „Pastor carus, pastor rarus
Populi concrediti
Colit curas longas, puras,
Ut non desint socii.

2. Pro docendis et alendis
Institutum erigit,
Ac docentes eminentes
Sapienter eligit.

3. At quod egit et non tegit
Ad praetorem pervenit,
Tremit manus et vesanus
Iste statim prosilit.

4. Et mandatur, ut claudatur
Illud magisterium.
Ex natura horti cura
Hirci est officium!

5. Infideles et rebelles
Iam immense jubilant,
Omnis clerus, grexque verus
Caesum magis adamant". etc. etc.

[361]) Auch der langjährige Kämpfer für die Rechte der Kirche, der greise Erzbischof von Freiburg, übersendete unterm 4. Dez. dem Bischofe zu Speyer ein Beileidsschreiben. Urkundenbuch Nro. 40.

Unrecht gegen Hochihre Person und das apostolische Amt ist, sondern gleichsam als factische Rechtfertigung eines auf die äußerste Spitze getriebenen, antikirchlichen Principes gelten soll. Allein so betrübend dieses factische Vorgehen unserer Regierung gegen eine durch die Natur und die positiven Gesetze vollkommen gerechtfertigte Amtshandlung eines Bischofes ist, so kann ich doch nicht zweifeln, daß die Folgen dieses Ereignisses zu einer rascheren und wie ich sicher hoffe, befriedigenden Lösung einer gerade in unseren Verhältnissen entscheidenden Lebensfrage führen werden. Es ist tröstlich, zu bemerken, mit welcher warmen Theilnahme das Ereigniß von der gesammten katholischen Presse aufgefaßt, wie allseitig und gründlich die Rechtsfrage erörtert und die in antikirchlichen Blättern so zahlreich verbreiteten officiösen und nicht officiösen Artikel zurechtgewiesen werden. Wenn in diesem ernsten Kampfe auch der Eifer für die gute Sache zuweilen formell die Linie der Mäßigung zu überschreiten scheint, darf uns dieß nicht beunruhigen. Die immense Mehrheit der Stimmen sprechen doch nur die reine, objective Wahrheit aus, welche bei solchen Erörterungen endlich auch solchen einleuchtet, die bisher die hohe Bedeutung derselben nicht genug gewürdigt haben. Tröstlich ist mir auch die Wahrnehmung, wie die ernste und würdige Haltung Eurer bischöflichen Gnaden nicht bloß bei dem Klerus und Volke Ihrer Diözese, sondern auch anderwärts die freudigste Anerkennung gefunden hat. Eine große Herzensfreude machte mir die Bereitwilligkeit unseres hochwürdigsten Metropoliten, die Sache unseres innigstgeliebten Amtsbruders in Speyer durch Adressen an den h. Vater und Seine Majestät den König kräftigst zu unterstützen." ꝛc. ꝛc. Auch in dem Antwortschreiben, welches der heilige Vater unterm 2. Januar 1865 auf die herkömmlichen Glückwünsche des Bischofes Nikolaus zum heiligen Weihnachtsfeste an Letzteren ergehen ließ, ertheilte das Oberhaupt der Kirche diesem das größte und wohlverdiente Lob wegen des oberhirtlichen Starkmuthes, mit welchem er das wichtige Recht und die Freiheit der Kirche bezüglich des Unterrichtes der Zöglinge des geistlichen Standes in dem Seminare gegen die unberechtigten Maßregeln der Staatsregierung vertheidigt und gewahrt habe, für welches Recht auch der heilige Stuhl durch seinen Nuntius in München Einsprache erhoben und auch bald die weiteren geeigneten Schritte nicht versäumen werde.[362])

[362]) Siehe Sammlung der Verordnungen. Heft V. S. 360.

Digitized by Google

In der bezüglichen Adresse an den heiligen Vater stellten die Bischöfe die dringende Bitte, daß im Betreffe der Erziehung und Heranbildung des Klerus die Bestimmungen des Concordates vollzogen und sohin dem Speyerer Bischofe das gewaltsam behinderte, in Frage stehende Recht gewahrt, dessen freie Anwendung gesichert und endlich der nähere Vollzug des Artikels V. des Concordates zwischen dem heiligen Stuhle und der Krone Bayerns festgestellt werde. In der bemeldeten Vorstellung an den König, welche am 30. Dezember 1864 überreicht wurde, erklärten die Oberhirten ihr Einverständniß mit dem von ihrem Amtsbruder zu Speyer der königlichen Staatsregierung gegenüber, bezüglich der Speyerer Seminarsfrage eingehaltenen Verfahren, beifügend die ehrfurchtvollste Bitte um Zurücknahme der polizeilichen Schließungsmaßregeln oder um geeignete Einleitung zur Ausgleichung der streitigen Rechtsfrage nach Artikel XVII. des Concordates.[363]) Erst am 25. Februar 1865 erfolgte Bescheid auf die letztgenannte Vorstellung. Derselbe bezeichnete vor Allem als unzulässig und der staatsrechtlichen Grundlage entbehrend, daß der Gesammtepiscopat den auf die Diözese Speyer beschränkten Einzelvorgang zum Gegenstande gemeinsamer Erörterungen gemacht habe. Dann suchte die Erwiderung die unrichtige Auffassung des dem päbstlichen Nuntius gegebenen Versprechens wegen Nichtanwendung von Zwangsmaßregeln und die verschiedenartige Bewandtniß der Anstalt zu Eichstätt und jener zu Speyer zu erläutern, um angeblich einige thatsächliche Aufführungen zu berichtigen. Endlich erklärte dieselbe, „daß schon bei einem früheren Anlasse der päbstlichen Nunciatur eine umfassende, bis jetzt unbeantwortet gebliebene, Darlegung der von der Staatsregierung festgehaltenen Standpuncte übergeben worden ist und daß sohin von Seite der letzteren die erforderlichen Schritte zur Verständigung auf dem hiefür vorgezeichneten Wege nicht versäumt worden sind.“ Aus dem ganzen Inhalt dieser allerhöchsten Entschließung leuchtete abermals auf das Deutlichste hervor, daß das königliche Staatsministerium lediglich auf dem Standpunct der zweiten Beilage der Verfassungsurkunde beharrte, als wenn nicht schon die begründetsten Bedenken dagegen erhoben worden wären und noch in der That beständen. Der Speyerer Bischof unterließ jedoch nicht, in einer sehr ausführlichen Darstellung vom 9. März die von ihm angeführten „thatsächlichen Aufführungen den Berichtigungen des königlichen Staatsministeriums gegenüber“

[363]) Urkundenbuch Nro. 41 u. 42.

Digitized by Google

actenmäßig näher zu begründen und diese Begründung nicht nur den sämmtlichen Oberhirten Bayerns, sondern auch dem königlichen Staatsministerium im unerschütterlichen Vertrauen zu unterbreiten, daß Seine königliche Majestät in einer so wichtigen Angelegenheit einen besonderen Nachdruck auf die völlige Klarheit des factischen Verhaltes zu legen geruhen. Auch dem päbstlichen Nuntius zu München wurde diese Denkschrift zur Weiterbeförderung an den heiligen Stuhl übersendet.

Indeß erhielt die Regierung der Pfalz unterm 9. Februar 1865 vom königlichen Staatsministerium die Weisung: „Da das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in wiederholten Entschließungen an den hochwürdigen Herrn Bischof zu Speyer, im Anerkenntnisse des für die Diözese Speyer in der Errichtung einer Lehranstalt für die theologischen Studien bestehenden Bedürfnisses, seine Bereitwilligkeit zur Vervollständigung des dortigen königlichen Lyceums durch Beifügung einer solchen Anstalt ausgesprochen hat: so wird die Regierung, Kammer des Innern, beauftragt, die Einleitungen für Erreichung dieses Zweckes, nach Maßgabe der allerhöchsten Entschließung vom 21. August 1823, das Klericalseminar in Speyer betreffend, und der Verordnung vom 30. November 1833 in Betreff des Fortbestandes der Lyceen[364]), im Benehmen mit dem bischöflichen Ordinariate Speyer sofort zu beschleunigen und die Ergebnisse unter Vorlage der Verhandlungen förderlichst anher einzusenden. Diese haben zu umfassen erstlich die zur Instandsetzung des Lyceums in dem erweiterten Umfange erforderlichen Einrichtungen sammt Kostenanschlägen, ferner die künftige Real- und Personal-Exigenz der Anstalt. Unterm 13. Februar forderte die Regierung von dem bischöflichen Ordinariate über die beiden Puncte eine geneigte, umständliche, gutachtliche Rückäußerung. Diese wurde bereits unterm 20. desselben in ausführlicher Weise gegeben und der Stand der bisherigen Verhandlungen, den die Regierung nur theilweise kannte, vollständig erörtert. Hiedurch wurde erwiesen, daß die wesentlichsten Vorfragen zu der angeregten Errichtung der theologischen Anstalt am Speyerer Lyceum noch nicht vereinbart, daß sowohl der Bischof zu Speyer, als auch die übrigen Bischöfe Bayerns diese wichtige Angelegenheit dem heiligen Stuhle zur Bescheidung vorgelegt, und daß

[364]) Amts- und Intelligenzblatt, Jahrg. 1834. S. 64.

Digitized by Google

von diesem der Speyerer Oberhirte die gemessene Weisung empfangen habe, sich in keinerlei Verhandlungen über die Errichtung einer theologischen Section am königlichen Lyceum in Speyer einzulassen. Deßhalb erklärte auch die bischöfliche Stelle schließlich, daß sie in weitere Verhandlungen über die fragliche Anstalt sich einzulassen nicht vermöge, jedoch selbstverständlich Alles zu vollziehen bereit sei, was der h. Stuhl in der schwebenden Frage gemäß seiner Autorität und Weisheit entscheiden, oder mit der königlichen Staatsregierung vereinbaren werde. Noch an demselben Tage wurde diese Denkschrift sowohl dem päbstlichen Nuntius in München zur Vorlage in Rom, als wie auch den sämmtlichen Bischöfen Bayerns zur gefälligen Kenntnißnahme und zur Erwägung mitgetheilt, in welcher Weise etwa für die Gesammteingabe des Episcopats vom vorigen Dezember die gehörige Würdigung Seitens der königlichen Staatsregierung erzielt werden könne. Ein weiterer Schritt zu dieser Würdigung war die schon oben berührte, ausführliche Erwiderung des Bischofes zu Speyer an das königliche Staatsministerium vom 9. März 1865. Ueber diese Erwiderung schrieb der so hochverdiente Bischof Georg von Eichstätt zehn Tage später an seinen Amtsbruder zu Speyer: „Sie haben durch die Gründlichkeit, Gediegenheit und apostolische Energie, womit Hochdieselben für eines der wichtigsten Rechte den Kampf geführt haben, nach meiner vollsten Ueberzeugung, die Zeit der endlichen Entscheidung nahe gerückt. Indem Eure bischöflichen Gnaden in Ihren Denkschriften, Berichten und Adressen ꝛc. die Thatsache der Speyerer Vorgänge bis zur äußersten Evidenz nach allen Seiten hin beleuchtet, und Ihr Verfahren dem Staatsministerium gegenüber ebensowohl in staatsrechtlicher, als dogmatischer Hinsicht unumstößlich gerechtfertigt haben, ist es Ihnen auch gelungen, die Rechtsfrage selbst gewissermaßen noch mehr zu befestigen und zu begründen, so daß das Ministerium sich allerdings genöthigt sah, sich vor derselben zurückzuziehen. Der entschiedene und entscheidende Sieg in Bezug auf die Thatsachen, den Sie gegen die künstlichen Verschanzungen des Herrn Ministers so ganz unverkennbar erfochten und namentlich der Nachweis, daß die Rechtsforderung des Bischofes von Speyer ganz identisch ist mit dem factisch in Eichstätt bestehenden Rechtszustande, welchen der Minister in seiner Erwiderung auf unsere Collectivvorstellung am 23. v. M. als staatsrechtlich begründet zu erklären sich genöthigt sah, hat wie ich glaube, auch den Boden zu den schließlichen Verhandlungen

Digitized by Google

des heiligen Stuhles mit der königlich bayerischen Staatsregierung geebnet." ꝛc. ꝛc.

Schon unterm 18. März hatte der heilige Stuhl dem bayerischen Gesandten zu Rom, Freiherrn v. Verger, über die Speyerer Angelegenheit eine Denkschrift überreichen lassen, worin derselbe die Nichtigkeit der gegen das Verfahren des dortigen Bischofes von der königlichen Staatsregierung vorgebrachten Beweggründe erläuterte und in Gemäßheit des Artikels V. des Concordates das Recht und die Freiheit der Kirche, ihre Diener in den Seminarien zu erziehen und zu unterrichten, vertheidigte und den Bischof von Speyer in seinem bezüglichen Eifer und Bemühen rechtfertigte und belobte. Unterm 23. desselben Monats richtete der heilige Vater auch ein Breve an die sämmtlichen Bischöfe Bayerns als Erwiderung ihrer Collectivvorstellung vom Dezember 1864, in welchem derselbe ihnen seine ehrende Anerkennung aussprach, sie zum Festhalten an dem verbrieften Rechte der Kirche ermunterte und die Versicherung gab, in jeglicher Weise sie in diesem Streben zu unterstützen.[365]) Der Bischof von Speyer ermangelte nicht, für diese trostvolle Zuschrift, in welcher sein Verfahren als vollkommen richtig anerkannt und Hilfe in dieser wichtigen Angelegenheit seines Bisthums in Aussicht gestellt wurde, den gebührenden Dank dem Oberhaupte der Kirche abzustatten.

Die Verhandlungen zwischen dem heiligen Stuhle und der Krone Bayerns wegen des Seminarconflictes in Speyer verzogen sich länger als zu erwarten stand. Erst am 18. Dezember 1865 wurde die obengenannte päbstliche Denkschrift vom bayerischen Gesandten in Rom erwidert. Diese Erwiderung fand unterm 18. März des folgenden Jahres in der päbstlichen Canzlei ihre Erledigung. Der in diesem Jahre ausgebrochene Bruderkrieg brachte neue Stockung in die bezüglichen Verhandlungen, welche auch eine unterm 19. März 1867 wiederholte dringende Bitte von Seiten des Speyerer Oberhirten in dieser für sein Bisthum so wichtigen Angelegenheit nicht zu beseitigen vermochte. Der unermüdliche Kämpfer wurde aus den Bedrängnissen der Zeit abgerufen, ohne sich der gewünschten Schlichtung dieser Frage erfreuen zu dürfen.[366])

### §. 6. Einführung der Pfarranstellungsprüfung.

So sehr unser hochseliger Oberhirte bemüht war, die wissenschaftliche und religiössittliche Heranbildung der Zöglinge des geist-

[365]) Urkundenbuch Nro. 43. — [366]) Seit dem 31. Oct. 1866 ist Peter Franz Meglia, Erzbischof von Damascus, päbstlicher Nuntius zu München.

Digitized by Google

lichen Standes in seiner Diözese zu pflegen, zu schützen und zu erhöhen, eben so sehr war ihm daran gelegen, unkirchliche, weltliche Bevormundung und rechtswidrige Uebergriffe in dieser Beziehung zu beseitigen und nach Möglichkeit entfernt zu halten. Dieses Bestreben war auch eigentlich der tiefere Grund, aus welchem der Kampf für die Errichtung eines theologischen Studiums sich entsponnen hatten und auf die äußerste Linie gebracht wurde. Viele Sorge und Arbeit machte ihm schon früher, als geistlichem Rathe, noch mehr aber später als Bischofe, die Einführung der sogenannten Pfarrconcurs-Prüfung. Dieselbe war in dem jenseitigen Bayern durch königliche Verordnung vom 30. Dezember 1806 eingeführt und ganz in die Hände der weltlichen Beamten gelegt. Ein Rundschreiben des päbstlichen Nuntius zu München vom 14. November 1824 eiferte sehr gegen eine solche unkanonische Prüfung der Geistlichen und forderte die Oberhirten Bayerns auf, hiebei ihre Rechte besser zu wahren und ihre Pflicht treuer zu erfüllen.[367]) Schon unterm 13. Juni 1823, noch mehr aber unterm 22. Juni 1825 ward die fragliche Verordnung gemildert, allein den unveräußerlichen Rechten der Oberhirten nicht volle Rechnung getragen. Anders verhielt sich dieß in der Diözese Speyer. Hier bestand altherkömmlich das Synodalexamen, welchem sich auch die Pfarrcandidaten zu unterziehen hatten. Doch bereits am 28. Juli 1834 verlangte eine Ministerialentschließung Aufschlüsse, „wie es bisher mit den Pfarranstellungs-Prüfungen der katholischen Geistlichen gehalten worden sei und ob es einem Anstande unterliegen dürfte, die jenseits deßhalb geltenden Bestimmungen auch in der Diözese Speyer in Wirksamkeit zu setzen.“ Die bischöfliche Stelle erklärte unterm 15. September genannten Jahres, daß Letzteres keinem Anstande unterliege,[368]) daß jedoch die Einführung der öffentlichen Pfarrconcurse, wie sie jenseits abgehalten werden, für den Rheinkreis aus vielen und wichtigen Gründen, welche ausführlich entwickelt wurden, weder erwünschlich, noch überhaupt zweckdienlich sei. Hierauf erfolgte erst unterm 2. Februar 1836 eine allerhöchste Entschließung, welche mehrere Abänderungen in den jenseits geltenden

[367]) Am 5. Juli 1823 hatte der Regens Wittmann zu Regensburg die Theilnahme an einer solchen Prüfung versagt und sich sehr entschieden dagegen erklärt. Siehe dessen Leben und Wirken von Mittermüller. S. 196. 405. — [368]) In der betreffenden Sitzung hatte sich der geistliche Rath dagegen erklärt, allein aus Versehen wurde der bezügliche Satz im Erlaßentwurfe nicht gestrichen.

Digitized by Google

Bestimmungen für die Diözese Speyer aussprach, allein über diese Abänderungen vorerst noch die Aeußerungen des nenernannten Bischofes Richarz vernommen wissen wollte. Dieser erklärte sich unterm 27. Mai dahin, daß er in der Einführung des öffentlichen Pfarrconcurses bei dem Klerus des Bisthums Speyer, verschiedene, von ihm ausführlich entwickelte Nachtheile für Kirche und Staat, ohne irgend einen Vortheil für diesen, deutlich erkenne. Der gesammte, geistliche Rath hegte jedoch die Ueberzeugung, daß die jenseits geltenden Bestimmungen über die fragliche Prüfung, weder mit den kirchlichen Gesetzen, noch mit den Feststellungen des bayerischen Concordates zu vereinbaren seyen und zu jener Prüfung nur bezüglich des Schul-, Erziehungs-, Armen- und Verwaltungs-Wesens weltliche Abgeordnete zugelassen werden könnten.

Dessen ungeachtet erfolgte unterm 24. Juni 1837 die allerhöchste Entschließung, welche erklärt, die bisherige Prüfungsweise der katholischen Pfarramts-Candidaten in der Art fortbestehen zu lassen, daß 1) die Kreisregierung, Kammer des Innern, zu dem anzuordnenden Synodalexamen zwei Commissäre katholischer Confession abordne, welche als Mitglieder der Prüfungs-Commission an Feststellung der Prüfungsfragen, an der mündlichen Prüfung und an der Feststellung der Qualifications-Noten Theil zu nehmen und insbesondere gemeinsam für Constatirung der Thatsache zu sorgen haben, ob die Examinanden in der Pädagogik, dann in dem Bereiche des Schul- und Erziehungswesens und den mit dem Seelsorgeramte verbundenen, weltlichen Attributionen die erforderliche Bildung besitzen und daß 2) die Prüfungsergebnisse auch aus dem Rheinkreise dem Staatsministerium des Innern jährlich mit besonderem Berichte unterstellt werden.

Im Monate Juli 1838 ordnete der hochselige Bischof v. Geissel die erste neue Pfarranstellungsprüfung an, wobei jedoch, nach seiner Auffassung der fraglichen königlichen Verordnung, die von der Kreisregierung bezeichneten beiden Commissäre, [869]) nur zur Theilnahme an der Prüfung in dem Schul- und Erziehungswesen und in den mit dem Seelsorger-Amte verbundenen, gemischten Verwaltungszweigen, eingeladen wurden. Sie erschienen, wohnten der bemeldeten Prüfung bei und setzten, unter widrigen Umständen, mit den anwesenden Mitgliedern des bischöflichen Ordinariates die Fragen

[869]) Sie waren, wie auch später, der Regierungsrath v. Reimanns und der Referent im Schulwesen, Hofrath Dr. Jäger.

Digitized by Google

und Noten in den oben genannten Fächern fest. Jedoch hatten sie zuvor eine förmliche Verwahrung dagegen eingelegt, daß sie nicht auch zur Feststellung und Prüfung der Fragen aller theologischen Fächer, im Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 18. Juni 1837, beigezogen worden seyen. In gleicher Weise berichteten die beiden Abgeordneten auch an die allerhöchste Stelle über die abgehaltene Prüfung und über die einzelnen Ergebnisse und Vorfälle bei derselben. Dieser Bericht wurde dem Bischofe zur näheren Erklärung zugestellt, warum die fragliche Verordnung nicht nach ihrem vollen Inhalte beobachtet werde, mit der Anfrage, auf welche Weise ähnlichen Collisionen, wie sie bei dem letzten Synodalexamen zwischen den bischöflichen und königlichen Commissären eingetreten sind, für die Zukunft vorzubeugen sei? In einer eben so gründlichen, als ausführlichen Erwiderung suchte der hochselige Bischof v. Geissel das Verfahren seiner Räthe bei jener Prüfung zu rechtfertigen und die göttlichen und kirchlichen Befugnisse seines Amtes in jener Beziehung zu wahren. Die bischöflichen Räthe hatten sich ebenfalls gegen die fragliche Theilnahme weltlicher Abgeordneter, — Juristen und Philologen, welche sich nie mit den theologischen Wissenschaften beschäftiget haben, — an der Hauptprüfung katholischer Seelsorger entschieden erklärt. Der Bischof sprach zuletzt das festeste Vertrauen aus, daß es der hohe Wille des gerechten Königs nicht sei, daß von Seiten der Regierung eine Einmischung in die inneren Kirchenangelegenheiten könnte stattfinden und namentlich, daß weltliche Regierungscommissäre, als Mitglieder einer rein geistlichen Amtshandlung, des Synodalexamens, fungiren. Es kam vorerst keine weitere Entschließung und sohin wurde im Oktober 1840 die zweite Prüfung zur Pfarranstellung in gleicher Weise, wie im Jahre 1838 abgehalten.

Auch der hochselige Bischof Nikolaus ließ in derselben Weise im August 1842 die dritte Prüfung der Pfarr-Candidaten anstellen. Indeß erschien unterm 27. August des folgenden Jahres eine neue Ordnung über die fragliche Prüfung im Königreiche Bayern, welche zwar in manchen Bestimmungen der Kirche und ihren Gerechtsamen Rechnung trug, allein dennoch die Anordnung, Leitung und den Endbescheid dieser Prüfung noch ganz dem Staate vorbehielt. [370]) Sie konnte daher die gerechten Erwartungen

[370]) Siehe Regierungsblatt für das Königreich. Nro. 30. Jahrg. 1843.

Digitized by Google

des Bischofes zu Speyer und seiner geistlichen Räthe nicht befriedigen. Jener wendete sich daher in einem sehr ausführlichen Schreiben an den päbstlichen Nuntius zu München und an mehrere Oberhirten Bayerns, um seine Bedenken gegen diese Prüfungsweise auszusprechen und letztere zu vermögen, in einer gemeinschaftlichen Vorstellung vor den Stufen des königlichen Thrones die nöthige Abhilfe zu erwirken. Die Bischöfe im jenseitigen Bayern sahen aber in der neuen Verordnung eine so wesentliche Abänderung zum Bessern, daß sie, die bisher Aergeres erduldet hatten, zu gemeinschaftlichen Schritten nicht zu vermögen waren.[371]) Der Bischof wünschte über diese Angelegenheit ein weiteres Gutachten seines geistlichen Rathes. Dieser erklärte sich dahin, daß mehrere Bestimmungen der fraglichen Verordnung mit den Gesetzen der katholischen Kirche und mit der bisherigen Disciplin in der Diözese Speyer unvereinbarlich seyen und daß sohin die bezügliche Prüfung wie bisher möge abgehalten werden. Der Bischof legte in diesem Sinne unterm 22. October 1845 eine umfassende und wohlbegründete Vorstellung der allerhöchsten Stelle vor. Als nach langem Harren hierauf keine Antwort erfolgte, wurde im Monate Juli 1846 die Prüfung der Pfarr-Candidaten in herkömmlicher Weise abgehalten.

Erst in dem sturmbewegten Jahre 1848, in welchem alle Vereine und Genossenschaften nach Freiheit rangen und selbst das Rongethum dieselbe in Bayern erhielt, wurde dem Bischofe zu Speyer auf seine Vorstellung vom Jahre 1845 eröffnet, daß das Staatsministerium keinen zureichenden Grund gefunden habe, eine Abänderung der Verordnung vom 27. August 1843 bei der Krone zu beantragen: „da die Uebereinstimmung dieser Verordnung mit den Grundgesetzen des Königreichs und mit den Normen des kanonischen Rechtes aus ihrer gänzlich unbeanstandeten Durchführung in den sieben Kreisen diesseits des Rheins wohl zu Genüge zu erkennen ist und gegen die Zweckmäßigkeit derselben in ihren einzelnen Anordnungen bisher von keiner Seite auch nur die mindesten Bedenken angeregt oder sonst zu Tage getreten sind.“[372]) Nicht ohne Einwirkung unseres hochseligen Oberhirten erklärten dagegen die in Würzburg versammelten Bischöfe Deutschlands in ihrer Denkschrift

[371]) Siehe die bezügliche Antwort des Bischofes Heinrich zu Passau vom 18. Dez. 1844, im Urkundenbuche des zweiten Bandes. — [372]) Diese Entschließung war vom 2. Juni 1848 und von dem Minister-Stellvertreter, F. v. Strauß unterzeichnet.

Digitized by Google

vom 14. November 1848, „daß sowohl die Mitbetheiligung des Staates an den Prüfungen der in den geistlichen Stand Tretenden zur Aufnahme in die Seminarien, als auch dessen Mitwirkung zu Pfarrconcursprüfungen, eine wesentliche Beschränkung der kirchlichen Freiheit und eine Beeinträchtigung der bischöflichen Rechte enthalte." Diese allgemeine, öffentliche Erklärung genügte unserm besorgten Oberhirten keineswegs. In einer Vorstellung vom 24. April 1849 wendete er sich in dieser Angelegenheit abermals an die Krone. Er erklärte darin unter Anderem: „Eine Uebereinstimmung mit den Normen des kanonischen Rechtes ist in der fraglichen Verordnung aber so wenig zu finden, daß mein geistliches Rathscollegium sich wiederholt dahin erklärt hat, dasselbe könne es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, an einer Prüfung Antheil zu nehmen, deren Anordnung in mehreren Punkten den Gesetzen der Kirche zuwider ist und die die Rechte der Kirche grundsätzlich aufhebt. In dieser Ueberzeugung, die ich mit meinem geistlichen Rathscollegium theile, werden wir noch bestätiget durch die feierliche Erklärung der in Würzburg im verflossenen Jahre versammelten Bischöfe Deutschlands. . . . . Da diese Beschränkung der kirchlichen Freiheit und diese Beeinträchtigung der bischöflichen Rechte durch die Mitwirkung des Staates zu Pfarrconcursprüfungen bisher in dem Bisthume Speyer noch nicht stattgefunden hat: so glaube ich, ohne Beschwerung meines Gewissens als Bischof zu dieser Mitwirkung durchaus die Hand nicht bieten zu dürfen." ꝛc. Schließlich erklärte sich jedoch der Bischof bereit, die betreffende Prüfung wieder in alter Weise abhalten zu wollen.[373]) Hierauf erfolgte, nach dem Sturme der damaligen Revolution, am 8. August 1849, die Entschließung: „Seine Majestät der König haben geruht, daß bezüglich der Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten in der Diözese Speyer das seither übliche Verfahren bis auf Weiteres beibehalten werde." Sohin wurden sowohl im Jahre 1849, als auch 1851 und 1853 jene Prüfungen in alter Weise zu Speyer abgehalten.

Indeß hatten die im Jahre 1850 zu Freising versammelten Oberhirten Bayerns diese wichtige Angelegenheit ihres Amtes nicht

[373]) Der König Max erließ deßhalb am 6. Mai 1849 ein besonderes Handschreiben. Darin erklärte Allerhöchstderselbe: .... „Ich bin nicht fernerhin gesinnt für die Krone Rechte in Anspruch zu nehmen, die ihr nicht zukommen, halte aber auch fest darauf, daß ihr die verfassungs- und gesetzmäßigen Prärogative nicht entzogen oder geschmälert werden". ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

außer Acht gelassen. In der dort unterzeichneten Denkschrift wurde ausdrücklich erklärt, daß nach katholischer Lehre nur die geistliche Behörde die kirchliche Tauglichkeit und Würdigkeit der Einzelnen zu einem Kirchenamte zu beurtheilen befugt sei und daß die Bischöfe die Beeugung ihres freien Pfarrverleihungs-Rechtes durch die fragliche Concursprüfung nicht anerkennen dürfen. ꝛc. In der allerhöchsten Entschließung vom 8. April 1852 bezüglich jener Denkschrift wird zur Erlangung einer Kirchenpfründe unter Anderm gefordert: „Die von dem Bischofe zu erprobende theologische und seelsorgerliche Befähigung, sodann Kenntnisse im bayerischen Verfassungs- und Verwaltungsrechte, im Schul-, Stiftungs- und Armen-Wesen." Die Bildung der Prüfungsbehörde im Benehmen mit den Bischöfen blieb damals noch vorbehalten. Unter Einvernehmung der Erzbischöfe und Bischöfe des Königreiches wurde dem zu Folge am 28. September 1854 eine neue königliche Verordnung über die fragliche Concursprüfung in 24 Paragraphen erlassen.[374]) Dieselbe berücksichtigte zwar größtentheils die bisherigen Wünsche des Bischofes zu Speyer: allein dagegen enthält sie noch mehrere Bestimmungen, welche sich, abgesehen von den Satzungen des gemeinen Kirchenrechtes, mit den Forderungen der Freisinger Denkschrift nicht vereinbaren lassen.[375]) Der Bischof von Speyer konnte dieß für

---

[374]) Siehe „Kreis-Amts-Blatt der Pfalz", Jahrg. 1854. S. 1129. Archiv für Kirchenrecht von Dr. Moy und Dr. Bering. Bd. II. S. 422. —

[375]) Laut §. 5 setzt der Bischof den Prüfungsausschuß aus Geistlichen zusammen und ersucht die Regierung zum Behufe der Prüfung in den oft genannten Verwaltungsgegenständen einen Katholiken aus ihrer Mitte zu senden, welcher mit einem jener Geistlichen die schriftlichen Arbeiten in den Verwaltungsfächern zu bestimmen, zu prüfen und zu notiren hat. Dagegen ist, laut §. 1. die Uebertragung aller Pfarr- und selbstständigen Predigerstellen durch das Bestehen dieser Prüfung bedingt. Laut §. 17 sind die Ergebnisse dieser Prüfung sammt den schriftlichen Ausarbeitungen dem Staatsministerium einzusenden und laut §. 18 nach erfolgter allerhöchster Entschließung erst den Geprüften die Prüfungs-Noten zuzustellen. Sie ist daher ihrem Wesen nach noch immer eine Staatsverordnung. Bischof Nikolaus verkannte dieß nicht. Er schrieb hierüber am 24. November 1854 an den päbstlichen Nuntius zu Wien, Viale Prela: „Ich habe Manches an dem Pfarrconcurs auszusetzen, mußte es aber gehen lassen, da eine gemeinsame Handlungsweise erzielt werden sollte. Dazu habe ich noch sicher erfahren, daß das Münchener Ordinariat diese Anordnung durchgesehen habe. Diese Verordnung, wie die ganze Verhandlung, wird dem h. Stuhle vorgelegt werden, von wo aus das Rechte stets bestimmt wird und auch hier bestimmt werden wird". ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

sich allein nicht ändern. Bei der nächsten Prüfung im Jahre 1855 gab es zwar hierüber noch einige Anstände: allein diese hinderten nicht, daß seitdem diese Prüfungen gemäß jener Verordnung alle zwei Jahre auch zu Speyer abgehalten wurden.

## §. 7. Anordnung der Pastoralconferenzen.

Wie sehr dem hochseligen Bischofe Nikolaus die fortwährende Ausbildung und wissenschaftliche Beschäftigung seiner Geistlichkeit auch nach der bestandenen Pfarranstellungsprüfung angelegen war, leuchtet deutlich aus den von ihm angeordneten Pastoralconferenzen hervor. Schon Bischof Maul war Willens, dieses Bildungsmittel in der Diözese zu begründen. Er erklärte sich darüber in folgender Weise: „Nichts ist so geeignet, um unter den Seelsorgern, welchen die Pflege der Religion anvertraut ist, die Liebe zum Studiren berufsmäßiger zu beleben, einen wohlthätigen Wetteifer und brüderlichen Gemeingeist zu erwecken und ihre Aufmerksamkeit auf den hohen Zweck ihres Berufes rege zu halten, als wenn sie sich von Zeit zu Zeit versammeln, um sich im Geiste brüderlicher Eintracht durch wechselseitige Mittheilung ihrer fruchtbaren Einsichten und Erfahrungen zu belehren, zur treuen und weisen Erfüllung ihrer wichtigen Berufspflichten zu ermuntern und sich über die zweckmäßigsten Mittel zu berathen, durch welche das geistliche Wohl ihrer Pflegbefohlenen befördert werden kann.“ ꝛc. Allein dieser Bischof hielt, bei den damaligen aufgeregten Zeitverhältnissen und bei dem beweglichen Geiste der ihm unterstellten Geistlichkeit, die Einführung der Capitelsconferenzen nicht nur für unräthlich, sondern für höchst bedenklich.[376]) Mehrere Dekanate, welche von dem Bischofe Richarz die Beseitigung des herkömmlichen Synodalexamens erbaten, wünschten hiefür die Abhaltung der Pastoralconferenzen. Daher ließ auch dieser Oberhirte die Satzungen für dieselben feststellen. Allein sie traten bei seiner kurzen Verwaltung nicht in das Leben.[377]) Während Herr v. Geissel den Hirtenstab zu Speyer führte, blieb diese Diöcesanangelegenheit ebenfalls unerledigt. Erst der hochselige Bischof Nikolaus wußte dieselbe ihrem Ziele entgegen

[376]) Siehe „Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer“. S. 409. — [377]) Er fürchtete auch die polizeiliche Ueberwachung solcher Conferenzen, welche in den jenseitigen Diözesen erst durch eine königliche Verfügung vom 31. März 1836, gegeben an Bord der Medea im Hafen von Ancona, abgestellt wurde.

Digitized by Google

zu bringen. In dem bezüglichen Rundschreiben vom 2. Februar 1846 erklärte derselbe:

„Was der Geist Gottes im alten Bunde durch den Mund des Propheten Malachias — II. 7. — von den Priestern sagte: „„Die Lippen des Priesters sollen die Wissenschaft bewahren, aus seinem Munde soll man das Gesetz holen, denn er ist ein Gesandter des Herrn der Heerschaaren,““ dasselbe gilt in noch höherem Maße von den Priestern und Seelsorgern des neuen Bundes. Denn von ihnen sagt der Apostel, „„daß sie das Amt der Evangelisten zu erfüllen haben in aller Geduld und Lehrweisheit, daß sie tüchtig seyn sollen, andere zu lehren — II. Tim. IV. 2. 5; daß sie festhalten an den glaubwürdigen Worten, wie es der Lehre gemäß ist, daß sie im Stande seyen, in der gesunden Lehre zu unterrichten und die Widersprecher zu widerlegen; denn es seyen viele Widerspenstige, Schwätzer und Verführer, die ganze Häuser in Irrthum verführen und Ungebührliches lehren, diese müsse man zum Schweigen bringen. — Tit I. 9. — Um dieser Forderung des Apostels zu genügen, müssen die Priester des Herrn, die Arbeiter in seinem Weinberge, damit sie als treue Verwalter befunden werden, mit allem Eifer bemüht seyn, unter Gottes Gnadenbeistande, jene Lehrweisheit, jene Kraft und Weihe in Wort und That sich anzueignen, ohne welche das Seelsorgeramt alles Segens und Gedeihens entbehrt. Zur Erwerbung einer solchen Tüchtigkeit legen die theoretischen Studien in den theologischen Wissenschaften den Grund, und die praktischen Uebungen im Seelsorgeramte führen zur Vollendung, — wenn der Seelsorger durch die göttliche Wahrheit und heiligende Kraft des Evangeliums zuerst selbst durchdrungen, erleuchtet und geheiliget, tüchtig geworden ist, als Diener Christi und Ausspender der Heilsgeheimnisse Gottes die Schätze der himmlischen Weisheit und des göttlichen Lebens durch Andere zu vermitteln. In dieser großen und heiligen Wissenschaft des Heils immer vollkommener und dem guten Hirten immer ähnlicher zu werden, darf ein Haushalter Gottes kein dem Ziel entgegenführendes Mittel unversucht lassen, keine Anstrengung und kein Hinderniß scheuen. — Nachdem wir uns überzeugt haben, daß die Pastoralconferenzen in mehreren anderen Diözesen sich als ein sehr geeignetes Mittel zur tüchtigen Ausbildung in den praktischen Wissenschaften der Seelsorge bewährten; so haben Wir Uns entschlossen, diese Pastoralconferenzen auch für die Seelsorgsgeistlichkeit Unserer Diözese in's Leben zu rufen, indem Wir, nach den bisher Uns be-



Digitized by Google

kannt gewordenen Wünschen und Bestrebungen in Unserem Bisthume Uns gern der frohen Hoffnung hingeben, daß die Pastoralconferenzen auch bei Unsern Seelsorgspriestern der gesegneten Erfolge nicht entbehren werden."

Als Endzwecke dieser Conferenzen werden vom Oberhirten bezeichnet: a) sich zur Fortbildung in den Berufswissenschaften wechselseitig zu besprechen, zu erweitern und zu unterstützen; b) sich in brüderlicher Liebe gegenseitig zu einem geistigen und einem geistlichen Leben anzuregen und darin zu erhalten, und c) sich unter einander über das zu berathen, zu belehren und anzueifern, was in den Kreis der seelsorgerlichen Berufsthätigkeit und Amtsführung gehört.

Jährlich mußten fortan zwei Conferenzen, eine nach dem weißen Sonntage und eine im Monate September abgehalten werden, denen sämmtliche Seelsorgsgeistliche des betreffenden Dekanats beizuwohnen verpflichtet wurden. Der Dekan eines jeden Landcapitels beruft und leitet die Conferenz. Diese beschäftiget sich mit vorzulegenden schriftlichen Arbeiten und mit mündlichen Besprechungen. Die bischöfliche Behörde bestimmt für jede Septemberconferenz zwei Fragen, von denen jeder Seelsorgsgeistliche, welcher noch nicht zwanzig Jahre Priester ist, eine schriftlich zu beantworten hat, während andere schriftliche Arbeiten jedem Conferenz-Mitgliede frei stehen. Die sämmtlichen Arbeiten mit ausführlichem Protokolle über die sonstigen Besprechungen, Wünsche und Anträge, werden dem bischöflichen Ordinariate eingesendet, von demselben geprüft, nach Form und Inhalt beurtheilt und schriftlich beschieden. — Mit diesen Conferenzen mußte auch in jedem Decanate ein Leseverein eingeführt werden.

„Wahrer und gehaltvoller, gesellschaftlicher Genuß ächtpriesterlicher Unterhaltung, Austausch und Berichtigung der Ansichten, Aneiferung zur moralischen und wissenschaftlichen Ausbildung, Ermunterung, Trost, Rath und brüderliche Warnung in mancherlei verwickelten Fällen und Verhältnissen und erhöhte Amtsfreudigkeit, werden der schöne Gewinn für die einzelnen Mitglieder, — priesterlicher Gemeingeist aber und innigeres Zusammenhalten, Sicherung der Gleichförmigkeit im seelsorgerlichen Handeln, segenvolleres Wirken im heiligen Berufe des Seelsorgeramtes und dadurch erhöhte Achtung des geistlichen Standes werden die wohlthätigen Folgen für die Gesammtgeistlichkeit Unseres Bisthums zum unausbleiblichen reichsten Segen für König und Vaterland seyn." [378])

[378]) Sammlung der Generalien. Heft II. 321. — Unterm 31. Dez. 1852

Digitized by Google

Die Wünsche und Hoffnungen, welche der Oberhirte bezüglich dieser Diözesanordnung hegte, verblieben nicht ohne mannigfaltigen, beruhigenden und freudigen Erfolg.

## §. 8. Ordnung für das Approbationsexamen.

Schon bei Einführung der Pastoralconferenzen erwarteten viele Seelsorgsgeistlichen die Abschaffung des altherkömmlichen Synodalexamens oder doch wenigstens eine wesentliche Umgestaltung desselben. Diese Hoffnung ward damals nicht erfüllt, weil mehrere Rücksichten deren Verwirklichung entgegen standen. Gestützt auf die Bestimmungen des Kirchenrathes von Trient Sessione XXI. cap. 2 et 6 de ref. wurden in den rheinischen Bisthümern von Alters her auch die angestellten Pfarrer von Zeit zu Zeit vom Bischofe zur besonderen Prüfung vorgerufen. So wurde in der Diözese Speyer vom Fürst-Bischofe Damian Hugo am 14. August 1728 verordnet: „Alle Uns untergebene Pfarrer und Seelsorger nach und nach, und zwar ohne gewisse Ordnung und wie es Uns eben beliebt, vor Uns in höchster Person zu citiren und über die ihrem Amte anklebenden und zu wissen nöthigen Dinge zu examiniren und befundenen Umständen nach der ohnverantwortlichen Ohnwissenheit die abhilfliche Maß zu geben." ꝛc.[379]) Später wurde diese Prüfung vom Bischofe seinen Räthen unter dem Vorsitze des Generalvikars übertragen und regelmäßig angeordnet und abgehalten. Diese Prüfung wurde von dem ersten Bischofe der neuen Speyerer Diözese am 1. April 1823 neu organisirt und hiezu eigene Synodalexaminatoren, worunter auch zwei benachbarte Pfarrer, von ihm ernannt. Bischof Manl hielt diese Prüfungen aufrecht und für sehr ersprießlich. Am 1. Juli 1829 verordnete er, daß die sämmtlichen geistlichen Räthe daran Antheil zu nehmen haben. Bischof Richarz wurde beim Beginne seiner Amtsführung von den Seelsorgern zweier Decanate um Abschaffung dieser Prüfung gebeten. Es wurde eine Aenderung derselben in Aussicht gestellt.[380]) Unter dem Bischofe v. Geissel gab es

traf der Oberhirte noch eine andere Anordnung zum Behufe der weiteren Ausbildung junger Geistlichen, indem dieselben alle Vierteljahre ihre abgehaltenen Predigten bis zum vierten Jahre ihrer Anstellung vorlegen mußten. Die Vorlagen werden von den bischöflichen Räthen geprüft und mit den nöthigen Weisungen wieder zurückgesendet. Ebendas. Heft III. S. 650. — [379]) Sammlung der fürstbischöflichen Diözesan-Verordnungen. S. 83. — [380]) Neuere Geschichte der Bischöfe zu Speyer. S. 532.

Digitized by Google

wegen dieser Angelegenheit viele Verhandlungen. Ein Pfarrer weigerte sich förmlich, diese Prüfung zu bestehen, mit der Erklärung, daß ein wirklicher Pfarrer zu keinem Approbationsexamen könne vorgerufen werden. Dieser Ungehorsam veranlaßte den Oberhirten über den Betreffenden am 5. August 1841 die Suspension zu verhängen. Der Pfarrer appellirte deßhalb an das erzbischöfliche Metropolitangericht zu Bamberg. Nebenbei übergab er eine ausführliche, an das bischöfliche Ordinariat gerichtete Vertheidigung seines Widerstrebens dem Drucke und verbreitete dieselbe, von Freunden und Mithelfern unterstützt, an Geistliche und Laien der Speyerer und anderer Diözesen.[381]) Unterm 22. Dezember 1841 erkannte jedoch das genannte Gericht zu Recht: „Die Appellation des Pfarrers sei als ungeeignet abzuweisen; dagegen derselbe auf seinen beschworenen Gehorsam zu seinem Bischofe und dessen Stellen, sowie zu den bestehenden Diözesangesetzen ernstgemessenst hinzuweisen und als schuldiger Theil in die Kosten zu verurtheilen". Auch der Hauptanstifter und Mithelfer des fraglichen Pfarrers und eifriger Verbreiter der gedruckten bezüglichen Vertheidigungsschrift, wodurch andere Geistliche zu gleicher Widersetzlichkeit sollten aufgestachelt werden, entging nicht der ernsten Bestrafung des Oberhirten. Damals kam die langerwünschte Abänderung dieser Prüfung zur mehrmaligen Berathung. Allein es blieb dennoch beim alten Herkommen. Als Hauptbestimmungen derselben galten, daß das Amtsalter der Priester für sich allein nicht von der Prüfung befreie; daß die meisten Geprüften nur auf eine bestimmte Anzahl Jahre die Verlängerung der Approbation erhalten und daß aus allen Zweigen und Theilen der Theologie beliebige Fragen an die Vorgerufenen gestellt werden können.

Der hochselige Bischof Nikolaus, welcher schon früher für eine Abänderung der bestehenden Prüfungsweise gestimmt hatte, ward jedoch wohl nur durch die bemeldeten Vorfälle unter seinem

---

[381]) Darin versuchte der betreffende Pfarrer, oder vielmehr der seinen Ungehorsam stützende Vertraute, die vorgebliche Ueberzeugung, „daß Niemand das Recht habe, einen wirklichen Pfarrer zu einem Approbationsexamen zu rufen", zu beweisen: 1. Durch das Ernennungsdekret selber. 2. Aus der amtlichen Stellung und der Würde des Pfarrers, wie aus dem Wesen des beneficium parochiale. 3. Durch unzweideutige positive Bestimmungen des kanonischen Rechtes, in specie des Concils von Trient. 4. Durch die Ansicht solcher Kirchenrechtslehrer, welche als Autoritäten gelten. 5. Durch die in andern Diözesen übliche Praxis.

Digitized by Google

Amtsvorgänger zurückgehalten, den oft wiederholten Wünschen einzelner Seelsorger in fraglicher Beziehung zu entsprechen. Erst unterm 6. September 1855 erklärte derselbe seinen Räthen: „Nach mehrfacher Erwägung und nach Beobachtung der Verfahrungsweise in andern Bisthümern, komme ich, veranlaßt durch die Conferenzen in den Priesterexercitien, welche ein fortgesetztes, aber faßliches Studium voraussetzen und anempfehlen, auf eine früher schon angeregte, aber nicht ausgeführte Einrichtung zurück. Längst ist erkannt worden, daß, wenn eine genaue Beantwortung der vorgelegten Fragen verlangt und gegeben werden solle, die Prüfung unmöglich das dazu bestimmte ganze Feld der Theologie umfassen dürfe. Das Erforderliche kann kaum bei großem Fleiße und ausgezeichneter Begabung geleistet werden. Darum werden die Meisten wenig oder nichts zu studiren sich angezogen fühlen und im Examen wird auch das Oberflächliche genügen müssen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, in soweit dieß thunlich, komme ich auf den früheren Plan zurück und ordne an: 1) daß die theologischen, zu prüfenden Disciplinen auf etwa drei oder vier Jahre vertheilt werden; 2) daß für jede Disciplin ein besonderes Lehrbuch vorgeschrieben werde, nach welchem die Prüfung abzuhalten ist; 3) daß die Examinanden in der Art eingetheilt werden, daß sie bei jeder für sie eintretenden Prüfung einen andern Theil der theologischen Disciplinen genau zu kennen haben, um darin geprüft werden zu können; 4) daß den Examinanden, welche durch die bestimmten Abtheilungen der theologischen Disciplinen in dem Approbationsexamen zur Befriedigung jedesmal bestehen, die bisherige lange Prüfungszeit abgekürzet werde; diejenigen hingegen, welche nicht zur Befriedigung bestehen, den Prüfungs-Cursus mehrere Male zu bestehen haben.

Dem zu Folge erschien unterm 28. April 1856 die bezügliche Verordnung. Sie verkündet: „Wir haben beschlossen, dem Approbationsexamen eine solche Einrichtung zu geben, daß dadurch einerseits die Seelsorgsgeistlichkeit in den Stand gesetzt wird, den an sie zu stellenden Forderungen leichter und besser zu entsprechen und anderseits es der bischöflichen Behörde ermöglicht wird, die Dauer der Verpflichtung zum Approbations-Examen abzukürzen. Zu diesem Zwecke werden die Prüfungsgegenstände, welche sich auf Dogmatik, Moral und die wichtigsten Momente der Kirchengeschichte erstrecken, auf vier Jahres-Curse vertheilt, so daß bei allen Approbations-Prüfungen eines und desselben Jahres nur die Gegen-

Digitized by Google

stände eines Cursus examinirt werden.[882]) Zu Anfange eines jeden Jahres werden mit dem Directorium die Gegenstände des betreffenden Prüfungs-Cursus zur Vorbereitung kund gegeben werden. Die Gegenstände der Pastoral-Theologie über die Ehe und den Beichtstuhl, sowie über die Diözesan-Verordnungen, die Rubriken des Missale, des Breviers und des Diözesan-Rituals werden nicht in die vier Jahrescurse vertheilt, sondern ein jeder zum Approbations-Examen verpflichtete Priester muß bei jeder Prüfung vorbereitet seyn, in diesen Gegenständen ein befriedigendes Examen zu bestehen. Kurze Zeit vor jeder Prüfung werden diejenigen Geistlichen bezeichnet, welche bei dem nächsten Approbations-Examen zu erscheinen haben, . . . weßhalb alle zum Approbations-Examen Verpflichtete sich in den Gegenständen eines jeden Jahres-Cursus gewissenhaft vorzubereiten haben, um im Falle der Einberufung mit gutem Erfolge die Prüfung bestehen zu können. Diejenigen Geistlichen, welche es versäumt haben, sich mit Fleiß und Eifer vorzubereiten, haben zu gewärtigen, in demselben Jahre nochmals einberufen zu werden. Dagegen werden diejenigen Geistlichen, welche die Prüfungen mit gutem Erfolge wiederholt bestanden haben, entweder gar nicht mehr einberufen, oder es wird, wenn sie noch jüngere Priester sind, ihre Verpflichtung zum Approbations-Examen abgekürzt." 2c. 2c.[883])

So ward auch dieses wichtige Bildungsmittel zweckdienlich geordnet, wenn auch hiedurch nicht jede Hoffnung befriedigt und aller Widerwillen besiegt wurde.

## Zwölfter Abschnitt.

## Verbesserung, Vermehrung und Verleihung der Pfründen.

### §. 1. Bemühen für besseres Einkommen der Geistlichen.

So sehr sich unser hochseliger Bischof angelegen seyn ließ, die seinem Hirtenstabe untergeordnete Seelsorgsgeistlichkeit in verschie-

[882]) Folgende Lehrbücher wurden als Grundlage der Prüfung bezeichnet: 1. Institutiones theologicae von Liebermann; 2. Compendium theologiae moralis von Gury; 3. Pastoralunterricht über die Ehe von Stapf; 4. Universalgeschichte der Kirche von Alzog; 5. Instructio practica Confessarii von Zenner. — [883]) Sammlung der Verordnungen. Heft IV. S. 851.

Digitized by Google

dener Weise auf eine höhere Stufe der Wissenschaft überhaupt und der theologischen Kenntnisse insbesondere zu erheben, ebenso eifrig war derselbe auch bemüht, ihre irdische Lage zu verbessern, ihr Einkommen zu mehren und bezüglich der Staatsbesoldung eine billige Gleichstellung zwischen ihrer Unterstützung und jener der protestantischen Diener des Wortes allmählig zu erzielen. Es war dieß eine Aufgabe, welche viele Zeit, mannigfaltige und kräftige Fürsprache erheischte. Schon sein unmittelbarer Amtsvorgänger, Herr v. Geissel, hatte in einer Bittvorstellung vom 3. Januar 1838 dem Könige Ludwig die drückenden Verhältnisse und unzureichende Besoldung der katholischen Pfarrgeistlichkeit der Pfalz ausführlich dargelegt. Insbesondere hatte derselbe erläutert, daß sich dieses ungünstige Verhältniß der katholischen Pfarrgeistlichkeit noch mehr dadurch verschlimmert habe, weil, — nachdem ihre von dem französischen Raube noch übrig gebliebenen Güter in die Fassion eingesetzt worden waren, was bei den Protestanten nicht geschehen ist, — nunmehr bei der Revision der Pfarrfassion vom Jahre 1834 auch noch die Wohnungen der katholischen Seelsorger der Pfalz in einem Betrage von fünf bis sechs Tausend Gulden in die Fassionen eingestellt wurden, während die Protestanten von einer solchen Revision verschont blieben. Schließlich hatte derselbe die dringende Bitte gestellt, die bisherigen Staatszulagen in der Art zu erhöhen, daß das Bedürfniß sämmtlicher Pfarreien, diese in drei Classen von 1000, 800 und 600 Gulden Besoldung eingetheilt, könnte gedeckt werden.[884]) Es wurden hierüber weitläufige Verhandlungen gepflogen. Die königliche Regierung der Pfalz erklärte sich unterm 16. Mai 1838 dem Bischofe gegenüber mit Vergnügen bereit, zur Erwirkung einer deßfallsigen allerhöchsten, den gerechten Anforderungen der katholischen Pfarrgeistlichkeit entsprechenden Entschließung, beitragen zu wollen. Allein die damaligen oberhirtlichen Bemühungen blieben ohne erwünschten Erfolg.

Der hochselige Bischof Nikolaus konnte diese wichtige Angelegenheit nicht außer Acht lassen. Bald nach seinem Amtsantritte

[884]) In jener Bittvorstellung heißt es wörtlich: „Meine Erstlingsbitte umfaßt eine Lebensfrage des Bestandes und der Wiederergänzung des katholischen Klerus des Bisthums Speyer; sie betrifft das, ungeachtet aller mehrfach gebrauchten Hilfe, stets noch höchst ärmliche Loos der katholischen Pfarrer der Pfalz; ist daher zugleich auch die Bitte der gesammten Pfarrgeistlichkeit meiner Diözese, welcher ich als vertretendes Organ, Wort und Ausdruck zu geben, mich verpflichtet halte". ꝛc. ꝛc.

Digitized by Google

brachte er die fraglichen Mißverhältnisse zwischen den Gehaltszulagen der katholischen und protestantischen Pfarrer in einem Bittgesuche, welches er am 5. September 1842 vor dem königlichen Throne niederlegte, abermals zur Sprache. Er beantragte in einer ausführlichen Darstellung eine gerechte Gleichstellung und wünschte außerdem, gestützt auf mehrere triftige Gründe, daß die Erträgnisse der kirchlichen Stiftungen für Jahrgedächtnisse, Engelämter ꝛc. aus den Fassionen der katholischen Pfarreien, zum Behufe jener Gleichstellung möchten ausgeschieden werden. Es erfolgte hierauf erst am 1. Februar 1843 eine Ministerialentschließung, welche die königliche Regierung der Pfalz anwies, im Benehmen mit der oberhirtlichen Stelle nähere Aufschlüsse über die Puncte zu geben, in welchen ein ungleiches Verfahren bei Herstellung der Fassionen der katholischen und protestantischen Pfarrgeistlichkeit eingetreten seyn solle. Die bischöfliche Stelle versäumte nicht, diese Puncte in einer ausführlichen Darstellung zu erläutern. Der Bischof trat überdieß mit dem Staatsminister für Kirchen- und Schulangelegenheiten in besondere Unterhandlung, damit eine ausreichende Summe für die Gehaltsaufbesserung der Pfarrer in den Voranschlag der fünften Finanzperiode eingesetzt werde. Dieß geschah auch. Der Abgeordnete der katholischen Geistlichkeit der Pfalz in der Ständekammer bemühete sich ebenfalls für die Gehaltserhöhung seiner Amtsbrüder, obgleich er hiebei manches Ungeziemende einfließen ließ.[385]) So geschah es, daß in dem Finanzgesetze für die Jahre 1843 bis 1849 von dem Könige Ludwig, zum standesmäßigen Lebensunterhalte der katholischen Pfarrgeistlichkeit in der Pfalz, die bedeutende Summe von 27,369 Gulden 49 Kreuzern bewilligt und die Congrua der Cantonspfarreien auf 800 Gulden, jene der übrigen Pfarreien, welche nicht schon ein höheres Einkommen besaßen, auf 600 Gulden festgestellt wurde. Zum vollständigen Gehalte fehlten übrigens noch bei dem neuen Zuschusse etwa zwölf Kreuzer an jedem Zulage-Gulden.[386])

[385]) Der hochselige Bischof richtete hierüber unterm 19. Aug. 1843 an den Betreffenden ein väterlich ernstes Belehrungsschreiben. — [386]) Sammlung der Verordnungen. Heft II. S. 223. Die Summe aller Staatsbeiträge für die katholische Pfarrgeistlichkeit ohne den neuen Zuschuß betrug damals 49,502 fl. 11 kr. Die Gehalte des Domcapitels 29,200 fl.; die Funktionszulage für den Generalvicar und Secretär 700 fl.; die Kosten der Kathedralfabrik 6,000 fl.; die Regiekosten des Ordinariats 1,400 fl. Den 19. Januar 1844 stattete der Bischof dem Könige Ludwig den besonderen Dank ab, weil derselbe für den gewöhn-

Digitized by Google

Die oberhirtlichen Aufschlüsse über die Ungleichheit der katholischen und protestantischen Pfarrfassionen in der Pfalz und eine wiederholte Vorstellung der bischöflichen Behörde vom 30. Mai 1847 in dieser Angelegenheit, führten endlich nach mehreren Zwischenverhandlungen zu dem Ausschreiben des Staatsministeriums vom 6. August 1849, wodurch, um die bisherige Ungleichheit zu beseitigen, neue Pfarrfassionen, unter Beobachtung von gleichen Normen für Katholiken und für die Protestanten, angeordnet wurden, welche Anordnung auch am 11. November desselben Jahres von der Regierung der Pfalz in Vollzug gesetzt wurde. Durch diese Fatirung stellte sich heraus, daß die Protestanten nicht nur den vollständigen Gehalt ihrer in drei Classen getheilten Pfarreien besaßen, sondern nebenbei noch einen Ueberschuß von 7,000 Gulden zur weiteren Verfügung hatten.[887]) Auf Grund dieser neuen Pfarrfassionen stellte nun die bischöfliche Behörde sowohl unterm 20. März 1851, als unterm 5. April 1852 ihr ausführliches Gesuch dahin, daß eine vollkommene Gleichstellung der katholischen mit der protestantischen Pfarrgeistlichkeit in der Classifikation und in den Gehaltsbezügen verfügt werde, um einen Mißstand zu beseitigen, der zum offenbaren Nachtheile der katholischen Geistlichen schon lange besteht und schon oft die gerechte Unzufriedenheit derselben erregt hat. Hiebei mußten vor Allem die katholischen Pfarreien an den vier Bezirkshauptorten und — den drei protestantischen Pfarreien am Regierungssitze gegenüber — die drei katholischen Pfarreien Germersheim, Neustadt und St. Ingbert, bis auf 1,000 Gulden aufgebessert, ferner die Pfarreien Kübelberg und Heltersberg, welche in den Cantonen Waldmohr und Waldfischbach liegen, als Cantonspfarreien behandelt und demgemäß in die Classe jener von 800 Gulden aufgenommen und endlich, den drei protestantischen Pfarreien Freinsheim, Hochspeyer und Wachenheim entsprechend, die ohne wirkliche Cantonspfarreien zu seyn, dennoch bezüglich der Congrua zur Classe derselben gehörten, auch die drei katholischen Pfarreien Gossersweiler, Maikammer und Rülzheim in die Classe jener von 800 Gulden Gehalt gesetzt werden. Weiters wurde beantragt, die Ver-

lichen Haushalt der Kathedrale 2,000 fl., für den außerordentlichen aber 4,000 fl. in das Staatsbudget habe aufnehmen lassen. — [887]) Da die Güter der Pfarreien allenthalben nach dem gesetzlich abgeschlossenen Cataster in die Fassion eingestellt und abgeschätzt wurden, so erhöhten sich manche Pfarreien in ihren Erträgnissen, andere aber verminderten sich, was besonders die Pfarreien mit Weinbergen berührte.

Digitized by Google

gütung für Binationsgottesdienst an sechszehn Filialkirchen, welcher nur mit widerruflicher Genehmigung der bischöflichen Behörde abgehalten wird, in der Gesammtsumme von 1,298 Gulden 19 Kreuzern aus den Pfarrfassionen zu streichen. Der Bischof wendete sich deßhalb in mehreren Schreiben an den Abgeordneten Thinnes, Dompropst zu Würzburg, an den Reichsrath, Grafen Reisach, Erzbischof zu München und an den Minister, Dr. v. Ringelmann und später an Herrn v. Zwehl. Er wünschte, daß auch noch die beschwerlichsten Pfarreien, wie Winnweiler, Grünstadt, Kirchheimbolanden, Kusel und Pirmasens, in die erste Klasse mit 1,000 Gulden Gehalt erhoben würden. Die gerechten Bitten und Vorstellungen fanden sowohl bei den Ständen des Reiches, als bei Seiner Majestät dem Könige Erhörung. Durch allerhöchste Entschließung vom 11. November 1852 wurden die katholischen Pfarreien in drei Gehalts-Classen von 600, 800 und 1,000 Gulden wiederholt festgestellt und zur Ergänzung der drei Classen und zur gewünschten Gehaltserhöhung der Pfarreien Germersheim, Neustadt, St. Ingbert, Gossersweiler, Maikammer und Rülzheim, die Gesammtsumme von 36,307 Gulden 21 Kreuzer bewilliget und vom 1. October 1849 an nachträglich ausbezahlt. Außerdem wurden die Fassionen von sechszehn Pfarreien um die außerordentlichen Binations-Bezüge gemindert und diese Minderung durch Staatszulagen ersetzt.[388]) Mit Dank gegen den König, mit Dank gegen den Oberhirten wurde diese langersehnte Verfügung von der katholischen Seelsorgsgeistlichkeit der Pfalz begrüßt. Aus mehreren Dekanaten wurde dem Oberhirten für die väterlichen Bemühungen bezüglich der fraglichen Gleichstellung der katholischen Geistlichen mit den protestantischen zugeschrieben: „Drückend lastete bisher auf dem Curatklerus diese langjährige Ungleichheit und Zurücksetzung. Um so freudiger mußte daher durch die ganze Diözese die frohe Kunde begrüßt werden, daß diese endlich durch die Gnade Seiner Majestät des Königs auf die liebevolle Verwendung Eurer bischöflichen Gnaden beseitiget worden ist, welche der

[388]) Sammlung der Verordnungen. Heft III. S. 647. 649. Neben den schon im Jahre 1843 bewilligten 27,385 fl. betrug der neue Zuschuß nur 8,922 fl. 21 kr. Da später einige neue Pfarreien errichtet wurden, so betrugen im Jahre 1860 die Zulagen 39,978 fl. Davon erhielten: 6 Pfarrer der ersten Classe 1,871 fl.; 26 Pfarrer der zweiten Classe 6,167 fl.; 133 Pfarrer der dritten Classe 31,750 fl. Die übrigen Pfarrer bedurften keiner Zulage. Seit dem 1. Oct. 1861 erhält auch der Pfarrer zu Ludwigshafen auf Fürsprache des Bischofes 1,000 fl. Gehalt, statt der ihm anfänglich bestimmten 800 fl.

Digitized by Google

Diözesanklerus um so schmerzlicher empfinden mußte, da er sich dadurch nicht selten belästigenden Nahrungssorgen ausgesetzt und nicht weniger gehemmt sah, den Pflichten gegen die Armen nach ihrem vollen Umfange nachkommen zu können." ꝛc. ꝛc. [389])

Noch ein Mißverhältniß hatte die Pfarrgeistlichkeit der Diözese Speyer auch bei den neuen Fassionen zu beklagen, daß nämlich in denselben, allen Gegenvorstellungen ungeachtet, die Gebühren für kirchliche Stiftungen, namentlich für Jahrgedächtnisse, Engelämter, Stillmessen eingerechnet wurden, was ebenfalls eine verletzende Ungleichheit zwischen den Gehaltszulagen der katholischen und protestantischen Pfarrer begründete, und die einmal festgestellten Fassionen alljährlich durch neue Stiftungen dieser Art änderte. [390]) Die bezüglichen Klagen und Bittvorstellungen mehrerer, mit solchen Stiftungen besonders belasteten Seelsorger, bewogen endlich unsern Oberhirten, sich unterm 8. Januar 1857 in dieser Angelegenheit an die allerhöchste Stelle zu wenden, in einer ausführlichen Darstellung dieses Mißverhältniß allseitig zu beleuchten und daran die Bitte zu knüpfen, „Verfügung treffen zu wollen, daß fortan die sich ergebenden Stiftungs-Bezüge für Abhaltung von Engelämtern, Jahrgedächtnissen und Seelenmessen nicht mehr an den alljährlichen Staatsgehalts-Zulagen in Abzug gebracht und zu diesem Zwecke in die Pfarrfassionen eingetragen werden mögen". Schon unterm 7. des folgenden Monats erfolgte hierauf eine willfahrende Entschließung. Die seit dem 1. October 1856 gemachten und künftighin sich ergebenden derartigen Stiftungen sollten zwar in der Pfarrfassion vorgetragen, aber bei Feststellung der alljährlich erforderlichen Ge-

[389]) Aus dem Dekanate Frankenthal vom 1. Febr. 1853. Auch der Bischof ließ es seiner Seits nicht am tiefsinnigen Danke für die so lange erwünschte Aufbesserung der Pfarrgehalte ermangeln. Dabei bemerkte derselbe in einem bezüglichen Briefe an den Minister, Herrn v. Zwehl, noch besonders: „daß dieß zur frohen Hoffnung berechtige, daß durch dessen weise und entschiedene Vermittelung manche der noch schwebenden, für Staat und Kirche so wichtige Fragen, mit Gottes gnädiger Fügung gelöst werden". ꝛc. ꝛc. — Auch an persönlichen Opfern ließ es der Bischof zum Nutzen seiner Pfarrer nicht fehlen. So schenkte er am 29. Juni 1856 der Kirchenfabrik in Münschweiler 40 fl., um davon ein Stückchen Feld zur Vergrößerung des dortigen Pfarrgartens anzukaufen. Noch bei anderen Nothfällen und Bedrängnissen in auswärtigen Pfarreien that derselbe oft seine milde Hand auf. — [390]) Im Jahre 1825 betrugen die Bezüge für solche Stiftungen in der Diözese 6,971 fl. 37 kr., am Schlusse des Jahres 1836 aber 11,151 fl. 3 kr. Im Maße dieser Mehrung minderten sich alljährlich die Zulagen zum Staatsgehalte der katholischen Pfarreien.

Digitized by Google

haltszuschüsse aus Staatsmitteln nicht mehr in Abrechnung gebracht werden.[391]) So ward auch in dieser Beziehung den gerechten Wünschen der Pfarrgeistlichkeit der Diözese in Wohlwollen durch das Bemühen des Oberhirten vor der Hand thunlichst entsprochen.

Doch auch diese Verbesserungen der Gehaltsbezüge wurden bald als unzureichend, den Zeitverhältnissen und den Besoldungen der Staatsbeamten gegenüber, nicht entsprechend erachtet. Der immer mehr schwindende Geldwerth und die steigende Theuerung der Lebensmittel befürwortete und erwirkte den verschiedenen Bediensteten des Staates angemessene Gehaltsbesserungen und Theuerungszulagen, wodurch auch die protestantische Pfarrgeistlichkeit veranlaßt wurde, um Erhöhung der unzureichenden Besoldung nachzusuchen. Dieß ermuthigte auch die Seelsorgsgeistlichen der einzelnen Dekanate des Bisthums Speyer, theils eingehende bezügliche Bittvorstellungen an Seine Majestät den König zu richten und den hochseligen Oberhirten um deren Vorlage und Befürwortung bei Allerhöchstdemselben zu übersenden, theils sich in gleicher Angelegenheit an die im Jahre 1863 einberufenen Abgeordneten des Landes zu wenden. Noch ehevor die erstgenannten Bittvorstellungen vor dem königlichen Throne niedergelegt waren, sah sich das Ministerium des Cultus durch die vielseitigen Klagen der Geistlichen katholischer und protestantischer Confession auch aus den jenseitigen Regierungskreisen veranlaßt, unterm 19. August 1863 von den betreffenden weltlichen Kreisstellen, im Benehmen mit den geistlichen Behörden, Gutachten einzufordern, „ob den erwähnten Klagen durch einen höheren gleichmäßigen Ansatz der Congrua und zwar bei allen Pfarrern beider Confessionen mit 800 Gulden, bei Beneficiaten und diesen gleichzuachtenden protestantischen Geistlichen mit 600 Gulden, begegnet werden könne und solle?" Hierdurch war von allerhöchster Stelle selbst thatsächlich anerkannt, daß ein Einkommen der Pfarrer unter 800 fl. bei den obwaltenden Verhältnissen zum Lebensunterhalte unzureichend und eine Erhöhung dieses Einkommens nothwendig sei. In diesem Sinne befürwortete auch der hochselige Bischof unterm 7. September 1863 die ihm übersendeten Bittvorstellungen der einzelnen Decanate bei Seiner Majestät dem Könige. Er sah hiebei mit Zuversicht einer entsprechenden Abhilfe des drückenden Nothstandes vieler Seelsorger entgegen, empfahl zugleich die angemessene Congrua-Erhöhung in den bisher be-

[391]) Sammlung der Verordnungen. Heft IV. S. 911.

Digitized by Google

stehenden drei Classen der Pfarreien, und wenn dieß jedoch vorerst noch nicht thunlich sei, vor Allem die Aufbesserung der untersten Classe auf 800 Gulden. Dabei stützte und betonte er entschieden den Grundsatz der Gleichberechtigung und Gleichstellung der katholischen und protestantischen Pfarrer. Doch sowohl diese von dem Oberhirten wohlunterstützte Bitte und gehegte Zuversicht, wie das an die Kammer der Abgeordneten von den übrigen Decanaten gerichtete, sehr ausführliche Bittgesuch um eine erhöhete und gerechte Aufbesserung der Congrua, hatte keinen anderen Erfolg, als daß auf den Antrag des Freiherrn v. Lerchenfeld, mit ungeeigneter Bezugnahme auf jenseitige ältere Verordnungen, die Congrua der protestantischen verheiratheten Pfarrer auf 800 Gulden, jene der katholischen aber in schreiend unbilliger Weise auf 700 Gulden berechnet, in das Staats-Budget eingestellt und genehmigt wurde.

Erst nachdem die Kammer unterm 26. September 1863 vertagt war, veranlaßte das Ministerium des Cultus über das bei jener unmittelbar von mehreren Decanaten eingereichte, obengenannte Bittgesuch rücksichtlich mehrerer Bezüge, welche in die Fassionen der katholischen Pfarreien ungeeigneter Weise eingestellt seyn sollten, gutachtliche Berichte von der Regierung der Pfalz, nach vorgängigem Benehmen mit dem bischöflichen Ordinariate, zu erholen. Dieses ermangelte nicht in der bezüglichen Erwiderung vom 16. November gleichen Jahres, sich wiederholt entschieden gegen die Aufrechnung der Bezüge aus gestifteten Jahrgedächtnissen auszusprechen und dieselbe nur als eine ganz und gar ungerechtfertigte, die Rechte der katholischen Pfarrer und ihre Ansprüche auf Parität den protestantischen gegenüber, schwer verletzende Maßregel zu bezeichnen und dieß auch ausführlich nachzuweisen. Die eben so unverdiente, als kränkende Zurücksetzung der katholischen Pfarrgeistlichkeit durch den bemeldeten Landtags-Abschluß veranlaßte dieselbe am 2. Dezember 1863 zu Neustadt eine besondere Versammlung abzuhalten, um zu berathen, welche Schritte gegen eine solche, ihre gerechten Ansprüche mißachtende und verletzende Behandlung gethan werden sollen. Sofort wurde ein eigener Ausschuß von fünf Pfarrern gewählt, welche eine von allen Pfarrgeistlichen zu unterzeichnende Adresse an Seine Majestät den König zu entwerfen, zu befördern und alles Sonstige in dieser Angelegenheit Erforderliche zu besorgen hatten. [592]) Diese

[592]) Diese Pfarrer waren: A. Dauscher in Frankenthal, N. Duy in St. Ingbert, P. A. Feldbausch in Rheinzabern, F. J. Huth in Pirmasens, M. Seibel in Landau.

Digitized by Google

Adresse, in welcher die Wünsche, Ansprüche und Rechte der katholischen Pfarrer der Speyerer Diözese ausführlich und gründlich erläutert waren, unterzeichneten 235 Seelsorgsgeistlichen der Diözese. Sie wurde am 28. Januar 1864 nach München und abschriftlich nach Speyer gesendet und hier der Oberhirte dringendst gebeten, die für den Pfarrklerus der Diözese so wichtige Angelegenheit bei Seiner Majestät dem Könige möglichst zu unterstützen. Mit aller Bereitwilligkeit entsprach der hochselige Bischof unterm 15. Februar dieser Bitte. Er konnte Seiner königlichen Majestät keineswegs verhehlen: „daß jener Beschluß der beiden Kammern, welcher die Congrua der protestantischen Pfarrer auf 800 Gulden, jene der katholischen auf 700 Gulden feststellte, — so wie die ihm zu Grunde liegenden Motive, — eine große Sensation bei der katholischen Geistlichkeit hervorgerufen und eine tiefgehende Mißstimmung erzeugt haben. Dieselbe erkennt die Gründe, die für diesen Beschluß geltend gemacht werden wollten, als durchaus unstichhaltig, sie fühlt sich unverdient zurückgesetzt, ihr seelsorgliches Wirken gering geachtet und ihre gerechten Ansprüche an die Mittel des Staates beeinträchtigt." ꝛc. ꝛc. Nachdem noch jene Motive im Einzelnen beleuchtet und deren Unstichhaltigkeit allseitig nachgewiesen war, sprach der Oberhirte seine zuversichtliche Hoffnung dahin aus, daß Seine Majestät die in der Pfalz stets gesetzlich bestandene Gleichberechtigung der katholischen und protestantischen Pfarrer, welche durch jenen Beschluß so empfindlich außer Acht gesetzt wurde, wieder hergestellt und sofort auch der Gehalt der katholischen Pfarrer von 700 Gulden auf 800 erhöht werde.

Doch ehevor diese oberhirtliche Befürwortung des Bittgesuches der gesammten Seelsorgsgeistlichkeit vom 28. Januar in München eintraf, hatte das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten bereits unterm 10. Februar jenes Bittgesuch dahin beschieden, daß die Frage, bezüglich der Erhöhung des Einkommens der katholischen Pfarrgeistlichkeit auf den Minimalbetrag von 800 Gulden wegen ihres untrennbaren Zusammenhanges mit dem Staatsbudget nicht sogleich gelöst werden könne, daß dieselbe jedoch einer sorgfältigen Erwägung bei den bereits früher eingeleiteten Verhandlungen über die pfarrliche Congrua unterstellt werden solle. Bezüglich der Streichung der Stiftungsgefälle aus den Fassionen blieb spätere Entscheidung vorbehalten. Diese Bescheidung wurde auch unterm 18. April dem Oberhirten auf die bemeldete Befürwortung abschriftlich mit der weiteren Eröffnung mitgetheilt,

Digitized by Google

daß, wenn die fraglichen Stiftungsbezüge nunmehr außer Ansatz gelassen würden, der jährliche Aufwand auf Sustentations-Zulagen der katholischen Geistlichkeit in der Pfalz um eine so beträchtliche Summe erhöht werden müßte, daß die flüssigen Mittel des jetzigen katholischen Cultusetats als völlig unzureichend sich erweisen dürften, weßhalb nichts erübrige, als die bezügliche Entscheidung den seinerzeitigen Vorarbeiten für Aufstellung des neuen Budgets für die nächste Finanzperiode vorzubehalten.

Der oben bezeichnete Ausschuß der katholischen Pfarrgeistlichkeit für die bezügliche Angelegenheit beruhigte sich nicht mit der bemeldeten Ministerialentschließung, sondern setzte sich sofort mit Amtsbrüdern in den jenseitigen Bisthümern Bayerns in Verbindung, um auch diese anzufeuern, für das gemeinschaftliche Ziel die nöthigen Schritte einzuleiten, was auch später in mehreren Diözesen geschehen ist. Schon unter dem 15. October 1864 richtete der Ausschuß ein abermaliges Bittgesuch an Seine Majestät den König, um der peinlichen Zurücksetzung vor den protestantischen Pfarrern im Gehalte überhoben und von der Anrechnung der Stiftungsbezüge befreit zu werden. Als im folgenden Frühjahre die Kammer der Abgeordneten eröffnet wurde, reichten die fünf genannten Bevollmächtigten der katholischen Pfarrgeistlichkeit der Pfalz eine ausführliche Denkschrift unterm 18. April bei derselben ein. Darin war deren bisherige Verkürzung und unbillige Behandlung den protestantischen Pfarrern gegenüber auf das Gründlichste nachgewiesen und schließlich die Bitte gestellt, die nöthigen Mittel zu bewilligen, daß 1) die niedrigsten Bezüge der katholischen Pfarrer in der Pfalz eben so, wie die der protestantischen Pfarrer, auf 800 fl. erhöht und 2) die Bezüge für alle Stiftungen aus den katholischen Pfarrfassionen gestrichen werden, damit so die durch die früheren Gesetze in der Pfalz eingeführte und durch die Verfassung garantirte Gleichstellung der katholischen und protestantischen Pfarrer in den Gehaltsbezügen und Gehaltsklassen erfolge. Schon unterm 3. desselben Monats hatte sich der hochselige Bischof wiederholt an Seine Majestät den König gewendet, daß doch endlich zur Beruhigung der seinem Hirtenstabe unterstehenden Pfarrer, deren gerechte und billige Bitte, um wirkliche Gleichstellung mit der protestantischen Pfarrgeistlichkeit vom königlichen Staatsministerium beachtet und bei dem eben versammelten Landtage unterstützt werde. Er erhielt auch sechs Tage später die Zuschrift des Ministers v. Koch, daß beim Zusammentritte des

Digitized by Google

gegenwärtig versammelten Landtages von Seite der königlichen Staatsregierung ein Nachtragpostulat zum Zwecke der Gleichstellung der Einkommensaufbesserung für die katholische Pfarrgeistlichkeit mit jener der protestantischen Pfarrer eingebracht worden und somit dem Wunsche des Bischofes bereits entsprochen sei. Dieses Postulat wurde auch von beiden Kammern genehmiget und sohin erhielten vom 1. October 1865 an sämmtliche katholische Pfarrer der untersten Classe eine Gehaltsaufbesserung bis zu 800 Gulden, wie die protestantischen, jedoch mit Einrechnung der älteren Stiftungsbezüge.[393])

Hiedurch waren die Wünsche der Pfarrer der untersten Besoldungsklassen, nicht aber jener der zweiten und dritten erfüllt, welche in den Städten wohnend, nunmehr in weit bedrängterer Lage sich befanden, als ihre Mitbrüder auf dem Lande. Diese Lage theilten auch die protestantischen Stadtpfarrer. Deßhalb wurde schon in der Sitzung der protestantischen Generalsynode zu Speyer am 2. Dezember 1865 der einstimmige Beschluß gefaßt, das Consistorium zu ersuchen, in seinem, seit dem Jahre 1862 begonnenen Bemühen, auch für die Pfarrer der zweiten und dritten Classe eine Gehaltsaufbesserung zu erzielen, nicht zu ermüden. Kaum hatten die fünf Bevollmächtigten der katholischen Pfarrgeistlichkeit diesen Beschluß in Erfahrung gebracht, als sie voll Dank und Anerkennung dessen, was ihr verehrtester Oberhirte bereits in dieser Angelegenheit gethan und bewirkt habe, denselben dringend baten, in gleicher Weise auch für die bedrängten Stadtpfarrer der Diözese Sorge zu tragen, „damit nicht neuerdings der Fall eintrete, daß die protestantischen Pfarreien in höherem Grade aufgebessert würden, als die katholischen, und damit nicht für diese wieder, wie bei den Pfarreien der ersten Classe, erst nachträglich und mit dem Verluste der Bezüge, welche während der Zeit der Verhandlungen angefallen wären, die Gehaltsverbesserung erfolge." ꝛc. ꝛc. Der hochselige Bischof entsprach dieser Bitte, welcher er schon früher thatsächlich zuvorgekommen war, in einer wohlbegründeten, an Seine Majestät den König, unterm 9. April 1866 gerichteten Denkschrift, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu erleben.

---

[393]) Die ganze Aufbesserungssumme betrug demnach von diesem Tage an: 70,550 fl. 57 kr. mit Einschluß von 200 fl. persönlicher Zulage des Pfarrers Heßler zu Edenkoben; für Besoldung mehrerer Kapläne 2,280 fl.; für Beiträge zu Biuationen 1,801 fl. 54 kr. Sohin im Ganzen 73,908 fl. 45 kr.

Digitized by Google

Wie aber der Hochselige im Wohlwollen für ausreichenden Gehalt der seiner Obhut unterstellten Pfarrer besorgt war, so ließ er auch die Vermehrung des Einkommens der übrigen Mitarbeiter im Weinberge des Herrn nicht außer Acht. Die selbstständigen Pfarrverweser hatten in der Diözese von jeher neben den Stolgebühren, freier Wohnung und unentgeltlichem Genusse des Pfarrgartens, eine jährliche Besoldung von 300 Gulden. Als jedoch im Jahre 1845, in Anbetracht der höheren Preise aller Lebensmittel, den niederbesoldeten Staatsbeamten eine Theuerungs-Zulage bewilligt wurde nahm unser Oberhirte hievon Veranlassung, für die genannten Verwalter ebenfalls eine jährliche Zulage von 50 Gulden aus den Erträgnissen der betreffenden Pfarrei, beziehungsweise aus den Intercalargefällen zu beantragen, welche auch zum ersten Male am 12. Januar 1846 den damaligen Pfarrverwesern zugewendet wurde. Auch in den folgenden Jahren bewilligte man diese Zulagen. Beim Beginne des Jahrs 1851 nahm die bischöfliche Stelle aus der kläglichen und bedrängten Lage vieler Pfarrverweser Veranlassung, eine nähere Beleuchtung ihrer Verlegenheit der Regierung zu übersenden und die Erhöhung des jährlichen Gehaltes eines Pfarrverwesers auf 400 Gulden zu beantragen. Das königliche Staatsministerium willfahrte zwar im Allgemeinen nicht der wohlbegründeten Bitte, erklärte aber unterm 17. Dezember des bemeldeten Jahres: „daß es keinem Anstande unterliege, in einzelnen Fällen aus Rücksicht auf die besondern, persönlichen, örtlichen und sachlichen Verhältnisse, deren Würdigung jedesmal der königlichen Regierung benehmlich mit der oberhirtlichen Stelle überlassen bleibe, eine Erhöhung des Geldbezuges bis zu dem Betrage von 400 Gulden eintreten zu lassen." Später wurde der Gehalt von 400 Gulden für selbstständige Pfarrverweser zur Regel erhoben und über diese Regel hinaus auf Verwenden des Bischofes eine weitere Zulage vielen Pfarrverwesern, ja Manchen derselben die sämmtlichen Erträgnisse der ihnen anvertrauten Pfarreien überwiesen. [394])

Seit dem Jahre 1846 wurde auch eine entsprechende Aufbesserung des Kaplans-Gehaltes in der Diözese eingeführt. Bis zu jener Zeit hatten die meisten Kapläne nur einen Gehalt von 60 Gulden mit freier Wohnung, Kost und Verpflegung, wofür Mehrere

[394]) Seit dem Jahre 1862 erhielten die Pfarrverweser gewöhnlich 500 fl. Gehalt, in jüngster Zeit aber durch besondere oberhirtliche Befürwortung bei dem Ministerium 600 fl.



Digitized by Google

noch eine bestimmte Anzahl Aemter und Stiftungs-Messen unentgeltlich zu besorgen hatten.[395]) Ohne sich um jenes alte Herkommen zu kümmern, bestimmte der Oberhirte, daß jeder Hilfspriester der Diözese bei freier Wohnung, Kost und Verpflegung mindestens 100 Gulden Gehalt zu beziehen habe und ihm auch die einzelnen Stiftungs-Aemter und Messen, wenn dieselben nicht eigens mit der Kaplanei-Stiftung verbunden sind, müssen vergütet werden. Wo die nöthigen Mittel vorhanden waren, ward der Kaplans-Gehalt auch später auf 150 und 200 Gulden erhöht.[396])

## §. 2. Vermehrung der Pfründen.

Schon bevor die Verhandlungen wegen Aufbesserung der Pfarreien zum einstweiligen Abschlusse gelangt waren, bemühte sich der hochselige Bischof Nikolaus, theils aus seelsorgerlichen Rücksichten für einzelne reichbevölkerte Filiale, theils auf Andringen und erwiesene Opferwilligkeit ihrer Bewohner, mehrere solcher Tochterkirchen entweder zu selbstständigen Pfarreien zu erheben, oder die allzugroße Arbeitslast einzelner Seelsorger durch Errichtung von Kaplaneien zu erleichtern und in beiden Beziehungen für die bessere Pflege der Seelsorge und namentlich des christlichen Unterrichtes Vorsehung zu treffen. Bereits im Jahre 1840 ward diese Angelegenheit ernstlich erwogen. Allein es wurde damals der bezüglichen Berathung noch keine weitere Folge gegeben, um hiedurch der dringenden Gehaltserhöhung der wirklich bestehenden Pfarreien kein neues Hinderniß in den Weg zu stellen. Auch fehlte es damals noch zu sehr an Priestern für die bereits gestifteten Pfarreien in der Diözese, daß man deßhalb eine Vermehrung derselben kaum hoffen durfte.

Der erste Antrag für Vermehrung der Pfarreien ward vom Bischofe Nikolaus am 31. März 1847 gestellt. Nach amtlicher

[395]) Früher war dieser Gehalt noch geringer. So hatte z. B. Joh. Baptist Meyer, welcher als Pfarrer zu Fehrbach starb, im Jahre 1770 als Kaplan zu Merzalben für Leimen nur 40 fl. nebst Wohnung, Kost und Pflege. — [396]) Da in dem Landtagsabschlusse vom 10. Nov. 1861 für die Militär-Seelsorge ein weiterer Credit von 15,000 fl. genehmigt wurde, so fielen hievon auf die fünf Militärstationen für die katholische Seelsorge und deren Bedürfnisse in der Pfalz 1,350 fl., nämlich: a. für Germersheim 710 fl., einschließlich des Gehaltes eines eigenen Militärkaplans; b. für Landau 300 fl.; c. für Speyer 170 fl.; d. für Zweibrücken 140 fl.; e. für Ludwigshafen 30 fl. Die Summe wird auf das Militärbudget verrechnet und vierteljährig ausbezahlt.

Digitized by Google

Aufnahme stieg damals die Zahl der Katholiken der Diözese auf 259,438 Seelen ohne Beirechnung des Militärs. Viele Pfarreien hatten eine so starke Bevölkerung, daß die Kräfte eines einzigen Mannes für die nöthigsten Arbeiten der Seelsorge kaum gewachsen waren. Zu diesen Seelsorgsarbeiten gesellten sich in vielen Pfarreien auch noch mancherlei örtliche Schwierigkeiten, ein beträchtlicher Umfang des Pfarrsprengels, weit entlegene und starkbevölkerte Filiale, sonn- und feiertägiger Binationsgottesdienst, eine Reihe von auswärtigen Schulen u. s. w., welche die größte Anstrengung und Selbstaufopferung nicht zu bewältigen vermochte und bei denen auch der audauerndste Eifer die Pflichten der Seelsorgsführung nicht ausreichend zu erfüllen im Stande war. Die Nachtheile, welche aus diesem Zustande für Kirche und Staat erwuchsen, konnten nicht in Abrede gestellt werden und forderten laut und dringend eine Abhilfe. Die Art und Weise dieser Abhilfe ist auch durch die Bestimmung der Artikel 60 und 61 des organischen Gesetzes vom 18. Germinal Jahr X. — 8. April 1802 — vorgesehen und es wurde dieselbe in jenen Jahren durch Zuschüsse aus der Staatscasse zur Errichtung von protestantischen Pfarreien der Pfalz mehrfach gewährt. Auf diese Erwägungen ward auch die Bitte des Oberhirten gestützt, daß Seine Majestät der König geruhen möchte, die erforderliche Summe in das Staatsbudget der sechsten Finanzperiode zur Errichtung von vier neuen katholischen Pfarreien im Betrage von 2,000 Gulden und von 10 Kaplaneien im Betrage von 2,500 Gulden huldvollst einstellen zu lassen.

Als neu zu errichtende Pfarreien wurden in Vorschlag gebracht die Filiale Capsweyer, Sondernheim, Niederwürzbach und Eppenbrunn. Capsweyer war vor der französischen Staatsumwälzung eine Kaplanei zum h. Ulrich und zählte zur Pfarrei Steinfeld. Im Jahre 1803 wurde daselbst eine Succursale errichtet, aber im Jahre 1808 dieselbe wieder mit Steinfeld vereint. Die ganz katholische Gemeinde über 1,000 Seelen zählend, bedauerte diese Vereinigung und bat fortwährend um Wiedererhebung zu einer selbstständigen Pfarrei. Die bischöfliche Behörde befürwortete mehrmal diese Bitte. Erst am 31. Mai 1845 wurde eine Localkaplanei, beziehungsweise eine Expositur, zu Capsweyer errichtet. Die Gemeinde sorgte für eine schöne Wohnung sammt Garten, wünschte aber fortwährend einen Pfarrer zu erhalten. — Sondernheim, ein Filial der Kirche zu Germersheim mit einer eigenen Kirche und

Digitized by Google

mit Binationsgottesdienst, zählte über 700 Seelen und hatte zwei Schulen. Ungeachtet seit dem Jahre 1844 dem Pfarrer zu Germersheim ein ständiger Kaplan beigegeben ward, so konnte dieses, fünf Viertelstunden von der Mutterkirche entlegene Filial, bei der starken Seelsorge in der Stadt und den Hindernissen, welche die Festung für auswärtigen Gottesdienst darbietet, nicht leicht mehr versehen werden. — Niederwürzbach hatte schon vor der französischen Revolution einen eigenen Gottesdienst, welcher zeitweise von einem Franciskaner aus Blieskastel, dann auch wieder von einem Kaplan der Pfarrei Lautzkirchen versehen wurde. Es zählte im Jahre 1847 713 Seelen und ist eine Stunde von der Pfarrkirche entfernt, welche noch mehrere Filiale hat und daher zu den mühevollsten Seelsorgsposten der Diözese gehört. Schon eine Reihe von Jahren baten die dortigen Bewohner um einen eigenen Gottesdienst, der auch von dem Oberhirten gerne gestattet worden wäre, wenn die nöthigen Mittel für einen Kaplan hätten aufgebracht werden können. — Eppenbrunn endlich ist ein Filial von der eine Stunde entlegenen Mutterkirche zu Trulben, welches damals, im Baue einer neuen Kirche begriffen, über 700 Katholiken zählte, während die Gesammtzahl der in vielen Dörfern zerstreuten Trulber Pfarrgenossen 2,556 betrug. Auch der rüstigste und eifrigste Geistliche konnte allen Anforderungen der Seelsorge in dieser Pfarrei, welche ohnedieß durch Berge und schlechte Wege sehr beschwerlich war, nicht zur Genüge entsprechen.

Außer diesen vier neu zu begründenden Pfarreien wurde das Bedürfniß für fünfzehn neu zu errichtende Kaplaneien in der Diözese nachgewiesen.[397]) Bei einzelnen Pfarreien beruhete dieses Bedürfniß hauptsächlich in der Schwierigkeit, mit welcher die Seelsorgs-

[397]) Diese Pfarreien waren mit der beigesetzten Seelenzahl: 1. Albersweiler, S. 1,534; 2. Edesheim, S. 2,417; 3. Goßersweiler, S. 2,194; 4. Hördt, S. 2,243; 5. Kirchheimbolanden, S. 1,615; 6. Landstuhl, S. 2,827; 7. Maikammer, S. 2,783; 8. Merzalben, S. 1,341; 9. Mühlbach, S. 1,616; 10. Mittelbexbach, S. 2,094; 11. Rheinzabern, S. 2,116; 12. Rülzheim, S. 2,561; 13. Wattenheim, S. 1,845; 14. Pirmasens, S. 1,763; 15. Winnweiler, S. 3,145. Schon vor dem Jahre 1844 wurden nachstehende 7 Kaplaneien aus Zulagegeldern, beziehungsweise aus dem Emeritenfonde unterstützt: 1. Germersheim mit 200 fl.; 2. Kaiserslautern mit 200 fl.; 3. Winnweiler für den ersten Kaplan mit 300 fl.; 4. St. Ingbert mit 118 fl.; 5. Frankenthal mit 130 fl.; 6. Neustadt mit 154 fl.; 7. Schifferstadt mit 100 fl., sohin im Gesammtbetrage von 1,202 fl. In Schifferstadt dauerte diese Unterstützung bis zur Anstellung des Pfarrers Ernst v. Gagern.

Digitized by Google

führung daselbst, theils wegen zahlreich bevölkerter, theils wegen weit entlegener Filiale mit sonn- und feiertägigem Binationsgottesdienste; bei andern war das Bedürfniß schon sattsam durch die reiche Seelenzahl erwiesen. Diese wohlbegründeten Anträge, wie jene für neu zu errichtende Pfarreien, hatten damals keinen Erfolg. Als jedoch der Oberhirte im Herbste des Jahrs 1850 über München nach Freising zur Versammlung der Bischöfe Bayerns reiste, brachte er diese Angelegenheit bei dem Minister für Kirchen- und Schulangelegenheiten in München persönlich wieder in Anregung. Dem zur Stütze hatte auch das bischöfliche Ordinariat unterm 14. October 1850 bei Seiner Majestät dem Könige die früheren Anträge erneuert, nachdem dasselbe schon mehrere Monate vorher besondere Einleitung für die Erhebung der Filiale Waldhambach und Waldrohrbach zu einer selbstständigen Pfarrei getroffen hatte. Erst unter dem 8. Mai 1851 erhielt die bischöfliche Stelle einen ausweichenden Bescheid auf die fraglichen Anträge. Die Staatsregierung erklärte sich keineswegs bereit, aus Staatsmitteln neue Pfarreien zu gründen. Es wurde bemerkt, solchen Anträgen stehe in den meisten Fällen der gänzliche Mangel der zur Dotation gehörigen Mittel entgegen, so wie der Abgang der erforderlichen Pfarrwohnungen und nicht minder die nöthige Anzahl der Priester selbst. Zugleich versicherte die Staatsbehörde bei einzelnen Fällen, wo diese Abhilfe am Dringendsten sei, das Mögliche thun zu wollen, um den gerechten Wünschen zu entsprechen. Hiedurch wurden die weiteren Verhandlungen in dieser Angelegenheit auf einzelne Fälle verwiesen.

Der erste dieser Fälle betraf das neu heranblühende Ludwigshafen, dessen Ansiedler theils zur Kirche in Mundenheim, theils zu jener in Friesenheim pfarrten. Bereits im Jahre 1843 wurde dasselbe vom Könige Ludwig zu einem öffentlichen Hafen mit schönen Lagerhäusern erhoben, und kaum waren zehn Jahre verflossen, als es, trotz der feindlichen Beschädigung im sturmvollen Jahre 1849, in die Zahl der Städte der Pfalz aufgenommen werden konnte. Unter dem 9. April 1847 hat der besorgte Oberhirt die Huld des Königs Ludwig auf das Dringendste gebeten, daß daselbst ein würdiges Gotteshaus erbaut werde, was sich jedoch noch lange verzögerte.[398]) Am 22. Sep-

[398]) Urkundenbuch Nro. 24. König Ludwig gab zum wirklichen Bau der Kirche 8,600 fl. Die 12 Granitsäulen kosteten 8,322 fl. Wie wir schon oben S. 98 hörten, wurde erst am 9. Juni 1858 der feierliche Grundstein zu der dortigen St. Ludwigskirche gelegt und in der Nähe derselben bald ein neues

Digitized by Google

tember 1854 war zu Mundenheim ein Localkaplan für Ludwigshafen aufgestellt und demselben vom 1. October gleichen Jahres 400 Gulden aus Staatsmitteln überwiesen. Im Mai des folgenden Jahres übersiedelte dieser Kaplan als Expositus in die Stadt Ludwigshafen, und der Gottesdienst ward daselbst in einem eigens hergerichteten, den Katholiken und Protestanten gemeinschaftlichen Betsaale, eröffnet.

Bereits am 13. Juni 1857 ward auf Andringen des Oberhirten von Seiner Majestät dem Könige Max eine eigene Pfarrei daselbst mit einem festen Staatsgehalte von 464 Gulden nebst entsprechender Zulage genehmiget und am 17. des folgenden Monates vom Bischofe die Stiftungs-Urkunde, in welcher das Patronatsrecht dem Könige gesichert ist, ausgefertigt. Am 19. August des Jahrs 1858 erhielt Jakob Vogt, bisheriger Pfarrer zu Contwig, die bischöfliche Commende auf diese Pfarrei.

Dieser ersten Gründung einer neuen Pfarrei folgte jene zu Maudach. Dieses Dorf, welches über 800 Katholiken zählte, war vor der französischen Staatsumwälzung eine selbstständige Pfarrei mit den Filialen Altrip und Rheingönnheim. Auch bei der französischen Organisation der Pfarreien vom Jahre 1803 blieb es eine Succursale, bis im Jahre 1808 dasselbe als Filial der Pfarrei Mutterstadt beigegeben wurde. Schon im Jahre 1845 wünschten die Katholiken zu Maudach wieder einen selbstständigen Pfarrer. Das alte Pfarrhaus hatten sie noch erhalten, allein ausreichender Gehalt war nicht vorhanden. Bei Erledigung der Pfarrei Mutterstadt im Jahre 1848 erneuerte der Fabrikrath zu Maudach seine

Pfarrhaus aufgeführt. Am 28. Aug. 1862 erhielt die schöne Kirche unter großer Festlichkeit die bischöfliche Weihe. Großartige Einfachheit und volles Verständniß der kirchlichen Bedürfnisse treten uns vor Allem an dieser Kirche entgegen. Der Grundriß hat ausgeprägte Kreuzform. Die Anlage ist dreischiffig mit geräumiger Vorhalle und sechseckig geschlossener Absis. Das Schiff ruht auf 12 polirten Granitsäulen, welche König Ludwig I. anfertigen ließ. Die Felderdecke von Holz geht über den ganzen Bau bis zur gewölbten Chornische. Die 7 Fenster der Seitenschiffe, wie diejenigen der Schiffwände sind von sehr mäßiger Größe. Die Fenster des Chors sind sehr hoch angebracht. Die beiden zu Seiten des Chors angelehnten viereckigen Thürme sind von kräftigem Bau und vorerst bis zum Helme vollendet. Das Aeußere der Kirche ist durch den Wechsel des Gesteines an Thür und Fenstergewändern, so wie durch die farbig gemusterten Lisenen und Dachgesimse einfach aber wirkungsvoll belebt. Classische Einfachheit ist wohl der geeignetste Ausdruck dieser nach dem Plane von Dr. Hübsch ausgeführten Basilika. Der israelitische Kaufmann, Lazarus Morgenthau, ließ das südliche Seitenportal auf eigene Kosten erbauen.

Digitized by Google

deßfallsige Bitte mit dem Anerbieten, daß die Gemeinde und Kirche daselbst die Mittel besitze, die erforderliche Besoldung zu leisten. Dieses Anerbieten fand bei der Kreisregierung Anstände. Sie behauptete in ihrem Bescheide vom 23. Dezember 1849: „Eine Gemeinde kann nicht verpflichtet werden, auf ewige Zeiten eine Pfarrbesoldung zu übernehmen; am Wenigsten kann aber eine solche Verpflichtung bei Gemeinden gemischter Confession zu Gunsten einer einzelnen Confession stattfinden. Den Gemeinden ist nur gestattet, dem Ortsgeistlichen Besoldungszulagen aus den Ueberschüssen ihrer Gemeindeeinkünfte zu verabreichen. Werden Letztere zur Bestreitung wirklicher Communalbedürfnisse vollständig in Anspruch genommen, oder sind gar hiezu noch Umlagen erforderlich, so müssen solche Zulagen aufhören." Die bischöfliche Behörde suchte diese Bedenken möglichst zu beseitigen. Die Katholiken zu Maudach erklärten der Kreisregierung am 22. Februar 1850: „Der Mangel eines Geistlichen in einem Orte von 823 katholischen Einwohnern ist für das religiöse und sittliche Leben zu fühlbar, als daß sie sich mit jener motivirten Abweisung beruhigen könnten." Sie baten daher um eine minder kostspielige Expositur oder Localkaplanei. In einer allgemeinen Vorstellung vom 27. April 1854 wegen Vermehrung der Staats-Zuschüsse für Cultusbedürfnisse in der siebenten Finanzperiode bat die bischöfliche Stelle die königliche Kreisregierung neben andern Gemeinden auch Maudach mit einem Pfarrgehalts-Zuschusse von 200 Gulden zu bedenken.[399]) Erst am 23. November 1857 wurde die Trennung des bisherigen Filials Maudach von der Pfarrei Mutterstadt und die Erhebung desselben zu einer selbständigen Pfarrei mit einem reinen Einkommen von 265 Gulden 13 Kreuzern, welche durch eine Aufbesserung aus Gemeinde-Mitteln und eine Zulage aus Staatsgeldern auf 600 Gulden zu erhöhen war, genehmiget und das Präsentations-, beziehungsweise Verleihungs-Recht der neuen Pfarrei zwischen dem Könige und Bischofe abwechselnd bestimmt. Die bischöfliche Errichtungsurkunde ward am 1. März 1858 ausgefertiget und am 13. September desselben Jahres Philipp Braun zum ersten Pfarrer in Maudach ernannt.

[399]) Die damals für andere Gemeinden beantragten Beiträge waren: a 800 fl. für Ludwigshafen; b. 550 fl. für Waldhambach und Waldrohrbach; c. 150 fl. für Capsweyer; d. 600 fl. für Sondernheim; e. 600 fl. für Eppenbrunn; f. 500 fl. für Niederwürzbach.

Digitized by Google

Noch in demselben Jahre folgte die Erhebung der beiden Dörflein Waldhambach und Waldrohrbach zu einer selbstständigen Pfarrei. Sie zählten über 600 katholische Bewohner und hatten von dem Pfarrer der über eine Stunde entlegenen Mutterkirche zu Eschbach abwechselnden Binations-Gottesdienst. Bereits am 11. Juni 1850 erklärte die bischöfliche Stelle der Kreisregierung, wie wünschenswerth es sei, dieser lästigen Seelsorge eine Erleichterung zuzuwenden. Unterm 14. October desselben Jahres ward diese Angelegenheit vor die Stufen des königlichen Thrones gebracht. Die Bewohner der beiden Dörflein erklärten sich bereit, auf Gemeindekosten eine neue Pfarrwohnung herzustellen und überdieß dem anzustellenden Pfarrer einen Acker von 139 Dezimalen und eine Wiese von 93 Dezimalen frei zu überlassen. Bei diesen geringen Mitteln war die Kreisregierung nur für einen Localkaplan oder Expositus, weil die Anstellung desselben außer freier Wohnung nur 400 Gulden Gehalt erheische. Die allerhöchste Stelle äußerte sich endlich unterm 13. Mai 1851 dahin, daß sie wegen gänzlichem Abgange der erforderlichen Mittel zur Zeit sich nicht in der Lage befinde, der angeregten Errichtung einer Pfarrei zu Waldhambach Folge zu geben. In einer ausführlichen Darstellung vom 9. August 1852 und dann wieder am 27. April 1854 empfahl die bischöfliche Behörde die Angelegenheit auf's Dringendste. Erst unterm 12. September 1858 erfolgte endlich die königliche Genehmigung zur Errichtung der Pfarrei Waldhambach mit einem ständigen Gehalte aus Staats-Mitteln im Betrage von 232 Gulden, welcher nach Berechnung der örtlichen Bezüge durch Gehaltszulagen auf 600 Gulden ergänzt werden sollte. Das Präsentationsrecht behielt der König sich und seinen Regierungs-Nachfolgern vor. Am 24. September desselben Jahres ward die bischöfliche Errichtungs-Urkunde hierüber ausgefertigt und Matthias Hofmann am 22. Dezember 1858 zum ersten Pfarrer ernannt.[400])

Eine weitere Pfarreierrichtung unter dem hochseligen Bischof Nikolaus ist jene zu Berghausen. Dieser Ort hatte schon in früherer Zeit eine Kapelle zum heiligen Pancraz, welche mit etwa achtzig Morgen Feldes begiftet war und welche das Domcapitel zu Speyer, als Zehentherr der Gemarkung, zu verleihen hatte. Im Jahre 1593 wurde diese Kaplanei mit dem Alumnat zu Speyer

[400]) Am 22. Sept. 1859 überwies der Oberhirte 411 fl. aus den Interkalarien zum dortigen Pfarrhausbaue, welcher zu 4,650 fl. veranschlagt war und sofort ausgeführt wurde.

Digitized by Google

gemäß Bestimmung des Concils von Trient — Sess. XXIII. cap. 18. de refor. — vereint, die darauf haftende sonntägliche heilige Messe in verschiedener Weise besorgt. Seit dem Jahre 1796 ward dieses Kaplanei-Gut von dem Domcapitel dem Pfarrer zu Heiligenstein für die Besorgung jener heiligen Messe überlassen. Schon damals wollte der Staat dieses Gut einziehen, während die Gemeinde Berghausen es für ihren Gottesdienst in Anspruch nahm. Vom 1. October 1819 bis zum 30. September 1844 hatte es die königliche Regierung wirklich mit Beschlag belegt und dessen Erträgnisse eingenommen, ohne für den Gottesdienst in Berghausen im Mindesten zu sorgen. Die Gemeinde erhob mehrmals Beschwerde gegen diese Beeinträchtigung, allein ohne Erfolg. Die alte Kapelle war für die Gemeinde, welche über 700 Katholiken mit zwei Schulen zählte, viel zu klein. Sie entschloß sich daher in rühmlicher Opferwilligkeit, durch Beiträge unterstützt, im Jahre 1840 eine schöne Kirche zu erbauen, welche im folgenden Jahre feierlich eingeweiht werden konnte. Die Berghäuser wünschten nunmehr wieder sonn- und festtäglichen Gottesdienst. Dieses wurde am 8. Nov. 1841 gestattet und von dem Pfarrer in Heiligenstein gegen eine entsprechende Vergütung abgehalten. Nach längeren Verhandlungen zwischen der geistlichen und weltlichen Behörde über das alte Kapellen-Gut wurde endlich am 23. Januar 1845 vom königlichen Staatsministerium der Finanzen entschieden, daß das bemeldete Gut aus Rechtsgründen dem Klericalseminar zu Speyer vom 1. October 1844 an ausgeantwortet und dieses verpflichtet werde, dagegen alljährlich den Gehalt eines in Heiligenstein für Berghausen aufzustellenden Kaplans mit 350 Gulden zu bezahlen. [401]) Am 29. Januar 1846 wurde über letztere Obliegenheit vom Oberhirten der Pfarrei Heiligenstein und der Kirchenverwaltung zu Berghausen eine besondere Urkunde besiegelt. Die Gemeinde Berghausen war mit jener Entscheidung nicht zufrieden. Sie wollte dagegen gerichtliche Klage erheben, erhielt aber hiezu aus Mangel an Rechts-Gründen nicht die erforderliche Ermächtigung der weltlichen Curatalbehörde. Am 25. Juni 1849 wurde der erste Kaplan für Berghausen zu Heiligenstein angestellt. Dieß genügte den Berghäusern nicht. Sie verlangten einen Localkaplan, dem sie eine freie Wohnung stellen und eine Zulage von

[401]) Schon am 27. Oct. 1842 hatte sich der Bischof wegen dieser Angelegenheit an den Minister, Graf Seinsheim, gewendet und das endliche Ziel eifrigst betrieben.

Digitized by Google

50 Gulden aus der Gemeindekasse zahlen wollten. Später stellten der Gemeinde- und Fabrikrath die gemeinsame Bitte um einen selbstständigen Pfarrer, welchen sie mit einer bequemen Wohnung und mit Gütern im Reinertrage von 210 Gulden auszustatten bereit waren. Nach langen Verhandlungen wurden endlich alle bezüglichen Anstände beseitiget. Am 18. Februar 1859 genehmigte Seine Majestät der König die Errichtung einer Pfarrei zu Berghausen mit dem bestimmten Gehalte von 456 Gulden 57 Kreuzern, der später durch eine Staatszulage von 143 Gulden 3 Kreuzern ergänzt wurde. Die Stiftungs-Urkunde ward am 1. März 1859 vom Bischofe besiegelt und ihm das freie Verleihungsrecht dieser Pfarrei vorbehalten. Dieselbe erhielt am 14. Juli gleichen Jahres der bisherige Pfarrer zu Börrstadt, Joseph Bischoff.[402])

Der Errichtung der Pfarrei Berghausen folgte jene zu Capsweyer. Dort war, wie wir oben hörten, seit dem Jahre 1845 eine Localkaplanei gegründet. Dadurch ermuntert, betrieb die wohlgesinnte Gemeindeverwaltung um so eifriger den bereits früher eingeleiteten Neubau einer geräumigeren Kirche. Am 10. Mai 1852 wurde der Kirchenbau begonnen und am 9. Mai 1854 die Weihe dem vollendeten Gotteshause vom Oberhirten feierlich ertheilt. Schon am 27. April desselben Jahres hatte die bischöfliche Stelle zur gedeihlicheren Pflege der Seelsorge in Capsweyer die Begründung einer eigenen Pfarrei daselbst, welche nur einen weiteren Staatszuschuß von 150 Gulden erheischte, bei königlicher Regierung in Antrag gebracht. Dem zu Folge ward die erforderliche Zulage in das Staats-Budget für die siebente Finanzperiode auch wirklich eingestellt. Sohin hatte die Errichtung dieser Pfarrei keine besondere Schwierigkeit mehr. Sie wurde durch allerhöchste Verfügung vom 20. Juni 1860 mit einem ständigen Staatsgehalte von 232 Gulden, beziehungsweise mit einer Gesammtdotation von 265 Gulden 14 Kreuzern genehmiget. Das

[402]) Derselbe ist geboren zu Niedergailbach am 9. Aug. 1828. Er war Zögling des bischöflichen Convicts dahier, besuchte später die Hochschule zu München und ward am 20. Aug. 1852 zum Priester geweiht. Vom 27. Sept. 1852 bis 11. Sept. 1855 Domcaplan dahier, wurde derselbe Pfarrverwalter zu Kirchheimbolanden, bis er am 21. Mai 1856 die Pfarrei Börrstadt erhielt. Er ist der Verfasser mehrerer historischer Romane, welche unter dem Namen „Conrad von Bolanden" erschienen sind und theilweise großes Aufsehen machten. Dazu gehören: „Eine Brautfahrt"; „Franz von Sickingen"; „Königin Bertha"; „Barbarossa". ꝛc. ꝛc. Um sich ganz der Muse zu widmen, verzichtete derselbe im Herbste 1869 auf diese Pfarrei und ließ sich in Speyer nieder.

Digitized by Google

Fehlende bis zu 600 Gulden sollte aus den Staats-Zulagen ergänzt werden. Das Präsentationsrecht ward dem Könige und seinen Nachfolgern vorbehalten. Die bischöfliche Errichtungs-Urkunde ist am 4. Juli 1860 ausgefertiget. Der eifrige Localkaplan Nikolaus Schär wurde mit vollem Pfarrgehalte einstweilen als Pfarrverweser in Capsweyer belassen.

Außer diesen Pfarreien wurden, wie wir bereits oben gehört haben, drei neue Gefängniß-Caplaneien zu Kaiserslautern, Frankenthal und Zweibrücken gegründet, zu Deidesheim neben dem eigenen Hospitalcurat eine Caplanei errichtet, wie auch zu Offenbach, zu Oberlustadt, zu Weyher und früher schon zu Rupertsberg für Kaplaneien Vorsehung getroffen.

Diese glücklichen Erfolge zur Erleichterung und zum Segen der Seelsorge ermuthigten den Oberhirten, um so mehr auch anderen Gemeinden in dieser Beziehung seine Sorgfalt zuzuwenden. Auf seine Weisung wurde daher schon am 12. April 1860, sohin in der Zeit, wo die Voranschläge für das Staats-Budget der achten Finanzperiode bei der Kreisregierung vorbereitet wurden, wiederholt die Errichtung mehrerer neuen Pfarreien und die Unterstützung verschiedener Kaplaneien in Antrag gebracht. Zu jenen gehörten die schon beschriebenen Filiale Sondernheim, Eppenbrunn[403]) und Niederwürzbach, dann die Filiale Außerthal, Waldfischbach und die Expositur Leimen. Die Verhältnisse der drei ersten Filiale haben wir bereits kennen gelernt, die der drei letzten wollen wir hier kurz andeuten.

Außerthal, wo noch das Hauptchor mit dem Querschiffe der alten romanischen Cisterzienser-Kirche[404]) zum Gotteshause dient, war schon vor der französischen Revolution eine eigene Pfarrei, blieb bei der Neugestaltung der Diözese im Jahre 1803 eine Succursale und ward erst im Jahre 1808 dem fünf Viertelstunden davon entlegenen Albersweiler als Filial überwiesen. Die Außerthaler, welche das Pfarrhaus mit Garten, etwa vier Morgen Wiesen und einige Morgen Ackerfeld für ihren Seelsorger hatten und da-

[403]) Auf besonderes Betwenden der bischöflichen Behörde genehmigte das königliche Staatsministerium unterm 23. Juni 1857, daß in Trulben wegen Eppenbrunn eine Kaplanei mit einem Staatszuschusse von 230 fl. wegen der schwierigen Seelsorge errichtet werde, welche auch am 17. Sept. desselben Jahres mit dem Neopresbyter Johann Matheis besetzt wurde. — [404]) Siehe Remling's Geschichte der Abteien und Klöster. Th. I. S. 184.

Digitized by Google

mals 630 Seelen mit zwei Schulen zählten, wünschten bei dem verkümmerten Gottesdienste, den sie beklagten, fortwährend einen eigenen Pfarrer. Durch Bittgesuche bestürmt und die höchst ungenügende, lästige Seelsorgsführung erkennend, wendete sich schon der Bischof Manl unterm 17. November 1829 an die Kreisregierung, damit dem gerechten Wunsche dieser Gemeinde entsprochen werde. Die Regierung erwiderte, daß es ihr nicht zweckmäßig erscheine, so lange die Pfarrgehalte nicht geordnet seyen und der Mangel an Priestern sich nicht hebe, sich mit Errichtung neuer Pfarreien zu beschäftigen. Der genannte Oberhirte vermittelte es jedoch, daß im Jahre 1833 ein Kaplan in Albersweiler für Eußerthal mit einer Unterstützung von 225 Gulden aus Staatsgeldern konnte angestellt werden und versprach den Eußerthalern, wenn jene Summe von ihnen auf 450 Gulden würde erhöht werden, eine Expositur daselbst zu errichten. Diese Erhöhung aus Gemeindemitteln war nicht möglich, ja man verweigerte sogar jetzt die vier Klafter Holz, welche früher dem Pfarrer zu Albersweiler für den Binationsgottesdienst verabreicht wurden. Seit dem Jahre 1845 leistete die Staatskasse hiefür eine Vergütung von 112 Gulden 30 Kreuzern. Nicht nur der Fabrikrath zu Eußerthal, sondern auch jener zu Albersweiler beschwerte sich über Störung und Verkürzung ihres sonn- und festtäglichen Gottesdienstes. Diese Verhältnisse machten es dem Bischofe Nikolaus zur Pflicht, alle mögliche Schritte für die Errichtung einer Pfarrei zu Eußerthal zu versuchen und hiefür einen weiteren Staatszuschuß von 450 Gulden in Anspruch zu nehmen. Diesem Gesuche wurde willfahren und so konnte der seelsorgerlichen Noth in Eußerthal gesteuert werden.

Waldfischbach zählte zwar nur 324, aber mit dem damit zu vereinigenden Filiale Burgalben 607 Seelen. Es liegt aber fünf Viertelstunden von der Mutterkirche zu Heltersberg und der dorthin über Berge führende Weg ist überdieß sehr beschwerlich und kann während der Winterzeit öfters weder begangen, noch befahren werden. Waldfischbach ist außerdem der Cantons-Hauptort, wo mehrere katholische Beamten wohnen, welche für ihre religiösen Bedürfnisse unter den obwaltenden Verhältnissen keine genügende Befriedigung fanden. Der Gottesdienst wurde seither in einem Schulsale gehalten und dem Priester, welcher ihn — längere Zeit der Pfarrer zu Clausen — abhielt, 100 Gulden Staats-Zulage zugewendet. Der Neubau einer Kirche hat bereits im Sommer 1861

Digitized by Google

begonnen und von einem Geistlichen ward für ein neuzuerbauendes Pfarrhaus daselbst ein Beitrag von 1,000 Gulden in Aussicht gestellt.[405]). Für Errichtung dieser Pfarrei wurden außer den genannten 100 Gulden noch 500 Gulden aus Staatsmitteln beantragt.

Leimen war vordem ein Filial von Merzalben und wurde eine Reihe Jahre vom dortigen Pfarrer Binationsgottesdienst bei einem lästigen Wege von fünf Viertelstunden in Leimen abgehalten. Es zählte mit den dazu gehörenden Höfen und Weilern über 600 katholische Einwohner. Schon im Jahre 1822 baten diese um einen eigenen Pfarrer. Als später der Pfarrei Merzalben das Clausener Filial Münchweiler mit Binationsgottesdienst übertragen wurde, erhielt diese Pfarrei am 19. September 1833 einen eigenen Kaplan für Leimen. Im folgenden Jahre, in welchem letztere Gemeinde, mit 300 Gulden aus der Staatskasse unterstützt, eine Wohnung mit Garten für den Seelsorger ankaufte und herrichtete, wurde sofort daselbst mit königlicher Genehmigung am 17. November vom Bischofe eine Expositur mit einem Gehalte von 358 Gulden 46 Kreuzern errichtet, der später durch eine Staats-Zulage ergänzt wurde. Der oftmalige, nicht leicht zu verhindernde Wechsel der dortigen Localkapläne mit geringem Gehalte stand dem gewünschten Gedeihen der Seelsorgspflege wesentlich entgegen, was denn auch den Bischof drängte, einen weiteren Zuschuß von 200 Gulden für Leimen aus Staatsmitteln zu beantragen, um hiedurch die Errichtung einer eigenen Pfarrei in Leimen zu ermöglichen.

Von den oben genannten fünfzehn Kaplaneien haben nur jene von Edesheim, Landstuhl und Maikammer, theilweise auf Kosten des Emeritenfondes — die erstgenannte nur auf die Lebensdauer des dortigen wohlverdienten Pfarrers Firmery[406]) — Bestand erhalten.

---

[405]) Dieser wurde jedoch von dem früheren Pfarrer zu Heltersberg, Joh. Storck, letztwillig auf 400 fl. bestimmt und nach dessen Tode auch verabfolgt. — [406]) Wie wir schon oben Seite 6 gehört haben, war Firmery ein Jugend- und Studienfreund unseres hochseligen Bischofes, dem dieser auch bis zu dessen am 26. Juni 1866 erfolgten Tode in Liebe zugethan blieb, die er auch durch öftere Besuche in Edesheim gepflegt hatte. Als Bischof Nikolaus im Juli des Jahres 1843 zu Altheim die heilige Firmung spendete und das Hochamt hielt, assistirte ihm hiebei der Domdechant Foliot, während der genannte Pfarrer von Edesheim als Diacon und dessen Neffe, Georg Firmery, damals Pfarrer zu Mörlheim, als Subdiacon levitirten und des Letzteren Vater, der alte Schullehrer und nunmehrige Bürgermeister zu Altheim, die Orgel spielte. Am Nachmittage fuhr der Bischof mit seinen Altheimer Freunden nach Ormesweiler, um dort das

Digitized by Google

Im bemeldeten Gesuche vom 12. April 1860 beantragte die bischöfliche Behörde die Gründung dreier weiteren Kaplaneien zu Gossersweiler, zu Homburg und Pirmasens, dann die Sicherung jener zu Maikammer durch einen Zuschuß von 180 Gulden aus Staatsmitteln. Sämmtliche Anträge im bemeldeten Gesuche erhielten im Staatsbudget für die achte Finanzperiode die wohlverdiente Berücksichtigung bis auf jenen für Waldfischbach, welcher bei dem Landtage unerwartet nicht zur Vorlage kam. [407]) Da durch Errichtung zweier Gefängniß-Curatstellen zu Frankenthal und Zweibrücken im Jahre 1862, deren Besoldungen auf Rechnung des Justiz-Ministeriums fielen, die Kosten der in jenen Städten bisher verwendeten beiden Kapläne sohin erübrigt wurden, so stellte die bischöfliche Stelle Anträge, daß jene freien Gelder zur Gründung einer neuen Kaplanei zu Kirchheimbolanden und einer zweiten Kaplanei zu Kaiserslautern verwendet werden möchten, wozu die allerhöchste Stelle am 19. Februar 1863 auch die gewünschte Genehmigung ertheilte.

In Folge obenbemeldeter Verhandlungen und Beschlüsse wurde die bischöfliche Errichtungsurkunde der Pfarrei Eußerthal am 1. Mai 1860, jene für Leimen am 16. Februar 1864, jene für Niederwürzbach am 16. Mai 1864, jene für Sondernheim nach langen und schwierigen Verhandlungen über das Besetzungsrecht, welches endlich der Krone zugestanden wurde, am 28. November 1867 ausgefertiget. Ueber die endliche Errichtung der Pfarrei Waldfischbach sind die betreffenden Verhandlungen noch in der Schwebe. Diese wurde in einem außerordentlichen Antrage der bischöflichen Stelle vom 10. August 1866, wiederholt in Anregung gebracht und dabei auch die Gründung einer neuen Pfarrei auf dem Karlsberg, einem Filial von Wattenheim und zu Schweix, einem Filial von Trulben, dem allerhöchsten Wohlwollen dringendst empfohlen.

Auch für die mit dem Jahre 1870 beginnende zehnte Finanzperiode wurden nach dem Wunsche des hochseligen Bischofes Nikolaus wohlbegründete Anträge zur Errichtung von drei neuen Pfarreien zu Schweigen, Böbingen und Hohenecken, und von vier neuen Kaplaneien zu Kusel, Ludwigshafen, Kindsbach und Mittelbexbach gestellt. Dabei wurde nicht versäumt, die finanziell so wenig erfreuliche Lage,

---

Grab seines Lehrers, des früheren Pfarrers Foliot, zu besuchen und seine noch lebenden Wohlthäter daselbst durch dankbare Begrüßungen zu erfreuen, wobei manche Thräne der Rührung floß. — [407]) Für diese vier Kaplaneien wurden 1,080 fl., für die fünf Pfarreien aber 2,050 fl. in's Budget eingestellt.

Digitized by Google

in welcher sich die Vicare und jüngeren Canoniker der Kathedrale befinden, zu schildern, und die schon in der vorhergehenden Finanzperiode vom Staatsministerium beabsichtigte Aufbesserung ihrer unzureichenden Gehalte kräftigst zu empfehlen.

§. 3. **Verhandlungen wegen der königlichen Patronatsrechte.**

Bei Errichtung vorbemeldeter neuen Pfarreien gab es weitläufige und schwierige Verhandlungen zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden, wem nach kirchenrechtlichen Grundsätzen und Vorschriften das Verleihungs-, beziehungsweise Präsentations-Recht derselben zustehe. Der Bischof konnte und wollte hiebei seine Ansprüche und Rechte keineswegs auf die äußerste Linie rücken, um das Wohlwollen des Staatsoberhauptes bezüglich dieser wichtigen Angelegenheit der Diözese nicht zu behindern. In gleicher Absicht und um vielfache lästige Verhandlungen seiner Amtsvorfahren, bezüglich der bereits beim Vollzuge des bayerischen Concordats bestehenden Pfarreien zum Ziele zu führen und die daraus erwachsenen Verlegenheiten zu beseitigen, hat sich Bischof Nikolaus, nach langjährigem Kampfe wegen des Verleihungs-Rechtes der meisten Pfarreien der Diözese, endlich bestimmen lassen, durch eine besondere, nicht gar günstige Vereinbarung mit der Krone, diese wichtige Angelegenheit zu bereinigen. Es dürfte hier die schicklichste Stelle sein, hierüber das Nähere zu berichten.

Schon der hochselige Bischof Manl hat diese Angelegenheit mit großem Eifer und vieler persönlicher Mühe bearbeitet. Doch die betreffenden Verhandlungen wurden stets nur an einzelne erledigte und wieder zu verleihende Pfarreien geknüpft. Sehr oft konnte sich der Bischof hiebei mit der weltlichen Behörde bezüglich des Patronats-Rechtes der Krone nicht einigen. Sohin wurden viele Pfarreien nur unter dem Vorbehalte der in Frage stehenden königlichen oder bischöflichen Ansprüche wirklich besetzt. Daß dem Könige auch, nach dem Wortlaute des Concordates, in der Speyerer Diözese, wo seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts die französischen Gesetze Geltung haben, gar keine Präsentations-Rechte zustünden, wollte Bischof Manl weder glauben, noch dem Staate gegenüber behaupten, ungeachtet Einer seiner einsichtsvollsten Räthe dieß mit den triftigsten Gründen zu erweisen gesucht hatte. Unter dem Bischofe Richarz wurden gemäß allerhöchster Verfügung vom 19. Februar 1836 die langjährigen Verhandlungen wieder in Anregung gebracht, allein

Digitized by Google

wenig gefördert, weil man die bezüglichen Grundsätze der Regierung nicht genau kannte. Erst unterm hochseligen Bischofe v. Geissel am 14. Oktober 1839 wurden jene Grundsätze von der Kreisregierung kundgegeben. Gemäß derselben sollten dem Bischofe zu Speyer nur die freie Verleihung jener Pfarreien der Diözese überlassen bleiben, welche nachweislich vor der französischen Revolution der zeitliche Bischof als solcher und nicht als Landesherr zu besetzen hatte. Alle übrigen Pfarreien sollten dem königlichen Patronats-Rechte unterworfen seyn. Herr v. Geissel behielt sich diese wichtige Angelegenheit, über welche er schon als geistlicher Rath Vorträge erstattet hatte, zur eigenen persönlichen Bearbeitung vor, über welcher derselbe jedoch seinen Ruf nach Köln erhalten hat. Bei den wirklichen Pfarrverleihungen mußte sofort vor der Hand wieder der schon genannte Vorbehalt dienen.

Erst unterm 7. November 1842 und 19. Juni 1844 brachten königliche Befehle diese Angelegenheit wieder zur Verhandlung. Die Hauptschwierigkeit hiebei floß wohl daraus, daß das bayerische Concordat im Artikel XI. nur die Verhältnisse der jenseitigen Bisthümer in Betracht gezogen hatte, nicht aber jene des Rheinkreises, welcher erst durch einen Staatsvertrag mit Oesterreich am 14. April 1816 an die Krone Bayerns abgetreten wurde. Hier waren durch das Gesetz vom 13. April 1791, durch das Concordat vom 15. Juli 1801 und die am gleichen Tage veröffentlichten organischen Artikel, alle Patronats-Rechte aufgehoben und sohin konnten hier die Bestimmungen des fraglichen Artikels des bayerischen Concordats, wie mehrere Nebenumstände dieß auch deutlich erweisen, rechtlich keine Anwendung finden. In einer ausführlichen Darstellung vom 20. Februar 1845 ließ der hochselige Bischof Nikolaus diese Ansicht nach allen Seiten hin gründlich beleuchten und zur besonderen Leitung und Stütze der daraus geschöpften Folgerungen dienten die auf kanonischem Rechte fußenden Grundsätze: „Der Bischof ist in seiner Diözese der ordentliche Verleiher aller niederen kirchlichen Pfründen, wenn nicht besondere rechtliche Ausnahmen stattfinden. Wer das freie Verleihungs-Recht des Bischofes beschränken und das Recht der Mitwirkung bei Besetzung kirchlicher Pfründen durch Präsentation in Anspruch nehmen will, dem liegt es ob, über seine Rechtsansprüche den giltigen Beweis zu liefern. Kann dieser Beweis nicht rechtgiltig geführt werden, so steht die rechtliche Vermuthung für das freie Verleihungsrecht des Bischofes.“ Dieser

Digitized by Google

kanonischen Grundsätze und der bezüglichen, geschichtlichen Nachweise ungeachtet erklärte der Oberhirte am Schlusse der fraglichen Darlegung: „Es ist indessen nicht meine Absicht, das mir auf Grund des Concordates unbestreitbar zuständige Recht nach seiner ganzen Ausdehnung in Anspruch zu nehmen, sondern nachdem ich die diesseitigen Verhältnisse erörtert und nach reifer Erwägung, unter Beziehung auf die deßfallsigen gesetzlichen Bestimmungen die bischöflichen Collationsrechte auf alle Benefizien der Diözese begründet und dargethan zu haben glaube, so bin ich gern bereit, Alles beizutragen, um die schon so lange obschwebende Frage zu einem endlichen Entscheid zu führen. Aus diesem Grunde erkläre ich mich gern bereit, des Anspruches auf die Collation jener Pfarreien mich zu begeben, zu welchem die Vorfahren Seiner königlichen Majestät, die Herzoge und Churfürsten, sowie jener, zu welchen die aufgehobenen geistlichen Corporationen aus giltigem Patronatsrechte präsentirt haben und will auch dieses Recht für die Zukunft anerkennen." ꝛc. Gemäß dieser Erklärung wurde ein Verzeichniß der damaligen 204 Pfarreien der Diözese aufgestellt. Von 124 Pfarreien nahm der Bischof das freie Collationsrecht für sich und seine Amtsnachfolger in Anspruch; die übrigen 80 blieben dem Präsentations-Rechte der Krone anheimgestellt. In Folge allerhöchster Entschließung vom 12. März 1849 wurde aber nicht nur für diese 80 Pfarreien das königliche Präsentations-Recht in Anspruch genommen, welches früher die Herzoge, Churfürsten und geistliche Corporationen übten, sondern auch für alle jene Pfarreien: a) welche ehemals andere weltliche Herrschaften, beziehungsweise Laienpatrone vergaben; b) welche von Mönchsklöstern verwaltet wurden; c) welche der König von Frankreich ehedem besoldete und d) welche endlich die Bischöfe nicht als solche, sondern als Landesherrn besetzten. Sohin sollte dem Bischofe nur das Collationsrecht von 83 Pfarreien verbleiben. Jene Entschließung bemerkte der bischöflichen Darlegung gegenüber: „Wenn auch den gemeinen geistlichen Rechten gemäß die Vermuthung für das ordentliche Collationsrecht der Bischöfe steht, so wird doch diese Vermuthung durch eine gegentheilige entkräftet, so wie einmal das Daseyn besonderer Patronatsrechte gegeben ist. Nachdem nun Seiner Majestät dem Könige durch den Artikel XI. des Concordates in allen acht Bisthümern Bayerns — (wodurch ist aber die Zahl acht bewiesen?) — Präsentationsrechte eingeräumt werden, so kann es keinem Zweifel unterliegen, sowohl, daß jener Vermuthung klaren



Digitized by Google

Vertragsbestimmungen gegenüber, eine Kraft nicht beigelegt werden könne, als auch, daß bei Beurtheilung der Präsentations- und Collationsrechte in der bayerischen Pfalz nur jener Zeitpunkt zu Grunde gelegt werden könne, wo noch jene älteren Patronatsrechte in voller Wirksamkeit waren." 2c. Der Bischof ermangelte jedoch nicht am 7. Januar 1850 eine ausführliche Beleuchtung und gründliche Widerlegung dieser Zuschrift an die Kreisregierung zu übersenden. Schließlich fügte er derselben bei: „Ich sehe mich — bei diesen klaren und unbestreitbaren Gründen — verpflichtet, an dem mir zustehenden Rechte nach seiner ganzen Ausdehnung unverrückt festzuhalten, zugleich aber auch jene Zugeständnisse, zu denen ich mich früher in der Absicht bereit erklärt habe, nun endlich einmal die obschwebende Angelegenheit ihrem Abschlusse entgegen zu führen, hiermit ausdrücklich zurückzunehmen und aufzuheben, nachdem die allerhöchste Stelle sich nicht bewogen gefunden, dieselbe zu genehmigen." 2c.

Indeß hatte der Bischof schon unterm 16. August 1849 die Pfarrei Steinweiler frei verliehen, allein die königliche Genehmhaltung wollte nicht erfolgen. Gleiches geschah am 17. November 1850 mit der Pfarrei Oppau.[408]) Diese mißlichen Anstände kamen bei der damaligen Versammlung der Bischöfe in Freising zur Sprache. Auch hatte der Speyerer Oberhirte auf jener Reise Gelegenheit, diese wichtige Angelegenheit mit dem Minister der Kirchen- und Schulangelegenheiten in München zu besprechen. Sohin erfolgte am 11. Januar 1851 der allerhöchste Befehl, „daß über die endgiltige Ausscheidung der königlichen Patronats- und bischöflichen Collations-Pfarreien in der Pfalz mit dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Speyer ein vergleichsweises Uebereinkommen versucht werde." Zugleich wurde der Regierungspräsident v. Hohe beauftragt, die Führung dieser Vergleichs-Verhandlungen selbst in die Hand zu nehmen und diese persönlich mit dem Bischofe zu pflegen. Dieser Auflage wurde von beiden Seiten bereitwillig entsprochen. Der Oberhirte, durch die langjährigen Verhandlungen in Sachen ermüdet, durch die daraus erwachsenen Verwicklungen in einzelnen Pfarreien gedrängt und durch vertrauliche Mittheilung der deßfalls von den königlichen Kronanwälten am 23. November ausgefertigten Gutachten über die jenseitigen Rechtsanschauungen belehrt, stellte sich bei den persönlich

[408]) Die bischöfliche Verleihung der Pfarrei Eschbach erhielt am 24. Juli 1850 unter Vorbehalt die königliche Genehmhaltung.

Digitized by Google

gepflogenen Verhandlungen dieser Angelegenheit auf die äußerste Linie seiner Befugnisse, wenn nicht gar über dieselben hinaus. Nach mehreren mündlichen Erläuterungen erklärte er noch unterm 10. März schriftlich dem Vorstande der Kreisregierung: „Wenn nun aber nach der stattgehabten mündlichen Besprechung, die mir sehr dankenswerth erscheint, Forderungen eingehalten werden wollten, welche über die angeführte Analogie und über den Wortlaut des Concordates hinausgehend, mehr als das im Artikel XI., ersten und zweiten Abschnitt enthaltene Patronatsrecht geltend machen wollten; so könnte ich mich nicht weiter in ein vergleichsweises Uebereinkommen einlassen. Ich würde mich vielmehr, wie ich auch bei der mündlichen Besprechung erklärte, für verpflichtet halten, in Gemäßheit des Artikels XVII. des Concordates die ganze Angelegenheit dem heiligen Vater in Rom vorzulegen, damit die beiden höchsten Contrahenten die endgiltige Entscheidung darüber geben mögen."

Gedrängt durch die bedenklichen Verhältnisse der Pfarreien Oppau und Steinweiler, in welcher ersteren das Rongethum wühlte, während die zweite der vom Bischofe ernannte Pfarrer längstens bezogen hatte, allein wegen noch nicht erfolgter königlicher Genehmhaltung keinen Gehalt erhalten konnte, wendete sich am 25. April 1851 der Bischof in dieser Angelegenheit unmittelbar an Seine Majestät den König. Er schilderte mit lebendigen Farben die argen Nachtheile für Staat und Kirche, welche aus solchem öffentlichen Zwiespalte erwachsen. Zum Schlusse erklärte derselbe: „Ich habe mich, vielleicht nicht ohne Verletzung meiner bischöflichen Pflichttreue, wie ich fürchte, zu den äußersten Zugeständnissen bestimmen lassen. Es kann aber gewiß nicht in den weisen Absichten Eurer königlichen Majestät liegen, durch diese nun in die Oeffentlichkeit hervortretenden Differenzen die königliche und die bischöfliche Autorität mitten unter dem nur zu sehr verbreiteten Radicalismus verdächtigen oder schwächen zu lassen. Nicht minder muß es den frommen Absichten Eurer königlichen Majestät entgegen gehen, daß die religiöse Bildung und das Seelenheil mitunter durch den Radicalismus und den Antichristianismus gefährdeter Pfarreien augenfällig benachtheiligt und die ohnehin sehr sorgenvolle Amtsführung des Bischofes in solcher Weise noch erschwert werde." ꝛc. Unterm 14. des folgenden Monats genehmigte nunmehr der König die vom Vorstande der Kreisregierung am 24. und 26. März gestellten, dem Bischofe mündlich bekannt gegebenen Vergleichs-Anträge vollständig. Hiernach wurden

Digitized by Google

jedoch 93 Pfarreien, darunter die reichsten und schönsten der königlichen Präsentation, 53 aber der freien bischöflichen Collation und 58 der zwischen dem Könige und Bischofe abwechselnden Präsentation, beziehungsweise Collation, überwiesen. Das königliche Staatsministerium wünschte um so dringender, „daß es dem königlichen Regierungspräsidenten v. Hohe gelingen werde, den Herrn Bischof zu Speyer zum Eingehen auf die obigen Vergleichsvorschläge zu vermögen, als dasselbe durchaus keine Hoffnung geben kann, daß Seine königliche Majestät zu irgend einer weiteren Concession sich herbeilassen werde." Noch an demselben Tage erfolgte die königliche Genehmhaltung des längst ernannten Pfarrers zu Steinweiler und sechs Tage später jene des Pfarrers zu Oppau.[409]) „Mit aufrichtigstem, tiefgefühltem Danke für das freundliche Entgegenkommen zur endlichen definitiven Vereinigung dieser lang andauernden, das Wohl der katholischen Kirche in der Pfalz nicht minder, wie das der Gemeinden und des Staates gefährdenden Differenzen und in der Ueberzeugung und in dem Vertrauen, daß der Bischof, sowie das bischöfliche Ordinariat darin eine Beruhigung finden werden, welch' hohen Werth die Regierung auf eine freudige Mitwirkung der katholischen Kirche zur kräftigen Unterstützung der Regierung in ihrem redlichen Bestreben legt," eröffnete Herr v. Hohe am 31. Mai die allerhöchste Entschließung. Schon unterm 5. Juni wurde der förmliche Vergleich im bemeldeten Sinne, nach Vernehmung des geistlichen Rathes und des Domcapitels von Seiten des Bischofes, von dem Regierungspräsidenten besiegelt und unterzeichnet. Die königliche Bestätigung erfolgte am 24. desselben Monats.[410]) So war der lange Zwiespalt, nach vielen äußeren und inneren Kämpfen des Bischofes, aber keineswegs zu dessen voller Zufriedenheit geendet. Der Minister Dr. Ringelmann schrieb ihm hierüber am 5. Februar des folgenden Jahres: „Ich fühle mich verpflichtet, Euren Hochwürden Gnaden noch nachträglich meinen Dank auszusprechen für

[409]) Unterm 23. Mai 1851 hatte der Bischof hierüber an den geistlichen Ministerialreferenten Wisling geschrieben: „Im Bisthum wird dieser Uebelstand schwer empfunden, da man wohl weiß, auf welcher Seite das Recht ist, dem in einzelnen Fällen mit der Gewalt über die Temporalien entgegengetreten wird. Wenn ich persönlich einstehen könnte, so würde ich diese Waffe, die besser gegen die subversiven Mächte angeordnet würde, gleich unschädlich gemacht haben. Da aber Dritte dadurch leiden, muß ich in Gottes Namen noch dulden. Es ist aber gewiß nicht gut, die einzig rettende Gewalt der Religion so zu schwächen". ꝛc. ꝛc. — [410]) Urkundenbuch Nro. 28. 29.

die freundliche Bereitwilligkeit, mit der Sie zur endlichen Schlichtung der so lange obschwebenden Differenz über das Pfarrbesetzungsrecht in dem Speyerer Bisthume beigetragen haben. Ich bin überzeugt, daß durch eine solche compositio amicabilis beide Theile nur gewinnen konnten." Der Bischof erwiderte am 23. desselben Monats: „Diese Schlichtung war eine Nothwendigkeit geworden, in die ich mich, sollten nicht die Pfarrer selbst und ihre Seelsorge fortwährend großen Nachtheil leiden, fügen mußte. Nicht ohne tiefe Wehmuth gedenke ich des von der Staatsgewalt eingehaltenen Verfahrens, daß mein, wie ich überzeugt bin, begründetes Collationsrecht nicht anerkannt und die Pfarrgehaltsbezüge nicht verabreicht wurden. Hätte nur ich als Bischof Unannehmlichkeiten oder Nachtheile zu erdulden gehabt, so würde ich es schwerlich auf mein Gewissen genommen haben, die fragliche Ausgleichung in der nun geschehenen Weise zu erzielen." ꝛc. ꝛc.

Einigen Trost bei jenem bedenklichen Vergleiche gewährte dem Oberhirten die am 19. April 1852, in gerechter Berücksichtigung der Freisinger Denkschrift sämmtlicher Bischöfe Bayerns erfolgte allerhöchste Entschließung bezüglich der fortanigen Besetzung der Pfarreien landesherrlichen Patronats. Diese bestimmte unter Anderem: „daß die Kreisstelle alle Verleihungs-Gesuche mit den betreffenden Belegen der einschlägigen oberhirtlichen Stelle mitzutheilen habe, welche sodann über die Gesuche der sämmtlichen Bewerber sich äußern und aus denselben diejenigen, welche in Rücksicht auf Qualification im Zusammenhalte mit der Dienstzeit und in Anbetracht der besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der zu besetzenden Pfarrei eine vorzugsweise Berücksichtigung verdienen, auswählen und der Kreisregierung unter Rückgabe der Communikate namhaft machen wird." Nur höchst selten haben seitdem die bezüglichen Begutachtungen der bischöflichen Stelle zu Speyer nicht die erwartete Berücksichtigung gefunden.

Bei diesen oberhirtlichen Begutachtungen wurde stets die größte Gewissenhaftigkeit geübt. Auch die Vergebung der Pfründen, welche dem freien Verleihungsrechte des Bischofes unterstehen, wurde von ihm nie als Gnadensache, sondern in gehöriger Erwägung des Verdienstes, der Tauglichkeit und des Alters des Gesuchstellers behandelt. Gewöhnlich ließ hierüber der Oberhirte die Stimmenmehrheit seines geistlichen Rathes entscheiden. Daß der Bischof beim besten Willen hiebei nicht jedem Wunsche entsprechen konnte, ist leicht

Digitized by Google

erklärlich. Oft wurden auch die geeignetſten Prieſter von demſelben vertraulich veranlaßt, dieſe oder jene Pfründe, zu welchen ſie beſonders geeigenſchaftet erſchienen, zu erbitten oder zu übernehmen.

## Dreizehnter Abſchnitt.

## Beſſerungen im Verwalten des Kirchenvermögens.

### §. 1. Beaufſichtigung des Kirchenvermögens.

Bezüglich der Ueberwachung, Verwendung und Verrechnung des Kirchenvermögens beruhigte ſich der Biſchof Nikolaus keineswegs mit dem geringen Einfluſſe, welchen ſeine Amtsvorgänger darauf geübt hatten. Der hochſelige Biſchof Manl hatte ſich ſehr viele Mühe gegeben, die oberhirtliche Berechtigung an der Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens zu erweiſen und zu bethätigen; allein er blieb hiebei auf halbem Wege ſtehen. Seine Nachfolger v. Richarz und v. Geiſſel thaten keine weitern Schritte zu endlicher Entſcheidung in dieſer Angelegenheit. Biſchof Nikolaus verlangte aber für ſich wenigſtens dieſelbe Theilnahme an der Verwaltung des Kirchenvermögens, welche den biſchöflichen Ordinariaten in den jenſeitigen Diözeſen durch das Gemeinde-Edikt vom 1. Juli 1834 geſetzlich eingeräumt war.[411]) Sohin wurde am 24. Juli 1845, ohne weitere Verhandlungen mit der Regierung, die oberhirtliche Verordnung erlaſſen, welche die Pfarrer und Pfarrverwalter verpflichtet, in Gemäßheit der bereits an ſeinen Amtsvorfahrer Manl ergangenen königlichen Miniſterial-Entſchließung vom 24. Februar 1835, künftighin alljährlich eine Abſchrift der von der weltlichen Curatelbehörde abgeſchloſſenen Budgets und Rechnungen der Kirchen einzuſenden.[412]) „Es liegt, bemerkte das biſchöfliche Rundſchreiben, in

[411]) Siehe deſſen Inscriptum ad §. 1270. Prot. Ord. 1843. — [412]) Schon in einem Vortrage vom 15. Mai 1841 drang Dr. Weis als damaliger Domdechant ernſt darauf, daß neben dem Dompfarrfabrikrath für die Vertretung der Rechte des Biſchofes und des Domcapitels bei der Verwaltung der Kathedrale Sorge getragen werde. Dieß gab Veranlaſſung, daß auch eine eigene Kathedralfabrik errichtet und eine Ausſcheidung des Vermögens der Dompfarrfabrik und Kathedralfabrik, nach vielen und ſchwierigen Verhandlungen, vorgenommen wurde.

Digitized by Google

der Natur der Sache und ist auch sowohl in der Bestimmung des Kirchenrathes von Trient, welcher in der XXII. Sitzung, Cap. 8. und 9. dem Diözesan-Bischofe zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß die Kirchengefälle jeder Art nach ihrer Stiftung verwendet werden und zu diesem Behufe die Rechnungen über dieselben sich vorlegen zu lassen, als auch durch den diese Bestimmung bestätigenden Artikel XVII. des Concordates festgesetzt, daß dem Ordinariate die Befugniß zustehe, die Voranschläge und Rechnungen über die jährliche Verwendung des Fabrikvermögens einzusehen und zu prüfen".[413]) Die Kreisregierung erhielt später auch ohne Vermittelung der bischöflichen Stelle Kunde von jener Verordnung. Sie erließ daher am 29. October 1846 an alle Landkommissariate ein Rundschreiben, worin sie die deßhalb am 7. Juli und 28. August 1830 ertheilten Directiven zur Beachtung mit dem Beisatze in Erinnerung brachte, wie es durchaus unzulässig sei, die Kirchencassen mit Kosten für Ausfertigung von Budgets- und Rechnungs-Exemplarien zum Zwecke der Mittheilung der letzteren an geistliche Behörden zu beschweren.[414])

In einer ausführlichen Darstellung suchte die bischöfliche Stelle ihre Verordnung vom 24. Juli 1845 zu rechtfertigen und deren Vollzug zu wahren. Erst nach langen Zwischenverhandlungen erfolgte unterm 30. April die Weisung der Kreisregierung an die sämmtlichen Landkommissariate, daß die Mittheilung der fraglichen Abschriften durch den Pfarrer nicht ferner zu beanstanden sei, daß aber durch derlei Abschriften der Kirchencasse keine Kosten erwachsen dürfen.

Jetzt wurde vom Bischofe ein eigener Berichterstatter bei seinem geistlichen Rathe für die Ueberwachung der Verwaltung und Ver-

---

Die Ministerialentschließung vom 11. Nov. 1841 bestimmte die Errichtung einer eigenen Kathedralfabrik. Dieser wurden für die fünfte Finanzperiode vom 1. Okt. 1843 beginnend, alljährlich 2,000 fl. ordentlicher Zuschuß und 5,000 fl. außerordentliche Unterstützung, zugesichert und geleistet. Diese Fabrik wurde der unbeschränkten Verwaltung des Bischofes und Domcapitels und nur der obersten Aufsicht des Staates unterstellt. — [413]) Sammlung der Generalien. Heft II. S. 271. — [414]) Die Verordnung vom 7. Juli 1830 untersagte den Fabriken „auf Verlangen einzelner Geistlichen oder der geistlichen Behörden Budgets und Rechnungen, oder Abschriften davon herauszugeben". Die vom 28. Aug. gleichen Jahres verfügte „bei Visitationen der Pfarreien dem Diözesan-Bischofe oder seinem Delegirten ... die Kirchenrechnungen und Budgets an Ort und Stelle einzusehen, unbenommen zu lassen".

Digitized by Google

wendung des Kirchenvermögens aufgestellt und am 8. April 1850 demselben eine eigene Geschäftsanweisung für die Prüfung der bezüglichen Actenstücke gegeben. Bei der hochwichtigen Versammlung der Oberhirten Deutschlands zu Würzburg, hat in der daselbst verfaßten Denkschrift vom 14. November 1848 auch der Speyerer Bischof feierlich erklärt: „Die Kirche hat das Recht, alles katholische Kirchen- und Stiftungs-Vermögen als ihr, durch rechtmäßige Titel wohlerworbenes Eigenthum, gleich jedem Bürger oder bürgerlichen Vereine gegen gewaltsamen Eingriff geschützt zu sehen und dasselbe frei und selbstständig zu verwalten und zu verwenden." ꝛc. ꝛc. [415]) In gleicher Weise hat sich derselbe auch in der vor dem Throne des Reiches von den im October 1850 zu Freising versammelten Bischöfen niedergelegten Denkschrift ausgesprochen. Die allerhöchste Entschließung vom 8. April 1852 aber gab hierauf nur den kurzen Bescheid: „Bezüglich der Kirchenverwaltung bleibt es vorbehalten, das noch räthlich Scheinende anzuordnen." [416]) Dieß verhinderte unsern hochseligen Oberhirten nicht, mittels einzelner Weisungen an die Pfarrer größeren Eifer und Obsorge bei Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens zu erzielen und die weltliche Curatelbehörde auf viele Unordnungen und Mißstände aufmerksam zu machen, welchen die Kreisregierung durch eine ausführliche Verordnung vom 10. Juni 1855 vorzubeugen bemüht war. Darin wurde namentlich angefügt: „Bei größeren, außerordentlichen Ausgaben für den Cultus, z. B. für die Feier des Gottesdienstes, Verschönerung der Kirchen, Anschaffung von Ornaten ꝛc. ꝛc. ist vorher deßfalls Bericht zu erstatten, um im Einvernehmen mit dem bischöflichen Ordinariate, die Zweckmäßigkeit, den Ansatz der Kosten u. d. g. einer Prüfung zu unterstellen." Nicht ohne beruhigenden Erfolg blieb sohin auch in dieser Beziehung das Bemühen unseres Oberhirten für das Wohl seiner Diözese, ungeachtet die erstrebten, kirchenrechtlichen Befugnisse der geistlichen Behörde, bezüglich der Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens noch nicht errungen sind. Die unter dem 18. October 1866 und 31. Januar folgenden Jahres ausführlich und gründlich gepflogenen Verhandlungen mit der königlichen Regierung der Pfalz über die gesetzliche Stellung des Fabrikrathes, beziehungsweise über die Rechte und Befugnisse des Diözesanbischofes in der Verwaltung des Stiftungs-

[415]) Sammlung der Verordnungen. Heft III. S. 478. — [416]) Vergleiche G. Henner's Kirchenfrage in Bayern. Würzburg 1854. S. 150.

Digitized by Google

vermögens, mit Bezugnahme auf mehrere Bestimmungen des kaiserlichen Decrets vom 30. Dezember 1809 die Fabriken betreffend, und des kanonischen Rechtes überhaupt, kamen bisher zu keinem erwünschten Abschlusse.[417])

## §. 2. Gründung der Emeritenanstalt.

Eine Reihe von Jahren wurden über diese wichtige Diözesanangelegenheit Unterhandlungen gepflogen. Seit dem Jahre 1820 ward aus den Intercalargefällen der katholischen Pfarreien des Bisthums von der königlichen Regierung ohne Beirath und Mitwirkung der geistlichen Behörde, ein Emeritenfond für die Diözese Speyer begründet und verwaltet. Bischof Maul erhob wegen dessen, wenigstens zum Theile unkanonischer und ungesetzlicher Grundlage, Einsprache bei der Kreisregierung, ohne jedoch dieselbe später bei der allerhöchsten Stelle geltend zu machen. Die Bildung eines den Bedürfnissen entsprechenden Emeritenfondes für die katholischen Geistlichen Bayerns wurde bald nachher, theils durch die Befürwortung mehrerer Landräthe, theils durch den gemeinsamen Antrag der Stände des Reiches wiederholt in Anregung gebracht. In dem Landtags-Abschiede vom 1. Juli 1834 wurde deßhalb dieselbe von dem Könige als Gegenstand besonderer Erwägung bezeichnet. Dem zu Folge verlangte unterm 1. Mai 1836 das Staatsministerium des Innern von allen Kreisregierungen, welche sich deßhalb mit den bischöflichen Ordinariaten zu benehmen hatten, ausführliche Berichte und Gutachten. Bischof Richarz gab seine bezüglichen Anträge am 13. Juni genannten Jahres in folgenden Umrissen ab. Er wünsche für jedes Bisthum eine eigene Emeritenanstalt. Die Emeriten sollen in der Regel in einem gemeinschaftlichen Hause mit geistlicher Leitung untergebracht und gepflegt und nur Einzelnen außergewöhnlich ein Lebensunterhalt in Geld von 300 bis höchstens 600 Gulden verabreicht werden. Die Demeriti sollen von allem Antheile an dem

[417]) In einer Vorstellung vom 17. Januar 1856 haben die Pfarrer der Dekanate Bergzabern, Homburg und Landau bei der Kammer der Abgeordneten des Reiches die Bitte um Revision des kaiserlichen Decrets vom 30. Dez. 1809 in der Art gestellt, daß auch bei den katholischen Kirchen der Pfalz solche Kirchenverwaltungen eingesetzt werden, wie dieselben jenseits durch das Gemeindeedict vom 1. Juli 1834 bestehen. Die Sache kam jedoch bei der Kammer nicht zur Verhandlung und wurde auch von dem Oberhirten aus sehr wichtigen Gründen nicht besonders unterstützt.

Digitized by Google

Emeritenfonde ausgeschlossen und in eigenen Besserungshäusern der Diözese untergebracht und von ihrem Tischtitelbezuge unterhalten werden. Regelmäßige Beiträge von Seiten der Diözesangeistlichkeit für die Unterstützung des Emeritenfondes wurden, wegen der gewöhnlichen Mittellosigkeit derselben, nicht in Aussicht gestellt. Die Verwaltung der Emeriten-Anstalt ward für den Bischof und die Diözesangeistlichkeit in Anspruch genommen. Die Zulässigkeit, Größe und Dauer der Unterstützung blieb dem Oberhirten zur ausschließlichen Begutachtung, dem Könige aber zur Genehmigung unterstellt. Die Dispens von dem Eintritt in das Emeritenhaus sollte lediglich vom Ermessen des Bischofes abhängen.

Nach reifer Prüfung sämmtlicher Anträge und Gutachten, die sehr weit auseinander liefen, entwarf das Staatsministerium in 5 Abschnitten und 45 Paragraphen die einzelnen Bestimmungen der Satzungen fraglicher Anstalten und verlangte unterm 10. October 1838 hierüber von den sämmtlichen Oberhirten Bayerns ein abermaliges Gutachten. Die wichtigsten Bestimmungen waren: daß durch die zu errichtenden Emeriten-Anstalten die Staatsregierung ihren durch Artikel VI. des Concordates eingegangenen Verbindlichkeiten solle überhoben; daß kein Emeritenhaus solle gegründet, sondern es sollen nur Emeriten-Unterstützungen bei schuldloser Dienstunfähigkeit, oder mit dem siebenzigsten Lebensjahre, bis zum höchsten Betrage von 400 Gulden verabreicht werden; daß die nöthigen Mittel nicht nur aus den bereits bestehenden Emeritenfonden, Intercalarien, einfachen Benefizien, sondern auch aus ständigen Beiträgen sämmtlicher Curatgeistlichen sollen geschöpft werden; daß der Staat einen jährlichen Aversenzuschuß anstatt der Tischtitelbezüge bis zur genügenden anderweitigen Dotirung des Fondes zu verabreichen habe; daß die Verwaltung aber dem bischöflichen Ordinariate, allein unbeschadet der Curatelbefugnisse der Regierung, zustehe. ꝛc. ꝛc. Der ganze Entwurf ließ deutlich erkennen, daß der Staat für seine fragliche vertragsmäßige Verbindlichkeit keine besondere Opfer übernehmen wollte. Das Speyerer Ordinariat gab am 4. März 1839 sein eben so ausführliches, als gründliches Gutachten in der Sache ab. Es wünschte, daß neben dem Emeritenfonde auch ein domus emeritorum im Sinne des Artikel VI. des Concordates errichtet werde; daß nicht das siebenzigste Lebensjahr, sondern die eingetretene Unfähigkeit zum kirchlichen Amte den Ruhestand begründe; daß der Ruhegehalt nach drei Classen von 300, 400 und 500 Gulden, je

Digitized by Google

nach Verdienst und Bedürfniß verabreicht werde; daß zur Deckung der Ruhegehalte nicht bloß die einfachen Tischtitelbezüge der betreffenden Geistlichen, sondern eine nach der Anzahl der Emeriten alljährlich zu bestimmende Summe und kein runder Abschlagsbeitrag von der Staatscasse geleistet werde, aber auch ständige Beiträge der Geistlichen in Anspruch genommen werden. ꝛc. ꝛc. Zugleich wurde ein entsprechender Entwurf der Satzungen für eine Emeriten-Anstalt der Diözese Speyer vorgelegt.

Die Angelegenheit stieß wieder auf neue Schwierigkeiten, indem auch die übrigen Oberhirten Bayerns verschiedene Bedenken gegen die ministerielle Vorlage erhoben. Nur der von dem Erzbischofe zu München umgearbeitete neue Entwurf erhielt endlich am 27. Dezember 1842 die allerhöchste Genehmigung. Die Grundlage dieser Satzungen beruhete darauf, daß die Staatsregierung sich bereit erklärte, die durch den Artikel VI. des Concordates eingegangene Verbindlichkeit, unabbrüchig der gegen sie als Tischtitelgeberin bestehenden Ansprüche, mittels einer ständigen, bis zur genügenden, anderweitigen Dotirung ungeschmälert fließenden, jährlichen Unterstützung aus dem königlichen Aerar zu erfüllen. Dagegen übernahm die oberhirtliche Stelle die übrige Dotirung, namentlich auch mittels ständiger Beiträge eines Drittelprocentes des reinen Einkommens der Geistlichen. Ihr verblieb auch die Verwaltung des Emeritenfondes, innerhalb der gesetzlichen, beziehungsweise satzungsgemäßen Grenzen, unbeschadet der Curatelbefugnisse von Seiten der Staatsregierung. Der staatliche Dotationsbeitrag war für die genannte Erzdiözese auf die Dauer der fünften Finanzperiode auf 2,000 Gulden bestimmt, der in den folgenden Finanzperioden nur allmählig in der Art eine Minderung erleiden sollte, daß, so oft der Capitalstock der Anstalt um die Summe von 10,000 Gulden anwächst, der jährliche Aerarialzuschuß sich um 200 Gulden abmindere. Der vorwiegende fiscalische Einfluß auf Kosten des wohlerworbenen Rechtes der Kirche, beziehungsweise der Geistlichen, ließ sich hiebei um so weniger verkennen, als zugleich der höchste Ruhegehalt auf 400 Gulden festgesetzt wurde. An dem genannten Tage der Vereinbarung erließ der Minister v. Abel ein Rundschreiben an alle Bischöfe Bayerns, worin er dieselben aufforderte, dem gegebenen Beispiele des Münchener Erzbischofes zu folgen und gemäß jener Vereinbarung ihre weiteren bezüglichen Anträge zu stellen. Nach mehreren Voruntersuchungen legte der hochselige Bischof Nikolaus

Digitized by Google

in einem ausführlichen Berichte vom 11. September 1843 seine gerechten Bedenken gegen mehrere Paragraphen jener Vereinbarung vor. Zugleich übersendete er die umgearbeiteten Satzungen der Emeriten-Anstalt für seine Diözese. Darin wurden die jährlichen Beiträge der wirklichen Pfarrer und die Intercalarfrüchte mit Einschluß des Staatsgehaltes, nach Abzug der Verwesungskosten, nur als eine aushilfsweise Quelle der Anstalt betrachtet und ein Staatsbeitrag von 3,070 Gulden für die fünfte Finanzperiode nebst dem gebührenden Antheile an dem Central-Emeritenfonde verlangt.[418]) Aehnliche Anträge stellte auch das bischöfliche Ordinariat zu Regensburg. Dieses erhielt unterm 23. November 1843 eine ausführliche Bescheidung von der allerhöchsten Stelle. Diese empfahl wiederholt eine möglichst gleichmäßige Annahme der Münchener erzbischöflichen Satzungen, so wie eine entsprechende Minderung des Staatszuschusses mit dem Bemerken, daß das Beharren auf unbemessenen Anforderungen an das Aerar lediglich die Vereinigung der Angelegenheit neuerdings in die Ferne rücken dürfte. Dem Speyerer Oberhirten wurde die einfache Abschrift jener Bescheidung zur weiteren Aeußerung mitgetheilt. Der Bischof von Regensburg fügte sich dem Ansinnen des Ministeriums, „jedoch mit Verwahrung aller Rechte für den Fall, daß von Seiten des apostolischen Stuhles diese Weise der Erfüllung des Artikels VI. im Concordate als ungenügend sollte erklärt werden." In einer ausführlichen Darstellung vom 1. Juli 1844 erläuterte die Speyerer oberhirtliche Stelle die Unstichhaltigkeit mehrerer Behauptungen, welche der Ministerialentschließung vom 23. November 1843 abermals zur Grundlage dienten. Sie erklärte sich jedoch unter Anderem bereit, die wirklichen Pfarrer zur jährlichen Entrichtung eines Drittelprocentes des reinen fassionsmäßigen Pfründeeinkommens auf so lange anzuhalten, als die jährliche Ausgabe der Eremiten-Anstalt nicht durch die ordentlichen Einnahmen vollkommen gedeckt sind. Bezüglich des Dotationsbeitrages aus der Staatscasse ließ man es bei der früheren Erklärung bewenden. Die Kreisregierung suchte indeß aus dem bisherigen Bestande des Emeritenfondes nachzuweisen, daß ein so hoher Zuschuß

[418]) Dieser Fond bestand im Jahre 1844 aus 37,984 fl. 29 kr., allein er wurde nur an einige dazu eigens berechtigte, jenseitige Bisthümer vertheilt. Damit war auch das Vermögen der im Jahre 1649 zu Ingolstadt von Bartholomäus Holzhauser gegründeten Erziehungs-Anstalt für Weltpriester vereinigt.

Digitized by Google

aus der Staatscasse gar nicht erforderlich sei.[419]) Auch erhob sie im Hinblicke auf das kaiserliche Decret vom 30. Dezember 1809 mehrere Bedenken gegen die gesetzliche Zulässigkeit der geistlichen Selbstverwaltung des Emeritenfondes. Das Ministerium wies dieses Bedenken zurück, erklärte aber unterm 15. Juni 1845, daß bei dem wirklichen Stande des Speyerer Emeritenfondes ein jährlicher Staatsbeitrag von 1000 Gulden vollkommen entspreche und daß es bereit sei, die zum Theile durch die eigenthümlichen Diözesanverhältnisse bedingten Abweichungen, jedoch vorbehaltlich zweier Abänderungen, der allerhöchsten Genehmigung vorzulegen. Jene Abänderungen betrafen die Beiträge der Geistlichen zur Dotirung des Fondes und die Unterstützung aus Staatsmitteln, beziehungsweise die Größe der Ruhegehalte. Diese Abänderungen wurden in den am 27. August vom Ordinariate neu vorgelegten Satzungen berücksichtiget. Sie genügten nicht. Eine allerhöchste Entschließung vom 22. Januar 1846 bestand auf weiteren Abänderungen. Diese wurde theilweise getroffen und die abgeänderten Satzungen am 26. März desselben Jahres abermals der allerhöchsten Stelle vorgelegt. Unterm 23. August 1846 erhielten dieselben endlich die allerhöchste Bestätigung, allein mit einigen unerwarteten Abänderungen. Dazu gehörte jene, daß eine höhere Pension als jährlich 400 Gulden nur in so weit stattfinden dürfe, als dieselbe aus den Mitteln des

---

[419]) Der Emeritenfond zu Speyer hatte im Jahre 1828 einen Capitalstock von 64,820 fl.; im Jahre 1835 von 75,779 fl., welche etwa 3,335 fl. Renten abwarfen; im Jahre 1842 aber 91,992 fl. Seit der allerhöchsten Verordnung vom 24. Nov. 1828 erhielten die Pfälzer Theologen freie Stipendien aus dem Fonde, welche vom Jahre 1828 bis 1837 mehr als 10,000 fl. betrugen. In dem Jahre 1845 beliefen sich dieselben seit zehn Jahren durchschnittlich 2,437 fl. Vom Jahre 1832 bis einschließlich 1841 waren die Einnahmen und Ausgaben des Fondes im zehnjährigen Durchschnitt: 1. Einnahmen: a. Staatsgehalt 4,493 fl. 8 kr.; b. Intercalargefälle 1,539 fl. 52 kr.; c. vom Capitalstock zu 73,800 fl. 58 kr. die Zinsen 3,481 fl. 17 kr. Zusammen 9,514 fl. 47 kr. 2. Ausgaben: a. an 15 Pensionäre 3,597 fl. 16 kr.; b. besondere Unterstützungen an 10 Geistliche 476 fl. 58 kr.; c. Verwesungskosten 3,001 fl. 7 kr.; d. Gestiftete Messen 120 fl.; e. Verwaltungskosten 371 fl. 13 kr. Zusammen 7,566 fl. 35 kr. Die Erübrigungen der Staatsgehalts-Zulagen kamen erst im Jahre 1845 zu den Einnahmen des Emeritenfondes. Seit dem Jahre 1838 mußten wegen öfteren Mißbrauches der Stipendien die Theologen, welche sie empfingen, sich verbindlich machen, dieselben bei ihrer Pfarranstellung allmählich, jedoch unverzinslich, wieder an den Emeritenfond zurückzuzahlen, was noch jetzt geschieht, aber manche Verluste herbeiführt.

Digitized by Google

Emeritenfondes ohne Leistung eines Aerarialzuschusses bewerkstelliget werden könne und daß ferner bei dem gegenwärtigen Stande des Emeritenfondes auf einen Aerarialzuschuß überhaupt nicht könne eingegangen werden. Die bischöfliche Stelle erklärte hierauf am 11. September, daß sie auf diese Abänderung nicht einzugehen vermöge, da es weder billig noch recht sei, das königliche Aerar, welches zur Dotirung der Anstalt durch das Concordat verbunden sei, von jedem Beitrage freizusprechen, dagegen aber die Intercalarien erledigter Pfarreien, welche nach dem kanonischen Rechte den betreffenden Benefizien angehören, zu dem Emeritenfonde einzuziehen und die berechtigten Geistlichen zu jährlichen Beiträgen zu verpflichten. „Wir unserer Seits, wurde schließlich beigefügt, müssen die Erklärung abgeben, daß wir die bezeichneten Modificationen nicht anzunehmen vermögen, wir fühlen uns vielmehr im Gewissen verpflichtet, die Intercalarien erledigter Pfarreien, jedoch mit Ausnahme der allerhöchst bewilligten Unterstützungs-Zuschüsse, nach den Bestimmungen des kanonischen Rechtes für die betreffenden Benefizien in Anspruch zu nehmen und können die Geistlichen unserer Diözese zu keinen Beiträgen verpflichten, wenn das königliche Ministerium darauf beharren sollte, den bereits zugesagten Beitrag des Aerars im Betrage von 1,000 Gulden jährlich zu verweigern." Die Ministerialantwort vom 1. Dezember 1846 bestand auf dem Maximalbetrage von 400 Gulden Ruhegehalt. Wegen der bezüglichen Leistungsfähigkeit des Emeritenfondes wurden neue Untersuchungen angestellt, welche jedoch nach der Berechnungsweise der bischöflichen Stelle ergaben, daß noch ein Aerarialzuschuß von 2,190 Gulden 30 Kreuzern vom Staate in Anspruch genommen werden müsse.

Hiedurch geriethen die schon so lange schwebenden Verhandlungen in neues Stocken. Das Aerar blieb hiedurch thatsächlich eines Zuschusses überhoben, während derselbe den meisten übrigen Bisthümern Bayerns bereits geleistet wurde.[430]) Die am 15. Juni 1848 zu Kaiserslautern zur gemeinschaftlichen Besprechung der kirchlichen Zeitverhältnisse versammelten Pfarrer der Diözese verhandelten auch weitläufig über den Bestand und die Verwaltung des Emeritenfondes. Diese Verwaltung ward für die Geistlichkeit ohne königliche Beigeordneten, so wie auch ein Zuschuß aus Staatsmitteln,

[430]) Augsburg erhielt seit 1. Oct. 1845 jährlich 5,000 fl.; Regensburg seit 1. Oct. 1846 aber 2,500 fl.; Eichstätt seit 1. Januar 1848 eine gleiche Summe; Bamberg seit 1. Januar 1848 die Summe von 1,100 fl. ꝛc.

Digitized by Google

wie denselben der protestantische Wittwen- und Waisenfond der Pfalz seit seinem Bestehen bezieht, in Anspruch genommen. Eine Bittvorstellung an Seine Majestät den König in diesem Sinne wurde unterschrieben und abgesendet, zur sofortigen näheren Ueberwachung des Emeritenfondes aber ein besonderer Ausschuß gewählt. Unterm 8. Juli d. J. erhielt die geistliche Behörde zu Speyer jene Bittvorstellung zur Begutachtung. Dieselbe erklärte, daß die gerechten und billigen Wünsche und Anträge der Seelsorgsgeistlichkeit ihre Erledigung finden werden, wenn die vom Oberhirten längst vorgelegten Satzungen der zu errichtenden Emeriten-Anstalt die allerhöchste Genehmigung erhalten. Eine längere Verzögerung dieser Angelegenheit, wurde weiter bemerkt, könnte nur geeignet seyn, das Mißvergnügen der Geistlichen zu nähren und zu stärken.[421]) Unterm 18. Dezember 1848 ward die Angelegenheit von der geistlichen Behörde wieder in Erinnerung gebracht. Die sturmbewegten Zeitverhältnisse verzögerten deren Vereinigung. Nach gedämpftem Aufstande in der Pfalz wurde sie am 9. Juli 1849 abermals angeregt. Unterm 1. August desselben Jahres erhielten die Pfarrer auf ihre bezügliche Bittvorstellung den allerhöchsten Bescheid, daß ihren, zum Theile ganz unzuverlässigen Anträgen eine Folge nicht gegeben werden könne und daß sie, wie der Klerus der übrigen Diözesen, das Ergebniß der obschwebenden, von den hiezu allein zuständigen Stellen gepflogenen, beziehungsweise noch zu pflegenden Verhandlungen abzuwarten hätten. Dieser Bescheid beruhigte um so weniger, als eben vor Kurzem der langjährige Rechner des Emeritenfondes, ein königlicher Beamter gestorben war, der einen bedeutenden Cassaabgang ohne Caution und Vermögen hinterließ.[422]) Dieses Abwarten

[421]) Unterm 21. Aug. 1848 wiederholte das von der Geistlichkeit gewählte Comité die deßfallsigen Anträge an den Bischof. Das Comité bestand aus den Pfarrern: a. N. Duy zu St. Ingbert; b. M. Ehmannt zu Kaiserslautern; c. B. Magel zu Neustadt; d. J. Reis zu Kandel und e. F. X. Remling zu Hambach. Der Verfasser dieser Schrift ward schon damals beauftragt, eine Denkschrift über den Emeritenfond auszuarbeiten. „Christl. Pilger". Jahrg. 1848. S. 171. —

[422]) Der königliche Rechnungs-Commissär Karl Steinebach hinterließ einen Rezeß von 2,569 fl. 35 kr. Seit dem 30. Juni 1849 war der königliche Friedensrichter dahier, Anton Rickel, dessen Nachfolger. Dieser blieb Rechner bis 1. Oct. 1855. Jetzt wurde als solcher Bonifaz Adelmann ernannt, mit einem Gehalte von 400 fl. und für Nebenausgaben 50 fl. Derselbe mußte eine Sicherheit in liegenden Gütern von 4,000 fl. stellen. Seit 1. Oct. 1856 erhielt Adelmann 500 fl. Gehalt. Der bischöfliche Kanzleidiener bezieht von der Emeriten-Anstalt

Digitized by Google

dauerte zwei volle Jahre. Das Ministerium zögerte, einen jährlichen Aerarialzuschuß zu gewähren, indem die Kreisregierung die Angabe unterstützte, daß der Emeritenfond stark genug sei, ohne jenen Zuschuß die Bedürfnisse der Anstalt zu bestreiten. Erst am 24. Februar 1850 erklärte das Ministerium sich wieder bereit, einen Aerarialzuschuß von jährlich 1,000 Gulden bei Seiner Majestät dem Könige in Antrag zu bringen. Zugleich stellte es auch in Aussicht, seiner Zeit die Kosten für den Unterhalt einiger Kapläne und die Entschädigung für den Binationsgottesdienst in mehreren Filialkirchen, welche Beträge bisher aus dem Emeritenfonde geschöpft wurden, auf Rechnung der pfarrlichen Gehalts-Zulagen zu übernehmen. Dadurch sind endlich die langjährigen Verhandlungen ihrem Ziele entgegengeführt worden. Die schon mehrfach abgeänderten Satzungen der Emeriten-Anstalt der Diözese Speyer wurden in 44 Paragraphen vom hochseligen Bischofe Nikolaus am 13. September 1851, von Seiner Majestät dem Könige aber erst am 14. August 1853 bestätiget und zwar, in Ansehung der darin über die Verwaltung des Emeritenfondes, so wie über die Anweisung der Pensionen und Unterstützungsbeiträge enthaltenen Bestimmungen mit dem Vorbehalte, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen.[423]) Sie wurden sofort unterm 15. September gleichen Jahres der Diözesangeistlichkeit verkündet. Die wichtigsten Bestimmungen sind wohl, daß jährlich ein Aerarialzuschuß von 1,000 Gulden mit obenbemeldeter Abminderung gegeben werde; daß die Intercalargefälle ganz oder theilweise den betreffenden Kirchen zur Bestreitung höchst nöthiger Bedürfnisse überlassen werden dürfen; daß nur freiwillige Beiträge von einem Procent, beziehungsweise einem Drittelprocent des reinen Einkommens für einen mit dem Emeritenfonde verbundenen, freien Unterstützungs-Verein von den Diözesanpriestern erhoben werden; daß nöthigenfalls ein eigenes Emeritenhaus für die Diözese nach Maßgabe der Mittel zu errichten sei; daß der Maximalbetrag des vollen Ruhegehaltes vorderhand 400 Gulden betrage;[424]) daß die Verwaltung der Emeriten-Anstalt unter Aufsicht

für seine Dienste jährlich 30 fl. und seit 1861 eine Zulage von 10 fl. Jetziger Rechner ist der geprüfte Einnehmerei-Gehilfe Karl Stumm. — [423]) Dieser Vorbehalt ist den Satzungen der jenseitigen Bisthümer nicht beigefügt. — [424]) Auf wiederholte Anträge der bischöflichen Stelle wurde endlich durch allerhöchste Entschließung vom 22. Nov. 1862 dieser Betrag auf 500 fl. erhöht, ungeachtet der Staat damals noch einen jährlichen Zuschuß von 600 fl. zum Fonde leistete.

Digitized by Google

und Leitung des bischöflichen Ordinariates durch einen eigenen Verwaltungsrath, dessen Vorstand und vier Räthe der Bischof aus der Geistlichkeit ernennt, besorgt werde.[425]) 2c. 2c. Die neue Emeriten-Anstalt trat mit dem 1. October 1853 in's Leben. Es war eine eben so weitläufige als mühevolle, viele Geduld erheischende Arbeit, welche die Neugestaltung derselben bereitete und erzielte.

Der bisherige, eben so fleißige, als umsichtige Berichterstatter im geistlichen Rathe über die Emeriten-Anstalt, Domcapitular Weiß, wurde vom Bischofe als Vorstand des Verwaltungsrathes derselben ernannt und ihm zwei Domcapitulare und zwei Pfarrer als Räthe beigegeben. Der bisherige Rechner wurde beibehalten, mußte aber zur Sicherheit 2,000 Gulden hinterlegen. Am 11. October 1853 hielt der neue Verwaltungsrath seine erste Sitzung. Durch bischöfliches Rundschreiben vom 17. desselben Monats wurden die Mitglieder des Verwaltungsrathes der Diözesangeistlichkeit bekannt gegeben und dieselbe ermuntert, ihren Eintritt in den mit der Emeriten-Anstalt verbundenen freien Unterstützungs-Verein um so sicherer zu erklären, als sie nur durch diesen Beitritt der oberhirtlichen Stelle die Mittel in die Hand geben, sie bei eintretender Dienstunfähigkeit nach Bedürfniß unterstützen zu können.[426]) Dieser Zuruf erhielt die gewünschte Beachtung. Die neugestaltete und neuverwaltete Emeriten-Anstalt wuchs mit jedem Jahre an neuer Unterstützung und an entsprechendem Vertrauen. Der hochselige Bischof Nikolaus gab besonders dem zweiten Absatze des Paragraphen 5. der Satzungen eine sehr wohlthätige Ausdehnung, wodurch namentlich für bauliche Bedürfnisse vieler Kirchen und Pfarrhäuser der Diözese namhafte Unterstützungen gewährt wurden.

### §. 3. Verwaltung des Decanatsfondes.

Die alte Diözese Speyer war, wie die jetzige, in zwölf Decanate oder Landcapitel eingetheilt. Diese Körperschaften besaßen

[425]) Sammlung der Generalien. Heft III. S. 671. Fortan wurde in dieser Sammlung eine Uebersicht der alljährlichen Rechnungen der Anstalt veröffentlicht. Am 1. Oct. 1854 betrug der Capitalstock: 113,146 fl. 7 kr. Die Verwaltungskosten waren 539 fl. 50 kr. Ebendas. Heft IV. S. 958. Im Jahre 1860 betheiligte sich die Emeriten-Anstalt an dem päbstlichen Anlehen mit 2,000 Franken. Am letzten Dezember 1869 betrug der Capitalstock 186,425 fl. 37 kr. Sammlung der Generalien. Heft VI. S. 630. — [426]) Sammlung der Generalien. Heft III. S. 693. Die wirkliche Uebergabe der Bestände und Werthpapiere des Emeritenfondes geschah am 6. Dez. 1853 durch den Regierungsrath Lamotte.



Digitized by Google

größtentheils eigenes Vermögen, welches in Grundstücken und Capitalien, in Gülten und Zinsen bestand. Es sammelte sich aus Vermächtnissen, aus Beisteuern der einzelnen, in die Landcapitel eintretenden Pfründebesitzer und aus Strafgeldern, welche diejenigen Mitglieder entrichten mußten, die bei den jährlichen Zusammenkünften der Landcapitelsgeistlichkeit aus eigenem Verschulden nicht erschienen. Der aus der Mitte jener Geistlichkeit gewählte Kämmerer verwaltete dieses Vermögen. Die bezüglichen Gefälle wurden für die Bedürfnisse der Landcapitel für Schreibereien, Bücher, Reiseentschädigungen ꝛc. verwendet.

Durch Beschluß der Consuln der französischen Republik vom 20. Prairial, Jahr X. — 9. Juni 1802 — wurden die Mönchsorden Regularcongregationen, die geistlichen Stiftungen und Anstalten, mit Ausnahme der neuerrichteten Pfarreien, Bisthümer und Seminarien auch in dem Departement Donnersberg unterdrückt und deren Güter und Vermögen unter die Hand der Nation gestellt und verwaltet. Zu diesen geistlichen Stiftungen und Anstalten gehörten wohl auch die genannten Capitelsvereine. Allein ihre Besitzungen verblieben theilweise in den Händen ihrer bisherigen Verwalter, und da der Bischof Colmar zu Mainz seine neue Diözese wieder in Landcapitel oder Dekanate ordnete, verwalteten diese ganz selbstständig das noch vorhandene, alte Vermögen. Erst im Jahre 1821 berichtete Franz Jehl, Steuereinnehmer zu Fußgönnheim, dem Landcommissariate zu Speyer, daß er eine bisher verborgene Domaine zur Anzeige bringen wolle, wenn dieselbe zu Gunsten der katholischen Schule zu Fußgönnheim verwendet werde. Dieß betraf nichts Anderes, als die alten Güter des Deidesheimer Landcapitels in der Gesammtgröße von 2237½ Ruthen Ackerfeldes in den Gemarkungen von Fußgönnheim, Hochdorf und Rödersheim. Die Kreisregierung, an welche die Sache gelangte, erklärte sich unterm 15. Februar 1822 dem Bischofe v. Chandelle gegenüber bereit, diese Aecker den betreffenden katholischen Pfarreien zuzuwenden. Der Bischof beantragte jedoch, daß dieselben ihrer bisherigen Bestimmung gemäß verwendet, aber mit den andern ähnlichen Gefällen unter die damals bestehenden eilf Landcapitel vertheilt werden sollten. Zur Ermittelung und Flüssigmachung der einzelnen Bestände dieses Vermögens bedurfte es jedoch mehrere Jahre. Auf den Antrag der Kreisregierung erfolgte endlich unterm 18. Juni 1830 die allerhöchste Entschließung: „1) Aus den von den ehemals bestandenen Landcapiteln im Rhein-

Digitized by Google

kreise noch vorhandenen Gütern, Capitalien und Renten soll ein Fond zur Bestreitung der aus dem Capitels-Verbande des katholischen Klerus sich ergebenden Auslagen und zur Remuneration der Decane gebildet werden. 2) Zu diesem Ende ist das besagte Vermögen, insoweit dasselbe noch flüssig gemacht werden kann, unter die in dem Bisthume Speyer dermalen bestehenden eilf Decanate gleichheitlich zu vertheilen. 3) Die Verwaltung dieses Vermögens ist in jedem Decanate einem von euch — der Regierung — zu bestätigenden Rechner, welcher die Rechnung alljährlich zum Abschlusse euch vorzulegen hat, zu übertragen und hiebei auf gänzliche Vermeidung oder möglichste Verminderung der Kosten der Administration Bedacht zu nehmen." ꝛc. Die sieben Landcapitel, welche sich damals noch im Besitze früheren Vermögens befanden — nämlich jene von Annweiler, Deidesheim, Edenkoben, Frankenthal, Germersheim, Hambach und Herxheim, — versuchten ihr ausschließliches Recht auf dasselbe geltend zu machen und verweigerten dessen Herausgabe, um so mehr, weil ein Theil dieses Vermögens aus Beiträgen einzelner Pfarrer dieser Capitel entstanden war. Die Regierung erwiderte jedoch, „daß Niemand befugt seyn könne, die Rechte der gesetzlich aufgehobenen Landcapitel zu vertreten, und daß, wenn Privatansprüche an das Vermögen jener aufgelösten Körper bestehen, es bloß den einzelnen Betheiligten überlassen bleiben müsse, dieselben zu verfolgen." ꝛc. Auch die bischöfliche Stelle fand nicht für gut, dieser Erklärung entgegen zu treten. Die Regierung beschloß demnach am 11. November 1831, diesen Fond vor der Hand ungetheilt zu lassen, ihn, wie den Emeritenfond, unter ihrer alleinigen Aufsicht, durch den Rechnungsrevisor Kaub zu Speyer zu verwalten, die sämmtlichen Gefälle unter die bestehenden Decanate gleichheitlich zu vertheilen und das Ergebniß der Rechnungen alljährlich durch das Kreisamtsblatt bekannt zu machen.[427]) Die bischöfliche Behörde erklärte unterm 17. November 1831, daß sie mit der neuen Verwaltung und Ver-

[427]) Am 31. Dez. 1832 zählte das Vermögen 7,625 fl. 7 kr. Die jährliche Einnahme aber 385 fl. 30 kr. und zwar Güterpacht 81 fl. 40 kr., Capitalzinsen 303 fl. 50 kr. Zehn Jahre später betrug dasselbe 10,334 fl. 45 kr. Die Jahreseinnahme betrug 693 fl. 25 kr. Güterpacht 259 fl. 40 kr., Zinsen 433 fl. 45 kr. Die Verwaltungskosten betrugen im Jahre 1852 80 fl. 13 kr. Im Jahre 1831 erhielt jeder Decan 16 fl.; in den Jahren 1832 bis 1840 aber 25 fl.; von 1841 bis 1851 nun 30 fl.; seit 1852 bis jetzt aber 40 fl. Am 31. Dez. 1869 erreichte der Capitalstock 11,954 fl. Die Gefälle waren: a. an Zinsen 557 fl. 27 kr., b. an Güterpacht 269 fl. 40 kr. Die ordentlichen Ausgaben beliefen sich auf 531 fl. 17 kr.

Digitized by Google

rechnung des Decanatfondes vollkommen einverstanden und bereit sei, zum Vollzuge derselben nach Kräften mitzuwirken. So verblieb es ohne besondere Zwischenverhandlungen bis zum Jahre 1855.

Ungeachtet es dem Bemühen der bischöflichen Behörde gelang, daß das ehemalige Landcapitels-Vermögen ohne weitere Schwierigkeiten der weltlichen Verwaltung ausgeliefert wurde, so blieb doch bei der betheiligten Capitelsgeistlichkeit ein gewisser Unmuth und Widerwillen wegen der vermeintlichen Beeinträchtigung ihres alten Eigenthums und der bevormundeten Verwaltungsweise desselben zurück, welcher sich bei verschiedenen Gelegenheiten mißliebig kund gab. Dieß veranlaßte den Bischof Nikolaus am 19. April 1855 diese Diözesanangelegenheit vor die Stufen des königlichen Thrones zu bringen. „Es muß doch immer, erklärte der hochselige Oberhirte, als ein Mißverhältniß angesehen werden, daß den Geistlichen, beziehendlich den von ihnen gewählten Rechnern, die Verwaltung jenes Vermögens entzogen und einem weltlichen Beamten übertragen wurde. Dieses Mißverhältniß würde eben so billig als vollständig gehoben, einem alten, gerechten Wunsche der Diözesangeistlichkeit Rechnung getragen, und für die ersprießliche Verwaltung, nöthige Vermehrung und zweckmäßige Erhaltung des fraglichen Decanatsfondes bestens gesorgt werden, wenn Eure königliche Majestät geruhen wollten, die Verwaltung dieses Fondes, gleich jener des Emeritenfondes der Diözese . . . . . der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des bischöflichen Ordinariates, nach den bestehenden, gesetzlichen Bestimmungen über die Verwaltung des Kirchenvermögens übergeben zu lassen." Zur Unterstützung dieser Bitte wurden mehrere innere und äußere Gründe entwickelt und ihrer Willfahrung mit Vertrauen auf das besondere Wohlwollen und die Gerechtigkeitsliebe des Königs entgegen gesehen. Erst unterm 8. Dezember 1855 erfolgte die allerhöchste Entschließung, daß zwar der ausschließlichen Aufsicht und Leitung des Decanatsfondes durch das bischöfliche Ordinariat nicht stattgegeben werden könne, aber nichts entgegen stehe, wenn diese Verwaltung von drei betreffenden Decanen, unter Leitung eines Mitgliedes des Domcapitels geführt und durch diesen Verwaltungs-Rath der von der Kreisregierung zu bestätigende und dieser zur jährlichen Rechnungs-Vorlage verpflichtete Rechner gewählt werde. Die Vertheilung der Zinsen des Fondes wurde dem bischöflichen Ordinariate überlassen.

Dieß beruhigte vor der Hand den Oberhirten. Sofort wurde

Digitized by Google

am 3. Januar 1856 von ihm der neue Verwaltungsrath ernannt. Dieser trat bald zusammen, um des neuen Amtes zu pflegen. Das Rechnungswesen des Fondes wurde in größter Unordnung befunden und ein anderer Rechner gewählt.[428]) Der alte Rechner konnte nicht zur Stellung der Rechnung und Auslieferung gebracht werden, bis auf Andringen des Verwaltungs-Rathes von der Regierung ein Specialcommissär in der Sache ernannt wurde. Als dieser die Casse stürzte und die Auslieferung amtlich vornahm, ergab sich ein bedeutendes Deficit und die größte Unordnung in der bisherigen Verwaltung. Der neue Rechner schrack vor derselben zurück und legte darob sein Amt nieder. Der alte Rechner wurde vor das Assisengericht der Pfalz gestellt und am 2. Dezember 1856 wegen Unterschlagung von 3,558 Gulden 29 Kreuzern am Decanatsfonde zu einer zuchtpolizeilichen Gefängnißstrafe von zwei Jahren und außer den Kosten zu einer Geldbuße von 12 Gulden verurtheilt. Man hatte von ihm bei seiner bezüglichen Ernennung keine Sicherheit gefordert und da er überdieß noch aus früherer Zeit mit vielen Schulden belastet war, so konnte von einem Ersatze jetzt keine Rede seyn. Der Verwaltungs-Rath legte gerichtlichen Beschlag auf den Staatsgehalt des Verurtheilten und unterließ nicht, die nöthigen Schritte um Ersatz des bedeutenden Verlustes einzuleiten. Er wurde hiebei durch das bischöfliche Ordinariat kräftig unterstützt. Auf besondere Fürsprache des hochseligen Oberhirten gelang es auch endlich, bei allerhöchster Stelle eine wohlwollende Unterstützung des beraubten Fondes im Betrage von 1,750 Gulden aus den Staatsgeldern für Cultuszwecke zu erhalten. Unter diesen Verhältnissen schien es der besorgten Verwaltung nicht räthlich, die bisher aus dem Fonde geschöpften Beträge für die zwölf Decane der Diözese zu erhöhen. Der verurtheilte Rechner Ernesti starb indessen in der drückendsten Bedürftigkeit zu München. Mit ihm wurde die Schuldforderung des Decanatsfondes an ihn zu Grabe getragen.

[428]) Der Regierungssecretär, Christian Ernesti, aus Bamberg, war seit dem 19. Januar 1853 Rechner. Diesem folgte seit 23. Januar 1856 Sebastian Haffelwander, Domvicar, welcher aber am 20. Juni g. J. seine Entlassung nahm, worauf am 30. desselben Monats Bonifaz Adelmann zum Rechner aufgestellt wurde. Nach dessen Tode ward Karl Stumm Rechner des Decanatsfondes.

Digitized by Google

# Urkundenbuch.

## Nro. 1.

**Humann, Bisthumsverweser zu Mainz und die dortigen Professoren der Theologie stellen dem Professor Nikolaus Weis Zeugniß über dessen theologisches Wissen aus. Mainz, 1820 Januar 3. — Zu Seite 14.**

Cum dilectus nobis Nicolaus Weis ex Altheim dioecesis Moguntinae presbyter, et in schola nostra ecclesiastica litterarum humanarum professor, a nobis litteras testimoniales expetierit theologicae defensionis, quam peracto cursu theologico sustinuit, nos votis ejus ex animo annuentes, tenore praesentium omnibus et singulis, quorum intererit, notum facimus, praefatum dominum Nicolaum Weis, die decimo et undecimo Augusti anno millesimo octingentesimo decimo octavo, in aula seminarii revera theses ex universa theologia publice cum magno astantium applausu propugnasse, ita quidem, ut nemo fuerit, qui non eum ob solidam rerum divinarum cognitionem in evolvendis fidei quaestionibus perspicuitatem, et in propugnanda veritate dexteritatem, dignum judicaverit, qui ad gradus licenciatus admitteretur, si facultas theologica, cui id juris competeret, adesset. — In quorum fidem nos Vicarius generalis et dioecesis sede vacante administrator, unacum subscriptis theologiae dogmaticae et moralis professoribus, has litteras sigillo dioecesis munitas, manu nostra subscriptas dedimus. — Moguntiae die tertia Januarii anni 1820. — J. J. Humann vic. gen. Liebermann, theolog. dogmat. professor et seminarii superior. Kalt, theol. moralis professor. (L. S.)

---

## Nro. 2.

**Humann, Bisthumsverweser zu Mainz, ertheilt dem Professor Nikolaus Weis die Commende auf die Pfarrei Dudenhofen. Mainz, 1820 Aug. 16. — Z. S. 25.**

Nos Vicarius in spiritualibus generalis dioecesis Moguntinae sede vacante Magistrum Nicolaum Weis, presbyterum dioecesis Moguntinae, bonum et laudabile testimonium habentem commisimus et committimus per praesentes litteras, ad principaliter deserviendam succursalem ecclesiam in Dudenhofen, administranda sacramenta, matrimonia celebranda et omnia generatim munia parochialia obeunda, quamdiu nobis placuerit. — Datum Moguntiae sub sigillo nostro et secretarii dioecesis subscriptione anno Domini millesimo octingentesimo vigesimo, die vero decima sexta Augusti. — J. J. Humann, vic. gen. Adamus Rapedius, conc. eccles. et dioecesis secretarius. (L. S.)

---

Digitized by Google

## Nro. 3.

**Ludwig I., König von Bayern, ernennt den Domdechanten Nikolaus Weis in Speyer zum Bischofe daselbst. München, 1842 Februar 27. — Z. S. 41.**

Ludwig, von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc. Nachdem Wir Uns bewogen gefunden haben, den dermaligen Dechant des Domcapitels zu Speyer, Dr. theol. Nikolaus Weis, mit dem Tage, an welchem der bisherige Bischof von Speyer und nunmehrige Coadjutor und Administrator der Erzdiözese Köln, von Geissel, die wirkliche Verwaltung dieser Erzdiözese übernimmt und mit welchem sohin die Eröffnung des bischöflichen Stuhles zu Speyer eintritt, zum Bischof von Speyer allergnädigst zu ernennen: so haben Wir demselben hierüber gegenwärtiges, von Uns unterzeichnetes und mit Unserem größeren, geheimen Kanzley-Insiegel versehenes Decret zu seiner Legitimation ausfertigen lassen. — Dabei eröffnen Wir demselben, daß Wir wegen der nach Artikel IX. des Concordates erforderlichen päbstlichen Bestätigung, resp. kanonischen Einsetzung, die geeignete Einleitung bereits angeordnet haben. München, den 27. Februar 1842. — Ludwig. (L. S.) v. Abel. Auf Königlich allerhöchsten Befehl der General-Secretair, Freiherr v. Kobell.

---

## Nro. 4.

**Nikolaus, ernannter Bischof von Speyer, antwortet dem päbstlichen Nuntius in München, Viale Prela, Erzbischofe von Karthago, auf die Mittheilung seiner Ernennung. Speyer, 1842 März 2. — Z. S. 42.**

Eurer erzbischöflichen Excellenz hochverehrte Zuschrift vom 25. des verflossenen Monats kann ich, bei der tiefen Erschütterung meines Gemüthes, nur mit den Worten erwiedern: Es geschehe, wie Gott will! Die schwere Besorgniß wegen des hochwichtigen Amtes, das mir in der Kirche Gottes künftighin beschieden seyn soll, lastet schon seit dem 25. Februar beängstigend auf meiner Seele. Denn an diesem Tage ist ein allergnädigstes Handbillet Seiner Majestät unseres allgeliebten Königs, meinem Freunde und Bischofe zugekommen, in welchem dieser den huldvollen Auftrag erhielt, mir die Ernennung zu seinem Nachfolger zuerst bekannt zu machen. Diese zarte Rücksicht hat meinen Freund hoch erfreut, die Mittheilung dieser Entschließung mir aber viele Bekümmerniß sogleich verursacht. Nur der Gedanke, daß Gott, der, wie ich sicher glaube, in Köln die kirchliche Angelegenheit in einer so unerwarteten Weise mittels meines Bischofes und Freundes geordnet hat, auch für die Kirche von Speyer erbarmungsvoll Alles fügen werde: kann mich ermuthigen, einem Rufe, den ich aus jenem meines von Gott gesetzten und von der Kirche hierzu bevollmächtigten, frommen Königs, wenn hiezu des heiligen Vaters Bestätigung kommt, als Gottes Ruf anerkennen muß, gehorsam zu folgen. — Die innige Theilnahme, welche Eure

Digitized by Google

erzbischöfliche Excellenz stets für mich bewiesen, und in Hochihrem Schreiben so liebevoll ausgedrückt haben, so wie die Zusprache meines Bischofes mußten mich tief ergreifen und mich bestimmen, wenn nicht schon aus Pflicht, gewiß aus Dankbarkeit unserer heiligen Kirche mit unbedingter Ergebung mich zu widmen. Ich kenne jedoch zu gut, was unserm Bisthume ungeachtet des Freundes und meiner vereinten Bemühungen noch Noth thut, da zu dem rechtlichen kirchlichen Leben bloß der Grund gelegt werden konnte; ich kenne zu sehr die entgegenstehenden Hindernisse, da mein Freund und ich mit einem Herzen und einer Seele Alles erfaßten und erwogen; dabei kenne ich zu sehr meine Schwäche, die der Erreichung des mir vorschwebenden Ideals hinderlich ist, als daß ich nicht mit Besorgniß der Zukunft, indem nun Alles auf meinen Schultern allein lasten soll, entgegen sehen müßte, zumal die Ausführung des Begonnenen oder Beabsichtigten große Schwierigkeiten darbieten wird. Indeß, da ich meinem Freunde stets aus innigster Ueberzeugung den Rath gegeben habe, den Ruf sowohl bei der Ernennung zum Bischofe von Speyer, als bei Aufstellung zum Coadjutor und apostolischen Administrator von Köln darum zu folgen, weil er als Gottes Fügung angesehen werden müsse: so kann ich auch nicht anders, als mich zu unterwerfen, mit der Hoffnung, daß Gottes Gnade in mir das wirken werde, was sein heiliger Wille auch bestimmt. Ich habe dabei die Beruhigung, daß ich dieses schwere Amt niemals gesucht und niemals gewünscht habe. Einen großen Trost gewährt aber auch der erprobte katholische Sinn unseres frommen und gerechten Königs, der dem Guten immer seinen mächtigen Schutz wird angedeihen lassen, was wir auch daraus mit großer Beruhigung ersehen, daß er seinen treuen, gottesfürchtigen und kräftigen Minister, Herrn v. Abel, als sein würdiges Organ bewahrt und entgegengesetzte Bestrebungen von Parteien, die allzeit Recht und Freiheit im Munde führen, aber selten durch Werke bethätigen, niederhält. Wie nothwendig dieses ist, fühlen wir täglich in unserer Pfalz, die allein in Vereinigung mit dem katholischen Bayern, wieder zu einem katholischen Leben gelangen kann. Katholischer Seits traten wir nie einem Rechte oder der Freiheit der Andersglaubenden nahe; müssen aber auch darauf halten, daß diese ein Gleiches gegen uns einhalten. Dadurch wird die bürgerliche Ruhe und Ordnung bewahrt und die Kirche entwickelt sich in der ihr von Gott gegebenen, unvertilgbaren Lebenskraft zum Heile der Menschheit für die Zeit und Ewigkeit. Dem Alles zersetzenden Elemente des Protestantismus kann nur die katholische Kirche Einhalt thun. ꝛc. ꝛc.

---

## Nro. 5.

**Nikolaus, ernannter Bischof zu Speyer, antwortet dem Minister v. Abel in München auf seine Ernennung. Speyer, 1842 März 5. — Z. S. 42.**

Hochwohlgeborner Herr Minister des Innern, Excellenz! Das hochverehrliche Schreiben, welches Eure Excellenz dem allerhöchsten Decrete

Digitized by Google

vom 27. Februar l. J., durch welches Seine Majestät, unser allergnädigster König, meine Ernennung zum Bischofe von Speyer auszusprechen allerhöchst geruheten, beigefügt haben, ist mir am 4. März l. J. mit dem allerhöchsten Ernennungsdecret zugekommen. Es ist mir nicht möglich, die Gefühle auszusprechen, welche ich beim Empfange einer Urkunde empfunden habe und noch empfinde, durch welche ich zu einem für Kirche und Staat so wichtigen Amte ernannt werde. Auf der einen Seite erkenne ich mit tiefster Ehrerbietung und innigstem Danke die allerhöchste Huld und das landesväterliche Vertrauen meines allergnädigsten Königs und Herrn ehrfurchtvollst an und ersehe in dieser königlichen Bestimmung den Ruf Gottes, welcher für mich durch den Mund meines von Gott gesetzten Königs sich kund gibt. Auf der andern Seite treten mir aber auch die schweren, mit dem Oberhirtenamte verbundenen Verpflichtungen vor die Seele, indem mein hochherziger und frommer Landesvater, so wie das Oberhaupt unserer heiligen Kirche und mein eigenes Gewissen mit Recht von mir als Bischof fordern, daß ich für Kirche und Staat gleich gedeihlich wirke. Werde ich dieses vermögen? Mein sehr würdiger Vorgänger hat in beiden Beziehungen mit sichtbarem Segen sein Amt verwaltet und zu vielem Ersprießlichen den Grund gelegt. Ich hatte das Glück, ihm nach Kräften durch Rath und That zur Seite zu stehen und der Vertraute aller Pläne zu seyn, die er, wenn Gott ihn länger noch in dem Bisthume Speyer belassen hätte, in der Zukunft würde ausgeführt haben. Ich werde mit ganzer Seele das so heilsam begonnene Werk in dem Geiste meines hochverehrten Bischofes und Freundes fortzusetzen mich bemühen. Allein ich kann nur hoffen, das erwünschte Ziel zu erreichen, wenn Gott denselben Beistand seiner Gnade, mein allergnädigster König und Herr dieselbe allerhöchste Huld, und Eure Excellenz dieselbe vertrauensvolle Unterstützung mir zuwenden, damit meine schwachen Schultern eine so schwere Amtsbürde zu tragen vermögen. Es kann mich nichts anderes beruhigen, als der Gedanke, daß die mir durch Seine Majestät, unsern, um die katholische Kirche so hochverdienten König gewordene Ernennung zum Bischofe von Speyer, wenn damit die Bestätigung des allgemeinen Vaters der Christenheit vereinigt, der Ruf Gottes sei. Dieß hat auch mein hochgeehrter und innigstgeliebter Bischof und Freund, als er mir die huldvolle Ernennung Seiner Majestät zuerst kund that, in kräftigem Zuspruche vorgestellt und dadurch in mir die Zustimmung erwirkt. Es geschehe, wie Gott will! — Eure Excellenz wissen selbst, wie sehr der religiöse Boden des Bisthums Speyer seit langer Zeit unterwühlt worden ist und daß, wenn allmählig das Senfkörnlein des Evangeliums anfängt Wurzel zu schlagen und hie und da Schosse hervorzutreiben, wir dieß nebst Gott dem kräftigen Schutze und der frommen Obsorge Seiner Majestät, unsers huldvollsten Landesvaters zu danken haben, daß aber dieser Schutz und diese Obsorge fortwährend uns nothwendig sind, wenn nicht eine vielleicht noch schlimmere Verwüstung sich verbreiten soll. Möge Gott noch lange Seine Majestät, unsern frommen und gerechten König erhalten und ihm viele Diener geben, die mit gleicher Treue gegen Allerhöchstdesselben erhabene Person

Digitized by Google

und gegen Gott, wie Hochsie in Allem sich bewähren und die wahrhaft väterlichen Absichten des allgeliebten Königs stets fördern. Ich werde nicht ermangeln, unverzüglich meinen ehrfurchtvollsten Dank Seiner Majestät unserm allgeliebten Könige und Herrn pflichtschuldigst darzubringen und künftighin des allerhöchsten, in mich gesetzten Vertrauens dadurch mich würdig zu machen suchen, daß ich im Geiste unserer heiligen Kirche und nach den hochherzigen Absichten unseres frommen und gerechten Königs und Landesvaters das Amt eines Bischofes, zu dem mich die allerhöchste Huld Seiner Königlichen Majestät ernannt hat, unter Gottes Beistande zu verwalten, stets mich bemühen werde. — Ich habe die Ehre, mit ausgezeichneter Hochachtung zu beharren, Eurer Excellenz gehorsamster Diener, Dr. Weis, Domdechant.

---

## Nro. 6.

**Nikolaus, Bischof zu Speyer, dankt dem Könige Ludwig von Bayern für seine Ernennung. Speyer, 1842 März 6. — Z. S. 42.**

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Die allerhöchste Huld, in welcher Eure Königliche Majestät mittels des allerhöchsten Decrets vom 27. Februar l. J. mich zum Bischofe von Speyer zu ernennen geruht haben, erscheint mir so groß und überwältigend, daß ich für meine tiefinnigsten Dankgefühle nicht die entsprechenden Worte zu finden vermag. Die allerhöchste Gnade meines allgeliebten Königs und Herrn hat mich zu einem Amte berufen, welche das huldreichste Vertrauen, das ich aber noch nicht verdienen konnte, voraussetzt und die wichtigsten Pflichten auflegt. Es ist darum auch, obwohl ich schon durch das allergnädigste Handbillet, welches Eure Königliche Majestät meinem hochverehrten Oberhirten, Johannes v. Geissel, nunmehrigen Coadjutor von Köln, haben zugehen lassen, auf dieses Ereigniß vorbereitet war, meine Seele durch die schwere Besorgniß, ob ich allen, mit diesem hochheiligen Amte verbundenen Obliegenheiten werde genügen können, wiederholt sehr beängstigt. Nach der gleich bei der ersten, durch den Mund meines hochverehrten Bischofes erhaltenen Kunde von der allergnädigsten Entschließung Eurer Königlichen Majestät von mir angestellten ernsten Betrachtung und nach den späteren reiflichen Erwägungen kann mich nichts Anderes beruhigen und zur Annahme des hochheiligen Amtes bestimmen, als die Ueberzeugung, daß der Ruf Eurer Königlichen Majestät der Ruf Gottes sei und daß ich der Stimme meines von Gott gesetzten Königs, wie der Stimme Gottes zu gehorchen habe. Ich glaube daher, wenn der heilige Vater in Rom, als der Statthalter Christi, mich des bischöflichen Amtes nicht für unwürdig findet, im Vertrauen auf Gottes Beistand und den mächtigen, königlichen Schutz den Bischofsstab getrost annehmen zu sollen, um für Kirche und Staat nach Kräften das Gute in Jesu Christo zu erstreben. Dieß war auch der Zuspruch meines hochverehrten Oberhirten, der selbst nur durch die allerhöchste Willensäußerung Eurer Königlichen Majestät und durch die Anordnung Seiner päbstlichen Heiligkeit, weil er in Beiden die Stimme Gottes aner-

Digitized by Google

kennen und ihr folgen zu müssen glaubte, sich hatte bestimmen lassen können, die schöne, unter dem segensvollen Scepter Eurer Königlichen Majestät so glücklich erblühende Pfalz, sein Heimathland und seinen gesegneten Wirkungskreis in Speyer zu verlassen, um in dem ihm fremden Köln ein sehr schweres Amt zu übernehmen. Und wie dürfte auch Bischof oder Priester von einer solchen Opferwilligkeit sich zurückziehen, nachdem Eure Königliche Majestät unserer heiligen Kirche und unserm geliebten Vaterlande das Opfer gebracht hat, einen Bischof aus allerhöchstihrer Landen zu entlassen, welcher allerhöchstihr huldvolles Vertrauen in einem so hohen Grade besitzt, wie er sich allerhöchstdesselben würdig zu machen stets gesucht hat? — Bei der gehorsamsten Uebernahme des in mehrfacher Beziehung sehr wichtigen und schwierigen bischöflichen Amtes in Speyer, habe ich darin eine große Beruhigung, daß ich, als der Vertraute meines hochverehrten Bischofes, an Allem, was er schon segenreich ausgeführt hat, den thätigsten Antheil genommen habe und genau alle dessen, für die Zukunft noch beabsichtigten heilsamen Pläne kenne. Ich werde sonach nur in demselben Geiste an der Kirche des Stammlandes Eurer Königlichen Majestät, das mit der innigsten Liebe seinem königlichen Pfalzgrafen treu ergeben ist, fortbauen, welche meinen würdigen Vorgänger beseelt hat, um für die Kirche und den Staat gleich gedeihlich wirken zu können. Wenn ich dabei so glücklich bin, in ähnlicher Weise das allerhöchste Vertrauen und den allergnädigsten Schutz meines huldreichsten Landesvaters zu verdienen, wie der Bischof v. Geissel: so zweifle ich nicht, daß es mir unter Gottes Beistande auch gelingen wird, den mir gewordenen, oberhirtlichen Beruf treu und segenreich zu erfüllen. Unter der gesegneten Regierung Eurer Königlichen Majestät, die Gott noch lange erhalten und schützen und in dem allerhöchsten Königlichen Hause auf alle Zeiten bewahren möge, hat das christliche Leben in der Pfalz, welches seit so langer Zeit die nachtheiligsten Einwirkungen hat bestehen müssen, angefangen, sich wieder zu begründen und zu entfalten. Allein dieses zarte, religiöse Leben bedarf der unablässlichsten Pflege und des kräftigsten Schutzes. Die Pfalz gleicht in mehrfacher Beziehung ihrem erhabenen Kaiserdome, der am schönen Rheinstrome weithin über den Gau sein ehrwürdiges Haupt erhebt, gleichsam an eine hehre Zeit des Vaterlandes erinnernd und stets bereit, wie in früheren Jahrhunderten, den Segen zu spenden. In seinem Innern erblickt man aber noch allzusehr die betrübenden Spuren der durch feindliche Gewalt und fremde Herrschaft verübten Plünderung, welche Spuren indeß allmählig durch die allerhöchste Huld des angestammten Landesvaters verschwinden werden. Dieses Gepräge tragen auch die Pfälzer noch unverkennbar an sich in mehrfachen Beziehungen ihres äußeren und inneren kirchlichen Lebens und ich, ein Kind des Landes, empfinde schwer mit ihnen diese noch sich kund gebende Leere. Allein ich hoffe zu Gott, von dem das Wollen und Vollbringen kommt, daß unter der von Eurer Königlichen Majestät so wirksam begründeten und geschützten kirchlichen Pflege und bei der sichtlich sich entfaltenden Empfänglichkeit der Gemüther für die religiösen Gefühle, es immer mehr gelingen werde, durch eine umsichtige, entschiedene, aber liebevolle Hirtensorge, der ich mich mit ganzer Seele widmen werde, das sonst so leicht für alle Eindrücke empfängliche Herz zu dem allein für Kirche und

Digitized by Google

Staat, für Zeit und Ewigkeit wahrhaft beglückenden Leben in Jesu Christo, dem Erlöser unseres sündigen Geschlechtes, hinzuwenden und darin fest zu begründen. Ich beharre in innigster Dankbarkeit, treuester Anhänglichkeit und tiefster Ehrfurcht Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorsamster Diener, Dr. Weis, Domdechant.

---

## Nro. 7.

**Nikolaus, Bischof zu Speyer, schreibt an den neuernannten Erzbischof zu Bamberg, Bonifaz, wegen seiner Weihe. Speyer, 1842 Mai 6. — B S. 42.**

Hochwürdigster Herr Weihbischof, Gnädigster Herr! Wenn ich bis jetzt meinen pflichtschuldigen Glückwunsch zu der von unserm allgeliebten frommen Könige und Landesvater Hochihnen gewordenen Ernennung zum Erzbischofe von Bamberg, welche nun für mich von ganz besonderer Wichtigkeit ist, noch nicht dargebracht habe, so geschah dieß wegen der eigenthümlichen Stellung, in welcher Hochsie und ich vor erfolgter Präconisation uns befinden. Indeß habe ich doch seither nicht unterlassen, am Altare Hochihrer zu gedenken und Gott zu bitten, daß er, von dem allein der oberhirtliche Beruf ausgehen kann, Hochihnen die Fülle seiner Gnaden mittheilen möge, damit Hochsie dem Erzbisthume Bamberg und der ganzen Metropolitanprovinz lange und segenreich vorstehen. Mich aber als künftigen Suffragan, wenn der heilige Vater meine Ernennung bestätigt, empfehle ich Hochihrer besonderen Wohlgewogenheit und erzbischöflichen Obhut. — Da Hochsie in den verschiedenen Wirkungskreisen, welche Gott Hochihnen schon in seiner Kirche zugewiesen hat, die verschiedenen Bedürfnisse des religiösen und kirchlichen Lebens aus Erfahrung kennen und da Seine Majestät unser allergnädigster König so hohes Vertrauen Hochihnen zuwendet: so dürfen wir mit Zuversicht erwarten, daß Hochsie unter dem gnädigen Beistande Gottes das Guten viel für Kirche und Staat zu wirken vermögen werden. — Zu dem haben Hochsie mit den hochwürdigsten Oberhirten des jenseitigen Bayerns den großen Vortheil, daß, so viel Gutes auch in einer unheilvollen Zeit zerstört und so viel Schlimmes dafür verbreitet worden, dennoch kein Vergleich mit den Verheerungen angestellt werden kann, welche über die bayerische Rheinpfalz seit langer Zeit hereingebrochen sind und wodurch das Bisthum Speyer in mehrfacher Beziehung materiell und geistig den Bisthümern in partibus infidelium beinahe ähnlich gemacht worden. Die genaue Kenntniß all' dieser Uebel, welche sich mir seit dem Beginne meines priesterlichen Wirkens in dem Zeitraume von beinahe einem Vierteljahrhundert aufgedrängt hat und das Bewußtsein von meiner eigenen Schwäche und Unwürdigkeit erfüllen mich mit tiefer Besorgniß, ob ich allen Anforderungen des schweren Oberhirtenamtes werde genügen können. Gott der stark ist in den Schwachen und der, wie ich annehmen zu dürfen glaube, meine Berufung zum Nachfolger meines Freundes und Bischofes, nunmehrigen Coadjutors zu Köln, gefügt hat, möge mir seinen gnadenvollen Beistand geben, damit ich zu seiner Ehre, zur Verherrlichung der Kirche und zum Heile der Seelen das Amt treu verwalte, welches ich weder gesucht noch auch

Digitized by Google

gewünscht habe und dessen Verantwortlichkeit mich schwer beängstigt. Wollen doch Hochsie oft für mich zu Gott beten, damit seine Gnade ersetze, was meine Schwäche nicht vermag, denn wenn mir auch das Wollen nahe liegt, wie werde ich das Vollbringen des Guten erreichen? — Wahrscheinlich ist Hochihnen auch schon der Tag der Eidesablegung in die Hände des Königs bestimmt. Mir ist durch eine höchste Ministerialzuschrift der 29. Juni vorläufig festgesetzt. Wie würde ich mich freuen, wenn ich bei dieser meiner Reise nach München das Glück hätte, die persönliche Bekanntschaft mit Hochihnen zu machen, was mir, da ich noch nie nach Regensburg reisen konnte, bis jetzt nicht gegönnt war, und wenn mir dann Hochihnen als meinem künftigen Erzbischofe meine tiefe Verehrung zu bezeigen, die Gnade gewährt würde? — Da nun schon die Zeit zur Eidesablegung bestimmt ist, wird wohl auch mit einiger Gewißheit bekannt seyn, daß, wie mir auch der Herr Nuntius geschrieben hat, in der Hälfte Juni ein Consistorium stattfindet. Es wäre mir daher sehr erwünschlich, wenn eventuell auch schon wegen meiner Consecration Hochsie einen Entschluß fassen könnten. Wahrscheinlich wird es Hochihnen zu beschwerlich seyn, meine Consecration in Speyer zu verrichten, was meine Freunde, der Herr Coadjutor v. Geissel von Köln und der Herr Coadjutor Räß von Straßburg, die gern daran Theil nehmen möchten, und mehrere Andere wünschen. Sollte sie daher jenseits stattfinden, so wäre es mir allerdings sehr lieb, wenn ich die weite Reise nicht zweimal machen müßte. Ich würde es sehr bedauern, wenn durch irgend ein Hinderniß meine Consecration so verschoben würde, daß ich vorher noch einmal nach Speyer zurückkehren und später wieder etwa nach Bamberg mich zu begeben gezwungen wäre. Sollte die Ertheilung des Palliums an Hochsie nicht gleich mit den Bullen erfolgen, oder sonst ein Hinderniß im Wege stehen: so könnte vielleicht an Hochihrer Stelle, oder in Hochihrem Auftrage der Herr Nuntius, oder ein anderer Oberhirte meine Consecration vornehmen. Hochsie würden mich zu dem tiefsten Danke verpflichten, wenn Hochsie hierüber Hochihre Willensmeinung mich wissen lassen wollten. — Ich benutze diese Gelegenheit, die Gefühle meiner tiefsten Verehrung und Anhänglichkeit darzubringen, mit welcher ich verharre, Eurer bischöflichen Gnaden ehrerbietigst gehorsamer Diener, Dr. Weis, Domdechant.

---

## Nro. 8.

**Bonifaz, ernannter Erzbischof von Bamberg, antwortet dem ernannten Bischofe Nikolaus von Speyer wegen dessen Weihe. Regensburg, 1842 Mai 12. — Z. S. 43.**

Hochwürdigster ernannter Herr Bischof, hochzuverehrender Herr Domdechant! Ich danke Ihnen recht verbindlich für den zu meiner Ernennung mir so freundlich dargebrachten Glückwunsch und die zugesicherte fromme Fürbitte für mich bei Gott, in dessen Händen meine, wie Ihre Zukunft liegt. Genehmigen nun auch Sie meinen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer eigenen bischöflichen Berufung und mit ihm die Versicherung, daß auch ich am Altare Ihrer täglich gedenken und Gott um seinen Segen für Sie bitten werde. —

Digitized by Google

Wenn die Bürde, die Ihnen auferlegt wird, Sie mit tiefer Besorgniß erfüllt, mit welcher muß die meinige, mag sie auch im Vergleiche mit der Ihrigen diesseitiger Verhältnisse wegen geringer seyn, mich erfüllen, da Niemand wohl und am Allerwenigsten ich daran gedacht hatte, daß die Gedanken Seiner Majestät des Königs, bei meinem vorgerückten Alter auf mich verfallen würden? — Von der Zeit, zu welcher ein Consistorium stattfinden werde, habe ich bis zur Stunde noch nichts gehört und Ihre gütige Nachricht ist die erste, die mir hierüber zugekommen ist. Werden aber, wenn Ihre Nachricht sich bestätiget, unsere Bullen bis zum 29. Juni, der zur Ablegung des Eides in die Hände des Königs vorläufig auch mir bestimmt ist, nach München gelangen können, oder wird unsere Beeidigung auch vor deren Eintreffen vorgenommen werden wollen? — Wie dem immer seyn möge, unsere gemeinschaftliche Angelegenheit wird uns jedenfalls ohne Zweifel zu gleicher Zeit nach München führen und mir die große Freude gewähren, Sie daselbst persönlich kennen zu lernen, und Ihnen die eventuell hiermit gegebene Versicherung mündlich zu wiederholen, daß ich den Wunsch Ihrer hochwürdigsten Freunde, der Herrn Coadjutoren von Köln und von Straßburg und vieler Anderer, in Speyer an Ihrer Consecration Theil nehmen zu können, hochehrend Ihnen überlasse, zu wählen, was mit Ihrem und der Ihrigen Wunsche am Meisten übereinstimmen und für Sie selbst am Wenigsten beschwerlich seyn wird. — Genehmigen Sie, hochwürdigster ernannter Herr Bischof, die Versicherung meiner vollkommenen Hochschätzung, mit der ich die Ehre habe, mich zu nennen Eurer Gnaden ergebensten Diener, Bonifaz Urban, Weihbischof und Dompropst.

---

## Nro. 9.

**Hermann, gewählter Erzbischof zu Freiburg, ertheilt dem Bischofe Nikolaus zu Speyer geistliche Vollmacht. Freiburg, 1842 Juni 18. — J. S. 44.**

Hochwürdigster Bischof! Gnädigster Herr, Herr! In der Zwischenzeit, seit dem ich das gnädige Schreiben Eurer Liebden vom 11. dieses erhalten habe, ist auch mir die höchst verantwortliche Last auf meine alten Schultern gelegt worden, unter welcher sich selbst englische Kräfte fürchten müssen! Ich erhielt nämlich durch gänzlich freigelassene Wahl des Domcapitels und darauf erfolgte einhellige Stimmen den Ruf Gottes, den hiesigen erzbischöflichen Stuhl zu besteigen. Wem Gott eine Last auflegt, dem wird er auch Gnade geben, sie tragen zu können! Diese Hoffnung stärkt mich. Auch hat die Geistlichkeit und das Volk sehr viele Anhänglichkeit mir an den Tag gelegt. Auch dabei hoffe ich leichter zu wirken. Ich habe den besten Willen, nicht bloß den erhabenen Titel zu führen, sondern wirksam einzuschreiten, so bald die Confirmation unseres heiligen Vaters anlangen wird. — Erleichternd für unser schweres Amt würde seyn, wenn wir in Gebet und Betrachtungen einander brüderlich unterstützten, um was ich Euer Liebden hiermit gebeten haben will. — Von Herzen freue ich mich, daß Ihre vielen Verdienste um unsere heilige Kirche gewürdiget wurden und Hochsie zur weiteren Beförderung alles Heiles den Hirtenstab ergreifen. Gott gebe, daß Hochsie ihn un-

Digitized by Google

getrübt mit gesegneten Folgen führen können. Im dortigen Bisthum ist mehr Trost zu hoffen, als in dem diesseitigen, wo so unkirchliche Wirren zu bekämpfen sind. — Die durch den verstorbenen Herrn Erzbischof an Eure bischöflichen Gnaden ertheilten Facultäten sollen auch auf meine Lebensdauer vollgiltig seyn, ohne allen Vorbehalt über schwere Fälle, mit der Bitte, die ganz unbeschränkten Facultäten zum Heile der mir Anvertrauten gefälligst ausüben zu wollen. — Gott sei Dank! daß die diesseitige Staatsbehörde mildere Gesinnungen gegen die Kirche anzunehmen scheint. — Ich verbleibe mit ausgezeichneter Verehrung und Hochachtung Euer bischöflichen Gnaden aufrichtig ergebenster Diener und Bruder, † Hermann v. Vicari, erwählter Erzbischof.

---

## Nro. 10.

**Johann Leonard, Bischof zu Fulda, beglückwünscht den Bischof Nikolaus zu Speyer. Fulda, 1842 Aug. 1. — B. S. 56.**

Hochwürdigster Herr Bischof, Verehrtester Herr Amtsbruder! Sie nun wirklich so nennen zu können, macht mir eine große Freude in dem Herrn, dem wir gemeinschaftlich dienen und dessen heilige Kirche Männer wie Sie nöthig hat, um in Deutschland erhalten zu werden und neu aufzublühen. Hätten Eure bischöflichen Gnaden nicht schon früher Beweise genug gegeben, daß Sie ein solcher Mann sind, so würde schon Ihr erster Hirtenbrief einen hinlänglichen Beweis hierüber liefern. Ich habe ihn mit großer Theilnahme und Erbauung gelesen und danke für die gütige Uebersendung desselben, so wie für das wohlwollende Schreiben, der geehrten Freundschaft willkommener Ausdruck, den ich unter den heißesten Segenswünschen erwiedere, die sich nicht erst heute in mir regen, Gott bittend um Ihre Gesundheit und um jene Stärkung und Erquickung, die er uns unter schwerer Last selbst verheißen. Im Vertrauen auf Ihn, wie solches stets Ihrer frommen Denkart eigen war, werden Sie die Schwierigkeiten Ihres Hirtenamtes, welche größer sind als jene, die mir begegnen, wo nicht alle, doch großen Theils überwinden und unter dem Schutze und Beistande des Herrn, der mit uns seyn will alle Tage, die Ihnen gegebene Einsicht, Kraft und ruhige Liebe segenreich verwenden. Der treffliche Chorus von Bischöfen in Bayern, dem Sie nun beigetreten sind, wird Sie kräftig dazu ermuntern und der geistvolle König, der in seinen Nominationen so glücklich ist, wird nicht Ursache haben, die auf Ihre geschätzte Person gefallene Wahl zu bereuen. Dank der göttlichen Vorsehung, welche die Sache so geleitet hat! Ich sprach davon schon mit Herrn v. Geissel s. t., ehe er von Berlin zu Ihnen wiederkehrte und drückte ihm meine Wünsche aus. Was er mir wiederholt darauf zu verstehen gab, ließ mich an der Erfüllung jener Wünsche nicht mehr zweifeln. Um so mehr thut nun, was geschehen ist, meinem Herzen wohl, das warm für Sie schlägt. Gern hätte ich darum auch wenigstens Ihrer bischöflichen Installation beigewohnt; aber ich begreife, dieß ließ sich nicht wohl einrichten. — Mündlich zwar hat mich der neue Herr Bischof Blum, eine duftende Blume im

Digitized by Google

Garten Gottes, ersucht, eventuell ihn zu consecriren; eine förmliche Einladung aber habe ich noch nicht erhalten, da die Confirmationsbullen vor vier Wochen noch nicht ausgelöst waren. Gehe ich nun auch als Consecrator nach Limburg, was ich gern thue, so kann ich dermalen doch nicht wohl einen Abstecher nach Speyer machen, behalte mir aber vor, Sie mit Herrn Räß, s. t. ein anderes Mal zu besuchen, zumalen da der altehrwürdige Herr Bischof Damers mich zu seiner, leider eben so lang verzögerten Installation in Paderborn erwartet. Bleiben Sie indeß mein Freund, wie ich der Ihrige.
† Joh. Leonard, B. v. F.

---

## Nro. 11.

**Valentin, Bischof zu Regensburg, beglückwünscht den neuernannten Bischof Nikolaus von Speyer. Regensburg, 1842 Aug. 7. — Z. S. 48.**

Hochwürdigster Herr Bischof! Verehrtester Herr Amtsbruder! Gott hat es nicht gefügt, daß ich Sie persönlich kennen lernen und sprechen, durch Assistenz bei Ihrer Consecration einen kleinen Dienst der Liebe erweisen und Ihnen meine Freude über Ihre Erhebung auf den bischöflichen Stuhl und meine Segenswünsche für eine lange und fruchtreiche Führung des bischöflichen Amtes ausdrücken konnte. Ich habe dieses Alles darum mit Freuden zum Opfer gebracht, weil statt meiner unser hochwürdigster Amtsbruder Heinrich nach München gekommen und durch sein Verweilen daselbst gewiß recht Vielen zum Troste und zur Erbauung gewesen und wohl auch manches Gute angeregt und veranlaßt haben mag. Ich habe im Geiste an Ihrer Consecration den innigsten Antheil genommen und Sie als meinen lieben, hochverehrten Amtsbruder umfaßt. Das Bewußtseyn, daß Sie und ich in christkatholischer Gesinnung und Richtung Eins seyen, gewährt mir so viel Trost, daß ich gerne abwarte, bis uns Gott auch einmal leiblich zusammen führt. In allem Uebrigen, — außer dieser Gesinnung und Richtung, — stehe ich Eurer bischöflichen Gnaden gern weit nach, da Sie schon seit so vielen Jahren so Vieles zum Troste und zur Verherrlichung unserer Mutter, der heiligen katholischen Kirche gethan haben, wovon ich aber Nichts aufweisen kann. Dieß hält mich jedoch nicht ab, Ihnen brüderlich die Hand zu reichen und mit Ihnen im großen Weinberge des Herrn zu arbeiten. Es können Tage kommen, wo es recht gut seyn wird, daß Einer mit und für den Anderen arbeitet und kämpfet! Möge Jesus alle Bischöfe und insbesondere die in Bayern zu Einem Sinn und Geiste unzertrennlich vereinigen! — Anliegend sende ich einige Exemplare meines Hirtenbriefes für Eure bischöflichen Gnaden und Hochdero Domcapitel. — Mich zu fortwährendem Wohlwollen und Einschließen in's heilige Opfer und Gebet empfehlend, bitte ich, die Versicherung entgegen zu nehmen, daß ich Ihrer und Ihrer Diözese vor Gott gedenken und mit innigster Liebe und Verehrung stets bleiben werde, Euer bischöflichen Gnaden ergebenster Amtsbruder,
† Valentin.

---

Digitized by Google

## Nro. 12.

**Ludwig I., König von Bayern, erwidert dem Bischofe Nikolaus zu Speyer auf dessen ersten Hirtenbrief. Bad Brückenau, 1842 Aug. 9. — Z. S. 56.**

Herr Bischof von Speyer! Ihren Hirtenbrief vom 20. Juli habe Ich mittelst des Schreibens vom 23. ejusdem erhalten. Ich las denselben seinem vollen Inhalte nach und habe ihn in dem Geiste und mit den Gesinnungen geschrieben gefunden, welche das Zeugniß sind, eben so von der richtigen Erkenntniß der bischöflichen Pflichten, als von dem lebendigen Glauben, der festen Zuversicht auf Gott und dem Durchdrungenseyn von jener ächten, christlichen Liebe, die unserer Kirche segenreiches Gebot. — So wird denn Ihrem frommen Wirken der gute Früchte bringende Erfolg nicht fehlen! Bittend den Allmächtigen, daß er Sie in seine heilige Obhut nehme, bin Ich, Sie meines Königlichen Schutzes versichernd, mit Huld und Gnade Ihr wohlgewogener König Ludwig.

---

## Nro. 13.

**Nikolaus, Bischof zu Speyer, begrüßt und ermuntert den Herrn v. Keller, Bischof zu Rottenburg. Speyer, 1842 Aug. 12. — Z. S. 44.**

Hochwürdigster Herr Bischof, hochzuverehrender Herr Amtsbruder! Gleich nach meiner Rückkunft von München hatte ich mir vorgenommen, Ihnen zu schreiben und den Hirtenbrief beizufügen, den ich beim Antritte meines bischöflichen Amtes erlassen habe. Ich fand jedoch eine solche Menge von Geschäften vor, daß ich erst allmählig dazu gelange, den mir sonst sehr lieben, brieflichen Verkehr zu besorgen. — Vorerst erstatte ich Ihnen wiederholt meinen innigsten Dank, daß Sie mir die Freude einer mündlichen Besprechung in Stuttgart gewährt haben. Ich habe es wohl zu schätzen gewußt, welches Opfer Sie gebracht haben, daß Sie mehrere Tage Ihre Abreise verschoben haben, um bei meiner Durchreise noch in Stuttgart anwesend zu seyn. Hocherfreut und ich kann sagen, innig für das mir bestimmte schwere Oberhirtenamt ermuthiget, habe ich Stuttgart verlassen. Denn die Entschiedenheit, mit welcher Sie in den harten Kämpfen für die Sache der Kirche aufgetreten sind und mit der Sie fortan für Gott und die Kirche auch nach Außen auf den unveräußerlichen Rechten beharren wollen, ist mir ein neuer Beweis, wie gnädig Gott seiner Kirche beisteht und welche Festigkeit er jedem verleiht, der vor Allem ihn und seine Gerechtigkeit sucht. Ich werde unablässig zu unserm Herrn und Heilande beten, daß er Sie und alle, welche auf den Leuchter gestellt sind, als Lichter leuchten lasse und uns schütze vor jeder Verfinsterung, woher sie auch kommen möge. Unfehlbar wird die heilige Sache Gottes und seiner heiligen Kirche den Sieg davon tragen. Alle bessere Menschen werden sich uns anschließen; und wenn Gott für uns ist, wer kann wider uns seyn? Mißkennung und Verfolgung werden nur dazu dienen, die Hand des Herrn sichtbarer zu machen. Dieß zeigt sich allenthalben schon in Ihrem Bisthume. — Meine Freude über das, was ich von Ihnen und Andern erfahren habe,



Digitized by Google

wurde von allen in München getheilt, welche unserer heiligen Kirche treu ergeben sind und ihre Zahl ist groß und wird mit jedem Tage vermehrt. Besonders aber glaube ich mich verpflichtet, Ihnen mitzutheilen, was ich aus der sichersten Quelle weiß, daß der heilige Vater in Rom die freudigste Zufriedenheit über das ausgesprochen hat, was Sie gethan haben, um die Rechte der Kirche zu wahren. Ich habe sogar Grund zu hoffen, daß seiner Zeit der heilige Vater Ihnen selbst diese Zufriedenheit werde zu erkennen geben. — Wenn Sie an den Rhein wieder einmal kommen, oder ich eine Reise durch Württemberg machen kann und nicht so gedrängt bin, wie bei meiner Rückkehr von München, so hoffe ich, daß Gott uns wieder einmal zusammen führen werde. Indessen habe ich die Ehre, mit tiefstem Respecte und in Vereinigung des Gebetes zu beharren, Eurer bischöflichen Gnaden ergebenster Diener und Amtsbruder, † Nikolaus, Bischof von Speyer.

---

## Nro. 14.

**Nikolaus, Bischof zu Speyer, schreibt an den neugewählten Erzbischof zu Freiburg, Hermann von Vikari, wegen der oberrheinischen Kirchenartikel. Speyer, 1842 Aug. 12. — Z. S. 44.**

Hochwürdigster Herr Bischof, hochzuverehrender Herr Amtsbruder! Das sehr schätzbare Schreiben, womit Hochsie nach Ihrer Wahl zum Erzbischofe von Freiburg mich beehrten und worin Hochsie den Wunsch aussprachen, daß wir durch wechselseitige Berathungen einander unterstützen mögen, gibt mir den Muth, in einer hochwichtigen Sache Hochihnen eine vertrauliche Mittheilung zu machen. — Die unkirchlichen 39 Kirchenartikel, welche die weltlichen Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz als eine Art gesetzlicher Bestimmungen erlassen haben, sind, wie Hochsie wissen, von dem heiligen Stuhle verworfen worden. Der heilige Vater wird, wie ich ganz zuverlässig weiß, nicht nur an dieser Verwerfung festhalten, sondern auch streng darüber wachen, daß kein Bischof der oberrheinischen Kirchenprovinz durch irgend eine Regierung zu einer Verpflichtung auf diese Artikel sich bestimmen lasse. Würde aber ein neugewählter Bischof zur Annahme dieser Artikel sich verleiten lassen, so würde er schwerlich, wofern dieß sich herausstellte, ohne genügende Retractation, die kanonische Bestätigung vom Oberhaupte unserer heiligen Kirche erhalten. Nebst diesem würde sich aber der neue Bischof in eine mehr als mißliche Lage der Regierung und seinen Bisthumsangehörigen gegenüber gestellt sehen. Die Regierung würde ihn dann festhalten bei seinem Versprechen und die Katholiken würden die Erkämpfung und Wahrung ihrer kirchlichen Rechte verlangen. Manche wollen aus einer solchen mißlichen Stellung das Verfahren Hochihres seligen Vorgängers erklären, der wenigstens als Erzbischof das nicht geleistet hat, was man nach seinen früheren Reden von ihm erwarten zu dürfen, glauben konnte. Die Regierungen können nur verlangen, daß man ihnen gebe, was Ihnen von Gott und Rechts wegen gebührt; dabei müssen sie aber auch geschehen lassen, daß man der Kirche gebe, was sie fordern muß und wir

Digitized by Google

Katholiken ihr schuldig sind. — Indem ich die zuversichtliche Hoffnung hege, daß Hochste diesen meinen Brief nicht unlieb aufnehmen werden, habe ich die Ehre, mit tiefstem Respecte und in Vereinigung des Gebetes zu beharren, Euer bischöflichen Gnaden ergebenster Diener und Amtsbruder, † Nikolaus, Bischof von Speyer.

---

## Nro. 15.

**Ludwig, Fürst von Oettingen-Wallerstein, dankt dem Bischofe Nikolaus zu Speyer für dessen Hirtenbrief. Reimlingen Schloß, 1842 Sept. 20. — Z. S. 56.**

Hochwürdigster, theuerster Herr Bischof! Ihr Hirtenbrief, den Sie die Güte hatten mir mitzutheilen, ist mir, unbegreiflicher Weise erst jetzt zugekommen. Genehmigen Sie meinen innigsten Dank für dessen Absendung. Er hat mich um so mehr interessirt, als ich darin ganz jene milde Wärme, jene tiefe Frömmigkeit und jenes ächtchristliche Wohlwollen gefunden habe, die unser gemeinsamer Freund Richarz stets so sehr in Ihnen ehrte und liebte. Gott segne sie auf dem uralten Bischofsstuhle, auf welchem jener und v. Geissel Ihnen vorangingen. Er lasse Sie dort recht lange wirken und recht viel Heilsames erzeugen zum Frommen unserer heiligen Religion und zur Wiederherstellung ächter Sitte. Gedenken Sie zuweilen auch meiner und der Meinigen am Altare des Herrn, und bleiben Sie gut dem, der sich aus vollem Herzen nennt Ihren innigst ergebensten Diener, Ludwig, Fürst von Oettingen-Wallerstein.

---

## Nro. 16.

**Nikolaus, Bischof zu Speyer, macht dem Oberhaupte der Kirche die Anzeige von seinem Amtsantritte. Speyer, 1842 Sept. 20. — Z. S. 64.**

Beatissime Pater! Postquam Sanctitas vestra, translato illustrissimo et reverendissimo Joanne de Geissel, episcopo Spirensi in archiepiscopum Iconiensem et coadjutorem illustrissimi et reverendissimi archiepiscopi Coloniensis, in ejus successorem canonice me declarare dignata fuerat in consistorio die 23. mensis Maji proxime elapsi, ad mandatum apostolicum, datum Romae 1842 nono Kalendas Junii, a reverendissimo ac illustrissimo Lothario Anselmo, archiepiscopo Monacensi et Frisingensi, assistentibus episcopis Carolo Augusto Eichstettensi et Henrico Passaviensi, in ecclesia metropolitana Monacensi ad beatam Virginem, die 10. mensis Julii, quae erat Dominica octava post Pentecosten, in episcopum Spirensem solemniter consecratus sum. — Sacro muneri episcopali initiatus, Spiramque reversus, die 20. ejusdem mensis Julii ecclesiam meam cathedralem ingressus sum et sedem antiquam Spirensem occupans, capituli ecclesiae cathedralis et cleri dioecesani juxta canonicas institutiones homagium excepi. Huic solemnitati non solum omnes munere publico fungentes, sed et innumera fidelium multitudo interfuerunt. — Tanto equidem officio indignum me, tantoque oneri imparem sentio. Cum autem Sanctitas vestra, cui dominus noster Jesus Christus in persona

Digitized by Google

sancti Petri, apostolorum principis, agnos et oves pascendi munus commisit, me sine meis meritis ad dignitatem episcopalem eveheret, spero fore, ut gratia Dei, misericordiarum Patris ad officium tantum rite obeundum mihi non sit defutura. Ego ipse, quantum in me est, opitulante Spiritus sancti auxilio, omni opera in id incumbam, ut animarum, quae curae meae commissae sunt, saluti provideatur, honor Dei et ejus in terris Vicarii magis magisque augeatur et ecclesia catholica his in regionibus de die in diem propagetur. — Sanctissimo Patri pro immensa, quam in me contulit benevolentia gratias maximas filiali ex corde rependens et ad pedes Christi in terris Vicarii, quos debita veneratione exosculor, provolutus humillime rogo atque obsecro, ut Sanctitas vestra mihi et gregi mihi concredito apostolicam benedictionem impertiri gratiosissime dignetur. — Sanctitatis vestrae humillimus, devotissimus et obedientissimus filius. † Nicolaus, episcopus Spirensis. Spirae, die 20. mensis Septembris 1842.

## Nro. 17.

**Gregor XVI., Pabſt, erwidert das Dankſchreiben des Biſchofes Nikolaus zu Speyer. Rom, 1842 Oct. 24. — Z. S. 64.**

Gregorius P. P. XVI. Venerabilis frater salutem et apostolicam benedictionem. Litteras benevolentissime accepimus, quibus plurimas Nobis gratias persolvis, quod te ad regimen eveximus ecclesiae Spirensis; ac de suscepta subinde ad mandatum Nostrum episcopali consecratione, itaque dioeceseos procuratione certiores Nos facis; confirmas denique nihil tibi potius fore, quam ut in obsequio sanctae hujus sedis omnes pastoralis officii partes ad Dei gloriam, animarumque salutem implere contendas, non quidem tuis confisus viribus, sed Dei tantum praesidio innixus, qui sperantem in Ipsum haud quaquam confundi permittet. Tuere porro, venerabilis frater, tuos istos sensus catholico antistite plane dignos, ut forma factus gregis ex animo bene semper de re catholica merearis et cum apparuerit deinde Princeps pastorum recipias immarcescibilem gloriae coronam. (Hic sequntur quaedam mandata circa noviter postulatum archiepiscopum Friburgensem.) .... Ex familiari hac epistola et significatione nostra jam probe intelligis, venerabilis frater, quanti nos faciamus virtutem tuam, quantoque hinc te prosequamur praecipuae caritatis affectu. Quod superest te, creditumque vigilantiae tuae gregem Deo et Verbo gratiae Ipsius suppliciter commendamus: ac superni hujus praesidii auspicem Apostolicam benedictionem tibi, venerabilis frater, atque illi peramanter impertimur. — Datum Romae apud s. Petrum, die 24. Octobris anni 1842, pontificatus Nostri anno duodecimo. Gregorius, P. P. XVI.

## Nro. 18.

**Nikolaus, Biſchof zu Speyer, berichtet an den Erzbiſchof Hermann zu Freiburg über dortige Verhältniſſe. Speyer 1842 Nov. 16. — Z. S. 44.**

Hochwürdigſter Herr Biſchof, Hochverehrteſter Herr Amtsbruder! —

Digitized by Google

Das Anliegende ist mir durch Seine Excellenz den hochwürdigsten Herrn Nuntius in München zugeschickt worden, um es Hochihnen sicher zuzustellen. Dieses hohen Auftrages entledige ich mich mit Freude, weil mir damit zugleich die Kunde geworden, daß Hochihre Angelegenheit keine Zögerung mehr erleiden werde, und sonach Hochsie bald in volle Amtswirksamkeit werden eintreten können. Nach einigen Andeutungen des hochwürdigen Herrn Nuntius wünscht der heilige Vater, daß Hochsie nur mit ganz entschieden kirchlich gesinnten Männern sich umgeben möchten. Das ist gewiß auch Hochihre Absicht; denn nur durch solche Männer kann die erforderliche Unterstützung in der so mühevollen, oberhirtlichen Amtsführung erlangt, und das Vertrauen der wahren Katholiken erhalten werden. Ich weiß aus mehrfachen Mittheilungen, daß sehr würdige Katholiken mit Hochihrem Vorgänger in dieser Beziehung nicht zufrieden waren. Namentlich hatte man es ungern gesehen, daß er einen Priester zum Secretär gewählt hatte, welcher nicht das katholische Vertrauen besaß. — Da Hochsie ohne Zweifel einige junge Männer kennen, welche entschiedene und wohlunterrichtete Priester sind und dieses in ihrem ganzen Benehmen beweisen werden, so können Hochsie gewiß auch eine geeignete Auswahl treffen. — In Beziehung auf Besetzung des Domcapitels wird es von der höchsten Wichtigkeit seyn, Männer in diesen Senat zu nehmen, die nicht nur durchaus katholische Grundsätze und einen priesterlichen Wandel haben, sondern auch im Stande sind, Hochsie in den vielen und schweren Amtsgeschäften wirksam zu unterstützen. Besonders aber wird es nothwendig seyn, daß Hochsie einen künftigen Weihbischof sich wählen, damit in dem viel zu weitschichtigen Sprengel die Firmung ertheilt und die Visitation vollständig vorgenommen werden könne. — Es wird kaum ein Bisthum geben, in welchem so viel Schlimmes zu beseitigen seyn wird, als in dem Erzbisthume Freiburg. Und zwar geht dieses Schlimme meistens von den Priestern aus, die zum Theile in einer bösen Zeit gebildet worden sind. Indeß gibt es doch auch hin und wieder würdige Diener der Kirche, welchen nur ein Mittelpunkt und eine Ermunterung nothwendig ist, um ausgedehnter wirken zu können. — Das scheint aber besonders verderblich, daß Priester sich erfrechen, öffentlich gegen die Kirche sich auszusprechen, wie Pfarrer Winterer in Mannheim in seiner Uebersetzung des Sarpi gethan hat. Wenn Hochihnen dieses bisher entgangen ist, glaube ich Hochsie hierauf aufmerksam machen zu sollen. — Daß in Beziehung auf die gemischten Ehen eine große Verwirrung im Erzbisthume Freiburg besteht, ist allgemein bekannt, und macht selbst in den Nachbarbisthümern den übelsten Eindruck. Ich bin überzeugt, wenn Hochsie die kirchlichen Vorschriften einschärfen und einhalten, wird kaum Jemand anderes, als die unwürdigen Priester dagegen sich aussprechen. Länger wird jedoch dieses Unwesen nicht geduldet werden können. Neulich noch bin ich aufmerksam gemacht worden, daß in den Proclamationen die Angabe der protestantischen Confession Anstoß gebe, und es besser seyn dürfte, davon keine Erwähnung zu machen. Von mehreren Seiten höre ich auch, daß der Hirscher'sche Katechismus, so gelehrt und logisch er auch gehalten seyn möge, für die Jugend nicht geeignet sei. Es ist ein großes Uebel, daß mit dem Katechismus so viel experimentirt wird! Der alte Canisius ist immer noch der beste Kate-

Digitized by Google

chismus für die Volksschulen. — Wenn Hochste irgend etwas an den Herrn Nuntius in München durch mich besorgen lassen wollen, werden Hochsie mich zu diesem, wie zu jedem andern kirchlichen Dienste bereit finden. Ich habe die Ehre, mit tiefstem Respecte und in Vereinigung des Gebets zu beharren, Eurer bischöflichen Gnaden gehorsamster Diener und Amtsbruder, † Nikolaus, Bischof von Speyer.

---

## Nro. 19.

Nikolaus, Bischof zu Speyer, ersucht den Rath Schlosser in Frankfurt, Unterstützungen für das bischöfliche Convict zu vermitteln. Speyer, 1842 Dez. 12. — Z. S. 283.

Verehrtester Herr Rath, wertheste Freund! In einer wichtigen Angelegenheit erlaube ich mir, an Sie mich zu wenden, da ich weiß, welchen innigen Antheil Sie an allem nehmen, was die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu fördern im Stande ist. — Wie Ihnen bekannt ist, hat mein hochverehrter Vorgänger, der Herr Erzbischof Coadjutor in Köln, vor einigen Jahren ein Knabenconvict in Speyer errichtet, um durch Heranbildung junger, würdiger Geistlicher dem drückenden Priestermangel des Bisthums unter Gottes Beistand für die Zukunft abzuhelfen. Da aber keine derartigen Stiftungen mehr bei uns bestehen, indem die französische Revolution Alles zerstört hat, konnte er nebst Gott, nur auf die christliche Milde die Hoffnung eines guten Erfolges gründen. Seine Erwartung ist nicht getäuscht worden. Die vielen kleinen Gaben, welche jährlich in den Gemeinden gesammelt werden, haben bisher, mit einzelnen größeren Beiträgen besonderer Wohlthäter hingereicht, um die Anzahl der Zöglinge mit jedem Jahre zu steigern, so daß, nach drei Jahren, das Convict gegenwärtig zweiundsechzig Knaben und Jünglinge zählt, die dem geistlichen Stande sich zu widmen gedenken. — Mit der Entstehung und Erweiterung des Knabenseminars hat sich auch eine andere erfreuliche Wahrnehmung kund gegeben. Bis dahin ist vielfach behauptet worden, der Beruf zum geistlichen Stande sei in der Jugend verschwunden. Das Gegentheil hat sich jedoch nun erwiesen. Im verflossenen Herbste konnten nur sechzehn Convictoristen aufgenommen werden. Dazu haben sich sechzig gemeldet, welche alle schon bereits mehr oder weniger weit in den Studien gefördert sind. Schade, daß die meisten auf die Zukunft für die Aufnahme getröstet werden mußten. Möge dadurch der Eifer nicht etwas erkalten! — Eine andere tröstliche Erscheinung ist, daß die Zöglinge des Convicts, welche alle die königliche Lehranstalt besuchen, durch Wohlverhalten und Fleiß sich so auszeichnen, daß sie in jeder Beziehung als Muster für ihre Mitschüler aufgestellt werden können. — Durch die mit jedem Jahre sich mehrende Anzahl der Convictoristen, welche, wenn dem Priestermangel ganz abgeholfen werden soll, bis auf hundert erhöht werden muß, ist aber die unabweisliche Nothwendigkeit herbeigeführt, das Seminar durch einen Neubau zu erweitern. Da die Convictoristen mit den Theologen in dem einen, nur für die Theologen bestimmten Gebäude vereinigt sind, mußte jeder Raum bis auf den Speicher benutzt werden. Dieses ist geschehen. Nun

Digitized by Google

aber sind die Theologen und Convictoristen so beengt, daß die Anzahl der Ersteren kaum und die der Letzteren gar nicht vermehrt werden kann. Von den andern Mißständen will ich nicht reden. — Es bleibt mir also nichts übrig, als in den großen Gärten des Seminars ein neues Gebäude aufzuführen. Dazu habe ich aber gar keine Mittel. Ich erlaube mir daher, die ergebenste Bitte an Sie zu stellen, in dieser wichtigen Sache, von der größtentheils eine bessere Zukunft meines Bisthums abhängt, mich zu unterstützen, indem Sie meine und meines Bisthums Noth den frommen und wohlthätigen Katholiken, deren Frankfurt viele zählt, an's Herz legen und die milden Gaben in Empfang nehmen. Im Convicte wird täglich für die Wohlthäter gebetet, was auch ich nie unterlasse. — Ich habe die Ehre, mit ausgezeichneter Hochachtung und in Vereinigung des Gebets zu seyn, Euer Wohlgeboren ergebenster Freund und Diener, † Nikolaus, Bischof von Speyer.

---

## Nro. 20.

**Nikolaus, Bischof zu Speyer, dankt dem Könige Ludwig I. von Bayern für eine Unterstützung des dortigen Knabenconvicts. Speyer, 1844 Dez. 27. — Z. S. 284.**

Allerdurchlauchtigster ꝛc. Die allerhöchste Huld, welche Eure königliche Majestät dem Bisthume Speyer in der Errichtung eines Knabenseminars schon unter meinem hochverehrten Herrn Vorfahrer erwiesen haben, hat sich auch für mich bethätiget, da Allerhöchstsie nicht nur eine Hauscollecte in dem ganzen jenseitigen Königreiche allergnädigst bewilliget, sondern auch eine königliche Beisteuer von tausend Gulden bei der in München stattfindenden Sammlung allerhuldvollst zu verleihen geruht haben. Für diese besondere allerhöchste Gnade erlaube ich mir Eurer königlichen Majestät meinen tiefgefühlten, schuldigen Dank zu erstatten. Durch die allbekannte königliche Großmuth, mit welcher Eure königliche Majestät jeglichem zur Ehre Gottes oder zum Besten der Menschen erwünschlichen Werke Unterstützung und Beförderung gewähren und die auch für mein Knabenconvict so mildreich sich erweist, ist sicherlich für die Collecte, welche ich durch den Pfarrer von Ottersheim, Johann Ernst von Gagern, in allerhöchstihrer königlichen Residenzstadt vornehmen lasse und deren Ergebniß ich allerunterthänigst vorzulegen mich beeilen werde, ein reichlicher Segen erwachsen. Die Zukunft aber wird erst unter Gottes Gnadenbeistande die Früchte entfalten, welche nicht nur in einer frommen, eifrigen, liebevollen, thatkräftigen und allseitig gebildeten Geistlichkeit, sondern auch in dem durch eine solche Geistlichkeit gebildeten und geleiteten Volke zum Wohle des Staates und zur Ehre der Kirche sich in der Fülle aller Tugenden werden einsammeln lassen. — Die Nothwendigkeit in aller möglichen, gedeihlichen Weise Fürsorge für eine christliche Zukunft zu treffen, drängt sich in den mannigfachsten Erscheinungen unverkennbar auf; es schimmert aber auch die Hoffnung entgegen, daß durch Gottes Hilfe, unter dem mächtigen Schutze Eurer königlichen Majestät, die wahrhaft christliche Gesinnung und Thatkraft immer mehr erstarken und das

Digitized by Google

Böse durch das Gute überwunden werde. — Mit meinem allerunterthänigsten Danke verbinde ich noch bei dem nahe bevorstehenden Jahreswechsel meine ehrerbietigsten Wünsche vor Gott für das allerhöchste Wohl Eurer königlichen Majestät und die ganze allerhöchste königliche Familie. Täglich wiederhole ich am Altare die Bitte und gewiß die meiner oberhirtlichen Obsorge anvertrauten Priester und Gläubigen stimmen mit ganzer Seele ein, daß Gott unseren allgeliebten König und Herrn, dem Vaterlande und der Kirche noch viele Jahre in segensreichem Wirken und ungetrübtem Wohlseyn erhalten möge; Eure königliche Majestät aber bitte ich, mich und mein Bisthum in der ferneren allerhöchsten Huld und Gnade zu erhalten, der ich in tiefster Ehrfurcht und pflichtschuldiger Treue verharre, Eurer Königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorsamster Diener, † Nikolaus Weis, Bischof von Speyer.

---

## Nro. 21.

**Carl Eleonar, Pfarrer zur Liebenfrau vom Siege in Paris, Vorsteher der Erzbruderschaft vom unbefleckten Herzen Mariä, ernennt den Inspektor des Schullehrerseminars in Speyer, Peter Köstler, zum Mitvorstande dieses Vereines.**

Paris, 1845 Januar 29. — Z. S. 124.

Ad majorem sanctissimae Trinitatis et sacratissimi cordis D. N. Jesu Christi gloriam, ad honorem sanctissimi cordis B. V. Mariae et pro conversione peccatorum. — Reverendo et in Christo dilectissimo confratri nostro, domino Petro Koestler, sacerdoti nec non scholae normalis dioecesis et urbis Spirensis directori! Nos Carolus Eleonarius Dufriche Desgenettes, parochus B. Mariae a Victoriis, simul et director archiconfraternitatis sanctissimi et immaculati cordis Mariae pro conversione peccatorum. Reverende et carissime frater, praecognito nobis omni ardore zeli tui ad gloriam Dei omnipotentis, honorem sanctissimae et immaculatae V. Mariae pro conversione peccatorum, miserorum fratrum nostrorum, ad te fiducialiter recurrimus et te obsecramus, ut velis nobiscum amplecti munera et commoda, quae spectant ad directionem archiconfraternitatis sanctissimi et immaculati cordis Mariae pro conversione peccatorum, quam Sanctitas ejus Gregorius decimus sextus papa, actualiter regnans, nobis, licet indigno, committere dignatus est, per litteras apostolicas: »In sublimi principis Apostolorum«, datas die vigesima octava anno 1838. — Officium igitur tuum, quo te hodie investigamus, versabitur scilicet: in quam maxime promulgando, semper consentiente reverendissimo domino Episcopo, cultu valde suavi sanctissimi et immaculati cordis Mariae; in augendis omni conatu tuo confraternitatibus in ipsius honorem pro conversione peccatorum; in invigilando, ut omnes erectiones canonice fiant et non sint nisi ejusdem nominis et instituti ac ipsa archiconfraternitas in ecclesia B. Mariae a Victoriis erectae. Ad te etiam pertinebit ipsis tradendi, omnibus conditionibus essentialibus impletis, tuaque apposita signatura, litteras aggregationis; demum mihi transmittendi post aliquod tempus prae-

Digitized by Google

teritum ac data occasione rescriptionem ejusdem libelli in manu tua versantis, ut jam nihil amplius istis desit erectionibus. Etenim his omnibus peractis, per traditionem litterarum nostrarum aggregationis a te cuilibet erectioni factam, ipso momento participes fiunt et omnibus gaudent gratiis atque indulgentiis a sancta sede Romana nostrae archifraternitati concessis, nec non et fructibus ac meritis omnium orationum, bonorumque operum, quae in archiconfraternitate perficiuntur. — Itaque, carissime frater, iterum iterumque te obsecramus, ut hoc sanctum munus propter gloriam sanctissimae et augustissimae Trinitatis, propter honorem beatae et immaculatae V. Mariae pro conversione peccatorum acceptare velis; atque in hanc causam tibi delegamus hodie per praesentes litteras, titulum simul et dignitatem submoderatoris archiconfraternitatis sanctissimi et immaculati cordis B. V. Mariae pro conversione peccatorum, ut in posterum in nostro nomine licite et valide aggregare valeas omnes confraternitates ejusdem nominis et instituti, canoniceque in dioecesi Spirensi erectas, ipsisque a nobis conferre jus et facultatem participandi, a die qua aggregatae erunt, omnibus gratiis, privilegiis ac indulgentiis archiconfraternitati a sancta sede Romana indultis, sicut et fructibus atque meritis omnium orationum, bonorumque operum, qua perficiuntur in sinu archiconfraternitatis. — In quorum omnium et singularium fidem has nostras litteras fieri et per nostrae archiconfraternitatis submoderatorem subscribi mandavimus et sigillum archiconfraternitatis jussimus et applicatione munire. — Datum Parisiis in loco solito archiconfraternitatis nostrae anno Domini 1845, die 29. mensis Januarii et per traditionem litterarum nostrarum, pontificatus Gregorii decimi sexti papae anno decimo quarto. Dufriche Desgenettes, pastor B. M. a Victoriis, archiconfraternitatis rector. — Sacerdos et submoderator F. Quetier. (L. S.)

---

## Nro. 22.

**Nikolaus, Bischof zu Speyer, schreibt an den Rector der Redemptoristen zu Altötting, Pater Bruchmann, wegen der Priesterexercitien. Speyer, 1846 Feb. 23. — Z. S. 203.**

Hochwürdiger Herr Pater Rector! Einen Wunsch, den ich schon lange im Herzen trage und dessen Erfüllung mit Gottes Hilfe nun möglich werden wird, erlaube ich mir, frühzeitig Ihnen auszusprechen. — Wie Sie wissen, war es längst schon meine Absicht, die Exercitien für die Geistlichkeit meines Bisthums einzuführen. Bis jetzt fand ich aber noch kein Haus, in welchem eine bedeutende Anzahl von Priestern aufgenommen werden könnte. Diesem Hindernisse ist nunmehr abgeholfen, da durch den Neubau an meinem Seminar, in welchem das Knabenconvict untergebracht ist, eine gehörige Anzahl von Zimmern gewonnen ist, um in der Ferienzeit für vierzig bis fünfzig Priester die Geistesübungen abhalten zu können. — Unter diesen Verhältnissen erlaube ich mir nun, die Bitte an Sie zu stellen, daß Sie für Ihre eifervolle Congregation es übernehmen mögen, im nächsten September die heiligen

Digitized by Google

Exercitien für die Priester meines Bisthums vorzunehmen. Daß diese frommen Uebungen sehr erwünschlich sind, brauche ich Ihnen nicht darzulegen. Vor Jahren schon haben manche Priester meines Bisthums den Wunsch nach einer solchen Geistesserneuerung ausgesprochen und ich habe von Jahr zu Jahr diese Hoffnung zu unterhalten gesucht. Wenn irgendwo der rechte priesterliche Geist mit der priesterlichen Frömmigkeit und Tugend erforderlich ist, um gedeihlich zu wirken: so wird diese Anforderung an mich und meine Gehilfen im Weinberge des Herrn mit unabweisbarer Dringlichkeit gemacht. Wir leben gewissermaßen in partibus infidelium, da die Mehrzahl der Bewohner der Pfalz nicht der katholischen Kirche angehört und dieses Verhältniß selbst auf die Katholiken zurückwirkt. Von Gottes Gnadenbeistande hängt allein der kirchliche Umschwung ab, durch den das Heil Allen zugewendet seyn kann. Dazu gehört vorzüglich ein untadelhafter, priesterlicher Sinn und Wandel. Ich hoffe zu Gott, daß Sie meinen Wunsch erfüllen werden. — Mit tiefer Betrübniß habe ich die Anfeindungen vernommen, welche in der Ständeversammlung zu München gegen Ihre Congregation sich geäußert haben. Ich habe auch nicht gesäumt, meine auf Erfahrung gegründete Ansicht sogleich dem hochwürdigsten Herrn Bischofe von Augsburg brieflich mitzutheilen. Wir dürfen indeß das feste Vertrauen zu Gott hegen, daß er gerade diese Anfeindungen der Böswilligkeit und Unwissenheit zur Befestigung und zur Erweiterung Ihrer Congregation werde gedeihen lassen. Dadurch ist Ihre Congregation dem Erlöser um so ähnlicher geworden. Auch hat dieß viel beigetragen, um Ihr Wirken mehr bekannt zu machen. Wir haben aber dabei wahrgenommen und werden auch noch mehr wahrnehmen, welche schlimme Elemente auch in Bayern bestehen und nur durch die Kirche bewältigt werden können. — Indem ich Sie und Ihre Mitbrüder herzlichst grüße und mich und mein Bisthum Ihrem ferneren Gebete empfehle, habe ich die Ehre, mit besonderer Hochachtung zu seyn, Eurer Hochwürden ergebenster Diener, † Nikolaus, Bischof von Speyer.

---

## Nro. 23.

**Nikolaus, Bischof zu Speyer, schreibt wiederholt an den Rector der Redemptoristen, Pater Bruchmann zu Altötting, wegen der Priesterexercitien. Speyer, 1847 März 11. — J. S. 203.**

Hochwürdiger Herr Pater Rector! Im verflossenen Jahre hatten Sie die große Güte, mir die erfreuliche Zusage zu geben, daß Sie die Exercitien für die Geistlichkeit meines Bisthums übernehmen wollen. Zu meinem großen Leidwesen konnte aber dieses so segensvolle Vorhaben nicht ausgeführt werden, weil der Neubau des Seminars und dessen Herrichtung nicht zur gehörigen Zeit vollendet werden konnte. Unter Gottes Beistand ist nun aber der Neubau vollendet und die innere Einrichtung wird, wenigstens nothdürftig, im Laufe des Sommers sich erzielen lassen. Es ist daher mein sehnlichster Wunsch, daß im September d. J., wenn Gott will, die Exercitien für die Geistlichkeit meines Bisthums eingeführt und abgehalten werden. Ich bitte Sie daher recht inständig, diese Wohlthat der Geistesers-

Digitized by Google

neuerung meinem Bisthume gewähren zu wollen. Können Sie in eigener Person, wie Sie im vorigen Jahre beabsichtigten, dieses Werk übernehmen, so wird es sich um so segensreicher durch Gottes Gnade bewähren. — Es wird sich darin noch fragen, wie die Geistlichen beschieden werden können. Am Geeignetsten dürfte es wohl seyn, wenn kein Priester über Sonntag von seiner Pfarrei abwesend seyn müßte, da solche Pfarreien bei den bestehenden Binationen kaum pastorirt werden könnten. Ob aber in etwa vier Tagen die Exercitien für etwa vierzig Priester gehörig vorgenommen werden könnten? Wäre dieses, so dürften die Exercitien auf zwei Wochen, falls Sie so viel Zeit finden können, sich ausdehnen lassen, um in zwei Geistesübungen gegen die Hälfte der Diözesangeistlichkeit zu umfassen. Dieses, wie überhaupt die ganze Anordnung überlasse ich Ihrem weisen Ermessen, und wiederhole noch einmal die Bitte, meinem Bisthume die Wohlthat der geistlichen Exercitien zuwenden zu wollen. Indem ich mich Ihrem und Ihrer frommen Mitbrüder gütigem Andenken und Gebete mit meinem Bisthume empfehle, beharre ich in der Liebe Jesu und Mariä. Eurer Hochwürden ergebenster Diener, † Nikolaus, Bischof von Speyer.

---

## Nro. 24.

**Nikolaus, Bischof zu Speyer, bittet den König Ludwig von Bayern um Errichtung einer Kirche zu Ludwigshafen. Speyer, 1847 April 9. — J. S. 357.**

Allerdurchlauchtigster ꝛc. Der Ort Ludwigshafen, welcher Eurer königlichen Majestät die Entstehung und den Namen zu verdanken hat, erweitert sich täglich durch neue Gebäude und durch Vermehrung seiner Einwohner, so daß bald ein Städtchen Mannheim gegenüber blühen wird, wo vor Jahren nur wenige Häuser unter dem Namen Rheinschanze standen. Schon habe ich der Regierung Eurer königlichen Majestät das Bedürfniß einer Schule für die zahlreiche Jugend von Ludwigshafen dargelegt und habe auch die Zusicherung erhalten, daß hierauf geeignet Bedacht genommen werde. Es tritt aber nicht minder mit jedem Tage auch die Nothwendigkeit hervor, dem religiösen Bedürfnisse durch Gottesdienst und Unterricht abzuhelfen. — Diesem hochwichtigen Bedürfnisse wird jedoch nur dann die erforderliche Abhilfe zu gewähren seyn, wenn in Ludwigshafen eine Kirche erbaut seyn wird, in welcher dessen Bewohner zum Gottesdienste und Unterrichte versammelt werden können. Ein Theil von Ludwigshafen gehört gegenwärtig in die eine Stunde entfernt liegende Pfarrgemeinde Mundenheim; der andere Theil ist der eine halbe Stunde entfernten Pfarrgemeinde Friesenheim einverleibt. Die Pfarrkirche zu Mundenheim ist sehr unansehnlich und selbst für das Pfarrdorf Mundenheim zu klein und wird bald vergrößert werden müssen. In Friesenheim war die dem Einsturze drohende Kirche seit Jahren geschlossen und ist nun niedergerissen, damit die beabsichtigte neue Kirche aufgeführt werden könne. Unter diesen Verhältnissen war den Bewohnern von Ludwigshafen kaum eine andere Gelegenheit zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse und Erfüllung ihrer christlich kirch-

Digitized by Google

lichen Pflichten dargeboten, als der Besuch der Kirchen in Mannheim. Allein abgesehen von mannigfachen Inconvenienzen, so wird dadurch der so nothwendige Pfarrverband gänzlich aufgelöset und das Einwirken des Seelsorgers unmöglich gemacht. Wenn aber auch in Mundenheim die Kirche vergrößert und in Friesenheim die neue Kirche aufgeführt seyn wird: so ist der weiten Entfernung wegen und bei den städtischen Gewohnheiten und Beschäftigungen der Bewohner von Ludwigshafen kaum ein eifriger Kirchenbesuch und die rechte Pflege des christlichen Lebens zu erhoffen. — Die königliche Munificenz und die väterliche Fürsorge Eurer königlichen Majestät haben schon an so vielen Orten solchen kirchlichen Bedürfnissen abgeholfen, daß ich in unterthänigst treuer Zuversicht es wage, das Bedürfniß von Ludwigshafen der allergnädigsten Berücksichtigung gehorsamst vorzutragen. Ludwigshafen hat das Glück, den durchlauchtigsten Namen seines allergnädigsten Königs und Pfalzgrafen zu tragen. Es sollte darum die dort nothwendige Kirche unter der Anrufung und Verehrung des heiligen Ludwigs dem Dienste Gottes zum Heile der Menschen geweiht werden. Möchten auch bald in einem würdigen Gotteshause zu Ludwigshafen die eifrigsten Gebete für das zeitliche und ewige Heil Eurer königlichen Majestät und allerhöchstihres königlichen Hauses zu Gott emporsteigen, wie sie in so vielen andern Kirchen immer und besonders auf die Nachricht von dem Unwohlseyn unseres allgeliebten Königs und Pfalzgrafen zum Vater im Himmel verrichtet worden sind mit dem kindlichsten Danke und für allerhöchstdero Besserbefinden, das zum segensvollsten Wohlseyn noch auf viele Jahre durch Gottes Vatergüte wolle erhöht werden. — Indem ich mich und mein Bisthum der allerhöchsten königlichen Huld und Gnade empfehle, verharre ich in ehrfurchtvollster Unterwürfigkeit und unwandelbarster Treue, Eurer königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorsamster Diener, † Nikolaus Weis, Bischof von Speyer.

---

## Nro. 25.

**Nikolaus, Bischof zu Speyer, berichtet an das Oberhaupt der Kirche über die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä. Speyer, 1849 Dez. 15. — L. S 128.**

Beatissime Pater! Summa mihi consolatio, summumque gaudium allatum est litteris apostolicis, Cajetae die secunda Februarii a. c. datis, quarta Aprilis mihi traditis, quibus intellexi Sanctitatem tuam ardentissime catholici orbis desideriis obsecutam, providisse, ut gravissimum de immaculata beatissimae virginis Mariae conceptione argumentum, accuratissime examinaretur, rationesque sententiae ferendae sedulo perpenderentur. — Quam ob rem acceptis Sanctitatis tuae mandatis, debito obsequio et libentissimo animo obtemperans et a clero et imprimis a sodalibus confraternitatis sanctissimi cordis beatissimae virginis Mariae pro convertendis peccatoribus, in plerisque parochiis dioeceseos constitutae, preces ad patrem luminum fundendas curavi, ut sedes apostolica

Digitized by Google

Spiritus sancti afflata et numine ducta illud capiat consilium, quo Dei gloria et beatissimae virginis Deiparae laus et honor tueatur et promoveatur, fructusque uberrimi in ecclesiam militantem redundent. — Communem, eamque piam de immaculata beatissimae Virginis conceptione doctrinam, quae in plerisque precum et meditationum libellis frequentissimo usu in dioecesi Spirensi receptis exposita est, fideles tam alte animis defixam habent, ut tantum absit, ut in dubium vocetur, ut contra ab omnibus fere, controversiarum de re ignaris, in dogmatum numero habeatur. Permulti autem tum clerici, tum laici rerum dogmaticarum periti aut minus expertes, sincero ac devoto animi affectu beatissimam Virginem colentes, toto animo exoptant, ut solemni apostolicae sedis judicio sanctissimae virgini Deiparae idem honor decernatur, quo communis fidelium pietas illam veneratur et colit. — Verum tamen cum res est tam gravis momenti, non possum, quin animadvertam, nonnullos esse theologos et ecclesiasticos viros, qui doctrinam scholarum disputationi hucusque relictam, minime censeant definiendam esse immutabili sententia, qua liberum de re judicium praecidatur et pertinaces spiritus lacessiri possint atque irritari. Quibus adnumerandos illos puto, qui verentur, ne increduli et haeretici, beatissimae Virginis tanquam Dei genitricis dignitatem impugnantes et Christi salvatoris divinitatem negantes aut in dubium vocantes, ad novas in sanctissimam Virginem, quae universas haereses interimit, calumnias uti solent, et blasphemias proferendas incitentur. — Ego quidem istorum cavillationes et obtrectationes, quibus fidelium in terris quasi infidelium degentium aures quotidie obtunduntur, pro nihilo habendas esse duco, modo ne fidelium devotio et pietas erga Deiparam gratia plenam imminuatur, sed ut magis magisque augeatur. Illi autem, qui pertimescere videntur, ne ex-sublata judicandi et de re in diversas partes disserendi libertate, novi et scandalosi contentionum motus in ipsa ecclesia exoriantur, persuasum habeant, perexiguum esse illorum numerum, qui contrariam opinionem fortasse argumentis tueri posse arbitrentur, nec dubitent, quin iidem, ut fideles et dicto audientes filii non tantum judicio ecclesiae se ultro subjecturi sint, sed et ad illustrandam et rationibus confirmandam eam, quam ecclesia definierit doctrinam ingenii vires collocaturi. — Mihi persuasissimum est et procul animi dubio beatissimam virginem Mariam, quam summus rerum omnium conditor et moderator Deus, ut filii sui unigeniti naturam humanam sumturi mater fieret et antiqui serpentis caput contereret, ab aeterno designavit, ne in ullo quidem temporis puncto sub daemonis potestate fuisse; divinique Salvatoris sanctitati non solum non convenire, sed prorsus repugnare, quod ipse tanquam novus Adam natus esset ex matre, quae vel uno momento peccati labe contaminata, aut in qua aliquid unquam damnationis fuisset. — Hac fide animatus illorum omnium me numero ipse lubens adjungo, qui petitiones suas ad sedem apostolicam pertulerunt, exoptans et efflagitans, ut veluti ecclesiae doctrina definiatur: beatissimae virginis Mariae conceptum immaculatum omnino fuisse, atque ab omni originalis peccati labe immunem. — Si inter omnes ecclesiae catholicae doctrinam profitentes certa fide constat et

Digitized by Google

nulla prorsus dubitatio est, beatissimam virginem Mariam ab omni peccato actuali fuisse praeservatum et ab omni peccato originali, antequam in lucem prodierit liberatum; profecto non est, cur non admittant et credant, ipsam a peccato originali, ex quo concupiscentia et actuale peccatum originem trahunt, ita fuisse praemunitam, ut neque peccato, nec culpae, nec poenae, quae ex labe originali existunt, nunquam fuerit obnoxia. — Beatissima virgo creditur et dicitur immaculate concepta, non ideo, quod liberata sit a peccato originali et a culpa et poena, quae inde consequentur, sed quod peccatum originale nullum unquam locum in ea potuit habere, quippe quae per plenitudinem gratiae cujusmodi Deus nulli mortalium unquam concessit, soluta fuerit lege communi, qua peccatum originale a primo homine in posteros omnes per generationem dimanavit. — Praeterea si concedi oportet, quod peccatum originale in infantibus sacro fonte lustratis per accidentis gratiae actionem ita deleatur vel deleri possit, ut in renatis ipsa concupiscentia ad vitae tempus omni careat effectu, haud difficulter admitti poterit, et credi, hominem posse nasci, qui divina operante gratia sine actuali cooperatione, peccato, quod naturali necessitati, nec consentientibus genitore et genito existit, non sit obstrictus. — Beatissima Virgo non sine causa ab angelo salutata est gratia plena: non ideo quidem, quod simul ac nuntio annuisset, gratia super eam esset ventura, sed quod jam ante plena gratia erat, cui veluti electae et benedictae in mulieribus annuntiatio facta est. — Ex sacris litteris compertum habemus, a Deo nonnullos ad majora in ordine salutis praeelectos esse, Jeremiam nomino et Joannem Baptistam, qui jam in matris utero singulari gratia sanctificati sunt: quanto magis Mariae vita plenitudine gratiae praevenienda erat, ut in mundum ingressa fide et obedientia viam salutis praepararit, quippe quae virgo illa erat ante omne aevum electa, ut in reparando humano genere ejusque salute promovenda partes sibi ab aeterno destinatas susciperet, qua propter et a peccato originali erat praeservanda. Quam vero doctrinam ipsa quoque ecclesia catholica, diem conceptioni beatissimae Virginis sacrum instituendo, solemniter professa est, cum ipsa nullius eventus solemne festum celebret, cui aliquid peccaminosi inesse existimet. — De reliquo firmissimum argumentorum, quae pro immaculato beatissimae virginis Mariae conceptu pugnant, fundamentum sine dubio in dignitate ejus tanquam matris Dei positum est. In hujus dignitatis amplitudine et sublimitate nititur fidelium fides; ex ea exortum est ardentissimum illud et pientissimum catholici orbis desiderium, ut ab apostolica sede solemni judicio decerneretur, sanctissimam Dei genitricem, omniumque nostrum amantissimam matrem, immaculatam virginem Mariam absque labe originali fuisse conceptam. — Sancta Mariae humanitas praeparata est, ut ex ea filius Dei humanitatem sumeret ad salvandum genus humanum; ipsa electa generis humani mater, quae non mortem, uti Eva, sed vitam afferret edendo Verbum divinum, quod est vita hominum; ideo ab initio fuit gratia plena, et ab initio erat Dominus cum ea, et ab initio erat benedicta in mulieribus et magna fuit in eo, qui potens est et sanctum nomen ejus. — Pro facultate, qua dioe-

Digitized by Google

coecos Spirensis clero concessum est, ut peculiares horas canonicas de beatissimae Virginis conceptione loco earum, quae in communi Breviario continentur, recitare valent maximas gratias agens ad pedes Sanctitatis tuae provolutus filialis reverentiae et obedientiae obtestationes offero atque benedictionem apostolicam pro me et universo gregi curis meis commisso imploro, Sanctitatis tuae servus humillimus atque obedientissimus. † Nicolaus, episcopus Spirensis. — Spirae, die 15. mensis Decembris 1849.

---

## Nro. 26.

Nikolaus, Bischof zu Speyer, schreibt an den Provincial der Redemptoristen, Bruchmann zu Altötting, wegen der Volksmission. Speyer, 1850 Dez. 16. — Z. S. 188.

Hochwürdiger Herr Pater Provinical! Längst schon hätte ich meinen Dank Ihnen und Ihrer Congregation aussprechen sollen für die Güte, daß Sie mir Herrn Pater Riegger zur Abhaltung der Priester-Exercitien geschickt haben. Am Schlusse der Exercitien war ich aber schon zur Versammlung der Bischöfe in Freising abgereist, so wie ich seither durch mannigfache Geschäfte verhindert war, eine mir theure Pflicht zu erfüllen. — Durch die Sendung des Pater Riegger, der die Exercitien sehr gut abgehalten und die Verehrung und den Dank meines Bisthums in hohem Grade sich erworben hat, haben Sie mir und meinem Bisthume einen wesentlichen Dienst erwiesen, wofür Gott Ihnen und Ihrer Congregation reichliche Vergeltung geben wird. — Ich habe nun noch den sehnlichen Wunsch, daß auch die Volksmission in meinem Bisthume bald sich möge einführen lassen. Dazu hat die rechte Sendung Ihre Congregation und die Gesellschaft Jesu, wie die Erfahrung augenfällig zeigt. In manchen Pfarreien meines Bisthums haben seeleneifrige Pfarrer und Domvicare vereint Missionen gehalten. Gott hat die frommen Bestrebungen auch gesegnet. Doch erkennen die Seelsorger selbst, daß hiezu die besondere Berufsgnade gehört und die hiefür bestimmten Congregationen Größeres und Nachhaltigeres zu leisten vermögen. — Ich erlaube mir daher, an Sie die Bitte zu stellen, daß Sie, falls in mehreren bedeutenden Pfarreien die Volksmissionen gehalten werden können, einige hiezu ganz tüchtige Priester, vielleicht von dem näheren Bornhofen aus, wofern es nothwendig ist, schicken mögen. In meinem armen Bisthume kann mit Recht gesagt werden: Messis quidem multa, operarii autem pauci! Ihr Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen wird sicherlichst die thunlichste Hilfe mir gewähren. Ich weiß zwar, daß manche Hemmnisse Ihnen entgegen stehen. Doch Gott wird auch hier zur rechten Zeit die rechte Hilfe kommen lassen. Es gilt auch da der göttliche Ausspruch: In patientia vestra possidebitis animas vestras! — Indem ich mich und mein Bisthum Ihrem und Ihrer Congregation frommem Gebete empfehle und Sie, Herrn Superior Miller und Pater Riegger, so wie die andern Patres herzlichst grüße,

Digitized by Google

beharre ich in Vereinigung des Gebetes, des hochwürdigen Herrn Provincials ergebenster Diener, † Nikolaus, Bischof zu Speyer.

---

## Nro. 27.

**Nikolaus, Bischof zu Speyer, schreibt an den Jesuiten-Vorstand Minoux zu Straßburg wegen der Mission. Speyer, 1851 April 30. — Z. S. 189.**

Hochwürdigster Herr Pater Provincial! Durch die gütige Vermittlung meines Freundes, Ihres hochwürdigsten Herrn Bischofes, haben Sie segensvolle Hilfe Ihrer Ordensbrüder auch meinem Bisthume für die Jubiläums-Zeit in Speyer zugesagt. Dadurch haben Sie mich und mein Bisthum zum innigsten Danke Ihrem Orden verpflichtet. Wir wollen mit einander unablässig beten, daß Gott die Fülle seiner Gnaden über diese Mission ausgieße. — Mein armes Bisthum bedarf sehr einer solchen Geisteserneuerung. Mit den Gläubigen werde auch ich sammt den übrigen Priestern unter Gottes Gnadenbeistande der so nothwendigen Erweckung und Kräftigung theilhaftig werden. Unser Verlangen nach dieser geistigen Hilfe ist groß und ist durch die Beobachtungen in der Nähe, in Mannheim, noch gesteigert worden. Auch hat der würdige Pater Haßlacher durch seine Osterpredigt im hiesigen Dome einen guten Weg für seine Brüder bereitet. — Alle Zuhörer waren tief erbaut. — Wenn es möglich werden könnte, daß noch einige Missionsstationen in meinem Bisthume bestimmt würden, so dürften wir vielen Segen noch erwarten und Pfarrer und Gläubige würden sich glücklich fühlen. Vielleicht möchten acht Tage für kleinere Stationen genügen. Gott wird Ihnen eingeben, was hierin gethan werden kann und soll. — In Beziehung auf die Mission in Speyer bitte ich Sie, mich einige Zeit vorher wissen zu lassen, wann die Missionäre hier eintreffen können. Da das Jubiläum mit Pfingsten beginnt, so wäre es vielleicht geeignet, schon am Pfingstfeste in der Art die Mission anzufangen, daß Morgens die Festpredigt und dann Nachmittags schon einleitende Missionspredigten gehalten würden. Doch dieses, wie überhaupt die ganze Anordnung überlasse ich Ihrer weisen Erfahrung. — Die Herrn Missionäre bitte ich bei mir Wohnung zu nehmen. Dadurch sind sie beisammen und nahe am Dome. Möge Gott seinen reichlichen Segen geben. Indem ich mich und mein Bisthum Ihrem und Ihrer Mitbrüder frommem Gebete empfehle, beharre ich mit ausgezeichneter Hochachtung und in der Liebe Christi und Mariä, Ew. Hochwürden ergebener Diener, † Nikolaus, Bischof von Speyer.

---

## Nro. 28.

**Nikolaus, Bischof zu Speyer, schließt einen Vergleich mit der Krone Bayern bezüglich der Präsentationsrechte mehrerer Pfarreien der Diözese. Speyer, 1851 Juni 5. — Z. S. 372.**

Um die bestehenden Differenzen zwischen der Krone Bayern und dem bischöflichen Stuhle zu Speyer über die gemäß Artikel XI. des Con-

Digitized by Google

cordates vom 5. Juni 1817 zu treffende Ausscheidung der königlichen Patronats-Pfarreien und der Pfarrpfründen bischöflicher Collatur in dem dermaligen Bisthume Speyer auszugleichen und die deßfallsigen, langjährigen Verhandlungen zu einem endlichen Abschlusse zu führen: wurde durch die beiden Unterzeichneten, dem königlich bayerischen Regierungspräsidenten, Gustav von Hohe, hiezu von Seiner Majestät dem Könige von Bayern, Maximilian II., mittelst allerhöchster Entschließung vom 14. Mai 1851 Bevollmächtigten einerseits, und dem zeitlichen Bischof von Speyer, nach Vernehmung seines geistlichen Rathes und Domcapitels, andererseits, die nachstehende Uebereinkunft abgeschlossen und folgende Ordnung bezüglich des Patronats- und Collations-Rechtes auf die dermaligen 204 katholischen Pfarrpfründen des Bisthums Speyer, (abgesehen von der Dom- und Stadtpfarrei Speyer) urkundlich festgestellt, wie folgt: I. Der unterzeichnete Bischof von Speyer erkennt für sich und seine Nachfolger das Patronats- und Präsentations-Recht Seiner Majestät des Königs von Bayern auf nachgenannte dreinndneunzig Pfarreien: Berg, Birkenhördt, Böhl, Bornheim, Brücken, Duttweiler, Edenkoben, Elmstein, Frankenthal, Friesenheim, Germersheim, Gleisweiler, Godramstein, Göcklingen, Gossersweiler, Großkarlbach, Hagenbach, Haßloch, Heltersberg, Hochspeyer, Hördt, Homburg, Iggelheim, Imsweiler, Ingenheim, Insheim, Kirchmohr, Klingenmünster, Lambsheim, Lauterecken, Leimersheim, Lingenfeld, Maikammer, Meckenheim, Medelsheim, Mörzheim, Mutterstadt, Neustadt, Oberhochstadt, Oberlustadt, Oberndorf, Ottersheim (Canton Germersheim), Ottersheim (Canton Göllheim), Reichenbach, Remigiberg, Rockenhausen, Schönau, Wachenheim, Weidenthal, Weitersweiler, Wolfstein, Zeiskam; — Bellheim, Billigheim, Bundenthal, Dackenheim, Dannstadt, Deidesheim, Diedesfeld, Edesheim, Ensheim, Freinsheim, Geinsheim, Habkirchen, Hambach, Hardhausen, Hatzenbühl, Heiligenstein, Herxheim, Heßheim, Hochdorf, Königsbach, Kübelberg, Landau, Mundenheim, Neuleiningen, Niederschlettenbach, Offenbach, Oggersheim, Ommersheim, Otterstadt, Ramstein, Rödersheim, Roxheim, Rülzheim, Rupertsberg, Schaidt, Scheibenhardt, Schifferstadt, Steinfeld, Stetten, Waldsee und Weilerbach. — II. Dagegen wird im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern das freie Collations-Recht des zeitlichen Bischofes von Speyer und seiner Nachfolger auf die nachbezeichneten dreiundfünfzig Pfarreien: Annweiler, Biesingen, Blickweiler, Clausen, Fehrbach, Feil, Forst, Hayna, Herxheimweyher, Höchen, Kirrberg, Obermohr, Pforz, Pirmasens, Ramberg, Schwanheim, Schweighofen, Trulben; — Altheim, Niedergailbach; — Breitenbach, Candel, Contwig, Cusel, Großsteinhausen, Hornbach, Maßweiler, Minfeld, Mittelbexbach, Nünschweiler, Oberotterbach, Queichheim, Vinningen, Walsheim, Wiesbach, Zweibrücken; — Arzheim, Bebelsheim, Büchelberg, Dirmstein, Eschbach, Grevenhausen, Großfischlingen, Hettenleidelheim, Jockgrim, Kirrweiler, Lanmersheim, Rauschbach, Rheinzabern, Roschbach, St. Martin, Venningen und Weyher, — hiermit förmlich anerkannt. — III. Hinsichtlich der nachstehenden achtundfünfzig Pfarreien: Dahn, Dudenhofen, Fischbach, Hainfeld, Hauenstein, Niederkirchen, Steinweiler; —



Digitized by Google

Albersweiler, Bann, Bliesmengen, Börrstadt, Burrweiler, Busenberg, Dürkheim (vormals Pfeffingen), Eppstein, Erfweiler, Fußgönheim, Gersheim, Göllheim, Großbockenheim, Horbach, Kirchenarnbach, Kirchheimbolanden, Labach, Landstuhl, Lautzkirchen, Martinshöhe, Merzalben, Mühlbach, Münchweiler, Ormesheim, Otterbach, Reipoltskirchen, Reinheim, Rodalben, Rubenheim, Schallodenbach, St. Ingbert, Trippstadt, Wernersberg, Weselberg, Winnweiler, Zell; — Bayerfeld, Bergzabern, Blieskastel, Boßweiler, Ebernburg, Enkenbach, Gerbach, Grünstadt, Kaiserslautern, Kriegsfeld, Obermoschel, Oppau, Otterberg und Wattenheim, — wird das Besetzungsrecht alternirend zwischen Seiner Majestät dem Könige und dem jeweiligen Diözesanbischofe geübt werden; und zwar soll für den nächst eintretenden Erledigungsfall die Präsentation Seiner königlichen Majestät zustehen. — Gegenwärtiger Vergleich wurde durch die beiden Eingangsgenannten urkundlich abgeschlossen, dreifach ausgefertiget, jedes Exemplar eigenhändig unterzeichnet und mit dem Siegel der beiden Contrahenten versehen und ein Exemplar dem unterzeichneten Bischofe von Speyer, die beiden andern dem königlichen Regierungspräsidenten v. Hohe eingehändiget, wovon das eine für das königliche Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schul-Angelegenheiten und das andere für die königliche Regierung der Pfalz bestimmt ist. — Speyer, am fünften Juni Eintausendachthunderteinundfünfzig. Der königliche Regierungs-Präsident der Pfalz: Hohe. (L. S.) Der Bischof von Speyer. † Nikolaus, Bischof. (L. S.)

---

## Nro. 29.

**Maximilian II., König von Bayern, bestätiget den mit dem Bischofe Nikolaus zu Speyer abgeschlossenen Vergleich bezüglich des Präsentations-Rechtes mehrerer Pfarreien der Speyerer Diözese. Eremitage, 1851 Juni 24. — Z. S. 372.**

Maximilian II., ꝛc. ꝛc. Nachdem Wir von der zwischen Unserm, unterm 14. Mai d. J. hiezu bevollmächtigten Regierungspräsidenten der Pfalz v. Hohe und dem Bischofe von Speyer gefertigten Vergleichs-Urkunde vom 5. Juni d. J., im Betreffe der Ausscheidung der königlichen Patronats- und bischöflichen Collationspfarreien der Diözese Speyer, Einsicht genommen haben, ertheilen Wir den hierin getroffenen Stipulationen hiermit Unsere königliche Genehmigung und beauftragen Unser Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten mit deren Vollzug. Eremitage, den 24. Juni 1851. Max. Dr. Ringelmann. Auf königlichen allerhöchsten Befehl der Generalsecretär, Ministerialrath Hänlein.

---

## Nro. 30.

**Der Vorstand des St. Vincentius-Vereines zu Speyer bittet um Aufnahme in den Hauptverein zu Paris. Speyer, 1853 Januar 12. — Z. S. 155.**

Messieurs! La conférence de saint-Vincent de Paul, qui s'est organisée à Spire, chef-lieu du Palatinat, province rhénane de la Bavière,

Digitized by Google

sous le régime des statuts de la société de Munich, desire entrer en union spirituelle avec la société centrale de saint-Vincent de Paul à Paris, et participer aux graces accordées à celle-ci par le saint-Siège; à l'effet de quoi le sous-signé Président de la dite conférence a l'honneur, de vous adresser par la présente la demande d'affiliation; eu y joignant les renseignements suivants: La conférence de Spire a été fondée le 3. (sic) Novembre 1851. — Les personnes, dont elle se compose, sont indiquées par les tableaux nominatifs ci-joints: 1) des membres ordinaires, ou actifs; 2) des membres honoraires, et 3) des membres composant le comité, ou le bureau. — Elle tient ses séances une fois par semaine dans la demeure du Président. — Son oeuvre consiste à venir au secours des pauvres dans leurs besoins tant spirituels que corporels, conformément aux statuts sus mentionnés. Jusqu'à présent elle est venue au secours de quarante familles pauvres, reparties entre ses membres actifs, qui les visitent au moins une fois par semaine. Monseigneur l'Evêque n'ayant pas de famille particuliere à visiter, les voit toutes en accompagnant alternativement les autres membres dans leurs visites. — Une société de Dames, qui s'est formée à Spire sous le nom de société de sainte Elisabeth pour venir au secours des indigents malades, poursuivant le même but, que la conférence de saint-Vincent de Paul, celle-ci s'est mise en relation avec elle de sorte que les deux oeuvres s'exercent d'un commun accord sans cependant qu'elles se confondent. — L'est aux sollicitations de la conférence, qu'au mois de novembre dernier trois filles de l'ordre des filles du divin Rédempteur fondé à Niederbronn en Alsace, sont venues s'établir à Spire et y ont été installée par la supérieure fondatrice de l'ordre même, pour servir les pauvres et les malades. On ne peut qu'attendre les effets les plus salutaires de l'assistance exercée par ces religieuses avec cette humilité et ce devouement qui le distinguent. — Enfin pour subvenir au besoins souvent pressants des ouvriers et des artisans peu aisés, par de petits prêts remboursables sans intérêts et à des termes fixés, au gré des emprunteurs une caisse d'emprunts à été fondée par des actions de 5 florins chacune à l'instar de pareille caisse fondée par la conférence de saint-Vincent de Paul à Camberg dans le duché de Nassau, et administrée d'aprés les mêmes statuts. — Quant aux relations, qui existent entre la conférence et le clergé de la ville, elles ne pouvraient être plus favorables, où que Monseigneur l'Evêque et cinq membres de ce clergé sont eux-mêmes membres actifs de la conférence. — Les statuts de la conférence de Spire sont ceux de la société de saint-Vincent de Paul de Munich, à l'exception des act. 14 et 20, qui ont été modifiés d'après les règles primitives établies par la société centrale de Paris, en ce que les visites chez les pauvres se font au moins une fois par semaine, et que les membres actifs déposent leur aumône secrète à chaque séance hebdomadaire de la conférence. — Agréez Messieurs, l'expression de la haute considération et de la plus parfaite estime de Vôtre très-humble et très-obéissant serviteur. G. Emonts.

Digitized by Google

## Nro. 31.

**Der Vorstand des St. Vincentius-Vereines zu Paris nimmt den Zweigverein zu Speyer in den Verband auf. Paris, 1853 Januar 25. — Z. S. 155.**

Monsieur et cher confrère! C'est avec une grande joie, que le conseil général de notre société a reçu du conseil superieur de Bavière la demande d'agrégation de la conférence de Spire. Il désirait vivement voir notre société s'établir dans le Palatinat. — L'agrégation de votre conférence a été prononcée dans la séance d'hier 24. Nous sommes donc en communauté de prières et de bonnes oeuvres avec nos confrères de Spire, et pour eux, comme pour tous les membres de notre société, sont ouverts les trésors de l'Eglise. Parmi les nombreuses indulgences, que le saint Siège nous à accordées, nous vous signalons particulièrement celle, qui peut être gagnée le jour de l'agrégation, le quel est laissé à votre choix. En ce jour solennel nous nous recommandons instamment à vos bonnes prières. — Le conseil général a lui avec le plus vif intérêt les détails, que vous nous avez fait parvenir sur votre conférence. Le concours si puissant, qu'a bien voulu vous accorder Monseigneur l'Evêque de Spire, ne peut laisser de doute sur les progrès, que vous ferez. Combien il est à la fois honorable et encourageant pour vous d'avoir dans les voies de la charité un guide si sur et si expérimenté! Combien de grâces et de benedictions n'attirerait-il pas sur votre conférence privilégiée! Quels conseils oserions nous donc vous donner, ainsi que nous avons l'habitude de le faire pour les conférences naissantes, puisque vous avez au milieu de vous de si bons exemples et de si bons conseils? — Nous nous honorons donc à faire appel à tout votre zèle, à fin qu'il ne se renferme pas seulement dans la ville de Spire, mais enfin qu'il sétende aussi au dehors. Faites donc connaitre votre société, qui a des protecteurs si vénérables. Cherchez à établir des conférences dans les villes rapprochées de vous, à Carlsruhe, à Heidelberg, à Mannheim. Il est incontestable que par tout, où nos conférences s'établissent, elles font du bien. Elles font du bien sur tout aux membres de ces conférences. Elles établissent entre eux un lien intime, des relations agréables; elles mettent en rapport des hommes de bien, qui s'encouragent mutuellement dans la pratique des bonnes oeuvres et qui font mieux et plus complettement ensemble le bien, qu'ils faisaient séparément. — Nous serons heureux d'avoir de temps en temps de vos nouvelles par l'intermediaire du conseil supérieur de Bavière aux lumières et à l'expérience du quel nous vous engageons à avoir souvent recours. Entrez aussi en relations avec la conférence de Frankenthal agrégée en même temps que la vôtre et qui comme la vôtre donne au conseil de Munich les plus grandes espérances. — Nous terminons en vous demandant de faire agréer à Monseigneur l'Evêque de Spire l'hommage de notre profond respect et de notre reconnaissance, veuillez aussi transmettre à votre conférence nos voeux les plus sincères et recevez, Monsieur et cher confrère l'expression de notre affectuex dévouement, en N. S. J. C. — Ad. Baudon, président général. Henry de Guinaumont, vice-Secrétaire général. — Société de saint-Vincent de Paul. Conseil général. Secrétariat: rue Garancière. 6.

Digitized by Google

## Nro. 32.

**Peter, Bischof zu Augsburg, schreibt dem Bischofe Nikolaus zu Speyer wegen der von ihm angeordneten Missionen. Augsburg, 1853 Aug. 6. — Z. S. 199.**

Hochwürdigster Herr Amtsbruder, hochverehrtester Freund! Herzlichen Dank für das freundliche Andenken, das Sie mir am Peterstage in Bliesmengen geschenkt haben. Aber den allergrößten Dank für die Winke, deren Befolgung mir zu den beiden Missionen in Dillingen und Augsburg verholfen haben. Letztere ist nun auch beendet und mit einem Erfolge, der meine schönsten Hoffnungen übertraf. Den inneren Erfolg kann freilich nur Gott sehen; — aber wenn nicht Alles Lüge und Täuschung ist, was in des Menschen Antlitz und Handlung sich spiegelt, so war der Eindruck ein gewaltiger — tiefer — dauernder. Ich danke Gott mit Tausenden, daß ich diese Tage erlebt, daß ich diesen Segen des begeisterten Wortes gesehen habe. Meine Kräfte erhielten sich aufrecht während der manchfachen, siebenzehntägigen Agitation. Aber heute fühle ich mich so schwach, daß ich kaum die Ordination von neunzehn Subdiakonen aushielt. Sobald ich ein Weniges ausgeruht habe, gedenke ich eine Erholungsreise nach den Niederungen des Mains und Rheins anzutreten, wo ich einen stillen Tag in Ihrem schönen lieben Dom unter Schraudolphs Kunstschöpfungen zubringen möchte. Sie selbst dort zu sehen, würde mich nur dann freuen, wenn es mit einer auch Ihnen höchst nothwendigen Erholungsreise nicht collidirte. Denn ich habe Sie zu lieb, als daß ich nicht Ihrem Wohle jeden meiner Wünsche unbedingt nachsetzte. Wenn ich Sie dort verfehle, richten Sie es ein, daß wir uns hier einige Zeit angehören können. Ich gedenke vor Mitte September wieder in Augsburg einzutreffen. Unter ehrerbietigster Empfehlung meiner Schwester, welche durch eine complicirte, schwere Krankheit gehindert, nur in den letzten Tagen einigen Antheil an der Mission nehmen konnte, verbleibe ich mit alter Liebe und Verehrung, Eurer bischöflichen Gnaden ergebenster Diener und Amtsbruder, † P. Richarz, Bischof von Augsburg.

---

## Nro. 33.

**Nikolaus, Bischof zu Speyer, erwiedert dem päbstlichen Nuntius zu München, Anton, Erzbischof von Tarsus, auf die Verkündigung der Glaubenslehre von der unbefleckten Empfängniß. Speyer, 1855 Febr. 6. — Z. S. 128.**

Excellentissime et reverendissime Domine! Litteras apostolicas de dogmatica definitione immaculatae conceptionis Virginis Deiparae, quas nuper Dominatio tua excellentissima et illustrissima misit, magna cum exultatione accepi et sine mora clero populoque fideli dioeceseos meae simul cum adjuncta hac epistola pastorali communicavi. Dominica praeterlapsa in ecclesia cathedrali modo solemniore dogma hoc cordibus fidelium jam diu impressum, nunc autem a Christi in terris Vicario declaratum fidelibus exponendum curavi, Deo optimo maximo gratias agens, quod nostris hisce temporibus saluberrimam hanc doctrinam firmiter

Digitized by Google

constanterque credendum per os sanctissimi patris nos edocuerit. Procul dubio hoc beatissimae Virginis et Deiparae privilegium, laus et gloria fiduciam in ejus patrocinium adaugebunt et piissimae matris intercessionem pro beatissimo papa nostro Pio nono et pro tota ecclesia et pro singulis Christi fidelibus efficaciorem reddent. — Magna et cum fiducia nitimur, fore, ut impugnationes doctrinae saluberrimae de immaculata conceptione beatissimae Virginis Mariae, quae huc illucque ex castris haereticorum exeant ad majorem Dei gloriam et salutem animarum convertantur. Hac ex causa in epistola mea pastorali doctrinae sancti Bernardi explorationem addendam putavi, ut praedicatoris protestantici Ebrard, qui ex epistola sancti Bernardi ad canonicos Lugdunenses quaedam in oratione die nativitatis Domini habita attulit, sententiam refutarem, qua haeretica audacia asserit, doctrinam de immaculata conceptione Deiparae Virginis saeculo undecimo esse exortam. — Ecclesia catholica, ut majore luce de die in diem eclarescat et mundo uberiorem gratiam afferat per intercessionem potentissimae ac beatissimae Virginis Mariae sine labe conceptae piissimus Pater in coelis concedere dignetur. — Interim hanc occasionem arripio meae humilis observantiae perfectissimique obsequii sensus significandi, quibus libentissime permaneo Dominationis tuae excellentissimae et reverendissimae humillimus et obsequentissimus famulus. — † Nicolaus episcopus Spirensis. — Spirae die 6. mensis Februarii 1855.

---

## Nro. 34.

**Pius IX., Pabſt, verleiht der großen Bruderſchaft in der Speyerer Kathedrale verſchiedene Ablässe. Rom, 1859 Febr. 8. — B. S. 134.**

Pius papa nonus! Ad perpetuam rei memoriam. Cum, sicut accepimus in ecclesia cathedrali Spirensi, pia et devota utriusque sexus Christifidelium sodalitas sub titulo fraternitatis majoris canonice erecta seu erigenda existat, cujus sodales quam plurima pietatis et charitatis opera exercere consueverint; nos, ut sodalitium hujusmodi majora in dies suscipiat incrementa, de omnipotentis Dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi, omnibus et singulis utriusque sexus Christifidelibus, qui dictum sodalitium imposterum ingredientur, die primo eorum ingressus, si vere poenitentes et confessi sanctissimum eucharistiae sacramentum sumpserint, plenarium, ac tam adscriptis, quam pro tempore adscribendis in dicto sodalitio sodalibus in cujuslibet eorum mortis articulo, si vere poenitentes et confessi, ac sacra communione refecti, vel quatenus id facere nequiverint, saltem contriti nomen Jesu ore, si potuerint, sin minus, corde devote invocaverint, etiam plenariam; nec non eisdem nunc et pro tempore existentibus in dicto sodalitio sodalibus etiam vere poenitentibus et confessis, ac sacra communione refectis, qui sodalitatis ecclesiam, seu capellam vel oratorium quatuor feriis sextis quatuor temporum a primis vesperis usque ad occasum solis dierum hujusmodi, nec non die commemorationis fidelium defunctorum, vel uno ex septem diebus continuis immediate subsequentibus

Digitized by Google

uniuscujusque sodalis arbitrio sibi eligendo, singulis annis devote visitaverint, ibique pro Christianorum principum concordia, haeresum exstirpatione ac sanctae matris ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, quo die praedictorum id egerint, plenariam similiter omnium peccatorum indulgentiam et remissionem, quam etiam animabus ab hac luce migraverint, per modum suffragii applicari posse, misericorditer in Domino concedimus. In contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque. Praesentibus perpetuis futuris temporibus valituris. Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die VIII. Februarii MDCCCLIX. Pontificatus nostri anno decimo tertio. — Pro Domino cardinalis Macchi. J. B. Brancaleoni cancellariae sub. — Ghobert. 694. Taxa 3, 50. tres scuti et obuli 50.

---

Nro. 35.

Rudolph von Obercamp, Vorstand der Münchner Erzbruderschaft zur ewigen Anbetung, nimmt den Speyerer Zweigverein in jene Bruderschaft auf. München, 1859 Sept. 29. — 3. S. 131.

Laudetur sanctissimum eucharistiae Sacramentum! Dilectis nobis in Christo confratribus societatis adorationis perpetuae simul et in ornatum pauperum ecclesiarum, in ecclesia cathedrali Spirensi canonice erectae, salutem in Domino sempiternam! Nos qui juxta officii nostri debitum, fidelium, salutem pietatisque, ac religionis progressum procurare debemus, libenter nostrae archiconfraternitati alias ejusdem instituti confraternitates adjungimus et aggregamus, illisque sic aggregatis indulgentias, facultates ac alias spirituales gratias, et indulta juxta facultatem nobis a sanctissimo Domino nostro Pio, papa nono, sub annulo piscatoris die IV. Junii MDCCCLVIII. concessam, impartimus. Qua de re, cum reverendissimus dominus Guilielmus Molitor, sacrae theologiae Doctor et ecclesiae Spirensis canonicus ejusdem confraternitatis procurator aggregationem hujusmodi et indulgentiarum communicationem enixe postulaverit, nos Director spiritualis, nomine totius archiconfraternitatis ejusque consilii speciali mandato, felicis recordationis Clementis papae octavi constitutioni super hujusmodi aggregationem et coelestis ecclesiae thesauri communicationem moderatione editae inhaerentes, his nostris litteris solo Dei amore, ac pietatis, religionisque christianae augendae zelo ducti, confraternitatem praedictam, canonice, ut superius erectam, attentis episcopi consensu ac litteris testimonialibus, quibus ejus institutum, pietas et religio commendatur nostrae archiconfraternitati, juxta facultatem apostolicam nobis concessam, adjungimus et aggregamus, atque illi, ejusque confratribus indulgentias et spirituales gratias [in libello adhibito lingua germanica, juxta veritatem italicam elenchi, a reverendissimo domino Van Hemel, vicario generali archiepiscopi Mechlinensis, ipsius manu et sigillo muniti nobisque communicati, descriptas] nostrae archiconfraternitati litteris pontificiis nominatim, expresse et praecise concessas, largimur et communicamus. — Pius, papa

Digitized by Google

nonus. Ad perpetuam rei memoriam. Supplices admotae nobis sunt preces, ut piae confraternitati in honorem Sacramenti augusti sacrae supellectili pro pauperibus ecclesiis conficiendae Monachii in Bavariae regno canonice, uti asseritur, erectae omnes et singulas indulgentias communicare de apostolica nostra auctoritate dignaremur, quibus gaudet archiconfraternitas Bruxellensis ejusdem instituti et nominis. Cum itaque propter demandatum nobis a Deo munus ad augendam fidelium pietatem ac spirituale eorum bonum procurandum, quantum in Domino possumus, animum intendamus, hisce precibus, quibus aeternae animarum saluti prospicitur, obsecundare voluimus. Quam ob rem de omnipotentis Dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi, omnibus et singulis a praefata confraternitate utriusque sexus Christifidelibus nunc et pro tempore existentibus, dummodo quae ad eas consequendas injuncta sunt pietatis opera rite in Domino praestiterint, et sacram supellectilem pro pauperibus ecclesiis juxta formam a sacris ritibus praescriptam paraverint, omnes et singulas, tam plenarias quam particulares indulgentias, ceterasque spirituales gratias, quibus archiconfraternitas sub eodem titulo Bruxellis ditata est, tenore praesentium in perpetuum communicamus, seu de novo tribuimus et elargimur. In contrarium facientibus non obstantibus quibuscumque. Datum Romae apud s. Petrum sub annulo piscatoris die prima Junii MDCCCLIII. Pontificatus nostri anno duodecimo. — Pro domino card. Macchi Jo. B. Brancaleoni-Castellani. substitutus. — Quibus omnibus indulgentiis et gratiis spiritualibus supra singulatim descriptis, praedicta confraternitas ejusdem confratres uti, potiri et gaudere possint juxta constitutionem felicis recordationis Clementis papae octavi, cujus tenor prout de verbo ad verbum hic expressus habeatur, volentes et decernentes praesentibus litteris nostris eamdam fidem adhiberi, quae praeinsertis litteris originalibus adhiberentur, si essent exhibitae vel ostensae. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium has litteras nostras exinde fieri et nostrae archiconfraternitatis sigillo muniri fecimus. — Datum Monachii die 29. Septembris (in die festo s. Michaelis arch.) MDCCCLIX. R. ab Obercamp. — L. S.

---

## Nro. 36.

**Nikolaus, Bischof zu Speyer, bittet das Oberhaupt der Kirche um Erweiterung der für die in seiner Kathedrale errichteten Armen-Seelen-Bruderschaft ertheilten Ablässe. Speyer, 1860 Dez. 30. — J. S. 137.**

Beatissime Pater! Nicolaus, episcopus Spirensis, ad pedes sanctitatis tuae humillime provolutus, exponit, quod per rescriptum apostolicum de die octava Februarii MDCCCLIX, sodalitati in ecclesia cathedrali Spirensi prioribus saeculis in solatium animarum fidelium defunctorum sub titulo fraternitatis majoris erectae et jam nunc denuo canonice instauratae, ex almo sanctae matris ecclesiae thesauro indulgentiae nonnullae benigne concessae sunt. Quum vero jam non solum in metropoli

Digitized by Google

Spirensi magnus Christi fidelium numerus cum summa devotione fraternitatem dictam ingressus sit, sed etiam per parochias dioecesis Spirensis pia erga fidelium defunctorum animas catholica charitas, ut petita Ordinario exhibita demonstrant, fideles ad ingrediendam hanc fraternitatem urgeat: quaestio mota est, quomodo fideles, qui a parochis in suis parochiis in sodalitatis quasi filiales congregandi erunt, indulgentiarum fiant participes, quibus Sanctitas tua dictam fraternitatem paterno animo, atque illo pastorali studio locupletavit, quod universum gregem catholicum complectitur. Praesertim autem difficultas exoriri visa est, de lucrandis illis plenariis indulgentiis, quae sodalibus visitantibus ecclesiam, seu capellam vel oratorium fraternitatis statutis temporibus, ibique praescriptas preces effundentibus, per dictum apostolicum rescriptum conceduntur. Nam sodales in singulis parochiis amplae dioeceseos Spirensis degentes, ad cathedralem ecclesiam has indulgentias lucraturi haud convenire possunt: talique modo fieret, ut solum Spirenses sodales gratiarum thesauro a tua Sanctitate adaperto plene gauderent, caeteri autem in aliis oppidis atque pagis habitantes omnino fere privati remanerent. Quamobrem orator episcopus supplex expostulat, ut Sanctitas tua omnes et singulas indulgentias, quibus per dictas apostolicas litteras de die octava Februarii MDCCCLIX Spirensis fraternitas major ad solatium animarum fidelium defunctorum ditata est, filialibus quoque fraternitatibus ecclesiis cum permissione Ordinarii, nunc et in futurum canonice erigentur; nec non ut indulgentiae illae, quae non nisi intrantes ecclesiam fraternitatis ibique orantes lucrari possunt, sodalibus fraternitati adscriptis in dictis parochiis sic concedantur, ut ad ipsas elucrandas ecclesiam suam parochialem adire teneantur. Pro qua insigni gratia etc. † Nicolaus, episcopus Spirensis.

---

## Nro. 37.

**Pius IX. Papſt erweitert dem Biſchofe Nikolaus zu Speyer, die der dort errichteten Armen-Seelen-Bruderſchaft verliehenen Ablääſſe. Rom, 1861 März 5.**

Z. S. 137.

Pius papa nonus. Ad perpetuam rei memoriam. Exponendum nuper nobis curavit venerabilis frater Nicolaus Weis, hodiernus episcopus Spirensis, piae utriusque sexus Christi fidelium confraternitati sub titulo fraternitatis majoris in solatium animarum fidelium defunctorum in ecclesia cathedrali Spirensi canonice, ut asseritur, erectae, nonnullas indulgentias a Nobis, similibus nostris litteris datis sub die octava Februarii anni MDCCCLIX. concessas fuisse. Cum vero, ut idem venerabilis frater nobis referendum curavit, plurimi sint hujusmodi confraternitatis sodales extra civitatem Spirensem commorantes, idcirco ii plerumque invite concessis indulgentiis carent, quippe ob locorum distantiam ad ecclesiam cathedralem Spirensem se conferre nequeunt, ut eam pro consequendis indulgentiis, quem-

Digitized by Google

admodum in dictis nostris litteris praescribitur visitent. Quamobrem enixas preces idem venerabilis frater nobis porrexit, ut in praemissis opportune providere atque, ut infra, de benignitate apostolica dignaremur. Nos majori commodo ac spirituali omnium fidelium bono consulere et porrectis Nobis supplicationibus obsecundare volentes, omnibus confratribus et consororibus nunc et pro tempore existentibus in praefata confraternitate, qui tamen extra civitatem Spirensem commorantur, ut, statis diebus respectivam ecclesiam parochialem visitantes, omnes et singulas indulgentias eidem confraternitati in dictis nostris litteris concessas, lucrari libere ac licite possint et valeant, ac si iisdem diebus personaliter ecclesiam seu cappellam vel oratorium dictae confraternitatis et devote visitarent, dummodo caetera, quae in eis dictis nostris litteris pro indulgentiis consequendis pietatis opera injuncta sunt, rite praestiterunt, tenore praesentium auctoritate nostra apostolica concedimus et indulgemus. In contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque. Praesentibus perpetuis futuris temporibus valituris. Volumus autem, ut praesentium litterarum transsumptis, seu exemplis etiam inpressis, manu alicujus notarii publici subscriptis et sigillo personae in ecclesiastica dignitate constitutae munitis, eadem prorsus fides adhibeatur, quae adhiberetur ipsis praesentibus, si forent exhibitae vel ostensae. Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscaptoris, die V. Martii MDCCCLXI. pontificatus nostri anno decimo quinto. J. Card. Antonelli.

---

## Nro. 38.

**Pius IX. Pabſt begabt die neuerrichtete Bruderſchaft zum allerheiligſten Sakrament in der Domkirche zu Speyer mit Ablaſſen. Rom, 1862 Februar 14. — B. S. 139.**

Pius papa nonus. Ad perpetuam rei memoriam. Cum sicut accipimus in ecclesia cathedrali civitatis Spirensis pia et devota utriusque sexus Christi fidelium confraternitas sub titulo sanctissimi Sacramenti canonice erecta, vel erigenda existat, cujus confratres et consorores quam plurima pietatis et charitatis opera exercere consueverint, seu intendant, Nos, ut confraternitas hujusmodi majora in dies suscipiat incrementa, de omnipotentis Dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi, omnibus utriusque sexus Christi fidelibus, qui dictam confraternitatem in posterum ingredientur, die primo eorum ingressus, si vere poenitentes et confessi sanctissimum eucharistiae Sacramentum sumpserint, plenariam ac tam descriptis, quam pro tempore describendis in dicta confraternitate confratribus et consororibus in cujuslibet eorum mortis articulo, si vere quoque poenitentes et confessi, ac sacra communione refecti, vel quatenus id facere nequiverint saltem contriti, nomen Jesu ore, si potuerint, sin minus corde invocaverint, etiam plenariam, nec non eisdem nunc et pro tempore existentibus dictae

Digitized by Google

confraternitatis confratribus et consororibus etiam vere poenitentibus et confessis, ac sacra communione refectis, qui praefatam ecclesiam cathedralem in solemnitate sanctissimi corporis Christi, et in purificatione B. M. V. J. festivitate, vel in uno ex septem diebus continuis immediate respective subsequentibus, cujusque confratrum et consororum arbitrio sibi eligendo, singulis annis devote visitaverint et ibi pro Christianorum principum concordia, haeresum exstirpatione ac sanctae matris ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, quo die praedictorum id egerint, plenariam similiter omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus. Insuper dictis confratribus et consororibus saltem corde contritis praefatam ecclesiam in nativitatis D. N. J. C. festivitate, in celebratione omnium Sanctorum et in feria secunda post Pascha resurrectionis immediate sequenti, visitantibus, ibique ut supra orantibus, septem annos, totidemque quadragenas; pro quolibet vere opere bono, quod peregerint, sexaginta dies de injunctis eis, seu alias quomodolibet debitis poenitentiis, in forma ecclesiae consueta relaxamus. Quas omnes et singulas indulgentias peccatorum remissiones ac poenitentiarum relaxationes etiam animabus Christifidelium, quae Deo in charitate conjunctae ab hac luce migraverint, per modum suffragii applicari posse etiam in Domino indulgemus. Praesentibus perpetuis temporibus valituris. Volumus autem, ut si alias dictis confratribus et consororibus praemissa peragentibus aliqua alia indulgentia similis perpetuo vel ad tempus nondum elapsum duratura concessa fuerit, illa revocata sit, prout per praesentes apostolica auctoritate revocamus; utque si dicta confraternitas alicui archiconfraternitati aggregata jam sit, vel in posterum aggregetur, aut quavis alia ratione uniatur, vel etiam quomodolibet instituatur, priores et quaevis aliae litterae apostolicae illis nullatenus suffragentur, sed ex tunc eo ipso pariter nullae sint. Datum Romae apud sanctum Petrum piscatoris die XIV. Februarii MDCCCLXII. pontificatus nostri anno decimo sexto. — (L. S.) B. Card. Barberinus. — Exsequatur, Spirae die tertia Julii anno 1862. Foliot, Vicarius generalis.

---

## Nro. 39.

**Pius IX. Pabſt ertheilt dem Hochaltare der Speyerer Kathedrale das privilegium altaris. Rom, 1862 Juni 6. — B. S. 137.**

Pius papa nonus. Ad perpetuam rei memoriam. Omnium saluti paterna charitate intenti sacra interdum loca spiritualibus indulgentiarum muneribus decoramus, inde fidelium defunctorum animae Domini nostri Jesu Christi ejusque sanctorum suffragia meritorum consequi et illis adjutae ex purgatorii poenis ad aeternam salutem per Dei misericordiam perduci valeant. Volentes igitur cathedralem et parochialem ecclesiam civitatis Spirensis et in ea situm altare majus, etsi etiam altare majus cryptae praefatae ecclesiae simili pri-

Digitized by Google

vilegio in perpetuum sit decoratum, hoc speciali dono illustrare, de omnipotentis Dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum ejus auctoritate confisi, ut quandocunque sacerdos aliquis saecularis vel cujusvis ordinis, congregationis et instituti regularis, pro anima cujuscunque Christi fidelis, quae Deo in charitate conjuncta ab hac luce migraverit, ad praefatum altare missam celebraverit, anima ipsa de thesauro ecclesiae pro modum suffragii indulgentiam consequetur et ejusdem Domini nostri Jesu Christi ac beatissimae virginis Mariae sanctorumque omnium meritis sibi suffragantibus a purgatorii poenis, si ita Deo placuerit, liberetur concedimus et indulgemus. In contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque. Praesentibus perpetuis futuris temporibus valituris. Datum Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die 17. Junii MDCCCLXII. pontificatus nostri anno decimo sexto. (L. S.) B. Card. Barberinus.

---

## Nro. 40.

**Hermann, Erzbischof zu Freiburg, bezeugt dem Bischofe zu Speyer seine Theilnahme wegen des Seminarstreites. Freiburg, 1864 Dez. 4. — Z. S. 324.**

Hochwürdigster Herr Bischof, Gnädigster Herr! Eure bischöflichen Gnaden haben bei meinen Kämpfen und Leiden für die Sache unserer heiligen Kirche eine ungemein liebevolle, in schwerer Zeit mich aufmunternde, stärkende und tröstende Theilnahme mir geschenkt, so daß ich schon deßhalb mich verpflichtet fühle, jetzt, wo Sie, hochwürdigster Herr Bischof, für das unveräußerliche, über jeden Widerspruch erhabene, weil durch die Natur der Sache begründete, durch die heiligen Canones klar ausgesprochene, und insbesondere durch das bayerische Concordat gewährleistete Recht des Bischofes, die Diener des Heiligthums, seine geistlichen Söhne und Gehilfen im priesterlichen und seelsorgerlichen Amte, frei und selbstständig in kirchlichen Anstalten, durch von ihm bestellte Lehrer, zu bilden und zu erziehen, mit apostolischem Muthe und zugleich mit der Sie so sehr schmückenden Weisheit und Milde von Gott zu kämpfen, gewürdigt werden, — meine innigste Theilnahme, meine vollkommenste Zustimmung und zugleich meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen. Durch die von der königlichen Regierung angewendete Gewalt, kann nicht nur nicht das kirchliche Recht beseitigt oder beschränkt werden, sondern es wird im Gegentheile nur um so glänzender aus diesem Kampfe hervorgehen, in welchem der heilige Vater, alle Bischöfe und die ganze katholische Kirche und sonst alle für Gerechtigkeit und Heilighaltung der Verträge begeisterte Männer auf Ihrer Seite stehen. — Möge durch die Gnade des Herrn der jugendliche, gewiß von den edelsten Gesinnungen beseelte Souverain von Bayern, Seine Majestät der König es erkennen, daß der königliche Schutz der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche und die dadurch beförderte allseitige und wirksame Pflege des Christenthums die sicherste Garantie einer gesegneten Regierung ist. Möge so der heldenmüthige Kampf Eurer bischöflichen Gnaden recht bald mit

Digitized by Google

dem Siege des kirchlichen Rechts gekrönt werden. — In Vereinigung des Gebetes verharre ich mit ausgezeichneter Hochachtung, innigster Verehrung und Liebe Eurer bischöflichen Gnaden ganz gehorsamster Diener, † Hermann, Erzbischof.

---

## Nro. 41.

**Die Bischöfe Bayerns wenden sich an den König Ludwig II. wegen des Speyerer theologischen Studiums. Ende Dezember 1864 — Z. S. 326.**

Allerdurchlauchtigster ꝛc. Die aufrichtige Theilnahme an dem Wohle des Vaterlandes nicht minder, als die schwere Verantwortlichkeit des Hirtenamtes machen es den ehrerbietigst unterzeichneten Erzbischöfen und Bischöfen zur Pflicht, in einer Frage, welche Staat und Kirche in der ernstesten Weise berührt, vor Eurer königlichen Majestät mit nachstehender allerunterthänigster Vorstellung und Bitte zu erscheinen. Zu Speyer, am Sitze des mitunterzeichneten Bischofes der dortigen Diözese, wurde von Letzterem mit dem Beginne des eben laufenden Wintersemesters eine Ergänzung und Vervollständigung des Klericalseminars beabsichtigt, wie sie den Anforderungen des heiligen Concils von Trient entspricht, im Concordate wohlbegründet ist und vom heiligen Stuhle fortwährend empfohlen wird. Zur Errichtung dieses zweijährigen Studiums nahm der Bischof von Speyer, nachdem frühere Verhandlungen mit Eurer königlichen Majestät Staatsministerium zu keinem Resultate geführt hatten, in keinerlei Weise die Mittel des Staates in Anspruch, welcher allerdings concordatsmäßig dazu verpflichtet erscheint. Nachdem die nöthigen Räumlichkeiten im Klericalseminare zu Speyer seit einigen Jahren schon vollendet und die tauglichen Lehrkräfte gefunden waren, wollte der Bischof, welcher pflichtgemäß Eurer königlichen Majestät Staatsministerium davon in Kenntniß gesetzt hatte, das theologische Studium vollkommen selbstständig errichten und die Kosten des Unterhaltes desselben aus den Mitteln bestreiten, welche ihm zu Gebote standen. Diesem Vorhaben widersprach aber Eurer königlichen Majestät Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, indem es festhielt, es stehe eine solche rein kirchliche Anstalt im Widerspruche mit den Staatsgrundgesetzen, sowie mit den bestehenden Verordnungen des Königreiches. In Bayern hätten nur an den königlichen Lyceen und Universitäten die Candidaten für den geistlichen Stand ihre Vorbildung in den theologischen Wissenschaften zu nehmen. Da sich der Bischof von Speyer im Besitze der concordatmäßig Artikel V. gewährleisteten Vollberechtigung erachtete „pleno liberoque jure“ in seinem Seminare zu verfügen, so eröffnete er, — ohnerachtet der nach fruchtlosen Verhandlungen durch Eurer königlichen Majestät Staatsministerium angedrohten Entziehung des Tischtitels für die in dieser Anstalt gebildeten Priester und deren Nichtberücksichtigung bei Bewerbungen um Pfarreien königlicher Präsentation — die theologische Anstalt im Speyerer Seminare jüngsthin mit dem Beginne des verflossenen November. Diese Anstalt wurde jedoch am 26. November

Digitized by Google

abhin unter Anwendung polizeilicher Maßregeln in Gemäßheit einer Verfügung des königlichen Staaatsministeriums aufgelöst, obgleich dasselbe, veranlaßt durch den von Seite des apostolischen Nuntius erhobenen Protest, unterm 3. November diesem erklären ließ, von Zwang bezüglich der Anstalt Umgang zu nehmen. Wiederholte Proteste von Seiten des apostolischen Nuntius und des Bischofes von Speyer blieben erfolglos. Die ehrerbietigst unterzeichneten Erzbischöfe und Bischöfe der diesseitigen sieben Diözesen des Königreiches erachten sich nun verpflichtet, Eurer königlichen Majestät allerunterthänigst zu erklären, daß sie vollkommen mit dem Verfahren des mitunterzeichneten Bischofes von Speyer einverstanden sind. Zur Begründung dieser ihrer ehrerbietigsten Erklärung sind sie in der Lage, sich lediglich auf die Denkschrift des zu Freising vom 1.—20. October versammelten bayerischen Episcopates berufen zu können, so wie sie in gleicher Weise jenen Erörterungen ihre völlige Beistimmung geben, welche über die vorliegende Frage aus der ehrerbietigsten Gesammteingabe des Episcopates des Königreiches vom 15. Mai 1853 hervorgehen. Dort ist namentlich die Stellung, welche das vertragsmäßig der Kirche im Concordate garantirte Recht zu den übrigen Verfassungsgesetzen einnimmt, klar und unwiderlegbar auseinander gesetzt. Die selbstständige Eröffnung eines theologischen Studiums im Klericalseminare zu Speyer durch den dortigen Bischof ist demnach nicht nur, — um mit der Denkschrift des zu Freising im Jahre 1850 versammelten Episcopates zu reden — im Dogma unserer heiligen Kirche selbst begründet und sonach den kanonischen Satzungen, namentlich aber den Beschlüssen des heiligen Conciliums von Trient gemäß; sondern es empfängt auch dieselbe noch einen besonderen, feierlich geheiligten Rechtstitel durch das Concordat. Nicht minder hat die vom Bischofe in Speyer beanspruchte Befugniß die Sanction des heiligen Vaters, welcher dem bayerischen Episcopate auf das von demselben auf der Bamberger Versammlung dieses Jahres an Seine Heiligkeit gerichtete Schreiben, unterm 18. August abhin, ohne daß jenes Schreiben dazu besondere Veranlassung geboten hätte, unter Anderem erwiederte: „Vel maxime optamus, venerabiles fratres, ut memoria repetere et „exequi velitis ea omnia, quae jam alias vel omnibus vel singulis „vestri episcopalis ordinis significavimus vehementerque commen„davimus, quod clericorum seminaria, ex providentissimis concilii „Tridentini praescriptis erigenda et moderanda.“ Es wird kaum nöthig seyn, hiebei dem Einwurfe zu begegnen, daß sich in den diesseitigen Diözesen des Königreiches solche Lehranstalten befinden, wie sie von Seiten des königlichen Staatsministeriums als die einzig zulässigen für Bayern bezeichnet werden. Denn es handelt sich in der Speyerer Seminarsangelegenheit nicht um die Frage, ob mit Zustimmung der zuständigen kirchlichen Behörde eine theologische Anstalt vom Staate gegründet und unterhalten werde, was unter besonderen Voraussetzungen in ältern Zeiten schon geschah, und auch gegenwärtig in Anbetracht maßgebender Verhältnisse noch geschehen kann. Zu Speyer handelt es sich vielmehr darum, ob der Bischof unter allen Voraussetzungen unbe-

Digitized by Google

rechtigt sei, selbstständig und unabhängig ein Seminar nach der Vorschrift des Concils von Trient herzustellen, und ob es mit Ausschluß des katholischen Bischofes einzig und allein Sache des paritätischen Staates sei, für die Heranbildung der Priester zu sorgen. Dagegen wird jene Frage schwer zu lösen seyn, nach welchen Rechtsgrundsätzen es geschehen könne, daß in Eichstätt schon längst ein solches unabhängiges theologisches Studium besteht, welches mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung eröffnet wurde, während man für die Diözese Speyer geltend machen will, es streite eine solche rein bischöfliche Anstalt gegen die Staatsgesetze und Verordnungen des Staates. Indem wir daher in Vereinigung mit dem mitunterzeichneten Bischofe von Speyer Verwahrung einlegen gegen die in Bezug auf das Speyerer Seminar von Eurer königlichen Majestät Staatsministerium festgehaltenen Grundsätze und nicht minder gegen die gewaltsame Schließung jener theologischen Anstalt, in welchem Verfahren wir nicht nur die Verletzung eines wesentlichen, unveräußerlichen Rechtes der Kirche überhaupt, sondern auch der concordats- und verfassungsmäßigen Rechte derselben in Bayern erblicken, bitten wir Eure königliche Majestät um Zurücknahme dieses, weder staatsrechtlich noch kirchenrechtlich zu begründenden Verbotes. Sofern aber die königliche Staatsregierung glaubt, sich bei diesem, von dem Episcopate in Anspruch genommenen Rechte nicht beruhigen zu können; geruhen Euer königliche Majestät in allerhöchster Gnade und Weisheit für die unverweilte Austragung der streitigen Frage mit dem heiligen Stuhle Sorge zu tragen, welchen wir selber, in Anbetracht der ernsten Lage der Sache, mit dem mitunterzeichneten Bischofe von Speyer um Verhaltungsmaßregeln und Bescheidung, wie es uns die Pflicht gebietet, angegangen haben. In tiefster Ehrfurcht Euer Königlichen Majestät allerunterthänigst treugehorsamste Diener.

---

## Nro. 42.

**Bayerns Bischöfe wenden sich wegen der Speyerer Seminarfrage an den heiligen Stuhl. Ende Dezembers 1864. — Z. S. 326.**

Beatissime Pater! Quum nuper in congressu Bambergae habito ad Sanctitatem tuam litteras dedissemus, filii studiosissimi et fidelissimi ad dilectissimum ac venerandissimum Patrem, benigne respondens fratres petrinis sane illis verbis confirmati, quibus inter alia episcopalis nostra sollicitudo excitata est, ut jura ecclesiae non solum circa populares, sed etiam superiores litterarum severiarumque disciplinarum scholas, sedulo atque strenue propagentur. Nominatim autem nobis Bavariae antistibus, in memoriam revocare pro tua sapientia et zelo apostolico voluisti ea, quae quoad clericorum seminaria secundum normam concilii Tridentini erigenda et moderanda, nobis jam prius et saepius a Sanctitate tua significata, vehementerque commendata sunt. — Ecce nunc jam iterum et in ipsa hac causa quidem sanctissime Pater, ad petram accedimus super quam aedifi-

Digitized by Google

cata est ecclesia, adversus quam non praevalebunt portae inferi, sapientiam tuam imprecaturi, auctoritatemque apostolicam, ut iterum fratres confirmes magnopere sollicitos, eosque in contraversia de ipsa docendi libertate inter ecclesiam et gubernium Bavaricum exorta doceas, et summus canonum vindex remedia ostendas, quibus sacrosancta ecclesiae jura civia scholas, praesertim autem seminaria clericorum sarta et tecta defendantur atque serventur; nobisque via patefiat et muniatur ad sustentanda et stabilienda in regno Bavariae, in quantum nostrum est, sacratissima illa jura, quibus destituti episcopi missione pastorali secundum Dei mandatum et ecclesiae praecepta fungi haud possunt. — Etenim episcopus Spirensis, dilectus frater noster, ut nobiscum communicavit, Sanctitati tuae jam de iis, quae ab ipso cum gubernio regio Bavariae super scholis theologicis in seminario Spirensi instituendis tractata sunt, accurate et plene retulit; hasque scholas denique a gubernio vi clausas nuntiavit. Nos itaque certiores facti de hac causa tanti momenti et discriminis nostri muneris esse censuimus, coram gubernio per litteras, quarum exemplar hic adjectum est, assensu nostro episcopi Spirensis sententiam comprobare. Neque ommittendum esse putavimus, quin sanctam sedem, in qua constitutus es Vicarius Christi, sine cunctatione adeamus, humillime rogantes, ut, quid Papa sentiat de his, quae modo in regno Bavariae quoad scholas theologicas acta sunt, manifestum fiat, atque data hac ansa, concordati exercitio jam per quadraginta septem annos minime perfecta, denuo postuletur, integra et plena ecclesiae libertas in hoc regno vindicetur; speciatim autem gravissime contendatur, ut, quod jus divinum humanumque efflagitat, gubernium Bavariae agnoscat, esse illud jus innatum ecclesiae et muneris episcopalis proprium, quo seminaria clericalia omnino subjecta sunt, liberae episcoporum autoritati. — Inprimis vero id esse agendum videtur, ut episcopo Spirensi plena, integraque facultas reddatur, instituendi scholas theologicas in seminario suo, atque in eo educandi clericos suos. — Quae omnia tuae sapientiae, auctoritati circumspectoque judicio, beatissime Pater, remittentes, atque commendantes, lubenter filii tui obedientissimi, pollicemur tibi et spondemus, nos omnia et singula, quae Sanctitati tuae de hac re statuerit, summo studio et piissima observantia esse executuros. — Maxima cum spe confisi, fore ut hoc certamen gubernium inter civile et ecclesiam Dei nihil aliud efficiat, quam ut ecclesia magis magisque libertate fruatur, qua divinitas dotata est, ejusque tum in rempublicam, tum in animarum salutem successus augeatur: ad Sanctitatis tuae pedes, beatissime Pater, devotissime provoluti, nobis et gregibus nostris, Regi atque patriae enixe exoramus atque efflagitamus benedictionem apostolicam. Sanctitatis tuae humillimi, devotissimi, obedientissimi servi. — (Sequntur subscriptiones archiepiscoporum Bambergensis et Monacensis, et episcoporum Herbipolensis, Eystadiensis, Passaviensis, Ratisbonensis et Augustani.)

---

Digitized by Google

## Nro. 43.

**Pius IX. Pabſt beantwortet die Bittvorſtellung der Biſchöfe Bayerns wegen der Speyerer Seminarfrage. Rom, 1865 März 23. — B. F. 329.**

Venerabilibus fratribus Gregorio, archiepiscopo Monacensi et Frisingensi, Michaeli, archiepiscopo Bambergensi et episcopis eorum suffraganeis in Bavaria. Pius P. P. IX. Venerabiles fratres, salutem et apostolicam benedictionem! Summa quidem aegritudine affecti fuimus, ubi primum novimus, venerabiles fratres, istud regium Bavaricum ministerium non solum vim adhibuisse ad claudendas theologicas scholas a venerabili fratre Nicolao, episcopo Spirensi, in proprio clericorum seminario jure institutas, verum etiam eodem tempore denegasse Bavariae sacrorum antistitibus jus erigendi, ac sub eorum jurisdictione habendi proprias scholas, et etiam illas, in quibus theologicae disciplinae traduntur. Verum hujusmodi animi nostri moerorem summopere lenierunt, vestrae litterae mense Decembri superioris anni ad nos datae. Ex eisdem enim maxima certe laetitia cognovimus, vos, venerabiles fratres, concordissimis animis istum Bavariae regem adiisse eique, omni rationum pondere ac debita observantia exposuisse unanimem vestram consensionem in iis, quae idem Spirensis antistes egit, ad tuendum jus vel in ipsa conventione inter hanc apostolicam sedem, et Bavariae regem illustrem jam inde ab anno 1817 inita, sancitum quoad cleri institutionem, educationemque et appellasse etiam acta a Bavaricis sacrorum antistitibus tum mense Octobris anni 1850, tum mense Maji anni 1852 habita. Atque eisdem vestris litteris efflagitastis, ut penes Bavaricum gubernium instare velimus, quo commemorata conventio perfectae exsecutioni mandetur, ac plane recognoscatur, et servetur proprium innatumque ecclesiae et episcoporum jus, ex cujus vi clericorum seminaria liberae eorundum episcoporum auctoritati, ac jurisdictioni subjecta esse omnino debent. Postulastis quoque, ut vobis significare vellemus, quae agendi ratio a vobis sit habenda, ut quantum in vobis est, tueri possitis sacra illa jura, sine quibus minime valetis exercere episcopalem vestram missionem, et ecclesiae leges secundum divinum mandatum. Equidem haud possumus, quin maximas meritasque laudes vobis tribuamus, venerabiles fratres, ac simul ex animo vehementer gratulemur, quod in tanti momenti negotio ecclesiae jura tutari, ac nos consulere gloriati estis. Nos itaque, post accuratum hujus gravissimae sane rei examen, haud omisimus apud istud regium gubernium expostulare, ut certum, propriumque ecclesiae, et episcoporum jus integrum, inviolatumque servetur, ac plane excludatur arbitraria interpretatio ab eodem gubernio attributa articulo quinto commemoratae conventionis, ut ejusdem articuli dispositiones coangustentur et intelligantur de illis dumtaxat seminariis, quae clericalia appellantur, quaeque statuta sunt ad ecclesiasticos viros unius tantum anni spatio excolendos aliquibus disciplinis pro sacro ministerio actu obeundo, postquam ipsi theologicorum rerum studia absolverint



Digitized by Google

in superioribus scholis, quae in publicis regni institutis existunt. Et sane negari non potest, quin magisterium laudatur, et auctoritas a Christo Domino ecclesiae, ejusque episcopis tributa, eandem ecclesiam, et sacrorum antistites pleno et omnino libero jure pollere educandi, instituendique clerum ad canonicarum sanctionum normam, per quem et salutaris evangelii doctrina est servanda et propaganda, et sacrum ministerium ad animarum salutem exercendum. Atque hujusmodi jus episcoporum obligationibus respondens ita ad ipsos natura pertinet, eorumque officiis inhaeret, ut nullo modo derivari possit a qualibet civilis auctoritatis concessione, vel a quacunque conventione cum ecclesia inita ab eadem civili auctoritate. Et si enim hujusmodi conventiones possint interdum esse necessariae et opportunae ad ejusdem juris exercitium pro rerum temporumque adjunctis tuendum, ac facilius reddendum, tamen nequeunt unquam jus idem ita tollere, aut circumscribere, ut episcopi illius exercitio priventur in iis, quae ad ejus naturam pertinent, quaeque episcopis ab universalibus ecclesiae legibus, et communi canonico jure injunguntur. Et quidem haec apostolica sedes in conventione cum Bavariae rege inenda non poterat non tueri hujusmodi nativum episcoporum, eorumque officii proprium jus quoad cleri institutionem. Atque eadem sedes cum in illa conventione tractanda semper senserit, ac declaraverit clericorum in Bavaria seminaria ad concilii Tridentini normam omnino esse erigenda, et constituenda, tum nullo modo admittere nunquam potest quinti ejusdem conventionis articuli interpretationem, qua Bavariae episcopi vel privarentur proprii officii jure, quod ad episcopale ministerium natura pertinet, et alienari non potest, atque vigens ante quamlibet conventionem plane liberum est, vel ejusdem juris exercitium ita circumscriberetur, ut iidem episcopi impedirentur, quominus proprias in suis seminariis habere possent scholas etiam de sacris, theologicisque disciplinis. Itaque, venerabiles fratres, haec apostolica sedes dum apud istud regium gubernium debitas fecit expostulationes, haud praetermissit eidem gubernio clare aperteque declarare, venerabilem fratrem Spirensem episcopum plenum habuisse jus, in ipsa conventione statutum, erigendi in suo seminario theologicas scholas, et ab ipso gubernio postulandi, ut nullo prorsus modo ejusdem juris exercitium praepediretur. Nec eidem episcopo haec sancta sedes permittere poterat, ut contentus esse vellet theologicis scholis, quas gubernium in Spirensis civitatis lyceo erigere proposuerat. Etenim eadem sedes haud potest recognoscere per hanc scholarum erectionem, a gubernio impleri omnes obligationes, quibus se in conventione obstrinxit, ac, ejusmodi scholas, qui ab eodem gubernio diriguntur, ac pendent, posse in illarum scholarum locum suffici, quae ex ecclesiae legibus, ac propria cleri institutionis, educationisque natura, et indole debent cum seminariis esse conjunctae, et una cum illis episcoporum vigilantiae, auctoritati et jurisdictioni subjectae. Vos autem haud ignoratis, venerabiles fratres, hanc apostolicam sedem, quemadmodum felicis recordationis

Digitized by Google

Pius VII. praedecessor noster, clare declaravit principibus, in quorum territoriis fuit constituta ecclesiastica superioris Rheni provincia, nunquam probasse, nec approbare posse veluti consentanea concilii Tridentini praescriptis, illa sic dicta clericalia seminaria, quae in Germania usu erant, quaeque in eadem Germania vigurunt in rerum temporumque adjunctis plane diversis ab illis, in quibus ecclesia, ac singulae dioeceses nunc versantur. Quocirca haec sancta sedes nunquam destitit instare, ut vera ac perfecta seminaria ad concilii Tridentini normam erigerentur, ac tum nostri decessores, tum nos ipse nunquam omisimus Bavariae episcopos vehementer hortari, ut curas omnes cogitationesque conferrent, quo propriae dioeceses iis frui possent bonis quae sapientissimi Tridentinae synodi patres prae oculis habuere praescribentes, ut clericorum seminaria constituerentur, ad modum et formam ab ipsis tam provide, tamque sapienter praescriptam. Ex hisce omnibus, quae vobis significavimus, venerabiles fratres, vel facile intelligitis, quae norma, quae agendi ratio a vobis, habenda sit, ut plane liberum tutemini exercitum juris, quod ex vestri episcopalis officii vi et ex communi ecclesiae jure ad vos pertinet, et quod in ipsa etiam conventione fuit sancitum. Dum vero nihil dubitamus, quin vos venerabiles fratres, pro eximia vestra sapientia et episcopali sollicitudine cum hisce sententiis, ac principiis expositis unanimes convenire, et ea una cum hac apostolica sede strenue propugnare velitis, majore, quo possumus, studio vos etiam atque etiam denuo hortamur, et excitamus, ut opportuna omnia suscipiatis consilia, tum ad obtinendum, quod Bavariae antistites per commentarium mensis Octobris anno 1850, petendum existimarunt, tum ad proprias in vestris seminariis scholas erigendas. Etenim apprime nostis, quantis damnis, quantisque periculis obnoxii sint, qui ecclesiasticae militiae nomen dare cupientes, studiorum curriculum agunt in institutis, quae plus minusque ab episcoporum vigilantia et auctoritate eximuntur. Atque etiam optime agnoscitis, quam vehementer ecclesiae intersit, hisce praesertim luctuosissimis temporibus, ut cleri institutio cum pia ac vera ecclesiastica ejusdem cleri educatione intime conjungatur. Namque omnino opportet, et clerum sacrarum praecipue disciplinarum scientia ex intaminatis catholicae doctrinae fontibus hausta accuratissime imbui et uno eodemque tempore ad pietatem et omnes virtutes, quae ecclesiasticos viros plane decent, sedulo formari, quo propriis episcopis in vinea domini excolenda auxiliari utilemque operam navare et christiano populo virtutum omnium exempla praebere, ac in animarum salutem procurandam incumbere, et nefarios adversariorum errores refellere, conatusque reprimere valeat. Interim vero ad amovendas difficultates, quae possent obsistere tum exercitio episcopalis vestri juris, de quo locuti sumus, tum plenae executioni quinti conventionis articuli, scitote, nos haud omisisse, regium istud excitare gubernium, ut juxta XVII. ejusdem conventionis articulum velit nobiscum conferre consilia, et res amice componere. Nobis autem curae erit, vos de om-

Digitized by Google

nibus certiores facere. Ne desinatis mutuam inter vos animorum et consiliorum concordiam quotidie magis fovere, ac secundum ea, quae hisce litteris vobis manifestavimus, vestram omnem operam intentissimo studio indesinenter impendere in tanti momenti negotio, ut catholica ecclesia majora in Bavaria incrementa suscipiat, ac magis in dies prospere feliciterque vigeat et efflorescat. Demum coelestium omnium munerum auspicem, ac praecipuae nostrae in vos benevolentiae pignus apostolicam benedictionem intimo cordis affectu vobis ipsis, venerabiles fratres, cunctisque clericis, laicisque fidelibus vigilantiae vestrae commissis peramanter impertimus. Datum Romae apud sanctum Petrum, die 23. Martii anno 1865. Pontificatus nostri anno decimo nono Pius P. P. IX.

---

## Nro. 44.

**Nikolaus, Bischof zu Speyer, belehrt, bittet, ermahnt und tröstet mehrere Priester der Diözese in den ersten Jahren seiner Amtsführung. — B. S. 78.**

1. Speyer, den 28. September 1842.

Lieber Herr Pfarrer! Ihr an mich gerichtetes Schreiben hat mich mit Wehmuth und zugleich mit Freude im Herrn erfüllt. Mit Wehmuth habe ich bestätigt gefunden, was ich schon in N . . . an Ihnen wahrzunehmen glaubte, daß Sie zu den bedaurungswürdigen Priestern gehörten, die mit sich, ihrem Berufe, mit Gott und den Menschen zerfallen sind, und darum weder in Gott, noch in der Welt Ruhe und Befriedigung finden. Doch Gott, dessen Barmherzigkeit und Liebe unendlich ist, hat Ihnen größere Gnaden erwiesen, als manchen Andern, die eine ähnliche Gesinnung und Handlungsweise im Priesterstande hegen und bethätigen. Daß Sie nicht unrettbar gesunken und in Fallstricke verwickelt sind, aus denen kaum mehr Rettung zu finden, haben Sie unserem gekreuzigten Heilande zu verdanken, der nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er sich bekehre und lebe. — Wenn ich an Ihren früheren Zustand des Zerwürfnisses mit Gott und allem Guten, welchen Zustand Sie selbst so herzergreifend mir dargelegt haben, Sie erinnere, so geschieht es aber nicht, um Sie von Neuem zu betrüben, oder gar muthlos zu machen, sondern um Ihnen meine Freude über Ihre Einkehr in das eigene Herz und die damit verbundene Umkehr zu Gott und allen Pflichten Ihres Standes auszudrücken und Ihnen Muth einzusprechen, auf dem angetretenen Wege der Tugend und Gottseligkeit unwandelbar voranzuschreiten und jetzt noch in dieser späten Stunde durch verdoppelten Eifer die vielen Untreuen und Nachlässigkeiten gut zu machen. Beherzigen Sie recht, was Sie täglich im Brevier beten: Hodie si vocem Domini audieritis, nolite obdurare corda vestra. etc. Damit verbinden Sie den beseligenden Ausspruch des Apostels Paulus (Phil. IV, 13): „Alles vermag ich in dem, der mich stärkt." Wie sehr bedaure ich, daß Sie nicht zu mir kommen konnten, damit ich Sie an mein Herz hätte drücken können — und Ihnen Muth

Digitized by Google

einflößen, den neu gefaßten Entschluß, eine völlige Lebensänderung mit Gottes Beistand, der dem recht Bittenden nie ermangeln wird, nun getrost auszuführen! Ich werde mein Gebet mit dem Ihrigen vereinen und hoffe, daß wir Erhörung finden, besonders durch die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria, welche ist die Zuflucht der Sünder, die Trösterin der Betrübten. Alles was bisher geschehen ist, werde ich ganz vergessen, da ich sehr wohl weiß, wie schwach der Mensch ist und ich, als Oberhirte aus den Menschen genommen und meine eigenen Schwächen und Gebrechen fühlend, mit Schwächen und Gebrechen meiner Brüder und aller Menschen, in der Ordnung der Natur und der Gnade, Mitleid haben muß. — Was ich Ihnen aber besonders empfehlen zu sollen glaubte, ist, daß Sie Ihre völlige Rückkehr zu Gott mit einer Generalbeichte bei einem frommen und einsichtsvollen Priester beginnen mögen; daß Sie treu seyen in dem kirchlich vorgeschriebenen Breviergebete und damit noch, wenn es die Zeit gestattet, den Rosenkranz zur Anrufung der allerseligsten Jungfrau verbinden; daß Sie täglich eine bestimmte Zeit zur ernsten Betrachtung des Morgens und des Abends sich auswählen und daß Sie nebst Allem dem mit der strengsten Gewissenhaftigkeit jede seelsorgerliche Obliegenheit erfüllen. — Außerdem ist es auch durchaus nothwendig, daß Sie Ihr Hauswesen zeitlich in gute Ordnung bringen. Dieß wird aber nur dann geschehen können, wenn Sie mit Ihrer Familie sich nur in so weit befassen, als Sie dieses in modum eleemosynae thun können und zuerst die eigenen Schulden bezahlt haben. Auch ist es erwünschlich, daß Sie nicht menschenscheu sich zurückziehen von Ihren geistlichen Mitbrüdern. — Sollten Sie übrigens auf Ihrer gegenwärtigen Pfarrei Ihre guten Vorsätze nicht ohne große Schwierigkeit ausführen können, so bin ich bereit, zu einer anderen Pfarrei Ihnen zu verhelfen. In oberhirtlicher Liebe wünsche und ertheile ich Ihnen den bischöflichen Segen. † Nikolaus.

---

2. Speyer, den 22. Oktober 1842.

Lieber Herr Kaplan! Es war mir recht leid, daß ich mich von Speyer abwesend befand, als Sie hierher kamen und Einiges mit mir besprechen wollten. Indessen, Sie kennen die Grundsätze unserer heiligen Kirche, die auch meine und Ihre Grundsätze sind, und werden sich stets bemühen, als einen treuen, katholischen Priester sich zu bethätigen. Dieses und Aehnliches würde ich Ihnen an das Herz gelegt haben, um Sie zu ermuntern, auf dem beschwerlichen Posten mit aller Besonnenheit und allem Muthe in dem Herrn auszuharren und dessen Gnadenbeistand stets anzurufen und in dem Vertrauen darauf unabläßig zum Heile der Seelen zu wirken. Der Herr wird Alles segnen, was Sie in seinem Namen und zu seiner Ehre thun. Dieses ist auch mein Trost, wenn ich manchmal auf die verschiedenen Theile des mir anvertrauten Weinberges hinblicke und mit dem tiefsten Seelenschmerze die Verwüstungen wahrnehme, die hie und da angerichtet worden sind. Ich empfehle dann die unglücklichen Gemeinden und ihre beklagenswerthen Hirten um so vertrauungsvoller der Fürbitte der aller-

Digitized by Google

seligsten Jungfrau, als diese gerade der ärmsten Kinder sich besonders erbarmt und für sie die Gnade der Bewahrung bei ihrem göttlichen Sohne erwerben wird. — Vorerst werden Sie suchen müssen, durch große Milde, mit eben so großer, katholischer Entschiedenheit gepaart, das Vertrauen Derer zu gewinnen, auf die Sie zum ewigen Heile wirken sollen. Dann ist es nothwendig, daß Sie in Ihrer Kleidung und in Ihrem ganzen Verhalten, als liebevoller, aber ernster Priester sich erweisen und nur, wenn es Ihrem Stande nicht nachtheilig, sondern zur Förderung des Guten zweckdienlich erscheint, in Gesellschaften und dieß selten, und nie in Wirthshäusern sich zeigen. — In Ihren Amtsfunktionen haben Sie sich ganz genau an die kirchlichen Vorschriften zu halten, welche entgegengesetzte Praxis auch eingeführt seyn möge. Ohnehin wird bald die Agende erscheinen, welche in Allem Form und Maß gibt, so wie das Gesangbuch den Gottesdienst meistens ordnen wird. Bei vorkommenden gemischten Ehen werden Sie mit aller Geduld, Belehrung und Umsicht verfahren, aber in keinem Puncte von der vorgeschriebenen kirchlichen Praxis abweichen.

. . . . . .

Ich bin ganz damit einverstanden, daß Sie das Bewußte Ihrer Mutter zur Unterstützung zuwenden. Ich bedarf des Gebetes gar sehr, welches dann auch Ihre Mutter für mich verrichten wird. — Ich empfehle mich in Ihr Gebet und wünsche Ihnen Gottes reichlichsten Gnadensegen.

† Nikolaus.

---

3. Speyer, den 11. März 1843.

Lieber Herr Pfarrer! Aus mehreren Ihrer Handlungen glaube ich abnehmen zu müssen, daß Sie unzufrieden und mißmuthig sind. Ueber die Ursache will ich nicht viele Worte vorbringen. Das nur glaube ich bemerken zu sollen, daß ich aus wichtigen Gründen glaubte handeln zu müssen, wie ich gethan habe. Es konnte Ihnen nicht entgangen seyn, daß viele Menschen Anstoß nahmen . . . Das Alles ist nun vorüber und wird gerne von mir vergessen werden. — Was mir aber tiefen Kummer macht, ist, daß ich sehen muß, wie schwer und bitter diese Sache Ihnen in der Seele liegt. Ein priesterliches Gemüth sollte einen solchen Vorgang, wenn selbst Unrecht geschehen wäre, dem Herrn als Opfer bringen und denen, die es wenigstens als eine Pflicht der Liebe und des Amtes angesehen haben . . . darum nicht gram und abhold seyn. Wenn der Heiland und die Apostel jedes Aergerniß so entschieden fern gehalten wissen wollen, so darf gewiß ein Priester, ein Seelsorger am Wenigsten zu einem Aergernisse Anlaß geben. Beim Eintritte in den geistlichen Stand schon haben Sie feierlich ausgesprochen: Dominus pars haereditatis meae etc.; die Kirche will in Folge des Cölibats, daß ihre Priester unabhängig und frei dastehen sollen . . . Gesetzt aber auch, alle Menschen, die über diese Sache sich aussprechen, hätten Unrecht, so haben Sie doch nicht Recht, daß Sie über alle diese Menschen ungehalten sind und sogar der Seelsorgsführung abhold werden und das unschuldige Convict es wollen empfinden lassen. In dieser heiligen Fastenzeit erwägen Sie recht ernst-

Digitized by Google

lich das große Werk der Erlösung, mit den bitteren Leiden, die unser Heiland für uns geduldet hat. Beherzigen Sie besonders die Liebe und Versöhnlichkeit, welche unser Erlöser in Wort und That so nachdrücklich uns lehrt; vereinigen Sie dann das Opfer jeglichen Leidens mit dem Opfer Jesu Christi am Kreuze; thun Sie dieß hauptsächlich bei der heiligen Messe; ihr Gemüth wird beruhigt, versöhnt, Gott ergeben werden. — Weder ich noch sonst Jemand Ihrer Freunde haben Sie kränken wollen. Sollte aber dieses meiner Seits ohne mein Wissen dennoch geschehen seyn, so bitte ich dieses der menschlichen Kurzsichtigkeit zuzuschreiben und mir es zu verzeihen. Ich möchte nicht, daß in irgend einem Gemüthe ein Groll sich ansetzte, weil dieß eines der größten Uebel ist, wie die Liebe das größte Gut ist. — Ich grüße Sie herzlich und wünsche in Vereinigung des Gebetes Ihnen und Ihrer Pfarrgemeinde Gottes reichlichen Gnadensegen. † Nikolaus.

---

4. Speyer, den 31. März 1843.

Hochwürdiger Herr Pfarrer! Es ist schon seit einiger Zeit mein Wunsch, daß Sie nach Ihrem früher mir geäußerten Verlangen, eine andere Pfarrei erhalten, allein bisher konnte dieses nicht wohl geschehen . . . . Ich verkenne Ihren guten Willen nicht; auch verkenne ich nicht, daß Gott einiges Talent Ihnen verliehen hat, mit dem Sie Gutes wirken können. Allein Sie werden es Ihrem Bischofe nicht übel nehmen, wenn er schriftlich wiederholt, was er schon mündlich Ihnen gesagt hat. Ihre Haltung hat bis in die neuere Zeit Manches wünschen lassen, was ungerne und nur mit geistigem Nachtheile an dem Seelsorger vermißt wird . . . Ihre Kleidung, Ihr Auftreten in der Gesellschaft, selbst einzelne kirchliche Handlungen haben verrathen, daß Sie in den Geist Ihres hochheiligen Berufes noch nicht allseitig eingegangen sind und sich nicht einmal bemüht haben, einzugehen. Unser heiliger Stand und dessen Wirksamkeit erfordern, daß wir uns von der Welt und Manchem, was in der Welt an Weltleuten nicht anstößig seyn mag, zurückziehen; daß wir dem Gebet obliegen; daß wir unsere freie Zeit mit geistlichen Studien zubringen und daß wir in unserem ganzen Aeußern den Diener Jesu Christi würdig darstellen, dessen Reich nicht von dieser Welt ist und den die Welt an's Kreuz geschlagen, den aber Gott verherrlicht hat. Wenn Sie, lieber Herr Pfarrer, mit diesen und anderen Anforderungen Ihres heiligen Standes Ihr bisheriges Verfahren vor Gott, dem Allwissenden, vergleichen, werden Sie wohl Einiges finden, das hätte anders seyn sollen und noch zu ändern seyn wird. Sie werden daraus auch theilweise einen Grund finden, warum Sie so sehr über Erfolglosigkeit Ihrer seelsorglichen Bemühungen in N... und über den verderblichen Kaltsinn dieser Gemeinde klagen. Wenn Gott seinen Segen nicht giebt, werden wir schwerlich einen guten Erfolg in der Seelsorge haben. Alles dieses schreibe ich Ihnen nicht, lieber Herr Pfarrer, um Sie zu betrüben oder gar, als wäre ich böse auf Sie. Ich wünsche nur, daß Sie unter Gottes Beistande sich bestreben mögen, in jeder Bezieh-

Digitized by Google

ung ein würdiger Seelsorger zu werden, damit ich freudig beitragen könne, Ihnen bald eine Ihren sonstigen Talenten angemessene Pfarrei zu verschaffen . . . Indem ich Sie herzlich grüße, wünsche ich in Vereinigung des Gebets Ihnen und Ihrer Gemeinde Gottes reichlichsten Gnadensegen.

† Nikolaus.

---

5. Speyer, den 11. August 1843.

Lieber Herr Pfarrer! Auf Ihren Brief vom 4. dieses kann ich Ihnen nur Einiges bemerken, da ein tieferes Eingehen besser einer mündlichen Besprechung aufbehalten bleibt, weil mein Schreiben sonst viel zu umfassend werden müßte. Wenn es Ihnen thunlich ist, werden Sie mich bald besuchen, was in mehrfacher Beziehung mir sehr lieb seyn wird. — Wenn Sie bei Ihrer Berufung als Seelsorger in N.. träumten, ein lachendes Arkadien, oder wenigstens ein freundliches Grab zu finden: so mußten Sie in erster Beziehung nothwendig sich täuschen und werden, wie ich wünsche, in letzterer Beziehung noch etwas warten müssen. Im ganzen Evangelium finden Sie nichts von einem Arkadien, das unser Herr und Heiland sich oder den Seinigen bereitet, oder versprochen hätte. Sie finden vielmehr, daß unser Herr und Heiland das Kreuz gesucht, geliebt und getragen hat und daß er am Kreuze gestorben ist. Dem Schüler aber kann es nicht besser gehen als dem Meister, dem Knechte nicht besser als dem Herrn. Das hat der Heiland seinen Jüngern in Aussicht gestellt; das hat er über sie kommen lassen. Uns allen gilt sein Ausspruch: „Wer mein Jünger seyn will, der verläugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach." Beherzigen Sie dieses recht oft, dann werden Sie nie „einen Stand zu verwünschen anfangen", wie Sie mir schreiben, dessen einziger Sold Entsagung und Beschwerde ist und Kampf mit einer bösen Zeit." Dürfen wir im Vergleiche mit unserem Heilande von Entsagung und Beschwerde und Kampf reden? Ein freundliches Grab kann uns nur dann aufnehmen, wenn wir ein Gott gewidmetes Leben geführt haben. Nur wer wie der heilige Paulus gekämpft hat, kann seinem Tode, seinem Grabe und seinem Urtheile für die Ewigkeit mit Beruhigung und Freude entgegen sehen. Können Sie mit diesem Apostel sagen: «Bonum certamen certavi». etc.? — Daß Sie die Rechte Ihrer Pfarrei mit Entschiedenheit vertheidigen, ist eine treue Erfüllung Ihrer geschworenen heiligen Pflicht. Sie werden von Gott den Lohn dieser treuen Pflichterfüllung erhalten, so wie auch ich, als Bischof, einen solchen beharrlichen Eifer gerne anerkenne und unterstütze. Allein bei allen diesen Rechtsvertheidigungen muß die christliche Liebe, vereint mit Besonnenheit, Entschiedenheit und persönlicher Milde vorwalten. Ob dieses stets von Ihnen getreu befolgt worden, weiß ich nicht, muß es vielmehr bezweifeln, wenn ich auf Ihr sonstiges Verfahren zurückblicke und einzelnes Gehörte auch nur zum Theil als begründet annehme. Durch diese Bemerkung will ich Sie nicht kränken, sondern Sie nur aufmerksam machen, daß Sie recht über sich selbst wachen und sich nicht zur Hitze und noch weniger in der Hitze zu wichtigen Schritten verleiten lassen. Bedenken Sie oft den göttlichen Ausspruch: „In patientia vestra possi-

Digitized by Google

debitis animas vestras." — Vor Allem muß ich Sie aber bitten, Ihren Wandel derart zu ordnen, daß Nichts mit Recht getadelt werden könne. Sie sind von Natur aus etwas mürrisch; das muß durch christliche Liebe gemäßigt werden. . . . Der ganze Wandel des Seelsorgers muß das Evangelium abspiegeln. Besonders glaube ich Sie auf einen alten Fehler aufmerksam machen zu sollen, nämlich, daß Sie keinen Groll gegen Andere fassen, oder doch den gefaßten bald ablegen sollen. Das kostet allerdings manchmal Ueberwindung; allein die Versöhnlichkeit ist eine der heiligsten Pflichten. Suchen Sie im priesterlichen Gebete Trost und Kraft für die treue Erfüllung aller Ihrer Pflichten und seyen Sie überzeugt, daß ich es herzlich gut mit Ihnen meine, so wie ich Ihnen und Ihrer Gemeinde Gottes reichlichsten Gnadensegen wünsche. † Nikolaus.

---

6. Speyer, den 11. August 1843.

Ew. Hochwürden sind nicht bei der Conferenz in N. erschienen, woran vielleicht die schlimme Witterung die Hauptschuld trägt. Sie haben sich aber auch nicht sehen lassen, obwohl ich in Ihrer nächsten Nähe mich aufhielt und Sie leicht die Entschuldigung Ihres Ausbleibens hätten vorbringen können. Dieses Ihr Betragen muß ich um so mehr mißbilligen, als Sie mir durch Ihr Fernbleiben alle Gelegenheit abschnitten, Einiges noch mündlich mit Ihnen zu besprechen. Sie haben nun seit einiger Zeit Ihre jetzige Pfarrei bezogen. Gott gebe, daß Sie mit dieser neuen Stelle auch einen neuen priesterlichen Wandel begonnen haben. Von mehreren Seiten habe ich zu meiner großen Betrübniß gehört, daß die früher gegen Sie erhobenen Klagen nur zu begründet waren. . . . Es ist jetzt noch Zeit, daß Sie mit allem Eifer anfangen, an Ihrem und der Ihnen anvertrauten Seelen Heil zu arbeiten. Darum bitte ich Sie mit aller Liebe in dem Herrn. Meiden Sie die früheren Fehler und bestreben Sie sich, die entgegengesetzten Tugenden zu erringen. Alles ist uns möglich, wie der Apostel sagt, in dem, der uns stärket! Jesus Christus hat uns berufen, damit wir unser eigenes Heil wirken und die uns anvertrauten Seelen zum Himmel führen. Wehe uns, wenn auch nur eine Seele durch unsere Schuld verloren geht. Dreifaches Wehe dem Priester, der selbst nicht in den Himmel eingeht und Andere davon zurückhält. . . . In Vereinigung des Gebetes wünsche ich Ihnen und Ihrer Gemeinde Gottes reichlichen Gnadensegen. † Nikolaus.

---

7. Speyer, den 11. August 1843.

Ew. Hochwürden habe ich mit großem Bedauern auf der Conferenz zu N. vermißt und seitdem auch nicht ein Wort oder eine Zeile zur Angabe des Grundes der Abwesenheit vernommen. Das Wetter war allerdings nicht günstig und wird wohl die Reise verhindert haben. Indeß sind doch viele Herren Pfarrer aus ähnlicher Entfernung eingetroffen und haben an der Berathung Theil genommen und werden, wie ich zu Gott hoffe, mit guten Vorsätzen dieselbe verlassen haben. — Bei der in Ihrer Pfarrei vor-

Digitized by Google

genommenen Visitation konnte ich, wegen Kürze der Zeit und anderer Ursachen, Einzelnes mit Ihnen nicht besprechen, was ich bei Gelegenheit der Conferenz nachzuholen gedachte. Vorerst habe ich zu bemerken, daß mir das unfreundliche und mitunter rohe Benehmen gegen ein Fabrikrathsmitglied in meiner Gegenwart sehr betrübend war. Ich konnte mir nicht verhehlen, daß wenn der Herr Pfarrer in Gegenwart des Bischofes so herb und unfreundlich sich benehme, die Klagen gegen dessen grobes Verfahren nur zu begründet seyn dürften. Von dem schlichten Landmanne hätten Sie ein ruhigeres und milderes Verfahren lernen können. Bei einer solchen Handlungsweise darf es nicht befremden, wenn frühere Zerwürfnisse sich nicht heben, sondern zu einer größeren Kluft sich ausdehnen. Beherzigen und befolgen Sie, was unser göttlicher Heiland von der Versöhnlichkeit so oft und nachdrücklich gelehrt hat. . . . Endlich halte ich mich noch verpflichtet, Sie auf einen alten Fehler, der oft schon Ihnen bemerkt worden ist, aufmerksam zu machen. Dieser Fehler ist die unglückselige Selbstgenügsamkeit mit dem überall hervortretenden Dünkel, gelehrter und tüchtiger als andere seyn zu wollen. Nach Allem, was in Ihrem Leben schon Ihnen begegnet ist, sollten Sie doch endlich die eigene Schwäche erkennen und die wahre Demuth lernen. Beherzigen Sie doch oft den wichtigen Spruch: „Deus superbis resistit, humilibus autem dat gratiam.“ Ihre unglückselige Selbstgenügsamkeit hat sich bei der Visitation und sonstwie nur zu sehr kund gegeben. Ich fürchte darum auch, daß wenig Segen von Gott über Ihnen walten wird. Das scheint sich in mannigfacher, selbst nach Außen in der Kirche hervortretender Armseligkeit kund geben zu wollen. — Wie schwer es mich ankommt, diesen Brief an Sie zu schreiben, da ich in einem ganz anderen Verhältnisse zu Ihnen stehen möchte, kann ich nicht aussprechen. Gott weiß, wie sehr ich nur Ihr und Ihrer Gemeinde Bestes wolle. Ich bitte Sie darum inständigst und zum Heile Ihrer eigenen Seele, ruhig diesen Brief zu beherzigen und da es noch Zeit ist, eines untadelhaften Wandels unter Gottes Beistande sich zu befleißigen. Dann werde ich auch gerne einen anderen, gesegneten Wirkungskreis Ihnen zu verschaffen helfen. Möge Gott Ihnen und Ihrer Gemeinde seinen reichlichen Segen geben, um welchen ich oft bitten werde. † Nikolaus.

---

8. Speyer, den 11. August 1843.

Ew. Hochwürden sind nicht bei der Conferenz in N., wozu Sie eingeladen waren, erschienen. Bei dieser Conferenz würden Sie Manches gehört haben, was Ihnen und der Ihnen anvertrauten Pfarrei im Allgemeinen nützlich gewesen wäre. Besonders aber hätte ich noch Einiges Ihnen ans Herz legen können, was ich jetzt, in Folge der Visitation, schriftlich thun muß. — Ihre Kirche ist, wie ich Ihnen schon in derselben bemerkt habe, in einem sehr vernachlässigten Zustande. Jetzt kann ich beifügen, daß ich bei meinen Visitationen, unter gleichen Umständen, keine ähnliche Vernachlässigung gefunden habe. Dieß giebt kein gutes Zeugniß von dem Eifer des Herrn Pfarrers für das Haus Gottes. Dazu fürchte ich noch, daß die eigentliche Seelsorgsführung in mancher Beziehung kein erfreuliches

Digitized by Google

Bild gewähren dürfte. Dieß muß ich daraus schließen, daß Sie ein schreiendes Aergerniß, wovon ich Ihnen gesprochen, so lange ungerügt und ungestraft in Ihrer Gemeinde bestehen ließen. Auch muß ich fürchten, daß die früher constatirten Vernachlässigungen des so wichtigen Predigtamtes noch nicht völlig verbessert seyen. Von dem Zustande des Pfarrhauses, welches dem der Kirche ähnlich ist, will ich nicht reden, da jener nicht Ihnen allein zur Last fällt, obwohl auch dort Sie Ihr Ansehen mehr hätten geltend machen sollen. So sehr jeder citle Weltluxus aus einem Pfarrhause entfernt seyn soll, eben so weit soll auch der Schmutz entfernt seyn, damit in Allem der gehörige Anstand herrsche. — In Ihrem ganzen Verfahren konnte ich wenig Eifer, noch viel weniger ein rechtes Eingreifen oder eine Begeisterung wahrnehmen. Ich will das der Gemüthsstimmung zuschreiben, in welche Sie der Tod Ihrer Mutter versetzt haben wird. Inzwischen muß ich Sie herzlich mahnen, mit allem Eifer der Pastoration in jeder Beziehung sich anzunehmen und unter Gottes Beistand sich zu bemühen, durch Belehrung, durch Ausspendung der Heilsgnaden und durch untadelhaften, frommen Wandel der Ihnen anvertrauten Gemeinde mit Segen vorzustehen. . . . Sie haben über jede Seele vor Gott Rechenschaft abzulegen, wie auch ich für die Priester und Gläubigen vor dem obersten Hirten der Seelen verantwortlich bin. Mögen wir dereinst vor Gottes Richterstuhle als treue Hirten erfunden werden. Darnach wollen wir trachten; um das wollen wir Gott unablässig bitten. In Vereinigung des Gebetes wünsche ich Ihnen und Ihrer anvertrauten Pfarrgemeinde Gottes reichlichen Gnadensegen.

† Nikolaus.

---

9. Speyer, den 19. August 1843.

Ew. Hochwürden beide Briefe habe ich richtig erhalten. Ich danke Ihnen verbindlichst für die darin mir gemachten Mittheilungen und freue mich mit Ihnen, daß Ihre sehr gut motivirten Anträge in Beziehung auf die Classifikation, Fassion und Congrua der katholischen Geistlichkeit der Pfalz von den beiden Kammern angenommen worden sind. — Indeß kann ich aber Ihnen nicht bergen, daß mehrere Ihrer dem Vortrage eingestreuten und damit verbundenen Bemerkungen mich tief betrübt haben. Diese Bemerkungen waren zum Theile nicht nur gänzlich ungeeignet, sondern auch mannigfach kränkend, eines katholischen Priesters nicht würdig und für die Geistlichkeit des Bisthums Speyer herabsetzend. Das aber ist gewiß, und dafür danke ich Gott, daß Sie in diesen Bemerkungen nicht die Gesinnungen meiner mir so theuren Pfarrgeistlichkeit ausgesprochen haben, welche den Geist unserer heiligen katholischen Kirche, ihrer Institute, Bedürfnisse und Bestrebungen besser erfaßt hat und in diesem Geiste zu reden und zu handeln sich zur Pflicht und zur Ehre rechnet. Ich wünsche und hoffe zu Gott, daß Sie Manchem nicht den schlimmen Sinn haben unterlegen wollen, den es nach dem Wortlaute zu haben scheint. Ueber das Einzelne können wir, wenn Sie zu mir kommen, das Weitere mündlich erörtern. — Bei allem Verdienste, das Sie in der fraglichen Angelegenheit erworben haben, ist übrigens nicht zu übersehen, daß die im Budget der fünften

Digitized by Google

Finanzperiode eingestellte, erhöhete Summe von 12,520 Gulden zu der so nothwendigen Verbesserung der Subsistenzmittel der katholischen Geistlichkeit der Pfalz von der allerhöchsten Huld und Gnade Seiner Majestät des Königs bestimmt wurde, und daß diese wichtige Angelegenheit früher schon durch meinen hochverehrten Vorgänger, durch mich und überhaupt durch das bischöfliche Ordinariat in jeder Beziehung auf das Umfassendste und Dringendste empfohlen worden ist. An das, was nun geschehen ist und woran Ihre Vorgänger schon eifrig, wenn auch mit minderem Erfolge, gearbeitet haben, wird sich die erfreuliche Hoffnung knüpfen lassen, daß, was so sehr zu wünschen ist und dem wir immer näher kommen, die ganze Pfarrgeistlichkeit des Bisthums Speyer, wie sie es bedarf und würdig ist, die vollständige Dotation bald erhalten werde. — Ich habe die Ehre, hochachtungsvoll und in Vereinigung des Gebets zu seyn. † Nikolaus.

---

10. Speyer, den 1. September 1843.

Lieber Herr Pfarrer! Es freut mich sehr, daß es Ihnen gelungen ist, die Aergernisse zu entfernen, welche in Ihrer Filiale bei meiner Visitation bestanden haben. Ich habe dieses von Ihrem gesegneten Wirken erwartet. Denn überall zeigt es sich, daß der eifervolle und fromme Seelsorger, den Gott mit seiner Gnade immer unterstützt, das Böse bewältigt und das Gute begründet. Fahren Sie fort, wie bisher, mit Eifer und Frömmigkeit zu wirken; gewiß, Sie werden täglich schönere Blüthen und Früchte aller Gottseligkeit in der Ihnen anvertrauten Gemeinde sehen und als treuer Hirte vor Gott erfunden werden. Was Sie mir über Herrn N. geschrieben haben, war mir ein neuer Beweis Ihres frommen Wunsches und Strebens, daß alle Kräfte für unsere heilige katholische Kirche benutzt werden. Sie wissen, daß ich hierin ganz mit Ihnen übereinstimme. Sie werden aber auch mit mir einverstanden seyn, daß Herr N. in seinem sonst gut motivirten Antrage manche Bemerkungen eingestreut hat, die ein katholischer Priester sich nicht erlauben sollte und die von mir und jedem treuen katholischen Priester mißbilligt werden müssen. Es würde mir sehr wehe thun, wenn ich von sonst eifrigen Pfarrern das Gegentheil erfahren müßte. Der katholische Priester darf nie vergessen, was er seiner Kirche schuldig ist. Wenn aber ein katholischer Priester dieses vergißt, so müssen die anderen in geeigneter Weise ihn mahnen und ihm begreiflich machen, daß sie in solchen Verkehrtheiten nicht mit ihm übereinstimmen und noch weniger auch nur den Schein einer solchen Uebereinstimmung auf sich nehmen können. Das fordert die christliche und besonders die priesterliche Liebe. Diese Verfahrungsweise habe ich gegen Herrn Pfarrer N. eingehalten und glaube erwarten zu dürfen, daß meine geliebten Mitbrüder und Gehilfen im Dienste des Herrn gleiche Gesinnung hegen und gleiche Handlungsweise befolgen. . . .

† Nikolaus.

---

11. Speyer, den 27. März 1844.

Ew. Hochwürden hatte ich bisher nicht geschrieben, obwohl, wie ich erfahren, sehr betrübende Wirren in Ihrer Pfarrei entstanden sind. Ich

Digitized by Google

glaubte das Vertrauen hegen zu dürfen, daß die Unzufriedenheit sich bald legen werde, wenn einmal die Schulverhältnisse geordnet seyen. Allein zu meinem größten Leidwesen dauert der Zwiespalt fort und selbst Klagschriften werden gegen Sie bei mir eingereicht. Ich suche natürlich die Unzufriedenen zur rechten Ordnung zurückzuführen und sie zur Einsicht ihres unchristlichen Verfahrens zu bringen, was jedoch bei der bestehenden Erbitterung schwer zu erzielen ist. . . . Was ich aber mit aller oberhirtlichen Sorgfalt Ihnen ernstlichst anempfehlen muß, ist, daß Sie vorerst Alles vermeiden, was den Zwiespalt noch vergrößern und Alles thun, was ihn vermindern und ganz beilegen kann. Kommen Sie daher Ihren unzufriedenen Parochianen mit aller Liebe entgegen und machen Sie, daß das Vorgefallene vergessen werde, wozu Sie das Beispiel stets zu geben haben. Seyen Sie vorsichtig in jedem Worte, das Sie reden, und in jedem Schritte, den Sie thun, damit auch der Schein einer Parteilichkeit nicht aufgefunden werde. Namentlich lassen Sie sich nicht durch Andere influenziren und halten Sie eine solche Meinung so fern als möglich. Vor Allem aber rufen Sie Gott, von dem alle gute Gabe kommt, inständig an, daß er den Frieden Ihrer Gemeinde wieder gebe; denn daran, daß wir uns untereinander lieben, sagt der Heiland, soll man erkennen, daß wir seine Jünger sind. . . . Da jetzt die heilige Zeit ist, so müssen Sie sehr bedacht seyn, daß Sie mehrmal solche Beichtväter kommen lassen, auf welche auch die Unzufriedenen Vertrauen haben und bei denen sie beichten können. Gebe Gott, daß in der heiligen Charwoche alle Feindschaft abgelegt werde und am Osterfeste eine freudige Auferstehung zur Gottseligkeit Ihre ganze Gemeinde neu belebe. Ich will eifrig mit Ihnen zu Gott um diese Gnade bitten und wünsche Ihnen und Ihrer ganzen Gemeinde Gottes reichlichen Gnadensegen.

† Nikolaus.

---

12. Speyer, den 12. November 1844.

Herr Pfarrer! Bei der Visitation, welche ich in Ihrer Pfarrei vorgenommen habe, mußte ich die Wahrnehmung machen, daß Sie nicht mit jener Schonung und Liebe Ihre Pfarrkinder behandeln, welche ein Seelsorger als der geistliche Vater der Gemeinde stets bethätigen soll. Das Beispiel und die Mahnung des göttlichen Erlösers sollte in unserem Verfahren gegen die Menschen als Richtschnur uns gelten und zwar in der Art, daß auch unsere Gesinnung darnach sich bilde. „Lernet von mir, so ruft er uns allen zu, denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig.“ Wie freundlich hat er die Kinder aufgenommen und sie gesegnet? Wie liebevoll hat er selbst für seine Feinde gebetet? Die Apostel und alle wahre Diener Gottes sind dem sanftmüthigen und geduldigen Heilande nachgefolgt und haben dadurch viele Seelen dem Himmel gewonnen. — Da die christliche Schonung und Liebe vorzüglich in dem Seelsorger hervorleuchten soll, habe ich Sie bei meiner Visitation besonders hierauf aufmerksam gemacht. Dieß scheint jedoch nicht die gewünschte Wirkung hervorgebracht zu haben. . . . Uebrigens seyen Sie überzeugt, daß ich Ihnen dieses Alles nur aus ober-

Digitized by Google

hirtlicher Fürsorge schreibe, so wie ich Ihnen und Ihrer Pfarrgemeinde Gottes reichlichen Gnadensegen wünsche.

† Nikolaus.

---

13. Speyer, den 7. Januar 1845.

Ew. Hochwürden! Aus so manchen Reden der armen Katholiken habe ich entnommen, daß in den gemischten Ehen die meisten Kinder protestantisch werden und daß der jetzige protestantische Pfarrer Alles aufbiete, um die Zahl der Katholiken zu vermindern, die ohnehin die schwächeren seyen und darum sich auch sehr verlassen fühlen. Besonders fühlten sie sich jetzt in der aufgeregten Zeit sehr gedrängt, da sie gar keine Mittel und Belehrung hätten, um sich gehörig zu vertheidigen. Selbst in die katholischen Familien soll der protestantische Pfarrer gehen und die Leute anzuziehen suchen. Auch hierüber wünsche ich einen besonderen Berichte, worin Sie gewissenhaft angeben, wie die Sache sich verhalte und was Sie selbst thun, um die armen Katholiken Ihrer Filiale aufrecht zu erhalten. In solcher Zeit muß der wahre Hirte nach dem Beispiele des göttlichen Hirten sich bewähren. Unter Begrüßung und in Vereinigung des Gebetes wünsche ich Ihnen und Ihren Pfarrkindern Gottes reichlichen Gnadensegen.

† Nikolaus.

---

14. Speyer, den 7. Februar 1845.

Lieber Herr Pfarrer! Aus Ihrem Briefe habe ich ersehen, daß Ihre Gesundheit noch nicht ganz hergestellt ist und Sie immer noch Befürchtung einer Verschlimmerung für die Zukunft hegen. Ich nehme den innigsten Antheil an diesem betrübenden Zustande und werde gerne, so viel thunlich, beitragen, daß Ihre Gesundheit wieder hergestellt werde. . . . Das muß ich aber mißbilligen, daß Sie immer wieder auf Wünsche zurückkommen, deren Verwirklichung nicht von mir, wie nicht von Ihnen, abhing. In solchen Vorkommnissen muß der Christ und besonders der Priester Fügungen der göttlichen Vorsehung erkennen und geduldig und ergeben Alles Gott anheimstellen. Denn welcher Mensch kann wissen und sagen, was ihm für Zeit und Ewigkeit wahrhaft nützlich und heilbringend seyn werde? Auch sind schon andere Pfarreien seit jener Zeit in Erledigung gekommen, in denen Sie Ihre Gesundheit besser hätten pflegen können. Vielleicht auch ist die Heimsuchung, die Gott Ihnen geschickt, zu Ihrem und Anderer Heile zuträglich oder gar nothwendig. Der Herr lehret uns, wie wir als Jünger Jesu uns selbst verläugnen, unser Kreuz auf uns nehmen und dem Heilande nachfolgen sollen. Ein etwas starkes Selbstvertrauen, das Sie in Ihrem Briefe über Ihr Wirken ausgesprochen haben, werden Sie in der Demuth vor dem Herrn, vor dem wir alle unnütze Knechte sind, etwas herabstimmen müssen. Ohnehin vermögen wir nichts ohne die Gnade Gottes, die das Wollen und Vollbringen gibt. In Ihrer Gemeinde, so wie in Ihnen selbst werden Sie, wie das bei uns Menschen nicht anders seyn kann, Manches noch finden, das der Verbesserung nach Gottes Willen bedarf.

Digitized by Google

Die jetzige Zeit mahnt uns an ein unermüdliches, in Gott begründetes Arbeiten in dem uns anvertrauten Weinberge des Herrn.

† Nikolaus.

---

15. Speyer, den 26. März 1845.

Ew. Hochwürden! Wie wehe es meinem Herzen thut, gegen Priester derartige Strafen zu verhängen, weiß Gott, und jeder kann es sich wohl denken, der überlegt, was ich der Kirche und ihrer heiligen Zucht und Ordnung schuldig bin und welches Mitleid ich mit der menschlichen Schwäche zu haben, mich angeregt fühle. Ich hoffe, daß unter Gottes Beistand Herr N. aus der über ihn gekommenen Prüfung als ein ernster Priester hervorgehen werde, falls er nicht in einer verderblichen Hartnäckigkeit beharrt und ein vermeintliches, ganz unchristliches Ehrgefühl über höhere Pflichten hinaussetzt. Machen Sie ihm doch begreiflich, daß die rechte Ehre darin bestehe, daß er sei, was der Christ und Priester vor Gott und der Kirche seyn soll. — In der Schonung und Milderung bin ich vielleicht weiter gegangen, als ich gehen sollte. Ich that dieses, um Herrn N. seinem Gewissen und seinem Berufe zu retten. Die andern guten Eigenschaften weiß ich an ihm wohl zu schätzen und habe ihn darum immer geschont und geliebt. Suchen Sie Herrn N. zu bewegen, zu seiner Pflicht gehorsam und ehrenhaft zurückzukehren. An mir wird er stets einen väterlichen, wohlwollenden Bischof finden. Wir müssen nach dem Beispiele des Heilandes suchen und retten, was verloren war oder dieser Gefahr ausgesetzt ist.

† Nikolaus.

---

16. Speyer, den 19. November 1845.

Ew. Hochwürden! Bei dieser Veranlassung spreche ich auch zugleich den Wunsch aus, mich über die jetzige religiöse und kirchliche Stimmung Ihrer Pfarrkinder in Kenntniß setzen zu wollen. Es muß uns beiden Alles daran gelegen seyn, daß der wahre christliche Sinn immer mehr geweckt, gepflegt und befestigt werde. Sie werden in seelsorglicher Umsicht, Milde und Liebe bisher unermüdlich dahin gewirkt haben, daß Mißstimmung aufhöre und dagegen die kindliche Folgsamkeit und Frömmigkeit mehr noch als früher sich bewähren. Als Priester Gottes müssen wir in der Nachfolge des Heilandes Alles aufbieten, um die Seelen dem Himmel zu gewinnen. Wird auch manchmal eine etwas schwere Selbstverläugnung erfordert, so denken wir an den Sohn Gottes, welcher selbst Knechtsgestalt angenommen hat und bis zum Kreuztode gehorsam geworden ist. Anerkennung und Dank hat er von Wenigen erhalten und möchten wir doch unter diesen Wenigen seyn! Es war seine unendliche Liebe, die ihn bewog, der Weltheiland zu werden. In diese Liebe möge uns Gott einweihen, damit wir auch den Segen dieser Liebe erhalten und überallhin verbreiten. Das ist der überaus große Lohn des treuen Seelsorgers. — Unter herzlicher Begrüßung und in Vereinigung des Gebetes wünsche ich Ihnen und Ihrer Pfarrgemeinde Gottes reichlichen Gnadensegen.

† Nikolaus.

---

Digitized by Google

17. Speyer, den 17. April 1846.

Lieber Herr Pfarrer! Was Sie mir über den Vorgang in Ihrer Pfarrei geschrieben haben, hat mich theils betrübt, theils gefreut. Es muß uns immer eine sehr unliebe Erscheinung seyn, wenn Fremde sich in unsere kirchlichen und religiösen Angelegenheiten mischen, wie dieß die Protestanten bei den Adressen gegen die klösterlichen Institute zu thun sich erlauben. Die Klöster erwachsen auf dem katholischen Kirchenboden und schon darum haben jene kein Recht gegen deren Gründung sich zu erklären. Die Klöster werden nur für die Katholiken errichtet und darum haben die Protestanten über deren Bestimmung nicht mitzusprechen. Wir Katholiken lassen sie ja auch frei in ihrem Protestantismus schalten und walten. Was würden sie sagen, wenn wir Ihnen nach unserer Ansicht protestantische Institute oder Einrichtungen geben oder vorenthalten wollten? Wenn doch einmal die rechte Freiheit begriffen würde! — Daß einige verkommene Katholiken, wie Sie mir schreiben, der Adresse beitraten, kann nicht befremden, muß uns aber schmerzen wegen dieser armen Seelen, die nicht wissen, was sie wollen, noch was sie sollen. Wir wollen für diese armen Seelen beten. Um so erfreulicher ist es mir aber, daß die übrigen Katholiken Ihrer Pfarrei mit Einsicht und Entschiedenheit die protestantischen Zumuthungen zurückgewiesen haben. Das macht Ihrer Gemeinde und Ihnen Ehre. Die katholische Kirche bringt aus ihrem reichen Schatze Altes und Neues, je nach den Bedürfnissen der Zeit. Das ist in der vielfach mißverstandenen Klosterfrage fest im Auge zu behalten. Dadurch werden selbst die Katholiken, wenn sie auch nicht tief in die Sache selbst eingehen können, oder ganz verkehrte Ansichten hören, sich recht orientiren. Vor Allem ist es aber nothwendig, die Frömmigkeit und Glaubenstreue recht zu pflegen und zu kräftigen. Dadurch wird eine feste Anhänglichkeit an den göttlichen Heiland und seine heilige Kirche und eine eifrige Benutzung ihrer Heilsmittel erzielt werden. Ich danke Gott, daß in Ihrer Gemeinde, wie Sie mir bemerken, der Kirchenbesuch und der Gebrauch der Gnadenmittel sich so augenscheinlich mehre. Das wird rechtes Leben in alle Glieder bringen, damit alle fromm und untadelhaft vor dem Herrn wandeln und einen guten Geruch Christi verbreiten. Seyen Sie, lieber Herr Pfarrer, besonders bedacht, durch einen ächt priesterlichen Wandel und einen seelsorgerlichen Eifer und unermüdliches Gebet Ihrer Gemeinde vorzuleuchten und die Gnade Gottes, ohne welche nichts gedeiht, auf sie herabzuziehen. Wenn jemals, so muß der katholische Priester in unseren Tagen im vollen Sinne des Wortes ein Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes seyn. Unter herzlicher Begrüßung und in Vereinigung des Gebetes wünsche ich Ihnen und Ihrer Pfarrgemeinde Gottes reichlichen Gnadensegen. † Nikolaus.

---

18. Speyer, den 10. Januar 1849.

Lieber Herr Dekan! . . . Sie werden aber aus den Zusendungen ersehen haben, daß die zu Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe mit den in kirchlicher Beziehung wichtigsten Fragen der Zeit sich beschäftiget und daß die Zukunft unter Gottes Beistand die gewünschten Früchte

Digitized by Google

bringen werde. Besonders freue ich mich auf die Diözesansynode, die, wie ich zu Gott hoffe, im rechten Geiste gehalten, reichlichen Segen für das religiöse Leben im Klerus und in den Gläubigen gewähren werde. Mit vereinter Kraft müssen alle, welche in Christo ihr Heil suchen, für die Kirche einstehen. Mittlerweile, bis Gott uns zusammenführt, werden Sie mit allem Eifer in dem Ihnen anvertrauten Theile wachen, damit das Reich Gottes stets gefördert werde. . . . Es ist von besonderer Wichtigkeit, die Gemeinden lebendig für Christus zu begeistern, damit sie mit Entschiedenheit den allenthalben drohenden Versuchungen mit Gottes Beistand widerstehen. Wie steht es in Ihrem Dekanate mit der Wirksamkeit der Presse? Werden die Erzeugnisse der schlechten Presse gehörig abgehalten und dafür eine gute Lektüre verbreitet? Von dieser Seite ist großer Nachtheil zu fürchten, großer Nutzen zu erwarten. Machen Sie, lieber Herr Dekan, die Geistlichkeit Ihres Capitels, wenn es nothwendig erscheint, hierauf ernstlich aufmerksam . . . † Nikolaus.

---

19. Speyer, den 14. Januar 1849.

Lieber Herr Pfarrer! Nach reiflicher Erwägung glaube ich nun, daß Sie Ihren früheren Wunsch, in einer anderen Pfarrei wieder unbehindert und segenvoll wirken zu können, zu erreichen suchen sollen. Sie sind hierzu um so mehr verpflichtet, da in dem seelsorgerlichen Wirken so vieles auf das Vertrauen und auf die wechselseitige Unterstützung ankommt, welche der Pfarrer und die einflußreichen Glieder der Gemeinde für einander bethätigen. Findet ein feindliches Entgegenwirken statt, dann kann wenig Gutes erzielt werden. Welche Verantwortung, wenn durch unser Verschulden eine Seele verloren geht! Zudem wissen wir, daß der Hirte der Schafe wegen aufgestellt ist und diese seine Stimme hören sollen. Wenn der Hirtenruf aber vereitelt erscheint, dann ist es gerathen, andere Schafe aufzusuchen, um diese treu und heilbringend weiden zu können. Ich selbst müßte fürchten, nach dem zu urtheilen, was ich in mehrfacher Beziehung durch Sie selbst von früher her weiß und öfter jetzt höre, meiner Pflicht als Bischof nicht nachzukommen, wenn ich nicht ernstlich Sie ersuchte, eine andere Pfarrei jetzt anzunehmen. In dieser gefahrvollen Zeit dürfen wir Priester Gottes keinen Anstoß zu irgend einem Uebel für die uns anvertrauten Seelen geben. Da gegenwärtig mehrere für Sie geeignete Pfarreien erledigt sind, so wünsche ich, daß Sie entweder hierherkommen, damit ich darüber bestimmte Verabredung mit Ihnen nehmen könne, oder doch, daß Sie mir bemerken, welche dieser Pfarreien Sie etwa begehren wollen. Möge Gott hierüber das Rechte für Ihr und Anderer Heil Ihnen eingeben. † Nikolaus.

---

20. Speyer, den 16. Januar 1849.

Lieber Herr Dekan! Für Ihre freundlichen Wünsche danke ich Ihnen herzlichst. Sie werden überzeugt seyn, daß ich stets Wünsche



Digitized by Google

und Bitten zu Gott erhebe, daß er meine geliebten Mitbrüder sammt den ihnen anvertrauten Gemeinden in seine heilige Obhut nehme und mit der Fülle seines Segens beglücke. An diesen Wünschen und Bitten haben Sie einen besonderen Antheil, da Ihr Wirkungskreis so groß und schwierig ist und Sie mit so vielem Eifer in katholisch priesterlicher Opferwilligkeit Ihrem heiligen Amte obliegen. — Es freut mich sehr, daß Sie einer guten Gesundheit genießen und so unbehindert als treuer Hirte die weithin zerstreuten Schäflein aufsuchen und weiden können. Das ist eine besondere Gnade Gottes! Zu diesen Ihren seelsorgerlichen Amtsverrichtungen kommen nun noch die hie und da minder sich ergebenden, bekanntlichen Geschäfte, deren Besorgung ich sehr gerne Ihrer Gewissenhaftigkeit anvertraut habe. Sie haben nun nicht bloß die Aufsicht über Ihre große Pfarrei, sondern auch noch über die andern Pfarrsprengel, damit überall Hirte und Heerde die Wege des Herrn treu wandeln. Eine solche Treue ist besonders in unsern gefahrvollen Tagen nothwendig, da Beirrung und Abfall durch alle mögliche Mittel bis in die Kirche Gottes verbreitet werden. — Was Sie mir von den zwei Seelen, die zur katholischen Kirche zurückkehren wollen, geschrieben haben, läßt hoffen, daß diese Bekehrung das Werk der göttlichen Gnade sei. Indeß muß, wie Sie richtig bemerken, eine große Vorsicht und eine ernste Prüfung solchen Schritten vorhergehen . . . † Nikolaus.

---

21. Speyer, den 2. Mai 1849.

Lieber Herr Pfarrer! Aus Ihrem Schreiben am Ende verflossenen Monats habe ich mit Betrübniß ersehen, daß Sie sich in einer drückenden Lage befinden. Manches scheint allerdings widerwärtig, und gibt Ihnen Veranlassung, eine Aenderung zu wünschen. Wie gerne ich bereit bin, nach Möglichkeit Ihre Verhältnisse zu erleichtern und zu verbessern, darf ich nicht erst Sie versichern. Das fordert meine Pflicht und meine Liebe zu meinen treuen Mitarbeitern im schweren Hirtenamte. Suchen Sie sich zu beruhigen. Es wird mit Gottes Hilfe sich auch die für Sie geeignete Pfarrstelle finden. Nicht immer ist das für uns das Beste, was wir begehren zu sollen glauben. Auch in diesen Einzelnheiten des menschlichen, besonders des priesterlichen Lebens, haben wir den Finger Gottes zu erkennen. Ganz unrichtig aber ist Ihre Meinung, daß Sie als Ausländer keine Aussicht hätten. Im Christenthume, im Priesterthume gibt es keine Ausländer. Jeder treue Priester, der in die Theilnahme der geistlichen Arbeit aufgenommen ist, wird ohne Unterschied nach den Verhältnissen behandelt und befördert. Wenn Sie Gott die mannigfachen Mühen Ihres Amtes aufopfern und fortfahren mit Treue und Frömmigkeit dem Herrn zum Heile der Seelen zu dienen, so wird er Ihnen die innere Zufriedenheit geben und sicherlich auch in den geeigneten Wirkungskreis Sie führen. Wir müssen vielfach durch Trübsal geläutert werden und dabei sollen wir stets beten: „Vater! Dein Wille geschehe im Himmel wie auf Erden." . . . † Nikolaus.

---

Digitized by Google

22. Speyer, den 3. Juni 1849.

Lieber Herr Pfarrer! Von mehreren Seiten höre ich, daß unser Mitbruder, Pfarrer H. in K. sich befinde und dort eine Untersuchung zu gewärtigen habe. Ich kann dieses kaum glauben, da ich von Herrn H., wie von jedem Priester, die zuversichtliche Erwartung hege, daß sie sich im Geiste Ihres höheren Berufes von den politischen Tagesfragen fern halten. Gott wird diese große Bewegung der Völker in seiner Weisheit, Erbarmung und Allmacht zu dem von ihm zu seiner Ehre, zum Heile der Seelen und zur Verherrlichung der Kirche bestimmten Ziele hinausführen. Dieser in Jesu Christo begründete Glaube gibt uns die christliche Beruhigung mitten in den Stürmen des Lebens, und wird uns in vertrauensvollen Gebeten auch die Gnade erlangen, daß wir unser Gewissen rein bewahren und eifervoll und segenbringend wirken. — In einer Zeit, wie die unsrige ist, kann jedoch leicht eine Prüfung über Jeden kommen, der unter den Menschen sein priesterliches Amt ausüben muß, da Abneigung und Mißverständnisse leicht sich geltend zu machen suchen können. Nun, in solchen und ähnlichen Trübsalen wird unser Herr und Heiland seinen Trost und seinen Schutz gewähren, so daß die Unschuld ihre Rechtfertigung finde. Dazu wollen wir besonders die Fürbitte der gnadenvollen Mutter Gottes anrufen, die uns, ihre Kinder, nie verlassen, sondern Gottes Hilfe uns stets erbitten wird. — Von Ihrer brüderlichen Liebe habe ich die volle Ueberzeugung, daß, sollte wirklich Herr H. in Ihrer Stadt sich befinden, Sie ihm in brüderlicher Weise beistehen werden. Sollte ich für ihn in irgend einer Beziehung etwas zum Troste thun können, so bitte ich, mich es wissen zu lassen. Denn ich bin vor Allem verpflichtet, den Brüdern beizustehen. Wollen Sie unter Begrüßung in unserm Herrn und Heilande dieß auch Herrn H. wissen lassen . . . † Nikolaus.

---

23. Speyer, den 9. Dezember 1849.

Lieber Herr Pfarrer! In Ihrem Briefe vom 24. v. M. haben Sie eine große Betrübniß darüber ausgesprochen, daß Sie nicht die Pfarrei N. erhalten haben. Eine solche Betrübniß über nicht erfüllte Wünsche kömmt manchmal über ein menschliches Herz. Wenn sie aber ein so großes Uebergewicht erlangt, daß die Ruhe der Seele genommen und das Leben mit Erbitterung erfüllt ist, wie Sie schreiben, so hat der Christ, der Priester nicht nach Pflicht über sein Herz gewacht. Von unserem Heilande sollen wir ohne Zweifel lernen, daß nicht unser, sondern Gottes Wille geschehe. Und wenn wir im „Vater unser" beten: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden", so werden wir den Entschluß doch fassen, nicht unbedingt unsern Willen durchsetzen zu wollen. Dieß ist um so mehr erforderlich, wenn es sich um den Wirkungskreis handelt, den wir im höheren Berufe zu erfüllen haben. — Ich hoffe, daß Sie mit Ihren priesterlichen Betrachtungen, die Sie auch in dieser Beziehung werden angestellt haben, zu der Beruhigung in Kraft des Gebetes werden gelangt seyn, daß in solchen

Digitized by Google

Lebensvorkommnissen eine göttliche Fügung walte. Warum Sie aber mit Unmuth erfüllt werden, wenn Sie im Meßkanon den Namen des Bischofes aussprechen, kann ich mir nicht recht klar machen. Davon können Sie doch überzeugt seyn, daß ich keinem Menschen und besonders keinem meiner Mitarbeiter im Weinberge des Herrn irgend einen Nachtheil oder ein Unrecht zufügen wolle. Ganz besonders ist dieses aber noch bei Ihnen der Fall, da ich mit Ihrem Wirken zufrieden bin und, wenn thunlich, auch gerne Ihren Wünschen entsprechen werde. Daß Sie Ihren Kummer vor mir ausgesprochen haben, nehme ich Ihnen auch nicht übel, sondern finde es sehr natürlich, da ich als Bischof an den Betrübnissen wie an den Freuden der mit mir arbeitenden Seelsorger allen Antheil nehmen soll, und dieß mehr noch an den Betrübnissen, um solche nach Möglichkeit zu erleichtern. Ich bitte darum Gott inständig, er möge seinen Trost, der alle menschliche Einsicht übersteigt, Ihrer Seele in himmlischer Fülle geben . . . † Nikolaus.

---

24. Speyer, den 31. Januar 1850.

Lieber Herr Dekan! Wie ich höre, soll Herr N. so bedeutend krank seyn, daß er nicht immer seine Pfarrei gehörig versehen könne. Ich muß dieß sehr beklagen, sowohl wegen des Pfarrers, als wegen der Pfarrei. Wenn die Sache sich wirklich so verhält, so bitte ich Sie nach Möglichkeit, dem Bedürfnisse der guten Katholiken in N. durch benachbarte Aushilfe entgegen zu kommen. — Was aber in dieser Sache besonders betrübend ist, besteht darin, daß Herr Pfarrer N. wieder in seinen früheren Fehler der Trunksucht zurückgefallen seyn soll. Ob dieses begründet ist, kann Ihnen und den Nachbarspfarrern nicht unbekannt seyn. Ich ersuche Sie daher, mir gewissenhaft mitzutheilen, was Sie hierüber erfahren haben. So wird ohne Zweifel Herr Pfarrer N. Gewisses Ihnen mittheilen können. Es kann Ihnen so wenig wie mir entgehen, daß der Priester jeder Zeit, besonders aber in unseren Tagen der Gottlosigkeit durchaus untadelhaft wandeln müsse, damit unser heiliges Amt nicht unsertwegen geschmäht und die Religion selbst verachtet werde. Ebenso werden Sie mit mir einverstanden seyn, daß fehlige Priester durch die Vorgesetzten zurechtgewiesen und gebessert werden müssen. Es ist dieß allerdings für Sie und für mich kein angenehmer Auftrag; unsere Verpflichtung vor Gott und der Kirche bringt dieß aber mit sich und wir werden dadurch manche Seele retten. — In Beziehung auf den Herrn Pfarrer von N. habe ich von mehreren Seiten erfahren, daß er nachlässig sei im Predigen und besonders im Ertheilen des Christenlehrunterrichtes für die Erstkommunikanten. Auch hierüber wünsche ich von Ihnen das Genauere zu erfahren, was Ihnen um so leichter seyn wird, da Sie als Schulinspektor dieses bestimmt erfahren müssen. Ich glaube an der Genauigkeit der mir gewordenen Mittheilung zweifeln zu dürfen, da Herr Pfarrer N. immer eifrig war und in seiner jetzigen Pfarrei nicht mit Arbeit überhäuft ist. Doch muß ich, zur Beruhigung meines Gewissens, genaue Sachkenntnisse haben. — Unter herzlicher Begrüßung beharre ich in Vereinigung des Gebetes. † Nikolaus.

---

Digitized by Google

25. Speyer, den 6. Februar 1850.

Lieber Herr Pfarrer! Der Knabe aus Ihrer Pfarrei, welcher mir den dringenden Wunsch ausgesprochen hat, studiren zu können, schwebt mir manchmal in der Erinnerung vor. Ich würde auch früher schon demselben eine Gelegenheit zur Prüfung, ob er von Gott zum priesterlichen Stande berufen sei, gegeben haben, wenn es mir möglich gewesen wäre. — Kürzlich nun war der Herr Pfarrer v. N. bei mir, dem ich den Knaben empfohlen habe. Sollte nun der Herr Pfarrer sein Vorhaben, nach Habkirchen zu gehen, um Sie zu besuchen und dann den Knaben zu sehen, und wenn thunlich, ihm die ersten Anfangsgründe zu ertheilen, noch nicht ausgeführt haben: so bitte ich Sie, den Knaben mit einer Empfehlung zu dem Herrn Pfarrer nach N. zu schicken, damit der Versuch bald gemacht werden könne. Der Knabe und seine Eltern sollen eifrigst beten, damit an ihm Gottes Willen erkannt und erfüllt werde. Wir wollen mit ihnen beten. — Ich hoffe, daß Ihre Pfarrkinder in aller Gottseligkeit zu wachsen sich bemühen und daß Gott Sie kräftige, Ihrem hochwichtigen Amte mit reichlichem Segen vorzustehen. Wir dürfen Nichts, was zum Heile der Seelen beitragen kann, unterlassen, sondern müssen in einer bösen Zeit als Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes treu uns bewähren. — Sobald das Frühjahrswetter es zuläßt, wird der Bildhauer Renn von hier nach Habkirchen kommen, um dort ein kleines Denkmal für meinen seligen Vater aufzurichten. Es ist ein schönes Muttergottesbild, darstellend die allerseligste Jungfrau mit dem Jesukinde und wird zur Erbauung und zum Schmuck des Kirchhofes beitragen. Ich wünsche, daß dieses Monument gerade dem Grabe gegenüber an der Mauer der Kirche befestiget werde. Machen Sie hierüber einstweilen dem Fabrikrathe Mittheilung. Mein Versprechen für die Emporbühne und Orgel werde ich erfüllen, sobald die Gemeinde die weiteren dazu erforderlichen Mittel aufweisen wird. — Unter herzlicher Begrüßung beharre ich in Vereinigung des Gebetes.

† Nikolaus.

---

26. Speyer, den 27. Februar 1850.

Lieber Herr Pfarrer! Sie haben mir geschrieben, daß Sie sich um die Pfarrei N. bewerben, weil N. Ihnen zu beschwerlich sei und Sie befürchten, Ihre Gesundheit zu zerstören. Ich zweifle nicht, daß Sie die Beschwerden in der Seelsorgsführung Ihrer gegenwärtigen Pfarrei sehr fühlen; auch fürchte ich selbst, daß Sie in die Länge eine solche Anstrengung nicht zu ertragen vermögen. Mir liegt auch die Erhaltung und Gesundheit meiner Mitarbeiter im Weinberge des Herrn so sehr am Herzen, daß ich gerne dafür alles Mögliche thue. Wenn es demnach geschehen kann, werde ich dahin mitwirken, daß Sie die gewünschte Pfarrei erhalten und dort noch lange mit Segen arbeiten. — Es sind jedoch noch einige andere Dinge, die Sie eben so sehr, und mehr noch als Ihre Gesundheit ernstlichst beherzigen und beachten mögen. — Vorerst glaube ich Sie wiederholt darauf aufmerksam machen zu müssen,

Digitized by Google

daß Sie sich mehr selbst beherrschen und in christlicher Geduld und Schonung Ihre Pfarrkinder führen sollen. Durch Ihr stürmisches und rechthaberisches Wesen verderben Sie häufig mehr, als Sie sonst durch Ihren Eifer, den ich gerne anerkennen will, gut machen können. Lesen und beherzigen Sie oft, was unser göttlicher Heiland gethan und gelehrt hat. Discite a me, quia mitis sum et humilis corde. Auf dem Wege der Milde und Freundlichkeit werden Sie auch die so nothwendige Einmüthigkeit mit Ihren Mitbrüdern erlangen und bewahren. — Dann muß ich Sie dringendst warnen gegen die Hab- und Gewinnsucht, die noch überall Ihnen zum Vorwurfe gemacht wird. Selbst sonst Ihnen sehr ergebene Freunde beklagen, daß Sie diese Sucht nicht beherrschen und dadurch mit Amtsbrüdern und Pfarrgenossen in unangenehme und feindselige Berührungen kommen. Wir sind zur Seelsorge berufen und nicht zur Geldsorge. Die Geizigen fallen in die Stricke des Satans, wie der Apostel und alle Erfahrung lehrt. Wenn der Eifer nicht rein ist, sondern vom zeitlichen Vortheile getrübt wird, so schadet er oft, statt zu nützen. — Aus diesen ihren schlimmen Charakterzügen scheinen auch die Streitigkeiten in der Gemeinde theilweise, besonders aber die vor Gerichte hervorzugehen. Es ist aber eine Schmach für jeden Christen, vor den Gerichten herumzufahren, um wie viel mehr gilt das für den Priester? Ich habe daher mit großer Betrübniß erfahren, daß Sie in Prozesse sich einlassen, die Sie schon der Sache wegen vermeiden sollten. Dazu wollen Sie immer Recht behalten und ziehen andere mit sich in die üblen Folgen. Ich bitte und ermahne Sie daher väterlich und oberhirtlich, diese schlimme Unsitte abzulegen und ein Mann Gottes, d. h. ein Mann des Friedens zu seyn. Nicht vergeblich hat unser Heiland den Frieden mitgetheilt, der bei all den Seinigen einkehren und bleiben soll. — Statt einer langen Remonstration, wie Sie gewöhnlich thun, ersuche ich Sie, lieber Herr Pfarrer, diese meine väterlichen Worte recht zu Herzen zu nehmen und treu zu befolgen. — Unter herzlicher Begrüßung verbleibe ich in Vereinigung des Gebetes.

† Nikolaus.

---

27. Speyer, den 12. März 1850.

Ew. Hochwürden beklagen sich bitter in Ihrem Briefe an mich vom 3. l. M., daß ich Ihnen die Pfarrei N. nicht verliehen habe und unterstellen diesem eigenthümliche Gründe. — Aus den früheren Verhandlungen über die Pfarrei N. mußten Sie schon die Ueberzeugung gewonnen haben, woferne Sie unbefangen urtheilen, daß ich Ihrem Wunsche, eine andere Pfarrei zu erhalten, wenn nur thunlich, entsprechen wolle. Daß ich Ihnen die Pfarrei N. nicht verliehen habe, hat seinen Hauptgrund darin, daß ich überzeugt bin, Sie würden sich dort eben so wenig befriedigt fühlen, wie in N. Denn nebst anderen Ihnen mißfälligen Verhältnissen würden Sie ein Pfarrhaus gefunden haben, welches Ihren so oft beklagten Gesundheitsverhältnissen durchaus nicht entsprochen hätte. Es würde Ihnen ergangen seyn, wie bei Ihrer

Digitized by Google

Versetzung von N. nach N. Das einzige Zweckdienliche ist demnach, daß Sie sich gedulden, bis Sie eine für Sie geeignet scheinende Pfarrei erhalten können. Eine christliche Ergebung in die Verhältnisse, in denen wir eine göttliche Fügung anerkennen müssen, wird, im Aufblicke zum Kreuze unseres Heilandes, dem wir auf seinem Wege überall nachfolgen sollen, Ihnen Muth und Beharrlichkeit gewähren. — Was in Ihrem Briefe, am Meisten aber für Sie selbst zu beklagen ist, tritt darin hervor, daß Sie meinen, ich handle als Bischof aus persönlicher Abneigung und Zuneigung und zwar aus einer Abneigung und Zuneigung, die aus selbstsüchtigen Gefühlen hervorgehe. Hierüber will ich weiter Nichts bemerken, als das Einzige, daß ich nur fürchten müsse, Ihr eigenes Verfahren in mehrfacher Beziehung sei nicht frei von solchen Persönlichkeiten. Wenn wir nicht vor Allem dahin trachten, uns selbst zu verleugnen, so sind wir noch weit entfernt von dem Haupterforderniße zur Jüngerschaft des Herrn. Denn dieser sagt zu uns allen: Wer mein Jünger seyn will, verleugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach. Diesen göttlichen Ausspruch wollen wir oft beherzigen und treu befolgen, damit wir würdige Jünger des göttlichen Heilandes werden und als solche auch mit seiner Gnade zu unserm und anderem Heile wirken können. — Wenn Sie aber wissen wollen, was mir Bekümmernisse über Ihre gesegnete Pfarrverwaltung verursacht, so sehen Sie auf Ihr eigenes Verfahren, das so ernstlich gerügt werden mußte. Sie selbst können sich nicht verhehlen, daß Sie das Allerheiligste in einer Weise behandelt haben, die zum Mindesten einen sehr tadelnswerthen Leichtsinn verräth, so wie Sie auch nicht die gehörige Ehrfurcht für das bewähren, was mit dem Allerheiligsten in nächster Berührung ist. Aus dieser Leichtfertigkeit muß ich auch schließen, daß nicht ganz unbegründet ist, wenn beklagt wird, daß Sie nicht mit gehöriger Würde und Andacht das heilige Meßopfer verrichten; daß Sie zu schnell in den andern Andachtsübungen, wie auch im Messelesen verfahren; daß Sie den Beichtstuhl nicht gehörig besorgen. Bedenken Sie immer, welch' ein schrecklicher Ausdruck: Maledictus, qui facit opus Dei negligenter! Wir sollen aber für uns und Andere Kinder des Segens seyn. — Aus der Weise, wie Sie in Ihrem Briefe gegen mich sich benehmen, ist mir auch klar geworden, wie Sie die Ihnen mißfälligen und ohne Zweifel auch tadelnswerthen Lehrer an Ihren Schulen behandeln. Durch Heftigkeit und Gehässigkeit wird nie Gutes erzielt. Der Heiland ruft besonders uns Priestern zu: Discite a me, quia mitis sum et humilis corde! — Was ich schreibe, glaube ich zu Ihrer christlichen Beachtung und priesterlichen Besserung Ihnen bemerken zu sollen. Befürchten Sie aber nicht, daß ich persönlich Ihnen etwas nachtrage; ich werde vielmehr stets bereit seyn, alles Gute für Sie zu thun, um das ich auch Gott für Sie bitte. † Nikolaus.

---

28. Speyer, den 6. April 1850.

Lieber Herr Pfarrer! Gott wird Ihnen vergelten, was Sie gethan haben, um den Frieden in N. in christlicher Weise herzustellen.

Digitized by Google

Das Gelingen unserer besten Absichten hängt nicht immer von uns ab; das Verdienst aber, das Bessere gewollt zu haben, bleibt vor Gott. Die Beschwerden von beiden Seiten, wo Recht und Unrecht wahrscheinlich mehr oder weniger vermischt ist, liegen hier vor und ich werde sehen, wie unter Gottes Beistande diesem Mißverhältnisse abgeholfen werden könne. Lebte und wirkte überall der Geist Christi, wie ganz anders würde Vieles in der Welt sich gestalten. — Was Sie mir über die Angelegenheit des Herrn N. schrieben, kann ich nicht umständlich schriftlich behandeln. Wenn ich Sie sehe, läßt es sich besser mündlich thun. Davon können Sie und Herr N. überzeugt seyn, daß ich nicht nur seine Begabung und seinen Eifer zu würdigen wisse, sondern daß ich auch, wenn immer möglich, einen geeigneten Wirkungskreis ihm anzuweisen suchen werde. Daß ich in dieser Beziehung ihn stets im Auge habe, muß ihm daraus klar seyn, daß ich ihm wegen der Pfarrei N. durch Herrn geistlichen Rath N. habe schreiben lassen. Ob er diese Zuschrift nicht erhalten, weiß ich nicht; nur das ist mir bekannt, daß Herr geistlicher Rath N. keine Antwort erhalten. — Ob ich Herrn N. etwas über die Demuth geschrieben oder gesagt, ist mir nicht mehr genau erinnerlich. Wenn aber dieses auch geschehen, so ist es ein Beweis meiner Liebe und meines Vertrauens, so wie der Absicht, zu recht Tüchtigem ihn herangebildet zu sehen. Wer von uns wird nicht solcher Erinnerungen bedürfen oder doch Nutzen daraus ziehen? Zudem kann bei uns allen leicht eine Anwandelung von Selbstgefälligkeit eintreten, besonders aber wenn wir mehrfache Anerkennung finden. Die Demuth ist die Grundlage alles Guten und schmückt besonders den Priester. Ich hoffe übrigens, daß Gott vielen Segen auf das eifrige Wirken des trefflichen N. legen und daß ich bald Gelegenheit haben werde, ihm einen geeigneten Wirkungskreis anzuweisen. — Was die Bevorzugung einzelner Geistlichen vor Anderen und besonders diejenigen aus anderen Bisthümern betrifft: so kann nichts weniger mich treffen, als ein solcher Verdacht. Was ich thun kann, suche ich nach Gerechtigkeit vor Gott zu thun. Manches aber hängt von mir nicht ab. Aus Unkenntniß der Verhältnisse, oder aus Befangenheit wird das Urtheil der Menschen nicht selten getrübt. Die richtige Beachtung aller Umstände wird das Urtheil berichtigen. Sie selbst müssen die Dinge anders ansehen. — In seinen materiellen Beziehungen wird allerdings Herr N. sich bei seiner wohlthätigen Gesinnung beengt fühlen. Das thut dem besseren Herzen wehe. Allein wir müssen uns nach den Verhältnissen richten. Das findet auch seine Anwendung auf Sie selbst, indem Sie das Vermögen Ihrer Schwestern nicht verringern dürfen. Vorzüglich aber hat der Geistliche sich zu hüten, daß er nicht in Schulden gerathe. Kein Reichthum und keine Schulden und alle unsere Kräfte für Gott! Darum betheuern wir: Dominus pars haereditatis meae et calicis mei. Nach diesem meinem Briefe können Sie mit dem mir sehr lieben Mitbruder das Berührte besprechen. — Unter herzlicher Begrüßung wünsche ich in Vereinigung des Gebetes Ihnen und Ihrer Pfarrgemeinde Gottes reichlichsten Gnadensegen.

† Nikolaus.

Digitized by Google

29. Speyer, den 12. April 1850.

Lieber Herr Pfarrer! Sie werden nun in Ihren neuen Wirkungskreis eintreten. Ich wünsche Ihnen dazu Gottes reichlichen Gnadensegen. So viel ich habe beobachten können, finden Sie einen von lange her gut bearbeiteten Weinberg, in dem Sie nun rüstig das Werk des Herrn fortzusetzen haben. Anfangs hatte ich einiges Bedenken, diese mit einer Bination beschwerte Pfarrei Ihnen zu übertragen, weil ich hörte, daß Sie öfter durch Kränklichkeit gehindert, in Ihrer leichten Pfarrei nicht immer alle Amtsobliegenheiten hätten erfüllen können. Da aber Sie und Andere mich über Ihre Gesundheit beruhigten, habe ich die Hoffnung zu Gott, daß Sie nun mit neuem Eifer der Seelsorge in N. sich widmen werden. Eben so hoffe ich auch, daß, wenn Sie, wie mir ebenfalls gesagt worden, manchmal ein Glas Wein mehr als recht sollten getrunken haben, was ich aber gerne nicht glauben will, Sie ein solches Uebersehen des rechten Maßes ernstlichst vermeiden werden. Ein solcher Fehler ist verderblich für Leib und Seele und entzieht dem sonstigen eifrigen Wirken viele Kraft. — Das seelsorgerliche Amt mußte zu allen Zeiten mit Eifer und Unbescholtenheit gepflegt werden. In unsern Tagen der mannigfachsten Gefahren ist dieß aber besonders nothwendig. Eine neue Erweckung und Kräftigung zum Leben in Jesu Christo müssen wir durch alle uns mögliche Mittel zu erzielen suchen. Darum wünsche ich auch, daß meine geliebten Mitarbeiter am großen Werke des Herrn, jeder in dem ihm angewiesenen Kreise und alle zusammen kräftigst dahin streben, daß das Reich Gottes nicht nur erhalten, sondern auch stets mehr erweitert werde. Im verflossenen Jahre haben wir gesehen, daß auch im Bliesgau das Schlimme sich vielfach verbreitet hatte. Das muß die Hüter aufwecken, daß sie über sich und die Heerde unermüdlich wachen. Darum wünsche ich auch, daß die Erweckung durch Missionen, durch Andachten, durch gute Lektüre eifrigst erstrebt werde. Gott wird, wenn wir wahrhaft gute Hirten seyn wollen, seinen Beistand gewiß uns geben. — Unter herzlicher Begrüßung und in Vereinigung des Gebetes wünsche ich Ihnen und der Ihnen anvertrauten Gemeinde Gottes reichlichen Gnadensegen.

† Nikolaus.

---

30. Speyer, den 23. Mai 1850.

Ew. Hochwürden haben durch den Brief, welchen Sie mir in N. haben übergeben lassen, die betrübende Anschauung mir gewährt, daß Sie meinen väterlich wohlmeinenden Rath, um die Uneinigkeit und Verwirrung aufzuheben, nicht befolgt haben. Wenn Sie in Ihrer Herbheit und Eigensinnigkeit fortfahren, wird schwerlich Gottes Segen auf Ihrem Wirken ruhen und Sie selbst haben sich die weiteren nachtheiligen Folgen, die daraus entstehen können, zuzuschreiben. — Ich bitte Sie, dieß ernstlich vor Gott zu erwägen und wünsche in Vereinigung des Gebetes Ihnen Gottes Gnadensegen.

† Nikolaus.

---

Digitized by Google

31. Speyer, den 19. Juni 1850.

Lieber Herr Pfarrer! Das Vorhaben, von welchem Sie mir gestern geschrieben haben, kann ich nicht billigen. Es kann Ihnen keinen Nutzen bringen und ist für einen Priester, seinen Mitbrüdern gegenüber, nicht ehrenvoll. Zudem sind Ihnen auch die Verhältnisse nicht genau bekannt, unter welchen Manches, was an sich sehr tadelnswerth ist, aber doch in mildern Lichte erscheint. — Aus meinem Schreiben, mit dem ich den Brief Seiner Majestät bekannt gemacht habe, werden Sie ersehen haben, daß ich dem verschiedenen Verhalten meiner Diözesangeistlichkeit die verdiente Würdigung habe angedeihen lassen.*) So sehr ich auch gewünscht hätte, daß weder ein Eid noch ein Revers geleistet worden wäre, habe ich doch mit möglicher Schonung der Personen, das Rechte und Unrechte gehörig bezeichnet. — Im Uebrigen hoffe ich, daß auch für Sie eine geeignete Pfarrei sich finden werde, da, nach Ihren Gesundheitsverhältnissen, wie ich höre, N. allmählig zu beschwerlich erscheinen dürfte. Ihr würdiges Verhalten in der sehr verwirrten Zeit wird ohne Zweifel auch in die Wagschale gelegt werden. Gott wird Sie stärken und trösten, damit Sie in friedlichem Gemüthe und in höherer Kraft Ihr schweres Amt treulich versehen. Unter herzlicher Begrüßung und in Vereinigung des Gebetes wünsche ich Ihnen und Ihrer Pfarrgemeinde Gottes reichlichsten Gnadensegen. † Nikolaus.

---

32. Speyer, den 6. Juli 1850.

Lieber Herr Pfarrer! Als ich bei Ihnen war, vergaß ich, auf Einiges Sie aufmerksam zu machen. Da ich Sie auch nachher auf keinen der Visitationsstationen mehr sehen konnte, glaube ich, schriftlich einige Beobachtungen Ihnen mittheilen zu sollen. — Ich habe mich über die gute Ordnung, welche Sie handhaben, gefreut. Doch meine ich, sollten Sie in Ihrem Wesen und in Ihren Worten eine größere Milde hervortreten lassen. Bei Ihrem Befehlen in der Kirche ist Ihre Stimme gar zu barsch, die, wenn auch ernst, doch väterlich seyn soll. Besonders aber haben Sie darüber zu wachen, daß Sie beim Beten deutlicher und verständlicher sich aussprechen. Bei einigen Ihrer deutschen oder lateinischen Gebete habe ich in der Nähe Mehreres nicht verstanden. Sie haben eine gute, sonore Stimme, sind noch jung und können einen solchen Mißstand, der mit den Jahren sonst stärker wird, leicht beseitigen. . . . . † Nikolaus.

---

33. Speyer, den 6. Juli 1850.

Ew. Hochwürden habe ich, als Sie vor einigen Wochen bei mir waren, Mehreres bemerkt, was Ihrer Seelsorgsführung nicht förderlich seyn könnte. Dabei habe ich Sie ernstlich ermahnt, mit allem Eifer, in unbescholtenem

*) Hier ist das Handschreiben des hochseligen Königs Max vom 12. Febr. 1850 über die ehrenvolle Haltung der katholischen Geistlichkeit bei dem Aufstande in der Pfalz und das bezügliche Rundschreiben des Bischofes gemeint, welche sich in der Sammlung der Verordnungen Heft III, Seite 539 finden.

Digitized by Google

Priesterwandel und frommem Sinne in der Gemeinde N. das Heil der Ihnen anvertrauten Seelen mit Gottes Gnadenbeistande sorgsamst zu fördern. — Mittlerweile habe ich noch Näheres über Ihr Benehmen in N. erfahren, was mich, wenn es begründet seyn sollte, mit Besorgniß erfüllt und mein Vertrauen auf Ihre seelsorgliche Amtsführung sehr schwächen muß. Eine Ihrer Reformen, so wurde mir gesagt, soll darin bestanden haben, daß Sie den schönen Gruß: Gelobt sei Jesus Christus! mit aller Strenge abgestellt haben. Es liegt mir viel daran, hierüber die genaue Wahrheit zu erfahren. Wenn Sie mir genauen Bericht erstatten, so werde ich nicht eine Untersuchung anzuordnen mich veranlaßt sehen. In andern sehr schweren Anschuldigungen haben Sie immer die Wahrheit eingestanden und sind dadurch sehr unlieben Nachforschungen entgangen. Ich erwarte eine gleiche Offenheit in vorliegender Angelegenheit. — Bei dieser Gelegenheit bemerke ich Ihnen zugleich, daß ich wenig Vertrauen haben könne, daß Sie dem Wunsche Ihrer frommen Pfarrkinder nach Einführung der Bruderschaft vom heiligen und unbefleckten Herzen Mariä entsprechen werden. Denn der Heiland und die gnadenvolle Jungfrau stehen in der innigsten Vereinigung und die Verehrung und Liebe zur Mutter ist das Zeugniß für die Anbetung und Liebe des göttlichen Sohnes. Seyen Sie ein frommes und treues Kind Mariä und Sie werden ein würdiger Diener und Priester des göttlichen Heilandes seyn. Ich bitte Sie um Ihres eigenen Heiles willen, schwächen Sie auch nicht im Mindesten das katholische Leben, sondern pflegen Sie dasselbe mit der zartesten Treue. Ich werde genau darüber zu wachen suchen. . . .

† Nikolaus.

---

34. Speyer, den 20. Juli 1850.

Hochwürdiger Herr! Zu meiner großen Betrübniß habe ich neuerdings gehört, daß zwischen Ihnen und dem Adjunkten von N. Zwistigkeiten bestehen, die sogar vor die weltlichen Gerichte von Ihrer Seite gebracht werden sollen. Die erste Pflicht des Christen und mehr noch des Priesters ist Versöhnlichkeit. Wenn der Adjunkt auch Sie beleidiget und selbst schwer gekränkt haben mag, so sind Sie dennoch verpflichtet, ihm die Hand der Versöhnung zu bieten und in diesem Liebeswerke selbst ihm zuvorzukommen, nach der Mahnung unseres Heilandes: „Wenn du deine Gabe zu dem Altare bringst und dich daselbst erinnerst, daß dein Bruder etwas wider dich hat, so laß deine Gabe allda an dem Altare und geh' zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder und dann komme und opfere deine Gabe.“ Matth. V. 20. Wenn wir unserm unfreundlich gesinnten Bruder entgegen kommen sollen, um wie viel mehr müssen wir ihn versöhnlich aufnehmen, wenn er uns um Verzeihung bittet. — Aus diesen und andern Gründen erwarte ich von Ihnen, daß Sie von einem unchristlichen und unpriesterlichen Verfahren wegen erlittener Beleidigungen vor die weltlichen Gerichte zu gehen, gänzlich abstehen und vielmehr eine in der Bitte: „Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern,“ begründete Versöhnung vollkommen anbahnen und verwirklichen. Dazu wünsche ich die Gnade Gottes und den Frieden in Jesu Christo, den die Welt nicht

Digitized by Google

geben kann. — Durch ein solches Beispiel der Versöhnlichkeit und Friedfertigkeit werden Sie auf die Gemeinde N. besser einwirken, als durch die salbungsvollste Predigt. Und wie sehr diese Gemeinde eines solchen Beispieles bedarf, weiß ich aus Ihrer eigenen Schilderung der vielfachen Parteien, Feindseligkeiten und Klageführungen, die der Priester durch den evangelischen Geist in Einigung, Versöhnung und Verträglichkeit umwandeln soll. — Ich hoffe zu Gott, daß Sie meinen väterlichen Ermahnungen zu Ihrem und der Gemeinde Heil treu nachkommen und wünsche in Vereinigung des Gebetes Ihnen und der Gemeinde Gottes reichlichen Gnadensegen.

† Nikolaus.

---

35. Speyer, den 25. Januar 1851.

Lieber Herr Pfarrer! Als Sie vor acht Tagen bei mir waren, erzählten Sie mir von einem Verdrusse, der wegen der Sammlung für ein Meßgewand in Ihrer Pfarrei entstanden sei. Bei diesem Anlasse habe ich Sie freundlich gemahnt, ja recht auf Ihrer Hut zu seyn, damit durch Ihr heftiges Verfahren, oder Ihre leicht übelzunehmenden Worte kein Unfrieden, wie das öfters schon geschehen, mehr hervorgerufen werde. Ich habe zugleich Sie aufmerksam gemacht, daß in solcher Weise das Werk Christi, welches ein Werk der Liebe ist, nicht gedeihen könne. Sie haben mir in Allem beigestimmt, wie das bei einem sonst einsichtsvollen Priester nicht anders zu erwarten war. Im Verlaufe dieser Woche habe ich aber zu meiner großen Betrübniß gehört, daß die entstandene Uneinigkeit und Unzufriedenheit sich sehr in die Gemeinde verbreitet habe und daß man sogar beabsichtige, gegen Sie eine Beschwerde zu erheben. — Muß denn stets in gewissen Zwischenräumen eine Verwirrung in Ihrer Pfarrei entstehen? Ist denn des Bösen nicht genug auf der Welt und in den einzelnen Gemeinden? Ich bitte und ermahne Sie dringend, dahin zu trachten, daß Sie unter Gottes Gnadenbeistande, so viel an Ihnen ist, jeden Anlaß zum Unfrieden vermeiden und darum besonders sich nicht zum Unwillen und zu beleidigenden Worten hinreißen lassen. Die Zunge ist ein kleines Glied, wie der Apostel Jakobus sagt, aber eine Welt von Ungerechtigkeit! Wie betrübt für einen Pfarrer, wenn er seine Worte, die er in Unbedachtsamkeit und Ungerechtigkeit ausgesprochen hat, zurücknehmen muß. Vorzüglich mäßigen Sie sich bei der Jugend in der Schule. Die dort verursachten, bösen Eindrücke sind beinahe nicht mehr gut zu machen. In ähnlicher Weise verhält es sich mit mißdeutbaren Bemerkungen, die manchmal in der Hitze und in den Tag hinein gemacht werden. Es fällt kein Wort des Pfarrers auf den Boden, sondern wird gleich aufgefangen. So verhält es sich auch, wenn über kirchliche Obliegenheiten, über Beichthören an Werktagen und Abweisen der Leute ungeeignete Worte gebraucht werden und die Leute ihre Andacht nicht befriedigen können. Sehr schlimm ist es aber, wenn solche Menschlichkeiten statt des göttlichen Wortes auf die Kanzel gebracht werden. — Es ist Ihnen bekannt, lieber Herr Pfarrer! daß ich nicht gerne Unangenehmes sage oder gar schreibe. Ich glaube aber, die obigen Bemerkungen Ihnen und Ihrem Wirken schuldig zu seyn, um Schlimmeres abzuwenden. — Was aber das Meßgewand betrifft, so wünsche ich, daß Sie dessen Anschaffung ganz auf-

Digitized by Google

geben mögen. In solcher Weise wird nicht die Ehre Gottes und die Erbauung der Gemeinde gefördert. Lieber im Frieden Gottes bei der kleinsten Kapelle und der nothdürftigsten Priesterkleidung, als in einer Kathedrale und in goldenen Gewändern mit Zank und Abneigung. „Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis!“ Beherzigen Sie dieses recht vor Gott und zu Ihrem und Ihrer Gemeinde Heil. — Unter herzlicher Begrüßung und in Vereinigung des Gebetes wünsche ich Ihnen und Ihrer Gemeinde Gottes Frieden und Segen. † Nikolaus.

---

36. Speyer, den 11. Februar 1851.

Lieber Herr Pfarrer! Anfangs hatte ich nicht im Sinne, eine Rückantwort auf Ihren Brief vom 1. l. M. zu geben, da ich Ihnen das mitgetheilt habe, was ich glaubte, nach der mir obliegenden Pflicht zum Besten der Pastoration von N. mittheilen zu sollen. — Um Sie jedoch vor einem großen Unrechte zu bewahren oder daraus zu retten, muß ich einen Punkt Ihres Briefes berühren. Sie geben sehr deutlich zu verstehen, daß ich von einem Priester das Ihnen Mißliebige erfahren und Ihnen vorgehalten hätte. Solche Verdachtsäußerungen sind mir sehr zuwider. Es fragt sich immer bloß, nicht wer etwas gesagt, sondern ob das Gesagte wahr sey? Diese Art der Verdächtigung macht oft in den Gemeinden schweren Verdruß, da geforscht wird, wer dieses oder jenes gegen unsere Person gesagt habe und manchmal in's Blaue hinein gewisse Personen bezeichnet und darnach behandelt werden. Unsere arme Person verdient viel weniger in's Auge gefaßt zu werden, außer, um uns zu bessern, wenn wir gefehlt haben. Dagegen soll uns die Sache Gottes und das Seelenheil über Alles gehen. — Damit Sie aber nicht in Ihrem unrechten Verdachte noch mehr sich versündigen, sondern vielmehr dem von Ihnen gemeinten Priester Abbitte thun, so muß ich Ihnen sagen, daß mir kein Priester auch nur ein Wort in dieser Angelegenheit gesagt habe. Aus Ihrem eigenen Munde und von Ihren Pfarrkindern habe ich erfahren, was ich Ihnen geschrieben habe. Ich wünsche, daß Sie in der Liebe meine wohlmeinenden Andeutungen nicht nur aufnehmen, sondern auch zu befolgen suchen, wie ich Sie Ihnen machen zu sollen glaubte. — Dabei bemerke ich noch, daß Sie alte Geschichten vergessen, wenigstens nicht wieder auffrischen mögen, wie Sie zuweilen in der ersten Aufwallung thun. Derartige Dinge gehen immer durch die Gemeinde und die Freude Christi wird nie fest begründet. . . . † Nikolaus.

Digitized by Google

# Inhalts-Anzeige.


Seite

Vorwort . . . . . V

## Erster Abschnitt.

Abstammung und Ausbildung des Bischofes.

§. 1. Geburt, Jugend und erste Ausbildung . . . . . 1
§. 2. Weitere Ausbildung in Mainz . . . . . 6
§. 3. Theologische Studien und Priesterweihe . . . . . 11

## Zweiter Abschnitt.

Erstes Wirken und sofortige Beförderungen.

§. 1. Lehrer, Beichtvater und Prediger in Mainz . . . . . 15
§. 2. Schriftstellerische Arbeiten . . . . . 18
§. 3. Wirken als Pfarrer in Dudenhofen . . . . . 24
§. 4. Weis als Domcapitular . . . . . 27
§. 5. Ernennung als Domdechant . . . . . 33
§. 6. Weis wird Generalvicar . . . . . 35

## Dritter Abschnitt.

Ernennung, Weihe und Einführung als Bischof.

§. 1. Ernennung als Bischof . . . . . 40
§. 2. Beeidigung und Weihe in München . . . . . 42
§. 3. Amtseinführung des Bischofes . . . . . 48
§. 4. Erster Hirtenbrief . . . . . 52
§. 5. Das Ideal des Bischofes . . . . . 56
§. 6. Charakteristik des Bischofes . . . . . 59

## Vierter Abschnitt.

Das Wirken des Bischofes im Allgemeinen.

§. 1. Neue Einrichtung der Geschäftsverwaltung . . . . . 64
§. 2. Zweckmäßige Verordnungen . . . . . 68
§. 3. Inhaltsreiche Hirtenbriefe . . . . . 75
§. 4. Steter Briefwechsel mit der Diözesangeistlichkeit . . . . 78

## Fünfter Abschnitt.

Das Wirken des Bischofes bezüglich besonderer Amtspflichten.

§. 1. Eifer im Verkündigen des göttlichen Wortes . . . . . 79
§. 2. Unermüdlichkeit in amtlichen Rundreisen . . . . . 82
§. 3. Visitationsconferenzen . . . . . 91
§. 4. Feierliche Weihverrichtungen . . . . . 94


Digitized by Google

## Sechster Abschnitt.

Sorgfalt für kirchliche Ordnung und christliche Belehrung.


| | | Seite |
|---|---|---|
| §. 1. | Die neue Agende | 95 |
| §. 2. | Das neue Diözesangesangbuch | 103 |
| §. 3. | Der neue Diözesankatechismus | 106 |
| §. 4. | Das neue Proprium Spirense | 112 |


## Siebenter Abschnitt.

Beförderungen der Andachten mit Bruderschaften.


| | | |
|---|---|---|
| §. 1. | Bemühen für die Sonntagsfeier | 114 |
| §. 2. | Pflege des Gottesdienstes | 117 |
| §. 3. | Die Erneuerung des zwölfstündigen Gebetes | 121 |
| §. 4. | Verbreitung der Marienandachten | 123 |
| §. 5. | Vereine zur Anbetung des allerheiligsten Altarssakramentes | 129 |
| §. 6. | Allerseelen Bruderschaft in der Domkrypta | 132 |
| §. 7. | Erneuerung der Bruderschaft vom allerheiligsten Altarsacrament | 137 |
| §. 8. | Der St. Aloysius-Bund | 140 |
| §. 9. | Bruderschaft der christlichen Mütter | 143 |


## Achter Abschnitt.

Gründung und Förderung verschiedener Vereine.


| | | |
|---|---|---|
| §. 1. | Der Missions- oder Ludwigs-Verein | 144 |
| §. 2. | Der Pius-Verein | 147 |
| §. 3. | Der St. Vincentius-Verein | 152 |
| §. 4. | Berufung und Beschützung der Töchter des allerheiligsten Erlösers | 156 |
| §. 5. | Verein der heiligen Kindheit Jesu | 173 |


## Neunter Abschnitt.

Pflege der geistigen und sittlichen Besserung.


| | | |
|---|---|---|
| §. 1. | Sorgfalt für Gefangene und Sträflinge | 177 |
| §. 2. | Bemühen für Volksmissionen | 185 |
| §. 3. | Geistesübungen für die Diözesangeistlichkeit | 202 |


## Zehnter Abschnitt.

Sorgfalt für katholische Schulbildung.


| | | |
|---|---|---|
| §. 1. | Errichtung des Schullehrerseminars zu Speyer | 207 |
| §. 2. | Einwirken auf Verbesserung des Schulwesens | 216 |
| §. 3. | Einführung der armen Schulschwestern | 227 |
| §. 4. | Ueberwachung der religiösen Schulbildung | 255 |
| §. 5. | Eifer gegen Errichtnng von Communalschulen | 258 |
| §. 6. | Verhandlungen über ein neues Schulgesetz | 261 |
| §. 7. | Neuer Sturm für confessionslose Volksschulen | 267 |


## Eilfter Abschnitt.

Fürsorge für die Erziehung und Bildung des Klerus.


| | | |
|---|---|---|
| §. 1. | Gründung und Erweiterung des bischöflichen Convicts | 275 |
| §. 2. | Besserung des Geschichtsunterrichtes der Lehranstalten | 287 |
| §. 3. | Bemühen für die Anstellung eines kath. Professors der Philosophie | 291 |


Digitized by Google

Seite
§. 4. Erweiterung des Klericalseminars . . . . . 296
§. 5. Errichtung eines theologischen Studiums . . . . . 302
§. 6. Einführung der Pfarranstellungsprüfung . . . . . 329
§. 7. Anordnung der Pastoralconferenzen . . . . . 336
§. 8. Ordnung für das Approbationsexamen . . . . . 339

## Zwölfter Abschnitt.

Besserung, Vermehrung und Verleihung der Pfründen.

§. 1. Bemühen für besseres Einkommen der Geistlichen . . . . 342
§. 2. Vermehrung der Pfründen . . . . . 354
§. 3. Verhandlungen wegen der königlichen Patronatsrechte . . 367

## Dreizehnter Abschnitt.

Besserungen im Verwalten des Kirchenvermögens.

§. 1. Beaufsichtigung des Kirchenvermögens . . . . . 374
§. 2. Gründung der Emeritenanstalt . . . . . 377
§. 3. Verwaltung des Decanatsfondes . . . . . 385
Urkundenbuch . . . . . 390
Bischöfliche Briefe an Seelsorgsgeistliche . . . 436

Digitized by Google

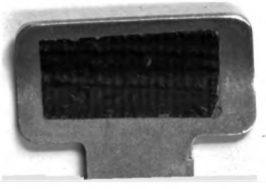

Digitized by Google